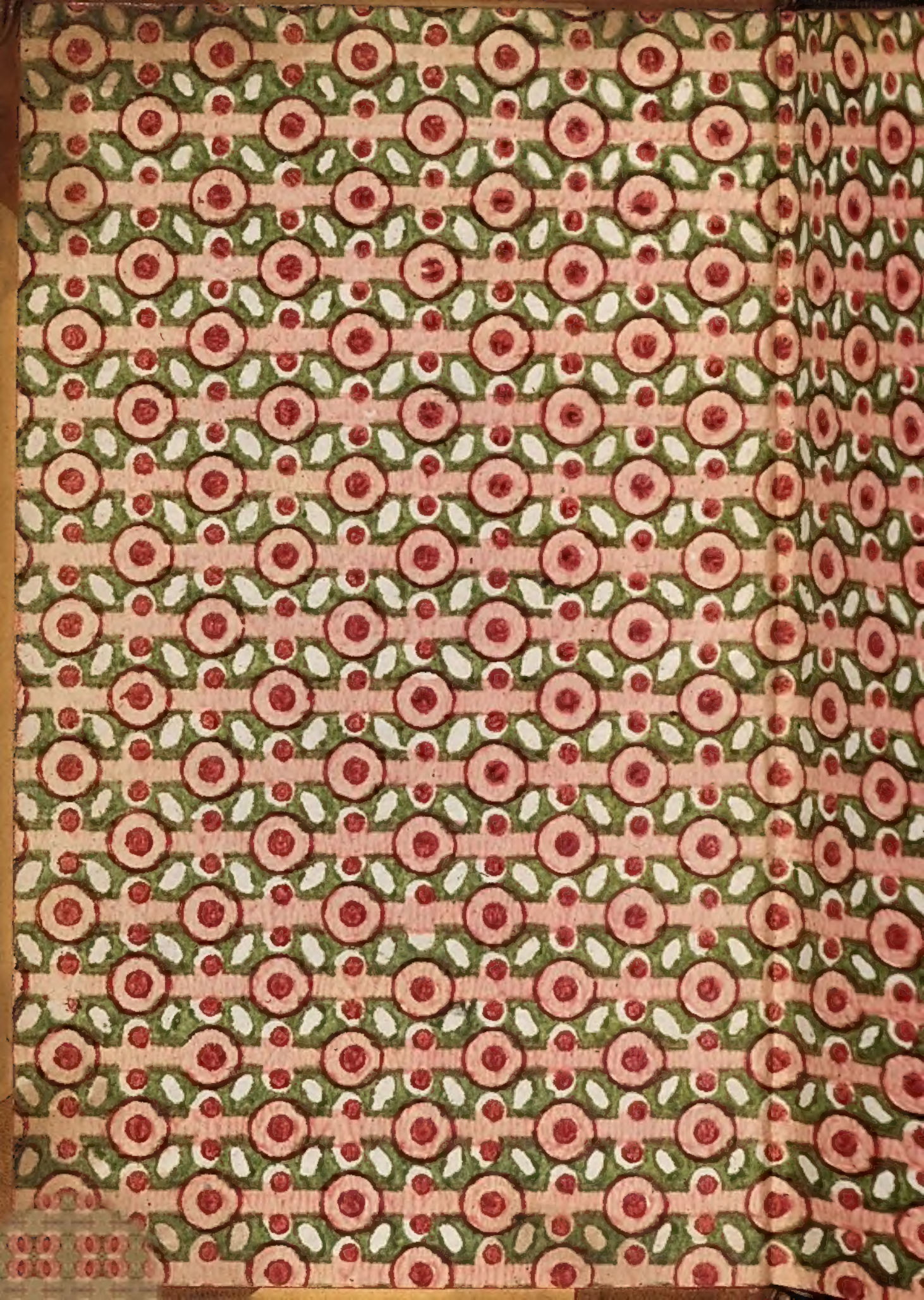

Iohann August Sack,

Königl: Preuß: Geheimer Staatsrath,
Chef des Departements für Gewerbe
und Handel im Ministerium des Innern,
Ritter des rothen Adler-Ordens.

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,

und der Kunstgeschichte,

in alphabetischer Ordnung;

Zuerst fortgesetzt

von

Friedrich Jakob Floerken,

nunmehr von

Heinrich Gustav Flörke,

Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Hundert und zwey und zwanzigster Theil,

welcher die Artikel Reichthum bis Rescription enthält.

Nebst 11 Kupfertafeln auf 3 Bogen, und $2\frac{1}{7}$ Bogen Tabellen.

Mit Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1813.

In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Raths Joachim Pauli.

E IV 10/33

Coburger
Landes
Bücherei

R. R.

Reichthum, bedeutet 1) sowohl den Zustand, da eine Sache im Ueberflusse vorhanden ist, als auch den Zustand, da jemand einen Ueberfluß an gewissen Dingen besitzt, in welchem letzteren Falle es das Vorwort an nach sich hat; im Gegensatze des Mangels und der Armuth. In engerer Bedeutung ist es der Ueberfluß an zeitlichen Gütern. Ingleichen der Zustand, da man solchen Ueberfluß besitzt.

2) Als ein Concretum, überflüssig vorhandene Dinge einer Art, wo es als ein Collectivum aber nur von solchen Dingen gebraucht wird, welche als ein Gut betrachtet werden. In engerer Bedeutung ist es der überflüssige Vorrath an zeitlichen Gütern. Sein Reichthum ist nicht zu schätzen. Nach einer noch andern Einschränkung pflegt man nur in Menge vorhandene Kostbarkeiten, Juwelen ꝛc. Reichthümer zu nennen.

Die Art und Weise, wie einzelne Personen reich werden, das heißt mehr Vermögen sammlen, als sie gebrauchen, um anständig zu leben, ist so verschieden, daß sich im Allgemeinen wenig darüber sagen läßt, wenn gleich gewiß ist, daß Fleiß in Geschäften, und Sparsamkeit und gute Haushaltung mehrentheils die ersten Bedingungen sind, wenn jemand durch das Glück, sey es im Ertrage der Ländereyen, bey Fabrikunternehmungen, im Güter-, Geld- und Waarenhandel, im Kapern und Beutemachen ꝛc. nicht besonders begünstigt wird. Ich finde es daher überflüssig, hierüber etwas zu sagen, vorzüglich auch, da die einzelnen hier berührten Punkte in eigenen Artikel dieses Werkes näher berücksichtigt werden. Desto nothwendiger ist es aber hier auf die Mittel und Wege aufmerksam zu machen, wie bey verschiedenen Nationen sich der Nationalwohlstand und Reichthum nach und nach entwickelt, und welche Hindernisse die Anhäufung des Vermögens in diesen und jenen Ländern gefunden hat.

I. Von der natürlichen Vermehrung des Reichthums bey einer Nation *).

Der größte Verkehr, der in jeder Nation, die eine regelmäßige bürgerliche Verfassung und einen gewissen Grad von Cultur hat, getrieben wird, ist der Handel zwischen den Einwohnern der Städte und den Bewohnern des offenen Landes. Er besteht in dem Tausche roher Erzeugnisse gegen Manufacturwaaren: entweder einem un-

*) Ich folge hier dem classischen Werke des berühmten Adam Smith's: Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums. Aus dem Englischen. II. B. Breslau und Leipzig bey Korn. 1799. 8. S. 181 ff.

unmittelbaren, zwischen diesen beyden Sachen selbst; oder einem mittelbaren, durch Dazwischenkunft des Geldes, oder Geld vorstellender Papiere.

Das Land versorgt die Stadt mit Lebensmitteln, und mit den Stoffen zu den Manufakturen. Die Stadt bezahlt diese ihr verschafften Bedürfnisse, indem sie einen Theil jener Stoffe, nachdem sie zu Manufakturwaaren verarbeitet worden sind, an die Einwohner des Landes zurücksendet. Von den Städten, in welchen keine Erzeugung neuer Substanzen vorgeht, noch statt findet, kann man mit Recht behaupten, daß sie ihren Unterhalt und ihren Reichthum vom Lande gewinnen. Aber deswegen dürfen wir doch diesen Gewinn der Städte nicht als einen Verlust des offenen Landes ansehen. Beyde gewinnen wechselsweise und von einander; und die Theilung der Arbeiten ist in diesem, wie in allen übrigen Fällen, allen den Personen, die mit den getheilten Arbeiten beschäftigt sind, gleich vortheilhaft. Die Einwohner des offenen Landes kaufen von der Stadt eine weit größere Quantität Manufakturwaaren, mit einer geringern Quantität von den Erzeugnissen ihrer eigenen Arbeit, als sie dieselben würden gekauft haben, wenn sie die erstern hätten selbst verfertigen wollen. Die Stadt bietet für die überflüssigen Erzeugnisse des offenen Landes, das heißt, für diejenigen Erzeugnisse, welche die Anbauer desselben zu ihrem eigenen Unterhalte nicht gebrauchen können, einen Markt an, wo sie diesen ihren unnützen Ueberfluß gegen etwas ihnen nöthiges, oder angenehmes vertauschen können. Je größer die Anzahl und der Reichthum der Einwohner einer Stadt ist: desto ausgedehnter ist der Markt,

welchen diese Stadt den Landbewohnern verschafft; und mit der Größe des Markts wächst für die letztern auch der Vortheil, und wird einer größern Anzahl zu Theil. Das Getreide, das in der Entfernung einer Meile von der Stadt wächst, wird daselbst eben so theuer bezahlt, als das, welches vier bis fünf Meilen weit herkömmt. Nun muß aber auch der Preis des letztern, für gewöhnlich, groß genug seyn, nicht nur die Unkosten zu bezahlen, ohne welche es weder erzeugt, noch zu Markte gebracht werden konnte; sondern auch dem Landwirthe die gewöhnlichen Gewinnste zu verschaffen, welche der Ackerbau einzubringen pflegt. Die Eigenthümer und Anbauer also von den nahe um die Stadt gelegenen Ländereyen gewinnen in den Preisen, die sie bekommen, noch über die gewöhnlichen Gewinnste des Ackerbaues, die Kosten, welche die Herbeyführung des entfernten Getreides verursacht; und sie ersparen überdieß eine gleiche Fracht an den Waaren, die sie aus der Stadt wieder mit zurücknehmen. Man darf nur die Felder, die in der Nachbarschaft einer ansehnlichen Stadt liegen, mit denen vergleichen, die von allen Städten entfernt sind: und man wird sich leicht überzeugen, wie wohlthätig für das Land sein Verkehr mit den Städten sey. So viele ungereimte Meinungen und Theorien auch über die Handelsbilanz verbreitet worden sind: so ist es doch noch niemanden eingefallen, zu behaupten, daß eine Stadt durch ihren Verkehr mit dem Lande, das sie ernährt, — oder daß das Land durch seinen Verkehr mit den Städten, verliere.

Da man, nach der Natur der Dinge, erst die Unterhaltsmittel haben muß, ehe man auf Bequemlichkeit und Luxus denken kann: so ist diejenige

jenige Art von Arbeit, welche die erstern hervorbringt, nothwendiger Weise älter, als die, welche den letztern hervorbringt. Der Anbau und die Verbesserung des Landes müssen also vor der Aufnahme der Städte vorhergehn; weil es das Land ist, welches die Lebensmittel verschafft, und von den Städten nur die Mittel der Bequemlichkeit und des Luxus kommen. Nur der Ueberfluß der Landerzeugnisse, nur das, was die Anbauer des Landes zu ihrem eigenen Unterhalte nicht brauchen, gibt der Stadt ihre Nahrung: und diese kann daher nur zunehmen, so wie jener Ueberschuß wächst. — Doch darf, in der That, die Stadt ihren Unterhalt nicht immer von der in ihrer Nachbarschaft gelegenen Gegend, — sie darf ihn nicht einmahl immer aus dem Gebiete des Staates nehmen, zu welchem sie gehört: sondern sie kann ihn zuweilen von sehr entfernten Ländern ziehen. Und dieß, ob es gleich keine Ausnahme von der allgemeinen Regel macht, hat doch, in verschiedenen Ländern und Zeiten, große Veränderungen in den Fortschritten des städtischen Reichthums hervorgebracht.

Diejenige Ordnung der Dinge, welche im Allgemeinen die natürliche ist, ob sie gleich nicht in jedem Lande nothwendig und unausbleiblich erfolgt, wird in jedem durch die natürlichen Neigungen der Menschen befördert. Würde die Wirkung von diesen nicht durch die willkührlichen Einrichtungen der Menschen gestört: so hätten die Städte nirgends zu einem größern Umfange und Bevölkerungsstande gelangen können, als durch die Cultur und die Erzeugnisse der umliegenden Gegend unterhalten werden kann. Wenigstens würde dieß nicht eher geschehen seyn, als bis diese Gegend den möglich größten Grad von

Cultur erreicht hätte. Wenn die Gewinnste gleich, oder ziemlich gleich sind: so wird jedermann sein Kapital lieber auf den Landbau, als auf Manufacturen oder Handel wenden. Wer sein Kapital in Grund und Boden steckt, hat es mehr unter seinen Augen und in seiner Gewalt; sein Vermögen ist weniger Zufällen unterworfen, als das Vermögen des Gewerbsmanns, der es oft, nicht nur den Winden und den Wellen, sondern dem noch unsicherern Elemente der menschlichen Leidenschaften und Thorheiten überlassen muß: indem er Leuten in entfernten Ländern, deren Charakter und Umstände er selten genau kennt, Credit auf große Summen zu geben verbunden ist. Das Kapital eines Gutsbesitzers hingegen, das auf dem Acker, den er anbauet, gleichsam haftet, scheint eine so große Sicherheit des Eigenthums zu gewähren, als bey den menschlichen Angelegenheiten nur irgendwo statt findet. Ueberdieß haben die Naturschönheiten des Landes, die Vergnügungen des Landlebens, die Gemüthsruhe, welche dieser Aufenthalt verspricht, und die Unabhängigkeit, welche er da wirklich gewährt, wo er nicht durch die Ungerechtigkeit menschlicher Gesetze beunruhiget wird, so viel Reitzendes, daß alle Menschen, wenn auch nicht in gleichem Grade, davon angezogen werden. Und so wie es die erste Bestimmung des Menschen war, den Boden, der ihn trägt, anzubauen: so scheint er auch auf jeder Stufe seines Daseyns, eine Vorliebe für diese seine ursprüngliche Beschäftigung zu behalten.

In der That kann, ohne den Beystand gewisser Handwerker, der Landbau nicht anders, als mit großer Unbequemlichkeit und mit beständigen Unterbrechungen getrieben werden. Schmiede,

de, Zimmerleute, Pflug- und Rademacher, Maurer und Dachdecker, Gärber, Schuster und Schneider sind Leute, deren Dienste der Bauer sehr oft nöthig hat. Auch haben diese Handwerker wechselsweise einer des andern nöthig. Und da ihr Aufenthalt nicht, wie der des Landmannes, an einen gewissen bestimmten Fleck gebunden ist: so lassen sie sich natürlicher Weise nahe bey einander nieder, und bilden auf diese Weise ein kleines Städtchen oder Dörfchen. In kurzem gesellen sich der Fleischer, der Brauer, der Bäcker, und viele andere Handwerker und Kleinhändler zu ihnen, die ihnen zu Befriedigung gelegentlicher Bedürfnisse nützlich, oder nothwendig sind: und diese vergrößern die Stadt immer mehr und mehr. — Die Einwohner der Städte und die Bewohner des Landes leisten einander wechselsweise Dienste. Die Stadt ist ein beständiger Jahrmarkt, auf welchem die Landleute zusammen kommen, und ihre rohen Naturerzeugnisse gegen die Kunsterzeugnisse der Städte umtauschen. Dieser Handel versorgt die Städte zugleich mit den Mitteln ihrer Erhaltung und mit den Materialien zu ihrer Arbeit. Die Quantität von Manufacturwaaren, die sie an die Landleute verkaufen, bestimmt natürlicher Weise die Quantität von Lebensmitteln und Materialien, die sie kaufen. Weder ihre Beschäftigung also, noch ihr Unterhalt kann sich vermehren, außer wenn sich von Seiten des Landes die Nachfrage nach den Erzeugnissen ihrer Arbeit vermehrt; und diese Nachfrage kann nur in dem Maße wachsen, als das Land in größerm Umfange und mit mehr Fleiße angebauet wird. Hätten also menschliche Einrichtungen niemahls den natürlichen Lauf der Dinge unterbrochen: so würde Größe und Reich-

thum der Städte immer erst auf den Anbau und den blühenden Zustand des offenen Landes, wozu sie gehören, gefolgt, und nur im Verhältniß von diesem gewachsen seyn.

In den nordamerikanischen Staaten, wo unbebauetes Land noch unter sehr leichten Bedingungen zu haben ist, sind Manufakturen zum auswärtigen Verkaufe, noch in wenig Städten errichtet worden. Wenn daselbst ein Handwerker sich etwas mehr Geld erworben hat, als er nothwendig braucht, um sein Gewerbe in der Art fortzutreiben, daß er die benachbarte Gegend mit seiner Waare verlegt: so denkt er nicht daran, sein Handwerk ins Große zu treiben, und für den Verkauf in entfernte Gegenden zu arbeiten. Er wendet sein erworbenes Kapital weit lieber darauf an, wüste Ländereyen anzukaufen und urbar zu machen. Aus einem Handwerker wird er ein Ackersmann; und weder der große Arbeitslohn, noch der wohlfeile Unterhalt, den jedes Land den Handwerkern verschafft, kann ihn verführen, lieber für andere, als für sich selbst zu arbeiten. Er fühlt, daß ein Handwerker der Knecht seiner Kunden ist, von welchen er seinen Unterhalt erhält; daß aber ein Pflanzer, der sein eigenes Feld anbauet, und sich von den Früchten ernährt, die ihm die Arbeit seiner eigenen Familie verschafft, im eigentlichen Verstande Herr, und von aller Welt unabhängig ist.

In Ländern hingegen, wo entweder kein unangebautes Land mehr vorhanden, oder nicht auf leichte Bedingungen zu haben ist, sucht jeder Handwerker, der mehr Geld erworben hat, als er zu seinem, auf die Kunden am Orte selbst und in der Nachbarschaft eingeschränkten Gewerbe nöthig hat, dasselbe so zu erweitern, daß er

Waa-

Waaren zur Versendung nach entfernten Oertern fertig macht. Der Schmidt errichtet irgend eine Art von Eisenfabrik; der Weber irgend eine Art von Wollenmanufaktur. — Diese Manufakturen werden, mit der Zeit, auf mannigfaltige Weise von neuem getheilt, und dadurch immer mehr verfeinert und vollkommener gemacht; ein Fortgang, der leicht begriffen werden kann, und der also nicht weitläuftiger erklärt werden darf.

Aus eben der Ursache, aus welcher, bey Anlegung eines Kapitals, der Ackerbau den Manufakturen vorgezogen wird, wenn die Gewinnste von beyden gleich sind; aus eben derselben Ursache werden die Manufakturen, unter gleichen Umständen, dem auswärtigen Handel vorgezogen. So wie das Kapital eines Gutsbesitzers, oder Pachters sicherer ist, als das Kapital eines Manufakturunternehmers: so ist das Kapital des letztern, da er es zu allen Zeiten unter seinen Augen hat und darüber verfügen kann, sicherer, als das Kapital des Kaufmanns, der einen auswärtigen Handel treibt. Zwar muß, in jeder Periode, der Ueberschuß sowohl der rohen Natur- als der Kunsterzeugnisse seiner Nation, — das heißt der Theil, nach welchem sich im Lande keine Nachfrage findet, auswärts versandt, und daselbst gegen etwas zu Hause nützliches umgetauscht werden. Aber ob das Kapital, vermittelst dessen dieser Ueberschuß auswärts verführt wird, ein inländisches oder fremdes Kapital sey; ist von weniger Bedeutung. Wenn eine Nation noch nicht so viel Kapital gesammelt hat, daß es zureichend ist, sowohl alle Ländereyen auf das vollkommenste anzubauen, als alle rohe Naturerzeugnisse aufs beste zu verarbeiten: so ist es ihr sogar nützlich, daß die Ausfuhr ihrer überflüssigen

Erzeugnisse durch fremdes Kapital geschehe, damit ihr eigenes auf eine ihm noch nützlichere Weise angewandt werden könne. — Die Beyspiele des alten Aegyptens, und die von China und Hindostan beweisen hinlänglich, daß eine Nation einen hohen Grad von Wohlstand erreichen könne, wenn gleich ihr auswärtiger Handel größtentheils durch Fremde betrieben wird. — Die nordamerikanischen und westindischen Kolonien der Engländer würden keine so schnellen Fortschritte in Kultur und Reichthum gemacht haben, wenn keine andere Kapitalien, als ihre eigenen, mit der Ausfuhr ihrer überflüssigen Erzeugnisse beschäfftigt gewesen wären.

Nach dem natürlichen Laufe der Dinge also ist der größere Theil von dem Kapital einer jeden emporsteigenden Nation zuerst auf den Ackerbau, dann auf Manufacturen, und zuletzt auf den auswärtigen Handel gerichtet. Diese Ordnung der Dinge ist so natürlich, daß sie wohl in jedem Staate, der nur irgend einen beträchtlichen Umfang von Ländereyen besitzt, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, befolgt worden ist. Ein Theil seines Grundes und Bodens mußte wenigstens zuvor angebauet seyn, ehe beträchtliche Städte in ihm erbauet werden konnten; und einiger Gewerbfleiß, wenn auch nur von der gemeinen Art, mußte zuvor in diesen Städten getrieben werden, ehe irgend jemand auf den ausländischen Handel dachte.

Aber obgleich diese natürliche Ordnung der Dinge in einigem Grade, in jeder bürgerlichen Gesellschaft statt finden muß: so ist sie doch, in den neueren europäischen Staaten, in mehr als einer Rücksicht, gänzlich umgekehrt worden. Einige ihrer Städte sind zu ihren Manufacturen,

nähm-

nähmlich solchen, welche feinere Waaren verfertigen, oder für den ausländischen Absatz arbeiten, erst durch den auswärtigen Handel gekommen; und die Manufacturen, mit dem Handel vereinigt, haben in ihnen die vornehmste Verbesserungen des Ackerbaues veranlaßt. Die Ursachen dieser Abweichung von der natürlichen Folge der Dinge lagen in den alten Sitten und Gewohnheiten der europäischen Nation, die wieder aus ihrer Regierungsform entsprangen: — Gewohnheiten, die auch dann noch fortdauerten, als jene Verfassung selbst schon große Abänderungen erlitten hatten.

II. Von den Ursachen, die in dem ehemahligen Zustande von Europa, nach dem Fall des römischen Reiches, vom Ackerbau abschreckten.

Als die Deutschen und andere barbarische Nationen die westlichen Provinzen des römischen Reiches überschwemmten, dauerten die Unordnungen, die auf eine so große Umkehrung der Dinge folgten, mehrere Jahrhunderte hindurch fort. Die Räubereyen und Gewaltthätigkeiten, welche die Barbaren gegen die alten Einwohner ausübten, unterbrachen den Handel zwischen den Städten und dem Lande. Die Städte wurden öde, und das Land blieb unbebauet; und die westlichen Provinzen von Europa, die unter dem römischen Zepter eines beträchtlichen Grades von Wohlstand genossen hatten, sanken zu der tiefsten Armuth und Barbarey herab. Während der Dauer dieser Verwirrungen erwarben sich die Häupter und vornehmsten Anführer der erobernden Nationen, mit Recht oder mit Gewalt, den größten Theil der Ländereyen in den Reichen, welche sie

einnahmen. Ein großer Theil dieser Ländereyen blieb unbebauet, aber keiner blieb ohne einen Eigenthümer. Alle waren in Beschlag genommen, und zwar der größte Theil von einer geringen Anzahl von Personen.

Dieses erste in Beschlag nehmen weitläuftiger, unangebaueter Fluren war ein großes Uebel, aber es hätte doch nur ein vorübergehendes Uebel seyn können. Diese Ländereyen hätten in kurzem wieder getheilt, und durch Verkauf oder Erbschaft in mehrere kleine Grundstücke abgesondert werden müssen. Aber dieser wünschenswerthe Erfolg wurde durch zwey bürgerliche Einrichtungen gehindert. Das Gesetz, welches den Besitz der Ländereyen dem erstgebornen Sohne allein zuerkannte, hinderte die Vertheilung der Ländereyen durch Erbfolge; und die Errichtung der Majorate oder Familienfideicommisse hinderte die Zerstückelung durch Verkauf.

Wenn Ländereyen, so wie bewegliche Güter, bloß als die Mittel des Unterhalts, oder des Genusses angesehen werden; so theilt das natürliche Gesetz der Erbfolge, die erstern, wie die letztern, zwischen alle Kinder einer Familie; in der billigen Voraussetzung, daß ihrer aller Erhaltung und Vergnügen ihrem gemeinschaftlichen Vater gleich theuer sey. Dieses natürliche Erbfolgegesetz fand daher auch bey den Römern statt, die zwischen ältern und jüngern Kindern, zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen, in der Vererbung der Ländereyen so wenig, als in der, von beweglichen Gütern, einen Unterschied machten. Als aber Landeigenthum nicht mehr bloß als ein Mittel des Unterhalts, sondern als die Quelle von Macht und Oberherrschaft angesehen wurde: da fand man es schicklicher,

cher, es ungetheilt auf einen einzigen forterben zu lassen. In diesen verwirrten Zeiten war jeder ansehnliche Gutsbesitzer ein kleiner Fürst. Seine Vasallen, oder die, an welche er seine Ländereyen ausgethan hatte, wären seine Unterthanen. Er war im Frieden ihr Richter und gewissermassen ihr Gesetzgeber, und im Kriege ihr Anführer. Er führte, nach seinem eigenen Gefallen Krieg, oft gegen seinen Nachbarn, zuweilen auch gegen seinen Landesherrn. Die Sicherheit also eines Landeigenthums, der Schutz, welchen dessen Besitzer denjenigen gewähren konnte, die auf seinem Grunde und Boden wohnten, hing von der Größe dieses Eigenthums ab. Es theilen, hieß so viel, als es zu Grunde richten, und jeden Theil davon der Gefahr aussetzen, durch gewaltthätige Einfälle der Nachbarn unterdrückt, oder verschlungen zu werden. Das Gesetz der Erstgeburt gewann also, wenn nicht gleich bey der Errichtung dieser neuen Staaten, doch in der Folge der Zeit, bey der Vererbung der Ländereyen aus eben den Ursachen Platz, aus welchen die ungetheilte Erbfolge des Throns nach und nach in allen Monarchien eingeführt wurde, auch wenn sie ursprünglich nicht statt gefunden hatte.

Gesetze dauern oft noch lange Zeit fort, nachdem die Umstände, durch welche sie veranlaßt worden waren, und allein gerechtfertigt werden konnten, aufgehört haben. In dem gegenwärtigen Zustande von Europa ist der Eigenthümer eines einzelnen Morgen Landes seines Eigenthums so vollkommen sicher, als der Besitzer von hundert tausend Morgen. Das Recht der Erstgeburt wird gleichwohl in den Familien der Fürsten und des hohen Adels mehrentheis immer noch befolgt; und da es unter allen Einrichtun-

gen der Erbfolge dem Familienstolze am günstigsten ist: so wird es wahrscheinlicher Weise noch Jahrhunderte fortdauern. In allen übrigen Rücksichten kann nichts dem wahren Vortheile einer zahlreichen Familie mehr entgegen seyn, als ein Recht, welches, um ein Glied derselben zu bereichern, alle übrigen Kinder zu Bettlern macht.

Fideicommisse sind die natürliche Folge von dem Gesetze der Erstgeburt. Sie wurden eingeführt, um eine gewisse Stammfolge zu erhalten, von welcher das Erstgeburtsrecht die erste Idee gab, und um zu verhindern, daß kein Theil des ursprünglichen Familienguts, durch Geschenk, Testament oder Verkauf, — durch die Thorheiten oder die Unglücksfälle der künftigen Eigenthümer, aus dem Stamme des ersten Erblassers herauskommen solle.

Als große Landgüter eine Art von kleinen Staaten ausmachten, mochten die Fideicommisse nicht ganz unschicklich seyn. Sie konnten so angesehen werden, wie das, was man in Monarchien die Grundgesetze nennt, Gesetze, wodurch verhindert werden soll, daß nicht die Ausschweifung oder der Eigensinn eines einzelnen Menschen die Sicherheit von Tausenden in Gefahr setze. Aber in dem gegenwärtigen Zustande von Europa, wenn große sowohl, als kleine Besitzungen ihre Sicherheit von der Macht des Staates erhalten, wozu sie gehören, — kann in aller Rücksicht nichts ungereimter seyn. Diese Einrichtungen sind auf die thörichteste aller Voraussetzungen gegründet: auf die, daß es gewisse Geschlechter der Menschen gebe, die mehr Recht haben, über die Erde, und alles, was sie enthält und hervorbringt, zu gebieten, als ihre Nachfolger; und daß nach den Einfällen von Menschen,

schen, die vielleicht vor fünfhundert Jahren starben, nochjetzt das Eigenthum der Lebenden angeordnet und eingeschränkt bleiben müsse. Majorate nnd Fideicommisse werden dessen ungeachtet noch in dem größern Theile von Europa mit allem Fleiße aufrecht erhalten, besonders in den Ländern, wo eine adeliche Geburt erfordert wird, um auf bürgerliche oder militärische Ehrenstellen Anspruch zu machen.

Auf diese Art also wurden große Strecken ungebaueten Landes, nicht nur ursprünglich einzelnen Familien zugeschlagen, sondern auch, so viel es möglich war, ungetheilt, in dem Besitze derselben, auf immer und ewig erhalten. Nun geschieht es aber selten, daß der, welcher viel Land besitzt, es vorzüglich gut anbauet. In jenen unruhigen Zeiten, in welchen die gedachten Einrichtungen, die so sehr die Spuren der Barbarey tragen, entstanden, waren die großen Gutsbesitzer vollauf damit beschäftigt, ihr eigenes Gebiet zu vertheidigen, oder ihre Gerichtsbarkeit und ihr Ansehen über das Gebiet ihrer Nachbarn auszudehnen. Sie hatten keine Muße, auf Verbesserung und Anbau ihrer Aecker zu denken. Als die befestigten Gesetze und die, in dem Staate eingeführte Ordnung ihnen diese Muße gewährte, fehlte es ihnen oft an Neigung zum Landbaue und noch öfter an der Geschicklichkeit, die dazu erfordert wird. Waren sie auch gute Wirthe: so wendeten sie doch ihre ersparten und gesammelten Einkünfte lieber auf den Ankauf neuer Ländereyen, als auf den verbesserten Anbau der alten. Um Verbesserungen im Ackerbaue mit Vortheile zu machen, ist eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf kleine Ersparnisse und kleine Gewinnste nöthig: und diese ist einem Manne, der

zum

zum Besitze eines großen Vermögens geboren ist, auch wenn er von Natur einen Hang zur Sparsamkeit hat, sehr selten eigen. Die Lage, in welcher sich ein solcher Mann befindet, macht ihn mehr zur Ausschmückung seines Eigenthums geneigt, wodurch seine Einbildungskraft vergnügt wird, als zu einer gewinnbringenden Verbesserung desselben, wozu keine Noth ihn antreibt.

Wenn diese großen Gutsbesitzer selbst für die Verbesserung und den Anbau des Landes wenig hoffen ließen: so war von ihren Untersassen, welche sie auf ihren Ländereyen ansetzten, noch weniger zu erwarten. In dem alten Zustande von Europa waren alle diese Vasallen nichts anders als Dienstleute, die der Grundherr aus ihrem Gute herauswerfen konnte, sobald als es ihm beliebte. Sie waren fast alle Sklaven: aber es war eine Sklaverey einer milderen Art, als die unter den alten Griechen und Römern gewöhnliche, oder selbst als die der Neger in den westindischen Inseln. Diese europäischen Leibeigenen gehörten mehr dem Gute, als dem Herren des Gutes an. Sie konnten daher mit demselben zugleich, aber nie ohne dasselbe verkauft werden. Sie konnten heirathen, ob sie gleich dazu die Einwilligung ihres Herren suchten mußten; aber wenn er ihnen einmahl solche ertheilt hatte, so konnte er die Ehe nicht dadurch aufheben, daß er den Mann und das Weib an verschiedene Personen verkaufte. Wenn er einen Leibeigenen verstümmelte oder tödtete, so war er einiger, wenn gleich freylich nur geringer Strafe unterworfen. Doch Eigenthum konnten diese Leute nicht erwerben. Was sie erwarben, gehörte ihren Herren zu, und konnte von diesem, nach Gefallen, ihnen weggenommen werden. Jede Art des An-

baues und der Verbesserung, die von solchen Sklaven herkamen, war eigentlich das Werk des Herren selbst. Er gab die Unkosten dazu her: Vieh, Samen, Ackerwerkzeuge, — alles war sein. Er hatte auch den ganzen Nutzen davon; indeß der arbeitende Sklave auf nichts, als seinen täglichen Unterhalt Anspruch machen konnte. Der Eigenthümer des Landes war also der eigentliche Anbauer, der sich seines Leibeigenen nur als des Werkzeuges bediente. Diese Art von Leibeigenschaft dauert noch in Rußland, und zum Theil noch in einigen andern Ländern des östlichen Europas fort. Nur in den westlichen und südlichen Ländern Europens ist sie schon früher nach und nach ganz abgeschafft worden.

Wenn aber große Verbesserungen im Landbaue überhaupt von den Besitzern weitläufiger Ländereyen nicht zu erwarten stehen: so sind sie noch weniger dann zu hoffen, wenn sie ihre Ländereyen durch Leibeigene bearbeiten lassen. Ich glaube, daß die Erfahrung aller Länder und Zeitalter beweiset, daß die Arbeit von Sklaven, ob sie gleich nur den Unterhalt derselben zu kosten scheint, im Grunde die theuerste von allen Arbeiten ist. Ein Mensch, der sich kein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Interesse, als so viel zu essen, und so wenig zu arbeiten, als möglich. Alles, was er noch mehr thun soll, als zu seinem eigenen Unterhalte nöthig ist, muß von ihm mit Gewalt erpreßt, und kann nie von seiner Theilnahme an der Sache erhalten werden. Wie sehr in Italien der Landbau verfiel, und wie unvortheilhaft er für den Eigenthümer wurde, als man die Wirthschaft durch Sklaven betrieb, das haben sowohl Columella als die beyden Plinius bemerklich gemacht. Im alten Grie-

chenland war es nicht viel besser zur Zeit des Aristoteles. Da, wo er von dem erdichteten Staate redet, dessen Bild Plato in seiner Republik aufstellt, sagt er, daß, um fünf tausend müßige Menschen, (welches die Anzahl der Krieger ist, die Plato zur Beschützung seiner Republik nöthig findet, mit ihren Weibern und Knechten ernähren zu können, das Gebiet des Staates gränzenlos und den Ebenen von Babylon gleich seyn müsse.

Der Stolz des Menschen macht ihn herrschsüchtig, und nichts kränkt ihn so sehr, als wenn er sich zu Leuten, die unter ihn sind, so tief herablassen soll, daß er zu den Diensten, deren er bedarf, ihre Einwilligung suchen muß. Wo also die Gesetze des Landes es erlauben, und die Natur des Geschäftes es verträgt, ist er immer geneigt, den Dienst von Sklaven dem Dienste freyer Leute vorzuziehen. Die Zucker- und Tabackspflanzungen ertragen die Unkosten, die mit dem durch Sklaven betriebenen Anbaue verbunden sind; der Getreidebau aber erträgt, wie es scheint, zu unsrer Zeit, diese Unkosten nicht. In den englischen nordamerikanischen Colonien und den jetzigen vereinigten Freystaaten, deren vornehmstes Erzeugniß Getreide ist, wurde die meiste Feldarbeit immer durch freye Leute verrichtet. In den englischen Zuckerkolonien hingegen wurde die ganze Arbeit, und in den Tabackskolonien ein großer Theil der Arbeit durch Sklaven verrichtet. Aber der Gewinn von einer Zuckerpflanzung in einer der westindischen Inseln ist auch gemeiniglich weit größer, als der Gewinn bey irgend einer andern bekannten Art des Anbaues in Europa oder Amerika; und der Gewinn von einer Tabackspflanzung, obgleich geringer als der Gewinn

winn von Zuckerpflanzungen ist doch größer, als der Gewinn vom Kornbaue. Beyde können es ertragen, auf eine so kostbare Art, als es durch Sklaven geschieht, angebauet zu werden; aber der Zucker kann es noch besser, als der Taback.

Auf die Anbauer der ältesten Zeit, welche Sklaven waren, folgten nach und nach die Art von Pächtern, welche in Frankreich unter dem Nahmen der metayers, Meyer, und im Lateinischen coloni partiorii heißen. Der Eigenthümer versah sie mit dem Samen, dem Vieh und den Ackerwerkzeugen, überhaupt mit allem, was zum Anbaue des Pachtgutes nöthig war. Der Ertrag wurde zwischen Eigenthümer und Pachter gleich vertheilt, nachdem zuvor so viel davon abgezogen war, als zur Unterhaltung des Fonds für die jährlichen Wirthschaftsausgaben nöthig zu seyn schien, eines Fonds, welcher an den Eigenthümer zurück fiel, wenn der Pachter das Gut verließ oder herausgeworfen wurde.

Ländereyen, die mit solchen Pächtern besetzt sind, werden im Grunde eben sowohl von dem Eigenthümer selbst angebauet, als wenn er sie durch Sklaven bearbeiten ließe. Ein wesentlicher Unterschied ist dessen ungeachtet zwischen beyden Fällen. Solche Untersassen, da sie freye Leute sind, ein Eigenthum erwerben können, und einen gewissen Antheil an den Erzeugnissen des Bodens haben, sind augenscheinlich dabey interessirt, daß der Ertrag des Gutes so groß wie möglich sey, damit auch ihr Antheil im Verhältniß größer werde. Ein Sklave hingegen, der, außer seinem Unterhalte, durch seine Arbeit nichts erwirbt, hat nur das Interesse, sich die Arbeit bequem zu machen, indem er über seinem Unterhalt so wenig, als möglich, hervorbringt. Wahrschein-

scheinlich lagen die Ursachen, welche dieses sklavische Verhältniß der Pächter gegen die Grundeigenthümer der Ländereyen in ganz Europa nach und nach aufhoben, theils in eben dem jetzt gedachten Nachtheiligen der Sklavenarbeit, theils in den Versuchen der Leibeigenen selbst, die Gerechtsame ihrer Lehnsherren einzuschränken, in Versuchen, die von den gegen ihre großen Vasallen eifersüchtigen Landesherren auf alle Weise begünstigt wurden. Doch ist die Zeit und Art, wenn und wie diese große Revolution zu Stande gebracht worden ist, eine der dunkelsten Puncte in der neueren Geschichte. Die römische Kirche schreibt sich einen großen Theil des Verdienstes dabey zu; und wahr ist es, daß schon im 12ten Jahrhunderte Pabst Alexander der dritte eine Bulle zur allgemeinen Freylassung der Sklaven ausgehen ließ. Doch scheint sie mehr eine fromme Ermahnung, als ein Gesetz enthalten zu haben, das von allen Gläubigen strengen Gehorsam forderte. Die Sklaverey dauerte noch ein paar Jahrhunderte lang an allen Orten fort, bis sie nach und nach durch das oben erwähnte doppelte Interesse, des Landeigenthümers und des Landesherrn, stufenweise abgeschafft wurde. Ein freygelassener Sklave, dem zu gleicher Zeit erlaubt wurde, auf dem Lande, an das er bisher gefesselt gewesen war, als freyer Mensch, wohnen zu bleiben, und es anzubauen, konnte, da es ihm an allen gesammelten Vorräthen fehlte, diesen Anbau nicht anders unternehmen, als wenn ihn der Eigenthümer alle die nöthigen Hülfsmittel dazu vorschoß. Er mußte also nothwendig dasjenige werden, was die Franzosen einen Metayer nennen.

Doch

Doch auch diese letztere Art von Anbauern fand kein Interesse dabey, ihr kleines Eigenthum, was sie sich von dem auf sie fallenden Antheile der Aernten nach und nach erspart haben mochte, auf eine fernere Verbesserung des Ackers und Anbaues zu wenden, da von jedem Zuwachse, den der Ertrag des Gutes durch diese Verbesserungen erhielt, der Grundherr ebenfalls seine Hälfte bekam, ob er gleich nichts zu den Unkosten beygetragen hatte. Schon von dem Zehnten für die Geistlichkeit, der doch ein weit geringerer Theil des ganzen Erzeugnisses ist, zeigt die Erfahrung, daß er ein großes Hinderniß der Verbesserungen des Ackerbaues ist. Eine ähnliche Abgabe also, welche bis auf die Hälfte der ganzen Aernte stieg, mußte die Verbesserungen völlig unmöglich machen.

Auf diese Metayers folgten, obgleich in einer langsamen Stufenfolge, die eigentlich sogenannten Pächter, die die Unkosten des Anbaues mit ihrem eigenen Kapital bestritten, und dem Gutsherrn einen bestimmten Pachtzins oder eine Rente bezahlten. Wenn solche Pächter ihren Contract auf mehrere Jahre schließen: so können sie es zuweilen ihrem Vortheile gemäß finden, einen Theil ihres Kapitals zu Verbesserungen des Guts anzuwenden, weil sie erwarten können, daß ihnen diese Vorschüsse, noch vor Ablauf der Pachtzeit, werden mit reichlichen Zinsen bezahlt werden. Gleichwohl war auch der Zustand solcher Pächter lange Zeit von dem guten Willen des Grundherrn abhängig, und bleibt es in vielen Theilen von Europa noch. Ein neuer Käufer des Gutes konnte sie gesetzmäßig aus dem Pachte treiben, wenn gleich ihre Zeit noch nicht zu Ende war. In England konnte dieß sogar durch

die erdichtete Action geschehen, welche of a common recovery, heißt. Wenn sie auch gewaltthätig und widerrechtlich von ihrem Herrn aus dem Pachte getrieben wurden: so konnten sie doch vor dem Richter nur sehr unvollkommene Hülfe finden. Nicht immer wurden sie, in solchen Fällen, in das Pachtgut wieder eingesetzt: sondern oft mußten sie sich mit einer bloßen Schadloshaltung begnügen, die selten so viel betrug, als sie wirklich bey dieser Veränderung verloren. Selbst in England, wo die Rechte des Landmanns zu allen Zeiten mehr, als vielleicht im ganzen übrigen Europa, geachtet worden sind, wurde doch erst um das vierzehnte Jahr Heinrichs des siebenten, die Action erfunden, welche of ejectment, (die Auswerfungsklage) heißt: durch welche der Pachter nicht bloßen Schadenersatz, sondern die Wiedereinsetzung in seinen Pacht erlangt, und bey welcher seine Ansprüche nicht durch die unsichere Sentenz einer einzelnen Sitzung des Assizegerichts entschieden werden. Diese Action ist in der neuern juristischen Praxis als ein so kräftiges Rechtshülfsmittel befunden worden, daß selbst die Eigenthümer, wenn sie auf Wiedereinsetzung in Güter, die sie in Anspruch nehmen, klagen, sich selten derjenigen Actionen bedienen, die ihnen als Eigenthümern eigentlich zukämen, sondern in Nahmen ihrer Pächter oder Untersassen die Ejectionsklage anstellen. In England also ist die Sicherheit eines Pächters so groß, als die Sicherheit eines Eigenthümers. Ueberdieß wird in England ein Gut, das man auf Zeitlebens im Pachte hat, und das vierzig Schillinge Pachtzins gibt, als ein Freygut (freehold) angesehen, und der Inhaber davon wird bey der Wahl eines Parlamentsgliedes für die

Graf-

Grafschaft zugelassen, seine Stimme zu geben. Und da nun ein großer Theil der Landleute Freygüter dieser Art besitzen: so wird ihr ganzer Stand, durch die politische Wichtigkeit, die ihnen durch dieses Stimmrecht gegeben wird, in der Achtung ihrer Gutsherrn gehoben. Es gibt vielleicht nirgends in Europa, ausgenommen in England, Beyspiele von Pächtern, welche auf solchem Lande, das nicht zu dem ihnen verpachteten Grundstücke gehört, Gebäude aufführen, und zu der Rechtschaffenheit ihres Grundherrn das Vertrauen haben, daß er eine so wichtige Verbesserung seines Guts nicht zu ihrem Schaden mißbrauchen werde. Diese der Ackerbau treibenden Klasse so günstigen Gesetze und Gewohnheiten haben vielleicht mehr zu der jetzigen Größe von England beygetragen, als alle seine den Handel betreffenden Gesetze und Verordnungen, so großen Werth man auch diesen beylegt.

Das Gesetz, welches alle Pachtcontracte, auf so lange Zeit sie geschlossen seyn mögen, auch auf den Fall sichert, wenn das Gut auf eine oder die andere Art seinen Eigenthümer verändert, war in früheren Zeiten Großbritanien allein eigen. Es wurde in Schottland, schon im Jahr 1449. von dem König Jakob dem zweyten gegeben. Doch ist dessen wohlthätiger Einfluß daselbst durch Majorate und Fideicommisse sehr gehindert worden: weil den Majoratsbesitzern gemeiniglich verbothen ist, ihre Güter auf lange Zeit, — oft so gar sie auf länger als ein Jahr, zu verpachten. Eine etwa 1770 gegebene Parlamentacte hat die Fesseln der Majoratsbesitzer in diesem Punkte etwas gelüftet, ob sie gleich noch jetzt viel zu enge sind. Und da in Schottland überdieß keine Art von Pacht ein Stimm-

recht bey Parlamentswahlen gibt: so ist der Ackersmann dort bey seinem Gutsherrn nicht zu der Achtung gelangt, deren er in England genießt.

In andern Theilen von Europa hat man es zwar auch billig gefunden, den Pachter eines Guts gegen Käufer oder Erben desselben, die den geschlossenen Contract nicht halten wollen, zu schützen: aber dieser Schutz ist auf einen sehr kurzen Zeitraum eingeschränkt; in Frankreich zum Beyspiel sonst nur auf neun Jahre, die von der Schließung des Pachtcontracts an gerechnet wurden. Späterhin ist zwar, in der That, in diesem Lande der Termin auf sieben und zwanzig Jahre verlängert worden: aber auch dieser Zeitraum ist noch zu kurz, den Pachter zu wichtigen Verbesserungen des Bodens aufzumuntern. In alten Zeiten waren Gutsbesitzer die Gesetzgeber der Staaten in ganz Europa. Kein Wunder also, daß sie die Gesetze, welche die Ländereyen betreffen, nach dem vermeinten Vortheile des Eigenthümers abmaßen. Sie glaubten, zum Beyspiel, es sey ihm vortheilhaft, wenn er durch keinen von den vorigen Besitzern geschlossenen Contract an der vollen Nutzung seines Eigenthums auf lange Zeit gehindert werden könnte. Geiz und Ungerechtigkeit sind immer kurzsichtig; und sie sahen also nicht voraus, wie sehr diese Anordnung der bessern Cultur ihrer Güter im Wege stehe, und folglich, mit der Zeit, auch dem Interesse des Eigenthümers und so der ganzen Nation schade.

Man nahm überdieß in jenen alten Zeiten an, daß die Pächter außer der Bezahlung ihrer Renten, noch zu einer Menge anderer Dienste gegen ihren Grundherrn verbunden wäre; Dienste, welche selten entweder im Prachtcontracte benannt,

nannt, oder durch ein allgemeines Gesetz bestimmt waren, sondern, auf jeder Baronie oder jedem großen Edelhofe, durch das eigene Herkommen desselben bestimmt wurden. Da diese Dienste also fast ganz willkührlich waren, so unterwarfen sie den Pachter mannigfaltigen Bedrückungen. In Schottland hat die Abschaffung aller solcher Dienste, welche nicht im Pachtcontracte ausdrücklich bestimmt sind, den Zustand des Landmanns innerhalb weniger Jahre sehr verbessert.

Die Dienste, welche der Landmann dem Staate zu leisten hatte, waren nicht weniger willkührlich, als die, welche der Gutsherr von ihm forderte. Der Bau und die Verbesserung der Straßen — dieser noch vielleicht durch ganz Europa bestehende, obgleich nicht allenthalben gleich drückende Frohndienst — gehörte zu den erstern; aber er war nicht der einzige. Wenn die Kriegsvölker des Königs, wenn die Leute seines Hofstaats, oder seine Beamten, hohe oder niedrige, sich von einem Theile des Landes zum andern begaben: so war der Landmann verbunden, sie mit Pferden, Wagen und Lebensmitteln, um einen Preis, wie sie das königliche Verpflegungsamt festgesetzt hatte, zu versorgen. Großbritanien ist, wie Adam Smith glaubt, die einzige Monarchie in Europa, wo die Bedrükkung, die mit den dem Hofe zu leistenden Naturallieferungen verbunden war, völlig aufgehört hat.

Eben so unregelmäßig und drückend, wie die persönlichen Dienste, waren auch die Abgaben, die man den Pächtern auflegte. Die alten Baronen, so sehr sie sich dagegen setzten, ihrem Landesherrn die kleinste Beysteuer an Gelde selbst zu entrichten, willigten doch sehr leicht ein, daß

er ihre Unterſaſſen und Pachtleute beſteuern dürfe. Sie hatten nicht Einſicht genug, ſich ſelbſt vorauszuſagen, daß am Ende auch ihre eigenen Einkünfte dadurch geſchmälert werden würden. Die Abgabe, welche in Frankreich unter dem Nahmen der Taille bis zur Revolution beſtand, kann als ein Beyſpiel ſolcher alten Beſteuerungen der Unterſaſſen und Pachtleute dienen. Die Taille war eine Abgabe, durch welche der Gewinn der Pächter beſteuert werden ſollte. Dieſer Gewinn wurde nach der Größe des Kapitals geſchätzt, welches in dem Pachte ſteckte. Es erforderte alſo bey dieſer Auflage des Pachters Vortheil, daß er ſo wenig Kapital, als möglich, zu beſitzen ſchien, und daß er deßhalb, ſo wenig als möglich, auf den Anbau des Landes, und gar nichts auf die Verbeſſerung des Ackers wendete. Dieſe Abgabe hatte überdieß etwas erniedrigendes für die Perſon, welche derſelben unterworfen war, weil jeder, der ſie bezahlte (und jeder, welcher die Ländereyen eines andern pachtete, mußte ſie bezahlen) dadurch nicht nur unter den Rang eines Edelmannes, ſondern ſelbſt unter den Rang eines Stadtbürgers geſetzt wurde. Die Folge davon war, daß kein Edelmann ja ſelbſt kein Bürger in der Stadt ſich mit Güterpachten einlaſſen wollte, weil keiner eine ſolche Herabſetzung gern erträgt. Jene Abgabe hinderte alſo nicht nur, daß das Kapital, welches auf dem Lande ſelbſt geſammelt worden war, zur Verbeſſerung des Landes angelegt wurde, ſondern ſie verjagte auch vom Lande jedes andre Kapital, welches ihm ſonſt noch zufließen könnte. In England waren in vorigen Zeiten gewiſſe Abgaben unter dem Nahmen der Zehnten und Funfzehnten gewöhnlich, die, in ſofern ſie die Ländereyen betra-

fen,

sen, Abgaben derselben Art waren, als die Taille in Frankreich.

Unter allen diesen muthlos machenden Umständen ließ sich von denen, die das Land anbaueten, nicht erwarten, daß sie den Boden auf eine dauerhafte Weise verbessern würden. Diese Klasse von Menschen, wenn sie auch aller der Freyheit und Sicherheit genießt, welche Gesetze ihr gewähren können, ist doch in einer sehr ungünstigen Lage für Verbesserungen, die sie selbst veranstalten soll. Der Pachter, verhält sich zu dem Eigenthümer, wie ein Kaufmann, der mit fremdem Gelde handelt, sich zu einem verhält, der seine Handlung mit eigenem Kapitale betreibt. Das Kapital beyder kann Verbesserungen machen; aber das Kapital des erstern wird, bey gleich weiser Anwendung, diese Verbesserungen weit langsamer zu Stande bringen, als das Kapital des zweyten, weil jener einen großen Theil seiner Gewinnste auf Bezahlung der Zinsen an seine Gläubiger abrechnen muß. Auf gleiche Weise müssen Ländereyen, welche ein Pachter anbauet, weit langsamer verbessert werden, als die, welche der Eigenthümer anbauet, wenn beyde gleich klug dabey zu Werke gehen: denn der Pachter muß einen großen Theil seiner Gewinnste auf die dem Herrn zu bezahlende Rente abrechnen, den, wenn er selbst Eigenthümer wäre, er auf die Verbesserung des Guts wenden könnte. Dazu kommt, daß der Stand eines Pachters, nach der Natur der Dinge, unter dem Stande des Eigenthümers ist. In dem größern Theile von Europa wird der Rang des Landmanns für niedriger als der Rang des Handwerkers in den Städten gehalten; und allenthalben ist er geringer, als der Rang des Kaufmanns und Manufac-

kufacturisten. Der Fall kann sich also nur selten ereignen, daß ein Mann von einigem Vermögen den höhern Rang verläßt, um sich in einen niedrigern zu begeben. Es ist daher, selbst in dem jetzigen Zustande von Europa, nicht zu erwarten, daß von irgend einer andern Beschäftigung viel Kapital zu dem Landbaue, der auf gepachteten Aeckern getrieben wird, übergehe. Es werden indeß auch hierin vielleicht die Fälle in Großbritannien öfter, als in irgend einem andern europäischen Lande vorkommen; obgleich auch dort die größten Kapitalien, die in Landspachtungen angelegt werden, gewiß auch durch Güterpachten erworben sind, das heißt, auf einem Erwerbswege, welcher langsamer, als jeder andere, zur Sammlung eines Kapitals führt. Indeß sind in allen Ländern, nach den kleinen Eigenthümern, die reichen und großen Pächter die größten Verbesserer in der Landwirthschaft. Sie sind es vielleicht in England noch mehr, als in irgend einer europäischen Monarchie.

Doch, die alte europäische Polizey war noch in mehreren Rücksichten dem Ackerbaue ungünstig; und sie war es auf gleiche Weise dem, welcher von Eigenthümern, und dann, welcher von Pächtern getrieben wurde. Sie verbot erstlich fast durchgehends, Getreide, ohne eine ausdrückliche Erlaubniß außer Landes zu führen; sie legte zweytens nicht nur bey dem Getreide, sondern fast bey allen Erzeugnissen eines Landgutes dem inländischen Handel mannigfaltige Hindernisse in den Weg, indem sie auf eine widersinnige Weise das Aufkaufen des Getreides und die Hökerey verbot, und nur gewisse Plätze und Zeiten zu Märkten privilegirte. Der Verfall des Ackerbaues im alten Italien wurde großentheils

durch

durch das Verbot, das Getreide auszuführen, und durch die Ermunterungen, welche man der Einfuhr des fremden Getreides gab, bewirkt. Und doch ist Italien von Natur das fruchtbarste Land von Europa, und war damahls der Sitz des größten Reiches in der Welt. Wie groß muß also nicht erst der Nachtheil seyn, den ähnliche Einschränkungen des inländischen Getreidehandels, verbunden mit einem allgemeinen Verbothe der Ausfuhr, dem Ackerbaue weniger fruchtbarer und durch die Umstände weniger begünstigter Länder zufügen? Er übersteigt gewiß alle Vorstellungen, die man sich gewöhnlich von diesen Gegenständen macht.

III. Von dem Ursprunge und dem Wachsthume der Städte, nach dem Falle des römischen Reiches.

Die Einwohner der Städte waren, nach dem Falle des römischen Reichs, nicht besser daran, als die Einwohner des offenen Landes. In der That bestanden sie aus einer ganz andern Klasse von Menschen, als die in den alten griechischen und italiänischen Städten wohnten. Diese letztern waren größtentheils die Eigenthümer der Ländereyen, unter welche das Gebiet des Staates ursprünglich war ausgetheilt wor, die aber es ihrem Vortheil gemäß gefunden hatten, ihre Häuser nahe an einander zu bauen, und sie, zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung mit einer Mauer zu umgeben. Nach dem Falle des römischen Reiches hingegen scheinen die Landeigenthümer größtentheils in festen Schlössern, auf ihrem eigenen Grund und Boden, und mitten unter ihren Pächtern und Vasallen gelebt zu haben. Die Städte hingegen wurden hauptsächlich

von Handwerkern und Gewerbsleuten bewohnt, die damahls in dem Stande der Leibeignen, oder nicht viel über denselben erhaben waren. Die Privilegien, die wir in allen Dokumenten den Einwohnern einiger der vornehmsten Städte von Europa gegeben finden, zeigen hinlänglich an, was sie zuvor seyn mochten, ehe sie diese Privilegien bekamen. Leute, denen es als ein neues Recht zugestanden wird, daß sie ihre Töchter ohne die Erlaubniß ihres Grundherrn verheirathen, daß nach ihrem Tode, ihre Kinder, und nicht ihr Herr, ihre Grundstücke erben, und, daß sie über ihr bewegliches Vermögen durch einen letzten Willen verfügen dürfen, mußten, vor diesen Bestimmungen, entweder so vollkommene Sklaven, als der gemeine Landmann, oder doch in einem sehr ähnlichen Zustande seyn.

In der That scheint eine sehr armselige, niedrige Art von Menschen damahls die Städte bewohnt zu haben: Leute, die mit ihren Waaren, wie die jetzigen Trödler und Hausirer, von einem Orte und von einem Markte zum andern herumzogen. In allen europäischen Ländern wurden damahls, von den Personen und Gütern der Reisenden, wenn sie durch gewisse herrschaftliche Höfe, oder über gewisse Brücken gingen, wenn sie auf Jahrmärkten ihre Waaren herumtrugen, oder wenn sie einen Kramladen, oder eine Bude daselbst aufgaueten, Abgaben gefordert: wie dieß in mehreren asiatischen Staaten noch jetzt geschieht. Diese Abgaben waren in England unter dem Nahmen von passage, pontage, lastage und stallage, (in Deutschland unter dem Nahmen von Passier- und Brückenzoll, von Stand- und Marktgelde) bekannt. Zuweilen ertheilte der König, zuweilen ein großer Lord, (der,

unter

unter gewissen Umständen, dieß zu thun die Macht hatte) einzelnen auf seinem Gebiete wohnenden Handelsleuten eine Befreyung von solchen Abgaben. Diese, ob sie gleich in andern Rücksichten noch Leibeigene, oder in einem der Sklaverey ähnlichen Zustande waren, wurden doch, jener Befreyung wegen, Freyhändler genannt. Zur Dankbarkeit dafür bezahlten sie gemeiniglich ihrem Schutzherrn eine Art von jährlicher Kopfsteuer. In jenen Zeiten wurde Schutz selten anders, als für baare Bezahlung bewilliget; und vielleicht konnte die gedachte Kopfsteuer auch als ein Ersatz des Verlusts angesehen werden, den ihre Patronen, durch die Erlassung der andern Abgaben litten. Im Anfange scheinen sowohl diese Kopfsteuern, als diese Befreyungen bloß persönlich gewesen zu seyn, und sich nur auf einzelne Personen, während ihrer und ihrer Schutzherrn Lebenszeit, erstreckt zu haben. In den sehr unvollkommenen Nachrichten, die aus dem Domesday-book über verschiedene Städte Englands bekannt gemacht worden sind, geschieht mehrmahlen solcher Abgaben Meldung: bald dessen, was einzelne Bürger, entweder dem Könige, oder irgend einem großen Lord bezahlten, bald des allgemeinen Betrags aller solcher Abgaben zusammen genommen.

So sklavisch aber auch der Stand der Stadteinwohner ursprünglich gewesen seyn mag: so ist doch augenscheinlich, daß sie weit früher zur Freyheit und Unabhängigkeit gelangten, als die Landleute. Der Theil von den Einkünften des Königs, welcher aus solchen Kopfsteuern in jeder einzelnen Stadt entstand, wurde gemeiniglich auf eine Reihe von Jahren, für eine bestimmte Summe, entweder an den Sheriff der Grafschaft, oder an irgend eine andre Person verpachtet.

pachtet. Die Bürger selbst erlangten oft Credit genug, um zum Pachte derjenigen Steuern, die ihre eigene Stadt zu bezahlen hatte, zugelassen zu werden, da sie dann einzeln und in corpore für die Bezahlung der bestimmten Rente haften mußten. Diese Art der Verpachtungen war der Art gemäß, wie damahls die landesherrlichen Einkünfte überhaupt in ganz Europa verwaltet wurden. Ganze Herrschaften, die zu den Domänen gehörten, wurden an die Einwohner derselben, pachtweise unter der Bedingung ausgethan, daß sie sammt und sonders für die Bezahlung der einmahl festgesetzten Einkünfte hafteten, dafür aber die Gefälle, woraus, zum Theile, diese Einkünfte flossen, selbst nach ihrem Gutbefinden unter sich beytreiben, und das gesammelte Geld durch ihre eignen Amtleute in die königliche Schatzkammer zahlen durften. Auf diese Weise wurden sie von aller Einmischung der königlichen Beamten in diese Angelegenheit, völlig befreyet: ein Vortheil, der wegen des oft übermüthigen Betragens derselben für äußerst wichtig angesehen wurde.

Anfangs wurde dieser Pacht der städtischen Einkünfte den Bürgern wahrscheinlich, so wie andern Pächtern, nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren überlassen. In der Folge aber scheint fast allenthalben daraus eine Erbpacht geworden zu seyn. Das heißt, es wurden ihnen jene Gefälle auf immer überlassen; und die jährliche Rente, die sie dafür zu zahlen hatten, wurde auch auf immer unabänderlich bestimmt. Da auf diese Weise die Abgaben der Bürger immerwährend geworden waren: so wurden ihnen natürlicher Weise dafür auch immerwährende Befreyungen zugesichert. Diese hörten auf persön-

lich

lich zu seyn, und waren nun nicht mehr Rechte gewisser Personen, sondern Rechte gewisser Städte, die nun aus eben der Ursache Freystädte hiessen, um welcher Willen zuvor jene privilegirten Personen, Freybürger oder Freyhändler geheißen hatten.

Mit dieser Bewilligung erhielten gemeiniglich, die Bürger einer Stadt zu gleicher Zeit, die vorgedachten noch wichtigern Privilegien — daß sie ihre Töchter nach ihrem Wohlgefallen verheyrathen, ihre Güter ihren Kindern als Erbschaft hinterlassen, und über ihr bewegliches Vermögen durch ein Testament verfügen durften. Ob auch schon zuvor bey den einzelnen Personen, mit diesen andern Vorrechten, das Recht des freyen Handels verbunden gewesen sey, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Dem sey aber wie ihm wolle: durch diese Bewilligungen selbst wurden den Stadtbewohnern die vornehmsten Kennzeichen der Sklaverey, oder Leibeigenschaft abgenommen; und nun erst wurden sie, in dem Sinne, welchen wir jetzt dem Worte Freyheit geben, freye Leute.

Dieß war noch nicht alles. Zu gleicher Zeit wurden die Städte zu dem Range von politischen Körpern oder von Gemeinheiten erhoben, — indem ihnen das Recht gegeben wurde, ihre eignen Obrigkeiten, oder ihren Stadtrath aus ihrer Mitte zu wählen, Gesetze zu ihrer innern Verwaltung zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und ihre Einwohner, die diese Mauern gegen alle Angriffe und Ueberfälle bey Tage und bey Nacht zu beschützen verpflichtet wurden, — unter eine Art von militärischer Disciplin zu bringen. In England wurden sie gemeiniglich von der Gerichtsbarkeit des Cantons, (Hundred)

oder der Grafschaftsgerichte befreyet; und alle Rechtsstreitigkeiten, die unter den Bürgern vorfielen, wenn nicht die Rechte der Krone mit ins Spiel kamen, wurden der Entscheidung ihrer eigenen Stadtobrigkeiten überlassen. In andern Ländern wurde diese Gerichtsbarkeit der Stadträthe noch viel weiter ausgedehnt.

Wahrscheinlich war es nothwendig, nachdem man den Städten erlaubt hatte, die landesherrlichen Einkünfte, die ihre Bürger zu entrichten hatten, in Pacht zu nehmen, ihnen auch eine zwingende Gerichtsbarkeit über diese ihre Bürger zuzugestehen, um die Beyträge derselben eintreiben zu können. Hätten sie deshalb bey einem andern Gerichtshofe Recht suchen sollen: so hätte dieß, in jenen verwirrten Zeiten, große Unbequemlichkeiten gehabt. Doch muß es immer außerordentlich scheinen, daß die Landesherrn fast aller europäischen Reiche, auf diese Weise für eine unabänderliche und also unvermehrbare Rente, den Zweig von Einkünften hingegeben haben, der unter allen übrigen am meisten Vermehrung hoffen ließ, — und zwar eine Vermehrung, die bloß durch den natürlichen Lauf der Dinge, ohne alle Kosten und Bemühungen von ihrer Seite, erfolgen mußte. Es ist außerordentlich, daß sie auf diese Weise, in der Mitte ihrer Reiche, eine Art unabhängiger Freystaaten errichteten.

Um dieß zu begreifen, muß man sich erinnern, daß in jenen Zeiten vielleicht kein Landesherr in Europa im Stande war, durch den ganzen Umfang seines Gebiets, den schwächern Theil seiner Unterthanen vor der Unterdrückung der Mächtigen zu schützen. Die, welche das Gesetz nicht beschützen konnte, und die nicht stark genug waren, sich selbst zu vertheidigen, mußten zu dem

Schutze

Schuße irgend eines großen Herrn in der Nachbarschaft ihre Zuflucht nehmen, und — um diesen zu erhalten — sich entweder für seine Vasallen, oder für seine Sklaven erklären; oder sie mußten unter sich ein Vertheidigungsbündniß errichten, um sich einander gegenseitig zu beschußen. Die Einwohner der Städte, hatten, einzeln betrachtet, keine hinlängliche Macht, sich selbst zu vertheidigen; aber wenn sich die Bürger mehrerer benachbarter Städte in ein Bündniß vereinigten: so waren sie im Stande, einen nicht verächtlichen Widerstand zu thun. Der hohe Adel verachtete die Bürger, die er nicht nur als eine tief unter ihm stehende Volksklasse, sondern als einen Haufen freygelassener Sklaven ansahe, der beynahe nicht zu einerley Gattung mit ihm gehörte. Der Reichthum der Bürger unterließ nie, seinen Neid und seinen Unwillen zu erregen; und er plünderte dieselben, bey jeder Gelegenheit, ohne Scheu und ohne Mitleiden. Die Bürger von ihrer Seite haßten und fürchteten die Großen natürlicher Weise. Der König haßte und fürchtete die Großen auch: die Bürger aber, wenn er sie gleich vielleicht verachtete, hatte er doch weder Ursache zu hassen, noch zu fürchten. Ein gemeinschaftliches Interesse machte also ihn geneigt, die letztern zu unterstüßen, und diese, dem Könige beyzustehn. Sie waren die Feinde seiner Feinde, und es war seinem Vortheile gemäß, sie vor diesen Feinden so sicher zu stellen und von denselben so unabhängig zu machen, als er konnte. Und dieß that er, indem er ihnen erlaubte, ihre eigenen Obrigkeiten zu wählen, für die Verwaltung ihrer innern Regierung Geseße zu machen, Mauerr zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und eine Bürgermiliz unter sich zu errichten.

Wenn in den Städten nicht irgend eine regelmäßige Verfassung dieser Art eingeführt, — wenn ihren Obrigkeiten nicht die Macht eingeräumt wurde, die Bürger zu gemeinschaftlichen und planmäßigen Operationen zu verpflichten: so war auch kein Vertheidigungsbündniß unter mehrern Städten möglich, so konnte auch ein solches, wenn es ja geschlossen wurde, weder den Städten selbst eine dauerhafte Sicherheit, noch dem Könige einen beträchtlichen Beystand verschaffen. Dadurch, daß er den Bürgern jeder Stadt den Pacht seiner aus derselben zu ziehenden Einkünfte auf immer und ewig überließ, benahm er denen, die er zu seinen Freunden, und, so zu sagen, zu seinen Bundesgenossen zu haben wünschte, alle Ursache der Eifersucht und des Argwohns: weil es ihm nun nicht mehr möglich war, sie, weder durch die Erhöhung der Pachtrente, noch durch Verpachtung seiner Einkünfte an eine andre Person zu drücken.

Daher kömmt es, daß diejenigen Fürsten, die mit ihren Baronen am meisten im Streite lagen, in Bewilligungen jener Art gegen ihre Städte am freygebigsten waren. Der König Johann von England, zum Beyspiel, scheint einer der größten Wohlthäter der Städte gewesen zu seyn. Philipp der erste von Frankreich hatte alles Ansehen über seine Baronen verloren. Gegen das Ende seiner Regierung versammelte sein Sohn Ludwig, der damahls unter dem Nahmen Ludwigs des Fetten bekannt geworden ist, die Bischöfe aus seinen Erbländern, um mit ihnen zu rathschlagen, wie die Gewalt der großen Vasallen am besten einzuschränken wäre. Sie schlugen dazu zwey Mittel vor. Das eine bestand darin, eine neue Art von Gerichtsbarkeit zu errich-

richten, und jeder beträchtlichen Stadt in den königlichen Erbländern, ihre eigne Obrigkeit und einen Stadtrath zu geben; das andere darin, eine neue Miliz zu bilden, die Einwohner dieser Städte zu bewaffnen, und sie unter der Anführung ihrer eignen Magistratspersonen, wenn die Umstände es erforderten, zum Beystande des Königs ins Feld ziehen zu lassen. Von diesem Zeitpunkte müssen wir, wenn wir den französischen Alterthumsforschern glauben dürfen, den Ursprung der Stadträthe und Stadtobrigkeiten in den Städten Frankreichs zu zählen anfangen. In Deutschland war es unter den unglücklichen Regierungen der Prinzen aus dem schwäbischen Hause, daß der größte Theil der freyen Reichsstädte ihre ersten Privilegien erhielten, und daß der berühmte Hanseatische Bund Furcht zu erregen anfing. *)

Damahls scheint die Miliz der Städte der Landmiliz nichts nachgegeben zu haben; und da jene sich schneller, bey plötzlichen Ereignissen, versammeln konnte: so zogen die Lords in ihren Streitigkeiten mit den ihnen nahe gelegenen Städten sehr oft den Kürzern. In Ländern, wo, wie in Italien und in der Schweiz, der Landesherr nach und nach sein ganzes Ansehen verlor, (entweder weil diese Länder von dem Sitze der Regierung zu weit entfernt waren, oder weil sie durch ihre Gebirge eine natürliche Befestigung hatten) wurden die Städte größtentheils ganz unabhängige Freystaaten, die den Adel in ihrer Nachbarschaft unterjochten, ihn nöthigten, seine Schlösser niederzureissen, und gleich andern friedlichen Einwohnern in den Städten zu leben.

*) S. Daniel's Geschichte von Frankreich und Pfeffels Abrégé etc.

Dieß ist die kurze Geschichte der Republik Bern und mehrerer Cantons in der Schweitz gewesen. Es ist, (wenn Venedig ausgenommen wird, welche Stadt Schicksale einer ganz eignen Art gehabt hat), die Geschichte aller ansehnlichen italiänischen Freystaaten gewesen, deren eine so große Anzahl, zwischen dem Ende des zwölften und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts entstand und unterging.

In Ländern, wie England und Frankreich, wo die Macht des Königs, ob sie gleich zuweilen sehr geringe war, doch niemahls ganz erlosch, hatten auch die Städte keine Gelegenheit, völlig unabhängig zu werden. Sie wurden dessen ungeachtet so ansehnlich, daß der Landesherr nicht wagte, sie, ohne ihre Einwilligung, mit neuen Abgaben über die einmahl festgesetzte Pachtrente der Stadt, zu belegen. Sie wurden daher eingeladen, zu den allgemeinen Versammlungen der Stände des Königreichs Abgeordnete zu schikken, damit, wenn dringende Umstände eine außerordentliche Geldhülfe dem Könige nothwendig machten, sie, mit der Geistlichkeit und den Baronen vereiniget, solche bewilligen könnten. Da sie auch gemeiniglich für das königliche Ansehen besser gesinnt waren, als der hohe Adel: so wurden ihre Abgeordneten zuweilen in diesen Versammlungen vom Könige gebraucht, dem übergroßen Einflusse des Adels das Gegengewicht zu halten. Und davon schreibt es sich her, daß, in den Staatenversammlungen aller großen Reiche von Europa, die Städte Sitz und Stimme bekommen haben.

Auf diese Weise ward also Ordnung und eine regelmäßige Regierung, zugleich mit Freyheit und Sicherheit des einzelnen Menschen, in die

Städte,

Städte, zu einer Zeit eingeführt, wo die Einwohner des offenen Landes noch jeder Gewaltthätigkeit bloßgestellt waren. Menschen, die sich in einem so schutzlosen Zustande befinden, sind zufrieden, wenn sie nur ihren nothwendigen Unterhalt gewinnen; denn Vermögen zu erwerben, wünschen sie nicht einmahl, da dieß nur die Ungerechtigkeit ihrer Unterdrücker reitzen würde. Wenn im Gegentheil der Mensch sicher ist, der Früchte seines Fleißes zu genießen: so ist er natürlicher Weise thätig, seinen Zustand zu verbessern, und nicht bloß das zum Leben nothwendige, sondern auch das, was das Leben bequem machen und verschönern kann, zu erwerben. Dieser Fleiß also, welcher nach etwas mehr, als dem bloßen Unterhalte strebt, hatte in den Städten schon lange zuvor seinen Sitz, ehe er unter die Landbewohner kam. Wenn sich in den Händen eines armen Bauern, der durch die Knechtschaft, in der er lebte, niedergedrückt war, irgend ein kleiner Vorrath von Gelde angehäuft hatte: so verbarg er es sorgfältig vor seinem Herrn, der sich sonst desselben würde bemächtiget haben; und suchte die erste die beste Gelegenheit, in eine Stadt zu entkommen. Die Landesherrn waren damahls so nachsichtig gegen die Einwohner der Städte, und so begierig die Herrschaft des Adels über die Einwohner des Landes zu vermindern, daß, wenn sich der Leibeigene ein Jahr lang vor den Nachforschungen seines Herrn verbergen konnte, er auf immer vor dessen Ansprüchen sicher war. Was sich also auch noch von Kapitalien in den Händen einiger fleißigen Landleute anhäufen mochte, das floh natürlicher Weise in die Städte, dem einzigen Zufluchtsorte, wo es dem Erwerber sicher bleiben konnte.

Es ist wahr, die Einwohner der Städte müssen ihren Unterhalt, alle Materialien und Hülfsmittel ihres Fleißes ursprünglich vom Lande erhalten. Aber wenn die Stadt an der Seeküste, oder den Ufern eines schiffbaren Stroms liegt: so dürfen es nicht die Ländereyen in ihrer Nachbarschaft seyn, aus welchen sie jene beyden Bedürfnisse zieht. Sie hat alsdann einen viel weitern Spielraum, und kann das, was sie bedarf, aus den entferntesten Winkeln der Erde herbeyhohlen, es sey durch Tausch für die Manufacturwaaren, die ihr eigner Fleiß hervorbringt, oder als Lohn für das übernommene Geschäft, die Waaren fremder Länder zu verführen, und die Erzeugnisse des einen gegen die des andern umzutauschen. Auf diese Weise kann eine Stadt zu großem Glanz und Reichthume gelangen, indeß nicht nur die Landschaft in ihrer Nachbarschaft, sondern auch die Länder, wohin sie handelt, in der Armuth und im Elende bleiben. Jedes von diesen Ländern einzeln kann der Stadt vielleicht nur einen kleinen Theil ihres Unterhalts sowohl, als ihre Beschäftigung geben: aber alle zusammen sind im Stande, sie reich und mächtig zu machen.

Indeß breitete sich doch, auch bey dem engen Handelskreise jener Zeiten, Wohlhabenheit und Fleiß über einige Länder in ihrem ganzen Umfange aus. Zu diesen gehörte das griechische Reich, so lange es bestand, und das Reich der Saracenen unter der Herrschaft der Abassiden. Dazu gehörten auch Aegypten, bis zur Zeit, da es von den Türken erobert wurde, ein Theil der Küsten der Barbarey, und alle Provinzen Spaniens, die unter der Herrschaft der Mauren waren.

In Europa scheinen die italiänischen Städte die ersten gewesen zu seyn, die sich durch den Handel zu einem beträchtlichen Grade des Reichthums erhoben haben. Italien lag damahls in der Mitte des gesitteten und angebaueten Theils des Erdbodens. Auch die Kreuzzüge, die durch die Menge verschwendeter Kapitalien und aufgeopferter Menschen, die übrigen Länder in ihrem Fortgange aufhielten, beförderten den Flor der italiänischen Städte. Die großen Heere, welche von allen Seiten dem heiligen Lande zuströmten, gaben der Schifffahrt von Venedig, Genua und Pisa außerordentliche Ermunterungen, zuweilen dadurch, daß sie diese Heere selbst auf ihren Flotten an den Ort ihrer Bestimmung führten, immer aber dadurch, daß sie sie mit Lebensmitteln versorgten. Sie waren gleichsam die Lieferanten dieser Heere. Und so wurde diese Raserey, welche die übrigen europäischen Nationen zu Grunde richtete, die Quelle des Reichthums für jene Freystaaten.

Indem die Einwohner der Handelsstädte die feineren Manufacturwaaren und Kostbarkeiten reicherer Länder nach Europa brachten, weckten sie die Eitelkeit der großen Landbesitzer auf, und gaben ihr Nahrung. Diese wurden bald nach jenen Dingen so begierig, daß sie sie mit großen Quantitäten der rohen Erzeugnisse ihrer Ländereyen einkauften. Der Handel eines großen Theils von Europa bestand demnach damahls in dem Tausche der rohen Erzeugnisse, welche die Gutsbesitzer zu erkaufen hatten, gegen die Manufakturwaaren, welche die Einwohner der Städte aus mehr civilisirten Ländern herbeyführten. So wurde die Wolle Englands gegen die französischen Weine und die flandrischen Tücher in eben der

Art umgetauscht, als in unsern Tagen das polnische Korn gegen französische Weine und Liqueurs, oder gegen französische und italiänische Seidenwaaren.

Auf diese Weise brachte der auswärtige Handel einen Geschmack an den feineren und künstlicher gearbeiteten Manufakturwaaren auch in Länder, woselbst keine solche Waaren verfertigt wurden. Nachdem aber dieser Geschmack allgemein, und die Nachfrage nach solchen Waaren sehr beträchtlich geworden war, versuchten natürlicher Weise die Kaufleute, eine oder die andere Manufaktur ähnlicher Art in ihren eigenen Ländern zu errichten, um die Kosten des Transports an den Waaren zu ersparen. So entstanden die ersten Manufakturen, die, seit dem Falle des römischen Reichs, in den westlichen Ländern Europas für den ausländischen Handel, oder den Verkauf in den entfernten Ländern arbeiteten.

Man muß merken, daß kein großes Land je ohne Manufakturen einer gewissen Art gewesen ist, noch ohne dieselben bestehen kann. Wenn man also von einem Lande sagt, daß es keine Manufakturen habe, so muß man immer solche verstehen, welche die feineren und künstlicheren Waaren verfertigen, oder welche für den Verkauf in entfernte Länder arbeiten. In allen weitläuftigen Ländern ist die Kleidung und das Hausgeräthe des größten Theils des Volks immer ein Werk seines eigenen Fleißes. Dieses ist sogar noch mehr ohne Ausnahme von denjenigen armen Ländern wahr, von welchen man sagt, daß sie keine Manufakturen haben, als von den reichen, welche man als Manufakturländer ansieht. In den letztern wird man gemeiniglich unter den Klei-

dungs-

dungsstücken und dem Hausgeräthe auch der niedrigsten Volksklassen mehr ausländische Waaren finden, als in den ersteren.

IV. Wie der in den Städten aufblühende Handel dazu beytrug, den Landbau zu vervollkommnen.

Der Anwachs der Volksmenge und des Reichthums in den Handels- und Manufakturstädten trug auf eine dreyfache Weise zur Verbesserung des Landbaues bey.

Erstlich, indem die Städte den rohen Landprodukten einen sicheren und großen Markt eröffneten, ermunterten sie sowohl zum Ackerbaue mehrerer Ländereyen als zu einem vollkommneren Anbaue. Dieser so wohlthätige Einfluß war nicht bloß auf die Landschaft, in welcher sie lagen, eingeschränkt, sondern erstreckte sich auf alle Theile des Landes, mit welchen die Städte zu thun hatten. Allen verschafften sie einen Markt zum Absatze ihrer rohen oder Manufakturwaaren, und gaben also allen einige Ermunterung zum Fleiße und zur Verbesserung der Cultur. Doch zog ohne Zweifel das Land, welches ihnen am nächsten lag, den größten Vortheil von diesem Markte, weil sie wegen ihrer Nähe an den Kosten der Fracht bedeutend ersparten.

Zweytens, der in den Städten erworbene Reichthum wurde oft zu dem Ankaufe feil stehender Ländereyen angewandt, wovon nicht selten ein großer Theil noch wüste lag. Kaufleute haben gemeiniglich den Ehrgeitz, Gutsbesitzer zu werden; und wenn sie es sind, den Ehrgeitz, Verbesserungen in der Wirthschaft zu machen. Ein Kaufmann ist gewohnt, sein Geld vornehmlich zu gewinnbringenden Unternehmungen, —

der Landedelmann, es vornehmlich zu Ausgaben des Vergnügens und des Luxus anzuwenden. Der eine gibt sein Geld hin, um es mit Zinsen wieder zu erhalten; der andere, wenn er einmahl sein Geld aus der Hand gegeben hat, erwartet selten das mindeste davon wieder zu sehen. Diese verschiedenen Gewohnheiten haben nothwendig auf ihre Denkungsart und ihre Handlungsweise in allen ihren Geschäften Einfluß. Ein Kaufmann ist gemeiniglich ein kühner, — ein Landedelmann ist ein furchtsamer Unternehmer. Der erste bedenkt sich nicht, ein großes Kapital auf einmahl in sein Landgut zu stecken, wenn er nur die wahrscheinliche Aussicht hat, den Werth desselben, im Verhältnisse mit den Unkosten, zu erhöhen. Der zweyte, wenn er auch außer Grund und Boden noch Kapitalien an Gelde besitzt, welches nicht immer der Fall ist, wagt es doch selten, einen solchen Gebrauch davon zu machen. Wenn er ja etwas auf Verbesserungen wendet: so ist es nicht ein altes Kapital, sondern nur das, was er von den Einkünften des Guts ersparen kann. In jeder Handelsstadt, welche in einer wenig angebaueten Gegend liegt, kann man die Beobachtung machen, daß der Kaufmann, wenn er sich mit der Landwirthschaft abgibt, weit kühner bey seinen Veränderungen zu Werke gehe, als der adeliche Gutsbesitzer. Ueberdieß ist der Kaufmann, weil er sich in seinen Handelsgeschäften zu Pünktlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit gewöhnt hat, auch zur glücklichen Ausführung seiner landwirthschaftlichen Entwürfe geschickter.

Drittens und letztens: durch Handel und Manufacturen ist Ordnung und ein regelmäßiges Regierungssystem in die Staaten gebracht, —

und

und mit diesen ist Freyheit, Sicherheit der Person und des Eigenthums, den Einwohnern zu Theile geworden; — Güter, die ihnen zuvor gänzlich fehlten, als sie noch mit ihren Nachbarn unaufhörlich im Kriege, und von ihren Obern sklavisch abhängig waren. Diese letzte Wirkung des Handels, ob sie gleich am wenigsten beachtet wird, ist doch die wichtigste unter allen.

In einem Lande, das weder auswärtigen Handel, noch eine Manufactur für feinere Waaren hat, findet der Besitzer großer Ländereyen nichts, was er für denjenigen Theil der Erzeugnisse seines Bodens, den er zum Unterhalte der Anbauer nicht nöthig hat, eintauschen könnte. Er verzehrt sie also in seinem Hause, in der Ausübung einer bäurischen, ganz gemeinen Gastfreyheit. Ist jener Ueberschuß seiner Ernten groß genug, hundert oder tausend Menschen zu unterhalten: so weiß er ihn auch zu nichts anderm anzuwenden, als daß er wirklich so viele Menschen davon speiset. Er ist also zu allen Zeiten von einer Menge Anhänger und demüthiger Diener umgeben, die, da sie für ihren Unterhalt ihm nichts wieder zu geben im Stande sind, sondern ganz durch seine Güte ernährt werden, aus eben der Ursache ihm gehorchen, aus welcher der Soldat dem Fürsten gehorcht, der ihn bezahlt. Vor der Zeit, da Handel und Manufacturen sich in Europa ausbreiteten, ging die Gastfreyheit der Reichen und Großen, von dem Landesherrn an zu rechnen, bis zu dem kleinsten Baron, so weit, daß wir uns jetzt kaum eine Vorstellung davon machen können. Westminsterhall war der Speisesaal für Wilhelm den Rothhaar: und oft mag er für die Gesellschaft nicht zu groß gewesen seyn. Es wurde als ein Beweis

der Prachtliebe des Erzbischofs Thomas Becket angesehen, daß er den Fußboden seines Saals alle Tage mit frischem Heu oder Rohr bestreuen ließ, wenn die Jahreszeit dieses erlaubte, damit die bey ihm speisenden Ritter und Knappen, die keine Stühle bekommen konnten, und sich also an die Erde setzen mußten, um ihr Mittagsbrot zu verzehren, nicht ihre schönen Kleider verderben möchten. Der berühmte Graf von Warwick soll, auf allen seinen Schlössern zusammengenommen, jeden Tag dreyßig tausend Menschen gespeiset haben. Wenn auch diese Zahl übertrieben ist: so muß die wirkliche Zahl doch schon groß gewesen seyn, welche eine solche Uebertreibung zuließ. Auf eine ziemlich ähnliche Art wurde die Gastfreyheit noch vor nicht vielen Jahren in verschiedenen Theilen der schottischen Hochländer ausgeübt. Gastfreyheit ist, wie es scheint, allen Ländern eigen, in welchen Handel und Manufacturen wenig bekannt sind. „Ich habe, sagt „Pocock, einen arabischen Scheikh, in einer „Stadt, wohin er gekommen war, um Vieh einzukaufen, auf öffentlicher Straße speisen sehen. „Er lud alle Vorübergehende, selbst Bettler ein, „sich bey ihm niederzusetzen, und an seinem Mahle Theil zu nehmen.“

In einem Lande, wo die überflüssigen Erzeugnisse großer Güter, auf den Gütern selbst verzehrt werden müssen, ist es oft dem Eigenthümer bequemer, einen Theil davon fern von seinem Hause verzehren zu lassen, wofern nur die, welche es verzehren, ihm so unterwürfig bleiben, als seine Hausgenossen und Dienstbothen. Er erspart sich dadurch die Beschwerden, welche eine zu große Gesellschaft, oder eine zu zahlreiche Haushaltung verursacht. Ein Bauer, der sein

Gut

Gut nur so lange hat, als es der Herr ihm lassen will, und von seinen Aeckern, die hinlänglich sind, ihn zu ernähren, nur eine Rente pro forma zur Anerkennung des Eigenthums des Gründherrn zahlt, ist von diesem eben so abhängig, und muß ihm eben so ohne Ausnahme gehorchen, als wenn er in seinem Dienste und in seinem Gefolge wäre. Ein solcher Gutsherr also hat seine Lehnleute, ob sie gleich in ihren eignen Häusern leben, so gut in seinem Brote, als seine Bedienten und die Leute seines Gefolges, die er in seinem Hause ernährt. Beyder Unterhalt kommt von seiner Güte her; und wie lange er dauern soll hängt von seinem Willen ab.

Die Macht der alten Reichsbarone gründete sich auf nichts anders, als auf diese natürliche Herrschaft eines großen Gutsbesitzers über seine Leute, denen er in seinem Hause, oder auf seinem Gebiete Brot gibt. Es war nach ihrem Verhältnisse gegen die Einwohner ihrer Ländereyen, unausbleiblich, daß sie im Frieden die Richter, und im Kriege die Anführer derselben wurden. Sie waren auch am besten im Stande, Ordnung innethalb ihrer Domänen zu halten, und die Gesetze in Ausübung zu bringen, weil sie gegen die Widersetzlichkeit eines Einwohners die Kräfte aller übrigen vereinigen konnten. Keine andere Person hatte hinlängliches Ansehen, um dieß zu thun. Der König konnte es am wenigsten. In den Zeiten, wovon wir reden, war er nichts mehr, als der größte Gutsbesitzer in seinen Staaten, dem die übrigen Gutsbesitzer, um sich mit ihm gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde vertheidigen zu können, gewisse Vorrechte einräumten. Eine kleine Schuld auf dem Gebiete irgend eines großen Landeigenthümers, ohne die Einwilligung desselben

selben einzutreiben, würde, da alle Einwohner jeder Baronie gewaffnet und gewohnt waren, einander und ihrem Herren beyzustehen, dem Könige beynahe eben so viele Anstrengung gekostet haben, als einen bürgerlichen Krieg zu dämpfen. Der König war also genöthigt, in dem größten Theil seines Landes, die Verwaltung der Gerechtigkeit denjenigen zu überlassen, welche Macht genug hatten, seine Rechtssprüche in Vollziehung zu setzen. Er war auf gleiche Weise genöthigt, das Kommando über die Militz des Landes denjenigen zu überlassen, welche allein diese Militz in Gehorsam erhalten konnten. —

Nach der Einführung der Lehensunterthänigkeit blieb der König doch immer noch so unvermögend, als zuvor, die Gewaltthätigkeiten des hohen Adels einzuschränken. Die Glieder desselben fuhren noch immer fort, in ihrem eigenen Nahmen, und nach ihrem eigenen Gutdünken, — fast unaufhörlich mit einander, und sehr oft mit dem Könige, — Krieg zu führen; und das offene Land blieb nach wie vor ein Schauplatz der Gewaltthätigkeit, des Raubens und der Verwirrung.

Indeß, was durch alle Gewalt der Lehnsherrschaft nicht hervorgebracht werden konnte, das wurde durch den stillen und unmerklichen Einfluß der Manufakturen und des auswärtigen Handels nach und nach bewirkt. Diese lieferten den großen Gutsbesitzern Gegenstände des Genusses, gegen welche sie den ganzen Ueberfluß der Erzeugnisse ihrer Ländereyen vertauschen, und deren sie für sich allein genießen konnten, ohne sie mit ihren Vasallen und ihren Hofleuten theilen zu dürfen. Alles für uns und nichts für andere scheint in allen Zeitaltern der Welt die

unedle

unedle Maxime der Herrscher unter den Menschen gewesen zu seyn. Sobald sie also ein Mittel finden konnten, die Einkünfte von ihrem Eigenthume zu verzehren, hatten sie keine Lust mehr, sie mit andern zu theilen. Für ein Paar diamantne Schuhschnallen, oder für etwas eben so unnützes und unbedeutendes, gaben sie so viele Producte, oder welches einerley ist, den Preis so vieler Producte hin, als hinlänglich sind, tausend Menschen ein Jahr lang zu ernähren; und damit gaben sie zugleich alles das Ansehen und den Einfluß weg, den die Unterhaltung von tausend Menschen verschaffen kann. Aber dafür waren freylich auch diese Schuhschnallen ganz ihr eigen, und kein anderer Mensch hatte irgend einen Genuß davon; da hingegen sie von den Lebensmitteln, die auf ihrem Boden wuchsen, keinen Nutzen ziehen konnten, wenn sie nicht tausend Menschen daran Theil nehmen ließen. Dieser Umstand entschied bey den Gutsherren den Vorzug der neuen Art, ihre Einkünfte anzuwenden, vor der alten; so, daß sie nach und nach ihre ganze Macht und ihren Einfluß im Staate, gegen die Befriedigung einer kindischen und verächtlichen Eitelkeit vertauschten.

In einem Lande, welches keinen auswärtigen Handel und keine Manufacturen hat, kann ein Mann, der 10000 Pfund Sterl. jährlicher Einkünfte besitzt, schwerlich einen andern Gebrauch davon machen, als daß er vielleicht tausend Familien davon ernährt, welche nun eben deswegen unausbleiblich unter seinem Befehle stehen werden. In dem jetzigen Zustande von Europa kann ein Mann, der 10000 Pf. St. jährlicher Einkünfte hat, dieses ganze Einkommen verzehren, (und er verzehret es auch gemeiniglich wirklich),

lich), ohne daß er 20 Menschen unmittelbar davon ernährt, und ohne, daß er sich dadurch die Herrschaft von mehr als 10 Bedienten verschafft, die der Mühe des Beherrschens nicht werth sind. Zwar unterhält er jetzt vielleicht mittelbar eine eben so große, oder noch größere Anzahl von Menschen, als er bey der alten Art des Aufwandes würde unterhalten haben. Denn wenn auch die Anzahl der kostbaren Erzeugnisse, für welche er sein ganzes Einkommen weggibt, nur klein ist: so ist doch die Anzahl von Arbeitern sehr groß, die zu Einsammlung und zu Bereitung dieser Erzeugnisse erfordert wird. Ihre hohen Preise kommen größtentheils von dem Lohne her, den so viele Arbeiter bekommen, — und von den Gewinnsten, welche alle diejenigen von ihren Kapitalien ziehen, die diese Arbeiter anstellten. Der reiche Gutsbesitzer also, der jene theuren Waaren kaufte, bezahlt, in ihrem Preise, mittelbar alle diese Arbeitslöhne und Gewinnste, und trägt also mittelbar zu dem Unterhalte der Arbeiter und der sie lohnenden Kapitalisten bey. Indeß ist dieser Beytrag gemeiniglich nur ein kleiner Theil von dem ganzen jährlichen Unterhalte beyder. Einigen wenigen darunter mag er, in dem Preise der Waaren, die er ihnen abkauft, vielleicht den zehnten Theil ihres Unterhalts auf ein Jahr lang bezahlen; aber bey andern wird das, was von dem Verkaufspreis auf sie kommt, nicht den hundertsten, nicht den tausendsten, ja nicht den zehntausendsten Theil ihres jährlichen Unterhalts ausmachen. Er trägt freylich zum Unterhalte ihrer aller bey; aber sie bleiben deswegen nicht weniger unabhängig von ihnen, weil sie sich gemeiniglich auch ohne ihn würden zu ernähren wissen.

Wenn

Wenn die großen Landeigenthümer ihre Einkünfte auf die Unterhaltung ihres Anhangs und ihrer Vasallen wenden: so ernährt jeder von ihnen alle seine Hof- und Lehnsleute ganz. Wenn sie aber mit denselben Künstler und andere Gewerbsleute in Nahrung setzen: so trägt jeder Gutsbesitzer zu dem Unterhalte jedes einzelnen Gewerbs- oder Handwerksmanns nur einen kleinen Theil bey. Alle zusammen genommen mögen vielleicht jetzt einer größern Anzahl von Menschen Brot geben, als ehedem, weil bey der Ausübung der Gastfreyheit in Zeiten, wo die Sitten noch roh sind, eine Menge Lebensmittel unnütz verdorben wird. Aber keinem einzigen von ihnen ist ein Handwerksmann oder Kaufmann, der vielleicht mit hundert oder tausend Kunden zu thun hat, seinen Unterhalt ganz schuldig. Ob er also gleich gegen alle, in gewisser Absicht, Verbindlichkeiten hat: so ist er doch von keinem einzigen unter ihnen völlig abhängig.

Da auf diese Weise der Aufwand, den die großen Landeigenthümer für ihren persönlichen Genuß machten, stufenweise zunahm, so war es nicht anders möglich, als daß die Anzahl der Leute, die ihr Gefolge ausmachten, eben so stufenweise abnehmen mußten, bis sich endlich dieses ihr Gefolge gänzlich verlor. Eine gleiche Ursache veranlaßte sie, nach und nach den überflüssigen Theil ihrer Lehnsleute und Untersassen zu entlassen. Die Pachtgüter wurden erweitert, und die Einwohner des offenen Landes wurden, trotz der Klagen, die man über Entvölkerung führte, bis zu derjenigen Anzahl vermindert, die, nach dem vollkommenen Zustande des Ackerbaues in damahligen Zeiten, zum Anbaue hinlänglich war. Indem der Eigenthümer die unnützen Verzehrer von

seinen Gütern wegschaffte, und von den Pächtern derselben Renten forderte, die dem Werthe der Güter völlig angemessen waren: so erhielt er einen größeren Ueberschuß von Erzeugnissen, — oder, welches dasselbe ist, den Preis eines größeren Ueberschusses. Dieses vermehrte Einkommen lernte er sehr bald eben so gut auf persönlichen Genuß wenden, (wozu Manufakturisten und Künstler ihm immer neue Gelegenheiten anbothen), als er es zuvor mit seinem geringeren gethan hatte. Da dieselben Ursachen fortfuhren, auf sein Gemüth zu wirken: so entstand endlich in ihm die Begierde, von seinen Gütern noch größere Einkünfte zu ziehen, als bey dem gegenwärtigen Zustande des Landbaues geschehen konnte. Seine Pächter aber konnten sich zur Verbesserung desselben auf keine andere Weise verstehen, als wenn sie des Besitzens der Pachtgüter auf so eine Reihe von Jahren versichert wären, daß sie während derselben dasjenige mit Gewinn wieder zu erhalten hoffen konnten, was sie zu Verbesserung des Ackers ausgegeben hatten. Diese Bedingung ließ sich der Gutsherr, dem es jetzt nur um die Mittel zu thun war, seine Eitelkeit durch Aufwand zu befriedigen, gefallen. Und auf diese Weise entstand die Gewohnheit, Landgüter auf eine Reihe von Jahren zu verpachten.

Schon der Pachter, welcher zwar nur auf so lange, als es dem Herrn beliebt, in sein Pachtgut eingesetzt ist, der aber die volle Rente bezahlt, die das Gut bringen kann, ist von dem Eigenthümer nicht gänzlich abhängig. Die Vortheile, welche Eigenthümer und Pachter bey diesem Contracte haben, sind gegenseitig und gleich; und der Vasall, welcher ihn schließt, wird weder sein Vermögen, noch sein Leben in dem Dienste seines

nes Herren wagen. Ist aber erst der Pachtcontract auf lange Jahre geschlossen, dann ist der Pachter gänzlich von seinem Herrn unabhängig, und dieser darf nicht den kleinsten Dienst von ihm erwarten, der nicht ausdrücklich bedungen worden ist, oder von den Landesgesetzen allen Pächtern aufgelegt wird.

Da auf diese Weise auf den Gütern der Großen die Landleute unabhängig geworden waren, und aus ihren Häusern das zahlreiche Gefolge entlassen war: so waren sie nicht mehr im Stande, den regelmäßigen Gang der Rechtspflege zu hemmen, und den Landfrieden zu stören. Da sie ihr Geburtsrecht, nicht wie Esau, zur Zeit, da sie hungerte, für ein Linsengericht, sondern in Zeiten der Ueppigkeit und des Ueberflusses, für Spielzeuge, die nur Kinder zu belustigen geschickt, aber nicht die Begierde von Männern zu erwekken werth waren, verkauft hatten: so sanken sie zu eben so unbedeutenden Staatsgliedern herab, als die wohlhabenden Bürger und Gewerbsleute in den Städten waren. Die Gesetze wurden nunmehr auf dem Lande eben so ordentlich und pünktlich vollzogen, als in den Städten, weil dort eben so wenig, als hier, jemand mehr hinlängliche Macht besaß, sich der Regierung zu widersetzen. —

In handelnden Staaten sind sehr alte Familien, das heißt, solche, die, vom Vater auf Sohn durch viele Geschlechtsfolgen, in dem Besitze derselben ansehnlichen Güter geblieben sind, höchst selten. Sie sind im Gegentheil in Ländern gemein, die, wie die Provinzen Wallis und Hochschottland, wenig oder gar keinen Handel haben. Die arabischen Geschichtbücher scheinen voll von Geschlechtsregistern zu seyn. Eins, welches von einem Chan der Tartaren geschrieben,

und in mehrere Sprachen übersetzt worden ist *), enthält fast nichts anders. Es muß also viele alte Familien unter diesen Nationen geben. Die Ursache jenes Unterschieds ist ohne Zweifel folgende. In Ländern, wo ein reicher Mann seine Einkünfte nicht anders verzehren kann, als indem er so viele Menschen davon unterhält, als Menschen davon leben können, ist er selten in Versuchung, über sein Vermögen zu verthun, weil selten die Wohlthätigkeit eines Menschen so ausschweifend ist, daß er die Unterhaltung mehrerer Menschen über sich nimmt, als er wirklich unterhalten kann. Da aber, wo er den größten Theil seiner Einkünfte auf seine eigene Person zu wenden Gelegenheit hat, setzt er oft seinem Aufwande keine Schranken, weil seine Eitelkeit und seine Eigenliebe keine Schranken kennen. Daher blieben in Handelsstaaten die Reichthümer, auch wenn die Gesetze noch so viele Vorkehrungen machen, die Versplitterung derselben zu verhüten, doch höchst selten lange in denselben Familien. Unter Nationen hingegen, wo die Lebensart noch einfach, und der Handel unbekannt ist, ist dieses etwas ganz gewöhnliches, ungeachtet sich die Gesetze nicht darum bekümmern. In der That können auch unter Völkern, die noch im Hirtenstande leben, wie die herumziehenden Tartaren und Araber, die Gesetze wenig zu Erhaltung der Reichthümer beytragen, da das einzige Eigenthum in einer verzehrbaren Sache besteht.

Auf diese Weise wurde eine Staatsveränderung, die für das allgemeine Wohl von der größten Wichtigkeit war, von zwey Klassen von Menschen bewirkt, die beyde nicht im mindesten die

*) Histoire genealogique des Tartares. Leiden, 1726. 2 Bände 12.

die Absicht hatten, dem Publicum zu dienen. Die großen Landeigenthümer wurden durch keinen andern Bewegungsgrund dabey getrieben, als durch eine kleinliche Eitelkeit. Die Handwerker und Kaufleute handelten aus einem weniger nichtswürdigen, aber eben so selbstsüchtigen Bewegungsgrunde, aus Geldbegierde; und thaten nichts anders, als was die Trödler und Hausirer, — zu deren Klasse sie in der That damahls gehörten, — heutiges Tages noch thun, sie liefen einem Pfennige nach, wo ein Pfennig zu haben war. Keine von beyden Klassen kannte oder ahnete die große Revolution, welche sie, die eine durch ihre Thorheit, die andere durch ihre Habsucht, nach und nach hervorbrachten. So sind also, in dem größten Theile von Europa, die Handels- und Manufacturstädte, anstatt aus den Fortschritten und dem wachsenden Flor des Landbaues zu entspringen, selbst erst die Ursachen geworden, welche den Fortgang des Landbaues befördert haben.

Da indessen diese Folge der Dinge widernatürlich ist, so ist auch bey derselben der Fortgang zum Bessern langsam und ungewiß. Man vergleiche das langsame Aufblühen derjenigen europäischan Länder, deren Reichthum von Manufacturen und Handel abhängt, mit den schnellen Fortschritten der nordamerikanischen Staaten, deren Reichthum sich ganz auf den Ackerbau gründet. In dem größten Theil von Europa verdoppelt sich, nach wahrscheinlichen Voraussetzungen, die Menschenzahl erst in 500 Jahren. In Amerika hat man gefunden, daß sie sich in 20 oder 25 Jahren verdoppelt. In Europa verhindern die Rechte der Erstgeburt, und mehrere Arten das Eigenthum der Familien zu verewigen,

die Zertheilung der großen Güter, und machen es dadurch unmöglich, daß die Anzahl der kleinen Eigenthümer sich vermehren kann. Der Eigenthümer eines kleinen Gutes aber, der von seinem Grund und Boden jeden Winkel kennt, ihn mit der eignen Zuneigung ansieht, welche man für sein Eigenthum, und am meisten für ein kleines Eigenthum zu haben pflegt, und deswegen ein Vergnügen daran findet, ihn nicht nur anzubauen, sondern auch auszuschmücken: ein solcher Gutsbesitzer ist von allen Landwirthen der geschickteste, Verbesserungen zu machen; er ist der, welcher sie mit der meisten Einsicht übernimmt, und mit dem meisten Glücke ausführt. — Ueberdieß werden durch jene Erbfolge- und Majoratsgesetze so viele Ländereyen außer Umlauf gesetzt, daß immer mehr Kapitalien vorhanden sind, mit welchen man Land kaufen will, als Ländereyen, die zum Verkaufe ausstehen; daher die, welche verkauft werden, einen Monopolienpreis gelten.

Die Rente von einem Gute ist nie den Geldzinsen gleich, die man von dem Einkaufskapital ziehen konnte; und doch ist sie noch mit Baukosten und andern gelegentlichen Ausgaben beschwert, denen ein auf Zinsen ausgeliehenes Kapital (in friedlichen Zeiten) nicht unterworfen ist. Durch ganz Europa wird ein kleines Kapital schlecht angelegt, wenn man ein Landgut dafür kauft. Zuweilen wird zwar auch ein Mann von mittelmäßigen Vermögensumständen, wenn er sich von den Geschäften zurückziehen will, durch die höhere Sicherheit, die der Besitz von Grund und Boden gewährt, bewogen, sein kleines Kapital auf den Ankauf von Ländereyen zu wenden. Auch kann ein Mann, der noch keinen andern Be-

ruf

ruf dabey hat, von welchem er seine Einkünfte zieht, Lust bekommen, sein Erspartes auf diese Weise zu sichern. Aber ein junger Mann, der mit einem mäßigen Kapital, anstatt ein Gewerbe anzufangen, oder sich einem gelehrten Berufe zu widmen, ein kleines Stück Land kauft und anbauet, kann zwar auf diese Weise vielleicht sehr glücklich und sehr unabhängig leben; aber er muß allen Aussichten auf großen Reichthum und Glanze entsagen, die bey einer andern Anwendung seines Kapitals, für ihn so gut, wie für jeden andern wären geöffnet gewesen. Und doch wird dieser Mann, dessen Vermögen zu klein ist, um ein bedeutender Landeigenthümer zu seyn, es vielleicht unter seiner Würde halten, ein Pachter zu werden.

Die geringe Anzahl von Ländereyen also, die (wenigstens nach den, sonst in verschiedenen Staaten hergebrachten und lange beybehaltenen Einrichtungen *)) zum Verkaufe ausstehen, und ihr hoher Preis, verhindern eine Menge Kapitalien, die sonst ihren Weg dahin genommen hätten, zum Anbaue und zur Verbesserung derselben angelegt zu werden. In Nordamerika hingegen ist oft 3 — 400 Rthl. ein hinlängliches Kapital, um Pflanzungen damit anzufangen. Der Ankauf und das Urbarmachen wüster Ländereyen ist daselbst die gewinnvollste Anwendung des größten so wohl als des kleinsten Kapitals, und ist der geradste Weg zu allem dem Vergnügen und Ansehen, welches in jenem Lande zu erlangen möglich ist. In der That ist wüstes Land, in Nord-

*) Jetzt hat man bekanntlich in dieser Hinsicht manche Aenderungen getroffen; unter andern sind auch die Rittergüter, die sonst nur an Adeliche verkauft wurden, im Preußischen zu freyem Eigenthum geworden, das jeder erstehen kann.

amerika, fast um nichts, oder für einen Preis zu haben, der weit unter dem Werthe seiner bloß natürlichen Erzeugnisse ist: eine Sache, die in Europa, oder vielmehr in allen Ländern, wo Grund und Boden schon völlig vertheilt ist, und jedes Flekchen seinen Herrn hat, durchaus nicht statt findet. Wenn indeß bey liegenden Gründen alle Kinder ein gleiches Recht der Erbfolge hätten: so würden nach dem Tode solcher Landeigenthümer, die eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließen, ihre Güter gemeiniglich verkauft werden. Dadurch würden so viele Ländereyen zu Markte kommen, daß ihr Preis nicht mehr ein Monopolienpreis seyn könnte. Die Rente, welche Ländereyen brächte, würde den Zinsen von den Ankaufskapitalien näher kommen; und auch ein kleines Kapital würde im Landbau so vortheilhaft, als auf jede andere Weise angelegt werden können.

England hat einen natürlichen fruchtbaren Boden; seine Seeküsten sind, im Verhältniß seines Flächenraums, weit ausgedehnt, und es wird von vielen schiffbaren Flüssen durchschnitten, die selbst seinen vom Meere entferntesten Provinzen die Bequemlichkeit einer Wasserfracht verschaffen. Es hat also vielleicht so viele Anlage, als irgend ein Land in Europa, der Sitz des auswärtigen Handels, der für auswärtigen Absatz arbeitenden Manufacturen, und aller derjenigen Fortschritte der Cultur zu seyn, die durch Handel und Manufacturen veranlaßt werden. Auch sind von der Regierung der Königinn Elisabeth an, die englischen Gesetzgeber auf die Vortheile des Handels und der Manufacturen vorzüglich aufmerksam gewesen. Und in der That gibt es kein Land in Europa, Holland selbst nicht ausgenommen, dessen

dessen Gesetze, im Ganzen genommen, diesen beyden Zweigen des menschlichen Fleisses günstiger wären. Dem zufolge sind auch, während des gedachten Zeitraums, Handel und Manufacturen beständig im Steigen gewesen. Ohne Zweifel hat Anbau und Verbesserung des Bodens in derselben Zeit gleichfalls Fortschritte gemacht. Aber doch scheinen diese dem weit schnelleren Fortgange des Handels und der Manufacturen langsam und in weiter Entfernung nachgefolgt zu seyn. Der größte Theil des Landes war höchst wahrscheinlich schon vor der Regierung der Elisabeth angebauet, was damahls noch unangebauet geblieben war, liegt großentheils auch jetzt noch wüste; und die Cultur des angebaueten Theils ist auch jetzt noch an den allermeisten Orten weit unter dem Grade der Vollkommenheit, der zu erreichen möglich wäre. Und doch begünstigen die englischen Gesetze den Ackerbau nicht nur mittelbar, indem sie den Handel und den Gewerbfleiß beschützen, sondern auch unmittelbar, durch mehrere Arten der Ermunterungen. Die Ausfuhr des Getreides ist nicht nur erlaubt, sondern wurde sonst (ausgenommen in Zeiten der Theurung) auch durch eine Prämie befördert *). In Zeiten, wo ein mittelmäßiger Vorrath von Getreide vorhanden ist, wird die Einfuhr des auswärtigen mit so starken Abgaben belegt, daß sie einem völligen Verbothe gleich gelten kann. Die Einfuhr fremden Viehes ist, von Irland her, zu allen Zeiten verbothen; und auch in diesem Lande ist sie erst in neueren Zeiten zugestanden worden. Die, welche das Land anbauen, haben also, in Absicht

der

*) In den letzten 20 und mehr Jahren hat England indeß immer eine beträchtliche Menge Getreide eingeführt, so daß an Ausfuhr nicht zu denken war.

der beyden vornehmsten Waaren, die sie erzeugen, Brot und Fleisch, — zum Nachtheil ihrer Mitbürger Monopolienrechte. Diese Ermunterungen, ob sie gleich fast alle mehr scheinbar als wirklich sind, zeigen doch wenigstens den guten Willen des Gesetzgebers an, dem Ackerbaue aufzuhelfen. Aber, was von einer weit größeren Wichtigkeit und von größerem Einflusse ist: der englische Landmann hat so viel Sicherheit, Unabhängigkeit und öffentliche Achtung erhalten, als Gesetze nur geben können. Kein Land also, in welchem das Erstgeburtsrecht obwaltet, das einen Fruchtzehnten an die Geistlichkeit bezahlt, und wo noch Substitutionen ins Unendliche bezahlt werden, ob sie gleich dem Gesetze der Geistlichkeit nicht gemäß sind; kein solches Land kann dem Ackerbaue mehr Ermunterung geben, als England gibt. Und doch ist der Zustand des Ackerbaues daselbst in verschiedenen Gegenden noch weit zurück, ungeachtet verschiedene Landschaften bis zu einer musterhaften Vollkommenheit vorgerückt sind. Was würde der Ackerbau seyn, wenn die Gesetze ihm unmittelbar keine Ermunterungen gegeben, und ihn bloß in so fern unterstützt hätten, als sein Flor mit dem Flor des Handels zusammen hängt! Was würde er seyn, wenn sie den Landmann in demselben Zustande gelassen hätten, in welchem er in den meisten andern europäischen Ländern ist? Mehr als 200 Jahr sind jetzt seit dem Anfange der Regierung der Königinn Elisabeth verflossen. Ein so langer Zeitraum, der längste vielleicht, den der Wohlstand irgend eines Volks ununterbrochen gedauert hat, hätte hinreichend seyn sollen, den Ackerbau auf einen weit höheren Flor zu bringen.

Frank-

Frankreich scheint schon ein Jahrhundert zuvor, ehe England als ein handelndes Land in Betrachtung kam, einen ansehnlichen auswärtigen Handel getrieben zu haben. Schon vor dem Feldzuge Karls VIII. nach Neapel war die französische Schifffahrt, nach den Begriffen der damahligen Zeit, beträchtlich. Gleichwohl ist der Ackerbau in Frankreich, im Ganzen, weit unter dem Englischen. Die Ursache ist, weil er dort nie unmittelbar so viele Ermunterungen durch die Landesgesetze erhalten hat.

Der auswärtige Handel, den Spanien und Portugal nach andern Theilen von Europa trieben, war sehr beträchtlich, obgleich er größtentheils mit fremden Schiffen geführt wurde. Ihren Handel mit ihren Colonien führten sie mit eigenen Schiffen; und dieser war noch weit ansehnlicher, weil diese Colonien von großem Umfange und reich waren. Aber weder der eine, noch der andere Handel hat in diesen beyden Ländern irgend eine für den auswärtigen Absatz arbeitende Manufactur von Bedeutung eingeführt; und die Ländereyen von beyden liegen noch zum größern Theil wüste. Und doch ist Portugals auswärtiger Handel, nach dem italienischen, der älteste in der europäischen Handelsgeschichte.

Italien scheint das einzige große Land in Europa zu seyn, das durch Hülfe des auswärtigen Handels und der für das Ausland arbeitenden Manufacturen, durchgängig seinen Boden verbessert und seinen Ackerbau in Flor gebracht hat. Vor dem feindlichen Einfall Karls des achten war Italien in seinen gebirgigsten und ödesten Gegenden eben so angebauet, als in seinen fruchtbarsten Ebenen. Zu diesem allgemein verbreiteten Anbaue trug ohne Zweifel die geo-

graphische Lage des Landes, und die Zertheilung desselben in viele von einander unabhängige Staaten das ihrige bey. Und vielleicht darf man noch überdieß annehmen, daß Italien damahls nicht besser angebauet war, als England gegenwärtig ist.

Indeß ist das Kapital, welches ein Land durch Handel und Manufacturen erwirbt, immer so lange sehr wenig gesichert, als nicht ein Theil davon in der Verbesserung des Bodens und Vermehrung des Ackerbaues angelegt worden ist. Man sagt mit Recht, daß ein Kaufmann keinem Lande eigenthümlich als Bürger angehört. Es ist ihm größtentheils gleichgültig, von welchem Orte aus er seine Handelsgeschäfte dirigirt. Und wenn ihm nur eine geringe Veranlassung zur Unzufriedenheit in einem Lande gegeben wird: so entschließt er sich leicht, sein Kapital, und mit ihm alle die Vortheile, die es durch Beschäftigung fleißiger Hände gewährte, von da weg zu ziehen, und einem andern Lande zuzuwenden. Kein Theil dieses Kapitals ist so lange des einen, oder des andern Landes besonderes Eigenthum, als es nicht, entweder auf dem Boden des Landes, durch aufgeführte Gebäude haftet, oder in den Boden, durch stete Verbesserungen desselben, gleichsam versenkt wird. Welche andere Spuren sind jetzt noch von den großen Reichthümern übrig, welche die Hansestädte besessen haben, als die Nachrichten, die wir davon in den dunkeln Geschichten der vorigen Jahrhunderte finden? — In Italien hingegen haben zwar die Unglücksfälle, welche das Land am Ende des 15ten und 16ten Jahrhunderts erlitt, den Handel der toskanischen und lombardischen Städte sehr vermindert: aber diese Provinzen blieben doch noch so volkreich und wohlangebauet,

als

als irgend ein Land in Europa. — Aus Flandern hatten die bürgerlichen Kriege und die Härte der spanischen Regierung den großen Antwerpenschen, Gentischen und Brüggischen Handel vertrieben. Aber Flandern selbst fuhr fort, eines der reichsten, volkreichsten und angebautesten Länder von Europa zu seyn. Die Quellen des Reichthums die aus dem Handel allein entspringen, versiegen leicht durch die gewöhnlichen Zufälle der Kriege, und die Abwechselungen guter und schlechter Regierungen. Die, welche aus den dauerhaftern Verbesserungen des Ackerbaues fließen, können nicht anders zerstört werden, als durch diejenigen gewaltsamen Zerrüttungen, welche kriegerische Einfälle barbarischer Völker, wenn sie Jahrhunderte lang fortdauern, verursachen; Zerrüttungen der Art, wie sie die westlichen Länder Europens, einige Zeit vor und nach dem Falle des römischen Reichs, erlitten. —

Die weitere Ausführung, wie nun durch Leitung der ländlichen und städtischen Gewerbe der allgemeine Wohlstand, also der Nationalreichthum, am wirksamsten zu befördern sey, wird man im Art. Staatswirthschaft finden.

Reichweitzen, in der Landwirthschaft einiger Gegenden, eine Art sehr ergiebigen Weitzens, welcher auch **Träubelweitzen** genannt wird, weil die Aehre mit vielen kleinen Aehren umgeben ist, welche eine Art einer Traube vorstellen; Triticum compositum Linn., s. im Art. Weitzen.

Reif, 1) eigentlich von Früchten und Gewächsen, keine Nahrung von dem Stamme weiter bedürfend. Reifes Obst, reifes Getreide. Zuweilen auch von andern Theilen der Gewächse. Die Rinde eines Baumes ist reif, wenn sie ihre gehörige Stärke hat. So auch von dem Holze,

den

den Blättern ꝛc. 2) In weiterer und figürlicher Bedeutung, durch die Länge der Zeit zu ihrer Vollkommenheit gediehen. Ein Geschwür ist reif, wenn es aufbrechen will. Ein reifes Geschwür. Reifes Salz, in den Salzhütten, welches lange genug auf den Salzböden gelegen hat, so daß es zum Verführen hinlänglich trocken ist, und in den Tonnen nicht mehr schwindet. Reif wird auch der hellgraue Asbest genannt, welcher aus weichen biegsamen Fäden besteht, und mit gewissen Handgriffen zu geweben verarbeitet werden kann. Ein Mann von reifem Alter. Ein reifer Verstand. Die Sache ist reif, wenn sie zur Ausführung geschickt ist. In den Marschländern heißt ein neuer Anwachs reif, wenn er über der Strohmbahn hoch genug liegt, und der Boden desselben so gut ist, daß der Anbau die auf das Eindeichen verwendeten Kosten trägt.

Der Reif, der, ein Wort, welches zunächst eine Ausdehnung in die Länge ohne beträchtliche Breite oder Dicke bezeichnet, aber nur noch in einigen Fällen üblich ist.

1) Ein Tau, ein Seil, ist im gemeinen Leben, besonders Nieder-Deutschlands, häufig unter dem Nahmen eines Reifes bekannt. Besonders kommt es auf den Schiffen vor, wo es dasjenige Tau ist, welches in der Mitte einer Segelstange gegen den Raak befestigt ist, wodurch das Hauptgatt oben am Maste auf einer Rolle hinläuft. Unten ist es an dem Falle befestigt, und das Segel läuft an demselben herunter, und wird auch daran aufgehisset. In weiterer Bedeutung heißt im Niedersächsischen ein jedes Seil, sobald es stärker als eine Schnur ist, ein Reif, daher ein Seiler daselbst auch ein Reeper genannt wird; s. Reifschläger. Eben daselbst ist

es

es auch ein Längenmaß, welches gemeiniglich so viel als eine Klafter ist; ein Reif Holz. In Goßlar ist es ein Längenmaß von zehn Ellen.

2) Ein erhabener Rand. a) Ueberhaupt eine nur noch in einigen Fällen übliche Bedeutung. Bey den Schlössern wird der Rand an dem Barte eines Schlüssels, welcher mit dem Rohre parallel geht, noch ein Reif genannt. Wenn der Hirsch mit dem hintern Fuße gerade in den vordern tritt, so entsteht in der Fährte ein Rand, welchen die Jäger das Reifel nennen. Vermuthlich gehört hierher auch der Gebrauch der Kürschner, da sie die Seite an einem Fuchsbalge den Reif nennen. b) Eine Vertiefung, welche sich in die Länge erstreckt; nur in einigen Fällen, besonders bey den Schlössern, wo die Reife solche Einstriche in den Bart eines Schlüssels sind, welche ihre Oeffnung auf den Seiten haben.

2. Reif, der, ein Wort, in welchem der Begriff der Runde der herrschende ist. Es bedeutet:

1) Ueberhaupt, einen jeden Ring oder ringförmigen Körper, in welcher Bedeutung es ehedem sehr üblich war, da denn der Fingerring auch der Fingerreif genannt wurde. Jetzt ist es nur noch in einigen einzelnen Fällen gangbar. So wird in der Verzierung der Säulen und anderer Körper ein erhabener halb runder Ring, welcher die Säule, eine Kanone ꝛc. umgibt, der Reif genannt; bey andern heißt er das Stäblein. S. unter Glied. An den Kanonen hat man Mittelreife, Mundreife ꝛc. Der Reif an einem Paßglase, ist ein ähnlicher erhabener Ring. Der Stegereif, eine alte Benennung des Steigbügels, vermuthlich weil derselbe ehedem die Gestalt eines Ringes hatte. Bey den Schlössern ist der Reif ein rundes Eisen in dem Eingerichte

eines Schlosses, um welches sich der Reif, das ist, der Rand, des Schlüssels dreht. In den Küchen wird ein runder blecherner Rand, die aufgelaufenen Köche damit zu umfassen, wenn sie in dem Ofen gebacken werden sollen, ein Reif genannt. Dergleichen Reifen müssen weit und enge gemacht werden können, je nachdem der Koch groß oder klein werden soll. In der Feuerwerkskunst ist der Reif ein Ernstfeuer, welches aus zwey Sturmkränzen in Gestalt einer Kugel zusammen gebunden, und unter die Stürmenden geworfen wird.

2) In engerer Bedeutung werden die Ringe, welche die Dauben eines Fasses oder ähnlichen hölzernen Gefäßes zusammen halten, Reife, und zum Unterschiede von den vorigen Arten, Faßreife genannt. Ein hölzerner, ein eiserner Reif. Der Blattreif, Hauptreif, Schraubenreif, Spannreif, Zwingereif ꝛc. Einen Reif um ein Faß legen. Durch einen Reif springen, wie die Gaukler und Seiltänzer. Ein eisernes Band, welches um die Felgen eines Wagenrades oder um dessen äußeren Umfang gelegt wird, ist gleichfalls unter dem Nahmen des Reifes bekannt. S. Th. 57, S. 333.

3. Reif, 1) der gefrorne Thau oder Nebel, welcher die Gegenstände wie mit einer Rinde überzieht. Wenn die Luft und die Oberflächen der Körper bis zum Gefrierpunkt erkältet sind, so gefrieren die Dünste, welche sich aus der Luft niederschlagen, und überziehen die Flächen mit kleinen Eiskörnern, welche den Nahmen des Reifs führen, und ganz eigentlich ein gefrorner Thau sind. Diese Art des Reifs zeigt sich vornehmlich zu Ende des Herbstes und Winters, wenn die Nächte lang und kalt genug sind, um der Erde und

den

den Körpern einen großen Theil der den Tag über angenommenen Wärme zu entziehen. Alsdann sieht man des Morgens die Pflanzen, Zweige der Bäume, Dächer der Gebäude u. s. w. anstatt des Thaues mit Reif überzogen; auch sind diejenigen Flächen am stärksten bereift, auf die sonst der Thau am häufigsten fällt. Diese Art des Reifs führt bey den französischen Schriftstellern insbesondere den Nahmen Gelée blanche.

Eine andere Art Reif (Givre, Frimas) entsteht in der Luft selbst, wenn sie bis zum Gefrierpunkte erkältet ist, und durch die in ihr schwebenden gefrornen Dunsttheilchen mit einer Menge feiner glänzenden Pünktchen erfüllt scheint. Dieser Reif entspringt aus Nebeln, welche vornehmlich im Winter und in den kalten Himmelsstrichen sehr häufig sind, und deren Eistheilchen sich an die der Luft ausgesetzten Flächen, besonders auf der Windseite, in großer Menge anhängen. Nach Brisson unterscheiden sich beyde Arten des Reifs, die sonst sehr ähnlich sind, darin, daß die letztere (givre) nur entstehen kann, wenn die Luft bis zum Eispunkte erkältet ist, da hingegen der gefrorne Thau (gelée blanche) auch bey gelindern Temperaturen der Luft statt findet, wenn nur die Flächen der Körper hinlänglich erkältet sind.

Auf eine ähnliche Art entsteht auch das uneigentlich sogenannte **Ausschlagen der Kälte** an Wänden, Stubenfenstern, Eisen, Steinen und mehrern Körpern, bey einfallendem Thauwetter nach starkem Froste. Die Luft wird weit schneller erwärmt, als alle diese Körper; daher schlägt sich die in ihr schwebende Feuchtigkeit an den kalten Flächen nieder, und gefriert an denselben, wenn sie bis zum Eispunkte erkältet sind,

ehe sie sich zu Tropfen vereinigen kann. Dadurch wird die kalte Fläche mit einer schneeähnlichen Rinde von feinen Eistheilchen überzogen. Diese Theile kommen nicht, wie der Nahme des Ausschlagens andeutet, aus dem Körper heraus, sondern hängen sich vielmehr von außen her an seine Fläche. Wenn es von außen kalt ist, und sich im Zimmer viele Personen aufhalten, welche stark dünsten, so gefrieren die Dünste an den kalten Fensterscheiben von innen; wenn aber nach langem Froste Thauwetter einfällt, so hängt sich das Eis an die Scheiben in kalten Gewölbern u. dgl. von außen.

Ueber die besondern Gestalten, welche das Eis der Fensterscheiben zuweilen bildet, hat von Mairan (Diss. sur la glace. à Paris, 1735. 8. vermehrt 1749. 8. Abhdl. vom Eise; a. d. Frz. Leipzig, 1752. 8.) viele Untersuchungen angestellt. Im Freyen zeigt das Eis, wenn es in dünnen Blättern entsteht, ein Bestreben, sich unter Winkeln von 60° und 120° an einander zu fügen. Dies bemerkt man auch an den gefrornen Fensterscheiben; hier aber bilden sich noch andere krummlinigte Figuren von Blumen u. dgl., deren Entstehung von Mairan nicht anders, als durch feine fast unsichtbare Furchen in der Oberflächen der Glastafeln erklären kann, welche entweder schon auf der Glashütte beym Abstreichen des geschmolzenen Glases mit dem Eisen entstanden, oder hernach bey der Reinigung der Scheibe durch Bürsten und Abscheuern mit feinem Sande in die Oberfläche gerissen worden sind.

Um den Reif oder das sogenannte Ausschlagen durch einen Versuch nachzuahmen, mischt man geschabtes Eis und Salz in einem dünnen gläserner Gefäße, das man von außen wohl abtrock-

trocknet, und dann eine Viertelstunde lang an einem feuchten Orte stehen läßt. Die Mischung bringt alsdann eine beträchtliche Kälte hervor, und die an das Gefäß grenzende erkältete Luft setzt ihre Feuchtigkeit an die kalte Fläche in Gestalt eines Reifs ab. Nollet (Leçons de physique exp. To. III. p. 362.) beschreibt diesen Versuch sehr umständlich.

v. Musschenbroek Introd. ad philos. natur. To. II. §. 2387. sqq.

Brisson Dictionnaire rais. de Physique, Art. Gelée blanche, Civre.

2) Figürlich, der weiße oder bläuliche Staub, welcher auf verschiedenen Früchten, als Pflaumen, Apricosen, Weintrauben, sitzt, und bey dem Berühren dieser Früchte abgeht. Er ist gummiartiger Natur, an den Tannennadeln harzartig.

Reifableiter, Frostableiter, eine Vorrichtung, um Obstbäume und andere Gewächse vor den schädlichen Folgen der Nachtfröste zu sichern; s. im Art. Obst, Th. 103, S. 409 fl.

Reifbahn, s. Reiferbahn.

Reifbeuge, ein Werkzeug der Faßbinder in Gestalt eines starken, oben rund geformten und wie eine Krücke an eine Säule befestigten Bretes, die Faßreife darüber zu beugen; die Beuge, Scheibenkrücke.

Reifdraht, ist eine Sorte Stahldraht, welche etwas feiner als gewöhnlicher Fensterdraht, oder die nächste Nummer nach diesem ist.

Reife, der Zustand, da ein Ding reif ist, sowohl im eigentlichen als figürlichen Verstande. Die Sache ist noch nicht zu ihrer Reife gekommen, ist noch nicht zur Ausführung geschickt.

Reifeisen, ein gerades schmahles Eisen mit einem viereckigen Griffe, welches der Schlösser neben

einem langen Bleche, das er befeilen will, in den Reifkloben spannt, damit jenes sich nicht beuge.

Reifel, einerley mit **Pürzel**.

Reifeleisen, ein eisernes Werkzeug, womit Riemer und Sattler reifähnliche Zierrathen in die Lederarbeit pressen. Zu gleichem Behufe bedienen sie sich auch eines Reifelholzes.

Reifeln, Reife, d. i. kleine Furchen ziehen, in verschiedenen Fällen des gemeinen Lebens; als das Diminutivum des folgenden reifen. Eine gereifelte oder gereifte Säule, deren Schaft mit langen vertieften Furchen versehen ist. Eine gereifelte Büchse, eine gezogene, deren Lauf inwendig mit schraubenförmigen Furchen versehen ist.

1. **Reifen**, 1) reif werden, zeitigen. Sowohl eigentlich, von Früchten, die Trauben reifen; als auch figürlich, durch die Zeit zu seiner Vollkommenheit gelangen. 2) Reif machen, doch nur in der höheren Schreibart.

2. **Reifen**, von Reif, gefrorner Thau, es reift, es fällt ein Reif, der Thau oder Nebel friert an den Gegenständen, ehe er in Tropfen zusammen fließen kann.

3. **Reifen**, 1) von Reif, ein Rand, mit einem Rande versehen; in welchem Verstande es besonders die Schlösser brauchen, welche ein Stück Arbeit reifen, wenn sie dem geschwärzten Eisen weiße Faßen, oder einen weißen Rand anfeilen.

2) Von Reif, eine Rinne, mit Rinnen versehen, auch nur in einigen Fällen. Die Büchsenmacher reifen ein Rohr, wenn sie schraubenförmige Rinnen in demselben machen, welches auch ausziehen, ingleichen reifeln genannt wird. Eine gereifte Säule, deren Schaft mit langen Rinnen verziert ist.

Reifentanz, s. im Art. Tanz.

Reifer, von Reif, ein Seil, ein Handwerker, welcher Seile verfertigt, die Reifschläger, welche Benennungen im Niedersächsischen am üblichsten sind, dagegen Seiler im Hochdeutschen am gangbarsten ist.

Reiferbahn, im Niedersächsischen, ein langer, ebener und schmahler Platz, wo die Reifer oder Seiler ihre Reife verfertigen; bey einigen die Reifbahn. Im Hochdeutschen sagt man Seilerbahn.

Reifhaken, bey den Grobschmieden, eine Art von Haken oder Zange, welche gebraucht wird, wenn ein Rad mit einem Reife beschlagen wird. Er besteht aus einer hölzernen Stange, an welcher vermittelst eines Gelenkes ein Haken befestigt ist. Die hölzerne Stange wird bey dem Gebrauche gegen die Felge des Rades gesetzt, mit dem eisernen Haken der Reif ergriffen, und auf das Rad glühend aufgezogen. S. im Art. Rutsche, Th. 57, S. 329. Fig. 3491.

Reifholz, Holz, welches zu Faßreifen dienlich ist, und welches auch Reifstäbe, Reifstangen, Reifstecken und Bandholz genannt wird.

Ein Reif Holz ist hingegen an den Orten, wo Reif eine Klafter bedeutet, so viel als eine Klafter Holz.

Reifkloben, bey den Schlössern, Gürtlern und andern Metallarbeitern, ein Kloben mit einem schiefen Schnabel, welchen man in den großen Schraubenstock einspannet, und ihm Sachen zu halten gibt, welche man reifen, d. i. mit einem schrägen Rande versehen, oder die man überhaupt schräge befeilen will. Es ist eine Art von Zange, oder besser, ein Schraubenstock im Kleinen, dessen Kneipen aber schief nach einem Winkel gebogen sind, daß es keine Schrauben hat, sondern durch

den Schraubstock, wenn es mit der Arbeit darein gespannt worden, zusammen gepreßt wird.

Reifling, im ehemahligen Rheingaue, die Nebenschößlinge an einem Baume, welche an dem Weinstocke Schleifreben, sonst aber auch Wasserschößlinge, Räuber genannt werden.

Reifmachende, eitermachende, eiterbefördernde, zeitigende Mittel, nennt man solche Mittel, welche die entzündeten Theile an dem menschlichen und thierischen Körper erweichen, und die stockende geschwulsterregende Materie auflösen oder verdünnen, daß sie in Eiter verwandelt und an eine Stelle zusammen gedrängt wird, wo sie vermittelst eines Schnittes oder auf andere Weise, auf einmahl ausgeleert werden kann. Hierher gehören alle diejenigen Mittel, welche Ergießung der Säfte befördern, und das Ergossene verwandeln, als alle erweichende, wässerige, öhlige, wodurch die Theile schlaff gemacht werden, und alle reitzende, Zufluß und Entzündung begünstigende. Daher werden die eitermachenden Mittel auch in erweichende und reizende eingetheilt; die ersteren wendet man an, wenn die Entzündung ohnehin stark, die letztern aber, wenn die Entzündung schwach ist.

Bey Entzündung und andern Geschwulsten, welche sich nicht zertheilen lassen, bedient man sich der eiterbereitenden Mittel; auch bey Wunden und Geschwüren, welche nicht eitern, sondern unrein und trocken sind, muß man sie anwenden, um die Heilung zu bewirken.

Reifmeissel, eine Art Meissel, womit die Grobschmiede die Parallellinien zum Zierrath eines Beschlags auf einem Wagen machen.

Reifmesser, bey den Böttchern und Faßbindern das Schnittmesser mit zwey Handhaben, womit die

die Faßreife auf der Schnittbank geschnitten werden.

Reifrock, ein Rock des andern Geschlechts, welchem durch darin befestigte Reife ein weiter Umfang gegeben wird; ein steifer Rock, Fischbeinrock, so fern die Reife aus Fischbein bestehen. Diese Röcke, die aus dem Zeitalter Ludwig XIV. herstammten, seit etwa 20 Jahren aber ganz aus der Mode gekommen sind, ausgenommen daß sie hier und da an den Höfen bey feyerlichen Gelegenheiten noch getragen wurden, machte man von Leinwand, und das Fischbein oder spanische Rohr wurde stangenweise der Rundung nach herum eingenähet, und bestöppet. Sie waren hinten und vorn platt, aber manche sehr breit. Sie wurden unter den Staatskleidern der Damen, als Volanten, Robben u. dgl. getragen. Unter dem Nahmen von Reifröcken sind auch die Balenen, Poschen und andere Arten bekannt. Es waren eigne Schneider, gemeiniglich aber Frauenzimmer, die solche verfertigten.

Reifschläger, s. Reifer. In den Seestädten werden in engerer Bedeutung nur diejenigen Seiler Reifschläger genannt, welche für die Schiffe arbeiten, dagegen die andern Spitzarbeiter heißen.

Reifstab, bey den Faßbindern, kleines Reifholz in Gestalt eines Stabes; Der Reifstecken.

Reifstange, eben daselbst, stärkeres Reifholz in Gestalt der Stangen zu größeren Reifen.

Reifstecken, s. Reifstab.

Reif- oder Ryfwein, einer der besten Weine in der Waat, bey Lausanne in der Schweitz; s. Th. 66, S. 294.

Reifzange, bey den Faßbindern, ein Werkzeug in Gestalt einer Zange, womit das äußerste des

Fasses zusammen gezogen wird, damit man die Reife darüber bringen könne. Die Reifziehe, bey einigen auch der Hund.

Reifziehe, s. das vorige.

Reifzieher, bey den Grobschmieden, ein eiserner Haken an einem Holze, einen ganzen eisernen Reifen vermittelst desselben auf das Rad zu bringen.

Reiger, s. Reiher.

Reihbrot, ein Brot von bestimmter Größe, welches an einigen Orten die Eingepfarrten der Reihe nach dem Prediger geben müssen.

Reihe, 1) mehrere in einer Linie neben einander befindliche Dinge. Eine Reihe Zähne, Soldaten ꝛc. 2) Derjenige Zustand, da mehrere Dinge in einer Linie neben einander befindlich sind. Nach der Reihe sitzen, gehen. Die Bäume nach der Reihe setzen.

Reihen, der, 1) ein Gesang, ein Lied; daher der Bergreihen, ein Lied der Bergleute, der Kühreihen, eine Melodie, womit die Kühe in der Schweitz und auf andern Alpen zusammen gerufen werden. S. Kühreihen, Th. 54.

2) Eine Art des Tanzes, wobey mehrere in einem Kreise, oder doch in einer Reihe tanzen, und dazu singen, der Reihentanz; eine der ältesten Arten des Tanzes, welche noch unter dem gemeinen Volke üblich ist, und schon in der deutschen Bibel, nach Luther's Uebersetzung vorkommt; wo Luther Reigen schreibt. 2 Mos. 15, 30. 32, 19.

Reihen, ein Zeitwort, womit man das Bellen und Schreien der Füchse bezeichnet. Der Fuchs reihet. Die Wasservögel reihen (in der Jägersprache), wenn sie nach der Begattung verlangen.

2. Reihen, in eine Reihe stellen oder ordnen. Perlen reihen, noch häufiger aber anreihen, aufreihen, sie auf eine Schnur ziehen.

3. Reihen, s. im folgenden Artikel.

Reihenhammer, ein langer Hammer mit einer glatten wohlpolirten Bahn, mit welchem der Kupferschmidt den Boden eines tiefen Gefäßes austreibt, oder reihet.

Reihenschiff, einerley mit Linienschiff.

Reihenschulze, auf den Dörfern einiger Gegenden, z. B. im Erzgebirge, ein Schulze, welcher dieses Amt bekleidet, wenn ihn die Reihe trifft, wenn die Reihe an ihn kommt; im Gegensatze eines Erbschulzen, der dieses Amt beständig bekleidet.

Man hat im gemeinen Leben mehrere ähnliche Zusammensetzungen solcher Dinge, welche nach der Reihe herum gehen; z. B. Reihenfuhre, Frohnfuhren, welche nach der Reihe von den Bauern geleistet werden ꝛc.

Reihensemmel, Semmeln, deren mehrere sich in einer Reihe an einander befinden; Schichtsemmel, Trägelsemmel, Zeilsemmel, Ecksemmel, Ortsemmel.

Reihensetzer, ein Arbeiter, welcher die Ziegel, wenn sie gestrichen und zum Trocknen aufgestellt sind, bey heißem Sonnenscheine, damit sie nicht zu schnell trocknen und bersten, mit Sand bestreuet, bey heftigem Regen mit Strohdecken verwahrt, und wenn sie getrocknet sind, in Reihen setzt.

Reihentanz, s. Reihen, oben, S. 74.

Reiher, ursprünglich der Nahme eines bekannten Sumpfvogels, Ardea cinerea Linn., der mit dem Kranich, Storch, Rohrdommel und andern zu einer Gattung gehört; im weitern Sinne aber der Gattungsnahme aller dieser Vögel selbst. Ich werde hier die allgemeinen Gattungskennzeichen dieser

dieser Vögel anführen, und mich dann auf den eigentlich sogenannten Reiher und einige, mit ihm am mehrsten übereinkommende Arten beschränken, da der Kranich, der Storch, der Rohrdommel nach dem in diesem Werke einmahl vorherrschenden Plane in besondern Artikeln abgehandelt werden.

Als Gattungscharakter dieser Vögel muß man den langen Schnabel bemerken, der dünn und pfriemenförmig, und bis zu den Augen nackt ist. Die Zunge ist lang, häutig und flach, bey einigen fleischiger, wie bey den Hühnern. Die Nasenlöcher länglich, oben zur Hälfte bedeckt, mit einer in die Länge herunterlaufenden Furche. Die Füße von ungleicher Länge. Die Zehen bey einigen länger, bey einigen kürzer. Zwischen der äußern und mittleren Vorderzehe eine beträchtliche Hautfalte. Die Nägel lang und spitzig. Bey den eigentlichen Reihern ist die mittlere Vorderzehe am innern Rande, wie bey dem Caprimulgus und Cormoran, gezähnelt.

Der eigentliche graue Reiher, oder Reiger, wie einige schreiben, auch Fischreiher, Kammreiher, Kammreiger, aschfarbner Reiher, gemeiner Reiher, auch Heergans, heißt nun bey Linné: Ardea *major β) cinerea*, occipite nigro laevi, dorso caerulescente, subtus albido, pectore maculis oblongis nigris. Syst. Nat. ed. Gmel. Tom. I. P. II. p. 627. Büffon nennt ihn Heron.

Die Länge beträgt 3, die Flügelweite über 5 Fuß. Der Schnabel ist 5 Zoll lang, stark, und an der Spitze gezähnelt, die Fische desto fester zu halten.

Der Körper schmahl, fast eyförmig, wodurch er sich von andern sehr unterscheidet, und über-

aus

aus leicht. Die langen Füße weit über die Knie kahl. Die Mittelklaue an der Seite stark gezähnelt.

Der Kopf silberweiß mit einem langen herabhangenden schwarzen Federbusche. Die Augenringe sind grünlichgelb. Der Oberleib aschgrau; der Unterleib weiß. Am Halse, und an der Brust längliche schwarze Streifen. Die Schwungfedern schwarzblaulicht.

Das Weibchen wie das Männchen, nur mit kürzerm Federbusche.

Dieser Vogel findet sich allenthalben in Europa, sogar in Sibirien, so wie in Amerika. Es ist ein Zugvogel, der, wie einige sagen, bey dem ersten Froste wegzieht, und zu Ende des Märzes wiederkommt. In Preußen nisten sie sehr häufig *).

Seine Nahrung besteht vorzüglich in Fischen und Krebsen, die er mit seinem langen Schnabel aus den Löchern hohlt. Besonders geht er nach der jungen Brut, und besucht in dieser Absicht, Morgens und Abends, die Teiche sehr fleißig. Auch frißt er Frösche und Schnekken, am liebsten aber Fische. Zorn sagt, daß er im Stande sey, wie der Storch, Aale, Forellen, Karpfen, Hechte u. s. w. von etlichen Pfunden zu verschlingen. Er kann das füglich, weil sich sein Schlund unter dem Kinne in einen weiten Sack erweitert.

Wenn er auf dem Hofe herumläuft, so frißt er auch Mäuse und Sperlinge; im Winter Schnecken, Regenwürmer u. dgl. Bey dem Fange der Sperlinge ist er überaus listig. Er stellt sich unter die Hühner, wenn diese gefüttert werden,

*) S. Bocks Naturgesch. von Preußen. IV. 251.

den, zieht den einen Fuß in die Höhe, und legt den Schnabel an den Füßen herunter, als ob er schliefe. Die sichern Sperlinge hüpfen um ihn herum, und ehe sie sichs versehen, hat er einen im Schnabel, eilt mit ihm zum Hühnertroge, taucht ihn ein, und verschlingt ihn. Dergleichen kann er wohl 3 bis 4 zum Frühstück nehmen *).

Seine Stimme, die er in der Luft hören läßt, wenn er in Schaaren zieht, ist ein quäkendes Geschrey, welches nicht viel Angenehmes hat.

Sein Flug ist langsam, wobey er den Hals zurückzieht, so daß er ihn doppelt übereinander legt, und die langen Füße hinten ausgestreckt. Er fliegt aber doch sehr leicht. Wenn sie sehr hoch fliegen, so pflegt gemeiniglich Sturm zu entstehen.

Es hält schwer, ihnen auf den Schuß anzukommen, da sie nicht nur sehr scheu sind und sich bey der geringsten anscheinenden Gefahr sogleich entfernen, sondern auch bis zu den Wolken steigen, und ihre Verfolger weit erblicken können. Sie halten sich daher auch mehrentheils an Orten auf, die wenig von Menschen besucht werden. Besonders lieben sie Waldungen in wasserreichen Gegenden, oder solche Oerter, wo um Seen, Flüsse und Teiche viele Bäume stehen.

Sie können ganze Tage über dem Wasser auf einem Flecke sitzen, und den Fischen auflauern. Daher sie in Sardinien Tageverderber heißen **).

Ihr Unrath ist so ätzend und scharf, daß die Bäume, auf denen sie des Nachts sitzen, oder worauf sie nisten, davon vertrocknen.

Der

*) Artige Bemerkungen über den Reiher hat Hr. von Mattuschka geliefert im 2ten B. der Schriften der Berl. Gesellsch. N. Fr. S. 411. 412.

**) S. Cetti Naturgeschichte von Sardinien, II, 284.

Der Reiher nistet in Gesellschaft auf hohen Bäumen, besonders Eichen und Fichten. Das Weibchen legt 3 bis 4 grünlichblaue Eyer von der Größe der kleinen Hühnereyer, und brütet drey Wochen. Das Nest wird aus Reisern, Gras und Wolle bereitet. Die Jungen werden mit kleinen Fischen ernährt, die ihnen besonders von der Mutter in Menge zugetragen werden.

Von dem Menschen wird ihm besonders mit abgerichteten Falken nachgestellt, welches die Reiherbaize oder Beize genannt wird. Diese Baize wird folgender Gestalt eingerichtet: Der Falkenier reitet mit dem verkappten Falken, auf der Hand, neben dem Bache her, wo der Hühnerhund reviert, und den Reiher ausstöbert. Sobald einer aufgeht, nimmt der Jäger dem Falken die Kappe ab, und wirft ihn in die Luft dahinwärts, wo der Reiher ziehet. Sobald dieser seinen Feind erblickt, leert er sich von oben und unten aus, speyet alle gefressene Fische aus, um sich leicht zu machen, und steigt so hoch in die Luft, als er kommen kann. Der Falke thut anfänglich, als ob er ihn nicht sähe, fliegt neben ihm weg, sucht aber durch allerley Umschweife über ihn zu kommen. Nun ist es Zeit, daß der Falkenier im gestreckten Galopp hinterher reitet um immer unter den Vögeln zu bleiben. Ist der Falke erst über ihm, so stellt er ihn, das ist, er läßt ihn nicht weiter fliegen, sondern stößt ihn etliche Mahl von oben nieder. Der Reiher hält seinen spitzigen Schnabel beständig schnurgerade in die Höhe, und der Falke hat Ursach sich in Acht zu nehmen, damit er sich beym Niederstoßen nicht spieße, welches jungen und unerfahrnen Falken oft wiederfährt. Hat ihn nun der Falke so gestoßen, daß er ihn mit seinen

Krallen

Krallen und Schnabel recht gefaßt hat, so kommen sie beyde in unzähligen Kreisen aus der Luft herunter, da denn der Jäger zueilen, und dem Falken seine Beute abnehmen muß.

Gemeiniglich wird dem Reiher ein blechener Ring mit dem Nahmen des Fürsten um den Fuß gelegt, und er wieder frey gelassen; daher es oft kommt, daß man in Deutschland einen Reiher fängt, der in Polen, oder Böhmen gebaizt ist.

Der Nutzen dieses Vogels ist nicht sehr groß. Sein Fleisch ist hart, thranig und unschmackhaft. Die jungen Reiher sollen in Pasteten besser schmecken. Ehemahls wurden deshalb in Frankreich die Reiher ordentlich gehegt, indem man an den Flüssen kleine hölzerne Hütten (Heronnieres) für sie bauete.

Wenn ein ganzer Reiher mit Federn und Fleisch zerhackt und gekocht, und das davon abgeschöpfte Fett mit Semmelkrumen zu einem Teige geknetet, und mit etwas Rinderblut vermischt wird, so soll dieses einen vorzüglich reizenden Köder an den Angeln zum Fischfange geben. Jeder andere Vogel möchte indeß wohl eben so zu gebrauchen seyn.

Die langen Hals- und Brustfedern werden von den Federschmückern gebraucht. In der Türkey werden die recht langen, geraden und ganz schwarzen in Gold gefaßt, an den Turbanen getragen. Was Blumenbach von schwarzen Reiherfedern aus der Levante gesehen hat, war bloß in der schöneren Schwärze, nicht in Form und Gefüge von den Nackenfedern des einheimischen Reihers verschieden. Die in der Form so wie in der Farbe gänzlich davon verschiedenen weißen Federn kommen hingegen von der Ardea Garzetta aus Persien ꝛc.

Von

Von den Flügeln macht man sehr dauerhafte Fächer, zum Trocknen des gestärkten Garns beym Leinweben.

Der Schaden welchen der Reiher thut, ist beträchtlich, da er den Fischteichen, und besonders den Forellenbächen sehr nachtheilig ist, und den Krebsen ebenfalls nachstellt. In der Laichzeit vernichtet er ganze Bruten. Er verdirbt auch, wie wir schon vorher gehört haben, die Bäume durch seinen Unrath.

Zu den Irrthümern und Vorurtheilen in Ansehung des Reihers gehören unter andern:

1. Das dieser Vogel sonst von vielen Nationen für einen besondern Glücksvogel angesehen wurde, wenn er entweder gegen Mittag oder Mitternacht flog *).

2. Daß die Fischer, wenn sie mit Reiherfett ihre Hände bestrichen, und so in Fischteiche, oder andere Gewässer steckten, alsdann die Fische mit Händen fangen könnten, weil sie dadurch angelocket würden.

3. Daß das Fett das Podagra vertreibe, klare und helle Augen mache, auch in die Ohren getröpfelt, das verlorne Gehör wiederbringe.

Sonderbar ist es, daß die Füße des Reihers, wenn er in dem flachen Wasser herumspatziert, die Fische als eine Art von Köder anlocken sollen. **) Die Erscheinung ist richtig, denn der Reiher hat, wenn er im Wasser geht, immer Fische genug um sich, die er verzehren kann. Ob aber die Fische der Füße, oder des Unraths wegen, den der Vogel ins Wasser fallen läßt, sich ein-

*) S. Zorn's Petinotheologie. II. 619.
**) S. Beseke Beytr. zur N. G. der Vögel Kurlands, S. 58.

einfinden, das scheint noch nicht so ganz ausgemacht zu seyn.

Goeze's Europäische Fauna IV. fortgesetzt von Donndorf Leipzig 1796. 8. S. 54 ff.

Der blaue Reiher, Ardea *major*, ist von verschiedenen für das Weibchen des vorstehenden gehalten worden, andere nehmen ihn für eine Varietät, welches auch Linné's Meinung ist. Der Körper ist oben bläulich-aschgrau, unten weiß, die Stirn ist mit langen weißen Federn besetzt, auf dem Wirbel stecken einige sehr lange schwarze Federn, welche den Federbusch ausmachen, und hinten im Nacken herunter hangen. Der Schnabel und die Seiten des Kopfes sind gelb, der Hals ist unten mit schwarzen Flecken besetzt, und an der Brust ist eine schwarze Binde. Die ersten Schwungfedern sind schwarz, die Schwanzfedern aschgrau, die Füße grünlicht. Er hält sich in Europa auf, und hat mit dem vorigen gleiche Lebensweise.

2. Der Nachtreiher, Nachtschreier, Quakreiher, Schildreiher, der bunte Reiher, Nachtrabe, Nachtram, Focke, auch türkischer Reiher, Bihoreau Büff. Ardea *Nycticorax*, crista occipitis tripenni alba horizontali, dorso nigro, abdomine flavescente, Linn. Syst. nat. ed. Gmel. Tom. I. P. II. p. 624.

Dieses ist der kleinste unter den Reihern, ungefähr in der Größe einer Krähe. Die Länge beträgt $1\frac{1}{2}$ und die Flügelweite $3\frac{1}{4}$ Fuß. Auf dem Rücken ist er dunkelgrün, unter dem Bauche aber weißlich gelb. Der Kopfwirbel ist grünlich schwarz, mit einer weißen Streife vor der Stirne und über den Augen.

Was ihn am meisten auszeichnet, sind drey schmahle, weiße, fünf Zoll lange, äußerst feine

und

und zarte Federn, am Hinterkopfe, die hinten wie drey Messer wegstehen, und davon die mittelste die kürzeste ist.

Die Ruderfedern und Schwungfedern sind aschgrau, der Schnabel kurz und in der Mitte etwas dicker als bey der Wurzel, vorn sehr spitz.

Er ist in Europa gemein. In den südlichen Theilen von Rußland häufig. Aus den nördlichern Gegenden von Europa und Asien wandert er, als ein Zugvogel, im Herbst in die südlichern. In Schweden ist er äußerst selten, und noch seltener in England. Ehemahls war er in einem gewissen Walde vor Holland sehr zahlreich, der nun niedergehauen ist.

Flüsse, Seen und große Teiche, Sümpfe und Moräste sind sein gewöhnlicher Aufenthalt.

Seine Nahrung wird wohl keine andere, als die gewöhnliche aller Reiher seyn: Fische, Frösche und andere Amphibien. Von seinem Naturell, Sitten und Eigenheiten weiß man weiter nichts, als das er in der Nacht ein sehr widriges Geschrey von sich hören läßt, als wenn sich ein Mensch zum Brechen anstrenget.

Sein Nest soll er auf den Ellern und andern Laubbäumen machen, zuweilen soll er auch zwischen Felsen nisten. Er legt drey bis vier Eyer, mit durchschimmernden grauen Flecken. Von seinem Nutzen kann man weiter nichts sagen, als daß er durch Vertilgung lästiger Amphibien nützlich wird, und wenn er sich oft hören läßt, trockne und helle Witterung verkündigt. Sein Fleisch ist unschmackhaft. Schaden thut er vorzüglich an den Fischen. An den Küsten und Flüssen von Sardinien verzehrt er die Aale.

Die Alten glaubten, daß man mit seinen Eyern die Flecken der Augen heilen könne.

Das Vorgeben, daß er blind sey, und sich eines Vögelchens zum Wegweiser bediene, bedarf keiner Widerlegung.

3. Der Purpurreiher. Büffons Heron pourpré. Ardea *purpurea*, occipite nigro, crista dependente, pennis duabus elongatis, corpore olivaceo subtus purpurascente. Linn. l. c. p. 626.

Die Länge des Purpurreihers der auch zuweilen Bergreiher genannt wird, beträgt $2\frac{1}{2}$, die Flügelweite über 5 Fuß.

Die Kennzeichen sind ein schwarzer Scheitel, mit einem Federbusche, der zwey herabhängende lange Federn hat. Der Körper ist oben olivengrünlich, unten rothbraun, ins Purpurfarbene spielend. Der dünne und spitzige Schnabel ist braunroth, an der Spitze dunkelbraun, unten gelb. Der Augenstern ist goldgelb. Die Füße grünlich. Die vordern Schwungfedern sind dunkel olivenblau, weiß bepudert; die mittlern dunkelaschgrau, blau überlaufen, und die sechs letztern aschgrau, mit einem dunkelbräunlichen Anstriche. Die Ruderfedern sind wie die mittlern Schwungfedern beschaffen. Bey dem Weibchen ist der Federbusch kürzer, und kaum bemerkbar, wenn die Kopffedern aufliegen.

Dieser Vogel findet sich am caspischen Meere, an den Seen der großen Tartarey, und an dem Fluß Irtisch. Zuweilen kömmt er auch nach Deutschland. Er hält sich an Flüssen und Sümpfen auf, und nährt sich von Fischen und Amphibien.

4. Der kleine Silberreiher. Büffon's Aigrette. Ardea *garzetta*, occipite cristato, corpore albo, rostro nigro, levis pedibusque virescentibus. Linn. l. c. 628.

Er

Er ist ungefähr so groß wie eine Henne. Die Länge beträgt an 2, die Flügelweite an 3 Fuß, und das Gewicht ein Pfund.

Das ganze Gefieder ist schön silberweiß. Ein Federbusch aus einigen kurzen und zwey langen herabhangenden Federn. Der Schnabel ist schwarz. Der Augenstern hellgelb. Die Füße schwärzlich grün. Die Nägel schwarz. Die Federn an der Brust und auf den Schultern sind zart, locker und ohne Fasern.

Dieser Vogel bewohnt das südliche Europa. Im Frühjahr und Herbst wandert er nach Oesterreich. Findet sich häufig am Senegal, in Madagascar, Isle de Bourbon und Siam, in Neuyork und Longisland, am schwarzen und caspischen Meere; wird aber weiter gegen Norden seltener.

Er hält sich an Ufern und sumpfigen Gegenden auf, und nährt sich von Fischen und Krebsen. Aale liebt er besonders; frißt aber auch Frösche.

Sein Fleisch wird gegessen.

5. Der große Silberreiher. Büffon's grande Aigrette. Ardea *Egretta*, suberistata alba, pedibus nigris, pennis dorsi pectorisque laxis angustis, pendulis longissimis. Linn. l. c. 629.

Er ist über 3 Fuß lang, und die Flügelweite beträgt über 5 Fuß. Der Körper ist silberweiß. Auf dem Kopfe ein kleiner Federbusch. Die Füße sind schwarz. Die Federn auf dem Rücken schön lang, seidenartig, über die Flügel und den Schwanz herabhängend. Der Schnabel ist oben schwärzlich, unten hellbraun.

Er bewohnt eigentlich Cayenne, Guiana, Louisiana, St. Domingo, und erstreckt sich bis

zu den Falklandsinseln. Aber auch in Europa, und sogar in Deutschland wird er, wiewohl äußerst selten, angetroffen.

Von Natur ist dieser Vogel sehr scheu, lebt auch nicht in Gesellschaft, sondern immer einzeln, und gibt einen bellenden Ton von sich. Er hält sich immer an großen Morästen, in überströmten Gegenden und an süßen Landseen zwischen Schilf und Rohr auf, und brütet auf den durch Ueberschwemmung gemachten kleinen Inseln. An die Küsten kommt er gar nicht. Auch trifft man ihn nicht an salzigen Gewässern an.

Seine Nahrung, der er des Nachts nachgeht, sind Amphibien u. dgl.

Seine schönen Federn werden zum Zierrath sehr gesucht.

6. Der schwäbische Reiher. Büffon's petit Butor. Ardea *Marsigli*, rufa, fusco-striata, capite laevi, gutture albo, remigibus fuscescentibus obscure fasciatis, cauda albida. Linn. l. c. 637.

Dieser Vogel, welcher auch der grüngelbe Reiher genannt wird, ist viel kleiner als die Rohrdommel. Der Körper ist braunroth, dunkelbraun gestreift; der Kopf glatt, die Kehle weiß; die Schwungfedern röthlich, mit dunkelbraunen Querbinden; der Schwanz weißlich.

Er hält sich an den Ufern der Donau auf.

7. Der gestrichelte Reiher. Büffon's Butor brun rayé. Ardea *danubialis*, fusco, nigro es rufescente lineata, capite laevi, loris nudis flavis, gutture et pectore albidis. Linn. l. c. 637.

Er hat mit dem vorigen gleiche Größe und gleiches Vaterland. Der Körper ist braun, schwarz und röthlich gestrichelt. Der Kopf ist

glatt,

glatt, Hals und Brust weiß, die Zügel nackt und gelb.

Der Schnabel ist oben dunkelbraun, unten gelb. Die Füße und Nägel sind grau.

8. Der große weiße Reiher. Ardea *alba*, capite laevi, corpore albo, rostro fulvo pedibus nigris. Linn. 639.

Heißt auch schlechtweg weißer Reiher, auch weißer Gelbschnabel. Es ist Büffon's Heron blanc.

Die Länge beträgt über drey Fuß, und die Flügelweite über 5 Fuß. Der Körper ist weiß, hat einen glatten Kopf, gelben Schnabel, und schwarze Füße. Die Zügel sind nackt und grün.

Die Verbreitung dieses Reihers ist sehr groß. Er bewohnt Amerika von Jamaica und Mexico bis Neuengland. Als Zugvogel sieht man ihn in Neuyork nur vom Junius bis October. Er findet sich auch in Schweden und Deutschland, aber selten. Im russischen Gebiete lebt er um das caspische und schwarze Meer, an den Seen der Tartarey, am Fluß Irtisch u. s. w. Seine Nahrung besteht fast bloß in Fischen.

9. Der kastanienbraune Reiher. Büffon's Crabier roux. Ardea *badia*, badia, subtus exalbida, stria media longitudinali nivea, capite laevi, remigibus nigris, tectricibus alarum caerulescentibus. Linn 644.

Er hat die Größe einer Nebelkrähe. Ist oben kastanienbraun, und schmutzig weiß. Von der Gurgel bis zum Bauche geht ein breiter weißer Strich. Der Kopf ist glatt. Die Schwungfedern schwarz, die Deckfedern der Flügel bläulich, der Schwanz kastanienbraun. Der Schnabel ist braun, der Augenstern gelblich, die Füße roth.

Man trifft diesen Reiher in Schlesien an, wo er auf hohen Bäumen nistet, und sich von kleinen Fischen und Wasserinsekten nährt.

10. Der Riesenreiher. Ardea *Herodias*, occipite cristato, corpore fusco, femoribus rufis, pectore maculis oblongis nigris. Linn. 630.

Dieses ist die größte bekannte Art. Von der Schnabelspitze bis zur Spitze der Krallen beträgt die Länge fünf Schuh, und der Schnabel allein ist fast acht Zoll. Der Kopf ist mit braunen Federn bedeckt, und aus dem Hinterkopfe treten etliche lange, schmale, schwarze Federn hervor, welche an fünf Zoll den Nacken herabhangen, auch von dem Vogel gehoben, und in die Höhe gerichtet werden können, welches der Reiher gewöhnliche Kopfzierde ist. Zwischen dem Schnabel und den Augen ist zu beyden Seiten kahle braune Haut. Der Körper ist braun, doch Kehle und Brust sind rostfärbig, mit länglichten braunen Flecken. Die Schwingfedern sind schwarz, die Ruderfedern braun. Der Schnabel ist oben und unten braun, aber an den Seiten gelblicht, die Füße sind braun, aber die Schenkel röthlicht. Das Vaterland ist Amerika, und besonders Virginien, wo er sich von Fischen, Fröschen, Eydechsen und dergleichen nähret.

11. Der Violetreiher. Ardea *violacea*, occipite luteo, crista alba, corpore albo nigroque striato, subtus caerulescente, pedibus luteis. Linn. 631.

Man nennet diesen Vogel auch den bahamischen Krabbenfresser, weil er sich daselbst mehrentheils von Meerkrabben und Muscheln nähret; allein er ist nicht etwa bloß auf der Insel Bahama; sondern hält sich auch in Jamaika und Ka-

Karolina auf, so daß er sowohl in Nord- als Südamerika befindlich ist.

Er ist, was den Körper betrifft, nicht größer als eine Krähe, von oben weiß und schwarz gestreift, unten dunkelblau oder violet. Der Vorderkopf ist schwärzlicht, der Hinterkopf gelblicht, und an selbigem ein Busch von langen weißen Federn, der Schnabel ist schwarz, und die Füße sind gelb. Er hat die Eigenschaft, sein Nest in den Gesträuchen zu machen, welche zwischen den Ritzen der Felsen wachsen.

12. Der Krabbenfresser, Ardea *caerulea*, occipite cristato, corpore caeruleo. Linn. 651.

Dieser gehöret gleichfalls unter die Krabbenfresser. Er ist eigentlich blaßblau, am Kopfe schwärzlicht, auf dem Wirbel und über den Augen weißlicht, der Schnabel und die Seiten bis unter die Augen sind blau, die Füße hingegen sind grünlicht. Er hat, wie die andern, einen Federbusch im Nacken, ist aber nicht größer als eine Krähe. Das Vaterland ist Nordamerika.

Es gibt übrigens noch eine große Zahl anderer besonders ausländischer Arten von Reihern, die für uns indeß nicht Interesse genug haben, daß sie hier einer Erwähnung bedürften.

Reiher (Harpun-) s. Harpunierer.

— (Nil-) s. Ibis.

— (Pfauen-) eine Art Kraniche; s. unter Kranich, Th. 47.

— (Sand-) s. Grieshuhn.

Reiherbeitze, vordem Reiherbaitze, das Baitzen oder Beitzen der Reiher, d. i. eine Art der Jagd, da man die Reiher von abgerichteten Raubvögeln fangen läßt. In Art. Reiher, oben, S. 75. ist das Wesentliche dieser Jagd kurz angegeben worden. Die Abrichtung der Falken dazu

findet man im Art. Falk, Th. 12, S. 137 ff. beschrieben.

Reiherbusch, ein kleiner Federbusch von denjenigen langen Federn, welche dem Reiher über den Nacken herabhangen, und auch anderwärts an ihm gefunden werden, und im Oriente für eine besondere Zierde gehalten wird. Auch die Damen machen oft Gebrauch von solchen Reiherbüschen.

Reiherfedern, s. Reiherbusch. Die Federn sind schwarzblau bey dem gemeinen Reiher, von andern Arten weiß, z. B. von Ardea Garzetta und virgo, welche letztere Art zu den Kranichen mit einem Federbusch gerechnet wird, und im nördlichen Afrika und dem angränzenden Asien lebt.

Reihermeister, an den Höfen, ein Vorgesetzter der Reiherbeitze, und der dazu gehörigen unteren Bedienten. S. den Art. Reiherbeitze, und die dort nachgewiesenen Stellen.

Reiheröhl, in einem Mörser gestoßenes Reiherfleisch, welches man in einer Flasche verfaulen läßt, da es denn die Flüssigkeit eines Oehls bekommt, und von den Fischern und Fischdieben gebraucht wird, die Fische damit anzulocken. S. im Art. Fischfang, Th. 13, S. 572.

Reiherspiel, eine Art des Kartenspiels, welche aus 36 Blättern besteht, die mit Thierbildern und römischen Zahlen bezeichnet sind.

Reiherstand, bey den Jägern, der Ort, wo sich ein Reihernest auf einem Baume befindet, wo der Reiher seinen Stand, d. i. seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Reihhaken, 1) ein Haken von Messing-, oder Eisendraht, womit der Leinweber die Kettenfäden in die Hälften oder Federschleifen der Schäfte

reihet

reihet oder durchzieht. 2) Ein Werkzeug der Siebmacher, die Haare zu den Siebboden in das Blatt zu reihen oder zu ziehen.

Reihkamm, ein Kamm, durch welchen der Leinweber die Fäden der Reihe nach zieht.

Reihschank, diejenige Einrichtung, wenn das Recht, Bier oder Wein zu schenken, bey den Einwohnern eines Ortes der Reihe nach geht.

Reilbon, eine Art Färberröthe, welche in Chili in Südamerika gefunden wird. Die Wurzel gibt eine rothe Farbe, welche der Farbe der Färberröthe sehr nahe kommt.

Reim, 1) zwey oder mehr ähnlich klingende Worte. Gram und kam sind ein Reim, oder machen einen Reim aus, weil sie ähnlich klingende Wörter sind. Kam ist ein Reim auf Gram. In engerer Bedeutung ist der Reim in der Dichtkunst der ähnliche Klang, der letzten Sylben zweyer oder mehrerer Verse, und das Wort, welches diesen ähnlichen Klang enthält. Der männliche Reim, wo zuletzt nur eine Sylbe gleich klingend ist, zum Unterschiede von einem weiblichen Reime, wenn zwey Sylben gleich klingend sind. Im engsten Verstande sind es solche ähnlich klingende Wörter, wo auf einem gleichlautenden Selbstlaut gleiche Mitlauter folgen und verschiedene vorher gehen, nimm, Grimm, fehlen, stehlen; zum Unterschiede von den sogenannten reichen Reimen, wenn auch gleiche Mitlauter vorhergehen, wie in daraus und heraus, Karosse und Rosse. Für männliche Reime sagt man sonst auch steigende, und für weibliche, fallende Reime.

2) Zwey oder mehrere sich reimende Zeilen, ein Vers; nur noch im gemeinen Leben.

3) In

3) In noch weiterer Bedeutung, ein gereimtes Gedicht, es sey nun ein Lied, ein Gesang, oder ein anderes Gedicht, wo es aber nur noch in den gemeinen Sprecharten üblich ist. Ein Hirtenreim, ein Hirtengedicht, ein Heldenreim, ein Heldengedicht ꝛc.

Die Griechen und Römer gebrauchten den Reim nicht, vielmehr vermieden sie ihn als einen Uebelstand; in den neueren Sprachen wurde er aber allgemein, weil dieselben sehr viele gleichlautende Wörter haben, dagegen der Unterschied zwischen langen und kurzen Sylben hier nicht so bemerklich ist, als in den älteren Sprachen. Der Mangel an Dichtergenie führte ehedem zu dem Wahne, Reim und Vers für einerley zu halten, und man glaubte lange Zeit den Reim wesentlich an einem Verse, bis neuere Dichter durch ihr Beyspiel zeigten, daß er es nicht ist. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß bey einem reimlosen Gedichte, sowohl um es gefällig zu dichten, als auch, um es zu beurtheilen, und seine Schönheiten zu empfinden, mehr Talent und feines Gefühl erforderlich ist.

Reimgesetz, hieß bey den ältern Dichtern eine Strophe oder Stanze eines Gedichts, wofür man auch Reimsatz oder Reimschluß sagt. Sie nannten den Mitlauter vor der Reimsylbe den Reimsetzer, welcher z. B. bey stehlen st, in fehlen f ist. Den Selbstlauter und die daran hangende Sylbe, welche den Gleichlaut hervor bringt, nannte man **Reimrichter**, welcher in laben und graben aben ist.

Reimkunst, die Kunst zu reimen, Reime zu finden; ingleichen derjenige Theil der Dichtkunst, welcher von den Reimen handelt.

Reimrichter, s. im Art. Reimgesetz.

Reim-

Reimsatz, s. eben daselbst.

Reimschmid, ein Reimer, ein Dichter, dessen Arbeiten anderes poetisches Verdienst als die Reime haben.

Reimsetzer, s. im Art. Reimgesetz.

Reimsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, welche den Reim enthält.

Reimwetzler, bey den Meistersängern, ein Vers oder eine Strophe, deren Zeilen nicht nach den Regeln der Kunst gereimet sind.

Reimwort, dasjenige Wort in einem Verse, welches den Reim enthält.

Rein, ein Rand, die Gränze, s. Rain.

Rein, ein Fluß, s. Rhein.

Rein, 1) eigentlich glänzend, hell polirt; 2) in weiterer Bedeutung von allem Schmutze frey.

Ingleichen als ein Hauptwort: einen Entwurf in das Reine schreiben, ihn sauber abschreiben, so daß er von Schmutz, von Ausbesserung ꝛc. frey sey. Figürlich ist eine Sache in das Reine oder auf das Reine bringen, sie in Ordnung, zur Richtigkeit bringen, sie berichtigen. In der Mahlerey ist das Reine diejenige Beschaffenheit eines Gemähldes, wenn die Farbe alle ihre natürliche Kraft behalten, und nicht durch andere, oder durch Beraubung des Lichtes, oder durch den Wiederschein der nahen Gegenstände schmutzig gemacht werden.

Von einer schmutzigen, unangenehmen Krankheit frey. Wenn jemand von der Krätze geheilt worden, so sagt man, er sey wieder rein. Reines Vieh, reine Schafe, im Gegensatze des unreinen Viehes, oder des Schmierviehes, d. i. solcher Schafe, welche gewöhnlich mit der Krätze behaftet sind, und daher geschmiert werden müssen.

Ein reiner Grabstichel, bey den Kupferstechern, dessen Stiche rein, d. i. frey von allen Fehlern sind. Eine reine Stimme, in der Musik, welche jeden Ton deutlich und genau, weder zu hoch noch zu tief angiebt.

3) In noch weiterer Bedeutung, von allem Zusatze frey. Reines Wasser, reiner Wein. Reines Silber, reines Gold, welches mit keinem andern Metalle vermengt ist, und welches man auch feines Silber und feines Gold nennt. Reines Getreide, welches mit keinen fremden Körpern vermischt ist. Eine reine Fährte, bey den Jägern, eine unverletzte. Ein reines Jagen, wenn lauter Wildpret von einerley Art gejagt wird. Einen rein und rein arbeiten, auf einerley Wildpret. Eine Hündinn rein belegen, sie von einem Hunde gleicher Art befruchten lassen.

Rein streichen, bey den Hutmachern, einen Hut, nachdem er gefärbt und abgespühlt worden ist, in kochendem Wasser waschen, darauf alles Wasser mit dem Platzstampfen herausstreichen, alle Falten ausziehen, und das niedergedrückte Haar mit einer Kratzbürste wieder aufkratzen.

Rein blasen, im Berg- und Hüttenwesen 1) auf das im Pfännchen auf dem Heerde stehende Brandsilber noch etliche Mahl mit dem Balge blasen; 2) auf das durch Spießglas gegossene im Flusse stehende Gold so lange mit dem Blasebalge blasen, bis alles dabey befindliche Spießglas davon getrieben ist.

Reines Schiff, bedeutet bey den Seefahrern ein Schiff, wo alles auf dem Verdeck weggeräumt ist, damit es desto geschickter zum Gefecht sey. Auch nennen die Seeleute das ein reines Schiff, welches erst vor kurzem mit Fett

und

und Theer überstrichen worden ist, und daher leichter und geschwinder segelt. Diesem wird ein unreines Schiff entgegen gesetzt, das lange in See gewesen ist, und woran sich allerley kleine Muscheln und Schnecken angeklammert haben, so daß es daher schwer und langsam segelt.

Reiner Schade, völliger Verlust, totaler Verlust. Diese Wörter sind im Assecuranzwesen nicht allemahl in dem Sinn zu nehmen, als ob Schiff, Güter oder Waaren völlig und unwiederbringlich verloren wären, sondern bisweilen wird dadurch zu erkennen gegeben, daß sie durch einige von den Zufällen oder Gefahren, gegen welche versichert worden ist, als durch Wegnahme, Schiffbruch, Scheitern, Stranden, Bekümmerung von Seiten der Landesherren u. s. w. in einen solchen Zustand versetzt sind, daß der Versicherte berechtigt ist, sein Recht oder Interesse an dieselben aufzugeben, und den vollen versicherten Werth, als wenn es ein reiner Schade wäre, zu fordern; versteht sich unter der Verpflichtung, daß er den Assuradören für das Ganze oder einen Theil der Güter oder ihres Ertrages, der nachher geborgen werden, oder dem Versicherten zu Händen kommen möchte, nach Abzug der darauf verwandten Unkosten gerecht werde. Obgleich die fremden Verordnungen überhaupt und viele Schriftsteller im Assecuranzwesen, die Abandonirung in vorbesagten Fällen erlauben und gutheißen; so folgt daraus nicht, daß eine solche recht sey, und daß die Versicherten ohne Unterschied in allen diesen Fällen einen reinen Schaden angeben dürfen. Abandonirung hängt von den Umständen ab, und es steht nicht in des Assecurirten Wahl, ob er das, was zu der Zeit, wie es sich ereignete, ein Haverey artikel war,

durch

durch Abandonirung in einen totalen Verlust verwandeln wolle. Seiner Natur nach muß da der Assecuranzcontract nur auf Entschädigung und nichts weiter hinauslaufen. Wenn die Reise wirklich vereitelt ist, nicht fortgesetzt werden kann; die Bergekosten sich sehr hoch belaufen, fernere Ausgaben erfordert werden, der Assuradör sich nicht verbindlich machen will, diese Ausgaben auf alle Fälle zu tragen; wenn die Bergekosten den Werths des Guts übersteigen ꝛc. alsdann, und in andern ähnlichen Fällen kann der Versicherte sich lossagen, und ungeachtet der Wiedernahme abandoniren. Das Interesse des Assuradör bringt es so mit sich, daß alle Schäden, welche dem Schiff und der Ladung zustoßen, auf Haverey fuß vergütet werden: da die Assecuranz ihn nicht verpflichtet, den Werth, der auf Schiff und Güter gelegt wird, ohne Unterschied zu vergüten; sondern nur die Versicherten wegen des Verlustes und der Schäden, die sie durch Seeunglück leiden, schadlos zu halten.

Reinmachen, bey den Schlössern, heißt das Eisen hell machen, indem man das Schwarze aus der Esse, den Rost oder Schmutz wegnimmt, womit es bedeckt ist.

Rein, Reinthier, s. Rennthier.

Reinland, eine Art Königsberger Hanfs, welche man für die schönste hält, die an der Ostsee gefunden wird. Dieser Hanf ging sonst nach Holland und England, wo man ihn mit schlechterem versetzte, und zur Verfertigung des Taurwerkes brauchte.

Reinblume, s. Rainblume.

Reine Marguerite, ein Nahme des Aster chinensis L.; s. im Art. Aster, Th. 2, S. 617.

Reine de Pres, Spiraea Ulmaria Linn.; s. im Art. Spierstaude.

Reine-Claude, eine feine Art getrockneter französischer Pflaumen, die in kleinen Dosen oder Schachteln aus dem südlichen Frankreich zum Handel kommen.

Reineclauden-Ratafia, s. im Art. Liqueur, Th. 79, S. 582.

Reinejahr, s. den Art. Schafgarbe.

Reincke, 1) ein männlicher Taufnahme, welcher besonders in Niederdeutschland üblich ist, wo er auch Reiner, Reimer lautet, und mit Reinhard, allem Ansehen nach, gleich bedeutend ist. 2) Der Storch, doch nur in einigen Gegenden. 3) Der Fuchs, doch nur als ein eigenthümlicher Nahme desselben, besonders in der Fabel. Das alte aus dem Französischen übersetzte Gedicht, Reineke der Fuchs, ist bekannt genug. Bey den Jägern heißt der männliche Fuchs in engerer Bedeutung Reineke, zum Unterschiede von der Füchsinn.

Reinel, Reinen, heißt im Oesterreichischen ein Tiegel.

Reiner, s. Rennthier.

Reinette, s. im Art. Malus, Apfelbaum, Th. 83, S. 427 — 29, wo die Beschreibungen der vorzüglichsten Arten dieser Aepfel nachgewiesen werden.

Reinfall, Ital. Prosecco, ein italienischer dicker, dunkelrother Wein, der in Istrien auf dem Hügel vor Prosegg gebauet wird. Er hat einen angenehmen Geschmack, und man hält ihn auch für sehr gesund. Adelung schreibt diesen Nahmen Rheinfall.

Reinfarn, s. Rainfarren.

Reinfarnpudding, s. im Art. Pudding, Th. 118, S. 496.

Reinflechs, eine Art reinen Flachses, welcher von Narva kommt.

Reingut, s. im Art. Zeug.

Reinhard, ein männlicher eigenthümlicher Nahme; s. Reineke.

Reinholz, ein Nahme des gemeinen Ligusters, Ligustrum vulgare L.

Reinigen, rein machen, in allen Bedeutungen dieses Beywortes. Für glänzend machen, polieren kommt es noch mehrmahls vor, noch häufiger aber von der Befreyung von dem Schmutze und von Flecken, da es denn ein allgemeiner Ausdruck ist, welcher die besondern Arten des Waschens, Scheuerns, Putzens, Kehrens ꝛc. unter sich begreift, und in der anständigen Sprechart oft statt dieser gebraucht wird. Ingleichen mit Bezeichnung derjenigen Sache, welche weggeschafft wird, vermittelst des Vorwortes von, die Wunde von dem Eiter, die Bücher von dem Staube ꝛc. reinigen. So auch in den figürlichen Bedeutungen, sich von einem Verbrechen reinigen, auch sich von dem Verdachte desselben befreyen. Das Silber reinigen, durch Wegschaffung aller fremden Metalle läutern, fein brennen. Das Getreide reinigen, durch Sieben oder Rädern.

So auch die Reinigung.

Die vielen besonderen Arten des Reinigens dieser und jener Dinge findet man in denjenigen Artikeln beschrieben, die von den Sachen selbst handeln, weshalb ich mich hier dabey nicht aufhalten kann.

Reiniger, oder Limpionen, kleine Rollen Taback zum Käuen, weil sie zuerst zum Reinigen der Zähne bestimmt waren.

Reinigkeit, der Zustand eines Dinges, da es rein ist.

Reinigung, s. Reinigen. Monathliche Reinigung, s. Monathsfluß.

Reinike, s. Reineke.

Reinkraute, s. Kraute, Th. 48, S. 39.

Reinlesen, das völlige Reinigen der Tücher, nachdem sie gewaschen sind; wo denn die Nopperinn alle fremde Theile davon entfernt.

Reinlich, 1) dem was rein ist, ähnlich, wo es in manchen Fällen für rein selbst gebraucht wird. 2) Der Reinigkeit beflissen. Sich reinlich halten, immer beflissen seyn, allen Schmutz von sich abzuhalten.

Reinlichkeit, das Abstractum des vorigen, die Eigenschaft, da eine Person oder Sache reinlich ist, sich reinlich hält, und beflissen ist, allen Schmutz von sich zu entfernen.

Da die Reinlichkeit in den Haushaltungen der Landleute einen großen Einfluß auf ihre Gesundheit, Munterkeit und Sitten hat, so war es ein lobenswürdiger Gedanke von der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen, die besten Mittel, wodurch auf den Dörfern in Niedersachsen eine, der Lebensart der Landleute gemäße Reinlichkeit eingeführt werden kann, zum Gegenstande einer Preisschrift zu machen, welche für das Jahr 1786 aufgegeben wurde. Unter verschiedenen Abhandlungen fand vorzüglich diejenige Beyfall, welche von dem Herrn Oberdeichgräfe Nicolaus Beckmann in Harburg herrührte, und erhielt auch den Preis. Da dieses nun ein Gegenstand von allgemeinem Interesse für alle Länder ist, so glaube ich mich bey den von Herrn Beckmann vorgeschlagenen Mitteln noch etwas verweilen zu

dürfen, wenn sie auch zunächst nur für Niedersachsen bestimmt waren *).

Die Ursachen des Schmußes und der Unreinlichkeit, worin die Landleute nur zu oft vegetiren, sucht Herr Beckmann

1) In zu wenigem Wohlstande, in Armuth und Unvermögen;
2) In der Erziehung und Einsamkeit;
3) In einer natürlichen Trägheit und Gleichgültigkeit;
4) In der Gewohnheit;
5) In der Art der Arbeit und Beschäfftigung;
6) In der Einrichtung der Wohnungen; auch
7) In der Verachtung, womit der Städter, in Niedersachsen nun einmahl auf den Landmann herabsucht.

I. Vermehrung des Wohlstandes ist und bleibt nach Herrn Beckmann die Hauptsache, den obigen Zweck zu befördern. Aus dem Wohlstande gehen fast alle andere Mittel schon von selbst hervor. Dann kommt es nur auf die kluge Leitung und Anwendung der dadurch erhaltenen Kräfte an. Selbst in Nordholland, dem Sitze aller ländlichen Reinlichkeit, kann man sehr wohl sehen, daß da, wo Unvermögen und Armuth eintritt, die Reinlichkeit nachläßt, auch wohl gar wegfällt. Daher ist es denn auch gemeiniglich in Marschländern reinlicher als auf der Geest, weil wenigstens im Ganzen genommen, dort mehr Wohlstand ist. Und was geht denn auch am Ende denjenigen die Reinlichkeit an, der für sich und die Seinigen, wenn der Morgen kommt, auch noch nicht einmahl zu den ersten und unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens,

*) Man sehe Hannov. Mag. 1786. Col. 1089 ff.

bens, Rath zu schaffen weiß. Elend, nackt und bloß, hungerig und durstig, macht keine Vorschrift, keine Anleitung, kein Beyspiel, kein Rath auf ihn irgend einen Eindruck, als nur derjenige, woher er Nahrung und Kleidung nehmen möge? Brot! Brot! ist das erste und letzte, alles andere kümmert ihn nicht.

II. Eine andere Ursache liegt in dem Mangel der Erziehung, und zwar durch Schulen. Denn, welcher Bauer versteht sein Kind zu erziehen? Und verstände er es auch, wo nähme er die Zeit dazu her? Wenn das Schulwesen auf dem Lande nicht noch mehr und mehr verbessert wird, mag man auch an allen gründlichen Verbesserungen dieser Art verzweifeln. Bauerkinder müssen in öffentliche Schulen geschickt werden. Dazu gehören nähere und mehrere Schulen. Soll es helfen, müssen gute, vernünftige, hinreichend belohnte, und also mit ihrem Stande zufriedene Schulmeister, die nicht zugleich Kuhhirten des Dorfes sind, und, um nur leben zu können, seyn müssen, das Regiment darin führen. Gehts dann zur Schule, müssen die Kinder jedesmahl vorher wohl gewaschen, reinlich und ordentlich angezogen seyn. Der Schulmeister muß vor allen Dingen mit darauf halten, und halten dürfen, denn sonst wäscht, wenigstens in Niedersachsen, mancher Bauer wohl täglich selbst seine Schweine und Ferkel, um ihnen dadurch, wie er glaubt, mehreres Gedeyhen beyzubringen; nur seine Jungen wäscht er nicht. Hält aber der Schulmeister, (wäre es nöthig) selbst mit gewafneter Hand, ganz unbiegsam darauf, nun so bringen alsdann Kinder den Keim zur Reinlichkeit und Ordnung an jedem Morgen mit aus dem Bette, und derselbe reiffet hiernächst

weiter ihr ganzes Leben hindurch. Widrigenfalls ist, wird und bleibt Seele und Leib immer schmutzig. So wie auf jene vorzüglich, so muß auch auf diesen der Schulmeister bey jeder Gelegenheit ernstlich achten. Man mache ihm dieses mit zu einer seiner Hauptpflichten, und die Beamten und besonders Prediger, sehen, so viel nur möglich, von Zeit zu Zeit mit dahin, daß der Schulmeister selbst an sich, und seiner Wohnung ein unveränderliches Bild der Reinlichkeit aufstelle. Soll und kann er doch, nach der neu verbesserten Ordnung, zugleich ein Gärtner, Bienenvater, u. dgl. mit seyn. Warum nicht auch vorzüglich dies? er, der gleichsam die erste Pflanzung einer Bauernseele unter Händen hat. Nur werde er ums Himmels willen dabey kein Pedant aus irgend einem städtischen Seminario. Ohne Jammer kann man es sonst nicht ansehen, was solche Art Leute alsdann für unabsehliches Unheil nicht allein zwischen den Bauerjungen (die sie bloß angaffen und anstaunen) sondern auch zwischen deren Aeltern auf dem platten Lande anrichten können. Sie werden dadurch sonst eben so verderblich, als heilsam sie dem ganzen Lande sind, und es noch mehr seyn könnten.

III. Durch eine veränderte und verbesserte Einrichtung der Bauerhäuser, ist ferner der Unreinlichkeit abzuhelfen.

So lange auch solche nicht vorgenommen wird, ist an keine sichere Vermehrung der Reinlichkeit unter Landleuten zu denken, so bequem auch übrigens jedem Bauern seine Hütte seyn und scheinen mag. Man betrachte sie doch nur inwendig und auswendig. Mehr fürs Vieh, als für die Menschen ist ihre Einrichtung; auch steht der Landmann, besonders in Niedersachsen, dem

erste-

ersteren bey jeder Gelegenheit nur gar zu gerne nach. Nicht Frau noch Kind, nicht Land noch Sand, nennt er Hab und Gut, wohl aber sein Vieh. Und dies sein sogenanntes Gut verloren, ist alles verloren. So gar Unrecht hat er nun auch eben nicht daran. Bey ihm brauchts etwas mehr, als gewöhnlich bey dem Städter, nur bloß zum Geldkasten zu gehen, um eine Hand voll baares Geld nach der andern daraus zu holen. Er muß sich, wenn er durch die Welt will, im Schweiße seines Angesichts schon tief gebückter nähren. Mit seinem Viehe kann er sich denn doch noch zur Noth durchhelfen. Also wäre die bisherige Einrichtung der Bauerhäuser zu verändern. Diese Veränderung müßte hauptsächlich in folgenden bestehen:

1) Den Aufenthalt des Viehes aller Art, so viel nur sonst rathsam und thunlich, von demjenigen der Menschen zu entfernen. Doch nicht durch abgesonderte Gebäude, sondern unter einem und demselben Dache, in so fern diese Gemeinschaft nun einmahl des Landmanns bester Wirthschaft wegen statt haben muß. Diese Absonderung kann schon allein durch eine leichte bretterne Wand, die inwendig hinten im Hause, der Breite nach queer durch dasselbe geht, und in der Mitte mit einer besondern Thür versehen ist, ohne viele Kosten und Weitläuftigkeit erreichet werden. Auch findet man dergleichen Einrichtung mit offenbarem Gewinn mehrerer Reinlichkeit, schon in manchem unserer Dörfer. Hierdurch wird nicht allein der Landmann vom unmittelbaren Schmutze des Viehes abgehalten, und nimmt nicht Kälber, Schweine noch Ferkel, die Zucht alles möglichen Federviehes, wie in Sie-

benbürgen, Ungarn und Polen *), sogar mit hinter seinen Ofen, sondern er bekömmt auch, sich selbst unbewußt die Neigung, doch wenigstens reiner wie sein Vieh zu seyn, und dem von ihm selbst bewohnten Theile des Hauses, einen gewissen Vorzug vor dem Viehhause zu geben. Des so erheblichen Vortheils minderer Feuersgefahr hier nicht einmahl zu gedenken.

2) Die gewiß der Gesundheit eben so sehr schädlichen, als der Reinlichkeit gerade entgegen laufenden Misthaufen, so weit es nur irgend die beste Einrichtung des Hauswesens der Landleute leiden kann, von ihrer Wohnung zu entfernen.

Hier-

*) Zum Theil auch wie in England, besonders in der Grafschaft Lincoln, wenigstens in Absicht des Federviehes. S. Pennants Reise durch Schottland I. Leipzig 1779. S. 15 f. Die englischen Landleute machen dort, so wie die deutschen in Mähren und Böhmen wohnenden Landleute, Behälter von Weiden, oder auch Rohr, in ihren Wohnstuben, oft drey Reihen über einander, gemeiniglich hinter den Oefen, und ziehen sich dadurch auch mitten noch im Winter junge Gänse, Enten und Hühner, die denn auf dem Markte der benachbarten Stadt, zu einer solchen Jahrszeit, freylich außerordentlich theuer bezahlt werden. Aber was für ein Schmutz und Geruch jedem davon sowohl in die Augen als in die Nase fällt und fährt, so bald man in ein solches Gemach, das mehr Stall als Stube ist, hinein tritt, und wie viel Einfluß es auf Reinlichkeit und Gesundheit des ganzen Hauses habe, mag man sich vorstellen.

In Ungarn haben sie die sogenannten Rauchstuben, deren Rauch keines durch ordentliche Kamine, sondern durch die Stubenfenster hinaus geführt wird. In der Stube leistet der Wärmofen zugleich Backofen-Dienste. Wenn er geheizt wird, schwebt aller Rauch von oben bis zu den Fensteröffnungen, und dann müssen alle Leute gebückt auf der Erde sitzen. Abends legt sich die ganze Familie in diesen Rauchstuben schlafen, und gönnet noch einem halben Dutzend Gänsen, die auf Eyern sitzen, Junge auszubrüten, auch den jungen Kälbern darin die Wärme. Die daher entstandene Unsauberkeit hat natürlich zu vielen Krankheiten, so wie die Backöfen zu vielen Feuersbrünsten Anlaß gegeben. Alle Rauchstuben sind denn auch, zu Anfange des Jahrs 1786 vom Kaiser ausdrücklich verboten worden.

Hiermit hält sich sonst der Landmann Jahr aus Jahr ein, allenthalben um sein Haus wie eingedeicht. Keinen Fuß kann er aus der Thür stellen, ohne sofort in Sumpf und Mist zu gerathen. Wie kann Reinlichkeit dabey Statt finden? Man sage nicht, der Bauer müsse diese so unsauberen als übelriechenden Wälle um seine Wohnung nothwendig behalten, er könne alsdann den Viehdünger der Ställe jedesmahl aus freyer Hand auf die Misthaufen werfen, und was d. g. m. Wie machts denn der Landmann in andern Gegenden, z. B. in Holland, wo doch dergleichen Unsauberkeiten ganz unerhört sind? Die mehrere Mühe und Arbeit, die ihm dadurch auferlegt wird, trifft ihn hauptsächlich nur im Winter, während der Stallfütterung, und dann ist wahrlich der Landmann so sehr beschäftigt nicht, daß er seiner Gesundheit und Reinlichkeit wegen, den Dünger aus den Ställen nicht so gut hinaus schieben als bloß hinaus werfen könne. Wie mancher während des Sommers an mehrerer Arbeit gewöhnte Bauer gähnt sich nicht aus langer Weile krank im Winter hinterm Ofen?

3) Mehrere Schorsteine im Wohngebäude der Landleute einzuführen. Denn Rauch und Schmutz ist doch am Ende wohl einerley. Wenigstens gebieret er denselben. Auch die so nöthige mehrere Sicherheit gegen Feuersgefahr gewinnet durch Schorsteine ansehnlich. Freylich fällt dieses dem Landmann etwas kostbarer, aber doch sogar sehr auch nicht. Auch kann er einen Schorstein von Lehmsteinen um $\frac{2}{3}$ wohlfeiler als von Ziegeln, oder sogenannten Mauersteinen aufführen, und doch ist auch jener gut genug. Nur Schade um die Rauchkammer, die er alsdann nicht gut entbehren kann. Und wäre auch diese

so kostbar nicht, verliert dabey wieder gar zu leicht die mehrere Sicherheit gegen Feuersgefahr. Doch hiergegen stehen auch noch wieder leichte andere Vorkehrungen zu treffen, und ein Haus ohne Schorstein wird wenigstens doch noch immer mehrerer Feuersgefahr ausgesetzt seyn.

4) Mehrere Ziegeldacher auf den Wohngebäuden der Landleute. Schon landesherrliche Verordnungen schreiben denselben solches in vielen Gegenden zu Verminderung der Feuersgefahr ausdrücklich vor. Zwar weiß ich sehr wohl, daß sowohl Menschen, als besonders das Vieh, im Winter so warm und dichte unter Ziegeln nicht gedeckt sind, und daß man unter einem guten Strohe, noch mehr aber unter einem schönen Reet- oder Rohrdache, sehr reinlich und herrlich wohnen könne. Aber dem bloßen Landmann gibt es doch noch eine Gelegenheit mehr zur Unsauberkeit sowohl auf als unter den Böden, und entfernt ihn wenigstens unvermerkt von dem Gedanken, sich der mehreren Reinlichkeit eines Städters zu befleißigen.

5) Aeußere Seitenwände der Bauerhäuser mehr und mehr von Mauer- oder Ziegelsteinen, nicht aber bloß von dünnem Lehm- oder Fachwerk vorzurichten. Widrigenfalls sieht sich der Bauer zu Erhaltung der nöthigen Wärme in jedem unserer langen und harten Winter genöthigt, vor diesen Wänden überdem annoch aufs äußerste bis um jedes Fenster herum von Mist und Stroh eine besondere Einfaßung zu machen, die inwendig im Hause mit der mehreren Wärme, zugleich auch üble Gerüche, ja Krankheiten selbst verbreitet. Um jene Verbesserung am sichersten zu erreichen, muß aber auch so viel nur möglich der Preis der Mauersteine herunter gesetzt wer-

den,

den, welches, wenn man mehrere Ziegelhütten anlegt, und Torf (wie in Holland ꝛc.) in denselben zum Brennen anwendet, um so möglicher ist.

6) Mehreres Licht und mehrere Fenster in Wohngebäuden: denn Unordnung suchet das Dunkele, und Dunkel nähret Unsauberkeit. Fenster aber bekömmt in Niedersachsen ein Bauer noch ohne besondere Kosten von dem andern. Sie schenken sich solche gemeiniglich wechselseitig, wenigstens bey Aufführung neuer Gebäude, und Hauptverbesserungen alter, zumahl wenn man Obrigkeitswegen in Ansehung des sogenannten Fensterbiers, das ein Bauer gewöhnlich dem andern dafür gibt, in obiger Hinsicht etwas nachgiebiger würde. Aber die Fenster müssen denn auch gleich anfänglich in dem Maaße eingerichtet seyn, daß sie wirklich geöffnet werden können, und nicht erst eingeschlagen werden dürfen, um eine der größten Wohlthaten auf Erden, Gottes reine, frische, gesunde Luft, unverwehrt dadurch hereinströmen lassen zu können.

7) Nicht die sogenannten Butzen, oder bretternen Schlafstellen, in den Stuben herum, besonders zunächst und hinter den Oefen anzulegen. Hier schmullet sonst alles Nacht und Tag ein durchs ander: Schuhe und Strümpfe und was d. g. m. bis zum gemeiniglich unmittelbar daran und davor befindlichen Tisch, wovon gespeiset werden muß, oft in einer und derselben Ebene hinauf. Das Gesinde mag nach wie vor zu besserer Uebersicht des Hauses, auch zu sicherer und leichterer Besorgung des Viehes, unweit denselben in die Schlafstellen an die Viehdiehle kriechen. Aber der Wirth selbst schlafe mit Frau und Kindern in besondern darnach eingerichteten Kammern. In warmen und dumpfigen Stuben

wird

wird er ohnehin nur träge, faul und ungesund zugleich.

8) Den ganzen Milchvorrath den ganzen Winter durch in warmen Wohnzimmern zu haben, wie auf dem Lande gewöhnlich, ist gewiß eben so unsauber, als ungesund und übel riechend. Die Nothwendigkeit befiehlt nur in einer wohl eingerichteten Haushaltung diejenige Milch ein Paar Tage vorher in der Wärme aufzubewahren, die unmittelbar zum Buttern dienen soll, und hiernach gehöret alle andere Milch in eine reinlich abgesonderte Milchkammer.

9) Die Wohngebäude wenigstens mit einem schmahlen Pflaster von Feldsteinen zu umgeben, besonders aber inwendig den Flur in demjenigen Theile des Hauses, der von Menschen bewohnt wird; denn die große oder Vieh-Tenne muß zum Dreschen lehmern bleiben. Durch jene Anordnung aber bliebe doch noch mancher Schmutz theils vor der Haus, theils vor der Nebenthür liegen; nicht zu gedenken, daß, wenn es regnet oder schneiet, und das Haus nicht dicht genug zugehalten werden kann, die gemeiniglich nur aus schlechtem Lehm bestehende Tenne sich dadurch zuletzt selbst bis zu einem Sumpf auflöset, und dann gehts damit bis in die oft auch nur mit einem Boden von Lehm versehene Stube hinein, so daß ein Schmutz den andern gebiert. Und endlich

10) eigen abgesonderte Plätze oder kleine Gemächer, in oder neben dem Hause zur Verrichtung der Nothdurft zu haben. Sie können ja auf dem Lande einfach und wohlfeil genug eingerichtet werden. Auch ist das nicht einmahl so sehr die Sache, als vielmehr nur diejenige, daß sie, wenn und wo sie nun einmahl bey den

Häu-

Häusern sind, dann von Alt und Jung auch wirklich jedesmahl dazu besucht werden.

IV. Bey Errichtung neuer Bauergehöfte müßte gleich auf die Bedingungen der möglichsten Reinlichkeit Bedacht genommen werden. Das wäre ein Zeitpunkt, den Bauern besondere Gesetze vorzuschreiben, daß er sein ganzes, neu hervorgehendes Hauswesen der möglichsten Ordnung und Reinlichkeit gemäß, so und nicht anders einrichte. Solche neue Anbauer stehen billig ohnehin unter einer ganz besonderen obrigkeitlichen Aufsicht und Leitung. Und was ist natürlicher, als hiervon zugleich in Absicht auf mehrere Ordnung und Reinlichkeit des Landmanns den sichersten und vollkommensten Ausschlag zu erwarten.

V. Durch Prämien und Belohnungen kann man auch zu diesem Zwecke hinwirken, etwa auf folgende Art. Den Bauern ist gemeinhin außerordentlich viel daran gelegen, Wiesenland bey ihrem Haushalte zu haben. Es wäre demnach die Einrichtung zu treffen, daß ein oder anderer dem Dorfe nahe gelegener Wiesengrund, über den die Landesregierung zu verfügen hätte, demjenigen Hauswirthe auf 3—5 Jahre in Pacht überlassen würde, der dem Amte einen glaubhaften Schein vom Prediger oder Vogte des Ortes, vorzeigen könnte, daß er sich in seinem Hauswesen ganz vorzüglich der Reinlichkeit beflissen. Regiert aber die Reinlichkeit nur erst 5 Jahre in einem Hause, und sieht der Wirth desselben, daß ihm solches nichts mehr kostet, ja daß er sich gegentheils wohl dabey befinde, wird er sie nicht wieder aufgeben, sondern schon von selbst damit fortfahren. Seine Nachbaren werden neidisch darauf, wollen auch dergleichen Vorzüge und

Vortheile haben, und so lehret einer den andern, und lernet einer von dem andern.

Wo aber keine Gelegenheit ist, dergleichen durch vorzügliche Ueberlassung eines Wiesengrundes zu bewirken, kann es doch auf manche andere Art, wie z. B. durch wohlfeilere oder vorzüglichere Verpachtung und Ueberlassung der Zehnten allerley Art, sonstigen Ländereyen, durch Anweisung oder Verstattung freyen Bauholzes, zumahl wenn zu Einführung mehrerer Reinlichkeit gebauet wird; durch jedesmahlige vorzügliche Ueberlassung und Zuwendung der Krugnahrungen und Wirthschaften; Pachtung der Hökereyen, in sofern sie auf dem platten Lande Statt findet, und was dergl. mehr, gar wohl und leicht geschehen.

VI. Durch einige besondere Polizeygesetze, so wenig man übrigens auch hierbey irgend einem Zwange, oder einer Macht und Gewalt, das Wort reden möchte. Aber folgenden Verordnungen und Einrichtungen könnte man doch wohl mit Gründen nichts entgegen setzen, als:

1) Aus der gar alten Anordnung mit den sogenannten Feuer-Gräfen, oder Feuer Geschwornen, könnte gewiß ein wichtiger Vortheil, zu Einführung mehrerer Reinlichkeit, gezogen werden. Diese Männer sind, nebst Schulzen und Vögten, nicht allein auf Feuer und Licht in jedem Hause, in Küchen, Schorsteinen, Back- und anderen Oefen, für eine jährlich kleine Abgabe jeder Feuerstelle zu sehen gesetzmäßig verpflichtet; sondern auch, und zwar von Alters her, zugleich mit auf die Reinlichkeit und Ordnung in Zimmern und allen übrigen Gemächern der Häuser, weil solches mittelbar zur allgemeinen Sicherheit vor Feuersgefahr, unstreitig mit gehöret. Nach der ersteren Einrichtung finden diese Nachsuchungen

gen und Untersuchungen, zu unbestimmten, keinesweges vorher bekannt zu machenden Zeiten, viermahl in einem Jahre statt: aber nach der lauenburgischen Feuerordnung können solche nach den Umständen, so oft als nur nöthig und diensam erachtet wird, Jahr aus Jahr ein wiederhohlet werden. Man nehme also diese Besichtigungen häufiger vor, und dehne sie mehr und mehr auch mit auf die Reinlichkeit in den Häusern weiter aus, jedoch mit Klugheit nur nach und nach, und zwar so, daß es den Bauern keinesweges auffällt, noch weniger ihm zu gerechten Klagen Anlaß gibt. Sonach wird sich alsdann davon der Vortheil mehrerer Reinlichkeit und Ordnung in den Häusern schon von selbst zeigen, und sich auf eine wohlthätige Art immer weiter ausbreiten.

2) Nächst dem Schorsteinfegerschmutz vom Brande des Kiehnenholzes im Cellischen, besonders in der sogenannten Heidmark, wobey die Einwohner als Cyclopen selbst erscheinen, ist wohl nicht leicht etwas, das die Unsauberkeit der Bauern, wenigstens bey langen Abenden, mehr mit unterhält, als das Brennen des bisher gewöhnlichen Thrans, in einem von Menschen, auch Vieh vollgepfropften kleinen und niedrigen Loche, das sie Stube nennen, um dessen stinkenden Ofen sich alles mit Händen und Füßen zudrängt.

Krankheit drohende Wolken vom schlechtesten Taback, Branntwein, allen möglichen Nahrungsmitteln und übrigen hier keinesweges weiter zu beschreibenden Gerüchen, und ins Unendliche wiederholten Ausdünstungen von Menschen und Vieh, ziehen bis zum Ersticken in einem solchen allenthalben aufs sorgsamste verrammelten Gefängnisse herum, und suchen vergeblich anderswo unterzukommen, als — in den Lungen der

Men-

Menschen und Thiere. Der kalte Angstschweiß bricht einem aus, wenn die bäurische Höflichkeit, oder Nothwendigkeit nun einmahl befiehlet, seinen Theil davon mit einzunehmen, oder gar, wie man's nennt, davon zu profitiren.

Wie wäre es, wenn man von Polizey wegen den neuen Thran von Heringen, wenigstens nach und nach (etwa durch eine Auflage auf den sonstigen Thran) unter den Bauern einführte, und auch dadurch jene pestilenzialische Atmosphäre um so erträglicher machte?

3) Man verbietet es dem Bauer kurz und gut, daß er sich nicht jährlich im Hause mit Mist und Dünger seines Viehes umdeiche, und gleichsam vergrabe. Es gehöret ja nach demjenigen, was schon oben davon gesagt ist, nur wenige Arbeit, hauptsächlich im Winter dazu, um einer so großen Unsauberkeit zu entsagen.

4) Man erneure und verstärke das Gebot, nur Ziegeldächer zu haben, und dehne es, unter Anweisung und Einräumung anderer hier schon mitberührter Vortheile, bis zur Anlage eines Schornsteins aus.

5) Man untersage es ihm, die Zucht seines Federviehes mit in den Gemächern des Hauses zu haben, die er selbst bewohnet.

6) Man verlange von ihm, daß, wenn er irgendwo ein neues Wohnhaus bauen, oder auch nur ein altes bedeutend verändern will, er solches mit seinem Vogte oder Schulzen in Zeiten vorher überlege, und er von diesem Anleitung erwarte, und annehme, wie ein solcher Bau am füglichsten mit Tüchtigkeit, Ordnung und Reinlichkeit vereiniget, aufgeführet werden könne.

Vogt oder Schulze aber wäre von Obrigkeits wegen ein für allemahl hinreichend darüber zu instruiren, und müßte hiernächst dafür haften.

VII) Durch Volkspredigten, Volksbücher, Volksbilder, Volkslieder. Was fehlt denn noch in unserm sogenannten philosophischen Jahrhunderte daran, daß nicht Prediger, auch selbst von Kanzeln, je zuweilen nicht allein wider die Unreinigkeit des Herzens, sondern auch des ganzen Körpers, predigen, da beydes doch, selbst auch nach der Bibel, so nahe mit einander verwandt ist?

Man entwerfe von Obrigkeits wegen eine besondere Verordnung über Einführung mehrerer Reinlichkeit und Ordnung auf dem Lande, gebe dazu die Anleitung, und zeige darin den Vortheil, den selbige auf den Landmann selbst, auf seine ganze Wirthschaft, besonders auch auf sein Vieh, Milchwesen, u. d. gl. m. hat, und lasse auch eine solche Verordnung jährlich von den Kanzeln durch den Prediger wenigstens ablesen.

Hiernächst

2) durch Volksbücher, besonders durch Kalender, fast das einzige Buch, in welchem noch, außer Bibel, Postille, Gebet- und Gesangbuch, je zuweilen der Landmann gähnend blättert. Aber, man stelle sich doch ja nicht vor, daß bloß durch einige jährliche Aufsätze hinter Kalendern schon sonderlich viel zur Belehrung desselben gethan sey. Weit gefehlt! So leicht gehet es auch nicht, wenn man auch gleich die Kalender noch so ausdrücklich, und vorne mit noch so großen Buchstaben fürs Volk, allein betitelt. Auch sogar ihre äußere und innere Gestalt, und alten geringen Preise müssen sie behalten, und dennoch verspricht man sich in unsern Tagen, wo alles bis zum

Ekel von Kalendern wimmelt, schon einen viel zu großen Vortheil unter den Landleuten davon. Wahrlich, es ist eine ungleich schwerere Sache, dem Kopfe des Landmannes beyzukommen, als mancher wohl zwischen seinen vier Wänden davon wähnet.

Unter allen neueren Versuchen und Proben, ist wohl nichts erschienen, das einer so wünschenswürdigen Sache näher träte, als des H. Beckers zu Gotha sogenanntes Noth- und Hülfsbüchlein für den Landmann. Man müßte sehr irren, wenn hier nicht alles getroffen wäre. Der ganze Ausdruck, Ton und Vortrag; die äußerliche Form und Gestalt; der außerordentlich geringe Preis, und sogar der unentgeltliche Weg zu den Händen der Landleute; die Art des Verkaufs in den Buden, ausgehängt zwischen den Eulenspiegeln und hundertjährigen Kalendern; die zwischengewebten Historien und Exempel; die Figuren in Holz geschnitten, und so wie diese allenthalben zwischen dem Text angebracht sind; ja die zwischen durch gedruckten rothen Zeilen selbst, u. s. w. alles verräth hier den Meister, oder den wahren Kenner des Weges zum Kopfe und Herzen eines Bauern.

3) **Durch Volkslieder und Volksbilder.** Man mag nun sagen, was man will, der Bauer ist in vielen Stücken als ein Kind. Nicht bloß durch Volksbücher oder Kalender, nein auch durch bloße Bilder, und zwar recht buntscheckige Bilder und einzelne recht wohlfeile Lieder nach bekannten Melodien, kann man ihm noch zur Noth beykommen, und ihn klüger machen. Man mache Bilder in groben wohlfeilen Holzschnitten, je bunter desto besser, und stelle vermittelst derselben recht auffallend, ja recht possierlich, auf einem

und

und demselben Bogen an der einen Seite eine reinlich-ordentliche, an der andern gegen über eine unordentliche säuische Wirthschaft vor; und nun unter jedem solchen Bilde aufs einfachste, kürzeste und deutlichste, wo nicht besungen, doch beschrieben, die verschiedenen guten und bösen Folgen solcher ganz entgegengesetzten Haushaltungen, auf den Wohlstand des Landmannes, auf die Gesundheit sowohl bey Alten als Jungen, auf die Achtung oder Verachtung, die er desfalls bey dem Städter und der Obrigkeit erfährt ꝛc. Schon dieses eine, so geringe Mittel müßte in der That einen guten und recht merklichen Erfolg haben.

VIII) Durch Erregung des Ehrgeitzes.

1) Da der Landmann bey aller seiner übrigen Unempfindlichkeit gleichwohl gemeiniglich gar sehr auf die Ehre hält, seinen Prediger zu Zeiten unter seinem Dache zu sehen, so gehe derselbe (versteht sich außerdem, so wie es ihm sein Amt befiehlet) ganz vorzüglich nur nach solchen Häusern seiner Gemeinde, in welchen, auch selbst noch bey übrigens schmalen Bissen, dennoch eine gewisse besondere Reinlichkeit herrschet, und lasse sichs, sobald nur irgend die Gelegenheit dazu trifft, klüglich merken, wie und warum er eigentlich daselbst, ohne alle weitere Nebenabsicht, so gern, so lange und so oft verweile. Und so auch auf gewöhnlich förmliche Einladungen an sogenannten Ehrentagen der Bauern, als Hochzeiten, Kindtaufen u. d. gl., bey welchen er in so reinlichen Häusern, mit den Seinigen alsdann, nicht bloß bis zu Tische, sondern auch noch etwas länger, bleibe. Er leite es dabey so ein, daß ein Nachbar nachher es dem andern sage, warum ihr Herr Pastor, bey solchen Gelegenheiten in diesem Hause

so lange, in jenem aber nur sogar kurze Zeit verweilet habe.

2) Oft aber thut ungleich mächtiger und kürzer der Zuspruch, der wohlgemeinte Rath, ja die bloße Aeußerung des Orts Beamten selbst, auch hierüber Wunder, wenn er glücklich genug ist, das Zutrauen seiner ihm anvertraueten Unterthanen zu besitzen.

3) Ein Kranz ist billig die Losung jedes ehrlichen Mädchens, und sein noch so sehr bloß eingebildeter Werth, reizt und regiert glücklicher Weise sowohl Mann als Weib, mit edlem Stolze, wenigstens noch unter unsern Bauern!

Es gibt aber in Niedersachsen gemeiniglich zwey Arten von Kränzen auf der Pfarre, bey der Frau Pastorin. Die Sache verhält sich so;

Wenn ein Bauermädchen als Jungfer heyrathen will, leihet sie von der Frau ihres Predigers für den Ehrentag einen Kranz, versteht sich, gegen baare Bezahlung. Damit nun die Frau Pastorin recht viel von einem Mädchen erhalte, daß solchergestalt mit öffentlichen Ehren unter die Hülle kömmt, (wie der ländliche Ausdruck ist) unterhält sie der Kränze zwey, den einen noch um so glänzender von Flitterstaat strotzend als den andern. Der sich am schönsten und besten ganz besonders auszeichnende, ja recht prahlende dieser Kränze, müßte billig jedesmahl ganz unabänderlich und ausdrücklich, nur demjenigen Bauermädchen an ihrem Ehrentage zu Theil werden, in deren Hause es nicht nur am ehrlichsten und ordentlichsten, sondern vorzüglich auch am reinlichsten, zugegangen, zugestanden, und noch zustehet, wenn alle andere noch so bemittelte, im Schmutz säuischer Wirthschaften groß gewordene Schönen, übrigens auch noch so viel dafür be-

bezahlen wollten. Gewiß ein mächtiger Sporn, zu Einführung mehrerer Reinlichkeit, wenigstens unter Bauern. Die Frau Pastorin kann sich ja ihren Kranz, wenns denn nicht anders seyn kann, dem allen ungeachtet, nach wie vor, von ihren Bauern noch theuer genug bezahlen lassen; und dann wenigstens würde sie doch hoffentlich weiter nichts dabey zu erinnern haben.

4) Bauermeistereien, Bauervogts-Schulzen und dergleichen Ehrenstellen mehr unter den Bauern, auch Krüger, Höckereien ꝛc. müssen von der Obrigkeit nur in diejenigen Häuser der Landleute verleget, und letztere nur hauptsächlich an dieselben verpachtet werden, von welchen man es etwa durch vorgezeigte Scheine von der Pfarre oder Vogtei, beym Amte gewiß wüßte, daß sich in solchen Häusern der Wirth sowohl als die Wirthin der Reinlichkeit vorzüglich befleißigen.

IX) Durch Leitung der Art und Weise der Arbeit und Beschäftigung eines Bauern.

Schorsteinfeger oder Schuster, können nicht so reinlich seyn als sogenannte Petit-Maitres. Das ist nun einmahl unmöglich. Und so ferner auch bis zum Ackersmann hinunter, oder vielmehr hinauf. Vieles kömmt dabey auf seine ihm nun einmahl obliegende Arbeit an. Je mehr sich solche vom bloßen Ackerbau zur Viehzucht, Heugewinnung, Gärtnerey, Flachs-, Hanf- oder Tabacksbau u. d. g. lenket, je reinlicher und sauberer kann er freylich erscheinen. Der Flachs- und Hanfbau allein gibt ihm schon Mittel und Wege in die Hände, wie er sich mit den Seinigen selbst bis auf die Haut reiner halten könne. So viel sich also die Beschäftigung eines Landmanns, der Hauptsache des Ackerbaues, oder der übrigen Umstände, versteht sich unbeschadet, füg-

sich mehr und mehr dahin leiten läßt, je reinlicher kann und wird es in den Hütten unserer Bauern zustehen. Ohnehin leitet Gärtnerey unvermerkt zu mehrerer Ordnung, diese aber erzeugt zugleich auch mehrere Reinlichkeit, wie bekannt genug ist.

X) Durch die Art und Weise selbst, wie das Land angebauet, oder wohnbar gemacht ist.

Mehrere Menschen, mehrere Wohnstädte derselben! mehrere Dörfer! So ist's z. B. auf dem platten Lande in Holland, auch schon allein der weit mehreren Bevölkerung wegen, ungleich reinlicher, als wenigstens in dem nördlichen Theile von Spanien. Oder näher: reinlicher in dem volkreichern Obersachsen, als in Niedersachsen. Der Mensch, zur Geselligkeit geboren, wird in einer beständigen Einsamkeit traurig, mürrisch, nachlässig, zuletzt gleichgültig über alles. Und wer hat einen sauberen Einsiedler gesehen *)?

Also im Ganzen genommen: je mehr Häuser zusammen gebauet stehen, je weniger Schmutz. Dies geht aus dem kleinsten und einsamsten Dorfe bis zur Stadt hinauf. Oder auch aus der öden und schmutzigeren Heide und Geest, bis zur ungleich volkreicheren und reinlicheren Marsch. Und gegentheils je mehr von Menschen entfernt, je mehr Schmutz. Dies geht aus den glänzendsten sogenannten Zirkeln fürstlicher Höfe bis zur Schmutzdame eines Cynikers wieder hinunter. Daher denn auch wohl der ärgste Bauernschmutz in den hin und wieder auf der lüneburgischen Heide einzeln zerstreueten Höfen und Häusern; und daher endlich die ehemahlige Säuerey in dem

bremi-

*) Man sehe davon das berühmte Werk des Hrn. Hofrath Zimmermann's über die Einsamkeit. Leipzig 1784. 8.

bremischen sogenannten Teufelsmoore, wo der Bauer noch, vor nicht gar langen Jahren, auch sein Vieh zum Theil mit bey sich in die Stube nahm, wenigstens bis dieser nun so herrliche Theil des Landes und mehr angebauet, zur ungleich besseren Kultur und zum größeren Wohlstande kam *).

So viel sich demnach anderer wichtigerer Ursachen wegen nur thun läßt, oder auch, wenn Häuser, ja ganze Dörfer abgebrannt sind, rücke man die Wohnungen der Landleute näher an einander; verlege sie, so viel möglich, an Land- und Heerstraßen, und in die Nachbarschaft großer Oerter und Städte. Freylich siehts dort um das sogenannte Schäferleben, oder die Unschuld der Sitten, bunt genug aus. Das ist wahr. An dem mehreren Luxus von dort her wäre sonst nicht viel gelegen; er bringt ja Geld mit unter die Leute.

Könnte und dürfte man aber zu obigen Anlagen und Veränderungen wider Verhoffen nun gar nicht mehr schreiten: so veredle und verschönere man denn doch nur, so weit irgend möglich, und es die Natur selbst leiden kann, jeden Winkel der Erde, den Menschen bewohnen, und bewohnen sollen; mache ihnen ihr schon sonst oft so trauriges Daseyn, wenigstens dadurch in etwas erträglicher, und sey besonders von einer dankbaren Nachwelt schon zum voraus versichert, was für einen unendlich wohlthätigen Einfluß, sowohl der Reinlichkeit des Herzens, als des Körpers, auch besonders diese Veränderung und Verbesserung auf Menschen nach sich ziehe.

*) S. des Hrn. Hofrath Beckmann's 4. Th. der Beyträge zur Oekonomie, Technologie, Polizey und Cammeralwissensch.. Göttingen 1781. 8. Ueber die Möre im Herzogthum Bremen und ihre mannigfaltige Nutzung.

XI) Durch mehrere Zusammenkünfte, auch nur der Bauern selbst unter einander. Z. B. durch gemeinschaftliche Schützenhöfe, Ringrennen, landübliche Tanzgesellschaften ꝛc. Werden solche auf eine kluge, doch so viel möglich unbemerkte Art gelenkt, so muntern sie natürlich auch den Landmann zu seiner schweren Arbeit auf, und reissen ihn endlich aus seiner hoffnungslosen Gleichgültigkeit. Gewiß kein geringer Gewinn über den Kopf eines Bauern. Erst von der Zeit an kann man auf eine oder die andere Art etwas aus ihm machen. Nun lernt einer von dem andern, wenn er bey solchen Gelegenheiten schlechter als jener aufgezogen kommt. Er fängt an neidisch darauf zu werden, strengt sich mehr an, und bekommt dadurch Lust und Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit zugleich.

Außer dem unendlich größern Vortheil der Religion gehören denn vor allen Dingen gerade auch desfalls Kirchen, oder noch mehrere Kapellen auf dem platten Lande mit hierher. Unmittelbar führt nun freilich wohl das Kirchengehen nicht weiter zu mehrerer Reinlichkeit. Aber der Bauer höret und sieht ungleich mehr, sowohl in der Kirche als auf dem Wege dahin; er wird aufmerksamer, geselliger, und zugleich empfänglicher zu allem Guten. So oft es Sonntag ist, muß denn doch auch die ganze Zucht, wenigstens in etwas aus dem alten Wuste heraus. Im Hause wird hin und wieder abgestäubt, ausgefegt, und weißer Sand kommt wohl gar bey der Gelegenheit in die Stube. Wo man hingegen in der Nähe keine Kirche hat, geht der Sonntag auch in träger und gleichgültiger Einsamkeit vorüber. Es bleibt beym Alten. Oft zieht auch nicht einer im ganzen Hause sich darum etwas

rein-

reinlicher an, als höchstens derjenige, an dem die Reihe ist, für das Mahl die weite Reise zur Kirche anzutreten. Alt und Jung bleibt daheim, das versteht sich.

So genannte Spinnstuben, wo die Weiber und Mädchen zur Ersparung des Lichtes und der Feuerung im Winter sich in einem Gemache zahlreich versammeln, um gemeinschaftlich zu spinnen, und sich bey der Arbeit aufzumuntern, sind in mehreren Ländern verboten, weil sich gemeinhin die Knechte unter allerley Vorwand dabey einfinden, und dann nur Unfug getrieben wird. An und für sich ist indeß die Einrichtung der Spinnstuben so übel nicht. Die Mädchen werden dadurch zu einer besondern Emsigkeit in ihrer Arbeit aufgemuntert, und die Wirthe ersparen dabey an Licht und Feuerung. Wie wäre es also, wenn man diese Spinnstuben gerade umgekehrt zu Schulen der Zucht, Ordnung, Arbeitsamkeit und Reinlichkeit großer Mädchen auf dem platten Lande unvermerkt mit anwendete? Etwa so: die Spinnstuben würden nur in sofern wieder erlaubt, als ihren Mitgliedern eine gewisse Frau, etwa unterm Nahmen von Spinnmutter, jeden Abend von einem Hause ins andere mit beygegeben würde. Ja nicht unterm ausdrücklichen Nahmen von Aufseherin, (dieß würde nur Zwang verrathen und Unwillen erregen) sondern damit die Reihe besser gehalten würde, jeder des Abends zur rechten Zeit wieder nach Hause ginge, und was dgl. mehr. Eine solche Spinnmutter müßte aber jederzeit vom Pfarrer, Vogt oder Schulzen des Dorfes eingesetzet, und dazu nur eine solche, schon etwas bejahrte Frau gewählet werden, die Reinlichkeit, Ordnung und Sittsamkeit von je her geliebt, und die, indem sie sich

selbst durch Alter und Erfahrung eine gewisse Achtung unter den Mädchen beyzulegen gewußt, aus den bisherigen Spinnstuben, nach und nach eine nutzbare Abendschule für Bauerntöchter machte. Sogar die Frau Pastorin selbst guckte dann je zuweilen wohl einmahl in so eine Mädchenschule mit hinein, nähme Rücksprache mit der Spinnmutter, lobte was zu loben, und verbesserte was noch zu verbessern wäre. Bey Frostwetter und Mondenschein könnte sie ja leicht dahin kommen; wäre es auch nur um, wie man wohl sagt, sich einmahl die Füße zu verreten.

XII) Durch andere, oft nur zufällige Dinge, und Einrichtungen. 1) Es ist eine eben so unnatürliche als der Reinlichkeit unserer Landleute nachtheilige Gewohnheit, daß sie ihre Aeltern, so bald sie alt werden, und also von der sogenannten Regierung müssen, möglichst bald und weit genug von sich entfernen.

Hierzu hat jede irgend beträchtliche Bauerstelle, wo nicht ihr eigenes so genanntes Leibzuchts- oder Altentheilshaus, doch wenigstens ihre Altentheilsstube, versteht sich möglichst abgelegen, und abgesondert von der Wohnung der übrigen, wohin denn der neue Wirth seine Aeltern gleichsam verbannet. Wie manches Mütterchen, das durch Alter, Erfahrung und Langeweile, endlich an eine gewisse Rechtlichkeit und Ordnung im Hause gewöhnt ist, möchte nicht noch gern hinterm Ofen heraus ihr Scherflein zur mehreren Reinlichkeit des Hauswesens beytragen, darf sich's aber, bey Strafe des Relegirens, keinesweges unterstehen.

2) Die Lieblings- oder vielmehr einzige Philosophie der Bauern, besteht aus Sprichwörtern.

Oft

Oft kann ein bloßes Sprichwort die Reinlichkeit einer ganzen Gegend auf eine eben so wundersame als erwünschte Art zu Wege bringen, wenn es Wurzel faßt. So liegen zwey ansehnliche Dörfer längst dem linken Ufer der Elbe, in welchem einem es schon beynahe ganz allein durchs glückliche Ueberhandnehmen des Sprichworts: „Reinlichkeit kostet kein Geld:“ in dem andern aber durchs Sprichwort: „Reinlichkeit ist das halbe Leben“ ungleich weniger schmutzig, ja wirklich reinlicher geworden ist.

3) Bekommt Neigung zum Malen, oder vielmehr auch nur zum sogenannten Bellexen, die Oberhand in einem Bauerhause, gewinnet Reinlichkeit dadurch ganz offenbar und ungemein. Tische, Stühle und Bänke, wenn sie auch nur etwas angestrichen sind, stehen ungleich leichter rein zu halten. Das Mädchen fährt im Fluge nur mit einem nassen Tuche je zuweilen darüber her, und sie zeigen sich alsdann gleich in allem dem Glanze, dessen auch nur das so einfache Hausgeräthe eines Bauern fähig ist. Sein Auge ergötzt sich wohl gar daran, und es fachet, ihm selbst unbewußt, eine Neigung bey ihm an, noch mehrere Winkel seines Hauses auch also aufzustutzen, zu verschönern, und künftig reiner zu halten. Welch ein wichtiger Vortheil ist den um Hamburg an der Elbe belegenen Marschen, nicht schon allein dadurch zugegangen, daß der Bauer alles Milchgeräthe anmalen läßt! Längs den Ufern der Weser geschiehet es wenig oder gar nicht; und, wie müssen dort die armen Milchmädchen nicht scheuern, wenn auch sie irgend reine Milcheimer an ihren Armen haben wollen; hauptsächlich aber verliert der Wirth darüber

die

die unwiederbringliche Zeit aus dem Hause; die Milch hält sich nicht so gut, und das Buttern wird oft sehr erschwert.

4) Noch wäre zu wünschen, daß die Bauern sämmtlich Ueberwurfkittel trügen, welche die Kleider vor Schmutz, Beschädigungen schützen, und zugleich warm halten.

5) Sogenannte Honoratiores, sowohl Officiere als Unterofficiere in Pension, auch allenfalls nur Dienstmädchen, die bey guten Herschaften in Städten lange gedienet haben, mehr und mehr ins Land hinaus zu ziehen, würde, im Ganzen genommen, unstreitig mit ein Mittel seyn, mehrere Reinlichkeit der Städte auch auf dem platten Lande auszubreiten. Nicht leicht wird es in einem Bauerhause, in welchem z. B. ein städtisches Mädchen eine Zeitlang dienet, oder gar heirathet, so säuisch als in Nachbarhäusern, zustehen.

6) Bauermeistereien, Bauervogts-Schulzen und dergleichen Ehrenstellen unter den Bauern, auch Krüge und Wirthschaften, müssen auf dem Lande aus einem Hause in das andere, so oft es sonst nur thunlich, übergehen. Gemeiniglich bekommen doch dergleichen Häuser wenigstens einen gewissen Anstrich mehrerer Reinlichkeit und Ordnung, der dadurch nach und nach aus einem Hause in das andere übergetragen werden könnte.

Und endlich 7) noch einmahl erinnere man sich hier, daß der Bauer nur aus Erfahrungen selbst am sichersten, leichtesten und liebsten lernet. Was fehlt denn daran, daß man nicht auch von Obrigkeits wegen, in jeder abgelegenen sich sonst dem eigenthümlichen Schmutze allein überlassenen Heide und Moorgegend, wo nicht ein eigenes herrschaftlich-wirthschaftliches, doch wenigstens

stens ein neu angebauetes Haus, auf irgend eine Weise solchergestalt einrichte, daß sich unter einem solchen Dache gleichsam die Göttin der Reinlichkeit aufs vorzüglichste beständig niederliesse. Aus ihrem guten Einfluß überhaupt, sowohl auf unvernünftige Bewohner desselben, sowohl auf Wohlstand als Gesundheit, überlasse man ihr es dann selbst, der ganzen Gegend um ihr her, laut von sich selbst zu predigen.

Man könnte ja von Obrigkeits wegen solchem Anbauer dazu, so lange er den Tempel der Reinlichkeit zuverlässig im Hause unterhielte, gar füglich auf manche Art und Weise, Belohnungen, Aufmunterungen, oder mehrere Vortheile zu Gunsten seines ganzen Hauswesens angedeihen lassen.

Vorschriften welche bey der Zubereitung und Darreichung der Gesindekost und der sonstigen Haltung des Gesindes in Ansehung der Reinlichkeit zu beobachten sind.

Außer den vorstehenden allgemeinen Maßregeln, das Landvolk reinlicher in seinem ganzen Wesen zu machen, müssen wir uns nun noch insbesondere zu einigen näheren Vorschriften zur Beförderung der Reinlichkeit im Hauswesen, vorzüglich in Ansehung der Speisen wenden, — ein Punkt, der in jeder Haushaltung billig immer zuerst in Betracht gezogen zu werden verdient. Wir wollen zuerst auf die Beköstigung des Gesindes sehen, wobey oft so sehr gefehlt wird, und dasjenige bemerken, was der gute Prediger Germershausen jeder Hausmutter deshalb einzuprägen suchte.

Eine Haupteigenschaft guter Hausmütter, sagt er *), ist die Reinlichkeit, welche allen ihren Geschäften

*) Hausmutter I. B. S. 9 ff.

schäften eine gewisse Eleganz verschaffen muß. Mit einem entschiedenen Geschmacke an Sauberkeit erhalten sie sich am richtigsten bey dem Hausvater und den Hausgenossen in Achtung. Jene kluge Mutter gab ihren Töchtern unter andern auch diese vortreffliche Lehre, für ihr künftiges eheliches und zugleich hausmütterliches Leben: Kochet dem Gesinde das Essen so reinlich, daß ihr und eure Ehegatten allenfalls auch mitessen könnet

Es ist daher ein nicht zu verzeihender Fehler, wenn die Hausmutter bey der Zubereitung und Darreichung der Gesindekost Schmutz und Unfläthereyen nicht vermeidet. Raupen, Schnecken, Gewürme unter Sallat und Kohl, oder Weschlappen, Windeln, und dergleichen Unrath in den Küchengefäßen zu dulden, und, aus Gleichgültigkeit gegen Sauberkeit und Unsauberkeit, unter die Gesindespeisen kommen zu lassen: kann doch manchem Dienstbothen Ekel und Widerwillen erregen.

Die Liebe zur Reinlichkeit, welche bey der Hausmutter von dem Gesinde erkannt wird, muß demselben ein großes Vertrauen gegen die Gebieterinn einflößen, und ihn ein gewisses mütterliches Wohlwollen bemerken lassen, wodurch die Rohheit mancher Menschen vom Pöbel bezwungen werden kann. Tölpelhafte Knechte und Mägde werden immer bleiben was sie sind, wenn sie von der Uneleganz ihrer Hausmutter, zur Annehmung feinerer Sitten, keine Lenkung erhalten.

Es ist in der That Verdienst um die untersten Klassen der Menschen, daß Hausmütter des Mittelstandes den Geschmack an Reinlichkeit immer ausgebreiteter machen. Ich glaube, unser Vaterland hat dadurch schon viel gewonnen. In diesem Jahrhunderte hat das gemeine Volk Reinlichkeit in Kleidern und Wäsche, wie auch in der Art zu essen, mehr als vorhin, angenommen. Die Pesten, wie ich glaube, sind daher unter uns nur noch dem Nahmen nach bekannt. Auch andere epidemische Krankheiten sind nicht mehr so tödtend. Die Fleckfieber und Ruhren raffen nicht mehr so viel Menschen hinweg, wenn sie da sind, sie kommen auch nicht mehr so häufig zum Vorscheine, als vor diesem.

Jede reinliche Hausmutter ist daher eine Patriotinn, indem sie in ihrem Zirkel die Volksmenge

befördert. Die Population aber zu begünstigen, ist auch eignes Interesse. Denn unsre deutschen Länder können *) noch beynahe ein Fünftheil Menschen mehr ernähren; weil unsre Ackerproducte die meiste Zeit zu wohlfeil sind, und nicht genug Consumtion vorhanden ist. So müßten auch solcher Producte noch weit mehr dem deutschen Boden abgewonnen werden, wenn die vermehrte Volksmenge mehr Dienstbothen hervorbrächte. Denn daß es daran fehlet, beweist das von Jahr zu Jahr steigende Gesindelohn, nebst den immer größer werdenden Klagen über die Rohheit des Gesindes. Dieses letztere würde den Augenblick aufhören, wenn eine Wahl unter einer größern Menge statt fände. Gegenwärtig findet der muthwilligste Dienstbothe immer noch seinen Herrn. Dieses Unterkommen mit dem schlimmsten Herzen verdirbt das rohe Gesinde noch mehr, es denket daher nicht an Besserung, und es findet folglich bis jetzt noch nicht Nacheiferung im Guten genug unter dem Gesinde statt.

Nicht nur schön und musterhaft ist es, bey der Zubereitung der Speisen die Unsauberkeit zu verabscheuen; sondern sie muß auch von dem Tische selbst verwiesen seyn. Es kommen nicht unabgewaschene Schüsseln und Tellern auf den Tisch! Keine zerlumpte Hadern seyn Tischtücher! Alle Sonntage müsse ein reines und unzerrissenes den Tisch zieren, nachdem das von der vorigen Woche schwarz gewordene Tischtuch weggenommen, und zu dem andern schwarzen Zeuge hingeleget worden! Eben so müssen die Knechte des Sonntags ihr neues Handtuch, so wie die Mägde in der Küche, empfangen! Kein Dienstbothe komme mit ungewaschenen Händen zu Tische, und errege den andern Ekel! Ist einer oder der andre in der Erziehung zum: säuischen Wesen verwahrloset worden, so erinnere die Hausmutter ihn ein und das anderemahl! Erfolget keine Besserung, so gebe man dem unleidlichen Menschen den Abschied zu seiner Zeit, und verstatte nicht, daß die ganze Tischgesellschaft, wie die Heerde durch ein räudiges Schaf, verdorben werde.

Noch wünschte ich, daß ein ungemein ekelhafter Uebelstand, wie bey Tische, also auch überhaupt zu aller

*) Selbst bey der bisherigen Bewirthschaftungsart, die denn doch anerkannt noch großer Verbesserungen fähig ist.

aller Zeit, bey dem gemeinen Manne abgeschaffet würde, und jede am Nationalwohl arbeitende Hausmutter das Ihrige dabey thun möchte. Nähmlich: daß das Gesinde den Rotz sich nicht auf die Ermel, Schürze und Kleider wischen möchte! Jener Landgeistliche, von Natur ekelhaft, trat eine Dorfpfarre mit Filialen an, und ward von den Filialpfarrkindern, wenn er Amts halber zu ihnen hinkommen mußte, nach altdeutscher Art mit der Hand bewillkommet. Hier begegnete es ihm, daß ihm rotzige Hände gegeben wurden. Er vermeinte sich in etwas zu helfen, daß er beym Hände geben künftig seine Handschuhe nicht abzog. Da aber auch diese eben so sichtbare Spuren des Ekels vom Händegeben an sich behielten, und der Pfarrer so gut nicht salariret war, um sich alle Sonntage neue Handschuhe anzuschaffen, aber doch dem eingefährten Gebrauche der altdeutschen Redlichkeit nicht den Abschied geben konnte oder wollte: so besann er sich kurz und gut, diese Unreinlichkeit in der ersten Quelle zu verstopfen. Er ging in die Schule, und redete die Schuljugend also an: Kinder! ich sehe, daß eure Ermel und andre Kleidungsstücken von Rotz blinkern. Dieses ist eine reinlich erzogenen Leuten sehr ekelhafte Sache, die euch Spott und Verachtung zuzieht. Bittet eure Aeltern, daß sie, wenigstens von den alten abgelegten Hemden, euch noch Schnupftücher machen, und euch alle Woche ein neues Schnupftuch, wenn ihr aber den Schnupfen habt, noch öfter welche in die Tasche geben können. Auf diese Weise sollet ihr mir und eurem Schulmeister gefallen, und dieser wird mir, am Ende jedes Monaths, die schmutzigen Kinder bey meinem Schulbesuche nennen, die ohne Schnupftücher in die Schule kommen. Dem Schulmeister war gar sehr mit der Einführung dieses Reinlichkeitsmittels gedienet, er hielt darauf, und keine Kinder waren mehr ohne Schnupftücher. Die Aeltern nahmen sich hiervon auch ihre Lection, und merkten, daß um, wie man saget, den Müller zu schlagen, auf den Sack sey geklopfet werden. Hiermit hatte der Geistliche nun einen so guten Ton in seinem Kirchspiele angegeben, daß Reinlichkeit der herrschende Geschmack ward, und die Wirthinnen kamen in so guten Ruf bäuerlicher Eleganz, daß die benachbarten Städte am liebsten

sten ihre Butter und Käse von so reinlichen Leuten nahmen. Auf gleiche Weise könnten andere Landgeistliche den Hausmüttern, zur Ausmusterung alles Schmutzes in ihrem Kirchspiele, die Hand bieten, und wenns auch nur um des einzigen Nutzens willen seyn sollte, überall reinliche und zuverlässige Butter und Käse zu finden. Es wird manchen unter diesen Geistlichen noch erinnerlich seyn, daß, da die Seuchen einst in Deutschland das Vieh so aufgeräumet, und daher einen Buttermangel verursachet hatten, von den Kaufleuten aber Irrländische Butter war eingeführet worden, diese bald zum Ekel ward, weil vieler Schmutz und Unrath darin gefunden ward; wie sich denn auch viele den holländischen Käse dadurch verekelt haben, daß ihnen mancher zu Händen gekommen, von denen kein Schnitt getrennet werden konnte, ohne Thier- und lange Menschenhaare darin zu finden.

Aehnliche Vorschriften für die Beobachtung der Reinlichkeit in der Küche und bey Tische in den Haushaltungen des Mittelstandes überhaupt.

Hatte man der Hausmutter Reinlichkeit in der Gesindeküche empfohlen, sagt Germershausen ferner *), so muß sie solche noch genauer für ihren eigenen, oder den herrschaftlichen Tisch, beobachten oder beobachten lassen. Man hat es dasmahls schon gesaget, daß die Reinlichkeit eine gewisse Zierlichkeit über alle Geschäfte der Hausmutter verbreiten, und ihre Werthschätzung nie fallend machen könne. Das gemeinste und wohlfeilste Essen erhält von der Reinlichkeit einen mehrern Werth, so wie Schmutz und Unsauberkeit das an und für sich theure Gericht verderben, und es unter allen Werth herabsetzen.

Ich habe einen noch lebenden Freund, der gar keinen Padding essen kann oder will, weil er einst in der Küche eines großen Mannes gesehen hatte, daß der Koch sich mit den Lappen zuvor die Stiefeln

*) A. a. O. S. 370 ff.

fein abgewischet hatte, die er nachgehends zum Umschlag der Puddings genommen, um diese darin zu kochen.

Und dieses ist freylich viel Unsicherheit für die Küche der Großen, daß zuweilen ein Koch (denn die meisten müssen wohl von diesem Fehler frey gesprochen werden) sich nicht genug zur Reinlichkeit gewöhnet hat. Daher ich einst das Urtheil einer verstorbenen Freundin gehöret; Wenn man mit Appetit bey diesem oder jenem Großen essen wolle, so müsse man sich sehr hüten, vorher in die Küche zu gehen, und die Köche anzuschauen. Ich bin nie in dieser Lage, außer in dem vorigen Kriege, gewesen. Nachher habe ich Köche von ganz musterhafter Reinlichkeit kennen gelernet, denen man, ohne Gefahr des zu verlierendes Appetits, in allen ihren Operationen hat zuschauen können.

Und so muß es mit jeder Hausmutter in der Küche des Mittelstandes gleichfalls seyn. Wenn ihre eigne Person sich mit der Küche beschäftiget, so muß sie überall Schmutz oder Unreinlichkeit entfernen; und wenn sie unter ihren Augen eine Küchenmagd oder Köchin arbeiten läßt, so muß sie ihnen allen Hang zur Unsauberkeit abgewöhnen, und ihnen nicht das mindeste säuische Wesen verstatten.

Es begreift aber die allgemeine Regel der, von der Hausmutter zu beweisenden, Reinlichkeit folgende besondere Regeln in sich:

a) Jede Speise muß dergestalt in der Küche ihre Vorbereitung erhalten, daß gar nichts fremdes und zur Speise nicht gehöriges, so wenig in den Topf oder Geschirr zum Mitkochen, als in die Schüssel, und mit dieser auf den Tisch, komme.

b) Kein Küchengefäß muß unrein seyn, oder als ein unreines gebraucht werden. Um in dieser Absicht Ordnung und Genauigkeit in der Küche herrschend zu machen, so müssen nach jeder Mahlzeit Teller, Schüsseln, irdene und kupferne Küchengeschirre, von der Küchenmagd abgewaschen, gescheuert, getrocknet, und jedes an seinen Ort hingestellet werden.

c) Das Gestell, Schrank oder Repositorium der Schüsseln und Teller, muß von Zeit zu Zeit auch dergestalt rein gehalten werden, daß die dahin gestellten

stellten Gefäße, von und auf ihrem Stande, nicht wieder verunreiniget werden können.

d) Das Gestell oder Schrank eben dieser Gefäße soll nicht an einem dunkeln Orte stehen, damit der erste Hinblick den Glanz der Reinlichkeit sofort dem Auge eines jeden in der Küche darstelle. Dieser dem Auge so gefällige Stück muß der Küchenmagd Antrieb und Selbstbelohnung ihrer Reinlichkeit, Ordnungsliebe, und des Bestrebens um den Beyfall aller, die in die Küche kommen, werden und bleiben. Ein solcher Stand der Küchengeräße ist auch ein beständiges Zuchtmittel, eine faule oder leichtsinnige Magd von Fehlern wider die Reinlichkeit abzuhalten.

e) Die Küche muß nach jedem Abwaschen der Gefäße überall gereiniget, und nirgends ein Unrath auf dem Fußboden gelitten werden. Sie soll nicht nur besenrein gehalten, sondern auch öfters gescheuert, und mit Wasser abgespület werden, damit keine faulende Dünste aufsteigen, und die Küchenluft verunreinigen mögen. In Holland ist die Küche der allerreinlichste Ort des ganzen Hauses, und ein Gast ist in seinem Lüstre, wenn er von der Frau des Hauses so sehr geehret wird, daß er des Morgens in der Küche das Frühstück einnehmen, oder daselbst seinen Thee oder Kaffe trinken könne. Man ahme die holländische Reinlichkeit in der Küche, wenigstens doch zur Hälfte, nach!

f) Wenn von Zinn gespeiset wird, so ist es nicht genug, daß Schüsseln und Teller nach dem alltäglichen Gebrauche abgewaschen werden. Sie müssen überdem noch alle Woche, wo nicht zweymahl, doch wenigstens einmahl, ganz eigens gescheuert werden; damit ihr Glanz wieder hergestellet, und ihre Dunkelheit weggenommen werde. Wider diese Regel der Reinlichkeit wird, in manchen Häusern der untern Klasse des Mittelmannes, sehr gefehlet. Man setzet sogar Gästen öfters ganz finstre Teller vor.

g) Wenn in der Küche angerichtet, oder Speisen aufgegeben werden: so ist dahin zu sehen, daß sie auf dem Anrichtetische nicht unterwärts Unreinigkeit annehmen, und damit auf die Tafel gesetzet werden. Man muß daher die Schüsseln, vor dem Hereintragen in die Stube oder Eßsaal, mit einem

reinlichen Tuche abwischen, und die angesetzte Asche, Kohlen oder andern Unrath, abnehmen.

h) Wenn zinnerne Teller in der kältern Jahreszeit aus der Küche in die warme Stube kommen, so pflegen sie anzulaufen, und ihren Glanz zu verlieren. Dieserhalb müssen die von der Wärme angelaufenen Teller mit einem saubern Tuche, oder Serviette, abgewischet werden.

i) Wenn Bier- oder Weingläser aus der Kälte in die Wärme kommen, so laufen sie ebenfalls an. Sie müssen daher auch nicht auf den Tisch gesetzet werden, bevor sie mit einer reiner Serviette ausgewischet worden.

k) Die silbernen Löffel, und andre silberne Tischgefäße, müssen auch, von Zeit zu Zeit, nicht bloß abgewaschen, sondern auch helle gemacht oder poliret werden. Solten sie in der Wärme anlaufen, so muß man sie, gleich dem Zinne und den Gläsern, ebenfalls abwischen.

l) Messer und Gabeln müssen vor jeder Mahlzeit wohl geputzet und nichts dunkeles daran gelassen werden. Sind die Messer stumpf, die Gabeln aber an den Spitzen abgebrochen oder verbogen, so werden sie in Zeiten geschliffen, aufgeschärfet, und wieder gerade gebogen.

m) Wenn bey Tische von einem neuen Gerichte gegessen werden soll, so müssen die vorigen Teller weggenommen, und dafür reine gegeben werden. So bedienet man sich auch nicht zum Vorlegen solcher Löffel, die schon bey Tische gebrauchet worden. Man nimmt dazu immer reine Löffel.

n) Tischtuch und Servietten müssen, wo nicht zweymahl, doch wenigstens einmahl in der Woche, weiß auf den Tisch kommen. Eine gute Hausmutter hält sehr darauf, schönes und wohl in die Augen fallendes Tischgedeck zu haben, welches entweder Damast oder Drell von angenehmen Mustern ist.

o) Das Tischgedeck, oder Tischtuch und Servietten, müssen immer zusammen gehören, oder eines und eben desselben Musters seyn. Dieses erfordert Ordnung und Zierlichkeit zugleich. Man kann eine Hausmutter aus dem Tischgedecke sofort beurtheilen.

p) Wenn feiner Drell oder Zwillich das alltägliche Gedeck ißt, so wird bey großen Gastereyen gemeiniglich solches leinen Damast, einerley Muster, seyn.

q) Das

q) Das Tischgedeck, wenn es zum erstenmahle weiß auf den Tisch kömmt, muß mit einer schneeweißen und glänzenden Farbe prangen. Wenn es grau und ohne Glanz erscheint, so verräth es eine schlechte Wäsche, und ein faules Plätten. Beydes machet kein gutes Vorurtheil von der Geschicklichkeit und Reinlichkeitsliebe der Frau des Hauses. Ein schönes glänzendes Tischgedeck ist gemeiniglich der Vorbote einer reinlichen Mahlzeit.

r) Wenn man allein, ohne Gäste, speiset, so pfleget man in vielen Häusern die einmahl gebrauchten Tischtücher, meistens aber nur die Servietten, in einer sogenannten Serviettenpresse wieder zu pressen, um das Krünkelichte, oder die Falten, wieder heraus zu bringen. Sollte ein oder der andre Gast von der Art seyn, daß man kein neues oder ganz weißes Gedeck anflegen wollt: so muß ihm wenigstens eine weiße ungebrauchte Serviette gegeben werden, weil es manchen Personen widerlich seyn kann, Servietten, die schon andre vorgehabt haben, sich vorlegen zu lassen.

s) Wenn Krebse gegessen werden, und solches ohne Verunreinigung der Hände beym Aufbrechen ihrer Schalen nicht geschehen kann: so ist es dienlich, auch schon längst eingeführet, daß auch Gästen, außer ihren feinern Servietten, sofort gröbere aber weiße Servietten gegeben werden, sobald die Krebse aufgetragen sind. Denn die beym Krebsessen an die Serviette abgewischten Finger oder Hände hinterlassen Flecke, die durchs Waschen nicht recht wieder heraus zu bringen sind. Ein feines Tischgedeck muß also bey dem Krebsessen mittelst grober Servietten gerettet werden. Sollte eine Hausmutter vornehmeren Gästen dergleichen gröbere Servietten vorzulegen unterlassen wollen: so müssen erstere sich dergleichen ausbitten, um ein feines Gedeck ihr nicht durch eine einzige Mahlzeit zu verderben. Man wäre ihr eine gleiche Achtung bey manchen andern Speisen schuldig, z. B. wenn frische Wälschnüsse, Kirschen, Musbrühen oder Mustorten ꝛc. auf den Tisch kommen. Man wische Messer und Gabel dann nicht ins Tischgedeck, und nehme lieber eine Brodrinde, um das Messer darauf abzustreichen, und die Gabel mittelst des Durchstecken durch die Rinde zu reinigen, und lege hierauf diese Rinde auf den Teller.

So ist es auch eine nicht zu verzeihende Unachtsamkeit der Gäste, wenn sie, um ein Messer abzuwischen, solches mit angesetzter Schärfe desselben dergestalt verrichten, daß die Serviette davon durchgeschnitten werde. Hierdurch ist das ganze Tischgedeck einer accuraten Hausmutter auf einmahl ein ausrangirtes Gedeck geworden. Man ist hier allemahl mehr Aufmerksamkeit schuldig.

t) Die Eßstube oder der Eßsaal erfordert, in Ansehung der Reinlichkeit, auch eine besondere Aufmerksamkeit. Man leide nichts darin, was Speisenden und Reinlichkeitliebenden Ekel erregen kann. Keine Spinnewebben an der Decke. Kein Koth oder Gassenunflath auf dem Fußboden. Keine vom Schmutze dunkle Fensterscheiben. Keine weiß gewesene, aber von Fliegenkoth schwarz gewordene Fenstergardinen. Keine von Staub grauende Wände, Stühle und andere Geräthe. Sind die Meubles gleich nicht prächtig, so ist es schon genug, wenn es ihnen nur nicht an Reinlichkeit abgeht. Manfuetus war in der Ehe eben nicht zum besten berathen worden. Wenn man Ehrenhalber bey ihm seyn und essen mußte, so verdarb man sich gemeiniglich bey ihm die Kleider. Stühle und Wände waren fast immer nicht frey von Talg, Schmalz oder Butter. Bey aller Vorsicht kam man nicht ohne Flecken in der Kleidung wieder von ihm weg. Der Kachelofen, entweder wegen zu vielen oben angelegten Staubes, oder darauf gerathenen Fettes, dampfte bey starkem Heizen so sehr, daß man um Eröffnung der Fenster bitten mußte. Der geduldige Mann mußte im Verborgenen sein Hauskreuz beseufzen.

u) Wenn angesehene Gäste bey Tische sitzen, so muß man sie zuerst befragen, falls man es nicht sonst schon weiß, ob sie auch Käse essen, und den Geruch vertragen können. In Ansehung derer, die keinen Käse essen können, wäre es schon wider die Regel der Reinlichkeit gefehlet, wenn man alten Käse auf den Tisch setzen, und Ekel einer angesehenen Person machen wollte. So ist es auch überall wohlgethan, wenn alter Käse, bevor er auf den Tisch kömmt, fein in der Küche abgeputzet worden. In dieser Absicht ist es auch dienlich, so viel möglich, alle Maden aus dem Käse draußen in der Küche bereits herausgebracht zu haben. Die Käseesser nehmen

men es zwar für bekannt an, daß alter Käse gemeiniglich nicht ohne Maden sey oder seyn kann. Allein die Maden pflegen aus dem Käse auf den ganzen Tisch umher zu springen, und es wird doch den meisten ekelhaft, wenn solche Maden in die Butter oder in andre, noch auf dem Tisch stehende, Assietten und Schüsseln hinein springen.

v) Die Butter, wenn sie weich und fast schmelzend geworden, ist manchen Personen ganz unleidlich und fast eckelhaft. Es muß also dahin gesehen werden, daß sie allemahl hart auf den Tisch komme. Sie verändert ohnehin sofort ihren Geschmack, wenn sie zu weich geworden ist. Sie muß daher nicht eher aus dem Gewölbe oder Keller herauf getragen werden, bis sie bey Tische gegessen werden soll. Man setze die Butter oder das Gefäß nicht auf solche Stelle des Tisches hin, wo zuvor eine heiße Schüssel gestanden hatte. Denn hier wird sie von unten auf erwärmet, und zum Erweichen gebracht. Will es der Platz auf der Tafel nicht erlauben, so muß man einen Strohteller hinlegen, und die Butter darauf setzen. Scheint die Sonne des Sommers durch die Fenster auf den Tisch, so vermeide man den Stand der Butter da, wo sie von der Sonne getroffen wird. Zuweilen, zumahl wenn man Gäste hat, muß die Butter zu lange auf dem Tische stehen, und ihre erste Härte verlieren. Wo man Eisgruben hat, kann man der Butter mittelst des Eises auch in der warmen Jahreszeit helfen, daß sie nicht zu frühzeitig weich, und im Geschmacke abfallend werde.

w) In unsern Tagen ist es Mode geworden, daß die Tafeln der Großen nicht ohne Obst geschlossen werden. Aus Gründen der Diätetik ist der Mittelmann Nachahmer geworden, und bestrebet sich, seinen Nachtisch, bis in den Frühling hinein, auch mit Obste zu verschönern. In einigen Häusern wird das Obst schon vor dem Anfang der Mahlzeit auf den Tisch gesetzet, um die gefällige Pracht der Natur dem Auge erquickend darzustellen. Da aber das einige Stunden in der warmen Stube stehende Obst matt wird, und keinen erfrischenden Geschmack geben kann, so lassen andre Häuser, denen es mehr um die Erfrischung als die Augenlust zu thun ist, das Obst erst aufsetzen, wenn es eben gegessen wer-

den soll. Hier geschieht es nun, daß das in die Wärme versetzte Obst stark schwitzet, den schönen Schein verliert, und die Schale von den Händen ganz naß befunden wird. Dieses nun zu verhüten, soll das Obst vorhin schon in einer andern warmen Stube etwas angeschwitzet, und darauf mit einer reinen Serviette abgetrocknet seyn. Hat man das so abgetrocknete Obst an einem temperirten oder kühlen Orte hingestellet gehabt, so wird man es zu seiner Zeit in die Eßstube herein nehmen können, ohne daß es abermahls an der Schale feucht und unansehnlich werden könne.

x) Es kann bey manchen Mahlzeiten nöthig seyn, daß z. B. wenn Hammelfleisch oder Hammelbraten gegessen werden, Teller und Schüsseln erwärmet, und Kohlen in einem Becken in der Stube seyn müssen. Man hat sich sodann vorzusehen, daß mittelst der Kohlen die Luft der Eßstube nicht verunreiniget werde. Dieses würde geschehen, wenn irgend eine Kohle in der Küche mit Fett betriefet, oder ein Brand unter die Kohlen gerathen wäre. Da auch, durch ein nachfolgendes Räuchern, solcher Gestank oder Dampf nicht wohl in der Stube unterdrücket werden mag: so muß man mit den Kohlen außerhalb der Küche (denn in der Küche kann der Geruch nicht entschieden werden, ob er von dem Feuerheerde oder aus dem Kohlenbecken sey,) stille stehen, und erforschen, ob man die Stubenluft mit den hereinzutragenden Kohlen auch nicht verderben werde.

Hat man Fremde oder Gäste bey sich, so muß man sich bey ihnen erfragen, ob sie auch ohne Kopfschmerz Kohlen vertragen können. Denn es sind einige zärtliche Personen, denen glühende Kohlen in einem verschlossenen Zimmer gar bald Kopfschmerzen oder Uebelkeiten erregen; und es ist sehr unangenehm, wenn die stillen Freuden einer Tischgesellschaft durch solchen Zufall gestöret werden. Man thut am allerbesten, wenn man das ganze Kohlenbecken nicht mit Kohlen anfüllen läßt. Man lasse das ganze Becken voll Asche oder reinen Sand schütten, und obgn darauf nur ein Paar Queerfinger hoch glühende Kohlen legen. Sie werden zur Erwärmung der Teller hinreichen, und in Ansehung der Gesundheit wird man, um der Wenigkeit der Kohlen willen,

nun

nun weniger zu fürchten haben. Sollte man aber, bey ungeheiztem Ofen, Kohlenbecken in der Stube haben müssen, so geht man am sichersten, wenn ein Fenster geöffnet wird, um einen Luftwechsel zu erhalten; wenn dieses etwa nicht die Zugluft untersaget.

y) In einigen Häusern kann es sich je zuweilen zutragen, daß, unverhoffter Weise, zu viele Gäste auf einmahl da seyn, und die Teller zum jedesmahligen Abwechseln mit reinen, nicht zulangen können. In diesem Falle behilft man sich damit, daß sofort, während der Mahlzeit, eine Magd angestellet wird, um Teller abzuwaschen, damit es nicht zum Abwechseln an reinen fehlen möge. Unter diesen Umständen geschieht es denn, daß die Magd übereilet, und die aus dem Spülfasse herausgenommenen Teller und Löffel mehr naß als trocken den Gästen präsentiret werden. Einigen Personen ist es ganz unleidlich, nasse Teller in die Hand zu nehmen, und sie mit der Serviette bey Tische nachzutrocknen. Diesem Uebelstand muß die Hausmutter dadurch zuvorkommen, daß sie der abwaschenden Magd genugsame trockne Servietten, oder Tücher, reichen läßt; um keine nasse Teller oder Löffel den Gästen in die Hände zu bringen. Denn man wird es in diesem Falle an manchen Fremden oder Gästen gewahr, daß sie mit einer Art des Widerwillens am Spülwasser, die davon noch nassen Teller annehmen, oder wohl gar sich die vorigen Teller, von denen sie schon gegessen gehabt, zurück erbitten, oder aufhören zu essen. Man hat also auch in dieser Absicht der Zärtlichkeit, oder des großen Hanges zur Reinlichkeit gewisser Personen, gar wohl zu schonen.

z) Wo Bediente in einem Hause gehalten werden, da sieht man sie zuweilen an dem Schenktische mit einer sehr schmutzigen Serviette, wenn es nicht noch etwas geringers ist, Gläser, Teller und Messer abwischen. Man muß dieß unsaubere Verfahren der Bedienten nicht gestatten. Man muß es aber auch nicht selbst durch unterlassene Darreichung weißer und reiner Servietten verschulden, die eben nicht von der feinern Art seyn dürfen. Denn zumeilen maßen es sich die Bedienten an, das erste das beste zu ergreifen, und die feinste Servietten zu Wischtüchern zu mißbrauchen.

aa) Gewisse Hausthiere sind in manchen Häusern so verzogen, daß ihrenthalben die bey Tische erforderte Reinlichkeit sehr leiden muß. Dieses nun sind Hunde und Katzen, denen man vielmahls so vielen Willen läßt, daß sie Speisen, wie man sagt, beschnüffln, und die Stuben mit keinem allzu angenehmen Geruche erfullen. Es ist zwar ein altes Sprüchwort, oder Maxime, bey jener Nation: Il faut flatter le chien à cause de son maitre ou de sa maitresse. Man soll es aber doch nicht übertreiben und erwägen, daß es auch Leute geve, die dergleichen Thiere kaum in der Stube leiden, geschweige sich mit ihnen zu gemein machen können. Ihre Nase leidet in der Stube, und ihr Appetit auch bey der Speise

bb) Man thut wohl, daß man die Kinder, wenn sie zu reden anfangen, nicht mit den Wärterinnen an dem Gesindetisch, sondern an dem herrschaftlichen Tisch, mit sitzen und essen läßt. Doch mit der Bedingung, daß diese Kinder fein weiß und reinlich gehalten werden; damit das Auge eines Gastes, durch einen schmutzigen Anzug, nicht beleidiget werde. Ein reinliches Kind ist eine starke Empfehlung der Hausmutter, wobey sich von dem Kleinen sofort aufs Große schließen läßt. Es kann zwar freylich mit unsern Kleinen noch nicht so genau genommen werden. Es soll ihnen daher, über das ordinaire Tischtuch, noch eine etwas gröbere Serviette auf ihren Platz hingedeckt werden; damit das Tischtuch sich überall gleich bleibe, und es keinem Tischgesellschafter anstößig werde, wenn das nähmliche Tischtuch des andern Tages wiederum aufgedecket wird, und auf eine andere Stelle zu liegen kömmt. Es kann Kindern begegnen, daß sie mit dem Löffel, oder wohl gar mit dem Teller, überschwanken. Die über dem Tischtuche noch liegende Serviette muß daher ersteres beschützen, und Flekken abhalten.

Wenn man Kinder reinlich hält, und sie aufs allerfrüheste gewöhnet, daß sie Unreinigkeit hassen, und nach Reinlichkeit streben: so sollen sie ihren Platz gar wohl an dem herrschaftlichen Tische, der Mutter zur Seite, einnehmen. Solchergestalt können die Aeltern, die sonst vielleicht ihrem Stande und Berufe nach die Kinder wenig um sich haben,

selbigen

selbigen doch bey Tische ein gutes Wort, in Herablassung zu ihrer Denkungskraft, mit ihnen reden, und ihre Gesinnung dahin lenken, wo sie hin verlanget wird. Bey dem Gesindetische ist für unsre Kleinen viel Gefahr. Böse Geschwätze verderben gute Sitten. Es präget sich den zarten Seelen das Böse der Erwachsenen so tief ein, daß es schwer hält, solches in der Folge durch Vorstellungen wieder auszurotten. In der Kindheit ist der Mensch fast nichts, als Nachahmer der Alten.

Es wäre keine gute Tischzucht, wenn man die Kinder wollte nach Belieben in die Schüssel greifen, und die Sudeleyen unternehmen lassen. In dem Falle wäre es gerathener, daß die Kinder gar nicht bey Tische seyn möchten.

Eben so unanständig ist es den Aeltern, wenn sie es geschehen lassen, daß ihre Kinder vom Tische nach Belieben aufstehen und wieder kommen, und die Tischgesellschaft beunruhigen. Welcher Uebelstand, wenn Gäste vor den herumlaufenden Kindern nicht sicher seyn dürfen, daß sie mit ihren unabgewischten, und von Fett oder Brühen triefenden Händen ihnen nicht auf die Kleider fallen, und solche beschmutzen und verderben!

Ein vornehmer Kaufmann einer großen Stadt lud mich, in meinen jüngeren Jahren, zu seinen Anverwandten aufs Land zu Gaste; nachdem er mir viel Rühmens von seiner Anverwandtin daselbst, als einer vortrefflichen Wirthin, gemacht hatte. Ich fuhr mit ihm hinaus, und fand daselbst sehr schmutzige und ungezogene Kinder. Als Kinder schon zu dreiste oder fast frech. Die Frau des Kaufmanns hatte ein reiches stoffenes Kleid an. Von dem Tage an mußte sie es ablegen. Denn die muthwilligen Kinder hatten, vom Tisch ab- und zulaufend, alle Finger so sichtbarlich darauf ausgedruckt, daß es die Frau des Kaufmanns auf den Trödel schicken und verkaufen mußte. Aus den schmutzigen und zugleich wilden Kindern ward in der Folge nichts rechts. Sie geriethen in einen unter ihre Aeltern sehr herabgesetzten Stand hinein, in welchem sie, so zu sagen, nur als Füllsteine des menschlichen Geschlechts anzusehen waren.

Empfehlung der Reinlichkeit bey Kranken, und nöthige Vorschriften hierbey, s. im Art. Kranken-Diät, Th. 47.

Von der Reinlichkeit, als einem Beförderungsmittel der Schönheit, s. Th. 72, S. 195 fl. im Art. Leibesschönheit und Häßlichkeit.

Reinlichkeit der Städte und Straßen, s. den Art. Straßenreinigung.

Von der Reinlichkeit der Holländer, die sogar ins Pedantische geht, wobey sie indeß doch einige ekelhafte Gebräuche, z. B. die Spucknäpfchen auf dem Tische dulden, — ist Grabner in den vereinigten Niederlanden S. 226 fl. nachzusehen.

Ueberhaupt sehe man vorzüglich auch:

Oekonomische Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien, 1778, S. 97. von der Reinlichkeit der Lebensart.

Weikard's vermischte medicinische Schriften, 3tes Stück Frankfurt a. M. 1780. die erste Abhandlung.

Rahn's Magazin III. 438. dessen Archiv. 1. 249.

Journal von und für Deutschland 1788. 5. St. S. 406. 1789. 6. St. S. 520.

Journal für Prediger. XXII. B. 4. St. S. 404.

Diätetisches Wochenblatt. 1781. S. 90.

Fahner's Magazin der popul. Arzeneyk. I. 151. 382.

Seybold's Magazin für Frauenzimmer Aug. 1788. S. 185.

Reinmachersgraben, in den Pochwerken, der hinterste von den drey Schlemmgraben, die in jedem Pochwerke angebracht sind.

Reinnoppen, das fertig gewalkte Tuch mit dem Noppeneisen mit allem Fleiße reinigen, und von allem fremdartigen befreyen.

Reinthier, s. Rennthier.

Reinweide, Rainweide, s. Liguster.

Reis, das, ein jeder dünner, schwanker Zweig eines Baumes. In engerer Bedeutung ist das Reis ein junger dünner Zweig eines Baumes, besonders so lange er noch nicht älter als ein Jahr ist; ein Sprosse, Sprößling, Schuß, Schößling. Ein Reis in einen andern Stamm pfropfen, ein Pfropfreis. Im Forstwesen und bey den Jägern werden auch ganze junge Bäume, ingleichen dünne lange Stangen Reiser, und in einigen Mundarten auch Reitel genannt. So sind die Laß- oder Hägereiser, Laßreitel, Bannreitel, junge Stämme Laubholzes, welche man auf den Gehauen zum neuen Anwuchse stehen läßt; und bey den Jägern sind die Lappreiser dünne Stangen, mit welchen die Lappen gestellet werden.

Die von Reisern gebrannten Kohlen werden Erden- oder Stock- oder Stöckerkohlen genannt.

Reis, der, s. Reiß.

Reis, 1) bey den Türken überhaupt ein Befehlshaber, besonders aber der Befehlshaber eines Schiffes. 2) Eine Rechnungsmünze in Bombey, deren 5 ungefähr 2 Pfennige machen.

Reisbesen, **Reisbürsten**, s. Reißbesen.

Reisbund, **Reisbündel**, **Reiswellen**, im Forstwesen zusammengebundene Bündel. Reisig von Buschhölzern oder Afterschlägen gemacht.

Reisbürsten, s. Reißbesen.

Reisbank, in den Salzwerken zu Halle, der zum trocknen des nöthigen Brennholzes bestimmte Boden.

Reische, s. Reuse.

Reise, von dem Zeitworte reisen, 1) in dessen jetzt veralteten weitesten Bedeutung, da es unter andern auch ein gewisses Geschäft verrichten, ist,

wirk

wird dieses Wort a) eigentlich noch in einigen Fällen als ein gewisses Maß gebraucht, so viel zu bezeichnen, als man auf einmahl von einer gewissen Art verrichtet. So ist in den Salzkothen zu Halle eine Reise Sohle so viel Sohle, als auf einmahl aus den Brunnen gezogen wird. Eine kleine Reise besteht daselbst aus acht Eimern; eine große aber aus zwölf Eimern. Bey den Webern ist eine Reise Leinwand, Zeug ꝛc. ein Gewirk von dem Kamme an bis zu dem Baume, so viel nähmlich gewirkt wird, ehe man den Baum umdrehet. Im gemeinen Leben ist es in dieser Bedeutung noch in mehreren Fällen üblich. b) Figürlich ist daher Reise im Niederdeutschen und den verwandten Sprecharten so viel wie das Hoch- und Oberdeutsche Mahl. Eine Reise, einmahl, zwey Reisen, zweymahl ꝛc. 2) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, der Zustand oder auch die Handlung, da man sich von einem Orte zu einem entferntern begibt. a) Eigentlich, wo es, so wie das Zeitwort nur von der Begebung nach einem entlegenen und entferntern Orte gebraucht wird, sie geschehe übrigens auf welche Art sie wolle. Eine Spatziereise, Lustreise ꝛc. Die Abreise, Hinreise, Herreise, Rückreise, Durchreise, Tagereise ꝛc. Eine Reise zu Fuße, zu Pferde, im Wagen, zu Wasser, zu Lande. Von einer weiten und langwierigen Reise ist auch der Plural, doch ohne Artikel üblich. Auf Reisen gehen, in entlegenen Länder reisen, um die Welt kennen zu lernen. Auf Reisen seyn. b) In einigen Fällen wird es auch hier als ein Maß gebraucht, so viel zu bezeichnen, als mit einer Veränderung des Ortes fortgeschaft werden kann. Eine Reise Steine, Kalk ꝛc. eine Fuhre. An der Elbe

ist

ist eine Reise Holz, eine Schiffsladung, oder 40 gemeine Fuder.

Der große Nutzen, den Reisen in fremde Länder haben, um Lebensklugheit zu lernen, und seine Kenntnisse in Künsten und Wissenschaften zu vermehren, ist schon in den ältesten Zeiten von klugen und gesitteten Völkern eingesehen worden. Die Lacedämonier, welche eben so wenig reiseten, als die Chinesen, machen hier keine erhebliche Ausnahme. Jenen untersagte ihr Gesetzgeber Lykurgus das Reisen aus politischen Ursachen, damit seine vorgeschriebenen Sitten und die harte Lebensart nicht abgeändert werden möchten, welches natürlich hätte geschehen müssen, wenn viele Lacedämonier mit den gefälligeren Gebräuchen anderer Länder bekannt geworden wären. Die Chinesen halten sich für klüger und gebildeter, als alle andere Völker, und bleiben folglich aus thörigtem Eigendünkel in ihrem Lande.

Die gelehrtesten Männer unter den Griechen und Römern haben indeß weite Reise zu den Völkern unternommen, welche wegen ihrer Weisheit berühmt waren, oder wo die Natur etwas merkwürdiges darbot. Gleichwohl macht das Reisen an sich weder klug noch gelehrt; es kann vielmehr oft eine Schule der Laster seyn, wenn es ohne vernünftigen Zweck, ohne Ueberlegung und Anweisung geschieht, und wenn man sich den neuen Eindrücken zu sorglos überläßt. Daher haben schon mehrere Gelehrten in älteren und neueren Zeiten Klugheitsregeln zum nützlichen Reisen gegeben. Schon der gelehrte Edelmann, Heinrich von Ranzau schrieb eine Methodum apodemicam. Nürnberg 1591. welche Schrift Thomas Crenius in Collect. de erudit. comparanda Lugd. Bat. 1699. p. 557

557 fl. wieder abdrucken ließ. Sie zeichnet dasjenige ganz gut vor, worauf ein Reisender Achtung zu geben hat, ist aber sehr kurz. Der allererste, welcher recht systematisch von der Reisekluglheit geschrieben hat, ist Theodor Zwinger in seinem Buche, Methodus apodemica. Basel, 1578. 4. Er zeigt sowohl die Vorbereitung zu nutzbaren Reisen, als auch die Merkwürdigkeiten, die man in Absicht der Naturgeschichte, Geographie, Mathematik, Politik, Moral ꝛc. zu beobachten hat.

Seit dieser Zeit sind nach einander öfters Anleitungen zum nützlichen Reisen erschienen, unter denen sich in der neueren Zeit Reichard's Handbuch für Reisende aus allen Ständen, Leipzig 1784. 8. und noch später die verschiedenen Ausgaben seines Passagiers auf der Reise durch Deutschland ꝛc. vortheilhaft auszeichnen. Die allgemeinen Reiseanmerkungen dieses Werkes sind sehr lesenswerth, besonders die Vorschriften, wie sich Reisende in Rücksicht ihrer Gesundheit verhalten sollen. Man findet in den erstern auch die Münzsorten, Gewichte und Maße genau angegeben, Städte beschrieben, auch bey jeder die Bücher angegeben, welche über dieselben erschienen sind. Die vornehmsten Reiserouten durch Europa werden, mit Anzeige der Entfernungen der Orte, der Zeit, welche man auf der Reise zubringt, und der Schönheiten oder Merkwürdigkeiten, welche man antrifft, beschrieben.

Andere Anleitungen zu reisen beziehen sich auf besondere Zwecke, um die Reisenden vorzüglich auf Bibliotheken, Münz-, Kunst- und andere Sammlungen aufmerksam zu machen, und ihnen das wesentliche derselben nachzuweisen. Bücher solcher Art schrieben der gelehrte Baudelot de Dair-

Dairval unter dem Titel: L'utilité des voyages, qui concernes la connoissance des Medaille, Inscriptions, Statue, Dieux Lares, Peintures anciennes, et les bas reliefs, pierre pretieuses et gravées, cachets, Talismans, anneux, manuscrits, langues, et autres choses remarquables. à Paris 1686. 1692. und Rouen 1777. 12. — und der ehemahlige berühmte Professor der Geschichte zu Göttingen, Joh. David Köhler, unter dem Titel: Anweisung zur Reiseklugheit für junge Gelehrte, um Bibliotheken, Münzkabinette, Antiquitätenzimmer, Bildergallerien, Naturalienkabinette und Kunstkammern mit Nutzen zu besehen. Frankfurt und Leipzig 1762. 8. und hernach vom Prediger M. Joh. Fried. Aug. Kinderling zu Calbe an der Saale neu überarbeitet und mit Anmerkungen zu Magdeburg 1788. in 8. herausgegeben.

Die Reiseklugheit selbst, welche durch diese und ähnliche Bücher, die man am Ende des Artikels angezeigt finden wird, befördert werden soll, besteht aber eigentlich 1) in einer zweckmäßigen Vorbereitung zur Reise, 2) in einem klugen vorsichtigen Betragen an fremden Orten, und 3) in einer geschickten Anwendung der erlangten Kenntnisse, wenn man wieder zu Hause ist.

Zu einer zweckmäßigen Vorbereitung zu Reisen gehört vorzüglich, daß man über alle Umstände nachdenkt, von deren Verbindung sich eine nützliche Reise erwarten läßt. Man sehe zuvörderst auf seinen Gesundheitszustand, ob man ohne Beschwerde eine Reise antreten könne. Ist die Gesundheit schwach, so suche man durch zweckmäßige arzeneyliche und diätetische Mittel

sich zu stärken und sich gegen Luft und Witterung abzuhärten. Um bey möglichen Zufällen auf der Reise nicht ganz ohne Hülfe zu seyn, so muß man sich mit einigen in den dringendsten Umständen nützlichen Arzneymitteln versehen, und sich mit ihrer zweckmäßigen Anwendung bekannt machen. Diese Mittel muß jeder nach Beschaffenheit seines Körpers, und der Zufälle, die er möglicher Weise vorzüglich zu erwarten hat, auswählen. Man muß dabey an die mancherley Zufälle auf Reisen, bey der Veränderung der Witterung, der Speisen und des Wassers denken, und einen heilenden Balsam für äußerliche Wunden und Quetschungen nicht vergessen.

Man sehe ferner auf sein Alter. Nicht jedes Alter paßt zu nützlichen Reisen. Das Alter des heranreifenden Jünglings hat selten die Vorsichtigkeit, Entschlossenheit, Aufmerksamkeit, den Beobachtungsgeist, den gesetzten Ernst, welcher zum nützlichen und glücklichen Reisen nöthig ist. Plato verbot daher das frühe Reisen mit Recht *). Aber wenn er das Reisen nur in dem Alter von 50 — 60 Jahren zuließ, so muß man bedenken, daß er von Reisen zur Erlernung der Staatsklugheit redet. In anderer Absicht möchte man dieses Alter schwerlich für zweckmäßig halten. Mehrentheils bringt das männliche Alter Verdrossenheit und Schwachheit mit sich. Man empfindet nicht mehr so lebhaft, das Auge ist nicht mehr so scharf, das Gedächtniß nicht so treu. Man ist leicht zu ängstlich bey Gefahren, zu empfindlich bey Verdrießlichkeiten und Grobheiten der Menschen, und wird dadurch an manchem Vergnügen gehindert. Das mittlere

*) Plato de Legibus. L. XII. Edit. Lugd. p. 690.

mittlere männliche Alter ist daher zu gelehrten Reisen unstreitig das bequemste, wenigstens dasjenige Jünglingsalter, welches sich mehr dem männlichen nähert. Selten wird ein zwanzigjähriger Jüngling allen denjenigen Nutzen von einer Reise haben, den er hätte haben können, wenn er noch einige Zeit gewartet hätte.

Gleichwohl kommt auch hier der Zweck der Reise, die schon erlangten Kenntnisse, und die Festigkeit des Charakters in Betrachtung. Durch frühe Bildung und glückliche Anlage kann jemand schon in jungen Jahren die Gesetztheit und Vorsicht des Alters besitzen. Uebrigens ist auch ein Land der Jugendhitze gefährlicher, als das andere, besonders Frankreich und Italien.

Man sehe ferner auf seine Vermögensumstände, und vergleiche dieselben mit den Reisekosten, vergesse aber nicht, auf unvorhergesehene Zufälle, unerwartete Ausgaben, möglichen Aufenthalt, Diebstahl und dergl. ein beträchtliches zu rechnen. Mancher hat sich durch unvorsichtiges Reisen arm gemacht, weil er sich die Kosten zu geringe vorstellte. Weil es auch nicht rathsam ist, viel baares Geld bey sich zu führen, so versehe man sich mit Wechselbriefen und Empfehlungen an auswärtige Freunde.

Endlich sehe man auf den Zweck seiner Reise, und unterwerfe sich darüber einen vernünftigen Plan. Wer alles bloß obenhin sehen will, der bringt wenig nützliche Kenntnisse mit nach Hause. Wer bloß geographische und politische Kenntnisse sammlen will, kann ohne Verletzungen seines Plans Bibliotheken nur flüchtig besehen, oder sich nur auf solche Bücher einschränken, die mit seiner Absicht einen Zusammenhang haben. Wer als Gelehrter reiset, und

kritische Kenntnisse in der alten Literatur sucht, muß sich bey gewöhnlichen und gedruckten Büchern nicht aufhalten, sondern nach Handschriften forschen, und es ist ihm nicht als ein Fehler anzurechnen, wenn er Gebäude, Festungen, Maschinen ꝛc. nur flüchtig besichtigt. Sonst ist das Durchfliegen obgleich die gewöhnliche, doch die theuerste und unnützeste Art zu reisen. Es läßt den Kopf leer, schadet dem Geiste und Körper, und hat kein anderes Verdienst, als viel Post gefahren zu seyn.

Wenn alle diese Unterſuchungen angestellt sind, so ist man doch noch nicht geschickt zu einer nutzbaren Reise, sondern es ist noch eine gelehrte Vorbereitung nöthig. Diese erfordert, daß man auf Landkarten und in Büchern reise, sich die Lage der Orte bekannt mache, und sich besonders einen Aufsatz von den Merkwürdigkeiten entwerfe, die man betrachten will, z. B. von den öffentlichen und Privat-Bibliotheken, Münzkabinetten, Modellsammlungen, ökonomische und technische Anstalten und dergl., von den Gelehrten, die man besuchen, und von den Sachen, die man von ihnen erfragen will. So bereitete sich Herr von Uffenbach, dessen Reisen auch ein vorzüglich nutzbares Buch für reisende Gelehrte sind, so wie Büsch's treffliche Abhandlung in Bohn's erfahrnem Kaufmanne dem kaufmännischen Reisenden einen ähnlichen Dienst leisten wird. Man kann aus seinen Reisen selbst, und aus der Beschreibung seiner Vorbereitung lernen, wie nützlich es sey, aus guten Charten die Lage und Entfernung der Orte, aus Grundrissen ihre innere Beschaffenheit, aus Reisebeschreibungen ihre Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen; ferner, wie nützlich es sey, etwas Mathematik, Mechanik, und

Zei-

Zeichenkunst zu verstehen. Herr von Uffenbach hatte sich geübt, mit der Hand in der Tasche mit Bleystift zu schreiben, auch war er sowohl als sein Bruder im Stande, merkwürdige Maschinen abzuzeichnen. Hauptsächlich muß man aus guten Büchern die Charaktere, Sitten und Gewohnheiten der Nationen, die man besuchen will, kennen lernen. Da nicht alle Reisebeschreibungen von gleichem Werthe sind, so wähle man besonders diejenigen, aus welchen man Regeln der Klugheit lernen kann. Wenige Reisebeschreiber haben das Charakteristische der Nationen und Einwohner großer Städte so gut bemerkt und geschildert, als Clarke, Alberti, Nicolai, v. Archenholz, Wendeborn, v. Humboldt ꝛc.

Nach dem verschiedenen Zwecke eines Reisenden ist auch hier ein Buch brauchbarer, als das andere, und manches kleine Werk einem großen vorzuziehen. Es ist aber nothwendig mehrere Reisebeschreibungen über ein Land, das man besuchen will, zu lesen, weil gewöhnlich jeder Schriftsteller seine eignen Ansichten hat, und man also ein Land von mehreren Seiten kennen lernt. Oft bemerkt der eine etwas, was dem andern entgangen ist. Mancher hat auch Hindernisse gefunden, etwas zu sehen, oder genau zu erkundigen, und hat es also nicht genau beschreiben können.

Es gehört endlich noch zur gelehrten Vorbereitung zu nußbaren Reisen, daß man sich in fremden Sprachen eine Fertigkeit verschaffe, besonders in der Französischen. In mehreren Ländern kann man sich mit der französischen allein durchhelfen, wenigstens in einem großen Theile von Italien, in den Niederlanden und in der Schweitz; nur in England kann man nicht wohl

damit zurecht kommen, weil die Engländer schon einen Nationalhaß gegen die Franzosen haben, und ihre Sprache wenig lernen. Mit dem Lateinischen allein kann man wohl zur Noth in Portugal, Spanien, Holland, Italien, Ungarn und Pohlen bey Gelehrten zurecht kommen; allein der Franzose spricht das Lateinische nach der französischen, und der Engländer nach der englischen Aussprache, und beyde, besonders der letztere, sind daher dem Deutschen unverständlich. Wer also nur eine Sprache kann, wird vieles bloß ansehen müssen, ohne sich einen rechten Begriff davon zu machen.

Endlich ist noch eine ökonomische Vorbereitung, wenigstens bey entfernten Reisen sehr nöthig. Wer nicht zu Fuß, zu Pferde oder mit der Post reisen will, muß für einen bequemen Reisewagen sorgen, wozu Nikolai im ersten Theil seiner Reise, S. 6. eine sehr gute Anleitung gibt; auch muß man einige Nägel, Stricke, Wagenschrauben, Hammer u. dgl. mit sich führen, um im Nothfalle einen erlittenen Schaden ausbessern zu können. Hiernächst muß man auf das nöthige Reisegeräthe sehen. Dazu gehört ein dauerhafter Koffer, ein lederner Mantelsack, ein Fernglas, eine richtig gehende Uhr, ein gutes Schreibezeug, etliche Vorlegeschlösser, Taschenmesser, Besteck von Messer, Gabel und Löffel, Barbierzeug ꝛc. Ueberflüssige Kleidungen sind einem Reisenden sehr lästig; besser ist es, nur ein schlechtes und ein gutes Kleid, vorzüglich aber einen guten Reiserock und Mantel anzuschaffen, und sich lieber an den Orten, wo man sich länger verweilen will, als in Paris, London ꝛc. neu, nach jedes Ortes Sitte zu kleiden.

Wenn

Wenn es wirklich zur Reise geht, verfehle man nicht, sich mit einem Passe von der Behörde zu versehen. Sollte auch die Zeit die Strenge mildern, mit der jetzt in allen Staaten auf Vorzeigung und Vidimirung eines gültigen Passes gedrungen wird, so läßt sich doch voraus sehen, daß jene Wachsamkeit noch viele Jahre anhalten werde, und dann können sich auch eine Menge unvorhergesehene Zufälle ereignen, wo ein solches Certificat unserer Person uns höchstnöthig ist, und gar manches Widrige und Unangenehme verhütet. In manchen Ländern bestehen sogar noch eigne pünktliche Vorschriften, von welchen man sich beym Eintritt zu unterrichten, und sie zu befolgen hat. So verlangt z. B. die Bayersche Verordnung vom 18ten Oct. 1809, daß der, von einer bekannten Behörde seines Landes ausgestellte Reisepaß des Ausländers bey dem Eintritts-Mauthamt vorgezeigt werde, und ist der Reisende durch einen Ort gekommen, wo eine Bayersche Gesandschaft ist, von dieser visirt werden solle. Eben so muß er bey dem ersten Landrichter, erster Polizey-Direction, oder Commissariat, deren Sitz er betritt, seinen Paß visiren lassen, und die Austrittstation angeben. Aendert er seine, bey dem Eintritte angegebene Route, so hat er dieses bey derjenigen Bayerschen Polizeybehörde zu melden, wo er diesen Entschluß faßt, welche sodann die abgeänderte Route bemerkt. Dasselbe muß er auch thun, wenn er über zweymahl 24 Stunden an einem Bayerschen Orte sich aufhält. Dauert sein Aufenthalt aber einen Monath, so muß er zur Rückreise einen Bayerschen Paß nehmen. Alle Visa's sind unentgeltlich. In den Staaten der Oesterreichischen Monarchie sind die Gesetze wegen der Pässe und

der Zulassung der Fremden nicht minder streng. Nur bey Personen, welche die Böhmischen Bäder besuchen, wird es jedoch nicht so genau genommen, und hier sind Pässe von der vaterländischen Obrigkeit schon hinreichend. Wie es in Frankreich und den mit diesem Staate in den letztern Jahren einverleibten Ländern gehalten werde, will ich weiter unten noch besonders zeigen. Uebrigens, in welchem Lande man auch reise, so gebe man sich nie aus kindischem Muthwillen, in einer Stadt oder am Thore einen fremden Nahmen. Dieses ist das leichteste Mittel, sich Verdruß zuzuziehen, wo Polizey und Thorwachen sich nicht gern äffen lassen.

Ehe man von einem Lande ins andere übergeht, erkundige man sich zuvor genau, was in demselben Contrebande oder verbotene Waare ist, und sollte man dergleichen bey sich haben, so suche man lieber sie los zu werden, oder gebe sie redlich bey der Behörde an. Defraudirungen der Landesgesetze und Landesabgaben geziemen keinem ehrlichen Manne, und schon darum sollte sich der Reisende ihrer nicht schuldig machen, wenn er auch nicht die Verdrießlichkeiten und Weitläuftigkeiten in Anschlag bringen wollte, die so leicht für ihn daraus erwachsen können. Die Mauthen und Zölle im Oesterreichischen und Preußischen sind bey vielen Reisenden verschrien; doch wird man finden, daß Höflichkeit und ein gutes Wort auch hier ihre Wirkung nicht verfehlen, das man Unrecht hat, sich vor Chikanen zu fürchten, wenn man sie nicht selbst herbeyruft. Ein Trinkgeld zur rechten Zeit in die Hand gedrückt, beschleunigt und erleichtert Plombirung, Visitirung und Förderung; und wer weiß, wie köstlich letztere für einen Reisenden ist, der immer

Eile

Eile hat, wird gern hier nicht mit etwas Münze knickern, auch wenn er sich sicher vor Contrebande weiß. Wer mauthbare Gegenstände mit sich in fremde Staaten bringt, gebrauche, hauptsächlich an der Gränze, die Vorsicht, eine aufrichtige und genaue Beschreibung derselben zu geben. Man leide nie, daß der Bediente Contrebande mit sich nehme, indem der Herr in solchen Fällen gewöhnlich die Schuld des Dieners büßen muß.

Als sehr strenge und belästigend wird von den meisten Reisenden die französische Douane, sonderlich in den Rheinländern, geschildert. Für aus Deutschland kommende sind Straßburg und Maynz die Haupteintritts-Büreaux. Die Douaniers sind an ihrer Uniform kenntlich, grün mit gelb, die Abzeichnungen nach den Graden. Gegen Reisende, die nicht Handelsleute oder verdächtig sind, betragen diese Douaniers sich indeß sehr artig und schonend, und in den oben erwähnten Klagen ist gewiß manches übertrieben. Eine Hauptvorsicht haben Reisende in Ansehung des baaren Geldes, das sie bey sich führen, sowohl beym Eintritt als Austritt aus dem französischen Gebiete zu beobachten. Es gelten nähmlich noch immer die zwey Gesetze der Nationalversammlung als Norm, wodurch bey Strafe der Confiscation, ja sogar einer besondern Geldbuße und persönlichen Verhaftes verboten wird, Gold und Silber sowohl in Stangen als verarbeitet, oder in französischen so wohl als ausländischen Münzsorten, mit sich aus dem Lande zu nehmen, es wäre denn, das der Fremde bey seinem Eintritte in Frankreich die Art und Quantität von Gold und Silber, welche er bey sich führte, angegeben, und sich einen Schein darüber vom Gränzbüreau hat ausfertigen lassen. Auch ist

vor einiger Zeit die Ausfuhr der neuen, mit dem neuen Poinçon versehenen Goldschmidts- und Jouwelierarbeiten erlaubt worden. — Jeder Fremde, der nach Frankreich kommt, muß also beym ersten Gränzbüreau seine Declaration machen, wie viel Geld er bey sich habe, und sich einen Schein darüber ausfertigen lassen, um sich damit bey seiner einstigen Wegreise zu rechtfertigen, und die Confiscirung seines baaren Geldes zu verhüten. Er muß auf diese Declaration bestehen, selbst wenn die Douaniers, wie man Beyspiele hat, sich weigern sollten, sie anzunehmen, unter dem Vorwand, daß sie unnöthig sey. Ein noch besseres Mittel, sich gegen alle Chikanen zu schützen, ist, wenn man, vor dem Rückübergange über die Gränze, all sein baares Geld in Wechselbriefe auf den nächsten Ort, diesseits des Rheins, umsetzt, und nur eine kleine Summe baar mit über die Gränze nimmt. Auch im Preußischen und Russischen darf man nicht über eine bestimmte Summe gemünztes Gold bey der Abreise mit aus dem Lande nehmen. Lauter Dinge, wonach sich ein Reisender wohl zu erkundigen hat.

Es ist wichtig für einen Reisenden zu wissen, daß er sich wohl hüte, versiegelte Packete oder auch nur versiegelte einfache Briefe mit nach französischem Grund und Boden zu nehmen. Alles muß unversiegelt seyn, sonst setzt er sich der Gefahr aus, nicht allein ins Gefängniß geworfen zu werden, sondern auch für jeden Brief mit 500 Franken büßen zu müssen. Im Preußischen, so wie in verschiedenen andern Staaten ist eben das Gesetz; nur im Uebertretungsfalle die Strafe nicht so groß.

Beym Visitiren lasse man niemahls zwey Koffer ꝛc. zugleich öffnen; denn man kann nur

auf

auf einen Acht geben, oder es kann aus dem andern etwas wegkommen, oder etwas hinein gelegt werden, was uns hernach Verdruß macht. In vielen Ländern kann man der Unannehmlichkeit und dem Aufenthalte, seine Koffer unterweges visitiren zu lassen, dadurch ausweichen, daß man ihn versiegeln oder plombiren läßt. Man erkundige sich also wohl, wo das angeht. Es ist z. B. jedem Reisenden, der nach Berlin reiset, zu rathen, sich auf der Gränze visitiren und nicht plombiren zu lassen, weil die Abnehmung der Plombe in Berlin mehr Umstände macht, als wenn man sich am Thor noch einmal visitiren läßt *). Das Gegentheil ist aber denen zu rathen, die nach Karlsbad reisen. Uebrigens ist es nicht rathsam, seinen Koffer für eine große Strecke plombiren zu lassen, weil es nicht allein unbequem, sondern auch sogar gefährlich werden kann, da die etwanige Verletzung der Plombe größere Unannehmlichkeiten nach sich ziehen würde, als durchs Plombieren erspart wird.

In großen Städten muß man sich einen Grundriß anschaffen, den man beständig in der Tasche trägt. Wer den kleinen deutschen Städteanzeiger besitzt, hat die Grundrisse von 30 deutschen Städten in einem kleinern bequemern Formate zur Hand. Was man in jeder Stadt findet, und wornach man zu fragen nie vergessen sollte, sind Beschreibungen, Intelligenzblätter, Zeitungen, und andere, die Gegend und den Ort betreffende Flugschriften, Anzeigen, Addreß- und Staatskalender, Taxen ꝛc.; denn hieraus lassen sich die besten, oft unbekannten Fingerzeige und

An-

*) Wenn man mit 2 Koffern ins Thor kommt, muß man in der Regel indeß doch nach dem Packhofe, und in diesem Falle würde es kein Zeitgewinn seyn.

Angaben zur historischen, politischen und physischen Kenntniß einer Stadt oder eines Landes sammeln. Auch selbst der Reisende, dem es um Sammlung solcher Notizen nicht zu thun ist, sollte billig in jeder Stadt, wo er verweilt, einen Blick in die öffentlichen Zeitungen und Intelligenzblätter thun; denn wie leicht findet er darin etwas, das ihn interessirt, das ihm unvermuthet willkommen ist, oder ihn gar unmittelbar angeht. Kommt ein Reisender in eine große Stadt, so sollte er, mit dem Grundriß in der Hand, den höchsten Thurm besteigen. Von hier, wo er die ganze Stadt übersieht, wird es ihm leichter, ihre allgemeine Topographie zu fassen, und sich nach ihrem Grundriß zurecht zu finden. Auf Kaffehäusern trifft man auch zuweilen Leute an, mit denen sich ein Wort sprechen läßt; man erfährt, welche berühmte Künstler da wohnen, was für künstliche Werkstätten, Arbeitshäuser, Manufakturen, Institute in der Stadt vorhanden sind ꝛc. Ein wißbegieriger Reisender wird sich nicht begnügen, große Fabriken und Gebäude nur von außen anzustaunen, sondern auch die Erlaubniß zu erhalten suchen, sie von innen in Augenschein zu nehmen.

Ein Reisender sey nicht zu karg. Nichts ist aber auf der andern Seite thörigter, als mit seinem Gelde in Wirthshäusern ꝛc. prahlen zu wollen. Man muß für diese Eitelkeit nicht allein theuer büßen, sondern wird auch noch heimlich ausgelacht.

Mit **Freundlichkeit** oder mit einem ernsten aber nicht zänkischen Bestehen auf seinem Recht kommt man immer am weitesten. Ist man in einem Wirthshause, wo man nicht alles nach seinem Sinne findet, so thut man sehr übel, wenn man

man mit Ungestüm es anders fordert. Eben so trifft man oft Wirthe oder Postmeister an, die, ohne eben grob zu seyn, doch stolz thun. Man fährt immer schlecht, wenn man sich auf eben diesen Ton stimmt.

Ein junger Mann, der dem Spiel ergeben ist, sollte billig gar nicht reisen. Man lerne entweder gar nicht spielen, oder lerne es recht, ehe man in die Welt tritt. In dem Falle des Nichtspielens ist man aber immer am sichersten daran; und die Erklärung, daß man kein Spiel verstehe, oder keinen Gefallen daran habe, wird niemanden der Verachtung preis geben.

Wenn es möglich ist, so reise man mit Bekannten, und mache so wenig, wie es gehen will, mit fremden Reisegesellschaftern Gemeinschaft. Da dieses sich indeß nicht immer vermeiden läßt, so werde man nie zu treuherzig gegen solche Reisegefährten, die man zufällig antrifft. Auch frage man nie nach der Absicht ihrer Reise, wie lange sie an einem Orte zu bleiben gedenken? ꝛc. und lasse sich eben so wenig auf bestimmte Antworten ein, wenn solche Fragen an uns gerichtet werden. Trifft man Landsleute an, so sey man, wenn man sie zuvor nicht genau gekannt hat, darum nicht vertraulicher gegen sie, als gegen andere Fremde, sondern warte ab, bis man sich von ihrem wahren Gehalte überzeugt hat. Unbekannten oder Fußgängern die man unterweges antrifft, auf seinem Wagen, aus unvorsichtiger Gutmüthigkeit, einen Platz einzuräumen, ist das beste Mittel, beraubt oder ermordet zu werden.

Die Umstände erlauben nicht einem jeden, einen Bedienten auf Reisen mit sich zu nehmen; wer dieses aber kann, sey sehr vorsichtig in der Wahl eines solchen Menschen, damit er

einen

einen treuen, mäßigen, verschwiegenen, in Gefahr thätigen Mann, und keine überflüssige oder lästige Person an ihm erhalte. Ein Reisebedienter sollte auch billig französisch verstehen, eine leserliche Hand schreiben, auch im Nothfall, wenn kein Wundarzt zu haben ist, eine Ader öffnen können. Wer einen solchen Schatz von Bedienten gefunden hat, wird wohl thun, wenn er durch väterliche Vorsorge seine Zuneigung noch mehr gewinnt. Am sichersten nimmt man einen Menschen aus seiner Vaterstadt mit, den die Bande Euer Heimath, Eines Vaterlandes in der Fremde noch fester an uns knüpfen. Man wähle ihn nie zu jung, doch auch nicht zu alt. Die Mittelstraße ist auch hier die beste.

Kommt man in die Hauptstadt eines Landes, wo sich ein Gesandter von unserer Nation oder Regierung befindet, so melde man sich bey ihm, um in einem unglücklichen Zufalle auf seinen Schutz rechnen zu können, und um in guten Häusern vorgestellt, und in den besten Gesellschaften eingeführt zu werden. An vielen Orten wird ein Fremder gar nicht zugelassen, wenn ihn sein Gesandter nicht kennt.

Pistolen mit doppelten Läufen, (zumahl wenn beyde Läufe neben einander sind, daß man nicht nöthig hat, die Pistole umzukehren) sind die besten Waffen zur Vertheidigung eines Reisenden. Es macht den Angreifer stutziger, wenn man ihm zwey Läufe entgegen hält; denn sollte auch der eine versagen, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß der andere ein nähmliches thun werde. Geschliffene Agatsteine sind besser als gewöhnliche Feuersteine. Die horizontale Lage der Pistolen im Wagen ist auch vorzuziehen, weil alsdann der Schuß durch das Rütteln sich

nicht

nicht senkt. Extraposten haben indeß höchst selten das Schicksal angefallen zu werden; eher ordinäre Posten, weil auf letztern sich oft Geldsummen und andere Kostbarkeiten befinden, die die Räuber reitzen. Das man indeß überall nur im höchsten Nothfalle von seinen Waffen Gebrauch machen dürfe, um sein Leben und seine Habe zu retten, versteht sich von selbst.

Je mehr Gepäck man auf Reisen bey sich führt, desto größer ist die Unbequemlichkeit, desto schwerer reiset man, desto mehr Zeit braucht man zum Aus- und Einpacken, und desto stärkere Rechnungen machen die Wirthe.

Kurze und hohe Koffer sind besser als lange und flache, weil sie auf allen Wagen passen. Daß Festigkeit eine Haupteigenschaft sey, versteht sich von selbst. Wer seinen eignen Wagen hat, lasse ja die wohlfeile und bequeme Einrichtung machen, daß der Koffer mittelst drey oder vier starker, an seinem Boden befestigter Eisen, durch welche die Schraubenstöcke, die unten Knöpfe haben, gesteckt werden, an dem Packbrete aufgeschraubt sey. Diese Methode, den Koffer zu befestigen, übertrifft alle andere; denn der Koffer sitzt unbeweglich, das Abschneiden fällt von selbst weg, und man hat nicht nöthig, auf jeder Station die Stricke oder Ketten von neuem anziehen zu lassen. Wo es irgend möglich ist, bringt man seinen Koffer zwischen den Vorderrädern an. Uebrigens packe man seine Sachen immer des Tages vorher, und warte nie damit bis zur letzten Stunde.

Vachen, oder Behälter für Gepäck auf dem Wagendeckel, müssen nur mit leichten Sachen angefüllt werden, weil sie sonst dem Wagen leicht das Uebergewicht geben, und das öftere Umwerfen veranlassen. Wer

Wer einen eignen Wagen hat, dem dient der Einsatzkasten oder die sogenannte, hinten am Wagen angebrachte, Pauke, zum Nacht- oder Mantelsack, um darin seine Nachtsachen und überhaupt die Dinge zu verwahren, die er immer bey der Hand haben, oder unterwegs brauchen will, um nicht in den Fall zu kommen, den Koffer deswegen abpacken und aufreissen zu müssen. Wer jenes entbehrt, für den ist ein Nachtsack, wie man sie in Frankreich, der Schweitz ꝛc. hat, bequemer noch als ein Mantelsack; nähmlich eine Art Beutel von weichem Leder oder von starkem Tuche, oben, mit Schnüren oder Bändern zum Auf- und Zuschnüren. Barrington zu London, No. 305. Holborn, verkauft um den Preis von 2 Pf. Sterl. 6 Sch. lederne Felleisen von seiner Erfindung, die undurchdringlich im Wasser sind.

Eine der nothwendigsten Reisegeräthe für den der Platz und Gelegenheit dazu hat, ist die Reisechatoulle. Sie dient, die Kostbarkeiten, Ringe, Gelder, Wechsel ꝛc. zu verwahren. Papier, Tinte, Feder, Siegellack, Visitenkarten ꝛc. finden darin ihren Platz. Die Reisechatoulle muß inwendig durchgehende Schrauben haben, um sie im Wagen oder im Wirthszimmer fast anschrauben zu können. Daß man sie von verschiedener Einrichtung, mit mehr oder wenigern Nothwendigkeiten zu allerley Bedürfnissen hat, ist bekannt. Die englischen Mahagonychatoullen, die man fast in jeder Kunsthandlung antrifft, verdienen vor allen den Vorzug. Um sie zu schonen versieht man sie mit einem Futteral von Leder. In der Rostschen Kunsthandlung in Leipzig findet man welche mit allen Geräthen zu 15 — 25 und mehreren Thalern. Herr Blades zu London,

Picca-

Piccadilly 177. hat eine neue Reisechatoulle erfunden, Travelling-writing-desk, die sehr bequem eingerichtet ist, und eine Menge nützliche und nöthige Dinge enthält, und 6 Guinee kostet.

Einige Personen pflegen in sogenannten Bettsäcken, die von wasserdichtem Leder gemacht sind, und auf dem Koffer oder unter dem Bedientenbock aufgeschnallt werden, ein vollständiges Reisebett, Matratzen, Kissen, Decken, Betttücher, und oft auch noch ein leichtes, eisernes, zusammen zu legendes Gestell bey sich zu führen. Lady Craven vervollkommte diese Bequemlichkeit noch durch eine artige Erfindung, um sich vor dem kriechenden Ungeziefer zu sichern, wovon zuweilen die Wirthszimmer wimmeln. Sie ließ nähmlich die Füße ihres eisernen Bettgestelles in kleine blecherne, mit Wasser gefüllte Becher oder Eimerchen setzen, wodurch dem Ungeziefer aller Zugang abgeschnitten wurde.

Nicht jedermann kann indeß solche Bettsäcke bey sich führen, da dieses nur für sehr begüterte Personen paßt, die mit zahlreicher Dienerschaft ꝛc. reisen. Indeß ist es schon sehr nützlich, um Ansteckung ꝛc. in Wirthsbetten zu verhüten, nur ein paar Betttücher und zwey gegerbte zusammengenähete Hirschhäute bey sich zu führen. Diese werden im Wirthshause auf die Unterbetten oder Matratzen gelegt, und mit des Reisenden eignem Betttuche bedeckt, wodurch alle schädliche in den Betten etwa befindliche Ausdünstungen abgehalten werden. Ueber sich nimmt man eine wollene oder seidene Decke, die man ebenfalls bey sich hat.

Eine Hauptnotiz, die man sich vor der Abreise von den Ländern, die man zu bereisen willens ist, zu verschaffen suchen muß, ist, was für

Münzsorten haben daselbst den besten Cours? Welche Geldsorte muß sich daselbst ein Agio gefallen lassen? Hiernach richtet man sich in der Mitnahme oder der Einwechselung des baaren Geldes, das man von dem Orte seiner Abreise in seiner Chatoulle bey sich führt. Da Silber stark lastet, so thut man am besten, auf weiten Reisen sich mit Goldmünzen zu versehen, je nachdem diese oder jene Sorte in den zu bereisenden Ländern gänge und gebe ist.

Uebrigens handelt ein Reisender sehr unvorsichtig, wenn er viel baares Geld bey sich führt. Die sicherste Art ist, sich Creditbriefe oder Wechsel von einer großen Stadt zur andern zu verschaffen. Creditbriefe sind in vielen Fällen den Wechseln vorzuziehen; denn letztere können oft kleiner oder größer seyn, als wir sie gerade jetzt gebrauchen; man kann zufällig durch sie in Prozesse verwickelt und im Laufe seiner Reise aufgehalten werden; Betrüger können die entfernte Aehnlichkeit eines Nahmens benutzen, um Briefe, die poste restante, und mit Wechseln beschwert, wo auf die Abhohler warten, sich aushändigen zu lassen, und letztere einzucassiren; hingegen Creditbriefe haben noch den Vorzug, daß sie dem Reisenden gewissermaßen ein Recht auf die Zurechtweisung und den Schutz des Kaufmanns oder Banquiers erwerben, auf den sie gestellt sind. Es ist gebräuchlich, daß man für den Betrag des Creditbriefs, der gewöhnlich auf eine bestimmte Summe lautet, entweder einen Bürgen stellt, oder dessen Werth in baarem Gelde, in Verschreibungen (und letzteres ist das beste) niederlegt.

In Hinsicht der Reisekosten kann man ungefähr rechnen, daß die Meile mit der ordinären

Post

Post auf 8 — 12 gute Groschen, oder 30 — 36 schwere Kreutzer, bey Extrapost mit 2 Pferden, auf 1 Person mit 3 Bedienten auf einen Laubthaler, und mit 3 Pferden und 3 Personen auf $1\frac{1}{2}$ Laubthaler in Ansatz gebracht werden könne. Eilt der Reisende von Station zu Station, ohne sich mit Essen, Nachtlagern ꝛc. aufzuhalten, so werden jene $1\frac{1}{2}$ Laubthaler auch noch etwas zur Zehrung auf der Landstraße übrig lassen; denn der große Gewinn des Extrapostreisens ist Ersparung der Zeit und der Zehrkosten. Eben darum sind Reisen mit eignen Pferden oder Lohnkutschen langweilig und kostspielig.

Die Zehrung von einer Person und einem Bedienten kann sich bey einem mäßigen, doch nicht filzigen Aufwande täglich auf 2 Conventionsthaler oder 1 Ducaten, höchstens auf $\frac{1}{3}$ mehr im Durchschnitt belaufen.

Die Ausgaben für das Besehen der Merkwürdigkeiten richten sich nach dem Plane des Reisenden. Die Geschenke an Castellans und Aufseher sind gewöhnlich bestimmt und an Ort und Stelle bekannt. Es läßt sich dabey ein Ersparniß anbringen, wenn man mit andern Fremden Gesellschaft zu Besichtigung der Museen, Gallerien, Schlösser, Gärten ꝛc. zu machen sucht, wo dann das Geschenk gemeinschaftlich bezahlt wird. Der Preis eines Lohnbedienten kann fast in allen Städten zu 1 Gulden oder 60 schwere Kreutzer für einen Tag angenommen werden, in Berlin 1 Rthl.

Annehmlichkeit des Fußreisens.

Der Naturforscher, vorzüglich der Mineraloge, Botaniker und Entomologe muß zu Fuße reisen, das erfordert sein Studium; allein seit

einiger Zeit sind die Fußreisen auch bey andern Personen Mode geworden, die, ohne eben Mineralogen und Botaniker zu seyn, sie sehr bequem und behaglich finden. Fußreisen gehen freylich langsamer, als Extrapostflüge, allein man genießt auch des Weges doppelt, lernt die Naturschönheiten des Landes besser kennen, und bekommt herrlichen Appetit. Mancherley kleine, zum Theil äußerst angenehme Zufälle und Abentheuer stoßen dem Reisenden auf, wenn anderen Eilenden in ihren Wagen alles wie ein Guckkasten vorüber fliegt. Man lese in von Heß's Durchflüge ꝛc. Schilderung seiner Fußreisen. Allmählig werden unsere deutschen Wirthe von ihren Vorurtheilen gegen Fußreisende zurück kommen, die in vielen Gegenden Deutschlands nicht viel besser behandelt werden, als nach Büsch und Moritz Zeugniß in England, wo das zu Fuße reisen gar nicht die vorzüglichste Aufnahme gewährt.

Allein wenn auch gleich der erste Empfang etwas kalt ausfällt, wenn man den Fußreisenden vom Kopfe bis zu den Füßen betrachtet, und kaum weiß, ob man ihn aufnehmen, oder wohin man ihn im Hause verweisen will, so kann doch der Fußreisende den Wirth gar bald eine bessere Meinung von sich beybringen, wenn er auf so gute Zimmer und Bewirthung besteht, als ob er mit Extrapost angekommen wäre.

Der Reisende, der aus Oekonomie das Fußreisen gewählt hat, wird es von selbst vermeiden, in zu großen Gasthäusern abzutreten. Man findet an vielen Orten Bäcker, Metzger, Bierbrauer, die recht gut und wohlfeil speisen. Auch gibt es in großen Städten Garküchen, Kaffeehäuser, wo man immer gute und nahrhafte Speisen zu billigen Preisen haben kann. Auf dem Lande findet

man

man gute Milch, in vielen südlicheren Gegenden auch unvermischten Landwein, oder selbst gebrauetes Bier, gutes Hausbrot, Würste, Käse, was alles nicht theuer, und doch, zumahl dem von der Bewegung Hungrigen und Durstigen eine willkommene und nahrhafte Kost ist. In Weinländern haben die Landleute meistens selbst Weinberge, und schenken in ihrem Hause guten Wein um geringes Geld.

Hier folgen nun noch verschiedene andere Anweisungen, das Fußreisen bequem und sicher zu machen, so wie sie Herr Kriegsrath Reichard in der vierten Ausgabe des Passagiers (Berlin bey den Gebr. Gädicke, 1811. 2 Bände 12. I. S. 108 fl.) gibt, aus welchem schätzbaren Werke ich auch die mehrsten der vorstehenden Regeln entlehnte. Er sagt a. a. O.

Das viele Mitschleppen von Kleidern ist allemahl lästig, aber nirgends mehr als bey Fußreisen. Auf der Reise trage der Fußreisende eine kurze Jakke mit Taschen, (seit der Erfindung des wasserdichten Tuchs, wird wohl jeder Reisende, ohne unsere Erinnerung, sie von solchem Tuche machen lassen;) lange, sonderlich gestrickte Beinkleider oder Pantalons, (eine zum Gehen so bequeme Tracht) kurze Stiefeln oder Halbkamaschen von Tuch, einen runden Hut mit einem wachstafftnen Ueberzuge vor dem Regen, leicht, inwendig mit Stirnleder, hinten, wo er auf dem Zopfe ruht, mit einem schwarzen ledernen Puderabweiser und vorn einer seidenen Schnur, die unter dem Kinn herläuft, (Wolle reibt zu sehr,) damit, wenn man bloß in einem Käppchen von schwarzem Leder gehen will, man den Hut nur hinten herunterhängen lasse; Schuhe und Stiefeln müssen schon ausgetreten, nie ganz neu und mit starken, doch nicht zu plumpen Sohlen, oder dazwischen genähetem Kork versehen seyn. In einen ledernen Mantelsack packt er seine übrigen Haabseligkeiten, 3 — 4 Hemden, so viel Schnupftücher, mehrere Paar Strümpfe, Nachtmütze, und was er

sonst für seine Gesundheit oder Bequemlichkeit nöthig erachtet, noch ein paar Schuhe oder Pantoffeln und einen simplen Frack, um an Oertern, wo er sich umsehen und verweilen will, anständig gekleidet zu erscheinen. Auf den Mantelsack schnallt er den Oberrock, Mantel oder Spencer, den er zum Schutz vor bösem Wetter bey sich führt. Ein Oberrock oder Mantel hüllt freylich den ganzen Körper ein, ist aber schwer, schlägt um die Beine, erhitzt oder ermüdet. Ein Spencer aber, (d. i. eine Jacke von Biber oder Tuch, die man über die andere zieht) schirmt den Oberleib, Brust, Arme, und hindert nicht im Gehen. Beherzigung verdient auch was Hr. Böttinger (in seiner Anweisung für Fußreisende, Journal der Moden von 1800, May-Heft,) empfiehlt: nähmlich eine kleine lederne Tasche, die an einer Schnur oder Riemen von Leder, von der rechten Schulter zur linken hängt, und worin in kleinen, leichten und nicht steifen Fächern, Scheere, Messer, Brieftasche, Feuerzeug, kleine Münze, Becher, Besteck ꝛc. und was man sonst gleich bey der Hand haben will, verwahrt wird. Alle Riemen müssen lackirt seyn, damit Regen und Staub ihr Spiel nicht haben. Ein kleiner Kompaß sollte auch darin stecken. Mit dessen Hülfe kann man nicht viel irre gehen, wenn man von dem Standpunkte der Abreise die Gegend, wohin man will, genau weiß.

Träger des Mantelsacks, zugleich Wegweiser.

Der Mantelsack, der nicht über 50 Pfund wiegen darf, wird entweder vom Reisenden selbst getragen, oder der Fußreisende, oder die Gesellschaft Fußreisender miethet zur Fortschaffung des Gepäcks, auf den Tag oder auf mehrere Meilen, einen Mann aus der Gegend, der zugleich, da einem solchen Menschen alle Fußpfade und nähere Wege gewiß bekannt sind, trefflich als Wegweiser nützt und für Irregehen behütet, was bey Fußreisen doppelt unangenehm fällt. Es versteht sich, daß man zu solchem Behuf nicht den ersten, besten aufrafft, sondern ihn sich von dem Wirth, wo man geherbergt hat, oder von einem andern sichern Manne, dem man trauen darf, vorschlagen läßt. Auf der Reise darf man nicht leiden, daß er mit den Sachen zu-

rück-

rückbleibe oder zu weit vorausgehe, oder sich sonst aus dem Gesicht entferne. Sollte man aber auch nicht jemand zum Transport seines Gepäckes nöthig haben, so verfehle man doch nie, bey schwer zu findenden Wegen, oder durch Wälder, einen Boten mitzunehmen.

Zeit zur Reise.

Die Fußreisen im Spätjahr oder Winter sind ungesund, beschwerlich und langsam; die Wege sind kothig, die Tage kurz. Wer es also vermeiden kann, der richte seine Wanderungen auf die Monathe April, May, Junius ein; Julius und August sind fast zu brennend heiß; hingegen das Ende des Augusts, Septembers, Octobers gewähren die angenehmsten, weder zu kühlen noch zu heißen Tage, wo man auch überall reife Früchte unterwegs antrifft.

Eile mit Weile. — Stärkendes Waschen.

Man reise immer früh aus, um den Tag vor sich zu haben, und das Nachtquartier bequem zu erreichen, ohne sich zu stark angreifen zu dürfen. Die ersten Tagereisen sollten kurz, nicht über sechs Stunden seyn; in der Folge kann man nach und nach eine oder zwey Stunden zulegen. Der Fußgänger, der eine lange Reise vor sich hat, sollte überhaupt nie über 8 Stunden des Tages sich zumuthen. Wird der Körper durch zu forcirte Märsche angegriffen, so bleibt er desto länger marode und braucht mehrere Tage zur Erholung. Eine grosse Stärkung ist es, sich des Abends die Füße und Schenkel mit gemeinem Kornbranntwein zu waschen, so empfindet man am andern Morgen fast gar keine Müdigkeit. In der Schweitz thut der Kirschgeist gleiche treffliche Dienste und halbe Wunder. Des Sommers bey großer Hitze ruhe man in der Mittagszeit von 12 bis 4 Uhr Nachmittags, und mache sich dafür früh um 4 oder 5 Uhr, und Abends von 4 bis 9 Uhr auf den Weg *).

*) Gegen Blasen an den Füßen, die von unbequemen Schuhen und Stiefeln kommen, ist das beste Mittel, des Abends einen wollenen Faden mit einer großen Nähnadel durch-

Gesellschafter. — Paß.

Man trete keine Fußreise ohne einen begleitenden Bekannten an. Ein Paß ist einem Fußreisenden unentbehrlich.

Winde. — Gewitter.

Bey starkem Winde suche man ihn lieber von der Seite als im Gesichte zu haben. Wird man von einem Gewitter überfallen, so laufe man weder zu hastig, weil man sich dadurch erhitzt, und allzustarke Ausdünstungen bey Gewittern gefährlich sind, noch trete man unter einen Baum, was noch gefahrvoller ist; lieber werde man naß.

Wegeerkundigung.

Man bleibt auf der Landstraße; nicht genug bekannte Wege und Seitenpfade schlage man nicht eher ein, als wenn man einen Wegweiser oder andern landkundigen Gefährten bey sich hat: man kann sich sonst verirren, auch gepfändet werden. Man erkundige sich vor der Abreise bey dem Wirthe, wo man geherbergt hat, nach dem Wege, und schreibe sich sorgfältig die Oerter auf, durch welche man kommen muß, auch die Seiten- und Schleifwege. Sind verdächtige Personen zugegen, denen man (vielleicht dem Wirthe selbst) zu trauen nicht wagt, so frage man entweder gar nicht, oder frage nach mehrern Orten und Straßen, und lasse nicht merken, wohin eigentlich unser Weg geht. Man trifft bald auf der Straße Leute an, wo man sich weiter erkundigen kann, auch kann man bey der Abreise von einem Orte am sichersten unter dem Thore nach dem Wege fragen. Verirrt man sich z. B. in einem Walde, und man hat sich vorher nicht (was man nie vergessen sollte) nach den Himmelsgegenden orientirt, um zu wissen, wo Süden, Norden ꝛc. ist, auch keinen Kompaß bey sich, um sich darnach zu richten, so mache man es wie die Indianer, und untersuche die

durchzuziehen, und darin immer zu lassen, so lange bis es von selbst abfällt. Das Wasser der Blase zieht dadurch von selbst aus, und sie heilt, ohne daß man an der Fortsetzung der Reise gehindert würde, oder Schmerzen litte. Ich habe es selbst öfters versucht.

Fl.

die Rinde der Bäume: die rauheste Seite zeigt allezeit Norden an.

Andere Sicherheitsregeln.

Außer den allgemeinen Sicherheitsregeln, gibt es einige, die den Fußgänger besonders angehen.

Kommt ein Unbekannter unterwegs zu uns, oder weist er uns den Weg, so lasse man ihn vorangehen, und richte es immer so ein, daß er, zumahl auf schmalen Pfaden und in Wäldern, nie hinter uns hergehe. In Städten kann man immer sicherer übernachten, als in Dörfern und Weilern. Auf einzelnen Mühlen, Schenken, Höfen, zumahl wenn sie in Wäldern liegen, halte man sich nicht zu lange auf und übernachte nie in denselben. Sieht man eine solche unsichere Gegend oder Gehölze in der Ferne, und man kann aus dem schon sinkenden Tage abnehmen, daß man sie vor später Nacht nicht werde zurücklegen können, so thut man besser, an einem sichern Orte über Nacht zu bleiben, als sich in Gefahr zu begeben. Man ziehe seinen Geldbeutel nie öffentlich vor verdächtigen Fremden heraus, oder zähle gar seine Baarschaft. Auch vor Werbern hat sich ein Fußgänger in vielen Ländern zu bewahren.

Trau, schau, wem!

Das trau, schau, wem! das eine stets erinnerliche Hauptregel für jeden Reisenden in der Fremde ist, muß es noch mehr für den Fußreisenden werden, den sein Stand mehr als andere Reisende mit Unbekannten zusammenbringt. Scheint uns ein solcher, mit dem wir auf dem Wege, oder gar an verschrieenen Oertern und in Waldungen zusammentreffen, im geringsten verdächtig, so wäre es klüger, wenn man ihn nicht los werden kann, lieber wieder umzukehren, als sich in die Gefahr zu begeben, von ihm und seinen vielleicht in der Nähe lauernden Helfershelfern überfallen zu werden. Es ist immer gefährlich, Gegenden, die wegen ihrer Unsicherheit verrufen sind, besonders des Morgens, Mittags und Abends zu bewandern, und man handelt vorsichtiger, einen Umweg einzuschlagen, oder in Ermangelung eines rechtlichen Gesellschafters, einen sichern, handfesten Boten mit sich zu nehmen.

Vertheidigungsmittel.

Pistolen öffentlich als Fußgänger zu führen, sieht gar zu renommistenmäßig aus; und Taschenpistolen geben ein gewisses Banditen-Air, und man könnte leicht darüber Händel mit der Polizey des Landes bekommen; allenfalls stecke man ein doppelläufiges Terzerol in die oben erwähnte Umhängetasche. Ein tüchtiger Stock, mit einer guten Rappierklinge oder herausspringendem Stilet, oder oben mit einem starken bleyernen Knopfe versehen, um in Nothfalle als Streitkolbe zu dienen, dünkt mir noch immer die bequemste Wehre für den Fußgänger, ja zweckmäßiger als Hirschfänger oder Säbel. Ein großer Hund ist freylich der sicherste und treueste Beschützer; allein wie jede Sache ihre gute und ihre schlimme Seite hat, so kann ein solcher Hund, wenn er nicht gut dressirt und zum Gehorsam gewöhnt ist, uns unterwegs durch Anfälle auf fremde Thiere und Menschen, in große Verdrießlichkeiten bringen. Außerdem setzt er uns auch in die Nothwendigkeit, in jeder Stadt oder jedem Lande nach den Polizeyverordnungen wegen der Hunde zu forschen, um nicht in Strafe zu verfallen.

Schrittmesser.

Ein Schrittmesser ist ein Instrument, das wie der Wegmesser am Wagen, auf eine bequeme und unmerkliche Weise die Distanzen nach Schritten abzählt, die man zu Fuße zurückgelegt hat. Einen solchen Schrittzähler verfertigte Catel zu Berlin für Nicolai, der ihn in seiner Reise beschrieben hat. Er hatte eine Scheibe, und auf derselben drey Zeiger, wovon der erste 100, der zweyte 1000, der dritte 2000 Schritte zählte. Dies Instrument wurde mit einem Haken rechts am Bande der Beinkleider befestigt, und es ging von demselben eine seidene Schnur längs dem Schenkel, welche in der Gegend des Knies an die Beinkleider mit einer gebogenen, stählernen Spitze angemacht wurde. Bey jedem Schritte zeigt der erste Zeiger zwey, weil der Schritt, den der linke Fuß thut, sonst nicht bemerkt worden wäre. Nach Gilbert verfertigt ein Uhrmacher in Halle solche Schrittzähler für den Preis von fünf Reichsthalern, und die schon mehrmahls gerühmte

Bestel-

Bestelmeyersche Handlung zu Nürnberg läßt sich nicht mehr als den mäßigen Preis von 6 Gulden rheinisch dafür zahlen. Obgleich dieses Instrument keine unentbehrliche Meuble für jeden Fußgänger ist, so kann es doch manchem Fußreisenden willkommen und nützlich seyn.

Gesundheit.

Was die Gesundheit des Reisenden zu Fuße betrifft, so ist unter andern eine Flasche Weinessig in der Reisetasche, um damit bey starker Erhitzung das Brunnenwasser zu mischen, eine gute Vorsicht; auch ein Glas Wasser, worin Zucker zerschmolzen und einige Eyerdotter zerschlagen sind, geben ein heilsames, unschädliches Getränk. Im übrigen wird jeder selbst wissen, was ihm bekommt und nicht bekommt, und wie er sich zur Schonung seiner Kräfte zu verhalten habe.

Tabackrauchen.

Der tabackrauchende Reisende sehe sich wohl vor, ob in dem Lande, daß er durchwandert, das Tabackrauchen auf der Straße, in Wäldern ꝛc. (wie ich dieß im Jahr 1800 in der Gegend von Schleiz fand) nicht unter die verbotenen Dinge gehört. Taback den Berg hinauf zu rauchen, oder bey schwülem Wetter, oder starkem Winde, findet Herr Böttiger nicht rathsam.

Mehr enthält ein gutes Taschenbuch auch als Vorbereitungslektüre brauchbar, die: Kurze Anweisung zum Reisen, besonders für Fußreisende. Bremen, 1808. 8. bey Müller.

Reisen zu Pferde *).

Die Reisen zu Pferde haben viele Annehmlichkeit, sind daher oft über jede andere Art zu reisen erhoben und empfohlen worden, wobey man denn freylich den Freunden des Reitens die Uebertreibung zu gute halten muß. Ein Mann, der viel reisete, der verstorbene Professor Sander, schreibt

*) Reichard, S. 117 ff.

schreibt in seiner Reise durch Schwaben und Bayern, „Mein Fuhrwerk war ein Pferd. Im Trabe habe ich die ganze Reise gemacht, und ich muß Ihnen sagen, daß ich in meinen Jahren diese Art zu reisen selbst der Extrapost *) vorziehe; denn Sydenham hat mit Recht den Gelehrten das Reiten sehr empfohlen. Nichts erschüttert so sehr den ganzen Körper, bringt die stockenden Flüssigkeiten wieder in Bewegung, stärkt die Muskeln des Unterleibes, befördert die Verdauung, erweckt den Appetit, hilft zur unmerklichen Ausdünstung, ruft den angenehmen Schlaf herbey, erheitert den Geist, beschleunigt die Wirkung der Phantasie und des Verstandes, als ein mäßiges aber anhaltendes Reiten. Auch lieb' ich diese Bewegung deshalb, weil dem freien, uneingeschlossenen Auge nichts, kein schöner Anblick der Natur, keine Heerde, keine Gruppe spielender Kinder, keine Bauerhütte, kein kühles Thal, kein schattiges Wäldchen entgehen kann. Zum Erstaunen ist es, was für große Strecken man mit einem guten und wohlgepflegten Pferde in einem Tage zurücklegen kann. Zu naturhistorischen Reisen ist ebenfalls das Pferd die allerschicklichste Voitüre **). Es klettert auf jeden Berg, trabt auf jedem kleinen Wege fort, wandert

*) Das möchten doch nicht viele thun, 1) wegen des Zeitverlustes, 2) wegen der Strapaze, die mit dem Reiten verbunden ist, 3) wegen der Unbequemlichkeit, jeder Witterung preis gegeben zu seyn, und 4) wegen der Sorge, die die Futterung ꝛc. des Pferdes macht. Wird das Thier krank, so muß der Reisende still liegen. Fl.

**) Das däucht mir nicht; wenn man anders nicht noch einen Menschen bey sich hat, der das Pferd hält, während man hundert kleine Abwege macht, um Pflanzen zu suchen, Insecten zu fangen, oder Mineralien mitzunehmen. Auch sind die Erschütterungen allen mitgenommenen Sachen sehr nachtheilig, wenn man sie nicht jedesmahl sehr fest einpackt. Fl.

dert in Thälern und Gebirgen den rauhesten Pfad, frißt sich schnell wieder zu Kräften, und schläft nur wenige Stunden."

Das Alter eines Pferdes, das man zu solchen Reisen nehmen will, sollte eigentlich nie unter 5, und nie über 12 Jahr seyn.

Einige Tage, bevor man die Reise antritt, gibt man dem Pferde etwas mehr Futter, als gewöhnlich, reicht es ihm aber in öfteren kleineren Portionen, und fährt damit auf der Reise fort.

Anfangs macht man nur kleine Touren, reitet aber alle Tage eine Stunde weiter, bis ungefähr 12 Stunden des Tages. Um den dritten oder vierten Tag macht man einen Ruhetag. Schritt und kurzer Trab sind die gewöhnlichsten Gänge, um das Pferd nicht über Gebühr zu ermüden.

Bey Annäherung des Mittagsquartiers läßt man sein Pferd sacht gehen, damit es nicht erhitzt in den Stall komme. Sollte es dennoch warm seyn, so läßt man es nicht sogleich in den Stall bringen, sondern erst herum führen, gurtet dann den Sattel los, lüftet ihn, bindet das Pferd hoch an, und reibt es mit Stroh, bis es trocken ist. Alsdann läßt man es abzäumen und absatteln, läßt ihm die Schenkel bis übers Knie abwaschen, und die Augen, Nasenlöcher, und das Maul von außen und innen mit einem, in reines Wasser getauchten Schwamm abwischen. Eine nöthige Vorsorge, zumahl bey schmutzigem Wege, ist, es vorn zwischen den Schenkeln mit Inbegriff der Brust wohl abwaschen zu lassen, und darauf zu sehen, daß kein Sand oder Schmutz da zurück bleibe. Eine Vernachlässigung der Art verursacht oft, daß das Pferd nicht von

der

der Stelle gehen kann, und auf einige Zeit zum Dienste untauglich wird.

Man thut wohl, am Abend eines jeden Tages dem Pferde den Rücken mit Essig, oder in Ermangelung dessen, mit kaltem Wasser zu waschen. Sollte sich ja eine Geschwulst finden, die der Druck eines schlecht beschaffenen Sattels verursacht hat, so wird Seife, die in Branntwein bis zu einem dicken Brey aufgelöset ist, und stark gegen die Haare eingerieben wird, bald gute Dienste leisten.

Sollte ja das Pferd sehr ermüdet seyn, so kann man ihm die Füße mit Branntwein waschen, mit Stroh umwickeln, und Branntweinspühlicht darein gießen. Dieses alles ist indeß für einen Reisenden zu umständlich, besonders wenn er auf Dörfern übernachtet, wo man nicht alles gleich haben kann, was man braucht; das beste ist daher, das Pferd so zu schonen, daß es nicht außer Stande kommt, seine Dienste zu thun.

Sehr nöthig ist es, öfters nach dem Beschlage zu sehen, den Huf inwendig mit einem Holze zu reinigen und zu untersuchen, ob sich vielleicht auch ein Stein oder etwas dergleichen unter das Eisen gesetzt, oder eingeklemmt hat.

Die Abende vor dem Ruhetage schlägt man den Huf mit Kuhmist oder rohem Sauerkraute ein, und thut das um so öfter, wenn man auf bösem und trocknem Boden oder Chausseen reiset.

Ueberhaupt wird bey dieser Art der Reisen vorausgesetzt, daß der Reiter mit Pferden gut umzugehen und auch die meisten oder am öftersten vorkommenden Krankheiten und Zufälle der Pferde zu behandeln, und auf Satteln und Bepacken derselben gehörige Aufsicht zu führen wisse;

sonst

sonst wird er oft in den unangenehmen Fall kommen, stille liegen zu müssen, weil ein Pferd leicht versehen werden kann.

Ueber Gepäck und Kleidung des reitenden Reisenden muß noch so viel bemerkt werden, daß man sich, in Ansehung des erstern, hüten müsse, nicht zu viel mitzunehmen. Ist der Mantelsack zu schwer, so wird das Pferd müde, gedrückt, und der Reisende oft genöthigt, sich aufzuhalten. Die beste Kleidung unterwegs ist eine Jacke von wasserdichtem Tuche, ein Paar Ueberhosen über die langen Hirsch- oder gemsenledernen Beinkleider, und ein wasserdichter, tuchener Mantel vor Wind und Wetter.

Ein Reiter, der seines Pferdes mächtig ist, findet in der Schnelligkeit, womit er es regieren kann, schon ein vorzügliches Mittel, manchen Gefahren zu entgehen. Uebrigens würde ein guter Säbel zu seiner Bewaffnung gehören müssen, so wie ein Paar Pistolen und ein treuer Hund, dergleichen die meisten kaufmännischen Reisenden jetzt bey sich zu haben pflegen.

Reisen im Wagen mit eigenen oder mit Miethpferden *).

Das Reisen mit eigenen Pferden ist immer kostbar. Man muß das Futter theuer bezahlen, man muß öfter Mittagsmahle und Nachtlager machen; der Kutscher weiß den Weg nicht, man muß also oft Bothen nehmen, das Risiko des Krank- und Lahmwerdens auch nur eines Pferdes nicht zu erwähnen. Bloß in der Schweitz wäre es gut, mit eigenen Pferden zu reisen, weil man da keine Extraposten hat, weil die Lohnkutscher

*) Reichard, S. 127 ff.

scher dort außerordentlich theuer, und die Fahrstraßen gut und bequem sind. Auch, wenn man keine zu weite Reisen macht, sollte man mit eigenen Pferden reisen, indem es da eine Bequemlichkeit ist, sie zu seinem Dienste stets bey der Hand zu haben.

Die Regeln wegen nöthiger Schonung und Wartung der Pferde wird man bey dieser Art zu reisen eben sowohl beobachten müssen, als beym Reiten. Daß der Kutscher seine eigenen Striegel, Abwisch- und Putzlappen, Bürste, Eimer und eine Stalllaterne bey sich führe, ist eine gewöhnliche Regel.

Bey dem Reisen mit Lohnkutschern trifft dasselbe ein, was von dem Reisen mit eigenen Pferden gesagt ist, nähmlich, daß sie wegen des nothwendigen Haltmachens zu Mittag und Abend, und wegen der dadurch verursachten Zehrungen, zeit- und geldsplitternd sind. Doch sind sie weniger kostbar, als die Reisen mit eigenen Pferden; denn die Lohnkutscher, die eine Straße gewöhnlich mehrmahl befahren, sind da schon bekannter, wissen die Gelegenheit besser, fahren nicht so oft irre, wie ganz fremde Kutscher, und die Wirthe, bey denen sie einkehren, verderben es nicht gern mit ihnen durchs Uebertheuern ihrer Herrschaften, aus Furcht, um ihre Einkehr zu kommen. Es kann indeß auch Fälle geben, wo Wirth und Lohnkutscher sich verstehen, und dann ist freilich der Reisende geschnellt. Sobald er es aber merkt, und den Lohnkutscher noch auf eine lange Strecke behalten muß, so versehe er sich mit kalter Küche und Getränk, um den Wirthen nicht mehr als Dach und Fach bezahlen zu müssen.

Wer keinen eignen Wagen hat, und doch mit Familie oder vielem Gepäcke reiset, thut am besten, sich einen Lohnkutscher zu miethen. Es gibt Städte in Deutschland, wo man Lohnkutscher nach allen Gegenden antrifft: in Hamburg, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Frankfurt a. M., Gotha, Würzburg, Bamberg, Nürnberg, im ganzen ehemahligen Reiche und in allen schweitzer Städten. Oft kann man mit Lohnkutschern so schnell, wie mit Extrapost gefördert werden, nähmlich in Gegenden, wo man fast von Stadt zu Stadt solche Hauderer, wie man sie nennt, bekommen kann, indem entweder die Wirthe selbst eigene Pferde zur Förderung der Passagiere halten, oder sie doch gleich in der Stadt verschaffen. Z. B. auf der Route zwischen Frankfurt und Leipzig, in Frankfurt, Fulda, Gotha, Weimar. Noch ein anderes Beyspiel. Wer von Dresden oder Leipzig nach Carlsbad reiset, thut dieses bequemer mit Lohnkutschern als auf andere Art. In Ländern, wo man auf den Posten chikanirt wird, z. B. mehr Pferde nehmen muß, als zur Fortbringung des Wagens erforderlich sind, handelt man auch klüger, sich solcher Verdrießlichkeiten durch Reisen mit Miethpferden zu überheben.

Man miethe aber nie einen Lohnkutscher zu weit, sonst ist er zuletzt so fremd wie wir. Man erkundige sich genau, ob er die Straße, die man fahren will, schon gereiset ist oder nicht; im letztern Falle nehme man ihn nicht. Man lasse sich die Zeit des Unterwegsseyns, d. i. die Tagereisen, Nachtlager, die täglich zurückzulegenden Meilen angeben und im Accorde bestimmen. Man übernehme nie, für's Futter zu sorgen, sondern accordire dieses, so wie die Stations-, Schmier-, Weg-, Chaussee-, Geleite-Gelder, mit in der

Hauptsumme ein. Bey Einbingung der Kost des Kutschers oder Fuhrmanns gewinnt man aber wenig, denn er wird sich immer auf des Reisenden Conto mit durchessen, und es ist also rathsamer, um nicht doppelt, im Accorde und im Wirthshause, zu zahlen, man übernimmt die Zeche des Fuhrmanns. Hält man wo still und trinkt oder genießt etwas, so ist doch die gewöhnliche Frage des Wirths: „Bezahlen Sie für den Kutscher?“ es macht dann einem Reisenden Mühe, Nein zu sagen, weil ihm daran gelegen ist, seinen Fuhrmann stets bey Freundlichkeit und gutem Willen zu erhalten.

Auf großen, viel besuchten Straßen, in großen Städten, in Bädern, zur Meßzeit, trifft man immer Retourkutscher an, mit denen man einen billigen Accord abschließen, und weil sie lieber den kleinen Gewinn auf ihrer Rückkehr einstecken, als leer und ohne Verdienst fahren wollen, für eine Kleinigkeit, oft für das bloße Trinkgeld oder die Zehrung, die Reise nach dieser oder jener Stadt, die auf unserm und des Kutschers Wege liegt, zurücklegen kann. Man thut in solchen Fällen wohl, sich an den Hausknecht (als dessen Instanz in großen Gasthöfen gewöhnlich der Stall und was dahin gehört, ist) zu wenden und ihm ein Trinkgeld zu versprechen, wenn er uns eine billige Retour-Gelegenheit daoder dorthin ausmacht.

In Ländern und Städten, wo Extrapoststationen sind, darf ein Reisender, der mit der Post gekommen ist, erst nach Verlauf einer festgesetzten Zeit mit Miethpferden weiter reisen. Im Königreich Sachsen muß er 24 Stunden, im Gothaischen und mehrern Ländern, zweymahl 24 Stunden liegen bleiben, bevor er mit einem

Mieth-

Miethkutscher oder einer Privatfuhre seinen Weg fortsetzen darf. Im Königreich Westphalen muß der, mit der Post gekommene, Reisende 24 Stunden verweilt haben, bevor er mit einem Hauderer weiter reisen kann. Der Hauderer zahlt an das Post-Büreau der Abfahrt, 15 Centimen, auf die Meile, und auf jedes Pferd. Ein Hauderer darf nicht mit untergelegten Pferden fahren, sondern muß mit einerlei Pferden die Reise enden. Im Großherzogthum Frankfurt, und vorzüglich in der Stadt des Nahmens, ist die Zeit bestimmt, wie lange ein fremder Hauderer daselbst verweilen, auch unter welchen Bedingungen er Reisende annehmen und fortschaffen kann. Zur Meßzeit ist die Dauer des Aufenthalts länger gestattet, als außer derselben.

Im Hollsteinischen und in den dänisch-deutschen Staaten sind Lohnfuhren erlaubt, wenn vorher ein Passirschein für jede Person mit zwey Schillingen Lübisch im Postcomtoir bezahlt worden, jedoch müssen selbige nur auf Nebenörter, oder bis zur ersten Poststation gehen; denn alle Personen, welche sich nicht eigener Pferde bedienen, und mit der ordinären Post nicht gehn können oder wollen, sind verbunden, mit Extrapost weiter zu reisen. Sämmtliche Fuhrleute sollen daher die Passagiers vor dem Posthause der ersten Station, dahin sie kommen, absetzen, es wäre denn, daß solche sogleich wieder retour gingen.

Wer mit Extrapost angekommen ist, darf in den preußischen Staaten nicht anders als mit Extrapost seine Reise fortsetzen. Der Lohnfuhren oder Hauderer darf er sich nur bedienen, wenn er mit eigenen Pferden oder mit Lohnpferden angelangt ist. Eben so darf auch, nach den preußischen Postgesetzen, ein Fremder sich nicht

der Miethsfuhren Statiensweise, oder unterwegs mit abgewechselten Pferden bedienen, sondern er muß die Reise mit den gemietheten Pferden entweder bis zum Bestimmungsorte vollenden, oder Extrapost nehmen. Der Fuhrmann muß an dem Ort der Abfahrt, oder wenn dort kein preußisches Postamt ist, in dem ersten Ort, wo eins vorhanden, und selbst auf solchen Straßen, wo nur preußische reitende oder Fußboten-Posten gehn, einen doppelten Passirzettel lösen, wovon er den einen am Thore, wo er auspassirt, abgiebt, den andern zu seiner Legitimation behält. Für einen solchen Zettel zahlt der Fuhrmann, ohne Anzahl der Pferde, für jede Person ohne Unterschied zwey Groschen für die Meile, und dasselbe bey der Retour, im Fall diese nicht binnen 24 Stunden geschieht. Ein Kind unter 10 Jahren wird nicht gezählt, aber zwey Kinder werden für Eine Person gerechnet.

In der österreichischen Monarchie kann jeder Fremde oder Inländer sich der Lohnkutschen bedienen, ohne deswegen zur Postcasse etwas bezahlen zu müssen.

Im französischen Gebiet besteht jetzt das Gesetz, daß ein fremder Lohnkutscher, wenn er nur bis zur ersten Gränzstadt Personen bringt, keine Abgabe zahlt. Fährt er aber weiter, als die Gränzstadt, so bezahlt er die Gebühr von 40 Franken, wie der inländische Lohnkutscher.

Von dem Reisen mit der ordinären Post, mit Extrapost, mit Landkutschen ꝛc. in verschiedenen Ländern ist im Art. Post ausführlich gehandelt worden, weshalb ich hier davon schweigen kann.

Reisen zu Wasser *).

Die Reisen zu Wasser geschehen entweder auf Flüssen, oder auf Kanälen, oder auf Landseen, oder auf der offenen See.

Alle diese Arten zu reisen haben, so wie das Reisen zu Lande, ihre Annehmlichkeiten und Vortheile, aber auch ihre Unannehmlichkeiten und Beschwerlichkeiten, und beyde sind wieder theils allen diesen verschiedenen Arten gemein, theils jeder derselben insbesondere eigen.

Die allgemeinen Vortheile aller dieser verschiedenen Arten zu Wasser zu reisen, bestehen darin: daß sie ungleich wohlfeiler sind, als das Reisen zu Lande, und doch kann der Reisende all sein Gepäck mit sich führen. Sie sind auch weit bequemer: denn die Bewegung der Schiffe ist weit sanfter als die im Wagen. Daher kann auch der Reisende ungestört lesen, schreiben und studiren. Auch ist er gegen Regen und üble Witterung geschützt.

Die Wasserfahrten haben indeß auch ihre unangenehme und beschwerliche Seite. Ermüden sie gleich am wenigsten, so sind sie doch auch bisweilen die langsamste und langweiligste Art zu reisen. Bey widrigen Winden rückt man nicht nur sehr langsam fort, sondern kann wohl gar verschlagen und von dem Ziele seiner Reise entfernt werden. Der Anblick des gränzenlosen Meeres ist nur anfänglich neu und interessant, bald aber gewöhnt man sich daran. Wasserfahrten können auch bisweilen mit großen Gefahren verbunden seyn, obgleich diese nicht so häufig zu seyn pflegen, als sich manche vorstellen. Die

*) Reichard, a. a. O. S. 177 ff.

Schiffsgesellschaft ist bisweilen gut und angenehm, bisweilen aber auch sehr schlecht und langweilig.

Außer diesen allgemeinen Vorzügen und Nachtheilen, hat aber jede der verschiedenen Arten zu Wasser zu reisen, auch ihre besondern Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, so wie ihre besondern Unannehmlichkeiten und Beschwerden.

Das Reisen auf **Flüssen, Canälen und eingeschlossenen Seen** ist größtentheils sehr angenehm, und gewährt oft die schönsten Aussichten, indem viele Flüsse durch die angenehmsten Thäler führen, manche Seen in höchst romantischen Gegenden liegen, und die Canäle meistens in den am besten angebaueten Gegenden angelegt sind. Dergleichen Fußreisen kann man in allen den Ländern, die durch schiffbare Flüsse durchschnitten sind, machen. So erleichtern die ansehnlichen Flüsse, welche z. B. Deutschland durchströmen, die Wasserreisen in diesem Lande. Schwerlich ist in diesem Lande eine Gegend zu finden, die mehr Mannichfaltigkeit und Schönheit der Landschaft, mehr Cultur und Wohlstand verriethe, als die Rheingegenden. Wer daher aus dem südlichen Deutschland nach Holland reisen will, würde thöricht und wider sein eigenes Vergnügen handeln, wenn er nicht die angenehme und reizvolle Reise auf dem Rheine von Mannheim über Maynz, Koblenz, Kölln und Düsseldorf allen andern Gelegenheiten vorziehen wollte. Nicht weniger schöne Aussichten gewährt das Reisen auf der Donau. Wer daher den weyland schwäbischen und bayerischen Kreis bereisen, oder nach Oesterreich gehen will, kann eine schöne Strecke auf der Donau machen, und zu Ulm, Augsburg, Lauingen, München oder Regensburg einsitzen, da überall Nebenwasser mit der Donau

sich

sich vereinigen; er kann auch aussteigen, wo er will, und wenn er an einen Ort will, der auf der Seite liegt: so kann er dahin zu Fuße gehen. Eben so kann man auch auf der Elbe den wichtigsten Städten in Ober- und Niedersachsen, wo nicht ganz, doch auf wenige Meilen von der Seite sich nähern. In Frankreich kann man mittelst der sogenannten Coches d'eau oder Wasserkutschen, auf der Seine, Rhone, (von Lyon nach Avignon) und Yonne Wasserreisen machen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß hier nur von dem Stromabwärtsfahren die Rede seyn könne: denn ohne Noth wird niemand stromaufwärts fahren, weil es äußerst langsam geht und weit mehr kostet, da das Schiff von Pferden oder Menschen gezogen werden muß. Reisen auf Flüssen, Canälen und eingeschlossenen Seen können nur in denjenigen Ländern gemacht werden, wo dergleichen anzutreffen sind. So kann man z. B. einen großen Theil von Holland auf den vielen Flüssen, Canälen, von denen das Land durchschnitten ist, mittelst eigner Wasserposten, die Treckschuyten genannt werden, bereisen. In Italien geht von Venedig nach Ferrara eine Postbarke, theils auf Canälen, theils auf Flüssen; eine andere von Como, durch den großen Canal nach Mayland. — Das Reisen auf Seen, wo dergleichen vorhanden sind, ist sehr angenehm. Welche herrliche Aussichten gewähret nicht das Reisen auf einigen Seen der Schweiz, z. B. auf dem Boden-, Genfer-, Zürcher- oder Brienzer-See, und in Italien auf dem Lago di Como, oder dem Lago maggiore mit den schönen borromäischen Inseln.

Das Reisen auf dem Meere endlich ist bey glücklichem Winde die schnellste und zugleich die wohlfeilste Art zu reisen. Sind Schiff und See-

leute gut; so sind Seereisen eben so wenig gefährlich als das Reisen im Wagen, wenn Wagen, Kutscher und Pferde gut sind. Aber die Seekrankheit, der nur wenige Reisende entgehen, ist wieder ein Uebel, das diese Art zu reisen, zumahl im Anfange, sehr beschwerlich macht. Ueberdieß sind die Schiffleute, die sich der Reisende doch zu Freunden machen muß, größtentheils die rohesten Menschen, und wenig Personen zu Lande werden sich von der Macht einen Begriff machen können, die ein Schiffskapitän auf seinem Schiffe ausübt; glücklich also, wenn diese Macht nicht in Despotismus ausartet. —

Wer eine von diesen verschiedenen Arten zu Wasser zu reisen wählt, kann entweder mit den ordentlichen Schiffen, welche zu bestimmten Zeiten von einem Lande oder Orte zum andern gehen, reisen, oder er kann sich ein besonderes Fahrzeug miethen, das alsdann ganz allein von seiner Disposition abhängt: die letztere Art zu reisen ist aber ungleich theurer als die erstere. Die ordentlichen Schiffe auf Flüssen oder Canälen heißen in Frankreich Coches d'eau oder Wasserkutschen, in Holland Treckschuyten, und in Deutschland auf dem Rheine und auf der Donau Marktschiffe. Von Mainz nach Coblenz und Cölln, und von diesen Städten retour, gehen jetzt täglich, früh 3 Uhr, solche Marktschiffe oder diligence d'eau ab. Die besonders gemietheten Fahrzeuge auf Flüssen heißen in Deutschland Jagden. Auf solchen Jagden versieht gewöhnlich der Schiffer oder die Schiffersfrau die Kochkunst, und da eine kleine Küche angebracht ist, so kann man, wenn man sich mit Speisen und Getränken versehen hat, seinen Appetit so gut wie im Wirthshause befriedigen. Das Reisen

zur See geschieht entweder mit Paketbooten oder Postschiffen oder mit Kauffartheyschiffen. Die Paketboote gehen zu bestimmten Tagen und Stunden ab; man kann sie aber auch besonders miethen.

Wer zu Wasser reisen will, es sey nun auf Flüssen, eingeschlossenen Seen, oder auf Canälen, oder wer genöthigt ist, zur See zu reisen, der sollte nicht versäumen, das Schiff oder Fahrzeug, worauf er reisen will, vorher zu besehen, sonst kann er oft wider Vermuthen zu einem elenden Fahrzeuge kommen. Auch nach der Gesellschaft, die mitreisen will, hat er sich zu erkundigen, widrigenfalls er sonst in eine sehr unangenehme und schlechte Gesellschaft gerathen kann. Endlich muß er sich noch nach dem Schiffskapitän erkundigen. Man hat nicht immer die Wahl, sich seinen Kapitän auszusuchen, obgleich von dessen persönlichem Charakter der größte Theil des Trostes auf der ganzen Reise, zumahl wenn dieselbe lange dauert, abhängt, weil man die ganze Zeit der Reise auf seine Gesellschaft eingeschränkt und seiner Führung anvertraut ist. Wenn er ein vernünftiger, gesellschaftlicher, gutartiger und verbindlicher Mann ist; so wird man desto glücklicher reisen. Sollte es sich aber zutragen, daß er anders sey, und er ist nur ein geschickter, sorgsamer, wachsamer, bey Führung seines Schiffs thätiger Mann, und vor allem andern dem Trunke nicht ergeben; so entschuldige man alles übrige, denn das sind Haupteigenschaften eines guten Schiffskapitäns.

Packetboote sind nichts anders als Postschiffe, die gewöhnlich in allen größern Seehäfen, an bestimmten Tagen und Stunden, aus einem Lande nach dem andern gehen. Vor der

Sperre des Continents und dem Seekriege waren dergleichen Packetboote, zwischen Dover, Helvoetsluys, Ostende, Curhaven, Tönningen, Husum, zu bestimmten Preisen und Zeiten, in beständigem Gange. Der Reisende mag nun aber ein Packetboot oder ein Kauffarthenschiff wählen, so muß er beym Akkordiren mit dem Schiffskapitän nicht vergessen, sich ein Bette in der Kajütte ausdrücklich mit einzubedingen, damit er sich, wenn er seekrank wird, niederlegen könne. Auch sein Gepäcke muß in den Akkord eingeschlossen werden, und er muß mit einbedingen, daß es in den Schiffsraum gebracht werde, und nicht auf dem Verdecke bleibe: sonst kann es naß oder bey der Nacht erbrochen werden. Nächstdem muß er für seine Kost Sorge tragen. Bey kleinen Seereisen, wo die Fahrt nur einige Stunden dauert, ist dieß zwar nicht unumgänglich nothwendig, und der Reisende darf sich in Ansehung des mitzunehmenden Proviants in keine großen Kosten setzen; denn wenn er seekrank wird, so ekelt ihn ohnehin vor aller Speise. Etwas Thee und Zucker, Citronen und frisches Brunnenwasser ist alles, was er in diesem Falle mitzunehmen braucht. Nöthiger wird aber die Sorge für die Kost, wenn die Fahrt einen oder einige Tage dauert, und um so nöthiger, da die Ueberfahrt bey widrigem Winde statt 5—6 Tagen, wohl deren 10 und mehrere anhalten kann. Der Reisende thut daher immer besser, wenn er mehr mitnimmt, als er wirklich braucht, weil er nicht wissen kann, wie lange er zur See werde bleiben müssen. Sollte die Seereise z. B. nur einige Tage dauern: so verproviantire er sich lieber auf ein paar Wochen. Am allernothwendigsten aber ist diese Vorsorge, wenn der Reisende

einige

einige Wochen oder wohl gar einige Monathe auf der See zubringen muß, z. B. auf der Reise von Travemünde nach Petersburg. Hier muß sich nun der Reisende entweder selbst verköstigen und folglich die nothwendigen Lebensmittel mitnehmen, oder er kann sich die Kost beym Schiffskapitän bedingen, und dieser versieht ihn dann damit. Will er das letzte wählen, so muß er sich vorher bey Personen, die schon eine Seereise mit dem Schiffskapitän gemacht, nach dem Tische erkundigen, den dieser führt; denn oft ist die Zubereitung des Essens, durch den Schiffskoch und seine Jungen, für einen Mann von etwas feinerm Geschmack sehr ekelhaft und die Kost kaum genießbar. Wo dieß der Fall ist, da thut er besser, sich selbst zu beköstigen. Wenn er sich aber auch gleich bey dem Schiffskapitän oder Schiffer in die Kost verdungen hat, so wird er doch immer vorsichtig handeln, wenn er einige Eßwaaren mit zu Schiffe nimmt. Außerdem, daß er sich dadurch das Unangenehme der Schiffskost, wenn diese nähmlich seinen Gaumen nicht behagen sollte, einigermaßen erträglich machen kann, so wird er dadurch zugleich in den Stand gesetzt, den Schiffer bisweilen zu Gaste zu bitten, um sich bey ihm beliebt zu machen, und nicht immer von seiner Diskretion abzuhängen, oder er kann auch Matrosen dadurch gewinnen, die ihm manchen nützlichen Dienst erweisen können.

Was soll aber der Reisende auf einer Seereise mitnehmen, sey es nun, an Wäsche, Kleidungsstücken, oder, wovon hier hauptsächlich die Rede, um sich entweder selbst zu verköstigen, oder die Schiffskost einigermaßen erträglich zu machen?

Zu Beantwortung dieser Fragen führt Herr Reichard die Erfahrungen dreyer Männer an, die sich jeder Reisende, der eine etwas längere Seereise zu machen hat, nach Verhältniß seiner Umstände, zu Nutze machen kann.

Der erste von diesen Männern ist Büsching, der folgendes von sich selbst erzählt: Der Vorrath von Lebensmitteln, sagt er, den wir auf der Seereise von Lübeck nach Petersburg mitnahmen, bestand in rothen und weißen portugiesischen und französischen Weinen, Selterwasser, Chocolade, Kaffebohnen, Zukker, Eyer, Sago, Nudeln, Heringen, Elblachs, Citronen und Pomeranzen, trockenem Zugemüse verschiedener Art, für uns ganz eigen gebackenem Zwieback, geräuchertem Fleisch und Ochsenzungen, Schinken, Würsten und andern Bedürfnissen.

Der andere von diesen Männern ist Franklin, der Seereisenden gleichfalls empfiehlt, einen Vorrath von den nöthigsten Lebensmitteln und zwar aus obigen Gründen mitzunehmen. Das allerschlimmste auf den gewöhnlichen Kauffarteyschiffen, (sind seine Worte) ist die Kocherey. Sie haben keine gelernten Köche, und der schlechteste bey der Schiffsarbeit wird gewöhnlich zum Koche bestellt, wobey er nicht allein höchst unwissend, sondern auch noch sehr unreinlich zu seyn pflegt. Die Matrosen sagen deswegen: Gott gibt Speise, aber der Teufel kocht. Ein Reisender muß sein eigener Koch werden, und zu dem Ende auch den nöthigen Vorrath von Lebensmitteln mitnehmen. Was für ein Recht man sich auch durch den Vertrag wegen der Reise auf den Mundvorrath des Kapitäns, den er für die Passagiere angeschafft hat, erworben haben mag: so ist es doch immer sehr zuträglich, Dinge bey sich zu haben, die uns immer zu Gebote stehen. 1) Gutes Wasser. Der Vorrath des Schiffs ist oft schlecht. Man kann sicher seyn, gutes Wasser zu haben, wenn man es aus einer klaren Quelle oder aus einem Brunnen schöpfen läßt, und in guten reinen Flaschen (oder steinernen Krügen) verwahret. 2) Guten Thee. 3) Gemahlenen Kaffee. 4) Chocolade, 5) Wein von einer Sorte, die man gern trinkt und Eyder. 6) Rosinen. 7) Mandeln.

8)

8) In Fett eingeschmolzene Eyer. 9) Syrupp Capillaire. 10) Geistige Getränke von Jamaika, den Antillen ꝛc. 11) Citronen. (Wenn das Wasser schon unangenehm zu werden anfängt: so läßt man es abkochen und träufelt Citronensaft hinein.) 12) Zukker. 13) Brod. 14) Tragbare Suppe oder Suppenkuchen. Eigene Hühner mitzunehmen, ist nicht der Mühe werth, wenn man sie nicht nach eigenem Willen füttern und warten lassen kann. So wie sie auf Schiffen gewöhnlich behandelt zu werden pflegen, sind sie größtentheils krank, und ihr Fleisch zähe und hart, wie gegerbtes Leder. Schafe und Schweine sind deshalb die beste Zuflucht, um frisches Fleisch auf der See zu haben, indem das Hammelfleisch gewöhnlich ertraglich, das Schweinefleisch aber vortrefflich ist. Auch könnte es dienlich seyn, unter dem eigenen Vorrathe eingekochtes Fleisch mit zu nehmen, welches, wenn es gut eingekocht ist, sich lange gut erhält. Der gewöhnliche Schiffszwieback ist für manche Zähne zu hart. Durch Rösten läßt er sich erweichen. Aber zweymahl gebackenes Brot (Rusk) ist ungleich besser; denn da dieses aus gesäuertem, in Scheiben zerschnittenem und noch einmahl gebackenem Brote besteht: so saugen diese Stücke leichter Wasser ein, erweichen leichter, verdauen sich geschwinder, und sind daher gesünder als der ungesäuerte Schiffszwieback. —

Der dritte Reisende ist der Feldprediger Langstedt, der auf einer Reise nach Ostindien, aus eigener Erfahrung, folgende, auf so weiten Seefahrten wissenswürdige, Regeln sammlete. Der Reisende, sagt er, der solche verschiedene Klimate auf seiner Fahrt nach andern Welttheilen zu durchwandern hat, versehe sich mit hinlänglicher Wäsche, damit er nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, auf dem Schiffe waschen zu lassen, welches theils zuweilen für Geld nicht zu haben, theils auch, weil es größtentheils mit Seewasser geschehen muß, zum großen Nachtheil der Wäsche ausfällt. Die Kleidungsstücke müssen, des abwechselnden Klimas wegen, von verschiedener Gattung seyn; recht warme, minder warme, ganz dünne und leichte. Die Schuhe und Stiefeln nicht zu enge oder schwer, weil sie sonst auf den Schiffen die Füße verderben. Zur Stärkung in Krankheit, Sturm, oder zur Aushülfe bey Mangel an

an nahrhaften Lebensmitteln, führe man Chocolade, Kaffee, Thee, Zucker, Mandeln, Rosinen, Citronen oder Citronensaft, (der, wenn er mit Branntwein vermischt, und mit Oehl bedeckt ist, sich gar wohl hält) eingekochte Tamarinden (ein vortreffliches Mittel wider den Skorbut), Sago, Suppenkuchen, getrocknetes Obst, Wein und Branntwein bey sich (letzteres vorzüglich für die Matrosen, welche einem nicht den geringsten Dienst ohne einen Dram erweisen; Geld hat da gar keinen Werth). Auch ist es nicht undienlich, sich mit Ysopenextrakt (wodurch eine Menge fixer Luft in den Körper gebracht wird, die der Fäulniß widersteht), magenstärkenden, antiseptischen, temperirenden Arzeneyen zu versehen, denn die Schiffsärzte sind nicht allemahl sehr hülfreich. Und Magenkrankheiten, Skorbut und Faulfieber sind die gewöhnlichsten Krankheiten zur See. Ists möglich, so schaffe man sich einen Filtrirstein an; (besser noch die, zu Paris 1802 erfundenen, probaten, und dabey sehr bequemen und nicht theuren, Filtrirmaschinen, die das verdorbene Wasser in trinkbares verwandeln) oder man lasse das Wasser kochen, welches auch ein Mittel ist, es zu reinigen und gut zu machen. Man nehme einen Vorrath an unterhaltender Lektüre für die Stunden der Einsamkeit, langen Weile, und üblen Laune mit, die man zur See nicht selten hat. Zur See selbst beobachte man die möglichste Mäßigkeit, weil der Magen durch Unmäßigkeit, wegen Mangel an hinlänglicher Bewegung, nur gar zu sehr leidet; man enthalte sich daher lieber des Abendessens. Man gehe zeitig schlafen, und stehe mit Tagesanbruch wieder auf, um die gesunde Morgenluft auf dem Verdecke zu genießen: man befleißige sich der größten Reinlichkeit des Körpers. Das Reiben der Zähne mit Seewasser, (aber nicht der Augen und des Gesichts) und das öftere Baden der Füße und wo möglich des ganzen Körpers in diesem Elemente, sichert vor Skorbut und stärkt den Körper; auch sind der Genuß von Obst, Pomeranzen und Citronen, und mäßiger Gebrauch des Weins und Weinessigs, oder des Hallerschen sauren Elixirs, Enthaltung aller Furcht und Ausschweifung irgend einer Art, erforderliche Bewegung oder Stehen, Zerstreuung des Geistes durch Lesen oder Gespräch, als lauter Mittel anzurathen,

welche

welche Magen- und Faulfieber, Krätze, Skorbut und Hypochondrie nicht aufkommen lassen. Unter der Sonnenlinie muß Alles, was das Blut in zu starker Wallung setzen kann, unmäßiger Gebrauch des Weins, der Gewürze, Chocolade, vermieden werden. Dagegen muß man Limonade, Vitriolsäure mit Wasser verdünnt, oder Weinstein mit Zucker vermischt, genießen. In den Häfen sey man behutsam und mäßig im Genuß dasiger, von den unsrigen ganz verschiedener Landfrüchte, der Fische, selbst des Wassers und sonstiger Getränke, weil dadurch leicht Diarrhöe oder gar die Ruhr, und andere traurige Folgen erzeugt werden. Man sieht, daß dieser Reisende mehrere Dinge und Vorsichtigkeiten berührt, welche andere übergangen haben, und welche doch von großer Wichtigkeit auf weitern Seereisen sind.

Zu dem Küchengeräthe, daß man mitnehmen muß, um sein eigener Koch zu seyn, gehört: eine Spirituslampe und eine kleine Bratpfanne, die den Reisenden in den Stand setzen, einige Kleinigkeiten für sich selbst zu bereiten, etwa eine Haché oder eine Suppe u. dgl. Ein kleiner blecherner Bratofen, der mit der offenen Seite gegen das Feuer gesetzt wird, ist gleichfalls ein sehr brauchbares Reisegeräth; ein eigener Bedienter kann darin bequem ein Stück Hammel- oder Schweinefleisch braten.

Alles was der Reisende mitnimmt, muß verschlossen und gut verwahrt seyn, sonst wird es gestohlen. Selbst Flaschenkeller werden ausgeleert und mit Seewasser angefüllt, wenn sie nicht verschlossen sind.

Das größte physische Uebel auf Seereisen ist die Seekrankheit. Sie besteht in Uebelkeiten, Schwindel und Erbrechen, welche bald von langer, bald von kurzer Dauer sind. Nicht alle Menschen haben die Seekrankheit gleich stark. Einige greift sie mehr, andere hingegen weniger an; manche bleiben ganz frey davon. Schwächliche

liche Personen und diejenigen, die eine sitzende Lebensart führen, leiden gewöhnlich weniger davon, als starke und robuste Menschen. Bey den meisten ist die Seekrankheit nicht anhaltend, sondern dauert nur die ersten Tage hindurch; viele hingegen werden davon geplagt, so lange sie zur See sind.

Weil es keine allgemeinen Verwahrungsmittel gegen die Seekrankheit zu geben scheint: so muß sich jeder Reisende, so lange er dergleichen noch nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, auf die Seekrankheit gefaßt machen. Stellt sie sich endlich ein, so suche er sich wenigstens das Brechen durch eine schwache Limonade zu erleichtern. Das beste Verwahrungsmittel besteht noch immer darin, daß man sich auf dem Verdecke aufhält, oder wenn man der Witterung wegen unten bleiben muß, eine horizontale oder gestreckte Lage annimmt. Herr Geh. Legat. Rath von Gerning versichert in seinen lesenswürdigen Reisen, daß er, aus eigener Erfahrung, eine Dosis Chinaessenz, in Pomeranzensaft genommen, als ein gutes Mittel gegen die Seekrankheit erprobt habe.

Verhalten nach der Reise.

Da die Zwecke des Reisens so sehr verschieden seyn können, so läßt es sich natürlich im Allgemeinen nicht sagen, wie man nach zurückgelegter Reise seine erlangten Kenntnisse anwenden solle, man mag Schriftsteller werden oder nicht. Dieses ist überhaupt auch eine Sache, die zu sehr in das Gebiet des Moralisten greift, als daß sie hier ausführlich abgehandelt werden könnte. Am besten ist es unstreitig, eitle Prahlereyen von dem,

dem, was man gesehen hat, zu vermeiden, und durch sein eigenes ganzes Verhalten redende Beweise zu geben, daß man viele Menschen gesehen und beobachtet habe. Das Nachlesen einiger guter Schriftsteller von den Oertern und Ländern, welche man bereiset hat, ist sehr dienlich, seine Kenntnisse noch mehr auszubilden, zu berichtigen, und manches ins Gedächtniß zurück zu rufen, auch ihre Fehler zu verbessern Es kann auch zuweilen die gar zu lebhafte Selbstliebe etwas mäßigen, und zu unserer Beschämung lehren, daß andere Reisende etwas bemerkt haben, welches uns entgangen ist. Aber mehrentheils geht man in der Geringschätzung der älteren Reisebeschreibungen zu weit.

Ueberhaupt sollte ein jeder Reisende sich das große Gesetz vorschreiben, gemeinnützig zu werden, und also nicht bloß auf sein Vergnügen oder seinen Privatnutzen sehen, oder bloß mit dem, was er gesehen und erfahren hat, groß thun; sondern das Nutzbare und Nachahmungswürdige anderer Völker seinen Landsleuten mittheilen und anpreisen, Vortheile in der Handlung, in den Gewerben, im Ackerbau, in der Haushaltung bekannt machen, die Fehler voriger Reisebeschreiber verbessern, richtigere Vorstellungen von den Ausländern verbreiten, und besonders Tugenden der Geselligkeit, welche man an andern mit Vergnügen wahrgenommen hat, unter seinen Zeitgenossen allgemeiner zu machen suchen. Aber wie häufig geschieht es, daß ein Reisender mit den Lastern anderer Nationen gebrandmarkt zurückkehrt, oder wenigstens in Kenntnissen, Kultur und Politur nur sehr geringe Fortschritte gemacht hat. Schon Seb. Brant beschreibt in seinem Narrenschiffe oder Weltspiegel unter den mancherley Editionen

von Narren auch Wankelnarren, worüber er sich so ausläßt:

Ein Narr ist, der viel Land durchfert,
Und wenig Kunst und Tugend lehrt,
Als ist ein Gans geflogen aus,
Und Gagak kompt wieder zu Haus.
Nicht gnug daß einer gewesen sey
Zu Rom, Hierusalem, Pavey,
Aber der etwas gelehrt han,
Das man Vernunft, Kunst, Weisheit kann,
Das halt ich für ein Wandeln gut ꝛc.

Welch ein unwidersprechliches Dichter-Orakel! Möchte jene Schilderung doch nur ein Ideal seyn!

Schriften und Reisekarten.

Außer dem mehrmahls genannten Reichardschen Passagier, welcher das Hauptbuch für jeden Reisenden seyn wird, sind auch folgende Bücher, zum Theil mit Karten, zu empfehlen:

Das neueste und vollständigste Post- und Reisehandbuch durch ganz Deutschland und die angrenzenden Länder: oder der itinerarische Rathgeber in ausführlichen Regeln, allen Postcursen, topographischen Beschreibungen, in der Bestimmung der verschiedenen Münzsorten, des Flächenmaßes u. s. w. von H. A. Jaeger und K. E. Dietze. Leipzig. Magazin für Litteratur. 1805. 12. ist eins der gemeinnützigsten Reisebücher. Die Karte, (in 4 Blättern vom Herrn Legationsrath Stieler zu Gotha) wird man als eine Reisekarte von ganz Europa ansehen können. Leider! verhindern die so rasch sich durchkreuzenden Länder-Wechsel noch immer ihre Herausgabe. Die Allgemeine Postkarte von Europa, von J. Pongraz. Wien, 1807. (und mehrere Blätter,) kann unterdessen ihre Stelle, obgleich nicht mit gleicher Richtigkeit, vertreten.

Das Neueste Post-Reisebuch durch ganz Europa, von Anton Lenz, K. K. Oberpost-Officianten.

ten, Wien, 1810. 8. enthält ein sehr vollständiges Repertorium von Post-Kursen, die alle zwar Wien zum Mittelpunkt haben, wo man sich aber, mit Hülfe eines guten Registers, sogleich für alle Städte orientiren kann.

Von Reichard's Guide des Voyageurs en Europe, sind nun von den meisten Ländern, als Frankreich, Deutschland, dem Norden, Italien, der Schweiz, die ganz umgearbeiteten Itinéraires in der sechsten Auflage ausgegeben.

Die auf Musselin gedruckten Reise-Karten des Herrn Hinrichs zu Leipzig, sind dauerhaft und äußerst bequem. Die Karte von Europa, mit Beyfügung der Straßen, nach den neuesten polit. Verhältnissen, von Champion und Baumann, ist 1810 zu Leipzig erschienen.

Gedanken über Reisen, nebst allgemeinen Anweisungen, wie man solche nützlich anstellen könne. Frankf. a. M. 1781. 8.

Für Reisende zu Pferde würden wohl nachstehende Bücher sehr zweckmäßig seyn.

Einige der nöthigsten Verhaltungsregeln für unerfahrne Reisende zu Pferde. Gera 1803. 8.

Gründliche Unterweisung zum Satteln und Packen, daß kein Pferd gedrückt werde. Berlin, 1791. 8.

Der Passagier zu Pferde. Vom Stallmeister G. Meyer. Erfurt, 1805. 8.

Junge Leute, die in die Fremde auf Kunst und Handel wandern, werden nicht versäumen das kleine Handbuch für junge Reisende des Handelstandes, Darmstadt 1808. 8. mitzunehmen. Auch wird es ihnen sehr nützlich seyn den Artikel Reisen in Ludovici's Kaufmannslexicon vorher nachzulesen.

Reiseapotheke, ein kleiner Vorrath von Arzeneymitteln, so wie sie auf der Reise bey den gewöhnlichsten Vorfällen nöthig wären, wenn der Reisende sich anders mit der zweckmäßigen Anwendung derselben bekannt gemacht hat. Der Herr Kriegsrath Reichard hat in seinem Passagier

für fahrende Reisende nachstehende Mittel dazu vorgeschlagen.

1) Guter destillirter Weinessig, französischer Branntwein, Schußwasser, (eau d'arquebusade) von jedem eine Flasche. Der Weinessig dienet zum innerlichen und äußerlichen Gebrauch und ist zu kühlenden Tränken öfters besser als Citronensaft; die beyden übrigen dienen zu Umschlägen bey Quetschungen.

2) Ein Fläschchen guten Bleyessig; ein Theelöffelchen voll von diesem Essig und zwey Theelöffelchen voll französischen Branntwein mit einer Bouteille Flußwasser gemischt, geben das sogenannte goulardische Bleywasser, welches zu Bähungen bey Quetschungen, bey Entzündungen der Augen, bey schmerzhaften Hämorrhoidal-Geschwulsten mit Charpie aufgelegt, ein sehr gutes, kühlendes und linderndes Mittel ist. Für Augen-Entzündungen nimmt man nur die Hälfte Bleyessig und gar keinen Branntwein.

3) Ein Fläschchen flüchtigen Salmiakgeist, welcher in Ohnmachten, in Erstickungen, in Anwandlungen von Schlagflüssen, in hysterischen Fällen zum Riechen und Erwecken gebraucht werden kann.

4) Statt der so berühmten Hofmannischen Tropfen enthalte unsere kleine Reise-Apotheke zum Stärken eine gute Flasche ungarischen oder Capwein, und gegen die Blähungen eine Flasche Pfeffermünzwasser, wovon ein Eßlöffel voll auf einmahl, bey Magenwehe von Blähungen, genommen wird.

5) Eine Schachtel mit folgenden kühlenden und eröffnenden Pulvern:

1 Loth präparirten Weinstein,
1 Loth gereinigten Salpeter,
1 Viertelpfund weißen auf Citronen abgeriebenen Zucker.

Dieses wird zu einem Pulver gemacht und in einer mit weißem Papier beklebten Schachtel aufbewahret. Von diesem Pulver kann man ein- auch zweymahl des Tags bey Erhitzungen einen Löffel voll in einem Trinkglas voll Wasser nehmen. Manchmahl befördert es den Stuhlgang.

6) Eine Schachtel voll fein gepülverter Brechwurzel. Bey verdorbenem Magen durch Unmäßigkeit, oder bey gegründetem Verdacht eines verschluck-

ten Gifts, nimmt man zwey Messerspitzen voll mit laulichtem Wasser, wiederhohlet dieselbe Gabe alle Viertelstunden bis zum Erbrechen.

7) Eine Schachtel voll fein gepülverter Rhabarberwurzel, wovon man ein Quentchen mit einer Tasse siedenden Wassers wie einen Thee anbrühen, und bey Verstopfungen oder Koliken gebrauchen kann.

8) Eine gute Klystirspritze. Laulichtes Wasser mit frischer Butter, ein halber Löffel voll gestoßenen Leinsaamens in einem Schoppen Wasser gekocht und durchgeseiht, sind für die Verstopfungen der Reisenden die besten Klystiere. Die übrigen Flaschen und Büchsen unserer kleinen Reise Apotheke sollen durch Mässigkeit und Gebrauch des reinen Quellwassers entweder ersetzt oder ganz entbehrlich gemacht werden.

Reisebarometer, ein Barometer, oder Werkzeug, den Druck der Luft zu messen, das so eingerichtet ist, daß man es auf Reisen, besonders auf Gebirgen zum Höhenmessen gebrauchen kann.

Da Einfachheit, verbunden mit einer großen Genauigkeit die ersten Eigenschaften eines Reisebarometers sind, es aber schwer hält, diese mit einander zu verbinden, und das Werkzeug dauerhaft genug zu machen, damit es bey Besteigung der Berge nicht sobald leidet, und den Zweck der Reise vereitelt: so haben sich viele Physiker und Mechaniker damit beschäftigt, brauchbare Reisebarometer anzugeben, und man hat vielleicht über funfzig verschiedene Formen derselben.

Ich lasse mich hier nicht darauf ein, diese nur zu nennen, da das physikalische Publicum die mehrsten derselben als unbequem verworfen hat; doch kann ich nicht umhin einige der brauchbarsten etwas näher zu bezeichnen.

Ein sehr schätzbares Reisebarometer, besonders zu Höhenmessungen ist dasjenige, welches der Herr von Humboldt erfunden, und auf sei-

nen Reisen gebraucht hat. Es besteht aus Theilen, die sich leicht durch neue ersetzen lassen, und sich bey jeder Beobachtung, gleich einem astronomischen Instrumente, wechselseitig berichtigen, weil Röhre und Gefäß zwey für sich selbst bestehende Theile ausmachen, die aber im Falle der Beobachtung leicht so vollkommen mit einander verbunden werden können, daß zugleich noch überdieß das sicherste Niveau für das Queckſilber zu eben der Zeit der Beobachtung erhalten wird. Und da zugleich alle Theile dieses Barometers nach der Beobachtung als für sich bestehend angesehen und auch als solche einzeln verpackt oder sonst aufbewahrt werden können, so sieht man leicht ein, daß die Bequemlichkeit dieses Barometers auf Reisen, und zugleich die Sicherheit desselben in Rücksicht der jedesmahligen Resultate von den damit angestellten Beobachtungen ein Vorzug ist, den kein anderes Reisebarometer in einem so hohen Grade gestattet.

In Gilbert's Annalen der Physik II. B. S. 321 fl. wird dieses Werkzeug kurz so beschrieben.

„Die Barometerröhre, deren unterer Theil Fig 7034 vorgestellt ist, ist an eine eiserne Röhre gekittet, die sich bey g in einen Schraubengang endigt. In diesen geht eine Schraube cd mit viereckigem Kopfe $2\frac{1}{2}$ Linie tief hinein, und verschließt dadurch die Barometerröhre luftdicht, nachdem sie gefüllt und ausgekocht worden. Die Röhre wird umgekehrt in eine kupferne, von innen mit wollnem Zeuge, von außen mit Leder überzogene Röhre gesteckt, um auf Reisen bequem getragen zu werden. Glaubt man, daß einige Luft sich eingeschlichen hat, so ist sie unter g; es wird daher die Schraube geöffnet, und die

Luft

Luft durch einige hineingegossene Tropfen Quecksilber entfernt. Die ganze Röhre ist frey, und es kann daher untersucht werden, ob das Quecksilber darin nicht durch Blasen getrennt sey; ein Vortheil, dessen die englischen Barometer, welche halb verdeckt sind, entbehren."

„Das Gefäß fst Fig. 7035 welches auf das kleine dreyfüßige Stativ gh aufgeschraubt ist, enthält das nöthige Quecksilber, (bey denen, die in Jena verfertigt werden, ist es von innen viereckig;) und beym Gebrauche wird die Barometerröhre aus der kupfernen Röhre genommen, und in das Quecksilber dieses Gefäßes gesenkt. Der viereckige Kopf der Schraube cd ist so groß, daß sie sich in dem Gefäße nicht umdrehen läßt; wenn daher die Röhre bey l angefaßt und umgedrehet wird, so öffnet sich die Schraube, und das Quecksilber im Innern der Röhre, welches mit der äußern Luft Verbindung erhält, sinkt bis zur jedesmahligen Barometerhöhe herab. Darauf wird vermittelst der drey Stellschrauben rrr am Stative, und des Bleylothes w an dem hölzernen Arme, woran die Barometerröhre geschraubt ist, diese Röhre in eine senkrechte Lage gebracht. Zuletzt öffnet man den aus Elfenbein gedrehten Hahn s, welcher dazu bestimmt ist, ein unveränderliches Quecksilber-Niveau zu bewirken. Alles Quecksilber, welches im Gefäße fst über dem Niveau dieses Hahns steht, fließt durch ihn in einen eigenen Behälter aus; und sollte das Quecksilber unter dem Niveau desselben stehen, so wird das Nöthige hinzugegossen. Damit aber dieser Hahn auf der Reise sich nicht etwa aufdrehe, hält ihn eine zum Anschrauben eingerichtete Gabel."

„So aufgestellt kann das Instrument fortgetragen werden, indem man ein durch zwey Schrauben v und r Fig 7036 angedrücktes Kissen auflegt. Soll es aber aus einander genommen werden, so schließt man den Hahn s, senkt die Röhre wieder so tief in das Quecksilber des Gefäßes fst Fig 7035 ein, bis kein leerer Raum mehr über demselben ist, und dreht durch eine der vorigen (wodurch die Röhre geöffnet wurde) entgegengesetzte Bewegung die Schraube cd in die Barometerröhre hinein. Das übrige Verhalten bedarf keiner weitern Erklärung.“

„Es ist wohl die beste Empfehlung dieses Barometers, daß es zweyjährige Bergreisen, ohne beschädigt zu werden, ertragen hat. Es ist auch bemerkenswerth, daß dieses Barometer dem von Moscati bemerkten Einflusse der Größe des leeren Raums über dem Quecksilber, auf den Stand desselben, durch ein willkührliches Hineindrücken der Röhre in das Gefäß ausweicht.“

Herr Geißler gibt über dieses Reisebarometer in seinem Neuen Repertorium die vorzüglichsten Erfindungen II. Th. S. 5 nun noch folgende nähere Auskunft, so wie er es verfertigen läßt.

Die Grundplatte dieses Instruments ist ein massives Dreyeck von einem guten Holze mit drey Stellschrauben, um es genau wagrecht zu stellen, und demjenigen Fig. 7035. ähnlich. Auf diese Grundplatte, welche in der Mitte durchbohrt ist, wird das obenerwähnte Quecksilbergefäß geschraubt. Ich mache es äußerlich sowohl als innerlich viereckig, gegen 9 bis 10 Zoll hoch, und die Wände $\frac{1}{4}$ Zoll stark. So stellt es eine viereckige Röhre vor, deren Raum im Lichten 1 Zoll beträgt, und durchaus gleich weit ist. Ihr unteres Ende ist durch einen gut eingeleimten Kern geschlossen, in welchem sich eine Schraube befindet, die sodann durch das Loch in der Mitte der Grundplatte gelegt, und unterhalb derselben

durch

durch eine Schraubenmutter angezogen wird, so daß jetzt diese Röhre fest auf der Grundplatte aufsitzt. Ungefähr in der Mitte der Höhe dieser Röhre ist sie mit einer kleinern hervorragenden Röhre versehen, die zugleich einen Verschließhahn hat; diese kleinere Röhre kann entweder nach oben von Elfenbein, oder Eisen seyn, oder überhaupt von irgend einer Materie, die vom Queckſilber nicht angegriffen wird; sie dient übrigens wie oben zum Herauslassen des überflüssigen Queckſilbers und zu Bestimmung des jedesmahligen Niveau, wie ich beym Gebrauche des Instruments näher angeben werde.

An der einen Seite dieser viereckigen Röhre, oder des Queckſilberbehälters ist ein Stab befestiget, welcher oberhalb der Skale trägt, die, besonders wegen sehr hoher Gebirge, von 29 bis 15 Zoll herabwärts getheilt worden, und womit ich vermittelst einer Schnure ohne Ende einen Vernier für Zehntheile einer Linie verbinde. Außerdem befinden sich an diesem Stabe drey Klöbchen mit Oehren, in welche die Barometerröhren eingelegt und befestigt werden; sie sind so eingerichtet, daß die eine Hälfte in dem Stabe nebst dem halben Ohre, in welches die Röhre gelegt wird, fest liegt, die andre Hälfte aber durch eine Schraube angedrückt und losgelassen werden kann, die außerdem noch durch einen Stellstift in ihrem Lager gehalten wird. Außerdem enthält sie noch eine Schraube zum Anhängen des Thermometers, und eine andre zum Bleylothe, welches auf einem unterhalb angeschraubten Kloben, und der daran vorragenden Spitze spielt. Thermometer, deren ich mich hier bediene, sind ganz frey, ohne alle Verbindung mit einer Skale von Holz oder Messing. Sie sind eine Art von Badethermometer, d. i. die Skale liegt in einer etwas geraumen Glasröhre verschlossen, an welche oberhalb ein messingener doppelter Kopf gekittet wird, welcher einer Seits die starke Glasröhre ander Seits aber den obern Theil der Thermometerröhre aufnimmt. Unterhalb ist diese starke Glasröhre spitzig mit einem Knöpfchen ausgezogen. Die Thermometerröhre läuft so parallel mit der starken Glasröhre außerhalb herab, und wird an die Spitze der letztern vermittelst eines Drahts befestiget; die Kugel des Thermometers liegt etwas unterhalb, folglich ganz frey.

Barometerröhren befinden sich jedesmahl bey meinen ähnlichen gelieferten Instrumenten zwey, eine von gewöhnlicher Länge auf dem flachen Lande, und eine um 3 Zoll kürzer, für sehr hohe Gebürge, weil im letztern Falle es schwer halten dürfte, daß man das Queckſilber beym Einpacken wieder hinreichend hoch treiben könnte. Beyde Röhren haben an dem offnen Ende eine Röhre angekittet, die an dem untern Theile mit einer Schraubenmutter versehen ist, und in eine Schraube mit einem viereckigen Kopfe greift, die der viereckigen Oeffnung der hölzernen Röhre oder des Queckſilberbehälters gleich ist. Beyde diese Theile können von irgend einer Materie seyn, welche vom Queckſilber nicht angegriffen wird, und zugleich einen guten Schraubengang gestattet, z. B. Eisen, Elfenbein, Buxbaum u. s. f.; indessen ist freylich Eisen wegen etwaniger Einwirkung der Temperatur am besten.

Dies sind die wesentlichsten Theile dieses physikalischen Instruments, zu dessen mehrer Verständlichkeit, und zum Theil Anschaulichkeit folgende nähere Erklärung der Zeichnung Fig. 7037 u. f. dienen wird.

Es ist eigentlich willkührlich, worauf man das Instrument aufstellt, wenn man nur, besonders zu sehr genauen Beobachtungen, eine senkrechte Richtung desselben erhält. Vor der Hand habe ich mich dieserwegen einer dreyeckigen Standplatte A Fig. 7037. mit drey Stellschrauben aa mit doppelt ränderirten Köpfen bedient, um derselben die erforderliche Richtung zu geben; diese Standplatte kann 9 Zoll von dem einen Winkel bis zur gegenüberliegenden Seite halten, eine Größe, die dem ganzen Instrumente schon hinreichende Sicherheit gewährt. Die viereckige Röhre B von einem guten festen Holze muß immer eine Höhe von 10 Zoll erhalten, um eine hinreichende Menge Queckſilber fassen zu können; ihre innere Weite kann 1 Zoll seyn. Sie ist unterhalb zu, und hat die Schraube b entweder unmittelbar; oder man setzt sie in eine messingene Einfassung c fest, an welcher sich obige Schraube befindet, auf welche Art denn vermittelst der ränderirten Schraubenmutter d diese Röhre B oder der Queckſilberbehälter mit der Standplatte A fest verbunden wird.

Von

Von dieser Röhre geht der Hahn C aus, welcher sich innerhalb öffnet, und durch den Schlüssel e geschlossen werden kann; seine Lage ist ungefähr um die Mitte derselben oder etwas höher, und dient bloß zum Ablassen des überflüssigen Queckſilbers. Er kann von Eisen, Elfenbein oder von irgend einer Materie seyn, welche dem Queckſilber sowohl den Durchgang verwehrt, als auch davon nicht angegriffen wird.

Eben diese Röhre oder Behälter trägt ferner einen gegen 1 Zoll breiten und ½ Zoll starken Stab D von einem guten und festen gleichspaltigen Holze, das sich nicht wirft; die Höhe desselben richtet sich nach der Länge, als zur längsten Barometerröhre erforderlich ist, wovon man den Raum bis zum Hahne C noch abrechnet. Dieser Stab wird mit dem daran gemachten Einschnitte bey f Fig. 7038 an den Behälter angeschraubt, und zu mehrerer Sicherheit auch noch durch den messingenen Bund g Fig. 7037 gehalten. Er dient zur Haltung der Barometerröhre und der Skale nebst den übrigen dazu nöthigen Vorrichtungen. So eingerichtet erhält das ganze Barometer ein schlankes, gefälliges Ansehen, ohne befürchten zu dürfen, daß diese Schwäche des Stabs Nachtheil verursache.

An diesen Stab sind die Klötzchen hhh Fig. 7038 befestigt, welche zu Haltung der Barometerröhre dienen. Sie bestehen sämmtlich aus zwey Hälften, deren untere an den Stab unverrückt befestigt sind, die obern aber können nach Einlegung der Barometerröhre angezogen werden, wozu die Schrauben und daran zugleich befindlichen Stellstifte dienen; da wo sie die Röhre umgeben, sind sie abgesetzt, und machen Oehre, die nach der Stärke der Barometerröhren eingerichtet sind, wie ich eine Hälfte davon Fig. 7039 verzeichnet habe.

Unter der erforderlichen Entfernung von dem Niveau des Queckſilbers in der Röhre oder dem Behälter B Fig. 7037 d. i. von da an, als das überflüssige Queckſilber durch den Hahn C abgeführt wird, wird die Skale E Fig. 7038 an den Stab D angeschraubt. Da dieses Barometer eigentlich zu Höhenmessungen bestimmt ist, so muß man ihr eine Länge von 13 bis 14 Zoll französisch Maß geben, als wonach man insgemein den Barometerstand nimmt,

nimmt, d. i. von 16 bis 29 Zoll. Man theilt diese Skale, wie gewöhnlich, in Zolle und Linien. An der Skale selbst, die man bey guten Instrumenten dieser Art doch immer von Messing macht, läßt sich ihrer ganzen Länge nach das durchgeschnittene, und an der Seite der verzeichneten Linien auf der Skale schief abgeriefte Quadrat willkührlich verschieben, auf welcher schiefen Abriefung 11 Linien der Skale in 10 Theile getheilt worden, die denn mithin den Nonius oder Vernier der Skale machen. Um nun zugleich dieses Verschieben des Vernier, oder die Stellung desselben auf den jedesmahligen Barometerstand sicher und zugleich bequem zu erhalten, gehen an beyden Enden der Skale bey i und k Absätze aus, woran rückwärts Rollen sich befinden, über welche die Schnur l gelegt wird. Es wird nähmlich bey m und n am Vernier eine seidene Schnur angeknüpft, die einerseits über die bewegliche Rolle bey i geht, sodann aber unterwärts um die Rolle k läuft, und deren Welle vorwärts mit einem ränderirten Kopfe zum Herumdrehen versehen ist, worauf sie endlich aufwärts bis n geht, und so anderseits an den Vernier angeknüpft ist. Diese Bewegung und Stellung des Vernier ist leicht und vorzüglich sanft.

Außerdem wird an den Stab D noch eine Schraube mit ränderirtem Kopfe O zum Anhängen des Bleyloths p befestigt, welches auf der Spitze an dem Kloben bey q spielt, wonach das ganze Instrument vermittelst der Stellschrauben aa Fig. 7037 in die senkrechte Lage gestellt wird. Irgend an einen daran befindlichen Kopf hängt man sodann noch das Thermometer zu genauer Berichtigung des Barometerstandes zufolge der jedesmahligen Temperatur. Das Badethermometer, dessen ich mich hierzu insgemein bediene, ist Fig. 7040 verzeichnet; es ist nähmlich A eine etwas starke Glasröhre, in welche die auf gutes Papier gezeichnete und nach der Oeffnung derselben zusammengerollte Thermometerskale so eingeschoben wird, daß die Zeichnung der Skale gegen die Thermometerröhre B zu liegen kommt. Oberwärts wird diese Glasröhre durch den messingenen Deckel d geschlossen, welcher zugleich bey e die Thermometerröhre aufnimmt, und durch einen guten Kitt befestiget, unterwärts aber ist die Glasröhre in eine mit einem Knöpfchen versehene Spitze

Spitze

Spitze ausgezogen, um welche sowohl als um den gegenüberstehenden Theil der Thermometerröhre ein feiner Bindedraht geschlungen wird, der solchemnach das Thermometer hinreichend befestiget; die Kugel des Thermometers geht noch etwas unterhalb, und an das Oehr f an der obern Fassung kann vermittelst eines Fadens dieses Thermometer irgend an einen Knopf an der Stange D Fig. 7037. 38. angehangen werden.

Die Fassung der Barometerröhren ist vollkommen die wie Fig. 7034 angegeben worden, wobey bloß das zu merken, daß das Viereck der Schraube g sich nach der Oeffnung des Behälters B Fig. 7037 so richten muß, daß sie bequem eingelegt werden können, so wie man zugleich an der einen Seite einen Einschnitt machen muß, damit beym Herausnehmen das Queckſilber leicht wieder zurück in den Behälter laufen kann.

Zu Aufbewahrung des übrigen Queckſilbers auſser den gefüllten Röhren dient eine gewöhnliche und gut verschlossene Queckſilberbüchse.

Alle diese Theile lege ich in einen Kasten von Holz, der die dazu erforderlichen Einschnitte und den Gegendruck hat, daß sie vollkommen fest und sicher liegen, der sodann vermittelst eines angebrachten Tragriemes leicht übergehangen, und damit sicher alle Berge ungehindert bestiegen werden können.

Nun muß ich noch einiges in Rücksicht des Gebrauchs dieses Instruments selbst erwähnen, um sowohl ohne unnöthigen Zeitverlust, als auch vollkommen sicher und genau damit zu beobachten. Das erste ist, daß man den Behälter B Fig. 7037. nebst allen daran befindlichen Theilen, der Stange D, der Skale E u. s. f. auf die Standplatte A fest aufschraubt, und dieser auf irgend einer Fläche die erforderliche Stellung giebt, die sodann vermittelst des Bleyloths p vollkommen berichtiget wird. Irgend eine von den gefüllten und fest verschraubten Barometerröhren, als man für irgend eine Höhe nöthig glaubt, wird nunmehr in den Behälter eingelegt, in welcher Rücksicht zugleich die Klöbchen hhh Fig. 7038. geöffnet werden, nachdem man vorher eine hinreichende Menge Queckſilber in den Behälter B Fig. 7037. gegossen. Man drehet nunmehr die Barometerröhre, um die Schraube los zu machen,

und

und sie folglich zu öffnen, wo denn sogleich das Queckſilber in die Röhre fallen wird; man hebt sie etwa um 1 Zoll hoch, und zieht die Klödchen hhh an, um einen feſten und ſichern Stand zu erhalten. Noch muß ich hier bemerken, daß man dieſe Schraube nicht ganz losſchraube, weil man außerdem beym Einpacken leicht zu viel Schwierigkeit haben dürfte, um ſie wieder gehörig zum Verſchließen zu faſſen; gegen drey Umgänge ſind ſchon hinreichend, um dem Queckſilber einen freyen Ausfluß aus der Röhre zu geſtatten, ohnerachtet die viereckige Schraube noch anhängt. Man öffnet jetzt den Hahn C Fig. 7037. und hält ein Gefäß unter, in welches folglich das überflüſſige Queckſilber ablaufen, und ſolchemnach das jedesmahlige Niveau beſtimmen wird, während dem das Queckſilber in der Röhre ſeinen eigenthümlichen Stand zu dieſer Zeit erhält, der ſodann durch den Vernier auf Zehntheile von Linien gemeſſen, und in der Folge endlich aufs genaueſte durch den Stand der Temperatur vermittelſt des Thermometers berichtiget werden kann.

So iſt dieſes Inſtrument zur jedesmahligen Beobachtung aufgerichtet, und könnte unter dieſen Umſtänden auch zu häuslichen bleibenden Beobachtungen angewendet werden, nur müßte man von Zeit zu Zeit bey ſtarken Barometerveränderungen folgende Berichtigung vornehmen: Es würden nähmlich unter dieſen Umſtänden ſich Fehler von der minder großen Fläche des Queckſilbers in dem Behälter B nach Verhältniß des Kalibers der Röhre einſchleichen. Will man dieſes, und es als bleibendes Barometer anwenden, ſo hat man weiter nichts nöthig, als daß man bey niedrigem Stande des Barometers den Hahn C öffne, und ſo das hierdurch erfolgte zur Zeit überflüſſige Queckſilber heraus laſſe: bey höhern Ständen des Barometers hingegen müßte man noch etwas Queckſilber in den Behälter gießen, und durch Oeffnung des Hahns das Niveau wieder berichtigen. Alles dieſes iſt ſehr leicht, ſo wie man hierdurch eine Genauigkeit erhält, die ſelbſt von de Lucſchen oder ſogenannten Herberbarometer kaum erwartet werden kann, wenn man bedenkt, wie ſchwer es hält, die zwey Schenkel dieſes ſonſt ſo vorzüglichen Barometers vollkommen gleichmäßig kalibriſch zu erhalten.

Allein

Allein in Rücksicht des Reisebarometers muß ich hier auch noch der Behandlung desselben erwähnen, wenn es wieder zerlegt, und zum Transport eingepackt werden soll, damit in den Barometerröhren keine Luftblasen sich erzeugen. Man gieße nähmlich zuerst eine hinreichende Menge Queckſilber in den Behälter B Fig. 7037. öffne die Klöbchen hhh Fig. 7038. damit die Barometerröhre vollkommen frey werde, stoße sie herab, bis sie ganz bis an die Spitze voll Queckſilber werde, und weswegen man so viel in den Behälter zugießen muß, bis dies erfolgt: da nun dieses bey hohen Bergen mit der gewöhnlichen Länge der Röhren auf ebenen Lande zu erhalten nicht möglich wäre, so wählt man dieserwegen unter diesen Umständen kürzere Röhren, in denen folglich das Queckſilber nicht so tief fällt. Ist nun die Röhre ganz voll, so dreht man sie, und schraubt folglich die Schraube mit dem viereckigen Kopf scharf gegen das daran befindliche Leder, und schließt mithin die Röhre luftdicht, worauf man sie ganz herausshebt, und so nebst allen übrigen Theilen in das dazu bestimmte Kästchen verschließt, wo man alles sicher und bequem weiter transportiren kann.

Ich bin überzeugt, daß jeder aufmerksame Physiker die Vorzüge dieses Reisebarometers vor jedem andern bisher bekannten leicht einsehen wird, so wie es selbst als gewöhnliches Stubenbarometer zum täglichen Beobachten unverkennbare Vorzüge hat, wenn man sich die kleine Unbequemlichkeit nicht verdrießen läßt, das jedesmahlige Niveau zu berichtigen, welches durch Zugießen und Ablassen irgend einer kleinen Menge Queckſilber in oder aus dem Behälter so leicht und so geschwind erhalten werden kann, wie ich bereits angegeben habe.

Unter diese unverkennbaren Vorzüge rechne ich besonders das jedesmahlige vollkommen richtig Niveau, als nur irgend selbst durch das beste Heberbarometer erhalten werden kann, alle übrige Gefäßbarometer aber beynahe immer ein plus oder minus geben, es sey nun, je nach der Queckſilberfläche im Gefäße zur Fläche in der Röhre, so geringe als es auch wolle. Außerdem giebt es aber auch aufgestellt, und in einem Zimmer zum täglichen Gebrauche, wegen seiner schlanken Bauart, ein gefälliges und gutes Ansehen, und kann so als eine schöne

phy-

physikalische Meuble betrachtet werden, die vor manchen andern diesen Vorzug hat, daß sie zu gleicher Zeit einen wahren praktischen Nutzen in den Händen des thätigen Beobachters und Liebhabers der Natur hat.

Man hat diesem Barometer die Unbequemlichkeit vorgeworfen, daß sein Aufrichten und sodann sein Einpacken einen beträchtlichen Zeitverlust verursache. Dieß hat freylich dem ersten Ansehen nach seinen Grund: allein man bedenke dagegen auch, welche Sicherheit man auf der andern Seite hat, so wie nicht weniger eine kurze Uebung diesen anscheinenden Zeitverlust sehr vermindert. Alle zu dieser Absicht vorgeschlagene Verschließungen der Röhre vermittelst Schrauben unterhalb der Fläche des Queckſilbers im Behälter, dergleichen auch, als eine Verbesserung dieses Humboldtschen Bärometers, von Herrn Gödeking *) sind vorgeschlagen worden, bleiben immer höchst unsicher, und gestatten nur allzu leicht einen Zutritt der Luft, wie ich nur zu oft selbst die Erfahrung gehabt habe.

Man thut daher immer besser, sich diese kleine Unbequemlichkeit gefallen zu lassen. Zum leichtern Transportieren und bequemern Tragen habe ich indessen bey einigen auch diese Einrichtung getroffen, daß ich von dem Behälter unmittelbar eine Wand fortlaufen lasse, an welche sodann die Barometerröhre angelegt, und wie oben durch Klöbchen gehalten wird. Diese Wand dient zugleich zur hintern Wand des Käſtchens, an welche die Seitenwände anschließen, und so alles durch einen Deckel geschlossen wird. Der innere Raum ist zugleich groß genug, um alles dazu erforderliche zu fassen.

Beschreibung eines einfachen Reisebarometers, vom Herrn Prof. Benzenberg.

Das Barometer, dessen sich Herr Prof. Benzenberg auf seinen Reisen zu Höhenmessungen bediente, war ein Heberbarometer, und die Röhre desselben inwendig 2 Linien weit. Der kurze

*) S. Gilbert's Annalen der Phys. 2. B. S. 324.

kurze Schenkel lag, zur Ersparung des Raums, dicht auf dem langen. Um zu verhüten, daß das freye Spielen des Queckſilbers unten in der ſehr kurzen Biegung nicht geſtört würde, war in ihr die Röhre drey Linien weit. — Das Queckſilber wurde ſehr ſorgfältig durch Schütteln gereinigt, und dann in der Röhre zweymahl ausgekocht.

Der kurze Schenkel hatte bey a (Fig. 7041) eine enge Stelle, die $\frac{3}{4}$ Zoll lang, und nur $1\frac{1}{2}$ Linie weit war. Wurde das Barometer geneigt, ſo lief das Queckſilber bis an a zurück. Dann wurde der Eiſendraht, (Fig. 7042) der unten durch einen Korkſtöpſel von $\frac{3}{4}$ Zoll Länge und $1\frac{1}{2}$ Linie Dicke ging, bis aufs Queckſilber hineingeſchoben. Dieſe einfache Sperrung vereinigte alle Vortheile der zuſammen geſetztern an andern Reiſebarometern. Der Kork ſchloß ſo enge, daß er bey keiner Bewegung zurück ging und doch gab er dem Queckſilber etwas nach, wenn dieſes ſich bey veränderten Temperaturen ausdehnte. Wurde der Kork zu ſtark auf das Queckſilber gedrückt, oder war die Ausdehnung des letzteren in der Mittagshitze ſehr ſtark, ſo ſchlichen ſich ganz kleine Queckſilbertröpfchen am Korke vorbey, und corrigirten auf dieſe Weiſe die Nachläſſigkeit der Beobachter, ohne dem Barometer zu ſchaden.

Die Scale war unmittelbar mit Flußſpathſäure auf der Röhre geätzt. Da ſich das Glas nur wenig ausdehnt, etwa halb ſo viel wie Meſſing, ſo konnte man bey den meiſten Veränderungen der Temperatur die Ausdehnung der Scale vernachläſſigen. Die Röhre war unten und oben drey Zoll lang, flach geſchliffen und polirt, damit die Theilſtriche der Scale gerade wurden. Auf dieſe Weiſe wurden die Irregularitäten vermieden, die von der Rundung der Röhre beym Beob-

achten herrühren. Die pariser Linie war in 10 Theile getheilt. Der Bequemlichkeit des Zählens halber war der Theilstrich der ganzen Linie ganz durchgezogen, und der der halben nur halb. Der Theilstrich des Zolles hatte zwey Punkte. Die Zahlen waren neben die Röhre auf eine papierne Scale geschrieben, die sich auf dem Holz befand. Um die Theilung besser sehen, und zwischen sie hinein schätzen zu können, beobachtete Herr Benzenberg sie mit einer Handlupe, die 6 mahl im Durchmesser vergrößerte. Sie hatte zwey Gläser, zwischen denen zwey Fadenkreuze aufgespannt waren, um dem Auge eine feste Directionslinie zu geben. An der Handlupe (Fig. 7043) war ein Bügel von Messing, der um das Barometer herum ging, und hinten eine Preßschraube zum Feststellen hatte. Mit dieser wurde sie über der Theilung beym Beobachten befestigt. Das Holz war hinter der Theilung in einer Länge von 3 Zoll, und einer Breite von einer Linie durchschnitten. Man sah hierdurch die feinen Theilstriche gegen das Licht, und der Beobachter raubte sich nun bey der Beobachtung dieses nicht selbst, wie es sonst immer bey Lupen der Fall ist, wenn bey kurzen Brennweiten das Licht von der Seite kommt. Herr Benzenberg konnte hierdurch bequem die Hälfte und das Drittel von der Theilung schätzen, und die Bestimmung der Höhen wurde so bis auf 4 Fuß genau; die Theilung war also gewiß fein genug.

Das Barometer befand sich in einem Stocke, der oben die Dicke eines Zolles, unten eine geringere hatte. Er war der Länge nach gespalten, und die Rillen, in denen die Röhren lagen, mit Leder ausgefüttert. Seine mechanische Einrichtung, wodurch der Stock, Stativ und Scale

zu-

zugleich wurde, war diese: Der Stock (Fig. 7041.) bestand aus zwey Stücken. In S lag die Röhre, s war der Deckel, der unten mit zwey eisernen Spitzen in S faßte. Beyde zusammen machten einen runden Stock aus, in welchem die Röhre vor Verletzungen geschützt war. Fig. 7044 und 7045 sind der Beschlag des Stokkes, welcher beym Gehen unten ist, und aus 3 Stücken besteht. Die Spitze 1 wird in 2 eingeschraubt und hat ein Loch, wodurch eine Schnur gezogen wird, wenn das Barometer bey der Beobachtung hangen soll. Hat man keinen Baum oder etwas ähnliches, an das man es hangen könnte, in der Nähe, so schraubt man die Spitze aus 2 heraus, und in den Knopf K, Fig. 7042, ein. Sie wird dann 3 Zoll tief in die Erde gestoßen, und der Beobachter bestimmt mit einem kleinen Lothe, welches er in der Tasche hat, die senkrechte Stellung des Barometers.

Fig. 7045 ist eine kupferne Hülse, wie ein gewöhnlicher Stockbeschlag, die in 3 eine Schraubenmutter hat, mit der sie auf 2 aufgeschraubt wird. Beym Transporte hält sie die beyden Theile des Stockes unten zusammen, so wie die beyden Stifte, Fig. 7041. L, sie oben zusammen halten. Der Zapfen 2 sitzt mit seiner Spitze bis 11 im Holze fest, und hat eine doppelte Schraube; die äußere für die Hülse und die innere für die Spitze. Diese innere Schraube hat eben so weite Gänge, als die in K, Fig. 7042, da in beyde die nähmliche Spitze geschraubt wird.

Das Barometer kostete ohne Lupe und Thermometer 2 Louisd'or. Auf mehreren kleinen Fußreisen, auf denen Herrn Benzenberg es gebrauchte, überzeugte er sich von der Bequemlichkeit und Dauer desselben. Es litt keinen Scha-

den, ob er gleich sehr gebirgige Gegenden und Waldungen bey Nacht und in der Mittagszeit bereisete, und dieses oft unter Umständen, unter denen man diesem Instrumente keine Aufmerksamkeit schenken konnte. Bey Heberbarometern verunreinigt sich gewöhnlich sehr bald der kurze Schenkel wegen des Verkalkens des Queckſilbers. Das war bey diesem Barometer nicht der Fall, weil der kurze Schenkel durch das Hineinstecken und Herausziehen des Korkstöpsels immer wieder gereinigt wurde.

Sehr einfache Reisebarometer, wie sie der Herr Geh. Rath Pistor in Berlin nach englischer Art verfertigen läßt.

Diese Barometer sind in einem Stocke angebracht, dessen unteres Ende zugleich die Kapsel für das Queckſilber bildet. Die Glasröhre ist gerade, in dem Stocke eng eingepaßt und endigt sich unten so, daß sie bis in die Mitte der Kapsel heraus steht. Diese Kapsel, von Buchsbaumholz gearbeitet, hat zu unterst einen angeschrobenen Deckel, welcher so dicht anschließt, daß das Queckſilber nicht herausfallen kann. Die Kapsel selbst ist so groß, daß das darin stehende Queckſilber 100 mahl so viel Fläche hat, als in der Röhre. Die in der Kapsel befindliche Queckſilbermasse füllt $\frac{3}{4}$ des Raumes der Kapsel aus, damit das Ende der Glasröhre, man mag das Instrument drehen, wie man wolle, immer unter Queckſilber sey, und sich also nie Luft in die Röhre drängen könne. Der obere Theil des Stockes ist durchbrochen gearbeitet, und läßt sich herumdrehen, um die dort angebrachte Scale und das dabey befindliche Thermometer beobachten zu können. Bey dem Transporte wird das Barometer

meter mit der Spitze nach unten gehalten, damit durch das Schaukeln nie Luft in die Röhre dringen könne, welches in einer aufrechten Lage noch eher möglich seyn möchte.

Die Kapsel ist zwar aus Buchsbaumholz, und fest zugeschroben; allein doch wirkt der äußere Druck der Luft auf das Queckſilber, so daß das Barometer sich eben so empfindlich gegen die Veränderungen der Atmosphäre zeigt, als jedes andere.

Da man bey diesem Barometer indeß das Queckſilber-Niveau unten in der Kapsel nicht beobachten kann, und sich also auf die einmahl angebrachte Scale verlassen muß, so hat der Herr Professor Tralles hierselbst noch einige Veränderungen angebracht, die zur Vervollkommnung dieses Barometers gereichen, und es vorzüglich empfehlungswerth machen.

Die Bemerkungen über Barometer überhaupt, wie man daran die Veränderungen des Luftdrucks beobachten müsse ꝛc. findet man im Art. Barometer, Th. 3, S. 547 fl.

Reisebecher, s. unter Trinkgeschirr.

Reisebett, ein leichtes Bettgestell, welches man auf Reisen bey sich führt; das Feldbett, so fern es in einem Feldzuge mit sich geführt wird. S. auch im Art. Reise, oben, S. 161.

Reisebuch, 1) eine Reisebeschreibung. 2) Ein Buch, welches verschiedene auf Reisen nöthige Kenntnisse enthält.

Reisebündel, die in ein Bündel gebundenen Bedürfnisse, welche ein Reisender bey sich führt.

Reisecapelle, an den katholischen Höfen, das Kirchengeräth, so fern es zum Gebrauche einer vornehmen Person auf Reisen dienet, da es denn in

den Capellkasten gepackt, und auf dem Capellwagen fortgeschafft wird.

Reisediener, bey den Kaufleuten, ein Handlungsbedienter, der auf Reisen geschickt wird, um die Geschäfte des Hauses im Ausbieten oder Einkaufen der Waaren, Einkassieren der Gelder ꝛc. zu besorgen.

Reis-Effendi, der Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten bey der Pforte, welcher mit in dem Divan sitzt. Er betreibt alle Geschäfte mit den fremden Gesandten schriftlich, fertigt alle Diplome, Bestallungsbriefe und Verordnungen aus, so wie auch die Pässe, ohne welches kein fremdes Schiff den Hafen von Constantinopel verlassen darf; und bekommt die darauf gesetzte Abgabe von 5 Piastern. Jeder Pascha hat ebenfalls einen Reis-Effendi. Diese heißen richtiger Unter-Reis-Effendi, und stehen sämmtlich unter jenem.

Reiseflagge, Fahrtflagge, eine Flagge im Seewesen, die als Signal von dem Befehlshaber aufgezogen wird, wenn die Flotte unter Segel gehen soll. S. Th. 50, S. 386.

Reisefourir, oder Reisefurier, ist so viel als Hoffourier, derjenige, welcher die Herberge und Verpflegung eines Hofes auf Reisen besorgt.

Reisefreund, s. Reisegefährte.

Reisefrohne, Frohnen, welche die Unterthanen dem Gutsherrn zum Behufe einer Reise durch Vorspann ꝛc. leisten müssen.

Reisefurier, s. Reisefourir.

Reisegebühren, dasjenige Geld, welches jemanden zur Vergütung der aufgewandten Reisekosten bezahlet wird, z. B. einem Richter, Advokaten, Arzte ꝛc.

Reisegefährte, derjenige, welcher uns auf der Reise Gesellschaft leistet, mit uns einen und eben denselben Weg reiset; der Reisefreund.

Reisegeld, das zu einer Reise, zum Behuf derselben bestimmte Geld. Bey den Handwerkern und Künstlern ist es dasjenige Geld, welches einem, von einem fremden Orte verschriebenen Gesellen für die Reise bezahlt wird, und welches bey einigen auch das Laufgeld heißt. So fern Reise ehedem den Feldzug bedeutete, war Reisegeld vor diesem theils der Sold der Soldaten, theils auch dasjenige Geld, welches diejenigen Unterthanen, welche auf geschehene Aufforderung nicht mit im Felde erschienen waren, als eine Strafe entrichten mußten; theils endlich auch dasjenige Geld, welches die Unterthanen dem Landesherrn zum Behuf der Kriegskosten geben mußten, und welches auch die Kriegssteuer, die Heersteuer, oder Heerbann hieß.

Reisegeräth, dasjenige Geräth, welches man auf Reisen bey sich führt.

Reisegesellschaft, diejenigen Personen, welche in Gesellschaft mit einander reisen.

Reisegut, in einigen Gegenden ein Gut, welches, auch wenn männliche Erben da sind, wider die Gewohnheit der Lehngüter, auf weibliche Erben fällt; von reisen, sich fort bewegen, in der weitesten Bedeutung.

Reisehalfter, unterscheidet sich von einer andern nur dadurch, daß sie leichter ist, und einen einfachen Riemen hat. S. unter Halfter.

Reisehut, eine Art Hüte, die man vordem auf Reisen trug, woran die Krempen besonders aufgeschlagen waren. Man sieht sie schon lange nicht mehr, da so manche andere Kopfbedeckungen sie verdrängt haben.

Reisejäger, 1) ein Jäger, welcher einen vornehmen Herrn nur auf Reisen begleitet. 2) Bey den Jägern werden auch die gemeinen Jäger welche sich nur mit dem kleinen Weidwerke abgeben, Reisejäger genannt, wohin denn die Feldjäger, Flug oder Federschützen, Hühner- oder Wachtelfänger, Windhetzer und Otterfänger gehören; vermuthlich weil sie zur Ausübung ihrer Kunst mehr reisen, d. i. in der Ferne herumgehen müssen, als ein Hirschgerechter Jäger. S. auch unter Jäger.

Reisejägerey, 1) die Jagd des kleinen Wildwerkes, und die Geschicklichkeit, dasselbe gehörig zu fangen und zu erlegen; 2) die sämmtlichen dazu gehörigen Personen. Ingleichen in der ersten Bedeutung des vorigen Wortes, die sämmtlichen Jäger, welche einen vornehmen Herrn auf Reisen begleiten.

Reisekalesche, s. unter Kalesche und Wagen.

Reisekappe, wird eine Bedeckung des Hauptes genannt, der man sich in Winterszeit und sonst bey übler Witterung, sonderlich auf der Reise, bedienet. Sie ist von verschiedener Art. Bey dem Frauenzimmer führt diesen Nahmen ein Ueberschlag, der vorn auf der Stirne in zwey Falten gelegt, und mit seinen breiten Zipfeln herab hänget; hinten aber hat er einen Teller oder Nest; dergleichen werden insgemein gestopfet, und mit Baumwolle oder seidener Watte gefüttert. Andere bedienen sich wegen des Regenwetters solcher die von gewächster Leinwand gefertigt sind; außer diesen findet man eine Art ganzer Ueberzüge, die sich über den Kopf stürzen lassen, deren Untertheil als ein Kragen über die Achseln sich ausbreitet, der vordere Theil, der vor das Gesicht zu stehen kommt, ist in Form einer Masque beschaffen,

schaffen, darin sich vor den Augen geschliffene Krystalle befinden, um dadurch sich umsehen zu können; doch dürften bey öfterm und langem Gebrauche die Augen Schaden leiden. Die meiste Bequemlichkeit in dem gemeinen Leben verschaffen noch die aus den rauhen Schaffellen, auf Art der Perucken, gemachten Mützen, deren herabhängende Zöpfe unterm Halse sich zuknöpfen lassen.

Reisekasten, ein Kasten, verschiedene Bedürfnisse darin auf Reisen bey sich zu führen; der Reisekoffer, ein solcher Koffer.

Reisekleid, ein Kleid, welches man nur auf der Reise trägt.

Reisekochtopf, der blecherne Feldkochtopf bey dem Militär.

Reisekoffer, s. im Art. Koffer, Th. 42, S. 374.

Reisekosten, die zur Bestreitung einer Reise nöthigen, durch dieselbe verursachten Kosten. S. im Art. Reise, oben, S. 162.

Reiselampe, s. Th. 58, S. 267.

Reiselaterne, s. im Art. Laterne.

Reiselbeere, s. Berberis, Th. 4, S. 199.

Reiselische Maschine, eine vom Doct. Reisel 1674 erfundene Maschine, vermittelst welcher der Umlauf der Säfte im menschlichen Körper sinnlich dargestellt werden kann.

Reisemantel, ein Mantel, dessen man sich auf Reisen bedient; figürlich nennt man auch eine Art der Kammmuscheln, Ostrea opercularis L. so.

Reisemarschall, ein Marschall, welcher sein Amt nur auf der Reise, oder auf den Reisen seines Herrn verrichtet. An den Höfen hat man eine Menge Hofbedienter dieser Art, wohin der Reischofbäcker, Reisemundschenk, Reisemundkoch, Reischofcassier, Reischofprosoß und viele andere mehr gehören.

Reisen, den Ort verändern, sich fort bewegen, doch am häufigsten nur von Menschen, wenn sie sich nach einem entfernten, entlegenen Orte bewegen. In die Fremde reisen. Ein junger Mensch muß reisen. Er ist viel gereiset. Man sehe übrigens den Art. Reise.

Reiserbäume, die vordern, mittlern und hintern Bäume, sowohl über den Brückhölzern als den Fascinen, bey einem Strudelbau.

Reiserkohle, s. Grubenkohle, Th. 10, S. 621 im Art. Eisen, in der Anmerkung.

Reiserock, ein Rock, welcher auf der Reise getragen wird.

Reisesack, ein Sack, verschiedene Bedürfnisse darin auf der Reise bey sich zu führen; im gemeinen Leben ein Ränzel, im Oberdeutschen ein Watsack, sonst auch das Felleisen.

Reiseschlafkissen, s. unter Kissen.

Reiseschritt, ein Schritt der Soldaten, welcher 30 Zoll Länge halten, und deren in einer Minute 100 gemacht werden sollen.

Reisestab, s. Wanderstab.

Reis.stunde, diese rechnet man halb so groß als eine geographische Meile. Ihre Größe ist 11421 französ. Fuß, und 30 machen einen Grad.

Reisetasche, eine räumliche Tasche, welche an einem Riemen über der Schulter hängt, allerley Bedürfnisse darin auf Reisen bey sich zu führen.

Reiseuhr, Felduhr, eine Stutzuhr die man auf Reisen braucht. Sie haben ein durchbrochenes Gehäuse, daß man sie leicht schlagen und repetiren hören kann. Sie sind mehrentheils mit dem Gehäuse 4—5 Zoll im Durchmesser groß, und es hängt vorn ein seidenes Schnürchen heraus, woran man nur ziehen darf, wenn sie repetiren soll. Man kann sie auf der Reise in dem Wagen aufhängen.

Reisewagen, ein jeder Wagen, er sey von welcher Art er wolle, der zur Reise gebraucht wird. Im engern Verstande aber ein solcher Wagen, der besonders mit aller Bequemlichkeit zu einer weiten Reise erbauet ist. Denn es kommt bey einem solchen Wagen darauf an, daß er nicht nur so leicht wie möglich, und doch dauerhaft, sondern auch mit allen zur Reise nöthigen Bequemlichkeiten versehen ist.

Man hat vielerley bequeme Reisewagen ausgedacht, dergleichen sind z. B. die russischen Schlafwagen. Diese aber sind schwer, und erfordern in tiefen Wegen viele Pferde. Wenn man Kosten sparen, auf allen Wegen gut fortkommen, und doch ziemliche Bequemlichkeit haben will, so sind unter allen Arten von Reisewagen die am vorzüglichsten dazu, die unter dem Nahmen von **Wiener Wagen** bekannt sind, und vermuthlich davon den Nahmen haben, daß sie in Wien zuerst verfertiget worden. Jetzt macht man sie in Berlin und an andern Orten auch sehr gut. Das Wesentliche an solchem Wagen ist, daß das Gestelle nicht durch zwey Bäume, sondern nur durch einen Baum, zusammengehalten wird, den man das Langholz nennt. Dieses Langholz wird aus einem jungen gesunden Birkenbaume gemacht, und mit starken eisernen Schienen beschlagen. Es hält weit besser, als die gewöhnlichen zwey Bäume, und bey dem Umwerfen in den schlimmsten Wegen wird solcher nicht so leicht zerbrechen. Der Kasten ruhet auf der Vorderachse, hinten aber hängt er in Riemen, auch wenn man will in Ketten. Ein solcher Wagen fährt sich sehr leicht, denn die Vorderräder sind hoch, und können also beym Lenken zwar nicht durchgehen, aber man darf nur etwas weiter lenken.

An den Achsen eines Reisewagens ist es sehr nützlich, dreyerley Geleise anzubringen. Dieses läßt sich auch besser an einem Wagen, der nur einen Baum hat, bewerkstelligen, denn an einem Wagen mit zwey Bäumen nehmen diese allzuvielen Raum ein. Die Achsen selbst haben die Länge des breiten Geleises, auf jeder Seite aber ist ein besonderer Stoß oder Stück Holz, einige Zoll breit, angebracht, das mit einem eisernen Ringe um die Achse fest gemacht ist, und weggenommen werden kann. Wenn man beyde abnimmt, so hat man das engste Geleise, läßt man aber eins darauf, so erhält man dadurch das mittlere Geleise, wenn aber beyde darauf sind, so hat man das breiteste Geleise.

Obgleich man an einigen Reisewagen eiserne Achsen antrifft, so taugt solches doch nicht, weil Eisen eher bricht als gutes gesundes Holz, da ferner Eisen gewöhnlich queer und kurz durchbricht, Holz hingegen, wenn es auch bricht, doch in etwas der Länge nach spaltet; so kann bey einem Unfall eine hölzerne Achse doch noch weit leichter gebunden werden, als eine eiserne.

Der Kasten eines solchen Wagens geht, wie gedacht, bis zur Vorderachse, welches nicht seyn könnte, wenn er vorne in Riemen hinge. Es können darin zwey geräumige Sitzkasten stehen, die heraus gehoben werden können, und die Last viel weniger vermehren, als zwey vorne und hinten aufgepackte Koffer. Man hat darin hinlänglichen Raum, wenn auch vier Personen darin sitzen. Außer den gedachten Sitzkasten kann ein solcher Wagen noch viele zur Bequemlichkeit erforderliche Dinge, als verschlossene Kästchen, Magazine, Taschen und dergleichen haben.

Ein solcher Wagen ist gewöhnlich nur halb bedeckt. Diese Bedeckung, die von gutem Leder ist, hat vorn einen Ausfall, der durch das Drükken einer Feder vorfällt, und statt eines Sonnenschirms dienet, wenn man gegen die Sonne fähret. Man kann diese Bedeckung fest machen lassen, man kann es aber auch so einrichten, daß die ganze Bedeckung zurück geschlagen werden kann, wenn man der freyen Luft und des schönen Wetters genießen will. Die Füße der Reisenden, und der Rücksitz, sind mit einem großen Leder bedeckt, welches der Fußsack heißt.

Wenn mehr als zwey Personen in einem solchen Wagen fahren, so hat man seit kurzem eine bequeme Erfindung gemacht, um auch den Rücksitz zu bedecken. Vermittelst vier mit Gewinden versehenen, und mit feinem Leder überzogenen eisernen Stäben, und drey ledernen Mänteln, die durch vier kleine Scheiben Licht einlassen, und vermittelst des großen Leders, oder des Fußsackes, der über den Mänteln fest geschnallet wird, kann er in zwey Minuten bezogen, und alle vier Sitze bedeckt werden, und wenn wieder schön Wetter ist, kann die ganze Bedeckung, die zusammen nicht 15 Pfund wiegt, zusammengerollt, und zwischen dem Kutscherſitze und Rücksitz angeschnallet werden, wo es kaum bemerkt werden kann. Man hat also an einem solchen Wagen alle Bequemlichkeit eines offenen, auch ganz bedeckten, Wagens. Er kostet in Berlin etwas über 200 Rthlr.

Reisgejägd, heißt im Oesterreichischen eine Art Mitteljagd, zu welcher alle, welche adelige Güter besitzen befugt sind. Sie geht vom Rehe und Wolf und bey dem Federwildpret von den Feldhühnern und wilden Gänsen hinab.

Reisholz, 1) Reiser, so fern sie als Holz oder statt des Holzes gebraucht werden, Reisig, Reisigholz, Bundholz, so fern es in Bündel gebunden wird, Wasenholz, von Wase, ein Reisbund. Reisholz brennen. 2) Holz, d. i. Arten Bäume, welche Reiser tragen oder geben, dergleichen Reisholz z. B. die Birke ist. 3) Eine mit solchem Reisholz bewachsene Gegend.

Reisig, 1) Reiser, Reisholz. Bündel von Reisig verfertigen. 2) Reisholz, Bäume und Stauden, welche Reiser tragen, oder geben, wo es so viel als Buschholz ist, und dem Stammholz entgegengesetzt wird. 3) Eine mit solchem Holze bewachsene Gegend, doch nur in einigen Provinzen.

Reisige, ehedem war der Reisige jeder Soldat. Auch ein Reiter, oder Soldat zu Pferde. In diesem letzten Verstande kommt es bisweilen noch in der höheren Schreibart vor, sonst ist es veraltet.

Reiske, s. Reitsker.

Reis-Kitab, oder **Kiatib**, der Geheimschreiber des türkischen Kaisers.

Reiß, Oryza *sativa* Linn., eine Getreideart, die in den warmen Ländern in großer Menge gebauet wird, und vielleicht diejenige Frucht ist, wovon sich mehr Menschen ernähren, als von irgend einer andern. Bey den Griechen und Römern Oryza, bey den Arabern Aruz, bey den Malabaren Arisi, woraus man sieht, daß dieser Nahme mit der Frucht aus den indischen Gegenden gekommen ist.

Der Reiß gehört in die 2te Ordnung der 6sten Classe des Linnéschen Pflanzensystems. Die Blumendecken sind einblüthig und zweyspelzig, die Blumenkronen zweyspelzig, und ihre äußere fünfeckige Spelze ist begrannt. Sie enthal-

ten

ten sechs Staubfäden mit am Grunde zweyspaltigen Staubbeuteln, und einen Fruchtknoten, der mit zwey innern Blumenkronblättchen umgeben, mit zwey Staubwegen, und keulenförmigen, federigen Narben versehen ist. Der auf beyden Seiten zweystreifige Same ist in der Blume eingeschlossen.

Dem Gewächse nach hat der Reiß mit unserm Weitzen oder unserer Gerste zwar vieles ähnliche, die Halme sind aber steifer, dicker und eine bis 2 Ellen hoch, mit breiten schilfartigen Blättern, welche die Gelenke scheidenartig umgeben, besetzt. Auf der Spitze breitet sich der Halm in eine Rispe aus, die dichter als ain Hafer, einigermaßen der Gerste gleicht, doch nicht so dick, als an der Hirse ist. Diese theilt sich in verschiedene Aeste, die wechselsweise mit kurzgestielten Blüthen besetzt sind, deren Kelche sehr klein, und deren Blümchen aus zwey rauhen Spelzen zusammen gesetzt sind. Die eine dieser Spelzen hat eine lange Granne. — Die Blätter sind übrigens stark gerippt, gestreift, und rückwärts, so wie an mehreren Gräsern rauh. Der Fruchtknoten, der zwischen den Safrolätchen steht, reift in der Folge zum Samenkorn, das mit den eingetrockneten Spelzen, gleich einer Rinde umgeben ist, die aber alsdann schon ihre Granne abgeworfen haben.

Man kennt sehr viele Abänderungen des Reißes, in Ansehung der Größe des Halms, der Dauer, der Zeit der Reife, der Farbe der Bälglein, und deren Beschaffenheit, die aber sämmtlich zu einer einzigen Species gerechnet werden. Willdenow sagt in der Spec. plant. Tom. II. p. 247. daß er 18 Varietäten aufbewahre mit eyförmigen, elliptischen, länglichen, rundlichen,

kurzen,

kurzen, gefurchten, weißen, schwarzen, braunen, unbewehrten, begranneten und noch auf andere Art abgeänderten Samen, welche aber alle so in einander fließen, daß man keinen specifischen Unterschied machen kann. In Ostindien zählt man an 90 verschiedene Abänderungen des Reißes, und in China gewiß eben so viele, wie das bey allen stark cultivirten Pflanzen der Fall ist. Die vorzüglichsten Varietäten, die in Ostindien gebauet werden, sind nach Loureiro (Flor. coch. 267) folgende:

α) Der gemeinste Reiß, Oryza *sativa communissima*. Mit vierfüßigen Halmen, ährenförmiger Rispe, deren Aehrchen mehrentheils einfach sind, mit langen Grannen, und länglichen blassen Samen. Die Aernte dieser Art fällt 6 bis 8 Monath nach der Aussaat. Er wächst an sumpfigen Orten, kann aber Salzwasser nicht vertragen.

β) Der frühzeitige Reiß, Oryza *sat. praecox*. Mit dreyfüßigem Halme, ährenförmiger Rispe, deren Aehrchen ästig sind, mit aufgeschwollenen braunrothen Samen und kürzeren Grannen. Er reift im vierten Monathe, und verträgt Salzwasser gut.

γ) Der Bergreiß, Oryza *sat. montana*. Mit dreyfüßigem schwächern Halme, länglichen Samen und Grannen, welche am längsten sind. Man bauet ihn an Bergen und trocknen Orten, aber in der Regenzeit; er fault bey langer Ueberschwemmung, und kann das Meerwasser nicht leiden.

δ) Der schleimige Reiß. Oryza *sat. glutinosa*. Mit vierfüßigem Halme, breiten gelblichen Blättern, großer Rispe, kürzern Grannen, etwas großen, länglichen, schleimigen, mehrentheils

theils sehr weißem, oder auch ganz schwarzem, noch wohlschmeckenderem Samen, welcher auch roth ausfällt. Er wächst an feuchten und trockenen Orten.

Eine der schönsten Sorten soll, außer dem Kaiserreiß in China, wovon weiter unten die Rede seyn wird, der japanische Reiß seyn, der nach Thunberg alle andere Sorten an Weiße, und wenn er gekocht ist, an Fettigkeit und Weiche übertrifft, aber theuer ist, und sehr selten nach Europa kommt. Er wächst sehr hoch, und seine Körner sind groß und rund. Die obigen ostindischen 4 Varietäten ist Loureiro geneigt für eigene Arten zu halten, weil sie sich immer unverändert fortpflanzen. Es ist überhaupt wahrscheinlich, daß der Reiß an vielen Orten ursprünglich einheimisch ist, und nicht bloß in Aethiopien, wohin Linné das eigentliche Vaterland dieser edlen Getreideart gesetzt hat. Doch ist so viel gewiß, daß Amerika ihn erst von der alten Welt erhalten hat; wie man denn weiß, daß aller Reiß, den man jetzt in Südcarolina bauet, von einer Probe herstammt, die man 1696 auf einer Reise nach Madagaskar übrig behalten hatte. So verschieden übrigens auch die Hülsen des Samens gefärbt seyn mögen, so ist die eigentliche Masse des Korns doch immer von gleicher halb durchsichtiger Weiße.

Am gebräuchlichsten ist es, den Reiß in Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden zu bauen. Man pflegt ihn anfänglich an höher liegenden Orten auszusäen, und nachher, wenn er die Höhe eines Fußes erreicht hat, auszugraben, und in Reihen auf einen gut gedüngten, oder wie man es in Indien macht, auf einen nur bloß tief gegrabenen Boden zu verpflanzen, welcher

der Ebbe und Fluth der See (wie einige Varietäten dieses verlangen) ausgesetzt ist. Aecker, die weiter vom Meere entfernt oder höher liegen, werden durch Kanäle, die dieselben verschiedentlich durchschneiden, mit Wasser versehen, das man durch aufgeworfene Dämme auf selbigen zu erhalten weiß, oder man leitet aus diesen Kanälen durch eigene dazu angelegte Schleusen oder Schöpfwerke das Wasser auf die Reißfelder. Man pflegt auch wohl die Aecker mit Wassergräben zu umgeben, auf denen man mit Kähnen fährt, und in diese den abgeschnittenen reifen Reiß einsammelt. Auf diese Weise geschieht es, daß ein und eben derselbe Acker, der ein vortreffliches Getreide trägt, zugleich ein Wohnort für Fische wird, so daß die Schnitter auch diese zugleich mit fangen können.

Auf der Insel Java und in China wird der Reiß im April gesäet, und im May einzeln auf Felder verpflanzt, die man mittelst eigner Schleusen unter Wasser setzen kann. Man läßt ihn im Wasser aufschießen, so daß er mit seinen Aehren nur über die Fläche desselben hervorragt. Auf trocknem Boden bauet man eine andere Sorte in den Regenmonaten. Man säet ihn im September, verpflanzt ihn im November, und ärntet im Februar und März. Es geschieht dieses bisweilen auf Plätzen, auf welchen Gehölz gestanden, deren Stöcke man alsdann verbrannt hat.

Sobald die Samenkörner reif sind, so werden die Halme abgeschnitten, und in kleine Bündel gebunden, wo dann der Reiß durch Stampfen in einem hölzernen Mörser, oder durch zu diesem Zweck eingerichtete kleine Handmühlen, womit die Chinesen wohl umzugehen wissen, von seinen Hülsen geschieden, oder abgehülset wird.

In

In Spanien wird (wie Dillon, Reise durch Spanien, II, 181 anführt) das Korn durch Wassermühlen aus den Aehren gedroschen, wo der unterste Mühlstein mit Kork überzogen ist. Einige übergießen die frischen Reißkörner mit heißem Wasser, und trocknen sie wieder in der Sonne, wodurch sie zwar hart werden, und sich länger aufbewahren lassen, aber eine braune Farbe und unangenehmen Geschmack bekommen, wie dieses der Fall bey dem Reiße von der Küste Coromandel ist. In Batavia kostet der Coyang von 27 Picals oder 3375 Pfunden, 35—40 Thaler unsers Geldes, welches etwa 4 Pfennige auf das Pfund beträgt.

Da es für Europa ein überaus wichtiges Geschenk seyn würde, wenn man den Reißbau stärker treiben könnte, als es bisher in einigen Gegenden von Italien, z. B. in den Gegenden von Mantua, Verona, Mailand, im Königreiche Neapel bey Abruzzo ꝛc. ferner in Ungarn, dem südlichen Frankreich und Spanien geschieht: so will ich hier dasjenige anführen, was ein französischer Schriftsteller über den Reiß und dessen Anbau in südlichen Gegenden von Europa neulich gesagt hat, da man hiernach die Ausführbarkeit und das Schwierige der Sache leicht mit einander vergleichen kann.

Daß es möglich sey, sagt er *), auch in Frankreich und einigen andern Ländern Europa's Reiß zu bauen, ist wohl nicht zu läugnen; aber eben so gewiß ist es, daß die in China gewöhnliche Art ihn zu bauen, der Gesundheit der Menschen äußerst nachtheilig seyn würde.

Es giebt fast keine ergiebigere Pflanze, und kein gesunderes Nahrungsmittel, als den Reiß. Mehrere Reisende, die sich lange in China, Japan und

*) Ich entlehne das hier angeführte aus dem Verkündiger, Sept. 1812 S. 729 ff.

Ostindien aufgehalten haben, versichern, daß man in manchen Gegenden dieser Länder jährlich doppelte Reißernten von einem Felde gewinne. Man zieht diese Frucht, da wo sie gebauet werden kann, dem Weitzen vor, auch ist sie wahrscheinlich früher als dieser bekannt und im Gebrauche gewesen, und man kann wohl behaupten, daß sie das Hauptnahrungsmittel des vierten Theils der sämmtlichen Erdbewohner ausmache. Wenn die Bewohner der südlichen Länder sich begegnen, so ist ihr gewöhnlicher Gruß: Hast du Reiß gegessen? und dieß sagt so viel als: Befindest du dich wohl? —

Um die Wichtigkeit des Reißbaues zu erkennen, dürfen wir uns nicht einmahl nach Indien versetzen; die schönen Reißfelder in dem Königreich Valencia in Spanien, an den fruchtbaren Ufern des Lucar, die mit dem Wasser dieses Flusses in einer Länge von 6 Stunden bewässert werden, liefern jährlich einen Ertrag von 43,755,000 Realen, ungefähr 11 Millionen Franken (fast 3 Millionen Thaler). Dieser Ertrag reizte die Bewohner mehrerer Gegenden von Frankreich in verschiedenen Zeitepochen zum Reißbau, allein er mußte wegen der daraus entstehenden Nachtheile wieder unterlassen werden. So z. B. wurde früher schon in Piemont Reiß gebauet, und später um die Mitte des letztern Jahrhunderts in Roussillon und Auvergne Versuche damit angestellt, aber die daraus entstandenen verheerenden Krankheiten haben den Reißbau gänzlich verbannt, und er darf auch nicht eher wieder betrieben werden, bis man Mittel gefunden haben wird, ihn für die Gesundheit der Menschen unschädlich zu machen.

Mehrere schätzbare patriotische Männer suchten nach diesen Mitteln, und glaubten sie in dem Anbau derjenigen Reißart, die man trocknen oder auch Bergreiß nennt, gefunden zu haben. Schon seit einem halben Jahrhunderte hat man von diesem trocknen Reiß gesprochen, und behauptet, daß er ohne alle Bewässerung in einem großen Theile Frankreichs wachsen, und reiche Ernten geben könne. Man findet diese Reißart in China, Cochinchina, Japan, Tongking, den philipsinischen Inseln, Bengalen, den malabarischen Küsten, Madagaskar und andern beraigen Gegenden unter der heißen Zone. Alle Reisende, die davon sprechen, setzen seinen An-

bau in die heißesten obgleich bergigen Gegenden, wo es mehrere Monathe hindurch fast unaufhörlich regnet. Aber man sieht daraus, daß dieser fälschlich sogenannte trockne Reiß in einem Boden gebauet wird, welcher eigentlich zu reden durch die unaufhörlichen Regen im Wasser schwimmt, und also in einer eben so heißen als feuchten Atmosphäre; auch hat er keine besondere Eigenschaft, die ihn von den andern angebaueten Reißarten unterscheidet, denn er gibt immer gleich gute und reiche Ernten, man mag ihn aus den Moräßten auf die Berge, oder von den Bergen in überschwemmte Gegenden versetzen.

In Spanien so wie auch in Toskana, hat man seit langen Jahren Versuche damit angestellt, und viel Fleiß darauf verwendet; allein dieser sogenannte trockne Reiß wuchs kümmerlich, die Aehren kamen nicht zur Reife, und gaben fast keinen Ertrag. Herr Banks war mit seinen Versuchen im Jahre 1798 bey London nicht glücklicher. Er hatte den Samen aus der Gegend der Stadt Serinagur in Indien, am Fuße des Berges Imans, deren Klima dem englandischen gleich zu seyn scheint. Endlich hat man auch in Oesterreich mehrere Versuche damit angestellt, und sie in öffentlichen Blättern als glücklich angekündigt; sie gehören aber meiner Meinung nach ebenfalls in die Klasse der vorigen, und ich bin überzeugt, daß die Idee, in Europa Reiß ohne Bewässerung bauen zu wollen, aufgegeben werden müsse. Ich werde daher hier nur von dem gewöhnlichen Reiß und von einigen Abarten desselben reden, welche einen mindern Grad Hitze erfordern, und deren Anbau nach einem eigenen System in einem großen Theile des französischen Reichs, ohne Nachtheil für die Gesundheit, mit Erfolg betrieben werden kann. Jedoch will ich vorher noch einer Pflanze erwähnen, deren Anbau wichtig werden kann, welche die Missionärs unter dem uneigentlichen Nahmen wilder Reiß, und die Botaniker unter dem Nahmen Zizania palustris L. anführen. Diese Pflanze wächst in den nördlichen Gegenden von Nordamerika, wo sie Hr. Bohl untersuchte, und sie unter dem Nahmen Zizania clavelleuse beschrieben hat. Sie ist einjährig, wächst in schlammigen Gewässern, und wird 7 bis 8 Fuß hoch; ihre Körner

sind 6 bis 7 Linien lang; die alten Bewohner von Amerika kochten sie mit Fleisch, so wie wir den Reiß kochen. Die neuern Bewohnern haben dieß nachgeahmt, und man sammelt ihre Früchte auch jetzt noch zu gleichem Gebrauche. Herr Banks hat sie in England eingeführt, und Herr Correa sah sie in den Gräben von Springgrove, dem Landgute des Erstern, wo sie vortrefflich gedieh und reichen Ertrag gab. Man findet diese Frucht jetzt auf den ersten Tafeln in England. Der Reiß, welcher seit undenklichen Zeiten auf dem Kontitent von Asien allgemein gebauet wird, gibt eine große Menge Varietäten. Anvessen, der viele Untersuchungen deshalb anstellte, zählt in den großen Indien 90 davon. Wahrscheinlich giebt es deren in China eben so viel, denn es giebt in diesem großen Reiche keine einzige Provinz, selbst die nördlichen nicht ausgenommen, worin nicht Reiß gebauet würde. Der Reisende Semedo sagt, daß der Boden in der Provinz Pecheli sehr trocken sey, und nur so viel Reiß trage, als die Hofleute des kaiserlichen Pallastes, die Mandarinen und Soldaten (deren aber mehrere Tausende sind) bedürfen. Nach Duhalds Erzählung wächst deshalb weniger Reiß in dieser Provinz, weil nicht so viele Kanäle in derselben sind, als in den andern.

Es ist wahrscheinlich, daß die Art Reiß, die in Pecheli und in den kältesten Provinzen von China, selbst in der Tartarey am Norden der großen Mauer wächst, diejenige sey, welche der Kaiser Kang-Hi entdeckt und fortgepflanzt hat. Diese von einem Kaiser gemachte und aufgezeichnete Entdeckung ist zu merkwürdig, um sie nicht zu erwähnen. In den Memoiren der Missionäre zu China findet man sie mit den eignen Worten des Kaisers, und wir geben sie hier wieder.

Was wir hier erzählen (sagen die Missionäre), ist gezogen aus der großen Sammlung über den Ackerbau, gedruckt im Pallast 1743, und aus den Privatmemoiren des Kaisers ausgehoben.

„In den ersten Tagen des 6ten Monden, sagt der Kaiser Kang-Hi, ging ich in den Feldern spazieren, welche mit Reiß besäet waren, deren Ernte erst im neunten Monde zu erwarten war. Von ungefähr bemerkte ich eine Reispflanze, die schon Aehren hatte, sich weit über die andern Pflanzen erhob,

und

und schon reif genug war, um sie zu ernten. Ich ließ sie mir bringen; das Korn derselben war sehr schön und vollständig, und ich fiel auf den Gedanken, sie zu einem Versuche aufzuheben, um zu sehen, ob sie im folgenden Jahre eben so zeitig reif werden würde. Das war nun wirklich der Fall. Alle aus diesen Körnern gezogenen Pflanzen brachten ihre Aehren vor der gewöhnlichen Zeit, und gaben ihre Ernte in sechs Monden. Jährlich wurde nun die Ernte von diesen Pflanzen vergrößert, und seit dreyßig Jahren wird von diesem Reiß auf meine Tafel gebracht. Das Korn desselben ist etwas länglich, und die Farbe spielt ins Röthliche, aber er hat einen sehr süßen Geruch und äußerst angenehmen Geschmack. Man nennt ihn Kaiserreiß, yumi, weil er in meinen Gärten zuerst gebauet wurde. Es ist die einzige Art, die nördlich von der großen Mauer, wo die Kälte früh anfängt und spät aufhört, zur Reife gelangt; aber in den mittägigen Gegenden, wo das Klima sanfter und der Boden fruchtbarer ist, kann man bequem zwey Ernten in einem Jahre davon gewinnen, und es ist für mich ein süßes Gefühl, meinen lieben Unterthanen einen solchen Vortheil verschafft zu haben."

Alle die Bewunderungen der Pyramiden Egyptens, die unser Schriftsteller ausspricht, (fahren die Missionaire fort, indem sie von Herrn Pan reden), sollen uns nicht hindern, zu sagen, daß es glorreicher ist, eine solche Entdeckung gemacht zu haben, als es seyn würde, die höchste von allen diesen Steinmassen aufgethürmt zu haben.

Aus den angeführten Thatsachen erhellet, daß der im Norden von China erbauete Reiß große Vorzüge vor allen andern bekannten Reißarten habe, nähmlich die; daß er in einem kalten Klima zur Reife gelangt; daß er in schlechtem Boden gedeihet, in kürzerer Zeit zeitiget und von einem angenehmen Geschmack ist. Diese Art Reiß muß sich also der Europäer zu verschaffen suchen, um ihn anzubauen, und des andern entbehren zu können. Wie man ihn anbauen kann und muß, ohne der Gesundheit der Menschen gefährlich zu werden, will ich jetzt zeigen.

Die Reißfelder nach der gewöhnlichen Art einige Zoll unter Wasser zu setzen, ist äußerst gefährlich.

Die auf den Reißfeldern stehenden Wasser werden in der Hitze schnell faulend, zahllose Insekten sammeln sich daselbst, pflanzen sich fort und sterben u. s. w., und es kann nicht fehlen, daß die Luft dadurch verpestet werde. Anstatt also die Reißfelder auf längere Zeit unter Wasser zu setzen, suche man sie nur von Zeit zu Zeit zu bewässern, wie man bey den Wiesen es thut. Der gewöhnliche Reißbau erfordert, daß die Felder dazu 3 bis 4 mahl im Jahre trocken gelegt werden, und dieses Entwässern dauert jedesmahl von 3 bis zu 8 Tagen, und zur Zeit der Ernte sogar noch länger. Die nach dem Ablassen des Wassers in den Furchen, Gräben und Vertiefungen zurückbleibenden Gewässer, Unkraut, Schlamm und Insekten faulen, und verbreiten einen pestilenzialischen Gestank, der die Luft verdirbt und Krankheiten erzeugt. Alles dieses hat man bey dem bloßen Bewässern oder Ueberrieseln nicht zu fürchten, so wenig wie bey dem Bewässern der Wiesen, der Kraut- und Gemüsegärten.

Der Reiß kann nun zwar ohne Wasser nicht wachsen und gedeihen, aber deßhalb ist es doch nicht nothwendig, ihn beständig unter Wasser zu halten; es ist hinlänglich, ihn in einer steten überflüssigen Feuchtigkeit zu erhalten, und ihm von Zeit zu Zeit so viel davon zuzuführen, als seine Wurzeln ihrer Natur nach verlangen. Man kann daher diesen Zweck durch öfters wiederholte Bewässerungen erreichen.

Man sieht leicht ein, daß diese Bewässerung den Nachtheil der erstern Methode nicht hat, und dennoch alles das leisten kann, was der Reiß zu seinem Wachsthum und zum Reifwerden erfordert: daß die auf diese Art bewässerten Reißfelder keine Moräste bilden, sondern nur in einem solchen Zustande bleiben, wie die Felder bey einem lange anhaltenden Regen zu seyn pflegen, und man weiß, daß dergleichen Bewässerungen, selbst in den heißesten Gegenden, keinen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen haben.

Wird aber diese Ueberrieselung, die nur von Zeit zu Zeit geschieht, auch wirklich zum Reißbau hinreichend seyn? — Die Erfahrung kann allein nur über diese Frage entscheiden: ich behaupte deßwegen nicht gerade zu, daß der Reiß bey dieser vorgeschla-

geschlagenen Kulturart gedeihen müsse, sondern meine Absicht geht nur dahin, diejenigen Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, deren örtliche Lage es möglich macht, Versuche damit anzustellen. Und sollte dieß nicht der Mühe und der Aufopferung eines kleinen Erdstreifens werth seyn, da der Vortheil davon, im Falle des Gelingens außerordentlich groß seyn würde?

Aus verschiedenen gegründeten Thatsachen, die ich aufzählen werde, läßt sich indessen schon auf einen glücklichen Erfolg dieser Methode, Reiß zu bauen, schließen. Es ist ausgemacht, daß diese Frucht vollkommen wächst, reift, und reichen Ertrag gibt in verschiedenen Landstrichen, die keine andere Bewässerung erhalten, als durch häufige Regen, wie ich oben bereits erwähnt habe, wo also die Reißfelder niemahls ganz mit Wasser überdeckt sind. Einen ähnlichen Grad von Feuchtigkeit, als der durch den Regen verursacht wird, kann man nun aber dem Lande durch wiederholte Bewässerungen von Zeit zu Zeit verschaffen.

Die Chinesen, die den Ackerbau sehr gut verstehen, und wegen der großen Bevölkerung dieses Landes nur auf kleine Räume eingeschränkt sind, haben eine Kulturart erfunden, die der übrigen Welt ganz unbekannt ist. Um sich Feld zu verschaffen, erbauen sie von Bambus und andern Holzarten Flöße, die sie mit Matten belegen und dann Erde darauf bringen: und auf diesen schwimmenden Feldern bauen sie Reiß. Die Wahrheit dieser Sache ist durch mehrere Reisende verbürgt, und ich besitze selbst sehr schöne, in China selbst verfertigte und ausgemahlte Zeichnungen von solchen mit Reiß bestandenen künstlichen Inseln. Der Reis wächst darauf vollkommen gut, obgleich das Wasser, auf welchem sie schwimmen, ihn niemahls überzieht, und auch der Regen ihn nie unter Wasser setzen kann, weil er sich hindurch zieht. Herr Eckeberg in seinen Nachrichten über den Ackerbau der Chinesen, sagt hierüber Folgendes: „Man hat diese Art, Reiß zu bauen, sehr vortheilhaft gefunden, denn die Pflanze erhält dabey von unten den erforderlichen Grad von Feuchtigkeit, sowohl in der Regenzeit, als in der Zeit der Hitze, ohne durch den vielen Regen zu leiden, weil dieser sich durch die Erde in

den Fluß hinabsenkt." Hieraus sieht man nun, daß durch Bewässerungen, die von Zeit zu Zeit wiederholt werden, ein Reißfeld den nähmlichen Grad von Feuchtigkeit erhalten könne, wie die schwimmenden Reisfelder in China. Es ist hierbey noch zu bemerken, daß in den südlichen Provinzen von China, wo diese schwimmenden Reißfelder üblich sind, die Luft der Atmosphäre während der ganzen Jahreszeit, in welcher der Reiß wächst, äußerst trocken und brennend heiß ist.

Bey San-Lucar de Barameda, an der Mündung des Guadalquivir, sahe ich eine Art des Reißbaues, die eben so künstlich und erfinderisch war, als die der Chinesen, und welche meine Ideen über die Reißkultur bey uns bestätigt. Die Landwirthe dieses Theils von Andalusien haben sich Felder geschaffen, von denen sie jährlich vier Ernten nehmen, auf einem Boden, der vorher aus Hügeln und feinem quarzigen Sande bestand, und fast gar keine Erdtheile enthielt, welche die Vegetation befördern können. Sie machten diese Felder eben, und vertieften sie so weit, daß das Wasser des Flusses durch den Sand derselben hinziehen konnte, und erlangten durch diese Operation von dem undankbarsten Boden und in den brennensten Himmelsstrichen Europens die schönsten und ergiebigstens Ernten. Gewiß ist es aber weniger schwierig, selbst in den heißesten Provinzen Frankreichs den Reiß mit Vortheil zu bauen, wenn man ihm nur solche Felder einräumt, die der Ueberrieselung fähig sind *).

Noch will ich einige Beyspiele anführen, welche beweisen, daß der Reiß auch auf einem bloß bewässerten Boden gut gedeihe, und daß diese Methode vor Zeiten in denen von den Mauern und andern orientalischen Völkern besetzten Gegenden üblich

*) In einigen Ländern gewinnen die Bewohner der Niederungen durch Hülfe der Bewässerungen vier bis fünf Gemüseernten. Zum Beyspiel führe ich hier die Gemüsegärtner bey Toulouse an. Sie haben in ihren Gärten Brunnen, die durch ein Rad und ein Pferd beständig getrieben werden, und immerwährend wenigstens vier Kubikzoll Wasser geben. Dieses Wasser zieht sich in den Furchen und Gräben durch die Beete, und man leitet es nach Belieben wohin man will. Niemahls hat man von dieser Bewässerung Nachtheil verspürt.

sich gewesen sey. Ebn-el-Awam, Landwirth bey Sevilla, hat diese Methode in seinem arabischen Werke, welches um das 12te Jahrhundert geschrieben und erst neuerlich ins Spanische übersetzt ist, beschrieben, und ich theile diejenigen Stellen daraus wörtlich mit, welche Bezug auf diesen Gegenstand haben. Er beschreibt aber nicht nur die Verfahrungsarten, die er selbst beobachtete, sondern führt zugleich die Meinungen seiner Zeitgenossen an. „Weizen und Gerste, sagt er, können auf bewässerten und ungewässerten Feldern gebauet werden, der Reiß aber muß bewässert werden. Wenn das Reißfeld zubereitet und gedüngt worden ist, muß es sogleich bewässert, und dieses nach der Aussaat des Reißes wiederholt werden, und zwar wöchentlich zweymahl, bis er aufgelaufen ist. Alsdann reinigt man das Land vom Unkraut, mittelst des Almocafre (eines sichelförmigen, noch jetzt in Spanien üblichen und sehr zweckmäßigen Instruments), und verpflanzt ihn im März oder May. Vor dem Verpflanzen besprengt man Abends nach Sonnenuntergang die Pflanzenbeete, zieht am folgenden Morgen sehr früh die Pflanzen aus, bedeckt und schützt sie gegen die Luft und Sonne, und pflanzt sie des Abens in Reihen auf gut zubereitete und gedüngte Beete, die man vorher erst bewässert haben muß. So wie die Verpflanzung geschehen ist, wird das Bewässern wiederholt, und so lange von Zeit zu Zeit damit fortgefahren, bis sich die Pflanze gut bewurzelt hat und völlig bewachsen ist. Sobald die Erde hinlänglich angefeuchtet ist, hört man einige Zeit mit dem Bewässern auf, und reinigt das Feld vom Unkraut. Wenn der Reiß sich verwandelt hat (Sediento), welches man an den grauen Flecken auf den Blättern bemerkt, bewässert man ihn von neuem, und zwar zweymahl wöchentlich bis zum August, wo man damit aufhört. Bis dahin, wo man die gedachten Flecken auf den Blättern bemerkt, muß man frisches Wasser zuführen, und zwar wöchentlich einmahl, denn bey einer öftern Bewässerung würde der Reiß zu geil wachsen, immer grüner, und später reif werden."

Aus dieser Stelle des arabischen Schriftstellers sieht man deutlich, daß man ehedem entweder in Spanien oder in den andern Gegenden den Reiß

mit

mit Hülfe bloßer temporeller Bewässerungen gebauet habe; man kannte aber auch die andere Methode, ihn ganz unter Wasser zu setzen. „Bey dieser Art, sagt Eb-el-Awam, läßt man das Wasser eine Palme oder eine Hand hoch auf den frischgesäeten Reiß, und läßt es immerfort darauf, denn diese Frucht liebt schwammigen Boden, und auf solchen Feldern, wo die Gewässer beständig darauf stehen, sagt man, daß der Reiß an Wasser unersättlich sey, und daß seine Wurzel immerwährend darin stehen müsse. Man läßt das Wasser auf der einen Seite des Feldes herein, läßt es sieben Tage auf dem frischgesäeten Reißfelde stehen, und leitet es dann von der andern Seite wieder ab, und läßt sogleich wieder frisches Wasser darauf. Dieß geschieht bis zum Augenblick der Ernte."

Nachdem ich nun die Möglichkeit gezeigt habe, den Reiß in Frankreich und andern Ländern Europens bauen zu können, ohne der Gesundheit nachtheilig zu werden, will ich noch einiger andere Vortheile erwähnen, welche die Methode der Bewässerung der Felder vor der gewöhnlichen, sie unter Wasser zu setzen, hat.

1) Der erste Vortheil derselben ist, daß man weniger Wasser gebraucht, und also eine größere Fläche zum Reisbau mit einer geringern Wassermasse befeuchten kann.

2) Das man auch in minder warmen Gegenden Reiß bauen kann. Bey jener Methode, wo die Reißfelder immerwährend unter Wasser stehen müssen, ist eine größere und anhaltendere Hitze erforderlich, als bey dieser Bewässerungsmethode. Die Reißbauer in Spanien und Italien haben gefunden, daß der im Wasser stehende Reiß nicht so vollkommen und reif werde, und nicht sehr ergiebig sey, wenn er zu viel Wasser hat, deßhalb sie denn auch nur durch Leitungen so viel Wasser darauf lassen, als erforderlich ist, damit das Land einen höhern Grad von Wärme behalte. Das Wasser macht den Boden nähmlich zu kalt, und obgleich der Reiß nicht ohne Wasser gedeihet, so kann er doch auch eben so wenig ohne Wärme gedeihen.

3) Durch bloße, von Zeit zu Zeit wiederholte Bewässerungen wird der Boden nicht so entkräftet, als durch anhaltende starke Ueberschwemmungen, welche

welche beym Ablassen des Wasser die Kräfte des Mistes mit fortnehmen. Man bezahlt daher auch gewöhnlich solche Reißfelder sehr theuer, auf welche man die von andern Reißfeldern abfließenden Gewässer leiten kann.

4) Die Methode, das Feld ganz unter Wasser zu setzen, erfordert mehr Arbeit und Kosten. Ein solches Feld muß völlig wagerecht gemacht, und durch mehrere Dämme und Gräben durchschnitten werden u. s. w.

Zuweilen wird der Reiß von einer Krankheit heimgesucht, die von den Italienern Carolo genannt wird, die zuweilen die zarte Pflanze verdirbt, und an den anfänglich dunkel, nachher gelblich und zuletzt trocken werdendem größern Blättern erkannt wird; ist die Pflanze schon älter, so wird selbst die Blumenrispe angegriffen, so daß die Bälglein entweder ganz leer, oder doch nur ein unvollkommenes Samenkorn enthalten. Ueber die Entstehung dieser Krankheit hat man bis jetzt nichts Gewisses heraus bringen können *). —

Ein anderer Feind des Reißbaues ist Emberiza oryzivora L., der auf der Insel Cuba die Reißkörner ausfrißt, wenn sie noch milchicht sind, und dadurch so fett wird, daß er kaum mehr fliegen kann, und wenn er geschossen wird, oft bey dem Niederfallen aus der Luft zerplatzet. Hat dieser Vogel seine Verwüstungen auf Cuba angerichtet, so reiset, aber bloß das Weibchen von ihm, auf drey Wochen nach Carolina **).

Ueber die im Handel vorkommenden verschiedenen Sorten des Reißes.

Der beste und dauerhafteste Reiß, muß schön rein, frisch, grob, weiß und lauter seyn, und nicht staubig,

*) Man vergl. Nouvo Giornale d'Italia, tom. 3. p. 73.
**) Man s. Pennant's arctic. Zoology, vol. 2. p. 360.

staubig, schimmlich, oder ranzig riechen; auch nicht salzig schmecken. Der röthlich gelbe und kleinkörnichte passiret nicht für Kaufmannsgut, und wird deswegen immer wohlfeiler gegeben.

In Europa wird der Reiß am häufigsten in Italien, und zwar in dem Piemontesischen, in dem Gebiet von Verona, und in dem Mayländischen gebauet, wo die Pferde anstatt des Hafers damit gefüttert werden; und aus diesen Ländern kommt der meiste und beste Reiß, den man in der Handlung in Europa hat. Sonderlich wird der piemontesische Reiß für den besten gehalten, indem er alle vorhin angeführte Eigenschaften guter Waare hat, wiewohl andere ihm den veronesischen vorziehen, oder doch gleich schätzen. Wenigstens ist der veronesische Reiß nächst dem piemontesischen der beste. Der milaneser Reiß ist ebenfalls sehr gut, und zuweilen so schön, als der beste immer seyn kann. In Deutschland wird vornehmlich um Bamberg, wie auch an einigen andern Orten, etwas Reiß gebauet, so auch in der Schweitz. Der in Spanien, in dem Königreich Valencia gebauete Reiß ist allemahl röthlich, und hat gewöhnlich einen unartigen salzigen Geschmack, und folglich nicht alle Eigenschaften, die ein guter Reiß haben soll. Seit Jahren ist auch aus Rußland von Archangel chinesischer Reiß gekommen, welcher dem milaneser sehr ähnlich zu seyn scheint, jedoch völliger oder dicker von Körnern, sonst aber zum Gebrauch sehr gut ist. Das schlimmste bey demselben ist dieses, daß er sehr nach Juchten riechet, weil von diesem sehr stark riechenden Leder eine große Menge auf den Schiffen zugleich mit verführt wird. Ueberdieß ist er auch mit Salzsteinen sehr stark verunreinigt. In Griechenland

und der ganzen Levante wird ebenfalls viel Reiß gebauet. Er fällt mehrentheils sauber und schön aus; führet aber durch Verunreinigung viel Salzkörner bey sich.

In Afrika, und den dazu gehörigen Inseln, ist der Reiß an den meisten Orten, wo es die Dürre des Erdbodens nicht verhindert, so gemein, wie bey uns das Getreide. Sonderlich ist Aegypten, so wie an allerhand Gattungen von Getreide, also auch an Reiß ungemein fruchtbar; und wird von demselben eine große Menge jährlich nach Constantinopel und andere Orte der Levante geführt. Dieser ägyptische Reiß hat im übrigen einerley Beschaffenheit mit dem levantischen.

Was Asien betrifft, so wird in ganz Ostindien, und den meisten auf dem indianischen Meer gelegenen Inseln der Reis ebenfalls sehr stark gebauet, und geräth daselbst unvergleichlich, weil sowohl die Witterung, als der Erdboden dazu bequem ist, vornehmlich wegen der vielen und wasserreichen Flüsse, aus welchen die nahe bey denselben gelegenen Reißfelder sehr leicht und bequem können gewässert werden. Es ist auch dieser ostindische Reiß weit besser, als der europäische; wiewohl dennoch eine Landschaft vor der andern einen Vorzug hat. Den besten Reiß in Ostindien liefern Malabar und die Inseln Java und Zeilan. Der auf Zeilan wachsende Reiß wird von den Einwohnern dieser Insel nach der Länge der Zeit, welche er zu seiner Reifung brauchet, in verschiedene Sorten unterschieden, und man gibt einer jeden von denselben einen besondern Nahmen: als da sind **Aulfancol**, mit welchem Nahmen man denjenigen beleget, welcher am geschwindesten reif wird, und nur 3 Monat

Zeit

Zeit zu seiner Reife braucht, auch für den besten gehalten wird, aber nicht so viel gibt, als die andern Sorten; Henit, Hanovoval, Hanteal und Mauvy, welcher am längsten Zeit zu seiner Reife braucht, indem er erst in 7 Monaten reif wird. In Ansehung des Geschmacks ist nur wenig Unterschied unter diesen Sorten, wie sie denn auch alle für einerley Preis verkauft werden. Die Halbinsel Malacca, die Königreiche Siam und Tunquin, und die Insel Sumatra haben ebenfalls einen Ueberfluß von sehr gutem Reiß. China zeugt nicht weniger sehr schönen; der beste aber wächst bey der Stadt Kienchang in der Provinz Kiangsi, welcher, wie Neuhof in seiner sinesischen Reisebeschreibung meldet, seiner Vortrefflichkeit halber Silberkorn genannt wird. In Japan hat man wie vorhin bemerkt wurde, eine Gattung Reiß, welcher sehr weiß *) und der vortrefflichste in der Welt, indem er nicht allein sehr schmackhaft, sondern auch ungemein nahrhaft ist: allein die Japaneser lassen von demselben nur sehr wenig aus ihren Inseln heraus, und die Holländer bringen davon jährlich nur etwas weniges nach Batavia.

In America und den zu diesem Theile des Erdbodens gehörenden Inseln wird nun der Reiß eben so häufig, wie bey uns das Getreide, gebauet. Insonderheit bringt der Staat Carolina in Nordamerica sehr viel Reiß hervor, welchem die Nordamerikaner und Engländer in ansehnlicher Menge nach Europa führen. Dieser Reiß ist äußerst schön, von länglichen Körnern, und schneeweiß, dabey ganz ohne Hülsen, und ohne roth-

*) Einige beschreiben die Körner dieses Reisses als sehr groß, andere als sehr klein. Es mögen wohl verschiedene gute Sorten dort gefunden werden.

rothstreifige Körner, auch von einem sehr angenehmen Geschmack.

Da der Reiß als Speise so sehr geschätzt wird, so läßt sich leicht der Schluß machen, daß der Handel mit dieser Frucht sehr groß seyn müsse. Insonderheit ist der Reiß in Ostindien, China und Japan, wegen des oben erwähnten häufigen Gebrauchs, wozu man ihn daselbst anwendet, von sehr gutem Abgang, und ein ungemein beträchtlicher Gegenstand der dasigen Handlung, sowohl derjenigen, welche die dasigen Landeseingebornen unter sich, als derjenigen, welche die europäischen Nationen dahin treiben. Denn diese hier gebrauchen ihn nicht allein zur Verproviantirung ihrer Festungen, Logen und Comtoire, die sie daselbst haben, ingleichen ihrer Schiffe, sowohl derjenigen, die zur innern Handlung von Indien gewidmet sind, als auch ihrer nach Europa zurück segelnden Schiffe; sondern sie verführen ihn auch in großer Menge nach denjenigen Ländern und Inseln von Indien, wo man solchen wegen der Dürre des Erdbodens nicht bauet, wie z. B. nach den moluckischen Inseln, Arabien, und den Ländern an dem persischen Meerbusen, in welchen insgesammt diese Gattung von Getreide eine sehr gute und beliebte Waare ist. In Europa findet der größte Handel mit Reiß in der Fastenzeit statt, binnen welcher, vornehmlich in katholischen Ländern, eine große Menge davon zu Fastenspeisen verbraucht wird. Den stärksten Handel in Europa trieben sonst wohl unstreitig die Holländer und die Hamburger damit. Man führt daselbst insonderheit folgende 4 Sorten davon: 1) veroneser, 2) milaneser, 3) türkischen, ägyptischen, oder levantischen, und 4) carolíner Reiß. Man hat zwar, außer diesen noch

mehr andere; allein es kommt davon wenig oder gar nichts zum Vorschein, theils deswegen, weil sie zu schlecht sind, theils aber auch darum, weil sie so viele Unkosten erfordern; wie denn auch der aus Rußland kommende Reiß wegen seines starken Geruchs und der vielen darunter sich befindenden Salzsteine nicht gesucht wird. Von den jetzt erwähnten Sorten kommen die drey ersten, nähmlich der veroneser, milaneser, und türkische oder levantische *) Reiß alle in Säcken; der caroliner Reiß hingegen kommt in Tonnen von 400 Pfund und darüber; und der russische Reiß in länglichen schmalen Strohsäcken von 150 bis 200 Pfund, wie auch in kurzen breiten Tonnen von 500 bis 600 Pfund. Zu Amsterdam werden alle diese Sorten Reiß nach Centnern von 100 Pfund verkauft. Die ersten 3 Sorten geben 4 Pfund Tara von jedem Sack, und 2 pro Cent für gut Gewicht, und eben so viel für baare Bezahlung Abzug: die letzte Sorte hingegen, nähmlich der caroliner Reiß, gibt von jeder Tonne Tara, was die Tonne wiegt, und nur 1 pro Cent Abzug für gut Gewicht, und eben so viel für baare Bezahlung. In Hamburg wird der Reiß insgesammt ebenfalls nach Centnern von 100 Pfund in Courant, mit 20% in Banko, 8⅓ pro Cent Rabatt, und 1 pro Cent gut Gewicht verkauft. Wenn er, wie der veroneser, milaneser und levantische Reiß, in Säcken ist, genießt man 3 pro Cent Tara; ist er aber in Tonnen, wie der caroliner Reiß, so wird er gestürzt und das Gewicht der Tonnen abgezogen.

Den Reiß führen übrigens alle Materialisten, und verkaufen ihn stein- oder pfundweise.

Man

*) Dieser soll mit der Zeit eine Schärfe annehmen, die man auch durch vieles Waschen nicht wegschaffen kann.

Man führt hiernächst in der Handlung auch das Reißmehl, Reißblume oder den gemahlenen Reiß, welches bloß ein fein gepulverter Reiß ist, der, nachdem er vorher in siedend heißem Wasser, und sodann noch einmahl in kaltem Wasser gewaschen worden, in einem Mörser zu einem feinen Pulver gestoßen, und endlich durch ein feines Haarsieb geschlagen wird. Dieses Reißmehl muß jederzeit an einem trocknen Orte gehalten und vor aller Feuchtigkeit wohl verwahret werden; denn wenn es auch noch so fein ist, so sieht es doch allezeit grob aus, und kann nicht verkauft werden, wenn es feucht ist.

Diätetische Betrachtung des Reisses *).

Die Reißkörner, die wir zum Speisegebrauche erhalten, sind ihrer gelblichen Hülse beraubt, sie sind länglich, zusammengedrückt rundlich, an beyden Enden abgestumpft, ungefähr zwey Linien lang, weiß, halbdurchsichtig, an dem untern Ende seitwärts mit einem Keime versehen, und etwas gefurcht. Sie haben weder Geruch noch Geschmack. Beym Käuen scheinen sie zwar anfänglich ziemlich hart zu seyn, sie lassen sich doch aber mit den Zähnen leicht zermalmen. Mit Wasser lassen sie sich zum Brey kochen, und das Wasser wird milchicht und schleimicht.

Durch ganz Ostindien, vorzüglich in China, Persien und Japan macht der Reiß das hauptsächlichste Nahrungsmittel aus. Zum Brotbacken taugt der Reiß eigentlich nicht, denn der Teig geht nicht gehörig auf, wenn ihm auch gleich ein Ferment hinzugesetzt wird, und das

*) Murray's Arzneyvorrath. V. Band. Braunschweig 1791. 8. S. 454 f.

daraus gebackene Bret wird hart, und löst sich im Munde beschwerlich auf. Er vertritt indeß doch an den Orten, wo er gebauet wird, die Stelle des Brots, indem man ihn mit wenigem Wasser zum Brey kocht, der so zäh ist, daß man ihn mit den Fingern, oder, wie es die Chineser machen, mit runden Stöckchen fassen kann, und so zu andern Speisen, statt des Brotes, gegessen wird. Zum steifen Brey gekocht, wird er auch in Carolina, statt des Brotes, genossen *). Den Negern, die sich mit dem Reißbau beschäfftigen, ist er fast das einzige, und den Bauern in Obercarolina das vorzüglichste Nahrungmittel. Man verfertigt auch daselbst entweder aus dem Reiße allein, oder mit türkischem Weizen vermischt, dünne Kuchen. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Völker, die den Reiß gerne genießen, durch mancherley Zusatz, oder Zubereitung aus ihm, verschiedene und angenehm schmekkende Gerichte zuzubereiten wissen.

Man sollte hieraus wohl folgern können, daß der Reiß ein höchst anpassendes Nahrungsmittel sey. Wir wissen aber, daß er nur in eine gelinde Gährung übergeht, wenn er mit Wasser in mäßiger Wärme erhalten wird **); so hält er auch, wenn er dem Fleische zugesetzt wird, die Fäulniß nicht ab, sondern geht selbst in selbige über, wenn er länger ihm zugemischt bleibt, wie man aus seinem Gestanke abnehmen kann. So soll er auch schwer zu verdauen seyn, und die Neger, die in den Westindischen Inseln sich mit dessen Kultur beschäftigen und ihn als Nahrungs-

*) Schöpf Reise durch einige Nordamer. Staaten, B. 2. S. 246.

**) Percival's Essays medical and experimental. vol. 2. p. 42. sqq. ferner Philos. med. and experimental Essays p. 180. sqq.

tungsmittel genießen müssen, sollen eben nicht tauglich zu Arbeiten seyn *). Vergleicht man ihn mit der Salepwurzel, so nähret diese doppelt so stark, als er Zum Mitnehmen auf Seereisen verdient er also jener nachgesetzt zu werden, weil er länger gekocht werden muß, und mithin mehr Feuer und Wasser erfordert **). Den öftern und zwar warmen Genuß des Reisses giebt man sogar in Indien für die Ursach der daselbst häufig vorkommenden Blindheit aus ***), von welcher Beschuldigung er indeß mit Recht kann frey gesprochen werden. Allerdings würden die vom Reißbreye aufsteigenden Dämpfe, wenn sie oft und anhaltend die Augen berührten, jenen Zufall bewirken können: warum sollten wir aber eben dem Reisse die Schuld allein zuschreiben, da wir doch täglich den Dampf von andern warmen Gerichten von unsern Tischen, ohne Schaden dadurch zu erleiden, aufsteigen sehen. Den Augen schädlicher möchten wohl die Dämpfe des scharfen Firnisses seyn, den die Chineser viel verarbeiten, ferner die Dämpfe von dem Menschenkothe und die aus den, den Göttern zu Ehren angezündeten wohlriechenden Hölzern, und endlich die Ausschweifungen im Liebeswerke. Den meisten Blinden in dem chinesischen Reiche ist übrigens dieser Fehler angeerbt, daher wohl eine andere, uns bis jetzt unbekannte Ursach zum Grunde liegen muß ****).

Aus dem Reiße kann auch eine Art Bier, das gleichfalls berauscht, bereitet werden †). Die Japaner nennen es Sacki und trinken es wäh-

*) Percival, a. a. O.
**) Lind on Diseases in hot Climates, p. 388. sqq.
***) Bont. hist. nat. et med. Ind. orient. p. 7. 31.
****) M. s. Osbecks Reis, q. 200. 359.
†) Bont. l. c. p. 8.

rend der Mahlzeit warm. Frisch ist es weiß, in Fässern aufbewahret, wird es braun. Der Rausch, den es verursacht, vergeht bald wieder, es hinterläßt aber Kopfschmerz *). Die Türken machen auch ein Bier daraus, das sie Boza nennen, das aber wenig Beyfall verdient. — Daß ein Spiritus, der unter dem Nahmen: Arrack, bekannt ist, aus dem Reisse destilliret wird, glaubt man gewöhnlich; daß diese Meinung indeß nicht ganz richtig sey, erhellet schon daraus, daß die Chineser, die doch Reiß in Ueberfluß bauen, ihn nicht destilliren, sondern denselben, aus Goa oder Batavia erhalten. Auf welche Weise er aber an diesen Orten bereitet wird, ist bis jetzt noch unbekannt. Auch ist es noch nicht außer allem Zweifel, ob er aus Reiß, Zuckerrohre und Kokosnüssen verfertiget wird, wie Osbeck **) aus den Erzählungen eines Einwohners aus Batavia angiebt. Der Arrack von Goa ist weißer und schwächer, der aus Batavia dunkler, aber bald stärker, bald schwächer, daher sein Werth bald mehr, bald geringer ist. Er wird zu dem bekannten Getränke, das unter dem Nahmen: Punsch, bekannt ist, gebraucht, wovon ich schon an einem andern Orte gehandelt habe. Von dem Reißwein sehe man weiter unten den besondern Artikel.

Ob nun gleich der Reiß uns Europäern, nicht so wie den Indianern, zur täglichen Nahrung dient, auch wir nicht, so wie die Chinesen, statt eines Pfennigs oder Stück Brotes, Bettlern einen Löffel voll gekochten Reisses reichen: so gehört er doch auch zu den in Europa gewöhnlichen Nahrungsmitteln. Man bereitet nähmlich

aus

*) Thunb. Tab. om Japansha nationen p. 27. sq.
**) a. a. O. S. 98.

aus ihm mancherley Arten Suppe, indem man ihn mit Wasser, oder Milch kocht, auch Fleisch, oder andere Dinge werden ihm zugesetzt, auch Brey, Kuchen, Würste u. dergl. werden auf verschiedene Weise aus ihm bereitet. Zu Mehl zermalmet, kann man wieder andere Arten von Gerichten aus ihm bereiten, von denen ein sogenannter Creme, der aus Reißmehle, Kirschensafte, Zimmet und Zucker zusammengesetzt wird, sich vorzüglich wegen seines Wohlgeschmacks empfiehlt. Daß der Reiß ein gesundes Nahrungsmittel sey, davon sind die meisten so überzeugt, daß sie ihn ohne Bedenken selbst Kranken zur täglichen Nahrung erlauben, man findet ihn daher fast in allen Krankenhäusern mit auf der Liste der erlaubten Speisen. Verschiedene Unbequemlichkeiten, die ich vorher von seinem Genusse angeführt habe, möchten indeß doch wohl einige Zweifel gegen seinen uneingeschränkten Gebrauch erregen. Von seiner schleimichten Natur kann man doch aber mit Recht erwarten, daß er als Tisane, oder in anderer Gestalt angewandt, einhüllende und den Stuhlgang gelinde stopfende Eigenschaften in der Diarrhoe und Ruhr äußern, daß er ferner die scharfen Säfte mildern, den verlornen natürlichen Schleim in den Höhlen ersetzen, und bey Ausgezehrten zugleich mit nähren werde. Scharbockwidrige Kräfte traue man ihm indeß nicht zu, unerachtet sie ihm von Bisset *), durch Beyspiele erläutert, zugeschrieben werden, weil man den Schiffsleuten zugleich täglich Zucker, Malagawein, und Wasser mit Vitriolelexir säuerlich gemacht, gereicht hat, die bekanntlich wider den Scharbock wirksam sind.

*) Treatise on the Scurvy, p. 299.

Zubereitung des Reisses in den Küchen.

Die gewöhnlichste Zubereitung des Reisses ist folgende: Man kocht ihn erst mit Wasser, seihet alsdann das Wasser ab, gießt süße Milch daran, und rührt ihn um das Anbrennen zu verhüten, fleißig mit der Kelle. Ehe man ihn von dem Feuer abnimmt, kann man noch etwas Rosenwasser dazu gießen. Auch kann man den Reiß, wenn er in der Schüssel angerichtet ist, mit gestoßenem Zimmt und Zucker bestreuen.

Reißblumen oder Reißmehl in Formen. Man nimmt zu einem Pfund Reißmehl ungefähr eine Kanne Milch. Die Milch wird gekocht, das Reißmehl mit ein wenig Milch und Rosenwasser klein gerührt, nach und nach in die Milch gethan, die Schale von einer Citrone abgerieben, und mit Zucker, und ein wenig Salz dazu gethan. Man kann auch gleich anfangs ein Stückchen Zimmt in die Milch thun, welches aber wieder herausgenommen werden muß. Man rührt es sodann fleißig, bis es gar und dick ist, läßt es aber ja nicht anbrennen, füllt es dann in steinerne Formen, die man vorher naß machen muß, und läßt es kalt werden. Wenn man anrichten will, so ziert man sie mit rein gemachten Korinthen aus, und gibt süß gemachten, weißen oder rothen Wein, oder süße Sahne darüber.

Aufgezogener Reißbrei. Man zerstößt ein Viertelpfund wohl gelesenen Reiß mit Griesmehl und kocht ihn mit Mich ein. Man stößt ferner eine Hand voll geschälte Mandeln, thut sie mit dem gekochten Brey in eine Schüssel, und thut ein halbes Viertelpfund Butter, ein wenig Rosenwasser, und beliebigen Zucker dazu; legt vier

Eyer

Eyer in warmes Wasser, schlägt eines nach dem andern in das benannte Mus, und rührt es gut, rührt auch ein halbes Maß laue Milch daran, macht Schmalz in einer Schüssel heiß, schüttet das Angerührte darein, thut unten und oben Kohlen dazu, und läßt es schön gelb backen. Bey dem Auftragen streut man Zucker und Zimmt darauf.

Farcirter Reiß im Netz. Man siedet ein halb Pfund Reiß in süßer Milch, und läßt ihn auskühlen. Sodann schneidet man ein halb Pfund weich gekochten Schinken ganz klein, treibt zwey Eyer groß Butter, zwey ganze Eyer, und zwey Dotter durch ein Haartuch, rührt alles gut unter einander, wäscht das Neß aus, füllt es hinein, bindet es rund herum zu, streicht eine Pfanne mit Butter aus, legt es darein, thut unten und oben Kohlen dazu, und bäckt es.

Gebackener Reiß. Man kocht eine gute Hand voll Reiß in Wasser weich, und seihet ihn ab, reibt ihn dann in der Reibeschale mit vier oder fünf Eyern und ein wenig Zucker, so daß es nicht zu dünne wird, streuet dann Mehl, macht kleine Kuchen davon, welche man in Schmalz bäckt.

Dergleichen auf andere Art. Man kocht den Reiß dicke in Milch, schüttet während des Kochens ein Paar zerklopfte Eyer darein, und läßt es noch einmahl kochen, bis es dicke wird. Sodann schüttet man es in eine flache Zinnschüssel, und läßt es kalt werden, schneidet längliche Stückchen daraus, macht Mehl, Zucker und Zimmt unter einander, kehrt sie darin um, und bäckt sie.

Dergleichen noch anders. Man läßt in einem Kessel gute Milch sieden, rührt rein ge-

lesenen und gewaschenen Reiß darein, und läßt ihn dicke einkochen, salzt ihn gehörig, streicht ihn zwey Finger dick auf ein reines Nudelbret, und läßt ihn über Nacht auskühlen. Man schneidet sodann fingerlange Striezel, kehrt sie in Mehl um, und bäckt sie in heißem Schmalz schön gelblich, macht eine polnische Suppe, mit Weinbeeren und Cibeben, und gießt sie, wenn der Reiß angerichtet ist, darüber.

Ebenderselbe noch anders. Man kocht Reiß in Sahne wie man es bey dem Reißmus zu thun pflegt jedoch ziemlich dicke. Wenn er gar ist, so rührt man Zucker, Rosenwasser, und wenn man will, ein wenig Zimmt darunter, schüttet ihn auf einen Teller, und streicht ihn glatt, daß er ungefähr einen Finger hoch bleibt. Wenn er kalt ist, so formt man ihn in allerhand künstliche Formen von Buchstaben und Figuren, gießt einen dünnen Teig von Mehl und Eyern darauf, und läßt die Stücke von Reiß so lange backen, bis sie braun sind. Man kann den Reiß auch bloß mit Mehl bestreuen, und in Schmalz backen. Will man ihn trocken auftragen, so überstreut man ihn mit Zucker.

Gebackener Reiß. Man kocht Reiß in Sahne, und vermischt ihn mit etwas Zucker und streicht ihn auf einen irdenen oder zinnernen Teller zwey Finger hoch ganz glatt aus, schneidet ihn, wenn er kalt ist, in zwey Finger breite, und einem halben Finger lange Stücke, welche man in einen, von zwey Eyern und Mehl gemengten, ziemlich starken Teig taucht, in heißer Butter braun backt, und sodann eine süße beliebige Brühe darüber gibt.

Gesulzter Reiß. Man läßt anderthalb Kannen gute Milch, und ungefähr acht Loth

Reiß in einer mit Butter bestrichenen Pfanne weich kochen. Sodann nimmt man ein halbes Maaß süße Sahne, und rührt von vier Eyern damit in einem Topf ab, setzt es aufs Feuer, bis es ein wenig aufsiedet. Man nimmt sodann viel oder wenig Zucker dazu, je nachdem man es süß haben will, thut den Reiß auf eine Schüssel oder Schale, das Angerührte mit dazu, und rührt es unter einander. Sodann setzt man es in einen Keller, oder auf ein Eis, damit es sich sulzt.

Dergleichen noch anders. Man läßt ein Maß süße Sahne in einer Casserole sieden, und bereitet in einem Topf von neun Eyern das Weiße, rührt es mit dem gesottenen süßen Rahm ab, zuckert es nach Belieben, und reibt von einer Limonie das Gelbe ab. Man nimmt sodann zwey Hände voll Reiß, der in der Milch schon gesotten ist, darunter, thut ihn wieder in eine andre Casserole, setzt sie umgerührt aufs Feuer, und läßt ihn nicht allzu gar sieden. Endlich thut man es in eine Schale oder Schüssel, setzt es in den Keller, damit sich der Reiß sulzt, und bestreut es mit Zucker und Zimmt.

Guter Reiß. Man kocht den Reiß in Milch, doch nicht gar zu dünn. Alsdann nimmt man zu einem Viertelpfund Reiß, drey oder vier Eyer, rührt den gekochten Reiß damit vollends dünn, und thut eine Hand voll gestoßene Mandeln, Zucker und Rosenwasser darunter. Man bestreicht ferner eine verzinnte kupferne Schüssel mit Butter, stellt sie auf Kohlen, doch so daß oben am Deckel mehr Glut ist als unten, und bestreut den Reiß, wenn er schön gelb ist, mit Zucker. Man kann auf eben diese Weise ein Griesmus, von Griesmehl bereiten.

Reißkalteschale. Man kocht den Reiß, Reißgries, oder Reißmehl, so steif als möglich, reibt Citronenschale darein, und würzt ihn mit Zucker und Zimmt, gießt alsdann Pommeranzenblüthwasser dazu, und thut den Reiß in kleine Formen oder Theetassen, die vorher mit Milch naß gemacht werden müssen, damit er leicht herausgeht. Wenn er kalt ist, wird ein Ueberzug von Milch mit Eyern abgequirlt, und darüber gegeben.

Reißklößchen in Bouillonsuppe. Man wäscht acht Loth Reiß, läßt ihn ganz steif kochen, und reibt ihn dann in einem Reibtasche klein. Während des Reibens werden zwey ganze Eyer, ingleichen zwey Eyerdotter, etwas geriebene Semmel, vier Loth ungeschmolzene Butter, etwas gestoßene Muskatenblumen, und ein wenig Salz noch darunter gemischt. Unterdessen setzt man Fleischbrühe in einer weiten Cosserole an das Feuer, und wenn diese anfängt zu kochen, werden die Klößchen mit einem in dem Bouillon naß gemachten Löffel abgestochen, und hinein gethan. Zuvor aber kann man mit einem Kloße die Probe machen, ob er ganz bleibt. Die Klöße dürfen nicht zu stark kochen, und müssen behutsam umgekehrt werden, wofern sie nicht von einander gehen sollen.

Dergleichen noch anders. Man kocht anderthalb Pfund wohl ausgebrüheten Reiß in guter Rindfleischbrühe, mit etwas Rindermark sehr dick, aber nicht zu weich. Man röstet für einen Groschen geriebene Semmel in Butter etwas gelb, und rührt sie unter den Gries, thut acht ganze Eyer, und etwas Muskatenblumen dazu. Dann bestreicht man eine Serviette mit Butter, und legt die in drey Klöße getheilte Masse hinein,

ein, bindet die Serviette mit Bindfaden zusammen, läßt es eine halbe Stunde in guter Brühe kochen, und röstet es alsdann mit geröfteter Semmel an.

Gebackene Reißklößchen. Man stößt den Reiß, wenn er gewaschen ist, wie einen Grießkoch in siedender Milch, läßt ihn sieden, bis er gehörig dicke ist, und läßt ihn sodann kalt werden. Man treibt ferner Butter ab, schlägt Eyerdotter darein, macht kleine Klößchen, wälzt sie in Mehl, bäckt sie in Schmalz, legt sie auf eine Schüssel, und bestreut sie mit Zucker.

Gekochte Reißklößchen. Man brüht ein halb Pfund gelesenen und gewaschenen Reiß in Fleischbrühe, jedoch nicht allzuweich. Man bratet ferner geriebene Semmel in Butter gelbbraun, rührt sie mit dem Reiß und vier ganzen Eyern wohl unter einander, und kocht die daraus gemachten Klößchen in Fleischbrühe.

Reißkoch, s. im Art. Aufgelaufener-Koch, Th. 2, S. 737.

Reiß zu kochen. Man stößt soviel Reiß als zu einem Reismuß gewöhnlich ist, klein, macht Milch in einer Pfanne siedend, stößt Mandeln mit Rosenwasser ab, rührt den Reiß mit den Mandeln in die siedende Milch, und thut Zucker und Zimmt, und ein wenig Rosenwasser daran, läßt ihn kochen, wie einen Griesbrei, richtet ihn an, und streut Zimmt und Zucker darauf.

Reißkrapfen. Man siedet gut gelesenen Reiß in süßem Rahm, und treibt ihn durch ein Sieb. Auf ein Viertelpfund Reiß nimmt man eine Hand voll Mehl und Zucker, bis es süß ist, rührt es alsdann mit einem Ey an, macht runde und lange Stückchen daraus, wirft sie in heiße Butter, und bäckt sie kühl ab. Macht

man sie rund, so schneidet man sie vor dem Backen von einander, daß sie Krapfenartig werden.

Reißkuchen. Man kocht ein Pfund rein gewoschenen Reiß in Milch gar und dicke, klärt alsdann ein halb Pfund Butter ab, rührt sie mit acht oder zehn Eyern zu Schaum, und rührt es dann mit Zucker, Zimmt, Citronenschalen und ein wenig Salz, wieder durch den Reiß. Endlich bestreicht man ein Reifband mit Butter, bestreut es mit Weißbrod, thut den Kuchen darein, und läßt ihn gar backen.

Reißkuchen auf eine andere Art. Der Reiß wird wie vorhin zubereitet. Man gibt noch Rosinen und Corinthen dazu, macht eine Torte von Butterteig und von dem Reiße, und läßt sie gar backen. Das Gebackene bestreut man mit Zucker, und gibt es zur Tafel.

Reißkuchen noch anders. Man macht eine gute Mandelmilch, reibt zwey oder drey Hände voll Reiß in einem Tuche sauber ab, stößt ihn im Mörser klein, kocht ihn in der Mandelmilch zu einem Mus, und läßt es kalt werden. Nach diesem rührt man Zucker und ein wenig Rosenwasser, klein gestossenen Zimmt, sechs Löffel voll süßen Rahm, und einen Löffel voll fein geriebenes Mutschelmehl darein, rührt alles wohl unter einander, legt es in einen mürben Boden, mit einem aufgerichteten Rand, und bäckt es allmählig.

Guten Reißkuchen zu bereiten. Man kocht ein Viertelpfund Reiß in Milch ganz dicke, und trocknet ihn, wenn er gehörig eingekocht ist, in einer Pfanne ab, wie gebrühten Teig, thut ein halbes Viertelpfund gestossene Mandeln dazu, rührt alles zusammen auf einer Seite, mischt Zucker nach Belieben, geriebene Citronschalen,

und

und fünf Eyer nach einander darein, und rührt es eine halbe Stunde. Hernach bestreicht man eine blecherne Schüssel mit Butter, und gießt das Angerührte in die Schüssel, und bäckt es langsam in einer Tortenpfanne.

Eben denselben auf eine andere Art. Man nimmt in Milch halb gar gekochtes Reißmehl, mischt es mit Rosenwasser geweichtem Weißbrod, nebst Saffran, Zucker Zimmt, und verhältnißmäßig mit acht bis zehn Eyern, und gestoßenem hart gebackenem Zwieback zu einer Kuchenmasse, bäckt es in einer Form, oder sticht es Löffelweise aus, und thut es in geschmolzene Butter.

Reiß mit Mandeln. Man kocht ein Pfund Reiß erstlich im Wasser ein wenig auf, thut ihn in einen Durchschlag, damit das Wasser abläuft, setzt dann zwey Kannen gute Milch in einer Casserole aufs Feuer, und wenn sie anfängt zu sieden, thut man den Reiß hinein, und läßt ihn bey gelindem Feuer ganz langsam einkochen, daß er dicke wird. Man stößt ein Viertelpfund geschälte Mandeln, reibt ein halbes Pfund ausgewaschene Butter zu Sahne, rührt etwas gestoßenen Zimmt, mit einer auf Zucker abgeriebenen Citrone darunter, rührt dann zehn gut zerklopfte und geschlagene Dottern nach und nach hinein, nimmt das zu Sahne geschlagene Weiße davon dazu, und rührt alle bisher erwähnte Sachen mit einem Viertelpfund durchgesiebten Zucker unter einander. Endlich streicht man eine Form mit Butter gut aus, bestreut sie mit geriebener Semmelkrume, thut es hin, und läßt es etwas backen.

Reißmehlflambri davon. Man kocht ein halb Pfund Reißmehl mit Milch, gehackten Citronen-

schalen, Zucker, zwey Loth gestoßene bittere Mandeln und Zimmt, und rührt es mit einem hölzernen Löffel um, bis es ein dicker Brey wird. Hierauf werden kleine Formen in Wasser gelegt, wieder heraus genommen und mit dem gekochten Brey gefüllt. Man läßt es in den Formen stehen, daß es kalt wird, legt es dann aus den Formen auf eine Schüssel, und gibt es mit rothem Wein und Zucker zur Tafel.

Reißmelaun. Man siedet ein Maß gute Milch, und ein halb Pfund Reiß dicke, läßt ihn kalt werden, schlägt vier ganze Eyer und drey Dotter darein, salzt ihn etwas, bestreicht das Melaun gut mit Butter, thut streifenweise gehackte Stücke darein, und streicht den Reiß halb hinein. Man schwitzt ferner ein schönes weißes Hühnchen in Butter ab, thut es hinein, streicht den andern Theil von dem Reiß darauf, läßt es eine halbe Stunde in einer Casserole in Wasser sieden, thut oben darauf Kohlen, und stürzt ihn in eine Schüssel.

Reißmeridon. Man siedet ein halbes Pfund Reiß in Milch dicke, und wenn er gesotten ist, so thut man ihn auf eine Schüssel, läßt ihn abkühlen, macht ein Ragout von kleinen Kalbseutern, Bröschen und Ochsengaum, schmelzt ein gutes Stück Butter, rührt den Reiß behutsam hinein, rührt zwey ganze Eyer und drey Dotter dazu, thut das Ragout in eine Schüssel, streicht den Reiß darauf, jedoch so, daß er in der Mitte hoch bleibt, bestreicht es dann, wo er am höchsten ist, mit Eyerdottern, und bäckt es schön braun.

Reißmilch. Man quirlt ein Viertelpfund gestoßenen Reiß, fünf Eyerdotter, ein Nössel Milch, Zucker und Orangenwasser durch einander, rührt es am Feuer ab, und wenn es gekocht ist,

wird es in eine porzellainerne Schüssel gethan, und sobald es kalt ist, mit Zimmt und Zucker bestreut.

Reiß mit Milch. Man wäscht ein halb Pfund einige Mehl, und setzt ihn mit warmen Wasser auf. Wenn das Wasser kocht, so gießt man es ab, und gießt zwey Maß Milch daran, läßt den Reiß damit steif kochen, und thut etwas Salz daran. Wenn er steift ist, so gießt man gebratene Butter darüber, und bestreut den Reiß mit Zucker und Zimmt. Mit Gries, Hirse, Graupen und Schwaden kann man es eben so machen. Man kann auch jedes davon zu einer Suppe kochen. Wenn der Reiß recht gut werden soll, so wäscht man ihn erst mit kaltem, dann mit lauwarmen, hernach mit heißem, und zuletzt mit kochendem Wasser, läßt ihn jedesmahl im Wasser ein Weilchen stehen, besonders im kochenden, rührt ihn jedesmahl ehe man das Wasser abgießt, behutsam um, damit man ihn nicht klein rührt.

Reiß mit Milch. Man brühet ein Viertelpfund rein gelesenen Reiß mit siedendem Wasser an, und wäscht ihn hernach in kaltem Wasser wieder aus, thut in einem reinen Topf etwas frische Butter, läßt sie darin umlaufen, schüttet den Reiß dazu, macht in einer Pfanne ein Maß gute Milch siedend, gießt sie über den Reiß, setzt ihn in einiger Entfernung zum Feuer, und gibt Achtung, daß sich der Reiß nicht anlegt. Wenn er die gehörige Dicke hat, so wirft man etwas Butter dazu, und läßt es hinein sieden. Endlich nimmt man ihn vom Feuer, wirft etwas Salz hinein, läßt ihn aber nicht mehr sieden, daß er nicht zusammen läuft. Wenn er angerichtet ist, so bestreicht man ihn oben mit Butter.

Reiß mit Mandeln. Man lieſt und reinigt ein halb Pfund Reiß in Waſſer, läßt ihn wieder trocken werden, ſtößt ihn dann klein, und rührt ein wenig Roſenwaſſer darunter, rührt ihn dann in anderthalb Nöſſel ſiedender Sahne, und läßt es alſo ein wenig kochen, miſcht ein Pfund gehackte und geſtoßene Mandeln darunter, zuckert es nach Belieben, läßt es zuſammen noch einmahl aufſieden, richtet es auf einer Schüſſel an, und ſtreuet, durch eine zierlich ausgeſchnittene Form, Zimmt darauf.

Reißmus auf andere Weiſe. Man mahlt ein halb Pfund Reiß auf einer Pfeffermühle, ſiedet es mit Milch, und thut Zucker, etwas Roſenwaſſer, und ein Viertelpfund geſtoßene Mandeln darein. Wenn dieſes alles mit einander gekocht hat, richtet man es in Zinn an, läßt es im Keller kalt werden, ſtreuet Zucker und Zimmt oben darauf, und gibt es auf den Tiſch.

Ebendaſſelbe noch anders. Man zerreibt den Reiß mit ſüßer Sahne wie ein anders Gemüſe, und thut, wenn es wohl geſotten iſt, Zukker daran, richtet es in einer Schüſſel an, und beſtreut es mit Zucker und Roſinen.

Reißnudeln. Man thut den ausgeleſenen Reiß in eine Kaſſerole, gießt friſches Schmalz darüber, gießt eben ſo viel Salzwaſſer dazu, damit ſich der Reiß gut auskochen läßt, aber nicht gar zu weich wird. Man beſtreicht ferner eine Schüſſel mit Butter, legt vor dem gekochten Reiß den dritten Theil von einander, ſtreuet geriebenen Parmeſankäſe darauf, bis der Reiß ganz in der Schüſſel iſt, ſtreuet dann wieder Käſe darauf, brennt Schmalz darauf, und gibt ihn auf die Tafel.

Reißpanade. Man thut vier Löffel Reiß in eine kleine Schüssel, zerreibt ihn mit dem Löffel, und läßt ihn in Fleischbrühe oder Wasser kochen, indem man etwas geriebene Citronschale und Muskatennuß dazu thut.

Reiß mit Rindfleisch. Wenn der Reiß ausgelesen und gereinigt ist, so kocht man ihn halb gar, thut ihn dann in einen besondern Topf, und kocht ihn mit dem Fleische völlig gar. Man thut sodann Butter und Muskatenblüthen daran, und wenn es mit einander gekocht hat, so richtet man den Reiß über das Fleisch an.

Reiß-Sainmenu. Man kocht ein halb Pfund Reiß in Wasser einige Mahl auf, gießt es ab, und kocht ihn sodann mit einem halben Nößel Milch recht dicke, thut ein Stück Krebsbutter dazu, und schlägt, wenn es noch warm ist, zwey ganze Eyer hinein, rührt es unter einander, thut es dann auf eine Schüssel, und läßt es meistens kalt werden.

Reißschleim. Man reibt vier Loth Reiß in einem marmornen Mörser zu Pulver, läßt ihn hernach in zwey Pfund Brunnenwasser kochen, bis es zu einer klaren Brühe geworden ist, die man ganz heiß durch ein Tuch drückt, und stark auspreßt. Es hat die Consistenz einer Gallerte, und man vermischt davon ein oder etliche Löffel voll mit warmen Wasser oder Fleischbrühe.

Dieser Reißschleim ist zwar nicht so nährend als die Reißpanade; aber er ist derselben in der äußersten Schwäche, wo alle Verdauungskraft weg ist, in hitzigen Fiebern zur leichten Nahrung, und da sehr vorzuziehen, wo es darauf ankommt, die trockenen Fasern geschmeidig zu machen, und die Schärfe einzuwickeln.

Reißschnitte. Man kocht einen Reißbrey wie gewöhnlich, aber so dick, daß der Löffel darin steht, gießt ihn in eine flache Zinnschüssel, und läßt ihn kalt werden; schneidet sodann aus dem Brey so große Stücke, als sonst die Weißbrotschnitte sind, macht von ein Paar Eyern, Zucker, Zimmt und Rosenwasser einen kleinen Teig, kehrt die Breystücke darin um, und bäckt sie in Schmalz.

Reißtorte. Man läßt rein gelesenen Reiß in Milch dick einkochen, stößt ihn dann in einen Mörser, thut eben so viel geschälte und gestoßene Mandeln, als es Reiß ist, ein Stück Butter, ein in Milchrahm eingeweichtes Weißbrot, und beliebigen Zucker dazu, stößt es noch eine Weile mit einander, rührt es mit Eyern an, füllt es in eine mit Butter bestrichene und bestreute Form, und bäckt es schön gelb.

Reißwaffeln. Man wäscht ein halbes Reiß einigemahl in heißem Wasser, und kocht ihn dann in Milch zu einem dicken Brey, zerrührt ihn wohl, vermischt ihn mit einem Pfund Mehl, fünf Eyern und etwas Milch, auch ein Paar Löffel voll Bierhefen, einem halben Pfund geschmolzener Butter, und ein wenig Salz. Diese Masse läßt man an einem warmen Orte aufgehen, bäckt sie dann in Waffeleisen geschwinde, und überstreut sie mit Zucker und Zimmt. Man kann auch gestoßene Mandeln unter die Masse thun.

Reißwandeln. Man treibt einen guten Butterteig schön dünne aus, breitet um und um schöne tiefe Wandeln aus, schneidet sie in der Höhe mit einem heißen Messer schief ab, und siedet Reiß in Milch. Wenn er genug gesotten ist, so läßt man ihn auf einer Schüssel kühl werden, zerschmelzt Butter, schlägt etliche Eyer darein, je nachdem man viel oder wenig Reiß

hat,

hat, rührt es gut ab, rührt den kalten Reiß darunter, auch Zucker und Zimmt, damit es süß genug ist. Sodann füllt man die Wandel damit ein, doch so, daß es nicht über den Teig heraus kommt, bäckt es schön, und gibt es anstatt einer Mehlspeise oder Gebackenes, mit Zucker und Zimmt bestreut.

Reißwasser. Man läßt ein Loth Reiß eine halbe Stunde lang in einem Quart Wasser kochen, und seihet es hernach durch.

Reiß in Wein zu kochen. Man kocht den Reiß wie gewöhnlich mit Wasser ziemlich dick, thut Wein, Zucker, Zimmt und Butter nach Belieben daran, und läßt es wieder kochen, doch etwas dicker, als man es sonst mit Milch zu kochen pflegt, gießt etwas Zimmtwasser dazu, und richtet es an.

Reißzaunigel. Man kocht ein halbes Pfund Reiß mit Milch, Zucker und Zimmt ganz dick, taucht dann eine Form in Wasser, und schüttet den Reiß darauf. Wenn er kalt ist, so wird er auf eine Schüssel gelegt. Man gießt eine Milchsauce mit Eyerdottern darüber, und bestreut ihn mit Zucker und Zimmt.

Reißbesen, Reißbürste, von Reißstroh gemachte Bürsten, die zum Abfegen der Kleider dienen, und welche Venedig, Triest und Genua in großer Menge liefern.

Reißbley, von dem Zeitwort reissen, zeichnen, eine bleyförmige Substanz, deren man sich zum Reissen bedient, die aber mit dem eigentlichen Bley nichts als die schwarzgraue Farbe gemein hat, woraus die Bleystifte gemacht werden; Graphit, Schreibbley, Eisenschwärze, (oft, aber mit Unrecht auch Wasserbley genannt). Lat. Graphites, Plumbum scriptorium, Plumbago, Car-

buras ferri, Fr. Graphite, Plombagine, Crayon noir, Carbure de fer.

Der Graphit oder das Reißbley ist ein Fossil von einer eisenschwarzen Farbe, die sich dem Stahlgrauen etwas nähert. Manchmahl, wenn er mit Eisenocker vermengt ist, ist er auch bräunlich-schwarz. Sein Glanz ist metallisch; sein Bruch ist nach der einen Richtung gewöhnlich dünnschiefrig und krummschiefrig, seltner dickschiefrig; nach der andern hingegen uneben von grobem Korne. Er springt beym Zerschlagen in unbestimmteckige, stumpfkantige Bruchstücke, hat gewöhnlich klein- und feinkörnige abgesonderte Stükke, und erscheint daher schuppig.

Er ist undurchsichtig, färbt sehr stark ab, ist weich, nicht sonderlich spröde, und fühlt sich fettig und kalt an.

Sein specifisches Gewicht wechselt von 1,987 bis 2,267 ab.

Er wird vom Magnet nicht gezogen.

1) Der Graphit leidet durch die stärkste Hitze in verschlossenen Gefäßen keine Veränderung, und schmilzt auch nicht. Wenn man ihn aber unter Zugang der Luft anhaltend stark erhizt, so erleidet er einen Gewichtsverlust von 90 pr. C., und die 10 pr. C. Rückstand sind Eisenkalk.

Diese Zerstörung des Graphits ist ein langsames Verbrennen; sie geschiehet schneller in reinem Sauerstoffgas, und es erzeugt sich dabey kohlensaures Gas. Vor dem Löthrohre mit Sauerstoffgas verbrennt er ebenfalls ziemlich schnell, und hinterläßt eine Eisenschlacke.

2) Mit Salpeter verpufft er im Glühen lebhaft, und es erzeugt sich auch hierbey kohlensaures Gas.

Luft, Wasser und Oehle wirken nicht auf das Reißbley; die Säuren wenig. Einige, wie zum Beyspiel Salzsäure, ziehen daraus den Eisenkalk aus.

3) Wenn man 2 Theile feuchtes, ätzendes, feuerbeständiges Laugensalz mit einem Theile Graphit genau zusammenreibt, und in einer Retorte allmählig bis zum Glühen erhitzt, so gehet kohlenstoffhaltiges Wasserstoffgas über. In der Retorte findet man das Laugensalz kohlensauer, und der Graphit ist gänzlich verschwunden.

4) Wenn man ein Gemenge aus vier Theilen schwefelsaurem Kali mit einem Theile Graphit in einem bedeckten Tiegel glühet, so erhält man schwefelhaltiges Kali.

5) Die Kalke unedler Metalle, z. B. Mennige, werden beym Glühen mit Graphit wieder hergestellt.

Aus dem Gesagten erhellet, daß der Graphit aus Eisen und aus Kohle bestehe. Oft enthält er auch etwas Thonerde, die man wohl als zufällig betrachten kann. Ob das Eisen darin im reguliniſchen oder verkalkten Zustande enthalten sey, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Er mag aber in dem einen oder in dem andern Zustande darin vorhanden seyn, so ist es mit dem Kohlenstoffgas gewiß nicht bloß gemengt, sondern chemisch verbunden. 100 Theile reiner Graphit bestehen aus 0,90 Kohle und 0,10 Eisen oder unvollkommnem Eisenkalk.

Beym Schmelzen des Roheisens zeigt sich oft Graphit auf der Oberfläche. Dieser bildet sich wahrscheinlich aus Eisen und aus dem Kohlenstoff, welchen das Roheisen enthält.

Der Graphit ist häufig mit dem Molybdän verwechselt worden, läßt sich aber bey einiger Aufmerksamkeit schon nach dem äußeren Ansehen leicht von demselben unterscheiden. Man vergleiche den Artikel Molybdän.

Den Graphit findet man übrigens in Schemnitz in Ungarn, bey Johann Georgenstadt, in Cumberland in England ꝛc. und verwendet ihn vorzüglich zu Bleystiften. Das Verfahren da-

bey ist im Art. schwarzes Bleyweiß, Th. 5. S. 705 fl. beschrieben. Was aber daselbst, S. 704 über die Natur dieses Minerals gesagt wird, bedarf einer Berichtigung, weshalb ich hier im vorstehenden die Resultate der neuesten Untersuchungen dieses Fossils angeführt habe.

Bourguet's chemisches Handwörterbuch. II. Berlin 1802. 8. S. 163 fl.
Scheele's phys. chem. Schriften, herausgeb. von Hermbstädt. II. S. 225 fl.
v. Crell's neueste Entdeckungen. VII. 153.
Fourcroy élémens de chymie. II. 447.
Lenz's Mineralegie I. 525.

Reißblume, oder Reißmehl, s. im Art. Reiß, oben, S. 243. 248.

Reißbret, ein glatt gehobeltes Bret, dasjenige Papier, worauf man reissen, d. i. zeichnen will, darauf auszuspannen. Es ist gewöhnlich von Lindenholz. Man hat dreyerley Arten, doch sind alle drey viereckig und winkelrecht. Die erste Art besteht aus vier einzelnen Stücken, als einem viereckigen winkelrechten Rahmen, der unterwärts inwendig herum einen Falz hat, in welchem das mittelste Stück, welches eigentlich das rechte Reißbret ist, völlig doch willig darein paßt, und seine Oberfläche in einer horizontalen Ebene lieget; dann sind noch zwey Hölzer, welche unten als Riegel vorgeschoben werden, daß das mittelste Stück, wenn es eingesetzt ist, nicht von selbst heraus fallen könne. Will man hier das Papier darauf ziehen, so macht man es erstlich ganz naß, nimmt dann das mittelste Stück oder das eigentliche Reißbret aus dem Rahmen heraus, legt solches vor sich auf einen Tisch, doch daß das Bret etwas erhaben liegt, daher man ein Buch unterlegen kann, das nicht vor dem Bret vorraget, dabey muß des Reißbretes obere Fläche auch oben-

her

her liegen, bedeckt hierauf dasselbe mit dem nassen Papier, und stülpet über beydes den Rahmen her, und presset Papier und Bret in die Falzen; gleich darauf aber schiebet man die Riegel vor, setzt das Reißbret mit dem eingespannten Papier bey Seite, daß es ganz trocken werde, und dann ist es ausgespannt, und zur Zeichnung fertig. Die zweyte Art ist ein bloß glatt gehobeltes Bret, das an den zwey Enden mit Förtleisten oder Einfaßleisten versehen. Auf dieses wird das Papier, nachdem es vorher feucht gemacht worden, mit dem äußersten Rande angeleimet, welches, wenn es trocken geworden, schön ausgespannt, und zum Zeichnen zurechte gemacht ist. Die dritte Art ist auch ein bloßes Bret, allein nicht mit Einfasse, sondern unten mit eingeschobenen Leisten; auf dieses wird das Papier, wie zuvor, gebracht.

Reißbrey, s. im Art. Reiß, oben, S. 248.

Reißbrot, aus Reiß gebackenes Brot, welches aber nicht sehr empfehlenswerth ist, weil der Teig von Reiß nicht so gut aufgeht, als der von Rocken oder Weitzen. Die zuverlässigsten Versuche, welche zuletzt darüber angestellt worden, findet man in dem neuen polytechnischen Magazin (1. B. Winterthur, 1798. 8. S. 201 ff.) beschrieben. Es heißt daselbst:

Man hatte behauptet, daß ein Pfund gequellter Reiß, und fünf Pfund Mehl, wenn sie unter einander geknetet und gebacken würden, zwölf Pfund Brot gäben. Der Wohlfahrts Ausschuß, dem dieß Resultat sehr vortheilhaft schien, übertrug sogleich der Kommission des Ackerbaues und der Künste, vergleichende Versuche anstellen zu lassen, auf deren Richtigkeit man zählen könne.

Dem zufolge wurden unter der Aufsicht der Kommission fünf Versuche mit aller möglichen Genauigkeit angestellt, und zwey andere wurden von

der Verwaltung des Distrikts von Pontoise mitgetheilt.

Hier folgen die Resultate der von der Kommission angestellten Versuche.

Hundert Pfund Weizenmehl, woraus man funfzehn Pfund Kleyen erhalten hatte, und womit kein Reiß vermischt war, lieferten hundert sechs und dreyßig Pfund, zwey Unzen Brod.

Hundert Pfund einer Mischung desselben Mehls mit Reiß, gaben je nach den Verhältnissen 132 Pfund 11 Unzen; 129 Pfund 10 Unzen; 135 Pfund 9 Unzen; oder 132 Pfund 2 Unzen Brot.

Die beyden zu Pontoise gemachten Versuche gaben auf hundert Pfund gemischtes Mehl und Reiß 138 Pfund 14 Unzen und 140 Pfund Brod.

Unter den durch die Kommission veranstalteten Versuchen, hatte also der erste, der mit bloßem Weizenmehl gemacht wurde, den Vorzug des größern Nutzens, indem er 135 Pfund 2 Unzen Brot lieferte.

Die von den Verwaltern von Pontoise angestellten Versuche haben ein günstigeres Resultat geliefert, aber diese Verschiedenheit kann von der Behandlung oder der Beschaffenheit des Mehls herrühren, welches die Verwalter vorher nicht allein untersuchten. Wenn aber auch dieser Vortheil zu Gunsten der Mischung des Reißes mit Mehl ganz richtig wäre, so wird er durch die Kosten der Kochung des Reißes und die Länge der Behandlung ziemlich aufgewogen.

Uebrigens haben die Versuche der Kommission zu einigen merkwürdigen Beobachtungen Gelegenheit gegeben; denn man hat bemerkt, daß das Mehl indem es zu Teig wird, gegen neun zwanzigstel Theile seines Gewichtes Wasser absorbiert, und daß das Wasser, welches nach dem Backen in dem Brot bleibt, und sich mit ihm zu einer festen Nahrung verbindet, an neun fünf und zwanzigstel Theile des Gewichts des Mehls ausmacht, das heißt, etwas über ein drittel. Der Reiß hingegen behält weniger Wasser in sich.

Hieraus wäre also bewiesen, daß es vortheilhafter ist den Reiß bloß gekocht zu essen, indem unter dieser Form das Wasser seinen Umfang vergrößert, und eine sättigende Nahrung daraus macht. Die nährende Substanz des Reißes ist so groß, daß

zwey

zwey Unzen täglich lange Zeit hinreichen würden einen Menschen zu ernähren, und ihn bey Kräften zu erhalten. Allein wir kennen dessen wahre Bereitung nicht, und wegen der Theurung des Holzes und der langen Zeit, die seine Zurichtung erfordert, wird er für uns kostbar und mühsam.

In Aegypten und Arabien, wo die Feuerungsmaterialien aus Reißstroh und gedörrtem Viehmist bestehen, läßt man den Reiß nicht vier bis fünf Stunden auf dem Ofen, um ihn aufspringend zu machen. Man nimmt doppelt soviel Wasser als Reiß, daß heißt, zwey Pfund Wasser auf ein Pfund Reiß, läßt ersteres kochen, und wirft den Reiß hinein, so springt er binnen weniger als zehn Minuten auf, wie ich selbst die Erfahrung gemacht habe. Der Reiß scheint dadurch an Güte zu gewinnen, und wird als ökonomisches Produkt dem Volk weit nützlicher.

Bey diesem letztern Versuch wurde der Reiß vorher zweymahl gewaschen, um ihn zu reinigen, bevor er in das kochende Wasser kam, und dann ließ man ihn nur einmahl darin aufwallen, worauf man ihn vom Feuer nahm.

Wir wollen nun noch einige Erläuterungen über die Bereitung des Reißes selbst, und über die des Brots beyfügen.

Folgendes ist die Zurichtung des Reißes in Asien, so wie sie Volney in dem Journal de Paris bekannt gemacht hat.

„Man nimmt eine beliebige Quantität Reiß „und noch einmahl soviel Wasser, z. B. auf ein „Pfund Reiß, zwey Pfund Wasser; setzt das Was„ser in einem Topf über ein starkes Feuer und läßt „es sieden; sobald es siedet wirft man den Reiß hin„ein, und rührt während des Siedens mit einem „Löffel um, bis das Wasser ganz eingedrungen ist. „Sobald letzteres geschehen, wirft man ein Stück „Butter oder Fett in den Reiß, damit er nicht an„brennt, würzt ihn mit Pfeffer oder Salz, und setzt „ihn heiß auf den Tisch. Alles dieses erfordert eine „Viertelstunde Zeit.“

„Mancher Reiß schluckt mehr Wasser, mancher „weniger, letzteres ist der beste. Niemahls ißt ein „Armer in Asien seinen Reiß kalt, sondern hält ihn „alsdann für Gift.“

„All

„All unser verdünnter und zu stark gekochter „Reiß nährt nicht, er muß ein wenig trocken und „noch in Körnern seyn, wenn er nahrhaft werden „soll.“ —

Reißbrühe, eine Brühe, in welcher der Reiß der vornehmste Bestandtheil ist; ingleichen die Brühe, d. i. das Wasser von gekochtem Reiße.

Reißvieh, Emberiza oryzivora L. ein Vogel aus der Gattung der Ammern, welcher in Westindien den Reißfeldern vielen Schaden thut.

Reißzeige, s. im Art. Zeige, Th. 10, S. 121.

Reißzeisen, ein Werkzeug der Sattler; ein viereckiger eiserner Stab, auf dessen Spitze nach der Quere ein kleines scharfes Schneideeisen steht.

Reisselbeere, ein in einigen Gegenden für Preiselbeere übliches Wort.

Reissen; ein Wort, welches eine unmittelbare Nachahmung eines gewissen Schalles ist, und daher von so verschiedenen Dingen gebraucht wird, welche aber insgesammt von einem und eben demselben oder doch sehr ähnlichen Schalle begleitet werden.

I. Als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte seyn. Durch eine allzu heftige Ausdehnung plötzlich getrennt werden. Ein Faden, ein Strick reißt. Sich mit schneller Gewalt fortbewegen, ein reissender Strom, der sich mit schneller Gewalt fortbewegt, wo mehr auf die Geschwindigkeit seines Laufes, als auf die thätige Wirkung des mit sich Reissens gesehen wird. Figürlich wird es von einem heftigen mit Ziehen verbundenen Schmerze gebraucht. Das Reissen in den Gliedern haben.

II. Als ein Activum. 1) Mit schneller Gewalt trennen. Ein Stück Zeug entzwey reissen, Federn reissen, oder schleissen, die haarigen Theile von den Kielen reissen. Latten reissen,

sen, d. i. spalten. Gerissene Latten, im Gegensatze der geschnittenen. Holz reissen, spalten. Einen Ochsen reissen, ihn castrieren. Einen Karpfen reissen, in den Rücken, ihn der Länge nach aufschneiden. Den Wein reissen, in Franken, im dritten Jahr alles über der Erde befindliche Holz an den jungen Weinstöcken abschneiden. Einen Baum reissen oder lachen, im Forstwesen, das Holz an den Harzbäumen aufhauen, damit das Harz heraus fließe. Einen Acker reissen, aufreissen, oder umreissen, einen wüste gelegenen Boden zum ersten Mahl pflügen, und ihn dadurch zum Acker machen. Figürlich braucht man dieses Wort für zeichnen, besonders in solchen Fällen, wo eine Figur bloß den Hauptzügen nach dargestellt wird.

2) Mit schneller Gewalt von seinem Orte bewegen. Jemanden etwas aus der Hand reissen. Reissende Thiere, ein Nahme der großen vierfüßigen Raubthiere, weil sie ihren Raub zur Erde reissen.

3) Mit lauter Stimme sagen, sprechen: eine nur noch mit den beyden Hauptwörtern Possen und Zoten übliche Bedeutung. Possen reissen, Zoten reissen, vorbringen.

Reisser, ein Werkzeug der Böttcher, mit welchem die Fässer und Tonnen gezeichnet oder gerissen werden. Es ist ein gut verstähltes scharfes eisernes Instrument in einem hölzernen Heft, das Eisen theilet sich in zwey Arme, wovon der eine spitzig der andre aber kürzer ist, und eine hohle Schneide hat. Ein jeder Böttcher hat und reißt sein eigenes und besonderes Zeichen, woran ein jeder seine Arbeit erkennt. Das Zeichen wird gewöhnlich auf dem Boden angebracht.

Reisser, auch ein Werkzeug der Korbmacher. Es ist von Eisen mit einem Griff versehen, womit derselbe die Weiden nach der Länge in drey oder vier Theile reisset. Es hat auf einer seiner Grundflächen drey oder vier scharfe Schneiden, die in gleicher Entfernung von einander abstehen, und in dem Mittelpunkt der gedachten Grundfläche zusammenstoßen.

Reisser, Vorreisser, bey den Maurern der Pinsel, womit sie bey dem Aufweißen oder Anstreichen der Zimmer und Gebäude eine scharfe Linie ziehen können, welches an einer Reißschiene, damit er gerade wird, geschiehet. Zu diesem Ende ist der Pinsel in die Breite gefaßt und die Borsten kurz abgeschnitten, damit sie steif sind.

Die Reißfeder in dem ersten Sinne des Wortes, ist vorzüglich dazu bestimmt, in dem Reißzirkel eingesetzt zu werden, um allerley Zirkelbogen damit zu beschreiben, Sie ist aus einem Klötzchen von Messing und zwey stählernen Platten zusammengesetzt. Die Platten werden aus starkem Federstahl geschnitten, und gleich anfänglich auf das messingene und gegossene Obertheil das Klötzchen gelöthet. Alsdann wird für jede stählerne Backe ein Einschnitt in das Klötzchen gemacht, die Backen dareingesetzt, und mit Schlagloth eingelöthet. Beym Löthen werden beyde Platte mit einem Draht zusammengebunden, damit sie sich auf den glühenden Kohlen nicht werfen. Die beyden Theile, woraus das Klötzchen besteht, werden mit einem Hammer kompakt geschlagen, und durch ein Gewinde, vermittelst einer Schraube vereiniget. Uebrigens werden die Backen gehärtet und polirt, vermittelst einer Schraube durchbohrt, daß sie näher zusammen, oder weiter auseinander gebracht werden

den können, so wie es die Feinheit der zu machenden Linie erfordert. Das Klötzchen hat oben einen in den Schenkel des Reißzirkels passenden Absatz, der darein gesteckt und vermittelst einer kleinen Flügelschraube daran befestiget wird. Der Stiel derjenigen Reißfedern, die man Handfedern nennt, und mit welchen man aus freyer Hand zeichnet, wird gegossen und auf der Drehbank künstlich abgedreht.

Reißfeder heißt auch ein scharfes Werkzeug, mit einem hölzernen Griffe, mit welchem der erste Einschnitt in Bleytafeln gemacht wird, worauf man sie dann mit dem Reißmesser vollends durchschneidet.

Reissern, nur bey den Jägern üblich, wo ein Jagdhung reissert, wenn er alle Gegenstände, die ihm vorkommen, beschnäufelt oder beriecht.

Reißfeder, 1) eine Feder zum Reissen, oder Zeichnen, welche von Stahl, Eisen oder Messing ist, scharfe Linien damit zu ziehen. 2) Auch die lange metallene, an beyden Seiten gespaltene Hülse, schwarze Kohle, Röthel, Kreide ꝛc. zum Reissen oder Zeichnen darin zu befestigen, führt den Nahmen Reißfeder.

Reißfeld, ein mit Reiß, Oryza, bepflanztes Feld, über dessen Zurichtung der Art. Reiß nachzusehen ist.

Reißfresser, Loxia oryzivora, eine Art der Kernbeisser in Java, die sich vorzüglich vom Reisse nährt.

Reißgelb, s. Rauschgelb.

Reißgerste, s. im Art. Gerste, Th. 17, S. 432 und 434.

Reißhaken, 1) ein Meissel der Schlösser, welcher dicker ist, als breit, die Zapfenlöcher damit aufzureissen, oder aufzuhauen. 2) Auch ein in Gestalt

statt eines flachen ſ gekrümmter Meiſſel, die zu den Fiſchbändern in den Thüren vorgeborten Löcher damit auszuputzen. 3) Eine Art Meiſſel, deſſen Spitze einem Sägezahne gleicht, auf mathematiſchen Inſtrumenten die Grade durch angegebene Linien zu bezeichnen. 4) Eine Art groſſer zweyſpitziger Gabeln, mit umgebogenen Spitzen, an einem langen hölzernen Stiele, vermittelſt deſſelben und der Reißkette die Geſchwindigkeit des Sackzuges, wenn er die Gebirge zu ſchnell hinabgleitet, zu hemmen. Dieſes Werkzeug wird auch bloß Haken genannt.

Reißkamm, die gröbſte Art Kämme der Tuchmacher und Wollarbeiter, die Wolle damit aus dem Groben zu bearbeiten, welcher auch der Brechkamm genannt wird.

Reitzke, der beſonders in Meiſſen und Schleſien übliche Nahme einer Art Blätterſchwämme, welcher einen gelben Saft fließen läßt, wenn er angeſtochen wird; Agaricus deliciosus Linn. Er heißt auch Herbſtling, Brätling oder Brietling, weil er gebraten wird und Förchling, weil er gern in den Harz- und Föhrenwäldern wächſt, ſonſt auch Röthling, Rechling. Der Nahme Reißke lautet im gemeinen Leben Reitzke, Reitzcher, Reitſcher, Rietſchke, Riethling. S. übrigens im Art. Schwamm.

Reißkette, die Kette, vermittelſt welcher der Reißhaken, um den Sack befeſtigt wird.

Reißklötzchen, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 253.

Reißkoch, ſ. daſ. S. 253. und die daſelbſt nachgewieſene Stelle.

Reißkohle, ſ. im Art. Kohle, Th. 43, S. 12 ff.

Reißkorn, ein Längenmaß in Siam, welches eine Linie, oder ein 12tel eines par. Zolles beträgt.

Reiß-

Reißkrapfen, s. im Art. Reiß, oben, S. 253.

Reißkuchen, s. daselbst. S. 254.

Reißlatte, s. im Art. Reissen, oben, S. 268. Im Holzhandel versteht man darunter einen Stamm Nadelholz 20 Ellen hoch, und 5 Zoll im Durchmesser.

Reißloch, Rißloch, ein Loch, welches zuweilen in einem noch ungaren Meiler entsteht, wenn die Kohlen sich setzen, oder die Decke nachgibt.

Reißmäher, eine Art Dickschnäbler auf der Insel Java, mit einem blauen Rücken, welcher sich gern in den Reißfeldern aufhält.

Reißmaß, ein Werkzeug der Holzarbeiter, mit welchem die Dicke eines Holzes auf eine leichte Art bestimmt werden kann.

Reißmehl, aus Reiß gemahlenes Mehl. S. im Art. Reiß, oben, S. 243. 248.

Reißflambrie, s. im Art. Reiß, oben, S. 255.

Reißmelaun, s. das. S. 256.

Reißmeridon, s. das. S. 256.

Reißmesser, 1) ein gewöhnliches Messer, womit die Goldschläger die Metallplatten zerschneiden, wenn die Stücke davon in den Hautformen dünne geschlagen werden sollen; 2) Ein Messer zum Bleyschneiden, dessen im Art. Reißfeder erwähnt ist.

Reißmilch, s. im Art. Reiß, oben, S. 256.

Reißmodel, dasselbe Werkzeug, welches bey andern Holzarbeitern Streichmaß heißt, und womit die Böttcher die Tiefe der Kimme auf der hohen Kante der Daube abzeichnet.

Reißmühle, eine mühlenartige Maschine, womit die Reißkörner von den sie umgebenden Hülsen befreiet, oder wie man es in Italien nennt, gebleicht werden. Die in Spanien übliche Mühle, bey welcher der untere Stein mit Kork überzo-

gen ist, gehört hierher. Es verdient indeß eine sehr einfache Vorrichtung, deren man sich in Indien zu diesem Behufe bedient, bekannter gemacht zu werden. Man braucht dort auch zwar den Stampfer; allein nur in den Haushaltungen des ärmern Mannes. Auf großen Landgütern hat man hierzu eine Maschine, wovon jetzt die Beschreibung folgen soll.

Diese Art von Mühle ist so einfach, wie die indischen Mohren, welche sie erfunden haben; ihre Arbeit ist viel wirthschaftlicher als bey jenen Mühlen, deren man sich in Piemont oder im Mailändischen bedient, welche einen auf zwanzig vom Hundert berechneten Abfall durch den Verlust an den zermalmten Körnern verursachen.

Diese Mühle zum Bleichen oder Enthülsen des Reiß, von der Gestalt eines abgestumpften Kegels, aus hartem Holz verfertigt, besteht aus zwey Hauptstücken, welche Kern und Haube genannt werden.

Der Kern (Fig. 7046.) wird aus einem größern oder kleinern hölzernen Kloß verfertigt, von drey bis fünf Fuß in der Länge, und von fünf bis sieben Fuß im Durchmesser an seiner Grundfläche, indem er an seinem oberen Theil zwölf bis funfzehn Zoll hat. In Ermangelung eines hinlänglich starken Holzstücks, um diesen Kern aus einem einzigen Kloß zu verfertigen, gebraucht man Balken oder Latten, welche zusammen geleimt und durch Zusammenfügungen vereinigt werden, welche man noch durch starke eiserne Nägel, oder durch hölzerne Pflöcke befestigt. Der Kern muß unbeweglich seyn, und auf einem Schaft ruhen, welcher vier oder fünf Fuß in der Länge, fünf bis sechs Fuß im Gevierten hat, und auf einem Würfel von Mauerwerk in

der

der Mitte der Werkstäte fest eingekittet ist. Er ist auf seiner ganzen erhabenen Oberfläche von Streifen durchschnitten, welche eine starke Linie zur Tiefe, vier bis fünf Linien zur Grundlage, und eine gleichlaufende schräge Lage auf der kegelförmigen Fläche dieses Kerns haben.

Das zweyte Hauptstuck dieser Mühle ist die Haube, welche man bey Fig. 7047. sieht. Sie ist, eben so wie der Kern, aus hartem Holz, und muß, in allen ihren Punkten, auf die kegelförmige Fläche des Kerns (Fig. 7046.) passen, welchen sie ganz bedeckt; auch ist sie auf ihrer ganzen hohlen oder unteren Fläche von Streifen durchschnitten, welche alle die nähmlichen Verhältnisse haben müssen wie die Streifen bey Fig. 7046., oder bey dem Kern; aber sie müssen nach entgegengesetzter Richtung eingeschnitten seyn; das heißt, wenn die Streifen des Kerns von der Rechten zur Linken gezogen sind, so müssen die Streifen der Haube von der Linken zur Rechten laufen.

Man verfertigt dieses letzte Stück aus Bohlen von sieben Linien bis zu einem Zoll in der Dicke, welche wie die Dauben eines Fasses zusammen gefügt werden; bisweilen umbindet man sie mit drey oder vier eisernen Reifen, wenn das Holz sich leicht werfen sollte. Man bringt diese Haube in ein Gleichgewicht auf ihre Achse, welche aus einem abgerundeten eisernen Riegelnagel besteht, welcher mit Gewalt in die Mitte des Kerns hinein getrieben wird, um der Haube eine Bewegung ohne Reiben und ohne Absprung zu lassen, damit sie auf diese Art die Reißkörner besser zusammen drücken, die Hülse oder Kapsel quetschen, und von dem Korn loß machen könne. Das Ende des Riegelnagels oder der Achse der

Haube tritt in eine metallne halbkugelförmige Kappe, welche in der Mitte zweyer kleiner eiserner Stäbe im Kreuz angelöret ist, welche im Winkelmaß oder wie Speichen auf dem Hals oder oberen Theil der Haube liegen, wo sie durch Schrauben fest gehalten werden, welche die nach Art eines Schwalbenschwanzes verfertigten Enden der eisernen Stangen fassen, und welche von den Schrauben mit Gewalt auf dem äußeren Theil der Haube angezogen werden, von wo sich ein kreisförmiger Trichter (Fig. 7048.) erhebt, welcher mit Oeffnungen durchbohrt ist, um die Reißkörner frey hindurch gehen zu lassen, welche, so viel als nöthig ist, in die Mühle fallen müssen.

Die Haube bekommt an der äußern Fläche, und gegen die Mitte ihrer Länge, zwey horizontale und gegenüber stehende Arme eines Hebels dd, damit die bewegende Kraft, welche sie in Bewegung setzt, gleichmässig vertheilt werde. Jeder dieser beyden Arme wird durch mehrere metallne Klammern gehalten, wie der Kupferstich zeigt. Sie bewegt sich in einem halben Umschwung durch die Kraft zweyer Menschen, von welchen ein jeder auf einem der Hebelarme steht, welche dort abgebildet sind; sie stoßen nach der ganzen Länge ihrer Arme, abwechselnd, den Arm des Hebels, auf welchen ein jeder seine Kraft äußert, auf die nähmliche Art, wie der Schwengel an einer Münzpresse von den Arbeitern bewegt wird, welche bey dieser Art von Arbeit angestellt sind.

Die Mühle der Indus, welche, so wie sie hier beschrieben wurde, von zwey Menschen in Bewegung gesetzt wird, bleicht, in dem Zeitraum einer Tagesarbeit, vier Zentner Reiß; sie zermalmt das Korn nicht, wie es der Stampfer thut,

und wie es noch weit mehr von den Mühlen mit Mahlsteinen geschieht; denn diese sind von einem zu dichten Stoff, als daß sie nicht eine große Menge von Reißkörnern zerquetschen sollten.

Der von seiner Kapsel getrennte Reiß fällt in ein Behältniß ee, welches einen Vorsprung oder eine Unterlage zu dem Fuß dieser Maschine abgibt, welche die Indus Neldani nennen. Der durch die Streifen dieser Mühle gepreßte Neli, dessen Kapsel von ihr ergriffen wird, läßt diese aufspringen, und trennt sie auf diese Art, fast ohne Gewalt, von dem Korn, weil dieses bey dem Quetschen nicht zermalmt wird. Man nimmt den Reiß aus dem Behältniß, wenn dieses voll ist; man sichtet ihn, um das Korn von der Hülse zu trennen, welche von den Indus Kerkali genannt wird, und welche für die Schmiede sehr nützlich und sogar von Bedeutung ist.

Ohne Zweifel würde es möglich seyn, die Menschenarme, zur Bewegung des Neldani, durch einige mechanische Mittel zu ersetzen, deren Anzeige hier nicht nöthig ist. —

Erklärung der Kupfertafeln.

Fig. 7046. Kern der Mühle.
Fig. 7047. Haube der Mühle.
Fig. 7048. Grundriß der Unterlage des Zapfens der Haube des Kerns.
aaaa. Trichter.
bbbb. Inwendig gestreifte Haube.
cccc. Gestreifter Kern.
dd. Arme des Hebels.
eeee. Unterlage oder Behältniß, um den gebleichten Reiß aufzunehmen.
ff. Eiserner Ringnagel, welcher anstatt eines Zapfens dient, oder Achse der Haube.
gg. Grundfläche der Haube.
hhhh. Schaft des Kerns, in dem Behältniß der Unterlage verschlossen.

iiii. Träger des Zapfens der Haube.
kk. Hals des Trichters.
m. Kopf des Zapfens.

Magazin aller neuen Erfindungen Nr. 29. (1805). 4. S. 267.

Reißmus, s. im Art. Reiß, oben, S. 258.

Reißnuoeln, s. daselbst, S. 258.

Reißpanade, s. das. S. 259.

Reißpflug, ein starkerer Pflug, womit der Acker aufgerissen wird, wenn er für den gewöhnlichen Pflug eine zu feste Narbe hat.

Reiß-Sammenu, s. im Art. Reiß, oben, S. 259.

Reißschiene, eine Schiene, d. i. langes dünnes schmales Bret, Linien damit zu reissen. So pflegen die Mäurer dasjenige Lineal, womit sie die Linien zu den Einfassungen vorreissen, die Reißschiene zu nennen. Bey den Ingenieuren, Baumeistern ꝛc. ist es ein Lineal, dessen man sich auf dem Reißbrete bedient.

Reißschleim, s. im Art. Reiß, oben, S. 259.

Reißschnitte, s. das. S. 260.

Reißstein, eine nicht genau bekannte, etwas weiche Masse, welche wie reiner durchsichtiger Reiß aussieht, und wovon man verschiedene kleinere Gefäße aus China bringt. Das Vorgeben, als wenn diese Masse aus Reiß oder Reißstroh gemacht würde, ist ganz falsch; denn nach Klaproth's Untersuchung enthält sie in ihrer Mischung nichts vegetabilisches oder animalisches, welches auch Herr von Crell schon früher gefunden hatte, sondern sie ist eine Masse, die wahrscheinlich schon ein starkes Feuer ausgehalten hat, und in der Glühhitze mit dem Glase, ohne sich indeß zu vermischen, zusammen schmelzt.

Die Gefäße, welche man aus China erhält, theils zur See, theils über Moskwa, bestehen gemeinhin in Schalen, Theeköpfchen, und allerley Töpfen

Töpfen und anderen Gefäßen. Sie klingen wie eine Glocke, und sehen dem grauen trüben Chalcedon sehr ähnlich. Man hat Ursache, anzunehmen, daß sie erst eine weiche Masse gewesen, und hernach geformt wurden. Unter der Feile gerieben, ist die Materie etwas weicher wie Glas; doch hat man auch Gefäße von der Härte, daß sie in Glas ritzen. Die aus China kommenden Seefahrer bringen aber oft alabasterne Gefäße mit, und geben sie für ächten Reißstein aus.

Herr von Crell beschreibt in den neuesten chem. Entdeckungen III. S. 44 fl. einige Gefäße aus dieser Masse, die auf dem herzogl. Kabinette in Braunschweig befindlich waren, woraus man sehen wird, daß man auch alabasterne Gefäße mit zu dem Reißstein rechnet. Das größte Stück Nr. 1. sagt er, war von der Größe eines großen Octavblattes, mit drey weiblichen chinesischen Figuren, mit bunten Farben auf der einen, und einer schlechten Landschaft auf der andern Seite bemahlt und in einen hölzernen Rahmen eingefaßt. Die Dicke der Tafel war ungefähr $1\frac{1}{2}$—2 Linien. Sie hatte eine starke Halbdurchsichtigkeit. An den unbemahlten Stellen sah man ungleichförmige, dicht an einander liegende Körner, ungefähr von der Größe einer Linse bis zu $\frac{1}{3}$ derselben. Vielleicht hat diese Aussicht, die mit weichgekochten etwas zusammengepreßten Reißkörnern einige Aehnlichkeit hat, auch zu der Benennung Anlaß gegeben. Ein jedes Stück (und es waren davon gegen 2 Dutzend vorräthig) paßt in einen Rahmen, der unten einen Fuß hat, wodurch man sie also gerade aufgerichtet zum Zierrath aufstellen kann. Wenn man mit einer in Scheidewasser naßgemachten Feder die unbemahlten Seiten berührte, so bemerkte man sogleich

einiges Aufbrausen, woraus man mit Recht schließen kann, daß diese Platte ein dünn geschnittenes Stück körnichten, etwas kalkartigen Alabasters sey, dergleichen man mehrere hat, nur daß man sie nicht leicht so dünn bekommt.

Die andere Art, No. 2. war ein fast dreyeckiges auf beyden Seiten geschliffenes, ungefähr vier Zoll dickes Stück, das man, seiner Aussicht und Politur nach für einen Achat hätte halten sollen. Auf der einen perpendikulären Seite sahe man eine Menge feiner auf einander liegender, durch die Spielung der Farben von weiß in das Grünliche (an einigen Stellen ins Röthliche) unterschiedener Schichten, die, wenn sie polirt gewesen wären, dem Bandachat möchten geglichen haben; sie waren größtentheils mit einer braunrothen Erde, gleichsam wie mit einem Saalbande bedeckt. Die beyden übrigen perpendikulären Seiten bestanden aus neben einander stehenden feinen Fasern. Die innere Substanz schien aus dichten unkenntlichen Theilchen ohne alle Bläschen zusammengesetzt; indessen war sie durch die Farbe in zwey abgeschnittene Theile abgesondert; der größte Theil war von einer schönen Milchfarbe. In diesem setzte von dem saalbandartigen Rücken an, eine schöne zeisiggrüne Schicht unter einen Winkel von etlichen 100° durch, so daß durch diese Senkung eine ziemlich große Spitze des Dreyecks ohne grüne Farbe war. Einige wenige Striche einer zarten Feile gaben etwas mehlartiges Pulver; das besonderste aber war, daß dieser schöne Stein mit einer durch Scheidewasser naßgemachten Feder berührt, brauste, welches auch die rothe Erde that; und (so wenig man es dem ersten Anscheine nach hätte vermuthen sollen) also zum Alabaster gehörte. Indessen

dessen war dieses Stück eines der schönsten, wenigstens der seltensten Alabaster.

Die dritte Art, Nr. 3. bestand aus fünf rundlichen Gefäßen, die man für Speckstein verkaufte. An den Gefäßen selbst konnte man inwendig sehr deutlich einige ganz herunter gehende Vertiefungen bemerken, die wie Nähte aussahen. Auswendig schienen alle diese Gefäße nach ihrer Formung noch abgedrehet zu seyn. Die Farbe war wie das Grün des Nierensteins, mit sehr vielem Weiß verdünnt; die Halbdurchsichtigkeit war nicht so stark wie No. 1. und 2. und in der, aus unerkenntlichen Theilen bestehenden Masse waren verschiedene Luftbläschen vorhanden, die dieselbe vom Speckstein deutlich unterschieden. Die verschiedentlich ausgesprungenen kleinen Stückchen waren muschelförmig, und der Glanz glasartig; das Pulver von den Strichen einer kleinen Feile war auch glasartig. Das Scheidewasser hatte gar keine Wirkung auf diese Masse, welche wirklich der ächte Reißstein war. Die specifische Schwere war $3\frac{3}{5}$: 1.

Durch die vorstehenden Bemerkungen ist man nun zwar schon etwas auf die Spur geleitet, den Reißstein für ein Kunstproduckt aus dem Mineralienreiche zu halten; allein man kennt doch seine eigentlichen Bestandtheile noch nicht. Desto willkommener ist es, daß unser großer Chemiker, der Herr Ober-Medicinalrath Klaproth den Reißstein genauer untersucht, und seine Resultate bekannt gemacht hat *).

Die zu dieser Untersuchung angewendete kleine Menge war von einem, gegen 24 Loth

*) Journal für die Chemie, Physik und Mineralogie, herausgeg. von Gehlen VII. B. 3. Berlin 1808. S. 146 ff.

schweren, mit zwey Henkeln versehenen, Bechergefäße genommen, welches Gefäß man im Aeußern nach Farbe, Durchscheinbarkeit und Politur zu urtheilen, für einen grünlich grauen Kalzedon gehalten haben würde, wenn nicht der hellklingende Ton, den es beym Anschlagen gab, noch mehr aber die beträchtliche Schwere, als worin es den Kalzedon noch über das doppelte übertraf, indem es 5,393 gegen Wasser, wenn dieses 1,000 gesetzt wird, wog, ein anderes gelehrt hätte.

Die Masse desselben wurde von der Feile ziemlich leicht angegriffen, war leicht zersprengbar, und hatte flachmuscheligen Bruch mit Glaszlanz. Vor dem Löthrohr floß sie leicht zur runden Perle; auf der Kohle überzog sich die Perle mit einem bleygrauen Häutchen. Borax und Phosphorsalz verbinden sich damit nur schwer. Wird sie aber mit kohlensaurem Natrum im Platinlöffelchen geschmelzt, so erscheinen metallische Bleykügelchen. Von den Säuren erfolgt kein Angriff.

Die Zerlegung wurde daher in folgender Art bewirkt.

a) Hundert Gran der fein geriebenen Masse wurden mit der Lauge des ätzenden Kali eingedickt. Die trockne Masse, welche hart und aschgrau war, wurde mit einer Salpetersäure übersättigt, wobey sich 39 Gran Kieselerde abschieden.

b) Die Auflösung wurde hierauf mit schwefelsaurem Natrum versetzt. Es erfolgte ein weißer Niederschlag des schwefelsauren Bleyes, am Gewicht 55 Gran, welche 41 Gran Bleyoxyd anzeigen.

c) Aus der davon abgeschiedenen Flüssigkeit fällete ätzendes Ammonium 7 Gran Alaunerde.

Die davon übrige Flüssigkeit, mit kohlensaurem Ammonium versetzt, blieb ungeändert.

Es

Es waren also aus 100 Theilen dieses Reißsteines erhalten worden:

Bleyoxyd — — —	41
Kieselerde — — —	39
Alaunerde — — —	7
	87

Daß in den noch fehlenden 13 Theilen ein, die Verglasung befördernder Stoff, es sey Borax, Kali oder Natron, möge enthalten gewesen seyn, ist wohl zu vermuthen; doch erlaubte der geringe Vorrath keine Wiederhohlung des Versuchs.

Aus dieser Untersuchung geht nun hervor, daß der bisher so problematische Reißstein aus einem kieselerdigen, durch Alaunerde kalzedonartig gefärbten, Bleyglase bestehe.

Bey Zusammensetzung der Ingredienzen zu dieser Masse bedarf es übrigens nicht der durch Kunst geschiedenen reinen Alaunerde; sondern höchst wahrscheinlich wenden die Chinesen dazu den Feldspath, oder Petuntsé, an, dessen Eigenschaften und Verhalten im Feuer ihnen sehr gut bekannt seyn muß, da solcher, neben dem Kaolin, den zweyten Hauptbestandtheil ihres Porzellans ausmacht.

Wie vorläufige Versuche gezeigt haben, so geben 8 Theile Bleyoxyd, 7 Theile Feldspath, 4 Theile gemeines weißes Glas, und 1 Theil Borax; oder auch 8 Theile Bleyoxyd, 6 Theile Feldspath, 3 Theil Kieselerde, 3 Theil Borax, Kali oder Natron, in der Schmelzhitze ein dem Reißstein mehr oder weniger ähnliches Produkt.

Es erhellet jedoch aus dem Folgenden, daß man sich beym Zusatze des Bleyoxyds zum Reißsteine an kein bestimmtes Verhältniß binde. Es va-

variirt daher das specifische Gewicht der Reißsteingefäße beträchtlich, indem es bey allen übrigen, dem Herrn Klaproth vorgekommenen, oder von andern erwähnten fast um den dritten Theil geringer gefunden worden, als bey jenem Gefäße. Bey einer an Farbe und Ansehen ähnlichen kleinen Schale, deren Aussenseite mit sechs älteren chinesischen Charakteren bezeichnet war, fand Hr. Klaproth das specifische Gewicht 3,680, bey Bruchstücken eines dünnern Bechers 3,635, und bey einem unter dem Nahmen weißer orientalischer Nephrit erhaltenen, in Form einer größen langgezogenen Perle, aus Reißstein geschnittenen Ohrgehänge 3,580.

Der Herr Klaproth scheint übrigens nicht abgeneigt zu seyn, auch den in China so berühmten Stein Yü, aus dem klingende musikalische Instrumente gemacht werden, ebenfalls für eine Art des Reißsteins zu halten, und er macht daher diejenigen, die Gelegenheit haben möchten, den ächten Stein Yü zu sehen, aufmerksam, ihn in dieser Hinsicht zu prüfen.

Reißstroh, Stroh von ausgedroschenem Reisse, welches stärker als das Stroh unserer gewöhnlichen Getreidearten ist.

Reißtorte, s. im Art. Reiß, oben, S. 260.

Reißvogel, ein Nahme, welchen auch die Reißammer, Emberiza oryzivora führt.

Reißwaffeln, s. im Art. Reiß, oben, S. 260.

Reißwandeln, s. eben das. S. 260.

Reißwasser, s. das. S. 261.

Reißwein, ein aus Reiß bereiteter Wein in Ostindien und China, welcher eine schöne gelbe Farbe, und einen Geschmack wie spanischer Wein hat. S. im Art. Wein.

Reißzaunigel, s. im Art. Reiß, oben, S. 261.

Reiß-

Reißzeug, die zu mathematischen Rissen gehörigen und in einem Futteral befindlichen Werkzeuge, ein mathematisches Besteck. Die einzelnen Theile, woraus ein solches Besteckt bestelt, kommen in besondern Artikeln z. B. Zirkel, Transporteur ꝛc. vor, wohin ich also verweisen muß.

Reißzirkel, ein Zirkel, dessen man sich zum Reissen bedient, und dessen einer Fuß weggenommen werden kann, um denselben durch eine Reißfeder, durch eine Hülse zum Bleystift, oder ein Punctirrädchen zu ersetzen.

Reiste, in der Land- und Hauswirthschaft, ein kleines Bund gehechelten Flachses, welches derb zusammen gedrehet, und von oben zugeschlungen ist, welches in andern Gegenden eine **Raute**, in Niedersachsen aber eine **Knocke** heißt. Dreyßig Reisten machen gemeiniglich einen **Kloben** Flachs. In Niedersachsen hingegen wird so viel lockerer und ungedreheter Flachs oder Hanf, als man auf einmahl durch die Hechel reißt, eine Risse oder Riste genannt, und da machen drey bis vier solcher Reisten eine Reiste oder Raute in der ersten Bedeutung.

Reiswellen, s. Reisbündel, und Welle.

Reiswerk, ist in der Wasserbaukunst eine allgemeine Benennung derjenigen Werke, welche aus Reisern oder Buschwerk gemacht werden.

Reitbahn, Reithaus, ist (nach Herrn Stieglitz *)) ein Gebäude, worin sowohl Unterricht im Reiten gegeben wird, als auch junge und rohe Pferde zugeritten werden. Die Reitbahn unterscheidet man von dem Reithause, bisweilen so, daß sie nur ein offener, mit Schranken umgebener Platz ist, der oft neben dem Reithause an-

*) Man sehe Encyklopäd. d. bürg. Baukunst IV. S. 260 ff.

angelegt ist, um daselbst bey gutem Wetter reiten zu können. Dieses Gebäude muß einen großen viereckigen Platz einschließen, der genau geebnet und mit Kieß bestreut wird, um den Pferden einen guten Boden zum Gehen zuzubereiten. Die Breite des Gebäudes kann ungefähr 40, 50 und mehr Ellen betragen, und diese Breite drey, vier oder höchstens fünf Mahl zur Länge genommen werden, die Höhe aber muß verhältnißmäßig nach der gegebenen Länge und Breite bestimmt seyn. Die Umfassungsmauern werden unten, 3 bis 4 Fuß vom Fußboden hoch, mit schief angelegten steinernen Zacken bekleidet, die auch noch mit Bretern belegt werden können, damit die Pferde nicht zu nahe an die Mauern drängen können, wodurch die Reiter leicht beschädigt werden würden. An den beyden schmahlen Seiten des Gebäudes oder auch nur an der einen, vordern Seite, muß sich ein großes Thor, zum Eingang befinden, und sowohl in dieser, als auch in den Seitenmauern müssen große und hohe Fenster angebracht seyn, um dem Innern volles und gutes Licht zu verschaffen. Die Schäfte zwischen den Fenstern aber müssen eine ziemliche Breite bekommen, damit die hohen Umfassungsmauern hinlängliche Festigkeit haben. An der Seite, wo der Eingang liegt, müssen inwendig Logen angebracht seyn, die für diejenigen bestimmt sind, welche dem Reiten zusehen oder die Pferde beobachten wollen. Diese Logen können in zwey Stockwerken über einander angelegt seyn, und in der einen derjenigen Logen, die sich auf der Erde befinden, kann man einen Ofen oder ein Kamin anbringen, damit im Winter der Bereiter und die Scholaren sich bisweilen wärmen können. Die Logen dürfen, wegen des Staubes, der

der durch das Reiten entsteht, vorn nicht ganz offen, sondern müssen mit Fenstern versehen seyn, die man aber nach Belieben öffnen kann. Ueber die Logen kann man, wenn es die Höhe des Gebäudes erlaubt, noch eine Gallerie anbringen, die offen und ohne Bedeckung gelassen wird. An den langen Seiten des Gebäudes diese Logen und Gallerien anzulegen, würde nicht gut seyn, weil sie alsdann zu vielen Raum von dem Innern des Gebäudes wegnehmen; man müßte sie denn nur in die Höhe bringen und wie einen Balkon herausbauen, wo sie aber, weil sie die Fenster verstecken, das Gebäude finster machen würden.

Die Decke des Gebäudes muß, wegen der großen Breite desselben, und da die Balken in der Mitte keine Unterstützung haben, mit einem Hängewerke versehen seyn; sie kann aber, um ihr ein zierliches Ansehn zu geben, so verkleidet und ausgeschalt werden, daß sie die Form eines Muldengewölbes erhält. Ueber die Reitbahn kann eine Wohnung des Bereiters angelegt werden, die man entweder in ein Halbgeschoß bringt oder in den Dachboden, der aber auch, wenn man hier keine Wohnung anlegen will, zur Aufbewahrung des Heues und Habers für die Pferde dienen kann. Neben der Reitbahn, aber nicht mit ihr zusammenhängend, müssen die Pferdeställe liegen.

Von der Anlegung der Reitbahnen handelt Sturm, in der Anweisung, großer Herren Palläste ꝛc. anzulegen. S. 47. f.

Das Aeußere einer Reitbahn, so wie auch das Innere, muß einfache Verzierungen erhalten, und nur solche, die zu der Absicht des Gebäudes passen, und eine Bestimmung gleich anzeigen. Eine gewöhnliche Verzierung in dem Innern sind Spiegel, die man an einen oder einige Pfeiler zwi-

zwischen den Fenster deswegen angebracht hat, damit die Reiter sich selbst sehen können, um zu wissen, ob sie recht sitzen und das Pferd recht führen. Aber, nicht zu gedenken, daß die Spiegel junge und neue Pferde oft scheu machen können, so sind sie auch eine Verzierung, die in einem solchen Gebäude am wenigstens passend ist. Das Muster eines schön verzierten Reithauses, unstreitig das schönste in Deutschland, ist dasjenige, welches zu Dessau nach der Angabe des Fürsten Franz, in dem Jahre 1790 und 1791, ist erbauet worden.

Die vordere Fronte dieses Gebäudes, welches 66 Fuß breit und 160 Fuß lang und in den Mauern über der Erde 20 Fuß hoch ist, gleichet einem Triumphbogen, in der Mitte mit einem hohen und großen Portale, zu dessen Seite sich zwey kleinere befinden. Die Oeffnung des mittleren Portals nimmt nur die untere Hälfte von dessen Höhe ein, die obere Hälfte aber ist vermauert und macht einen Theil der Rückwand der innern Loge aus. Die Nebenportale stellen Nischen vor, worin zwey Hautreliefs kommen sollen, welche Nachbildungen der antiken Pferdebändiger auf dem Quirinalischen Berge zu Rom vorstellen werden. An den Schäften zwischen den Portalen und an den beyden äußern Enden sind dorische Pilaster angebracht, und die Mitte dieser Fronte, worin sich das große Portal befindet, springt etwas vor. Auf jeder Seite der Reitbahn befinden sich acht viereckige große Fenster, und vorn, gleich neben der Hauptfronte, eine Thür zu den Logen. Die Hinterfronte ist ohne alle Verzierungen und sie hat in der Mitte ein großes Portal und auf jeder Seite desselben ein großes Fenster. Das Gebäude ist mit

einem

einem deutschen, aber unter einem rechten Winkel erniedrigten Dache bedeckt. Ein zierliches Gitter von Eisen verschließt den Eingang.

Geht man durch den vordern Eingang in das Innere hinein, so sieht man rechts und links zwey Logen, von denen die zur linken Seite größer ist, als die auf der rechten Seite, und zu denen man auf einigen Stufen empor steigt. Vorn, gegen die Bahn zu, haben diese Logen drey offene Bogen, und der vierte Bogen gibt der Treppe zu den obern Logen das Licht, welche hinter der kleinen Loge an der rechten Seite des Einganges liegt, und zu der man durch eine Thür an der Seite des Gebäudes kommt. Die hölzernen Sitze in diesen Logen erheben sich stufenweise über einander. Unter diesen hinweg führt auf jeder Seite ein Gang zu den Seitenthüren der Reitbahn und zu der Treppe der obern Logen. Der obern Logen sind drey, die durch fünf Bogenfenster in die Bahn herabsehn, und durch drey Bogenfenster, die in der Hauptfronte in dem großen Bogen über dem Haupteingange und in den Bogen der beyden Nischen angebracht sind, von der Straße her erleuchtet werden. Neben den letzten Fenstern haben die zwey hintersten Logen, jede noch einen Spiegel, von gleicher Gestalt, wie die Fenster. Sie sind mit einer himmelblauen Tapete mit schmaler bunter Einfassung ausgeschlagen, und theils mit den Originalmodellen des Herrn Doell von den in der Reitbahn angebrachten Hautreliefs, theils mit Kupfern berühmter Stallmeister oder nahmhafter Pferde ausgeziert. In der vordersten Loge, die nur mit grauer Leinwand ausgeschlagen ist, befindet sich an der hintern Wand die Bodentreppe.

Die Bahn selbst ist im Lichten 142⅔ Fuß lang, 60 Fuß breit, und 19 Fuß 9 Zoll hoch. Die Fenster stehen 11 Fuß aus einander. Die Decke ist bretern, am Rande herum auf Gewölbeart geschalt, im Mittel aber gerad, und in sechs gleiche Streife eingetheilt. Die Wände der Bahn sind weder durch Spiegel noch andere modische Erfindungen ausgeschmückt, sondern es sind an den Schäften zwischen den Fenstern zwey und zwanzig Hautreliefs in Stucc angebracht, die sämmtlich auf die Reitkunst Beziehung haben, und eine Geschichte der Reitkunst von ihrer Entstehung und Entwickelung an, nach den Mythen der Griechen bis auf die neuesten Zeiten, vorstellen. Herr Doell in Gotha hat, nach der Angabe des Fürsten von Dessau, die Idee zu diesen Hautreliefs in kleinen Gypsmodellen ausgearbeitet, (eben diejenigen, die in den Logen aufgehängt sind) und sie sind, von seinem Schüler, Herrn Schulz, im großen ausgeführt worden. Die Hautreliefs an den langen Seiten der Bahn enthalten 6 Fuß 6 Zoll Höhe und 7 Fuß 6 Zoll Breite; diejenigen zwey aber, die sich zwischen den Fenstern an der hintern schmalen Seite befinden, sind um die Hälfte breiter, als die übrigen zwanzig. Es sind folgende:

1) Die Schöpfung des Pferdes durch Neptun, der neben seinem neuen Geschöpfe steht, das er so eben durch einen Schlag mit dem Dreyzacke hat entstehen lassen. 2) Kastor zähmt den, ihm von der Juno geschenkten, Cyllarus, das Roß von göttlicher Abkunft. 3) Bellerophon, der Erfinder der Kunst Pferde zu zäumen und zu reiten, schwingt sich auf den Pegasus, um von ihm herab die Chimäre zu bekämpfen. 4) Der junge Achilles reitet auf dem Centauren Chiron, der ihn im Reiten unterrichtet. 5) Eine Amazone zu Pferde. 6) Der junge Alexander drehet den Bucephalus gegen die Sonne, um

sich hinauf zu schwingen. 7) Ein Amphippos oder Desulter, ein römischer Kunstreiter, der sich mit Hülfe des linken Arms auf dem einen Pferde zu heben sucht, um auf das andere, das er zugleich am Zügel hält, überspringen zu können. 8) Der Kayser Trajan zu Pferde, mit einer Hasta in der Hand, als Beyspiel der Reiterey der Römer. 9) Ein Sarmatischer Kataphraktos, wo Roß und Mann über und über mit einem Schuppenpanzer behangen ist. 10) Ein Dacischer Reiter. 11) Ein vornehmer Türke zu Pferde, im Begriffe im vollen Galoppe das Jereet, einen langen Stab, gegen seinen Gegner abzuwerfen. 12) Ein deutscher Graf. 13) Ein deutscher Kürassier des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts in voller Rüstung. 14) Ein Lanzirer, oder Speerreiter des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, welcher seinen Speer bereits gebrochen hat, und seinen Gegner mit einer Pistole in der Hand anfällt. 15) Der Ritter Pluvinel, Stallmeister der Könige Heinrich des III. und IV. und Ludwigs des XIII. von Frankreich, bey einem ritterlichen Gefecht zu Pferde. 16) Ein spanischer Toriador zu Pferde, oder Picador, im Zusammentreffen mit dem Stiere. 17) Ein englischer Jockey auf einem Rennpferde. 18) Ein neuer deutscher Cavallerist, nähmlich das Portrait des Erbprinzen Friedrich von Dessau, in Preußischer Uniform, als Commandeur des königl. Leibkürassierregiments. 19) Ein Hellebardier. 20) Ein gemeiner Fußknecht mit einem Spieße. 21) Zwey Ritter, die mit Schwertern gegen einander fechten, und einander das Helmkleinod abzupuzen suchen. 22) Zwey Ritter stehen im hohen Zeuge, der eine hat die Lanze verlohren, und zum Schwerte gegriffen.

Diese Hautreliefs nehmen die zwey langen Seiten und die schmale Seite, dem Haupteingange gegen über, ein. An dieser Seite befinden sich die Logen, deren Bogen Grau in Grau gemahlt sind. In den, zwischen dem Bogen gerade hinauflaufenden Streifen sind ritterliche Rüstungen, und in den Feldern zwischen den Bogen sind Genien, als Desultoren im Circus vorgestellt, gemahlt.

Wegweiser durch die Sehenswürdigkeiten in und um Dessau, von A. Rode. Heft 1. Dessau 1795. 8. S. 45 fl.

Ueber Verzierung gymnastischer Uebungsplätze durch Kunstwerke im antiken Geschmack. Von C. A. Böttiger. Weimar 1795. 8.

Entwurf zu einer Reitbahn mit Bedachung, nach Philibert Delorme. *)

Fig. 7049. Geometrischer Durchschnitt über der Linie AB des Grundrisses Fig. 7057. Die Oeffnung ist im Lichten des Innern der Mauer 16 Meter oder 48 Fuß 2 Zoll nach altem par. Maß. Diese Figur zeigt die Zapfen und Breter an den Dachstuhlsäulen, welche mit den Halbkreisen durch eiserne Bänder bb und die Breter dd verbunden sind. Man hat keinen ganzen Halbkreis geliefert, um die zu große Steilheit des Dachwerks zu vermeiden, wiewohl man nach dem Augenmaß einen starken Druck befürchten könnte. Man muß sich auf die Zusammensügung verlassen, welche hier eine Verbindung macht, wie sie bey den Gewölben nicht Statt findet, welche überdem eine ohne Vergleichung beträchtlichere Last haben.

Der Umfang des Halbkreises besteht aus 16 Bretern von 14 Decimetern, oder 4 Fuß Länge, bey 25 Centimetern oder 8 Zoll Breite. Sie würden nur 1 Meter oder 3 Fuß **) in der Länge nöthig haben, um eben so fest zu seyn. Die große Stärke dieses Gewölbes besteht nicht in der Stärke eines jeden einzelnen Theils, sondern in ihrer größeren Anzahl. Ein großer zu bedeckender Raum erfordert keine längeren Breter, aber eine größere Menge, und nur ein wenig breiter. Tonnenstücke von 5 Decimetern, 18 Zoll, in der Länge, bey 16 Centimetern, 5¾ Zoll, in der Breite, würden fester seyn, wenn nicht die Form, wegen der vielen Löcher, Zwäcken und Nägel, theurer wäre.

Manche Baumeister tadeln dieses Zimmerwerk wegen einiger Fehler, welche sich bey einigen aufgeführ-

*) Magazin aller neuen Erfindungen II. 5 St. oder No. 11. Leipzig bey Baumgärtner (1802) 4. S. 258.

**) Eigentlich 3 Fuß und 2 Linien.

führten Gebäuden gefunden haben; aber sie sollten bedenken, daß der Fehler aus der Unwissenheit der Bauenden, und nicht aus der Theorie entstand.

Zapfen hat man hier bloß hingesetzt, um zu zeigen, wie man sie anbringt. Philibert Delorme hat sie niemahls hingesetzt; man entfernt die Halbkreise etwas weniger, welche alsdann ihre Stelle ersetzen, das Werk ist desto leichter und minder kostbar.

Fig. 7050. Ist der Halbkreis nach der Dicke der Breter betrachtet, wie sie in dem Durchschnitt Fig. 7049. erscheinen.

Fig. 7051. Ist ein Stück des Dachwerks von der Decke betrachtet. Man sieht die Halbkreise durch die Querhölzer vereinigt; ihre Länge ist nicht bestimmt; sie werden so angebracht, daß sie wechseln; hernach die Sparren, und darüber die Bedeckung. Man hat die Zapfen, welche die Breter der Halbkreise hier zusammen halten, nicht gezeichnet, um Verwirrung zu vermeiden; sie müssen aber fest mit den Bretern verbunden seyn; hierauf beruht die ganze Festigkeit. Die Regel für die Entfernung des einen Halbkreises vom andern, wird durch das Verhältniß der größern oder geringern Stärke bestimmt; hier hat man 1 Meter, oder 3 Fuß, angenommen, wenn man keine Sparren anbringt, man kann 6 Decimeter oder 2 Fuß nehmen.

ee. Breter, welche zu Stützbändern dienen, um die Sparren zu halten. (Man sehe Fig. b 7049.).

hh. Fig. 7051. Queerbalken, welcher durch alle die Giebelstürzen ohne Unterbrechung fortgeht.

Fig. 7052. Einfachste Stellung der Löcher, welche in den Bretern angebracht sind, um die Queerbalken hindurch zu lassen.

Fig. 7053. Eine andere festere; Fig. 7054. und 7055. andre noch zusammengesetztere. Die erstere ist hinreichend, wenn man mit gehöriger Sorgfalt zu Werke geht; die übrigen erfordern mehr Aufwand wegen des Einpassens; man kann sie bey öffentlichen Werken brauchen, wo ein größerer Aufwand im Bau verstattet wird.

Fig. 7056. und 7057. Aufriß und Grundriß der Reitbahn.

1. Reite, ist nur in Hofreite noch üblich, und bedeutet den Hofraum bey einem Landgute.

1. Reite, Reute, bey einem Pochwerke, die Rolle, durch welche das Erz in den Pochkasten rollt.

Reitel, in einigen Gegenden, für Stock, Prügel, Knüttel. Packreitel ein kurzer starker Stock, womit die Stricke beym Packen zusammen gezogen werden.

1. Reiten, nur im Oberdeutschen üblich, wo es für rechnen gebraucht wird. Daher ist daselbst die Reitung, die Rechnung, die Reitkammer, die Rechnungskammer, der Reitbeamte, der Rechnungsbeamte, der Salzreiter, Hüttenreiter, Münzreiter ꝛc. der Rechnungsführer, oder Cassierer bey einem Salzwerke, Hüttenwerke einer Münze ꝛc.

2. Reiten, in Ordnung bringen, fertig machen, welches nur noch in dem zusammengesetzten bereiten üblich ist.

3. Reiten, ist ursprünglich mit reisen ein und eben dasselbe Wort Es bedeutete ehedem 1) bewegen, treiben; 2) den Ort verändern. Jetzt ist es bis auf wenige Redensarten in diesem Verstande veraltet. So sagt man noch der Maulwurf durchreitet das Land, wenn er es im Fortkriechen durchwühlt, welches ebenfalls von dem sogenannten bösen Krebse, Gryllus Gryllotalpa Linn. gesagt wird, der daher auch noch der Reitwurm heißt; ferner die Motten durchreiten die Bücher, wenn sie sich Gänge darin fressen.

3) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, auf einem Thiere sitzend, den Ort verändern; auf ähnliche Art ist fahren zunächst auf die Veränderung des Ortes vermittelst eines Wagens eingeschränkt. Auf einem Esel, auf einem

nem Pferde reiten; doch gebraucht man in der anständigen Sprechart hier lieber das Wort als ein Activum, einen Esel reiten, sich desselben zur Veränderung des Ortes bedienen, einen Hengst, einen Schimmel reiten. Ein reitender Bothe, ein Bothe zu Pferde. Er kam geritten, für reitend, nach dem Muster so vieler anderen Zeitwörter. Man sagt auch einen Trab, einen Schritt reiten. Einen Weg zum ersten Mahle reiten, im Oberdeutschen, des Weges bin ich noch nie geritten.

Dieses Neutrum hat im Hoch- und Oberdeutschen immer das Hülfswort seyn bey sich, ich bin geritten; — ich habe geritten, stammt aus der Niederdeutschen Mundart her, wo man mehrere Neutra mit haben zu verbinden pflegt.

Von der Abrichtung der Pferde, um sie zum Reiten zu gebrauchen, und von dem kunstmäßigen Reiten selbst, sehe man den Art. Reitkunst.

Reitende Artillerie, eine Artillerie, welche mit Aufwand mehrerer Pferde, weit geschwinder als die gewöhnliche fortgebracht werden kann. Sie wurde zuerst 1759 bey den Preußen eingeführt. Die preußische besteht aus sechspfündigen, die österreichische aus dreypfündigen leichten, die ehemahlige hannöverische aus dreypfündigen schweren, und die dänische aus einpfündigen Kanonen. Bey der preußischen reiten alle Artilleristen, bey der österreichischen sitzen sie auf der Laffette und dem Protzwagen. Nach den Versuchen des General von Trew braucht die reitende Artillerie, 300 Schritte zurückzulegen, abzuprotzen und zu feuern nur eine Minute; 1100 Schritte zurückzulegen und einen Schuß zu thun 3 Minuten; zu 3500 Schritten 9½ Minuten, zu 6000 Schritten 22 Minuten, und zu 24000 Schritten 2

Stunden, welcher Geschwindigkeit die gewöhnliche Artillerie bey weitem nicht fähig ist.

1. Reiter, ein nur in dem Ausdrucke spanische oder friesische Reiter übliches Wort, gewisse große sechseckige Balken im Kriegeswesen zu bezeichnen, durch welche, mit spitzigen Eisen beschlagene Stäbe gesteckt werden, der Reiterey den Zugang zu einem Orte zu verwehren; Sturmhaspeln. Friesische Reiter sollen sie nach ihren Erfinder Frisius heißen. Bey der jetzigen Art Krieg zu führen, macht man wohl nur selten Gebrauch von ihnen, da alle Bewegungen zu rasch sind, als sich mit solchen Zurüstungen aufhalten zu können.

2. Reiter, 1) von reiten, bewegen, ist Reiter in vielen Gegenden ein Sieb, besonders ein stehendes Kornsieb; s. Räder. Sofern reiten ehedem für bereiten üblich war, ist der Reiter in einigen Gegenden so viel, als ein Schaffner. Im Oberdeutschen bedeutet dieses Wort von reiten, rechnen, in manchen Fällen einen Rechnungsbeamten. Warum der schwarze Kornwurm, Curculio granarius Linn. von einigen auch Reiter genannt wird, läßt sich wohl nicht bestimmen. Schafe, welche immer stöhren, aber nicht zukommen, werden auch Reiter genannt.

2) Am gewöhnlichsten bedeutet es eine Person, welche auf einem Thiere reitet; oder die ihr Geschäft, ihr Amt reitend oder zu Pferde verrichtet. Der Strandreiter, Landreiter, Postreiter, Vorreiter, Forstreiter ꝛc. Im engsten Verstande, ein Soldat, welcher zu Pferde dient, der ehedem ein Reisiger oder ein reisiger Knecht genannt wurde, ein Kavallerist; wo es aber auch nur von den schwer bewaffneten Soldaten dieser Art üblich ist, allenfalls aber auch noch von den

Dra-

Dragonern, aber wohl nicht leicht von den Husaren gebraucht wird, obgleich das davon abstammende Reiterey in weiterer Bedeutung gangbar ist. Ein Regiment Reiter. Das Dorf hat hundert Reiter zu verpflegen. Die weitere Eintheilung und Benennung der Reiter findet man im Art. Kriegsheer, Th. 50, S. 647 f.

Reiterbestallung, Kriegsartikel, welche Kaiser Maximilian II. für die, bey der Reichsarmee befindliche Reiterey im Jahr 1570 ausfertigen liess.

Reiterdegen, ein langer schwerer Degen, so wie ihn die schwer bewaffneten Reiter zu führen pflegen.

Reiterey, 1) die Art und Weise zu reiten oder des Reitens, nur in den niedrigen Sprecharten. Das war eine elende Reiterey. 2) In der letzten engsten Bedeutung des Worts Reiter, die sämmtlichen Soldaten zu Pferde bey einem Kriegsheere oder einzelnen Haufen desselben, wo es auch von den leicht bewaffneten Soldaten dieser Art gebraucht wird. Die leichte Reiterey, im Gegensatze der schweren. S. im Art. Kriegsheer, Th. 50, S. 647.

Reiterfahne, eine Fahne, so wie sie bey der Reiterey üblich ist, und welche am häufigsten die Standarte genannt wird.

Reitergar, im gemeinen Leben für halb gar, halb gekocht.

Reitergeld, 1) in einigen Gegenden, dasjenige Geld, welches den Strandreitern für die Bergung gestrandeter Güter gegeben wird; Tonnengeld. 2) Eine zur Unterhaltung der reitenden Miliz aufgelegte Steuer.

Reitern, ist im gemeinen Leben vieler Gegenden für sieben gebräuchlich.

Reiterpferd, das Pferd eines Reiters, d. i. eines schwer bewaffneten Soldaten zu Pferde. S. den

Art. Pferd, Th. 110, wo die verschiedenen Racen, die sich zu Reiterpferden am besten schicken, beschrieben werden, z. B. S. 59. 70 ꝛc. Von der Wartung der Reitpferde, s. das. S. 752.

Reiterrecht, 1) ein ehemahliges Recht, reitender Personen, nach welchem sie so viel Futter, als sie für ihr Pferd brauchten, auf dem Felde nehmen konnten. 2) Das bey der Reiterey übliche Kriegsrecht.

Reitersalbe, heißt an einigen Orten eine Salbe wider die Krätze, an andern eine Salbe wider die Läuse.

Reiterstiefeln, s. im Art. Stiefel.

Reitertanz, im gemeinen Leben einiger Gegenden, ein Nahme desjenigen Tanzes, welcher sonst auch der Reihen, der Reihentanz genannt wird.

Reiterung, Siebung, bey den Apothekern.

Reiterwache, im Kriege, eine aus Reitern bestehende Wache.

Reiterwechsel, s. Wechselreitrey.

Reitgurt, ein breiter Gurt, den Unterleib damit zu gürten, wenn man zu Pferde reiset; in einigen Gegenden, der Schmachtriemen.

Reith, s. Rieth.

Reithaken, metallene zierliche Haken, die Zipfel des Kleides damit aufzuhaken, wenn man reitet. Jetzt sind sie nicht mehr Mode.

Reithalde, im Hüttenbaue, eine Halde oder ein Hügel, von tauben Steinarten, welche bey den Seifenwerken liegen bleiben, und als unnütz weggeworfen werden; vermuthlich von reiten, reitern, sieben, weil das Seifen eine Art des Siebens ist.

Reithaus, Manege, ein bedeutendes Gebäude, worin Pferde zugeritten, und Personen im Reiten geübt werden. S. im Art. Reitbahn, oben, S. 285.

Reith-

Reithbrack, eine unter Wasser stehende Niedrigkeit innerhalb des Deiches, worin Reith, Rieth, Reer ꝛc. oder Rohr wächst.

Reithengst, ein Hengst, welcher zur Zucht, zur Fortpflanzung seines Geschlecht gehalten wird; ein Springhenst, Beschäler. Man vergleiche auch den Art. Reitochs.

Reitherr, in einigen Städten Oberdeutschlands, ein Rechnungsherr, von reiten, rechnen. So werden diejenigen Rathsherrn, welche die Stadeinkünfte einzunehmen und zu berechnen haben, an manchen Orten Reitherren genannt.

Reithschürtung, Sandstöver, *) Wände, welche von eingesteckten Pfählen, daran befestigten Seilen und dazwischen geklemmten oder gebundenen, auch in den Grund ragenden Rohrhalmen gemacht, und an dem Umfange der Flugsandstellen angebracht werden, damit der Wind den Sand nicht auf die benachbarten Aecker und Wiesen treiben könne; von Reith, Rieth, Reer, für Rohr.

Reithwachs, im gemeinen Leben einiger Gegenden, ein Grund worauf Reith, d. i. Rohr wächst, sowohl in einem Reithbracke als Außendeiche an süßen und brackigen Wassern.

Reitkammer, im Oberdeutschen die Rechnungskammer.

Reitkissen, ein ausgestopftes, der Länge nach durchnähetes Kissen, dessen man sich in einigen Fällen statt des Sattels bedient.

Reitklepper, s. Klepper.

Reit-

*) Vielleicht Sandstäuber? dann wäre die Benennung indeß unrichtig, weil diese Vorrichtung das Verstäuben des Sandes verhindern, nicht den Sand zum Stäuben bringen soll.

Reitknecht, ein Knecht oder geringer Bedienter, welcher ein oder mehrere Reitpferde in seiner Wartung und Aufsicht hat, und an den Höfen von dem Futterknechte noch unterschieden ist. In großen Marställe führt der erste Reitknecht gemeiniglich den Nahmen des Sattelknechtes, weil er die Sattelkammer unter seiner Aufsicht hat.

Reitkröte, ein Nahme, welchen an einigen Orten die Erdgrille, Gryllus Gryllotalpa Linn. führt, weil sie in der Erde in langen Linien fort reitet oder wühlet. In andern Gegenden wird sie Reitmaus Reitwurm, genannt. S. Reitwurm.

Reitkunst, der Inbegriff aller Regeln, mit Sicherheit und Anstand zu reiten; ingleichen die Fertigkeit, diese Regeln auszuüben.

Die Reitkunst unterrichtet zugleich den Reiter und das Pferd; denn wie sie den Reiter unterweiset, in einer freyen ungezwungenen Stellung zu sitzen, und ihm Mittel angibt, Hand und Schenkel wohl zu führen, so setzt sie auch, so viel möglich, ein Pferd in den Stand, die Absichten des Reiters zu erfüllen, und alle Schulen mit so guter Art zu machen, daß man sich desselben bey allen vorkommenden Gelegenheiten, sey es im Kriege, auf Reisen oder bey feyerlichen Aufzügen mit Sicherheit bedienen konne.

Die Ursachen, warum es so wenig gute Reiter gibt, sucht der Herr Andre (Stallmeister bey der Universität in Halle) *) in dem mangel- und fehlerhaften Unterrichte, der auf den Reitschulen gewöhnlich oder doch oft gegeben wird.

*) Gründliche Unterweisung zur Reitkunst für angehende Bereiter, Officiere der Cavallerie, besonders auch zum Selbstunterricht für Liebhaber des Reitens. Breslau bey Korn d. ält. 1805. 372 S. 8.

wird. Man verfährt dabey in der Regel bloß mechanisch, ohne den Verstand und das Nachdenken des Lernenden zu beschäfftigen; man verlangt die Haltung des Körpers, die zum schönen und richtigen Sitze so nothwendig ist, in Ausdrücken, die oft zu unbestimmt sind, oft aber auch nur deshalb falsch ausgeübt werden, weil keine deutliche Erklärung vorausgegangen ist; besonders aber, weil man die Lernenden nicht von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der verlangten, für Anfänger oft so unbequemen, Haltung der einzelnen Theile ihres Körpers überzeugt.

Die gewöhnliche Lehrart besteht darin, daß man dem Lernenden zeigt, wie er aufsitzen, wie er den Zügel halten muß, ihn dann zurecht setzt, fortreiten läßt, und ziemlich gleichtönig zuruft: „Halten sie den Kopf gerade! Sehen Sie dem Pferde zwischen den Ohren durch! Den Oberleib zurück! Die Ellenbogen an den Leib! Die Schenkel ausgestreckt! Sitzen Sie gerade! Halten Sie die Faust näher an den Leib!“ und dergleichen mechanische Dinge mehr.

Ist der Lehrer feurigen Temperaments, und dringt er strenge auf die Ausübung des Verlangten, so sind die Folgen dieses Unterrichts bey Lernenden, die viel Lust zum Reiten haben, gemeinhin, daß sie ihren Körper in eine steife Stellung zwingen, und darin erhalten lernen, zwar eine gewisse Festigkeit zu Pferde erlangen, nie aber jene schöne ungezwungene Stellung, die nur durch ein richtiges Gleichgewicht entsteht, und die man nur einen wahrhaft schönen Sitz nennen kann. Sie werden folglich nur sehr unvollkommen auf ihr Pferd zu wirken im Stande seyn.

Hat der Lernende weniger Lust zum Reiten, besucht er die Bahn nur, weil es zum gu-

ten Ton gehört, oder weil er reiten lernen soll: so wird er die beschriebene Lehrart pedantisch finden. „Warum soll ich so steif, so unbequem sitzen,“ heißt es da gewöhnlich, „ich will kein Stallmeister werden; ich reite bloß zu meinem Vergnügen;“ ꝛc. Er reitet folglich ohne die nöthige Anstrengung, oder hat es bald ganz satt.

Ist dagegen der Lehrer gelassenen Temperaments, läßt er fünf gerade seyn, das heißt, nimmt er es nicht so genau, ob der Lernende die gerügten Fehler augenblicklich verbessert: so geht es bey dieser Lehrart den Schülern noch schlimmer. Sie reiten oft Jahre lang, und lernen nichts, erhalten nur einen hangenden, losen Sitz zu Pferde, und gerathen bey jeder unerwarteten Bewegung desselben in Verlegenheit.

Ganz anders aber verhält es sich mit Lernenden aus allen Ständen, wenn der Unterricht von der Art ist, daß man sie von der Nothwendigkeit und dem Nützlichen der zu fordernden Sache unwidersprechlich überzeugt, und wenn man auch nicht die kleinste Handlung von ihnen fordert, ohne ihnen Gründe und Ursachen anzuführen, warum die verlangte Sache nur so richtig seyn könne.

Den Sitz betreffend, so stehen viele Lehrer in dem Wahn, den Anfängern dadurch einen standhaften Sitz zu verschaffen, wenn sie ihnen rüde Pferde geben, um damit im Zirkel zu traben. So vortrefflich diese Uebung für Lernende ist, die bereits einen guten Sitz auf bequemern Pferden erlangt haben, so höchst nachtheilig wird sie für die Anfänger. Sie schreckt sie ab, ermüdet sie, gibt ihnen einen ängstlichen anklammernden Sitz, und macht sie unfähig, weder

der empfindliche Pferde zu reiten, noch passende Hülfe geben zu lernen.

Ferner der alleinige, oder auch der zu lange Gebrauch der Schulsättel, und das immerwährende Reiten ohne Bügel, welches auf vielen Reitbahnen üblich zu seyn pflegt, ist dem guten Sitz für die Folge, wenn der Reiter von dem Erlernten im gemeinen Leben Gebrauch machen will, höchst nachtheilig.

An den mehrsten Orten Deutschlands bedient man sich gegenwärtig der englischen Sättel ausschließlich. Da der englische Sattel weder Vorder- noch Hinterpauschen hat, in der Regel auch ganz glatt ist; so verursacht er, selbst den auf Schulsätteln geübtesten Reitern, nicht selten so große Schwierigkeit, daß sie sich nur mit der größten Anstrengung darauf erhalten können. Erhält der Lernende wirklich einen sehr richtigen Sitz auf dem Schulsattel, lernt ihn aber nicht unter der Aufsicht des Lehrers auf einem englischen Sattel beybehalten: so wird er bestimmt sich selbst überlassen, einen falschen Sitz annehmen.

Derselbe Fall ereignet sich, wenn der Reiter nicht unter der Aufsicht des Lehrers die Bügel gebrauchen lernt.

Wenn man den englischen Sattel aber auch als denjenigen empfehlen kann, auf welchem der Lernende am meisten geübt werden muß, so ist der Schulsattel deshalb doch nicht zu verwerfen, im Gegentheil ist dessen Gebrauch für Anfänger, und besonders für Schwächliche zu empfehlen. Er sichert gegen das Herabfallen, und gibt den Furchtsamen Muth und Vertrauen.

So sehr eine geschickte Führung des Pferdes die vorzüglichste Eigenschaft an einem guten Reiter ist, so wenig wird bey der gewöhnlichen

lichen Art, Unterricht zu geben, dahin gearbeitet, dem Lernenden richtige Bewegung und Gefühl in die Hand zu bringen.

Viele Stallmeister und Lehrer des Reitens, so wie die meisten Schriftsteller, welche sich über diesen Gegenstand verbreitet haben, sind der Meinung, eine gute Hand sey bloß eine Gabe der Natur; und in dieser Ueberzeugung berühren sie diesen wichtigen Gegenstand nur nebenher. „Halten Sie die Faust näher an den Leib! Hangen Sie nicht so in den Zügeln! Halten Sie das Pferd nicht so fest! Annehmen! Nachlassen! Ziehen Sie den Kopf mehr herein!“ hört man auf vielen Reitbahnen allenfalls dociren. Aber nur wenige zeichnen sich dadurch vortheilhaft vor jenen aus, daß sie den Lernenden recht richtige Begriffe von den verschiedenen Wirkungen der Zügel, recht bestimmte Regeln der Führung, und der Hand die nöthigen Bewegungen, Gefühl und Modification nach den verschiedenen Graden zu geben wissen.

Eine fernere Ursache, warum nächst den angeführten Gründen es der Liebhaber im Ganzen so wenige gibt, die ein Pferd mit Anstand und Genauigkeit zu führen im Stande sind, ist wohl auch der zu häufige Gebrauch der Longe. Es gibt Reitbahnen, wo die Lernenden Monate lang an der Longe gegängelt werden, ja wohl nie ein Pferd ohne Longe zu reiten bekommen. Der eingeschlossene Raum der Reitbahn und die Longe bestimmen allein die Wendungen des Pferdes, und der darauf sitzende Reiter hält die Zügel gewöhnlich maschinenmäßig in der Hand, lediglich mit seiner Haltung beschäftigt, unbekümmert um die Stellung seines Pferdes, noch um den Gang desselben.

So

So tadelnswerth der alleinige oder zu häufige Gebrauch der Longe ist: so nutzbar kann hingegen der zweckmäßige Gebrauch derselben für den Lernenden seyn, wie sich das weiter unten ergeben wird.

Eine der ganz vorzüglichsten Ursachen, warum auf vielen Reitbahnen die Scholaren nie ein Pferd gehörig führen lernen, sind die maschinenartigen Pferde. Denn obgleich das dressirte Pferd unter einer geschickten Führung zu einer der künstlichsten Maschinen wird, indem der Reiter auf dessen Füßen, wenn anders Führung und Hülfen übereinstimmend wirken, wie auf seinen eigenen geht, und es für den Zuschauer das Ansehen hat, wenn Reiter und Pferd gleich geschickt sind, als belebte beyde Ein Geist: so kann man mit dem Ausdruck, maschinenartige Pferde, doch diejenigen Schulpferde verstehen, die durch Länge der Zeit so bekannt mit der Tonart des Lehrers geworden sind, daß sie sich lediglich durch dessen Stimme, nicht aber durch die Hülfen des Reiters zu den verlangten Lectionen hergeben.

Ferner kann man diejenigen Pferde darunter verstehen, die immerwährend nach einem gewissen Schlendrian geritten werden. Diese lernen die täglich nach einer gewissen Ordnung folgenden Lectionen bald auswendig, schlendern sie, ohne besonderes Zuthun des Reiters, nach einander durch, und sind oft in keinen regelmäßigen Gang zu bringen, sobald sie ein Reiter besteigt, der mit den gewöhnlichen Touren, in welchen sie täglich geübt werden, unbekannt ist, und ihnen dergleichen nach Willkühr abfordert.

Es gibt indeß, zur Ehre der Reitkunst, Lehrer, die keines der gerügten Fehler sich schuldig

machen, und dennoch nur sehr wenige Schüler aufzuweisen haben, die ihrem Unterrichte Ehre machen. Der Grund hiervon ist wohl kein anderer, als daß die Lernenden nicht die gehörige Zeit darauf verwenden, welche die Erlernung dieser so schweren Kunst erfordert. Die allermeisten jungen Leute reiten höchstens drey bis vier Monate, und sind folglich selbst bey dem besten Willen des Lehrers in so kurzer Zeit nicht viel weiter zu bringen, als sie zum nothdürftigsten Gebrauche im gemeinen Leben fortzukommen höchst nöthig haben. Den allermeisten Liebhabern wird die längere Erlernung des Reitens zu kostbar, oder sie sind der Meinung, ein Liebhaber bedürfe keiner längeren Zeit.

Dieser Art der Lernenden aus dem Civilstande ist es freylich nicht zu verdenken, wenn sie sich hierin nach ihren Umständen und ihrem Gutachten richten. Nur muß man sich wundern, daß sich junge Cavaliere, die sich dem Militär, besonders aber dem Cavalleriedienste widmen, nicht mit möglichstem Eifer auf die Reitkunst, die so unzertrennlich mit ihrem Dienste verschwistert ist, legen. Diese sollten doch wenigstens weder Kosten noch Mühe scheuen, die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange zu studieren; da, wenn sie ihrem Berufe Ehre machen wollen, ein jeder sich bestreben sollte, selbst den Nahmen Stallmeister zu verdienen, um seinen Untergebenen zum Muster dienen zu können. Es ist nicht genug, daß der Officier dahin kommt, wohin er will; sondern seine Sicherheit erfordert, daß er sich bemühe, sein Pferd so führen zu lernen, daß er nie die Veranlassung wird, daß die mechanische Ordnung der Füße seines Pferdes dadurch gestört, und er, besonders bey den im

Dienste

Dienste oft vorkommenden geschwinden, kurzen, oft unerwarteten Bewegungen, Gefahr läuft, es über den Haufen zu werfen. Sein Nutzen erfordert es, daß er sein Pferd beständig im richtigen Gleichgewichte zu erhalten verstehe; daß er es zu den schnellen, kurzen Bewegungen schon immer in der Hand habe, um ihn nie durch Herumreißen und durch ruckende Bewegungen seine Schenkel zu schwächen, und Fehler daran hervor zu bringen; kurz, daß er durch zweckmäßige Behandlung das Pferd lange brauchbar zu erhalten wisse.

Seine Dienstpflicht erfordert es, daß er den Willen seines Pferdes dem seinigen ganz unterzuordnen, daß er es genau zwischen Faust und Schenkel zu sichern versteht, um die verschiedenen Evolutionen, die der Dienst heischt, theils für seine Person mit Sicherheit, Anstand, Pünktlichkeit und Schnelligkeit zu vollführen, besonders aber, damit er das Ganze nicht durch seine und seines Pferdes Schuld in Unordnung bringe.

Ein wichtiger Grund, warum die Reitkunst, die zur Zeit der Turniere vorzüglich geachtet war, nach und nach etwas herunter gekommen ist, liegt freilich wohl darin, daß das ganze Ritterwesen in Verfall gerieth; doch hat auch die Menge der aus Stallknechten gemachten Bereiter oder Stallmeister der guten Sache Schaden gethan, wenn diese Leute, ohne Erziehung und Wissenschaft, auf ihre empirische mechanische Abrichtung trotzend, den Mangel der Kenntnisse durch Grobheiten und Anmaßungen zu ersetzen suchten. Jeder junge Mann, der sich der Reitkunst widmet, sollte sich daher der Sittlichkeit und Anständigkeit befleißigen, sowohl in seinem Betragen, als auch in der Art, sich auszudrücken, und das um

so mehr, da man es im Allgemeinen den Bereitern und Stallmeistern zum Vorwurfe macht, daß sie beym Unterrichten zu unhöflich sind, welches um so mehr auffällt, da sie häufig doch junge Leute aus den vornehmsten Ständen zu unterrichten haben.

Von der Abrichtung eines Reitpferdes *).

Das erste, was mit einem zum Reiten abzurichtenden jungen und wohl gar aus der Wildniß eingefangenen Pferde geschehen muß, ist, daß es so thätig wie möglich gemacht werde, damit es zu den Menschen Zutrauen bekomme, wozu ein Pferd viele Neigung hat.

Dieses muß man durch gelinde Mittel zu bewirken suchen, vorzüglich durch freundliche Darreichung einer Hand voll Heu, Hafer ꝛc.

Wollen sie sich durch gelinde Mittel nicht bändigen und zahm machen lassen, so ist es das beste, ihnen Futter und Wasser zu entziehen, und sie durch Wächter an dem Niederlegen und dem Schlafe verhindern zu lassen, bis sie die ihnen vorgehaltene Gabe willig annehmen und sich ankommen lassen.

Wenn ein Pferd sich dem Zwange ergeben lernt, läßt man es an der Corde laufen. Hierbey muß man sich den Grundsatz, daß ein Pferd dem Willen seines Führers gern folgt, wenn es selbigen nur weiß, wohl merken, und bey der ganzen Abrichtung auf Mittel sinnen, seinen Willen dem Pferde durch Zeichen und Merkmahle zu erkennen zu geben.

1) Durch den Zug eines Zügels verlangt man, daß es den Kopf nach der Seite, wohin der Zug ge-

*) Prizelius vollständ. Pferdewissenschaft. S. 402.

geschieht, wende, und den Weg gehe; durch das gelinde Anhalten beyder Zügel will man, daß es seine Schritte verkürze, und langsamer gehe, und durch ein stärkeres Anhalten sucht man seinen Stillstand zu befördern; durch den sanften Stoß beyder Waden, Nachlassen der Zügel, Schnalzen der Zunge und Rühren der Ruthe beschleuniget man dessen Gang; durch das Andrücken einer Wade will man, es soll dem Schenkel weichen; oder ein mit dem Schenkel verrichteter kurzer Stoß soll ihm zur Erinnerung eines andern Ganges dienen; die verschiedenen Bewegungen der Hand, das Klatschen mit der Peitsche und andere Merkmale mehr haben verschiedene Absichten, und verlangen verschiedene Handlungen von einem Pferde. Diese Kennzeichen sind dem Pferde von Natur nicht bekannt, sondern müssen ihm gelehrt werden. Es wird nicht leicht ein Bereiter seyn, dem nicht diese und andere Merkmale bekannt seyn sollten, deren man sich, ein Pferd zu führen, bedient; aber die Kunst, das Pferd damit bekannt zu machen, verstehen nicht alle, und hierauf kömmt es bey der ganzen Abrichtung hauptsächlich an.

Nothwendig muß man sich aber zu der Führung eines Pferdes beständig einerley Zeichen bedienen, und eben dieselben beybehalten, nach welchen es abgerichtet ist. Hieraus wird es klar, daß unerfahrne Reiter mit wohl abgerichteten Pferden nicht fertig werden können, und am wenigsten, wenn sie es am feinsten und besten sind. Ein solches ist gelinderer Bewegungen des Reiters gewohnt, welche ein Unerfahrner nachzumachen nicht im Stande ist, daher es unter ihm unruhig, und endlich, wenn der Reiter seine Handlungen nicht ändern kann, gar boshaft wird. Hieraus ist wieder der Schluß zu machen, daß ein geschickter Bereiter bey der Abrichtung des Pferdes sein Augenmerk auf denjenigen richten müsse, welcher es beständig reiten soll, und daß er seine Führungen und Zeichen nach des zukünftigen Reiters Gewohnheiten einrichten, und sie dem Pferde beybringen müsse. Die unerfahrnen Reiter bedienen sich oft falscher Hülfen, so daß man genöthigt ist, ein solches Pferd wieder in den rechten Gang zu stellen. Es wird daher niemanden befremden, wenn man sagt, daß man ein Pferd verkehrt abrichten könne, das ist, daß es gerade das Gegentheil von

dem thue, was es sonst auf ein ihm gegebenes Zeichen gewöhnlich würde gethan haben. Z. B. Ein Pferd weicht dem Schenkel gewöhnlich, und es wird verkehrt abgerichtet, wenn es gelehret wird, gegen den Schenkel zu gehen. Der Regel nach, gehet ein Pferd rechts, wenn es rechts gewendet wird, verkehrt ist es aber abgerichtet, wenn es auf eine linke Wendung rechts, oder auf eine rechte Wendung links gehet.

Das erste, was man einem jungen Thiere lehren soll, besteht wohl natürlich darin, daß man es mit den Instrumenten bekannt macht, wodurch ihm der Wille seines Führers am vorzüglichsten zu erkennen gegeben werden soll, und daß es lerne, ohne Furcht beherzt vorwärts gehen. Man legt ihm also eine Knebeltrense und Kappzaum an, welches die ersten Instrumente sind, deren man sich bedient, und läßt es an der Longe laufen. Weil nun das junge Thier diese Instrumente nicht kennet: so würde ein auf einmahl geschehener Ruck mit dem Kappzaumzügel, welcher das Pferd auf die Nase träfe, oder mit den Trensenzügeln, welchen es im Maule empfände, es stutzig machen, und ihm einen Widerwillen gegen diese ihm schmerzhaft gewesene Zäumung geben. Man bindet deshalb zu Anfange die Zügel in die, dem Pferde um den Leib geschnallte Gurte, so lang, daß es, wenn es auch mit dem Kopfe noch so sehr vorwärts oder in die Höhe führe, dennoch durch die Zügel keine Empfindung erhalten kann. Den Kappzaum selbst schnallet man unter dem Kinn so fest zusammen, daß er sich nicht bewegen, und dem Pferde bey der Bewegung des Kopfes Stöße verursachen könne, welches geschehen würde, wenn er etwa in der Absicht, dem Pferde eine Wohlthat zu erzeigen, ganz locker befestigt wäre. In

dem

dem auf der Nase befindlichen Ringe des Kappzaums schnallet man die Longe.

Die Longe zu führen, ist eben so schwer, als ein Pferd, was man reitet, gehörig zu lenken. Von Sind sagt: „Es ist die Kunst, die Longe zu führen, nicht so geringe, wie einige glauben, die sie einem jeden Reitknechte anvertrauen. Ich werde nicht ohne Furcht ein mittelmäßig gerittenes Pferd reiten, wenn ich den nicht kenne, der die Longe führet, und im Gegentheil will ich einem jeden für alle Gefahr stehen, wenn er das schlimmste Pferd reitet, und ich die Longe führe ꝛc.“ — Es kommen Umstände vor, wo man durch den, welcher die Longe auf eine ungeschickte Art führet, höchst unglücklich werden kann.

Der Bereiter behält also die Longe, da er das junge Pferd laufen lassen will, selbst in der Hand, und ein Knecht führet das junge Pferd am Kopfe in der Volte, die es laufen soll, im Schritt herum, läßt es nach und nach frey, und treibt es mit der Peitsche, ohne es jedoch damit zu berühren, vorwärts, und hindert es, daß es die Volte nicht verenge. Der Bereiter nimmt sich wohl in Acht, daß er dem Pferde durch ein unvorsichtiges Rucken nicht beschwerlich werde, sondern gibt zur rechten Zeit nach, wenn es nöthig, und ziehet die Longe nächst dem wieder sanft an sich. Der die Peitsche führet, schlägt, wenn das Pferd stärker oder geschwinder gehen soll, hinter dasselbe auf die Erde, und wenn es in die Volte dringet, und selbige beenget, vorne neben dem inwendigen Bug nieder, wovor es erschrickt, und wieder hinaus gehet. Man läßt es 12 bis 15 Mahl auf der rechten Hand zuerst laufen, ziehet es sodann an sich, schmeichelt und reichet ihm eine Handvoll Hafer, welchen ein

Bereiter beständig in der Tasche haben muß, und läßt es wieder Athem schöpfen. Nächstdem führet es der Knecht auf die linke Hand herum, und wenn es auch da eben so vielmahl herum gelaufen, ziehet es der Bereiter wieder an sich, und, nachdem es abermahls durch Schmeicheleyen und Vorhaltung einer Handvoll Hafer unterhalten ist, muß es seine Uebung nochmahls auf der rechten Hand, wie das erste Mahl wiederholen, nach welcher es entlassen, und in den Stall geführt wird.

Auf der rechten Hand bedeutet rechts herum, und auf der linken Hand, links herum. Auf der rechten Hand reiten heißt also, wenn in einem Reithause die linke Seite des Reiters und des Pferdes nach der Mauer, und die rechte nach dem Mittelpunkte der Volte gerichtet ist; auf der linken Hand hingegen reiten, bedeutet das Gegentheil. Dabey will ich zugleich bemerken, daß alle Stücke, so wohl am Pferde als am Reiter, welche nach dem Mittelpunkte der Volte gerichtet sind, inwendige, und die, welche der Mauer nahe sind, auswendige genannt werden.

Die Ursache, warum man ein junges Pferd zwey Mahl rechts und ein Mahl links an der Longe muß laufen lassen, liegt darin, weil alle Pferde von Natur mehr links als rechts sind. Um sie daher gleich zu reiten, werden alle Lectionen mit ihnen zwey Mahl rechts und ein Mahl links gemacht. Wenn man aber bey einem oder dem andern finden sollte, daß es mehr rechts als links ist, so ist es nöthig, sie zwey Mahl links und ein Mahl rechts zu reiten. Woher es komme, das die Pferde von Natur mehr links als rechts sind, davon läßt sich mit Gewißheit nichts behaupten. Einige Schriftsteller geben der Lage des Füllens im Mutterleibe Schuld, weil der Kopf links gebogen auf dem Leibe ruhet, welches

eigentlich auch wohl nicht unwahrscheinlich ist, weil die Pferde, wenn sie gar nicht abgerichtet werden, links sehr bequem galopiren, rechts aber gar nicht ansprengen wollen.

Gleich anfänglich bey dem Laufen an der Longe, zeigen sich bey boshaften Pferden schon allerley Tücke, denen man bey Zeiten begegnen muß. Einige, sobald sie den Zwang des Kappzaums spüren, wollen sich davon losmachen; sie stecken den Kopf zwischen die Beine, oder gehen in die Höhe, und hauen mit den Vorderfüßen nach den Hörnern des Kappzaums, die sie aber nicht erreichen können. Es ist der Sache nicht angemessen, wenn man gleich mit Rücken der Longe diesem Unwesen Einhalt thun will, weil das Pferd dadurch noch mehr aufgebracht, und dessen Widerwille gegen den Kappzaum vermehret wird. Man lasse es ausrasen, und der, welcher die Peitsche führet, bemühe sich durch Klatschen mit derselben, oder auf die Erde schlagen, es in Gang zu bringen, und will es dennoch nicht aufhören, so lasse er das Pferd die Peitsche fühlen, nur muß der Kappzaum keinen Antheil an der Strafe nehmen, weil er in der Folge, das Pferd zu führen, dienen soll, und also demselben nicht zuwider gemacht werden darf. Andere Pferde haben die Gewohnheit, daß sie sich in die Longe legen, das ist, sie ziehen sie stark an, und wollen sich gern davon entfernen, so daß der Bereiter sie kaum zu halten im Stande ist. Diesen gibt man nach, und hält die Longe wieder an, womit man doch so abwechselt, daß durch das Anhalten dem Pferde keine Stöße auf die Nase gegeben werden. Man gibt ihnen nach, damit sie nicht etwa einen beständigen Widerstand und Ursache finden, weiter hinaus zu laufen,

und hält sie wieder an, damit die Volte nicht erweitert werde, wodurch sie nach und nach des Spiels müde werden, und aufhören, sich in die Longe zu legen, weil sie merken, daß sie nichts ausrichten können. Noch andere wollen nicht gern auf der einen oder der andern Hand laufen, sondern kehren im Laufen um. Da bey diesen nicht der Widerwille gegen den Kappzaum zum Grunde liegt, so kann man ihnen bey dem Umdrehen einen Ruck auf die Nase geben, welcher hinreichend seyn wird, sie wieder in gehörigen Gang zu bringen. Sollte das Mittel aber nicht kräftig genug seyn, so muß der, welcher die Peitsche führt, den Unfug stören, und durch ein Schlägen auf die Erde, Klatschen, oder nach Befinden der Umstände, durch ernsthafte Schläge sie daran verhindern. Diejenigen, welche sich so boshaft zeigen, daß sie mit aufgesperrtem Rachen, ohne sich an Longe und Peitsche zu kehren, auf den Bereiter losgehen, will man mit einer Stange, an welche vorn ein Sporen angebracht ist, abwehren, welches aber, wie leicht einzusehen, ein schwaches Mittel ist. Ein zu dem Grade der Bosheit gebrachtes Pferd, welches die Peitsche verachtet, wird seine Vernunft nicht durch den Spornstoß wieder sammlen, und kein Pferd wird, außer einem Kollerigen, zu solcher Bosheit gelangen, wenn es nicht durch unvernünftige Behandlung dazu gebracht wird.

Einige Pferde haben sehr viel Neigung, an der Longe beständig zu galopiren, welches man am wenigsten beym Anfange leiden darf, zumahl wenn der Galop falsch ist, wie er es zu seyn pflegt, indem es nur die Absicht ist, daß sie erst vorwärts gehen lernen, und ihre Schultern etwas entbinden sollen, welches durch das Galopiren

nicht

nicht erhalten wird. Gemeiniglich haben diejenigen, denen die Schultern fest sind, diese Gewohnheit an sich. Sie wollen gern fort, können aber im Trabe nicht fortkommen, daher sie in den Galop fallen. Der Bereiter muß sie durch ein sanftes Bewegen der Longe aus dem Galop zurückbringen, und sie nöthigen, daß sie wieder Trab gehen.

Sobald ein Pferd durch wiederhohlte Uebungen so weit gekommen, — und das kann in 3 bis 4 Mahlen geschehen, — daß es gehörig an der Longe läuft, das ist, fleißig vorwärts trabet, ohne Widersetzung spüren zu lassen, fährt man in seinem Unterrichte dadurch fort, daß man ihm den Sattel auflegt, und es damit laufen läßt. Diese neue Bürde macht bey manchem Pferde eine besondere Wirkung, und oft wollen sie selbige gar nicht dulden. Wenn die Roßtäuscher einem Käufer ein junges Pferd vorreiten; so setzen sie sich auf dasselbe ungesattelt, und es geht sehr geduldig fort; man lege aber diesem Pferde einen Sattel auf, und reite es; so bemühet es sich, seines Reiters durch Springen und allerley Händel sich zu entledigen. Muß nicht der Sattel die Ursache seines Widersetzens seyn? und ist es daher unrecht, wenn man bey der Reitkunst die Behutsamkeit anwendet, ein junges Pferd erst an den Sattel zu gewöhnen, ehe und bevor es der Reiter besteigt?

Um das Pferd an den Sattel zu gewöhnen, läßt man den Sattel in das Reithaus bringen, und wenn das Pferd bereits einige Mahle an der Longe herum gelaufen ist, und es der Bereiter an sich gezogen hat, läßt er den Sattel, über welchem die Gurten und Steigbügel, damit nichts daran hänge, was dem Pferde an

den

den Leib schlagen, und es schrecken könnte, von der rechten Seite auf des Pferdes Rücken legen, die Gurten und Steigbügel langsam herunter nehmen, und auf der linken Seite, jedoch nicht stärker zuschnallen, als es nöthig ist, um den Sattel auf des Pferdes Rücken zu erhalten. Durch das starke Gurten, wenn es zumahl bey dem ersten Satteln geschieht, lernen die Pferde das Aufblähen, welches ebenfalls eine üble Gewohnheit ist, der man zuvor kommen muß. Die Steigbügel zieht man noch vor der Hand in die Höhe, damit sie dem Pferde im Laufen durch Stöße nicht beschwerlich werden, und läßt es mit dem Sattel in seiner Lection fortfahren, und damit vollenden. Ist das Satteln einige Mahle im Reithause geschehen: so kennet es den Sattel genug, und kann er ihm so dann durch den Knecht im Stalle, jedoch mit eben der Vorsicht aufgelegt, und es nunmehr gesattelt in das Reithaus geführet werden. Der Sattel muß allemahl von der rechten Seite aufgelegt, und auf der Seite alles in gehörigen Stand gesetzet werden, damit nichts verdrehet oder verwickelt sey, und alsdann gehet der Reitknecht auf die linke Seite, und schnallet die Gurten zu.

Bey dem ersten Satteln ist noch anzumerken, daß der Schweifriemen entweder ganz weg bleiben könne, oder doch so lang geschnallet seyn müsse, daß er dem Pferde keinen Zwang verursache, wenn es auch den Rücken noch so krumm zöge, welche durch den Schwanzriemen erregte Empfindung ein Pferd oft auf das stärkste zu springen und zu toben anreizet, womit es nicht eher aufhört, bis das Hinterzeug zerrissen ist.

Mit dem Sattel muß nun das Pferd seine Lection an der Longe zu laufen, einige Tage wie-

der-

derhohlen, und wenn ihm dessen Bürde erträglich scheint; folget die von dem Reiter. Bey diesen Lectionen, zwischen welchen man das Pferd bey dem Annehmen fleißig mit Schmeicheleyen und einer Handvoll Hafer unterhält, die es so zugethan machen, daß es auf den Ruf des Bereiters sich ihm nähert, ohne daß es ein Anziehen der Corde bedarf, wird nun die Gurte allmählig fester geschnallet, und man läßt die Bügel hangen, damit sie dem Pferde an den Leib schlagen, und es zu den Schenkeln des Reiters zubereiten. Dabey ist es nicht schädlich, daß man es durch ein sanftes Rucken mit der Longe zum Zurücktreten bewege, welches eine Vorbereitung zum Gebrauche der Kappzaumzügel abgibt: doch muß man es nicht damit übertreiben, sondern es ist hinreichend, wenn man auch nur zwey Schritt erhält.

Auf gleiche Art hindert es auch nicht, wenn man während des Parirens, — welches stille halten bedeutet, — sich mit der Hand in den Bügel legt, um es nach und nach an die Last zu gewöhnen, welche ihm durch den Reiter verursacht wird.

Wenn das Pferd gewöhnt worden ist, die Last des Sattels und den Zwang der Gurten zu ertragen, folgt die Last des Reiters, mit welcher es bekannt gemacht werden soll. Dieses nennt man das Anreiten, welches aber mit der größten Behutsamkeit geschehen muß, um keine Unarten des Pferdes zu veranlassen, welche dem Reiter höchst nachtheilig werden können. Man findet bey Pferden, welche nicht kunstmäßig abgerichtet sind, die häßlichsten Gewohnheiten, die sie schon bey dem Aufsitzen beweisen. Einige beissen und schlagen nach dem Steigbügel;

gel; andere sind unruhig, und wollen dem Reiter die Zeit, sich aufzusetzen, nicht erlauben; sie entfernen sich entweder mit der Krupe, oder nähern sich ihm, so daß er kaum ausweichen kann, ohne getreten zu werden; wieder andere gehen in die Höhe, und machen viele Bewegungen, den Reiter am Aufsitzen zu verhindern.

Bevor man ein junges Pferd besteigt, muß man sich schon oft mit den Händen in den Steigbügel gelegt haben, um es zu dem Besteigen des Reiters zu gewöhnen; und an dem Tage, wo man es besteigen will, läßt man es auf die gewöhnliche Art erst an der Longe laufen, die Lection ganz vollenden, und alsdann sitzt man auf. Der Bereiter hat das Pferd durch Liebkosungen an sich gezogen, und hält die Longe, ein Knecht hält es am Kopfe, und mit der linken Hand den Bügel, und der das Pferd besteigen wollende nähert sich ihm von vorn mit Schmeicheleyen, nachdem er Ruthe und Spornen von sich gelegt. Er ergreift die Zügel so lang, daß das Pferd keine Empfindung davon haben kann, und eine Hand voll Mähnenhaare. Er tritt in den Steigbügel, ergreift mit der rechten Hand den Sattelaster, und zieht sich gemächlich an dem Pferde in die Höhe. Stehend im Bügel schmeichelt er es am Halse, und nach dem Betragen des Pferdes setzt er sich sanft in den Sattel, oder weicht, ohne es beschüttten zu haben, aus dem Bügel zurück.

Man kann es einem Pferde gar leicht ansehen, wie es mit dem Aufsteigen des Reiters zufrieden ist. Wenn es Bosheit und Widerwillen verräth, wie man es an dem Auge gleich wahrnimmt, ist es besser, es bey dem Versuche, sich in dem Bügel in die Höhe gezogen zu haben, bewenden zu lassen, und wieder zurück zu weichen.

Bleibt

Bleibt das Pferd aber gelassen, so setzt sich der Reiter auf, und er kann so gar das Aufsteigen mehrere Mahle wiederhohlen, um es desto eher daran zu gewöhnen. Hier wird immer ein wildes Pferd vorausgesetzt; und wenn man solches behandeln kann, ist es keine Kunst, ein frommes abzurichten.

Am folgenden Tage wiederhohlt man diesen Unterricht, wobey man auf alle Art verhüten muß, daß die Bosheit des Pferdes nicht zum Ausbruche komme.

Die folgende Lection ist der vorhergehenden ähnlich, und nun wird das Pferd beschritten werden können, womit man noch für dießmahl zufrieden seyn muß. Der nächste Unterricht wird damit geendigt, daß man das Pferd mit dem aufsitzenden Reiter ein paar Schritte vorwärts in Gang zu bringen sucht. Nach dieser wird das Pferd bey der wiederholten Lection eine Volte mit dem Reiter herum gehen müssen, wobey aber so wohl der Bereiter als Reitknecht, dasselbe führend, mitgehen. Nach und nach läßt man den Reiter eher aufsitzen, und versucht, ob das Pferd nicht mit dem Reiter, ohne von dem Knecht geführet zu werden, fortgehen wolle, und ist man so weit, wird es in Trab gesetzt, und es muß mit seiner neuen Bürde einige Mahle herum traben. Hierbey ist zu bemerken, daß der Reiter 1) die Zügel nicht so behalten müsse, um im unglücklichen Falle, wenn er etwa abgeworfen würde, nicht darin hangen zu bleiben. 2) Daß er bey dem Anreiten und dem ersten Traben eines Pferdes keinen Zügel spüren lasse, weil es nur die Absicht ist, daß das Pferd die Last des Reiters kennen lerne, und gewohnt werde.

Ist ein Pferd die Last des Reiters zu tragen gewohnt, und geht mit ihm willig fort, so muß es mit dem Gebräuche der Zügel bekannt werden, welche anfänglich in dem Kappzaum- und Knebeltrensenzügeln bestehen. Es muß nun lernen, daß das Anziehen eines oder des andern Zügels seinen Weg nach dem Zuge zu richten bedeute, welches ihm durch das Führen vermittelst der Corde beygebracht wird.

Die erste und leichteste Art, solches zu bewerkstelligen, ist die, welche der Reiter an der Longe unternimmt. Während des Trabes läßt er das Pferd die Zügel nach und nach spüren, das ist, er verkürzt die Zügel dergestalt, daß es im Gehen auf der Nase von dem Kappzaum, und im Maule von dem Trensengebiß eine Empfindung erhalte. Diese Empfindung muß aber anfänglich sehr gelinde, und nicht hart seyn, damit dem Pferde kein Widerwille gegen diese Instrumente erregt werde. Nach und nach verstärkt man sie, wodurch das Thier bewogen wird, dieser härteren Empfindung auszuweichen, seinen Hals und Kopf aufzurichten, worauf man bey dem Traben eines jungen Pferdes vorzüglich zu sehen hat. Dieses ist aber nicht alles; sondern man will auch, daß das Pferd seinen Kopf nach dem Zuge richte, und seinen Weg nach der Richtung des Kopfes nehme, und rechts oder links gehe, je nachdem man rechts oder links gezogen hat; so wie man durch den Zug beyder Zügel bewirken will, daß es seinen Gang langsamer einrichte, oder gar stille stehe, und durch das Nachlassen derselben den Gang beschleunige. Viele junge Pferde thun aber gerade das Gegentheil von dem, was man erwarten sollte. Bey dem Zuge des rechten Zügels beugen sie den Kopf links, und um-

umgekehrt, und bey dem Umziehen beyder Zügel schütteln sie denselben, und laufen schneller als zuvor, daher sie nicht eher von der Longe entlassen werden müssen, als bis sie mit den Zügeln bekannt sind, und sich geneigt bezeigen, zu folgen, welches ihnen denn folgender Gestalt gelehrt wird.

Wenn der Reiter auf der rechten Hand traßt, und auf die linke wechseln will, so läßt er das Pferd zuvor in einen Schritt fallen, und sucht demjenigen, welcher die Longe führt, zur linken Seite vorbey zu reiten, nächstdem links zu wenden, und auf der linken Hand in der Volte fortzureiten. Die Wechselung nennt man durch die Corde oder Longe reiten. Er muß also, um dem Bereiter vorbey zu kommen, sein Pferd erst rechts wenden, und also den rechten Zügel anziehen. Folget das Pferd dem Zuge nicht; so zieht der Bereiter zugleich die Longe an, dem es nicht ausweichen kann, und sich also rechts wenden muß, wodurch es einen Unterricht bekommt, daß das Anziehen des rechten Zügels bedeute, daß es den Kopf rechts wenden, und es rechts gehen solle, worin es noch mehr bestärkt wird, wenn es der Reiter, sobald es rechts gewendet hat, durch Zureden schmeichelt, und ihm das bezeigte Wohlverhalten zu erkennen gibt. Ist er dem Bereiter vorbeygeritten, und es soll nunmehr links wenden, so zieht er den linken Zügel an, welchen Zug der Bereiter abermahls durch die Longe unterstützt, und es dadurch von neuem unterrichtet, daß das Anziehen des linken Zügels eine linke Wendung bedeute. Diese oft wiederhohlte Uebung setzt das Pferd in der Kenntniß der Zügel bald fest, und es wird daher der Wendung derselben bald ohne Longe folgen. Inzwischen darf man sich nicht einbilden, daß solcher ein oder

zwey Mahl vorgenommene Unterricht es schon bewirke, sondern es werden oft Wochen dazu erfordert, welches von der Verschiedenheit der Temperamente, und der Leichtlehrigkeit der Pferde abhängt.

Es ist wohl vorgekommen, daß man ein Pferd sechs bis acht Wochen an der Longe hat reiten lassen müssen, und nächstdem ist es in der allermöglichsten Geschwindigkeit und Kürze der Zeit abgerichtet worden, und andere hat man 3 Tage an der Longe reiten lassen, aber die übrige Zeit der Abrichtung ist entsetzlich verlängert worden. Die allgemeine Regel, die man sich hierbey merken muß, bestehet darin: ein Pferd nicht eher von der Longe zu entlassen, bis es mit den Zügeln bekannt ist, und deren Gebrauch annimmt. Bisher ist das junge Pferd beständig in einer Volte oder Zirkel herumgeritten, und es würde schwer halten, wenn man es von der Longe ließe, und es durch das ganze Reithaus reiten wollte, daß es diesem ihm unbekannten Wege folgte, sondern es wird allemahl seine gewohnte Volte laufen wollen. Das zu erhalten, pflegt man am Ende der Lection den Reiter im Schritte weit aus, das ist, durch das ganze Reithaus reiten zu lassen, und der Bereiter gehet mit, ohne es von der Longe zu entlassen, wie denn auch der, welcher die Peitsche führet, folgen soll, wodurch das Thier zugleich mit der Mauer oder Barriere und Ecken bekannt wird, die es sonst scheuet; und wenn es sodann einige Mahl im Reithause herumgegangen, läßt man es weggehen, welches ein Mittel ist, es dahin zu bringen, daß es gern weit ausgeht, weil es ihm bemerklich wird, daß es gleich nach dem Weitausgehen seiner Arbeit entlassen wird.

Bey dem Unterricht von der Kenntniß der Zügel pflegt ein junges Pferd in seinem Gange gern zu stocken, welches nicht seyn darf, sondern der Gang muß vielmehr gleich bleiben, daher derjenige, welcher die Peitsche führt, darauf achten, und es durch seine Hülfe im gleichen Gange erhalten soll; dabey ist aber auch nöthig, daß es mit den Hülfen, die es von dem Reiter zu erhalten pflegt, bekannt gemacht werde, weshalb auch der anfangen muß, es durch seine Hülfen im gleichen Gange zu erhalten, wozu er die leichtesten wählet, und wenn selbige furchtlos sind, so werden sie durch denjenigen, welcher die Peitsche führet, so wohl unterstützt und wirksam gemacht, als der Bereiter den Zug des Zügels, durch Hülfe der Longe, wirksam machte.

Diese gelinden Hülfen bestehen 1) in dem Bewegen der Ruthe, wodurch ein Zwitschern verursacht wird; 2) im Schnalzen mit der Zunge; 3) in sanftem Anrühren des Pferdes Leib mit des Reiters Waden; 4) im Druck der Kniee, und 5) in einem harten Tritt in den Steigbügel, welche beyden letzten aber zu diesem Gebrauch nicht schicklich sind, weil sie dem Pferde, was noch gar keine Hülfen kennet, zu unmerklich sind.

Ein Pferd, welches nun so weit ist, daß es die Zügel kennet, und die zuvor erwähnten Hülfen des Reiters annimmt und befolget, muß nunmehr dessen Führung allein überlassen, und ohne Longe geritten werden.

Der dazu nöthige Unterricht enthält den Grund von der ganzen Abrichtung eines Pferdes, ist aber sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen, ob er gleich leicht gesagt, und eben so leicht zu seyn scheinet. An vielen, wo nicht an den meisten, abgerichteten Pferden entdeckt man den Feh-

ler, daß sie nicht schulternfrey sind, sondern die Bewegung des Vordertheils bloß mit den untersten Gelenken machen. Es würde unbillig seyn, wenn man diesen Fehler bloß auf die Bereiter schieben wollte; nein, es gibt Pferde, deren Schultern dergestalt fest sind, daß die Kunst sie zu entbinden nicht vermögend ist, wohin vorzüglich die in der Brust zu enge stehenden gezählt werden müssen; allein man sieht auch Pferde, bey denen es bloß an der Bearbeitung gelegen, und in dem Fall muß man wohl glauben, daß der Bereiter die Kunst, ein Pferd schulternfrey zu traben, nicht verstanden. Es ist eine von undenklichen Zeiten hergebrachte, und noch auf allen Reitbahnen beybehaltene Gewohnheit und Lehrart, daß man die Schultern durch den Trab zu entbinden suche; wodurch man auch seinen Endzweck erhält, wenn man ihn gehörig einrichtet: inzwischen ist es auch eine nicht zu läugnende Sache, daß wir unsern Vorgängern Erfindungen zu danken haben, wodurch wir eben diesen Endzweck in kürzerer Zeit, und in vollkommenerm Grade erhalten, wovon hernach die Rede seyn wird. Jetzt halten wir uns noch einen Augenblick bey unserm jungen Pferde auf, welches zum ersten Mahle frey geritten wird. Bey diesem bemühet sich der Reiter nur, daß es vorwärts und gerade laufe, wobey er durch ein gleiches und stetes Anhalten der Kapzaum- und Trensenzügel sucht, den Hals des Pferdes in die Höhe zu richten, ohne sich vor der Hand um etwas anders zu bekümmern, da der Reiter das so eben von der Longe entlassene Pferd im langsamen Trab, auf der rechten Hand gerade aus reitet.

Es muß des Reiters Hauptbemühen mit seyn, daß das Pferd auf gerader Linie gehe,

und

und nicht mit der Krupe bald herein bald heraus.falle, auch so viel thunlich, gehörig in die Ecken gehe, welche es allemahl scheuet, weil es sich in denselben, um wieder heraus zu gehen, beugen muß, daher es sie lieber, wenn der Reiter es zuläßt, mit einer krummen Linie abschneidet. Er macht die Reprisen (welches der Zeitraum ist, während welches das Pferd geritten wird) — kurz, um es nicht zu ermüden, läßt es am Ende einer solchen in den Schritt fallen, und pariret es, um es Athem schöpfen und sich erhohlen zu lassen. Nächstdem wechselt er auf die linke Hand, indem er im Schritte gerade über die Bahn geht, und trabt es auf vorige Art auf der linken Hand, von welcher er, nach vorhergegangenem abermahligem Pariren, wieder auf die rechte Hand wechselt, trabt, und es abgibt. Wenn diese Lectionen einige Mahle wiederhohlt sind, kann der Reiter nach und nach darauf denken, daß der Trab stärker und das Pferd schulerfrei gemacht werde, welcher Zweck indeß in den Pilaren geschwinder und besser erreicht wird.

Die zu dieser Arbeit erforderlichen Stücke sind Fig. 7058 abgebildet. Sie bestehen

1) Aus der Pilarentrense, welche mit 7 bezeichnet ist.

2) Aus zwey an den Pilaren befestigten Zügeln, 8.

3) Einer kleinen Pilarenpeitsche, 5. und

4) einem Gefäße, worin man Hafer aufbewahrt, 10. Die Einrichtung der Pilaren AB ist aus der Zeichnung zu sehen, doch kann man auch statt der Einschnitte Ringe an die Pilaren befestigen, in welchen die Zügel geschnallet werden.

Ueberhaupt gehört zu diesem Geschäfte Vorsicht und Geduld; denn ein Pferd kann in den Pilaren leicht beschädigt werden. Wenn man nähmlich ein rohes Pferd in die Pilaren schnallet, ihm viele Freyheit läßt, und es plötzlich gegen das Mundstück treibt, so bekommt es einen Ruck, daß die Laden fast zerbrechen und die Zunge gequetscht wird. Spat und Galle sind auch geschwinde dadurch herausgearbeitet, und es begegnen noch andere Unglücksfälle, an die man nicht denkt. Um dieses alles zu verhüten, muß ein Pferd nicht eher in die Pilaren geschnallet werden, bis es so weit geritten ist, daß es die Führung des Reiters annimmt, und ihm das Mundstück der Wassertrense nicht mehr neu ist. Nächstdem ist folgende Regel zu beobachten.

Der Bereiter muß beurtheilen, wie die Stellung des Pferdes seinem natürlichen Wuchse gemäß seyn könne, wenn sie durch die Kunst gebildet ist, d. i. in welcher Höhe des Pferdes Maul zu stehen kommen könne, wenn es den Hals wohl aufrichtet, und sich gehörig beybringt. In dieser Höhe erwählt er den Reif an den Pilaren, um welche er die Zügel befestigt. Die andern Enden der Zügel werden an das Mundstück der Pilarentrense so stark angezogen angeschnallet, daß die Reife, Zügel und Mundstück eine beynahe horizontal liegende gerade Linie ausmachen. Hierbey muß man wohl darauf achten, daß das Pferd in die Mitte der Pilaren zu stehen komme, und nicht etwa der eine Zügel kürzer als der andere sey. Diese Verschrift deutlicher zu machen, ist Fig. 7059 hinzugefügt, wo man ein auf diese Art in die Pilaren geschnalltes Pferd sieht.

So wie dieses Pferd geschnallet ist, kann es 1) nicht zurücktreten, und hat daher auch nicht

nicht Raum, vor- und gegen das Mundstück zu schießen. Junge Pferde scheuen gemeinhin das Mundstück, und das um so mehr in den Pilaren, da es nicht nachgibt. 2) Bey der angegebenen Höhe des Reifes der Pilaren hat das Pferd alle Freyheit, seinen Kopf mit Gemächlichkeit beyzubringen; es kann ihn aber der kurzen Zügel wegen nicht in die Höhe heben, und also auch nicht mit dem Hintertheile unter die Zügel fahren, und sich auf eine solche Art beschädigen. 3) Hat es Raum, seinen Kopf herunter zu stecken, und seine Arbeit auf den Schultern zu verrichten.

Der Hauptzweck bey dem Einschnallen in die Pilaren ist, das Pferd in die Höhe zu arbeiten, und es schulternfrey zu machen, wozu man gelangt, wenn man es in eine trabmäßige Arbeit setzt, und darauf achtet, daß es auf gerader Linie bleibe. Diese Bewegung von dem Pferde zu erhalten, ist nicht so leicht, wie man wohl glauben möchte, sondern man muß durch Umwege dazu gelangen, indem junge Pferde in diesem Zwinger allerley Widersetzungen vornehmen, die zweckwidrig sind. Diese Umwege sind nun folgende.

Der Bereiter stellt sich in einer Entfernung, daß er von dem Pferde nicht geschlagen werden könne, gerade hinter dasselbe, und hält in der rechten Hand die leichte Peitsche, in der linken aber die Ruthe, Fig. 7060, und bemühet sich, das Pferd durch diese Instrumente in Bewegung zu setzen. Der gewöhnliche Stand solcher Pferde ist, daß sie so weit zurücktreten, als es die Zügel an den Pilaren zulassen, und den Kopf gerade aus gegen das Mundstück stützen, oder sie lehnen sich an einen der Pfeiler. Man muß die Pferde zuvörderst also lehren, der Peitsche zu

weichen. Sobald das Pferd nachgibt, muß der Bereiter dem Pferde zureden, um es ihm verständlich zu machen, daß es dieses gewesen sey, was er von demselben hat haben wollen. Er treibt es dann eine Weile immer von einer Seite zur andern, und belohnt seine Folgsamkeit durch freundliches Zureden. Folget das Pferd diesen immer schneller angebrachten Hülfen, so ist das ein Zeichen, daß es mit der Peitsche schon bekannt ist, und tritt es auch nur um eine Handbreit den Pilaren näher, so muß man einhalten, zu ihm gehen, ihm schmeicheln, mit Darreichung einer Handvoll Hafer unterhalten, und es von den Pilaren für dieses Mahl entlassen.

Schlägt das Pferd aus, so muß man Geduld haben. Man muß ja nicht mit der Peitsche darauf los hauen, wodurch es nur boshaft gemacht werden, und einen Widerwillen gegen diese Arbeit fassen würde; sondern man muß es so lange toben lassen, bis es von selbst aufhört, und alsdann mit den Hülfen wieder anfangen.

Diese werden dann immer mehr beschleunigt, so daß das Pferd gar keine Zeit behält von einer Seite zur andern zu treten, sondern kaum so viel den Fuß aufzuheben, und wieder hinzusetzen, wo er gestanden hat, wodurch man seinem Zwecke, das Pferd in immerwährender Bewegung zu erhalten, schon näher kommt.

Nun ist es Zeit darauf zu denken, das Pferd zu nöthigen, gegen das Mundstück zu treten, und in der Stellung Fig. 7059 seine Bewegungen zu machen. Dieses sucht man zu erlangen, wenn man während der Zeit, da es in einer geraden Bewegung ist, sich stellet, als wenn man sich ihm von hinten nähern, und es erschrekken wollte, welche Handlung man mit einem Zun-

gen-

genschlage verbindet, wodurch es vorwärts zu tre-ten bewogen wird. Es werden indeß wohl 4 Wochen hin gehen, ehe man diese Absicht völlig erreicht. Ist man dahin, so muß es so weit gebracht werden, daß es mit aufgerichtetem Halse und beygebrachtem Kopfe auf einer und eben derselben Stelle in eine trabmäßige Bewegung falle, welches piaffiren genannt wird. Doch dauert es eine Weile, bis man nach und nach dahin kommt. Man darf jetzt nicht mehr befürchten, daß es gegen die Zügel schieße, oder sonst etwas vornehme, wodurch es beschädigt werden könnte. Es werden daher die Zügel so lang geschnallt, daß es so weit vorwärts zu gehen Freiheit erhält, als erfordert wird, wenn die Brust mit den Pilaren in gleicher Linie stehen soll. In dieser Stellung treibt man das Pferd an, damit dessen Bewegung immer frischer, erhabener und stärker werde. So wie das Thier zunimmt, verstärkt man die Hülfen, und kommt dann täglich weiter. Einige Pferde wollen lieber die Zunge, andere das Klatschen der Peitsche, wieder andere ermuntert das Zwitschern der Ruthe, und träge Thiere lassen sich treffen, ohne böse zu werden.

Ist ein Pferd in der gehörigen Bewegung, so liegt dem Bereiter ob, darauf zu achten, daß er die Reprisen nach dessen Kräften abmesse, und ihm die gehörige Zeit zu seiner Erhohlung gönne. Glaubt er das lange genug gearbeitet zu haben, so redet er es zum Stillestehen durch das Wort, Holla! an, woran es sich sehr leicht gewöhnt. Die vorzüglichste Sorge des Bereiters bey diesem Unterrichte muß dahin gerichtet seyn, daß er das Pferd in den Pilaren gerade erhalte, und es nicht etwa mit der Krupe auf die eine oder die

andere Seite weiche, und daß es die Bewegung in einer trabmäßigen Cadence verrichte, das ist, daß es allemahl zwey Füße, nähmlich einen Hinter- und einen Vorderfuß an verschiedenen Seiten, zugleich aufhebe und niedersetze, und mit den andern beyden so abwechsele, daß der Zeitpunkt dieser Bewegung allemahl gleich bleibe. Die Stellung von dieser trabmäßigen Cadence findet man Fig. 7060 dargestellt. Da nun aber ein Pferd in den Pilaren auch zum Gehorsam angehalten werden soll, so muß noch besonders dahin gearbeitet werden. Um es völlig zum Gehorsam zu bringen, geht der Bereiter allemahl nach geendigter Reprise zu dem Pferde, schmeichelt ihm, und fängt an, mit der Ruthe auf den Sattel zu schlagen, welches es nicht achten darf; er klatscht mit der Peitsche über das Pferd weg, und es muß unbeweglich dabey stehen bleiben, weil alles dieses Handlungen sind, die ihm nichts angehen, und es also auch nicht in Bewegung bringen sollen, worin sich der Gehorsam und die Gelassenheit eines Pferdes am besten auszeichnen. Sobald aber der Bereiter hinter dasselbe tritt, und es anfeuert, so muß es auch seine Reprisen von neuem anfangen, munter darin fortfahren, und nicht eher aufhören, bis es durch einen Zuruf dazu befehligt wird. Ein Pferd kürzet die Reprisen gern ab, und parirt von selbst, zumahl wenn der hinter ihm stehende Bereiter sich nicht hören läßt. Wenn man das merkt, so hält man ganz stille, und gibt ihm in dem Augenblick, wo es von selbst aufhört, einen derben Hieb mit der Peitsche über die Krupe, um es zu ermuntern, und ihm bemerklich zu machen, daß es unrecht gethan habe, und nicht eher endigen dürfe, bis es ihm geheißen wird.

Wenn

Wenn diese Uebungen mit verlängerten Zügeln auch eine Zeitlang vorgenommen worden sind, so verlängert man sie noch mehr, damit es auf keine Weise verhindert werde, seine Bewegungen erhaben, frisch und schnell einzurichten, wobey man auch die Zügel an den Pilaren um einen Reif höher hinauf rückt, damit es den Kopf nicht sinken lasse, und auf den Schultern arbeite. Die Zügel müssen so lang eingerichtet werden, daß das Pferd so weit vorwärts gehen könne, daß die Bauchgurten an dem Sattel mit den Pilaren in gerader Linie zu stehen kommen, wie aus der Fig. 7060 zu sehen ist. Bey diesen verlängerten, obgleich um einen Reif höher befestigten Zügeln, wird man finden, daß das Pferd bey der Arbeit doch gern den Kopf sinken läßt. Man stellt daher einen oder zwey Leute an, welche die Pilarenzügel ein wenig heben, um das Pferd zu erinnern, seinen Hals aufgerichtet zu tragen.

Durch diese Uebungen, einige Zeit fortgesetzt, wird man seinen Zweck erreichen, und das Pferd in der vollkommensten Piaffe erblicken, und es ist wohl sehr natürlich, daß dasselbe, da es die trabmäßige Bewegung in der vollkommensten Stellung mit allen Kräften geübt hat, schultern-frey werden müsse, und zwar besser, als wenn man das Pferd lange Zeit hindurch in Schweiß geritten hätte, wobey es seine Hülfe und Stütze auf dem Mundstück sucht, welches es in den Pilaren nicht thun darf. Erfahrne Bereiter werden diese Arbeit nie gegen eine andere verwechseln, um einen gleichen Zweck zu erhalten. Man mache einmahl den Versuch, und setze sich auf ein solches Pferd, welches so eben seine Arbeit in den Pilaren verrichtet hat, und reite es in einem

einem Trabe vorwärts, so wird ihm der Einwurf nicht einfallen, daß es nicht über die Stelle ginge, wo es geübt worden. Ein solches Pferd wird nun nicht nur immer mehr schulternfrey, sondern da es durch den Bereiter gegen das Mundstück getrieben wird, so fängt es an, mit demselben zu spielen, und sich mit seinem Hintertheile zu setzen. Es muß auch seine Hanken beugen, wenn es mit freien Schultern arbeiten will. Dieses noch mehr zu erhalten, und das Pferd noch mehr zu gewöhnen, daß es mit dem Reiter seine Lection mache, läßt man es in den Pilaren auch endlich beschreiten, wie Fig. 7060 zeigt. Hat es seine Lection unter dem Reiter vollendet, so wird es losgeschnallet, und der Reiter trabt es in der cadencenmäßigen Action, die es in den Pilaren gehalten, gerade vorwärts, und er wird finden, daß es seine Stellung im geringsten nicht ändert, sondern mit aufgerichtetem Halse fortgeht, ohne daß es nöthig ist, sich der Zügel dazu als Hülfe zu bedienen. Das Pferd wird darin so geübt, daß der Reiter nur zwischen die Pilaren reiten, und der Bereiter es anreden darf, ohne daß es eingeschnallet wird, so macht es seine Lection mit bestem Anstande.

Nähere Entwickelung der verschiedenen Bewegungen des Pferdes.

Im Art. Pferd, Th. 110, S. 296 fl. findet man schon einen Abschnitt, der von den verschiedenen Bewegungen des Pferdes handelt, sowohl den natürlichen und künstlichen, als den wahren und fehlerhaften. Die dort gegebenen Erklärungen setze ich hier voraus, um sie nicht wiederhohlen zu dürfen. Hier kommt es indeß darauf an, zu zeigen, wie das Pferd nun zu den beab-

beabsichteten Bewegungen gebracht und abgerichtet wird. Dazu wird erforderlich seyn, außer dem im vorstehenden schon vorgetragenen besonders über den Trab, woraus die übrigen Bewegungen sich entwickeln lassen, noch folgendes zu bemerken*).

Wir haben ein junges Pferd vor uns, dessen Zäumung in einer Wassertrense und Kappzaum bestehet, welche der Reiter in beyden Händen führt, wie Fig. 7061. zeiget. Es ist so weit, daß es sich ohne Longe im Reithause reiten läßt, und man trabt es, um den oft erwähnten Endzweck zu erreichen. Bey diesem Traben müssen wir zwey Fälle von einander unterscheiden, nach welchen die Hülfen verschieden eingerichtet werden. Ein Pferd ist entweder von der Beschaffenheit, daß es bey seinem regelmäßigen Gebäude seine Kräfte zurück hält, oder es ist nicht regelmäßig gebauet, hält die Kräfte zwar nicht zurück, aber es schleudert sich doch aus einer gewissen Nachlässigkeit im Trabe fort. Jene sind dem Reiter leicht in der Hand, diese schwer, und Fig. 7061 ist vielleicht als ein kenntliches Bild dieser letzteren anzusehen, so wie Fig. 7062 als eins der ersteren. Man kann leicht ermessen, daß diese zwey verschiedenen Pferde nicht auf einerley Art behandelt werden können, und daß noch unzählbare Arten von Pferden zwischen diesen angeführten seyn können, daher auch nicht daran zu denken ist, für jede Art Regeln der Behandlung und Abrichtung machen zu wollen, oder aber eine allgemeine Regel anzugeben, nach welcher ein jedes Pferd behandelt werden könne. Für diese beyden abgesonderten Fälle kann man Regeln machen, und alsdann ist es eines jeden

Be-

*) Man sehe Prizelius a. a. O. S. 450 ff.

Bereiters Sache, nach der Abweichung eines Pferdes von unsern beyden Mustern, auch die Regeln zu verändern. Auch das ist eine bey dem Traben verderbliche Sache, daß wir es nicht mit gehöriger Beurtheilung verrichten, sondern das eine Thier wie das andere behandeln: und daher bey manchem unnöthige Zeit verschwenden, und den Endzweck doch nicht erreichen.

Wir wenden uns zu demjenigen, welches dem Reiter leicht in der Faust ist, und seine Kräfte zurück hält. Ein solches Thier muß ermuntert werden, seine Schritte zu erweitern, und feuriger zu traben, wobey der Reiter darauf achtet, daß es nichts von der guten Stellung verliere, die es zuvor hatte, da es ihm seine Kräfte zurück zu halten erlaubt war. Gemeiniglich pflegen diese Pferde, wenn sie zu einem entschlossenern Gange angehalten werden, um ihre Kräfte dennoch nicht anzustrengen, den Hals sinken zu lassen, die Nase vorwärts zu strecken, und in der Stellung ihre Schritte zu verdoppeln, welches nicht geduldet werden darf, sondern man muß die Zügel fest behalten, damit sie, im Fall sie ihre gute Stellung mit der so eben erwähnten verändern wollen, durch eine von dem Kappzaum auf die Nase oder dem Mundstück der Trense auf die Laden, sich selbst verursachte Empfindung bestraft werden, wodurch sie sich in ihrer Ordnung erhalten. Diese Pferde müssen viel weit aus, das ist, im ganzen Reithause herum, und nicht in engen Volten, geritten werden, welches letztere ihnen, ihre Kräfte desto leichter zurück halten zu können, die beste Gelegenheit seyn möchte.

Das andere erwähnte Muster muß gerade im Gegentheil von dem ersten behandelt werden. Bey diesem suchet man die Schritte abzukürzen,

es anzuhalten, damit es seine Kräfte vereinige, und zusammen zu gehen, zubereitet werde. Diesen sind enge Volten vortheilhaft, und müssen sie nur wenig weit ausgeritten werden. Durch ein stetes Anhalten der Zügel, bringet man bey ihnen den Kopf in die Höhe, und setzet sie in die gehörige Stellung.

Es ist nun freylich ganz geschwinde gesagt, einem Pferde muß der Hals in die Höhe gearbeitet werden, damit es seinen Kopf gehörig trage und stelle; allein der dazu nöthige Griff ist von der Art, daß man ihn nur sehr unvollkommen erklären, noch vielweniger jemand lehren kann, und wer nicht von der Natur die Geschicklichkeit und das dazu nöthige Gefühl durch die Uebung erhält, wird ihn nie erlangen. Wahre Kunstverständige müssen es gestehen, daß so gar wenige Bereiter sind, denen dieser Griff eigen ist, wer ihn aber hat, kann das am schwersten in der Faust liegende Pferd, wenn er auch nur die Zügel, in welchen eine Oese gebunden, über den kleinen Finger hänget, ohne die geringste Anwendung der Kraft in die Höhe arbeiten, und darin erhalten, welches der stärkste Mensch mit aller seiner Kraft, ohne diesen Griff, zu bewirken, viel zu ohnmächtig ist. Hierin liegt wieder ein Grund, daß oft Pferde so lange Zeit vergeblich getrabet werden. Dieser Griff bestehet, so viel sich darüber sagen läßt, in einer steten aber dennoch dabey weichen Hand, in welcher ein so feines Gefühl ist, daß sie den nöthigen Augenblick zu treffen weiß, in welchem sie anhalten und nachlassen muß, und es auch wirklich bewerkstelliget, wodurch dem Pferde zur gehörigen Zeit ein Stoß auf die Nase oder im Maule verursacht wird, der ihm zur wohlverdienten Strafe gereichet, und wel-

welchen es sich durch Herablassung seines Kopfes selbst zuziehet. Dieses zur rechten Zeit geschehene Anhalten bedarf wenig Kraft, und es wird dem Pferde dennoch so empfindlich, daß es im Augenblick nachgibt. Wer diesen Griff hat, trabt das am schwersten in der Hand liegende Pferd mit losen Zügeln, und es macht nicht eine Miene, den Kopf sinken lassen zu wollen, statt daß ein anderer, welcher diese Faust nicht hat, und es durch ein stetes Anhalten zu zwingen gedenket, es mit aller seiner vielen Mühe und Kraft nicht dahin bringet, den Hals des Pferdes aufzurichten.

Bey diesen beyden Verbildern von Pferden müssen nun vorzüglich auch noch folgende Regeln beobachtet werden.

1. Das Pferd soll von seiner Stellung nichts verlieren. Wir wissen, daß ein Pferd, wenn es seine Kräfte nicht vereinigt hat, die Bewegung des Trabes unmöglich so entschlossen und heftig machen könne, daß sie zur Entbindung seiner Schultern und Glieder etwas beyträgt. Sobald aber ein Pferd die gehörige Stellung verläßt, das ist, seinen Hals sinken läßt, und den Kopf vorwärts strecket, so sind seine Kräfte nicht mehr vereiniget, sondern es gehet aus einander, daher ist es nöthig, das Pferd bey dem Trabe in der gehörigen Stellung zu erhalten. Am mehrsten sind junge Pferde geneigt, diese Stellung zu verlassen, wenn sie durch die Ecken geführet werden, weil sie da am vorzüglichsten gezwungen werden, mit dem Hintertheile nachzugeben, wenn sie den Hals in die Höhe gerichtet tragen müssen; aus welchem Grunde man auch in den Ecken die mehrste Sorgfalt anwenden muß, es zu verhindern, und man muß zu dem

dem Ende bey der Wendung aus selbiger, den inwendigen Zügel nicht zur Seite sondern in die Höhe gerichtet, verkürzen.

Gehet das Pferd durch die Ecken, und der inwendige Zügel wird zur Seite verkürzet, so hat das Pferd völlige Freyheit, den Kopf sinken zu lassen, und sich durch selbige, ohne mit dem Hintertheile nachzugeben, zu schleichen; verkürzet der Reiter aber den Zügel durch ein Heben desselben, so kann es den Kopf nicht fallen lassen, sondern es muß hinten nachgeben.

2. Es soll mit gleichen Schritten traben, das heißt: es soll weder die Schritte vergrößern, oder verkleinern, noch auch selbige beschleunigen oder langsamer einrichten. Die Entschlossenheit des Trabes hängt von der Gleichheit der Schritte ab, und weil jene zur Entbindung der Schultern erfordert wird, so ist diese Regel auch unumgänglich nöthig. Man findet oft, daß junge Pferde bey dem Traben den einen oder andern Fuß nicht so weit vorsetzen, als den andern, welches aussieht, als wenn es lahm wäre, da es doch von nichts, als einer Nachlässigkeit herkommt.

3. Es soll gehörig durch die Ecken geführet werden. Um sie dahin zu vermögen, müssen sie vom Anfange gleich daran gewöhnet, und mit den Ecken bekannt gemacht werden. Zu dem Ende zieht man den auswendigen Zügel in der Ecke an, wobey aber der inwendige zugleich so fest gehalten werden muß, daß es den Kopf nicht auswärts in die Ecke biegen könne. Durch die Beobachtung dieser Regel wird nicht nur viel Gutes in Ansehung der Stellung des Pferdes, sondern auch der Gehorsam bewirkt, welchen man auch nachher dadurch erhält.

4. Es soll beständig auf gerader Linie traben. Das ist: das Pferd soll im Traben nicht schlangenweise geführt werden, und soll nicht mit der Krupe bald herein, bald herausfallen, sondern es soll auf einer geraden Linie geritten, und selbst gerade gehalten werden. Diese Regel trägt zur Entbindung der Gelenke des Pferdes sehr vieles bey.

Niemahls muß ein Pferd durch das Traben, oder durch einen andern Gang bey der Abrichtung ermüdet werden; sondern es ist vielmehr immer bey Lust und gutem Willen zu erhalten. Man soll deswegen den Zeitpunkt der Arbeit abkürzen, und oft einhalten, damit das Pferd Athem schöpfe, und seine Kräfte sammle, welches pariren genannt wird.

Der Trab erfordert bekanntlich alle Kräfte des Pferdes, wenn er zu dem uns bekannten Hauptzweck, nähmlich die Glieder des Pferdes dadurch zu entbinden, führen soll. Daraus folgt: daß ein entkräftetes Pferd nicht gehörig traben könne, woraus denn die Regel erwächst, daß man die Repriſen nicht zu lang machen dürfe, damit das Thier bey Kräften bleibt. Aber nicht bloß bey dem Trabe, sondern bey allen übrigen Lektionen ist die Regel zu beobachten, damit das Thier bey Lust erhalten werde, und wenn es auch solche Uebungen wären, wobey man keine Ermüdung zu besorgen hätte. Alle künstliche Gänge wird ein junges Pferd, wenn es dazu zubereitet ist, und sonst die natürliche Geschicklichkeit dazu hat, leicht annehmen, wenn es bey Lust und gutem Willen erhalten wird.

Das gewöhnliche Pariren besteht bey jungen Pferden bloß darin, daß man die Zügel

nach und nach anhält, wodurch es zum Stillestehen gebracht wird.

Eine Parade heißt eigentlich aber eine Verhaltung des Pferdes, wodurch es zum Stillstande, so, daß es bey demselben seinen ganzen Hintertheil unter sich setzet, und seine und des Reiters Last auf selbigen nimmt. Hieraus folget 1. daß bey der Parade der Vordertheil des Pferdes gar nichts zu verrichten habe. 2. Daß es bey Hüfte und Kniekehlen zugleich vorsetzen, und unter den Leib schieben müsse, um seine und des Reiters Last auf selbige zu nehmen. 3. Daß, wenn es eine Hüfte allein vorsetzet, dieser Theil, welcher die ganze Last des Pferdes sowohl als des Reiters zu tragen nicht stark genug seyn dürfte, Schaden nehmen könnte, woraus 4. folgt, daß die Paraden auf gerader Linie gemacht werden müssen, und nicht etwa in einer Wendung, wo der Fall, daß es auf dem inwendigen Hinterfuß allein pariret, nothwendig eintreten müßte.

Eine Parade im eigentlichen Verstande setzet bey dem Pferde einen völligen Gebrauch der Hanken voraus, und den lernet das Pferd durch das Traben, den Schritt, Galop, durch die Pilaren und die bekannte Schule, Schulter einwärts. Sie sind billig unter die nothwendigsten Stücke, welche man einem Pferde lehren muß, zu zählen, und haben bey starken Pferden einen außerordentlichen Nutzen, so wie sie bey schwachen sehr schädlich werden können. Jener äußert sich vorzüglich darin: 1. Man vereinigt ein Pferd dadurch; welches so viel bedeutet, wenn ein Pferd auseinander gehet, und man gibt ihm zu rechten Zeit eine Parade, so gehet es wieder zusammen. 2. Man bewirket dadurch eine gehörige Anlehnung auf das Mundstück. 3. Man befestiget

den Kopf dadurch in der gehörigen Stellung, und 4. macht man es dadurch leicht im Maule. Hier kommt es wieder auf die Beurtheilung des Bereiters einzig und allein an, so wohl die rechte Zeit zu wählen, wenn man eine Parade zur Verbesserung des Pferdes vornehmen solle, als auch die rechte Wahl zu treffen, welchem Pferde sie nützlich oder schädlich seyn könne.

Um den Hintertheil des Pferdes biegsam zu machen, lehret man es zurücktreten; und damit man es desto williger und beweglicher mache, dem Zuge des einen oder des andern Zügels zu folgen: so ist erforderlich, daß es, während des Parirens, fleißig mit der Beugung des Kopfes unterhalten werde.

Zwischen den Reprisen, wo man das Pferd Athem schöpfen, und neue Kräfte sammlen läßt, unternimmt man Uebungen mit demselben, wozu es weder Athem noch Kräfte braucht, und welche im Zurucktreten und Beugung des Kopfes bestehen. Jenes, wenn es gehörig bewirket wird, läßt verschiedene Vortheile zurück, und dieses hat zum Zweck, daß das Pferd biegsam, und dem Zuge des einen oder des andern Zügels nachzugeben, folgsam werde. Die Vortheile des Zurücktretens bestehen nun in folgenden: 1. Es ist ein Mittel das Pferd mit dem Gebrauche der Hanken bekannt zu machen; denn indem es zurück tritt, bleibt immer ein Hinterfuß um den andern unter dem Leibe stehen, und es ist wechselsweise bald auf der einen, bald auf der andern Hanke. 2. Lernet es dadurch die Hinterfüße gehörig setzen, weil man nicht zugibt, daß es mit der Krupe ausweichet, und schwankend zurück tritt, sondern es muß solches gerade verrichten. 3. Werden die Hinterschenkel und der ganze Hin-

tertheil

tertheil dadurch entbunden und biegsam gemacht. 4. Wird es, wenn es gehörig zurück tritt, und darin geübt ist, statt einer Strafe gebraucht, die man mit vielem Nutzen anwendet, wenn es auf die Faust dränget, da man es sodann pariret, und stark zurück treten läßt, um ihm anzudeuten, daß es nachgeben solle, wodurch denn auch die verlangte Wirkung erhalten wird.

So wenig man von einem jungen Pferde erwarten kann, daß es eine geschickte Parade mache, eben so wenig kann man von ihm fordern, daß es zurücktrete, welches ihm daher beygebracht werden muß. Anfänglich sucht man es durch das Anziehen beyder Zügel zu bewegen, daß es zurücktrete, und wenn es nur ein Paar Schritte folget, muß man zufrieden seyn, und seine Zufriedenheit durch Schmeicheleyen bemerklich machen. Selten pflegen junge Pferde, denen dieser Unterricht noch nicht bekannt ist, zu folgen, und gemeiniglich ist man verbunden, zu andern Mitteln zu greifen, und erst durch Umwege dahin zu gelangen, daß es von dem Anziehen beyder Zügel zugleich eine Kenntniß bekomme, und darauf zurücktrete. Schon bey dem Laufen an der Longe muß man es zwischen den Repriſen durch sanfte Stöße mit der Longe bewegen, zurück zu treten, welches eine Zubereitung dieser Handlung ist, die es mit dem Reiter verrichten soll. Anfänglich, wenn es sich an das Anziehen beyder Zügel nicht kehrt, so zieht man einen Zügel um den andern an, welches man nach und nach in einem geschwindern und stärkern Grade verrichtet, durch welches ihm auf der Nase mit dem Kappzaum verursachte Reiben es endlich zum Nachgeben und zum Zurücktreten veranlasset wird. Ist dieser Weg noch fruchtlos, so

unterstützt ein zu Fuß bey dem Pferde stehender des Reiters Hülfe, und schlägt mit einer Spitzruthe dasselbe vor die Brust oder die Beine, welches auch anfänglich gelinde, nachher aber stärker geschieht. Hilft auch das nicht, so wird in den Ring des Kappzaums auf der Nase die Longe geschnallet, und der die Longe hält, stellt sich 3 bis 4 Schritt gerade vor das Pferd. Wenn nun der Reiter mit seinen Hülfen anfängt, und sie sind fruchtlos, so bekommt es mit der Longe sanfte, und nächstdem stärkere Stöße, denen es zu widerstehen nicht vermögend ist. Durch dieses letzte Mittel kommt man aller dabey möglichen Gefahr zuvor; denn wenn es der erhaltenen Stöße wegen boshaft werden, und in die Höhe gehen wollte, so wird es durch die Longe daran behindert. Jedesmahl nun, wenn es zurückgetreten ist, muß es sofort wieder auf die Stelle, von welcher es zurückgetreten, vorwärts geführt werden, sonst steht zu besorgen, daß es dereinst von selbst zurücktreten werde, ohne daß man es verlangt, und daß es diese Handlung selbst als eine Widersetzung gegen des Reiters Willen zu gebrauchen sich angewöhnt. So sehr man im Anfange zufrieden ist, wenn man von dem Pferde das Zurücktreten erhält, ohne darauf zu achten, wie es solches verrichtet, weil man weiter nichts sucht, als es nur zu belehren, daß es auf das Anziehen beyder Zügel zurücktreten müsse; eben so sehr ist man nach und nach darauf bedacht, daß es regelmäßig geschehe, damit die zuvor erwähnten Vortheile dadurch erhalten werden. Diese Regeln sind:

1. Das Pferd muß in gerader Linie zurück treten; denn so bald es mit der Crupe auf eine oder die andere Seite weicht, bleibt nie-

niemahls ein Fuß unter dem Leibe stehen, und fällt also die Wirkung auf die Hanken weg.

2. Es soll in der gehörigen Stellung, das ist, mit aufgerichtetem Halse und beygebrachtem Kopfe geschehen. So bald der Hals sinkt, bekommt die Crupe zu viel Freyheit, und der Endzweck, daß es seine Hanken gebrauche, wird wiederum verfehlet, welches auch geschieht, wenn es die Nase vorwärts streckt.

3. Man soll suchen, daß sich das Pferd durch das Anziehen beyder Zügel erst mit dem ganzen Hintertheile zurück lehne, und nach fernerm Verhalten einen Fuß nach dem andern zurück setze, woraus man schließen kann, daß man die Zügel nicht auf einmahl, sondern nach und nach anziehen müsse. Diese Regel gibt Anlaß, den Gehorsam und die Folgsamkeit des Pferdes auf das genaueste zu prüfen; denn wenn es seine Bewegungen nach den nach gewissen Graden eingerichteten Hülfen der Zügel machet, so ist es gewiß folgsam. So behutsam man bey schwachen Pferden mit den Paraden umgehen muß, eben so sehr muß man es mit dem Zurücktreten; weil hierbey fast eben die Gründe eintreten, welche dort angemerkt sind: bey allen übrigen starken Pferden aber kann man diese Uebung ohne alle Furcht unternehmen.

Die andere Uebung, welche man mit einem jungen Pferde während des Parirens vornimmt, bestehet in Beugung des Kopfes. Man ziehet spielend den inwendigen Zügel an, wodurch es bewogen wird, den Kopf nach der Seite zu geben, auf welcher er angezogen wird. Der Endzweck davon ist zweyfach; einmahl, damit das Gelenke, welches den Kopf mit dem Halse verbindet, biegsam und beweglich ge-

macht werde, zweytens aber, daß es lerne, dem Zuge des einen oder des andern Zügels zu folgen, wodurch es denn zugleich zubereitet wird, diese Folgeleistung geschwind und leicht zu bewerkstelligen, woraus wieder der Vortheil entspringet, daß es die Wendungen nachher eben so geschickt annimmt, und ihnen gehorsamet; denn die Wendungen bestehen in nichts anders, als in dem Anzuge des einen oder des andern Zügels. Auch dieser Bug ist nach gewissen Regeln zu bewerkstelligen;

1. Muß das Anziehen des Zügels nicht zur Seite, sondern gerade nach dem Leibe des Reiters, in die Höhe verrichtet werden, damit das Pferd seine aufgerichtete Stellung des Halses zu verändern keine Gelegenheit finde.

2. Muß man darauf achten, daß die Beugung vorzüglich bey dem Kopfe und nicht in den Gelenken des Halses geschehe.

3. Muß die Beugung jedesmahl nach der Seite vorgenommen werden, auf welcher Hand der Reiter pariret, und wenn man nicht an der Mauer pariret, so muß es auf beyden Seiten wechselsweise geschehen. Man reichet dem Pferde bey jeder Beugung zur Belohnung eine Hand voll Hafer, wodurch es zu dieser Uebung eine so starke Neigung bekommt, daß es sich von selbst beuget, wenn man ihm nur die Hand zeiget.

Bey zunehmendem Trabe wird der Kopf des Pferdes mit dem inwendigen Zügel einwärts gebogen; es werden öftere Wendungen, welche in kleinen Volten, Kreuzvolten, Wechselungen der Hand auf gerader Linie bestehen sollen, erfordert, um das Pferd biegsamer zu machen.

Wenn

Wenn ein junges Pferd vor sich beherzt weg, und so trabt, wie es in dem vorhergehenden gelehret ist, ohne seine Stellung zu verändern, so ist es Zeit, daß man es mit den Wendungen bekannt mache, wodurch es immer mehr und mehr biegsamer werde. Man war zuvor nur darauf bedacht, daß es seinen Hals wohl aufrichtete, und den Kopf herbey gebracht trug, und nun, da man es so weit gebracht hat, fängt man an, den Kopf einwärts zu beugen, und mit diesem einwärts gebogenen Kopfe den Trab fort zu setzen, nachdem es bey jedesmahliger Lection zuvor in den Pilaren seine Uebung gemacht hat. Zu der Beugung der Kopfes ist es während des Parirens schon zubereitet. Hierbey ist nun wohl darauf zu achten, daß der Kopf durch das Einwärtsziehen nicht sinke, weil sonst das Pferd gewiß auf den Schultern traben würde, weshalb man den Zug des inwendigen Zügels nicht zur Seite, sondern in die Höhe richtet. Nicht minder muß dabey angemerket werden, daß das Pferd, ohnerachtet dessen Kopf einwärts gebogen ist, dennoch auf gerader Linie traben müsse, welches sie, zumahl anfänglich, nicht gern thun, sondern vielmehr mit der Crupe ausfallen. Man muß bey den ersten Versuchen zufrieden seyn, wenn es dem inwendigen Zügel nur um ein weniges nachgibt, und sich so viel beuget, daß man die inwendige Ganasche mehr siehet, wie die auswendige, bis man durch die Fortdauer dieser Bemühung die Beugung stärker erhält, die nachmahl bey Schulen nicht leicht zu stark seyn kann.

Das Pferd in den Wendungen zu üben, reitet man nun nicht mehr immer weit aus, sondern man reitet verschiedene engere Volten, bey welchen man mehr Ecken, und also auch mehr

Gelegenheit zum Wenden findet. Bey dem Abreiten dieser kleinen Volten muß man es sich angelegen seyn lassen, sie, wo möglich einander gleich zu machen, die Ecken gehörig zu bemerken, und das Pferd beständig auf gerader Linie zu reiten. Je genauer diese Regel befolgt wird, desto mehr muß man die Geschicklichkeit des Reiters schätzen; denn es gehöret nicht nur ein genaues Augenmaß und geschickte Führung und Wendung des Reiters, sondern auch ein Gehorsam des Pferdes dazu.

Zur Abwechselung dieser kleinen Volten durchschneidet man die größere Volte gleichsam, und nennet sie Kreuzvolten.

Eine Wendung bestehet darin; daß man ein Pferd von einer geraden Linie auf eine andere führt, die mit der vorigen einen Winkel macht. Da nun die Winkel verschieden sind, so ist es nothwendig, daß es auch die Wendung seyn müsse. Je stumpfer der Winkel ist, desto leichter wird die Wendung, und je schärfer oder spitziger er ist, desto schärfer muß auch die Wendung seyn. Diese Wendung muß ganz nothwendig durch den Anzug des inwendigen Zügels bewerkstelliget werden; denn wohin des Pferdes Kopf gezogen wird, dahin muß dessen Leib wohl folgen. Da wir nun das Pferd gewöhnet haben, daß es den Kopf nach dem Zuge des Zügels drehe, wenn wir ihn in die Höhe, und nicht zur Seite verkürzen; so müssen wir uns auch dieser Art der Verkürzung bey der Wendung bedienen, welche unveränderlich bleibt, das Thier habe auch für eine Zäumung, was es wolle.

Will man rechts wenden, so verkürzet man den rechten Zügel; allein man muß nicht glauben, daß der linke Zügel dabey keine Beschäfti-

gung

gung finde. Auch dieser muß, ob er gleich etwas, und zwar so viel nachgibt, als der rechte verkürzet wird, dennoch so stark angehalten werden, daß er die Croupe erhält, damit sie nicht schnell herum, und aus der Linie falle.

Ein Pferd muß auf beyden Händen, d. i. sowohl rechts als links, im Trabe und allen übrigen Gängen, geritten werden, damit es auf beyden Händen gleich gehe.

Da die Pferde von Natur links sind, wie das oben schon bemerkt wurde, so muß ein Pferd auf der rechten Hand so viel mehr geübt werden, als nöthig ist, um es auf der rechten eben so geschickt zu machen, als auf der linken. Von einem gut abgerichteten Pferde verlangt man, daß es auf der einen Hand so viel Geschicklichkeit und Gehorsam bezeige, als auf der andern. Um dieses zu erhalten pflegt man ein Pferd zweymahl rechts und einmahl links zu reiten, welcher Gewohnheit man indeß nicht schlechtweg folgen darf, sondern man muß dabey auf das Pferd achten, wie es auf der einen oder auf der andern Hand geht.

Aus dem gehörigen Trabe entsteht ein guter Schritt, welcher dem Pferde am besten im Felde beyzubringen ist. Er muß bey einem Soldatenpferde stark und geschwind seyn.

Ein Pferd, welches an die Bewegung des Trabes gewöhnt ist, fällt öfters nur mit Mühe in den Schritt, und weiß bisweilen kaum, wie es die Füße setzen soll. Im Reithause erlangt man seinen Zweck, es zu einem guten Schritte zu gewöhnen, nicht, wenn es auch noch so viel darin geübt wurde, sondern der Bereiter muß es ins Freye bringen, wo es diesen Gang lernt. Der Schritt muß, dem Wunsche aller Reiter gemäß, stark,

stark, das ist, weit ausgereckt, und geschwinde seyn. Daraus folgt aber, daß Pferde, welche eine erhabene Action haben, nie einen geschwinden Schritt lernen können, wenn sie gleich einen starken Schritt gehen; und daher wählt man auch zu Jagd- oder Soldatenpferden, solche, welche eine niedrige Action haben.

Wenn der Bereiter ein junges Pferd zum Schritt anweiset, und deshalb hinaus reitet: so muß er vorzüglich dahin sehen, den Schritt möglichst zu beschleunigen; stark genug wird er gewiß seyn, da die Glieder durch den Trab schon entbunden sind. Das thut er durch ein beständiges Anstoßen mit beyden Waden, wodurch das Pferd ermuntert und angetrieben wird, seine Schritte zu beschleunigen, bis es endlich in einen guten Geschwindschritt gesetzt ist, und darin befestigt wird.

Von diesem Schritte unterscheidet man den Schulschritt, welcher aber eigentlich Schultrab genannt werden müßte, denn er besteht in einem zusammen genommenen kurzen Trabe. Der einzige Unterschied zwischen dem Trabe und dem Schulschritte besteht darin, daß dieser langsamer, vereinigter und kürzer ist, im übrigen sind sie sich einander völlig gleich. Bey beyden bemerkt man zwey Zeitpunkte und eine Zwischenzeit, da man bey dem Schritte deren mehrere annehmen muß. Andere nennen den Schultrab schicklicher Action, und sagen, es gehe in Action, wenn es einen Schultrab geht. Auch diese Action setzt voraus, daß das Pferd entbundene Glieder habe, sonst wird sie nicht mit dem gehörigen Anstande erfolgen. Man verlangt es von einem Schulpferde, — denn Jagdpferde werden in diesem Gange nicht geübt, — daß ihre Action erhaben sey, weil die

die Schulen auf der Erde, welche größtentheils in diesem Gange verrichtet werden, dadurch ein prächtiges Ansehen erhalten. Ein Pferd wird diese Action aber nicht eher gehörig machen, bis es seine Hanken gebrauchen kann, daher ihm Zurücktreten und Paraden schon völlig bekannt seyn müssen, und die Action verbessert sich, wenn es erst gezäumt, und seine Empfindung berichtigt ist, wodurch man es mehr zusammen halten, und die Action kürzer, feuriger und erhabener einrichten kann.

Aus dem richtigen Trabe entsteht der Galopp, welches so viel sagen will, daß ein Pferd, welches gehörig trabt, durch Entbindung seiner Glieder und durch den geübten Gebrauch seiner Hanken zum Galopp vorbereitet ist; denn an sich ist der Galopp ein natürlicher Gang, ganz verschieden von dem Trabe, und die Kunst muß ihn nur zu vervollkommnen suchen.

Man ist anfänglich zufrieden, wenn das Pferd einige Schritte gehörig fort galoppirt, und zu dem Ende hält der Bereiter, sobald es von selbst in den Galopp gefallen ist, die Zügel etwas stärker an sich, und feuert es an, wodurch es seine Kräfte noch mehr zu vereinigen, und im Galopp fortzufahren angetrieben wird. Hat es einige Schritte oder im ganzen Reithause herum galoppirt, und es fällt von selbst wieder in den Trab, so läßt man es in diesem Gange fort; oder, wenn es den Galopp von selbst endigt, so hält man einen Zügel um den andern sanft an, um es aus dem Galopp wieder in den Trab zu setzen; denn es ist nicht gut, wenn man ein Pferd anfangs zu lange mit dem Galopp unterhält, weil es dadurch ermüdet, und gegen diesen Gang eingenommen wird. Auf diese Art fährt man eine

Zeitlang mit dem jungen Pferde fort, daß man es sowohl auf der rechten als linken Hand zu Zeiten zwischen dem Trabe galloppirt.

Um ein Pferd in den Galopp zu bringen, läßt man es entweder in denselben fallen, oder sprengt es dazu an. Er ist zweyerley, nähmlich rechts oder links, und man erhält ihn durch Verhalten der Zügel und durch die Hülfen.

Ist ein Pferd so weit, daß es einen täglichen Unterricht im Galopp bekommt, so pflegt man die Repriſen des Trabes zu verkürzen, und es, nachdem es auf beyden Händen getrabt hat, und die gehörige Zeit zwischendurch parirt ist, in Galopp zu setzen, und es darin auch regelmäßig zu unterrichten. Man läßt es in den Galopp fallen, wenn das Pferd aus dem Trabe sich in die springende Bewegung von selbst, oder durch eine leichte Anfeurung setzet, wovon in dem vorhergehenden die Rede war; oder man sprenget es dazu an, welches geschieht, wenn man es aus dem Schritte, oder von der Stelle, durch Hülfen dazu ermuntert, und auch dazu bringt.

Das Ansprengen geschieht mittelst Anhaltung der Zügel, und einem dazu gegebenen Zeichen der Ermunterung, welches man Hülfen nennt.

Anfänglich, um dem Pferde den Galopp zu lehren, läßt man es zuvor allemahl im Trab gehen, und wenn es denn nicht von selbst aus Munterkeit in den Galopp fällt, wird es durch Hülfen dazu gebracht.

Es gibt bisweilen Pferde, bey welchen es schwer hält, sie in den Galopp zu setzen, woran entweder Faulheit, Mattigkeit, oder Mangel der gehörigen Vorbereitung durch den Trab Schuld sind.

sind. Diese drey Fälle muß ein Bereiter wohl zu unterscheiden wissen, wenn er mit Nutzen das Pferd zum Galoppiren bringen will. Ist Faulheit die Ursache, so hat man Mittel genug, dergleichen faule Pferde aus dem Schlafe zu ermuntern, und einige tüchtige Ruthenhiebe werden von trefflicher Wirkung seyn; ist es Mattigkeit, so muß man Geduld haben, bis es mehr Kräfte bekommt, sonst ermüdet man es, und macht es verdrüßlich; ist es endlich durch den Trab noch nicht gehörig zubereitet, so ist es thöricht, von einem solchen Thiere etwas zu verlangen, was es zu leisten kein Geschick hat.

Unser junges Pferd ist nun so lange getrabt, und in den Pilaren gearbeitet, daß es sich von selbst zum Galopp darstellet, daher es darin unterrichtet werden muß, damit es nach unserm Gefallen auch darin ansprenge. Am bequemsten geschiehet dieses anfänglich in einer Ecke. Wir wollen den Fall annehmen, es gehet in einem zusammengenommenen Trabe, und will durch die Ecke wenden. In diesem Augenblick wird es dergestalt verhalten, daß der auswendige Zügel so stark angezogen bleibt, daß die Crupe nicht aus der Linie, auf welcher es gehet, fallen könne, wobey man es durch den Zungenschlag oder Anstoß des auswendigen Schenkels anfeuret, daß es nothwendig in den Galopp fallen muß. Es wird angefeuret, und doch verhalten, weshalb es sich gezwungen in eine springende Bewegung setzen muß, und weil es zugleich eine Wendung macht, und durch die Ecke will, so muß es die inwendigen Füße vorgehen lassen, und also gehörig galoppiren. Ein Pferd galoppirt aber auf der Reitbahn gehörig, wenn die inwendigen Füße den auswendigen vorgehen; und da nun das

Pferd

Pferd zwey Seiten hat, so wird der Galopp nach der vorgehenden Seite benannt. Gehen also die rechten Füße vor, so sagt man, es galoppire rechts, und gehen die linken vor, es galoppire links. Die vorgehende Seite bestimmt also den Galopp. Hieraus ist nun zu sehen, daß man ein Pferd, wenn es rechts ansprengen soll, links verhalten müsse, weil bey diesem Fall der linke Zügel einer Anstrengung bedarf, die Krupe zu erhalten, sonst könnte es mit der auswendigen Seite eben so leicht vorgreifen, die aber wegen des angestrengten äußern Zügels zurück bleiben muß, und daß also auf gleiche Art das Pferd rechts verhalten werden müsse, wenn es links ansprengen soll.

Manchen Pferden ist die Hülfe der Zunge oder der Stoß des auswendigen Schenkels nicht hinreichend, sondern es will noch stärker geholfen seyn, wie z. B. ein faules Pferd, und in dem Fall pflegt man wohl mit der Spitze des inwendigen Fußes, gegen den inwendigen Schenkel des Pferdes, in eben dem Augenblick zu stoßen, in welchem es die vorerwähnte Hülfe des äußeren Schenkels des Reiters erhält. Durch den Stoß des inwendigen Fußes erschrickt das Pferd, und wirft die inwendige Seite vor, zumahl da es durch den auswendigen Schenkel, welcher hinter die Gurte gegen den Leib fähret, und das Anhalten des auswendigen Zügels, die Krupe zu bewahren, gezwungen wird.

Die Hülfen sind 1. starke, 2. gelinde, 3. zweydeutige.

Hülfen nennet man überhaupt Merkmahle, welche man dem Pferde gibt, eine gewisse Handlung von ihm zu erlangen, oder eine solche zu verhüten, die man allenfalls voraus siehet, oder etwarten kann. In diesem sehr weitläuftigen

Ver-

Verstande ist jeder Gebrauch der Zügel auch eine Hülfe. Sehr selten will man aber das Wort einer Hülfe, in diesem Verstande genommen wissen, sondern man macht sich einen engern Begriff davon: und alsdann sind sie Merkmahle, welche man, außer dem Gebrauche der Zügel, dem Pferde gibt. Z. B. wenn man mit der Zunge schnalzet, die Ruthe rührt, u. s. w. so verlangt man, das Pferd soll sich aufmuntern, und einen feurigern Gang annehmen. Wenn man aber aus Besorgniß, daß das Pferd mit der Krupe herein oder hinausfallen möchte, den inwendigen oder auswendigen Schenkel vorhält, so verhindert man durch die Hülfe eine Handlung, welche ohne dieselbe wahrscheinlich würde erfolgt seyn.

Die Hülfen werden in verschiedene Classen gebracht.

Zu den starken Hülfen zählt man a, mit einem oder beyden Schenkeln an des Pferdes Bug schlagen; b, den Spornstoß; c, den Ruthenschlag in einem gelinden Grade.

Diese starke Hülfen bestimmen die Gränzen zwischen den Hülfen und Strafen, und wo jene aufhören, müssen diese wieder anfangen, das ist, wenn jene fruchtlos sind, müssen diese wirksam werden.

Unter dem Spornstoß, als einer Hülfe, kann man nur verstehen, wenn man das Pferd, welches nicht empfindlich genug ist, den Stoß des Schenkels zu bemerken, nur bloß mit der Spitze des Sporns berühret; und unter dem Ruthenschlag, wenn man ihm mit der Ruthe auf die Schulter oder an den Hintertheil einen gelinden Streich gibt: sobald aber die Sporen dem Pferde wegen eines Versehens ernsthaft eingedrückt werden, oder man ihm aus eben dem Grunde

ein Paar Hiebe mit der Ruthe um den Bauch gibt, sind es Strafen, welchen Unterschied ein Bereiter nicht nur kennen, sondern auch auf den gehörigen Fall geschickt anzuwenden wissen muß.

Zu den gelinden Hülfen zählt man 1) das sanfte Anrühren der Waden, 2) die Bewegung der Ruthe, 3) das Treten auf den Steigbügel, 4) den Druck des Knies, und 5) den Zungenschlag, welcher letztere, nach dem Temperament des Pferdes, schon eine starke Hülfe werden kann.

Bey der Wahl dieser Hülfen kommt es darauf an, daß man Acht gebe, welche ein Pferd am mehrsten liebt, oder welche ihm vielmehr am wenigsten zuwider ist, die man sodann wählen und beybehalten soll. Diese verschiedene Abneigung von einer oder der andern Hülfe, oder die Neigung, die eine oder die andere williger anzunehmen, entsteht aus den verschiedenen Temperamenten, und einer mehr oder wenigern Empfindlichkeit. So kann der Zungenschlag bey einem sanguinischen Pferde oft viel Unheil anrichten, wenigstens wird er es aus der Art des Ganges bringen, worin es war. Z. B. es trabt, und man will den Trab verstärkt wissen, so wird der Zungenschlag es vermuthlich in Galopp bringen, und würde der Reiter besser das sanfte Anrühren der Waden gewählt haben, welches zu seinem Endzweck wäre beförderlich gewesen.

Zu den zweydeutigen Hülfen, welche fehlerhaft sind, und die man eigentlich nicht als eine besondere Classe von Hülfen ansehen muß, sondern die nur, um sich davor zu hüten, angemerkt zu werden verdienen, zählt man:

1) Wenn man von ein und eben derselben Hülfe von dem Pferde bald diese bald jene Handlung verlangt. Z. B. wenn ein Pferd zum Vor-

wärtsgehen angefeuert wird, bedient man sich des Zungenschlages, woran es sich gewöhnt und die Hülfe kennen lernt: wenn man nun wollte, es sollte zurücktreten, und man gäbe ihm als eine Hülfe die Zunge, so verlangt man zwey einander entgegen gesetzte Handlungen, von einer und eben derselben Hülfe, daher sie als zweydeutig angesehen werden muß.

2) Wenn man die Sporen im gleichen Grad angebracht, bald als eine Hülfe, bald als eine Strafe gebraucht, so wird nothwendig das Pferd darunter irre. Z. B. wenn der Reiter sein Pferd zum Galopp ansprenget, giebt er ihm einen Spornstoß, und zu einer andern Zeit, wenn es eine strafbare Handlung unternimmt, thut er ein gleiches, ohne den Sporn weder schärfer noch gelinder einzudrücken: das Pferd kann also nicht wissen, ob es gestraft, oder zum Galopp gereizt wird.

3) Wenn man mit dem Zungenschlag zu verschwenderisch wird, und ihn fast bey jedem Schritt anbringet, dergleichen sich angehende Reiter marchmahl angewöhnen: so wird er dem Pferde so gewöhnlich, daß er zur andern Zeit, da man ihn wirklich als eine Anfeurung brauchen will, nicht geachtet wird.

4) Den unsteten Sitz eines Reiters; wenn er bald auf diese bald auf jene Seite fällt, und dadurch dem Pferde Empfindungen verursacht, auf welche das Pferd ruhig bleiben und nichts thun soll, da es doch sonst gewohnt war, auf dergleichen Handlungen etwas zu unternehmen.

5) Die übele Gewohnheit, wenn der Reiter mit den Beinen das Pferd unaufhörlich bald auf die eine, bald auf die andere Seite schlägt, und verlangt, daß es dabey ruhig gehen soll; da es

doch unterrichtet war, dem Druck des Schenkels zu weichen, oder auf dessen Anstoß seinen Gang zu beschleunigen.

Der Galopp unterscheidet sich übrigens in den Feldgalopp und Bahngalopp, welcher Unterschied nach dem Gebrauch der Hanken bestimmt wird; nicht minder in den wahren und falschen.

Bey dem Bahngalopp geht das Pferd sehr zusammen, es senkt sich mit der Krupe sehr zur Erde, greift mit dem Hintertheil weit vor, verkürzt die Schritte mit den Vorderfüßen sowohl, als es die Zwischenzeiten verlängert, und nimmt also eine langsamere Cadence an.

Bey dem Feldgalopp hingegen braucht es die Hanken weniger, es nimmt sich weniger zusammen, sondern streckt sich mehr, und verkürzt die Cadence. Jener ist hier der Gegenstand unserer Betrachtung, und jenen muß man suchen einem jeden abgerichteten Pferde, so viel es möglich ist, beyzubringen, wenn es auch gleich der Endzweck, es zu einem Campagnepferde abzurichten, seyn sollte: denn durch diesen wird es mit dem Gebrauch seiner Hanken bekannt, und es ist eine sehr leichte Mühe, dem Pferde den Galopp zu verlängern, wozu man im Felde gar leicht gelanget, wenn man es nur im Galopp fleißig fortläßt, wodurch sich der Gebrauch der Hanken nur gar zu leicht verliert.

Hier entstehet die Frage, wozu es nöthig sey, ein Pferd auf die Hanken zu setzen, wenn man es doch wieder davon entwöhnen will? Die Ursachen davon sind diese: 1. das Pferd gehet, ohnerachtet der Galopp verlängert wird, dennoch viel leichter und freyer, weil es, ob es gleich nicht so stark zusammen gehet, dennoch mit seinem Hin-

ter-

tertheil weit vorgreift. 2. Es kann sich eine Gelegenheit zeigen, daß man ein Pferd in völliger Carriere pariren muß, wenn man ein Unglück vermeiden will, z. B. im Kriege, oder man siehet plötzlich eine gähe Tiefe vor sich, die man in der Ferne nicht beobachten konnte. Diese schleunige Parade kann nur ein Pferd machen, welches den Gebrauch seiner Hanken in seiner Gewalt hat; denn durch die geringste Anstrengung der Zügel gehet es zusammen, und hält sich auf seinen Hanken, da ein anderes das den Gebrauch der Hanken nicht kennet, sich in die Gefahr hinein stürzet, wovon man Beyspiele genug hat. 3. Der Gebrauch der Hanken verschaffet dem Pferde eine richtige Anlehnung auf das Mundstück, und erhält das Maul weich und empfindlich; denn wenn es im Galopp die Vorderfüße auf die Erde zu setzen im Begriff ist, so ist es auch geneigt, eine Stütze auf dem Mundstücke zu suchen, und bey der Gelegenheit hat der Bereiter Zeit, es die Zügel empfinden zu lassen, wodurch ihm die Wirkung der Stange am besten bekannt wird, und es ihr nachgeben lernet.

Aus diesen Gründen muß man nun suchen, auch ein Campagnepferd so stark auf die Hanken zu setzen, wie es möglich ist, und es dessen Bau und Kräfte zulassen, damit es im Fall der Noth den Bahngalopp annehmen, und gehen könne.

Mit unserm jungen Pferde sind wir nun noch anfänglich zufrieden, wenn es nur galoppirt, in dem Galopp die Cadence behält, und die Füße nicht wechselt, wobey man sich nach und nach bemühet, es anzufeuren, daß es mit dem Hintertheil mehr vorgreife, welches man durch ein sanftes Anführen der Waden zu bewerkstelligen suchet, wodurch ein allmähliger Gebrauch der Han-

ken entstehet, auf welchen in eben der Maße eine Erleichterung des Vordertheils erfolget.

Der Unterschied des Galopps in dem wahren und falschen Galopp zeiget sich darin: wenn nähmlich das Pferd die inwendigen beyden Füße vorsetzet, so ist es ein wahrer; sobald aber die geringste Veränderung darunter vorgehet, ist es ein falscher Galopp. Z. B. wenn ein Pferd auf der rechten Hand galoppiret, so setzet es die beyden rechten Füße weiter vor, als die linken; es geschiehet aber öfters, daß, zumahl ein junges Pferd, den linken Hinterfuß, oder den linken Vorderfuß, oder alle beyde linke Füße weiter vorsetzet, als die rechten, und alsdann galoppiret es falsch. Auf gleiche Art geschiehet es auch, wenn das Pferd auf der linken Hand galoppiret, daher es eines Bereiters Hauptaugenmerk seyn muß, daß er es nicht zugebe, daß ein junges Pferd bey Erlernung des Galopps einen Fuß verwechsele, weil es sich sonst zu sehr daran gewöhnet, und nicht leicht den Galopp halten lernet. Sobald also dieser Fall eintritt, muß er es durch Anhalten eines Zügels um den andern wieder in Trab bringen, und es bald darauf von neuem wieder in den Galopp setzen. Ist das Pferd so weit, daß es mit den Paraden bekannt ist, so pariret er es in dem Augenblick, da es einen Fuß wechselt, und sprenget es auf der Stelle von neuem an, oder wenn die Correction noch nicht hinreichet, so läßt er es nach der Parade zur Strafe scharf zurück treten, und darauf wieder ansprengen, womit er so lange fortfähret, bis es nicht mehr wechselt. Hieraus folget aber auch, daß ein Bereiter nothwendig ein gutes Gefühl haben, und den Galopp sowohl, als einen jeden Fußtritt spüren muß, sonst ist er kein Bereiter.

Der

Der Galopp ist ein bequemer Gang für den Reiter, weil der Mittelpunkt der Schwere des Pferdes nur eine geringe Bewegung dadurch leidet, welche noch immer mehr verringert wird, je mehr sich das Pferd auf die Hanken setzet. Aus diesem Grunde muß der Endzweck des Galopps nothwendig der seyn, daß es auf die Hanken gebracht werde; woraus denn folget, daß der Bahngalopp noch bequemer sey, als der Feldgalopp.

Bey der Anweisung eines Pferdes zum Galopp darf es nicht von selbst wechseln; wenn es aber geschiehet, so muß, nach Befinden der Umstände, eine Verbesserung vorgenommen werden.

Nachdem ein Pferd die Hanken mehr oder weniger gebraucht, ist die Zeit zu bestimmen, wenn es angewiesen werden soll, auf die gegebenen Hülfen zu wechseln. Dieses kann ihm am bequemsten beygebracht werden, wenn man vermittelst einer geraden Linie über die Bahn von einer Hand auf die andere gehet.

In der Wechselung ist ein Pferd so oft zu üben, bis es durch eine Bewegung der Hand, ohne irgend eine andere Hülfe zum Wechseln auf gerader Linie gebracht wird, welcher Gehorsam des Pferdes von der Geschicklichkeit des Bereiters das bündigste Zeugniß abgibt.

Nachdem das Pferd an die Wechselung nahe an der Mauer gewohnt, und darin so lange geübt ist, daß es selbige befolget, nimmt man sie an einem etwas von der Mauer entlegenen Orte vor, und läßt es ohne zu wenden auf der geraden Linie bis an die Mauer mit verändertem Galopp fortgehen, und wenn man an die Mauer kommt, wendet man erst. Hier wird man wider die Gewohnheit, daß es bey der Wechselung wenden will, zu streiten haben, und es wird

neue Arbeit kosten, um es bis an die Mauer gerade zu erhalten. Das dawider zu ergreifende einzige und wirksame Mittel ist, daß man den auswendigen Zügel, das ist der, welcher vor der Wechselung der inwendige war, fest halte, daß es nicht von der Linie weichen könne. Diese Regel zu befolgen würde einem Anfänger schwerer werden, wie man glaubt, einem Bereiter aber ist es eine Kleinigkeit, und für solche gehöret auch nur die Abrichtung junger Pferde. Diese Uebungen werden fleißig wiederholet, und sie sind um so mehr nöthig, weil es dem Pferde zuträglich ist, daß es im Felde bald auf die eine, bald aber auch auf die andere Hand galoppire, wozu der Reiter durch die Wechselung gelangen muß, und überdem sind sie vortheilhaft, das Pferd in Gehorsam und Unterwürfigkeit zu bringen und zu unterhalten. Große Herrn und auch Privatpersonen, welche keine geübten Reiter sind, verlangen zu Zeiten, daß ein Pferd beständig rechts galoppire, und nicht wechsele. Es ist dem Pferde aber nachtheilig, es beständig auf einem Schenkel zu galoppiren, denn der linke Hinterschenkel, welcher zuerst bey dem Galopp auf der rechten Hand auf die Erde gestemmet wird, muß den Körper beständig allein tragen und fort treiben, daher er auch am stärksten angegriffen und geschwächt wird.

Wenn das Pferd gezäumet ist, bemühet sich der Reiter, die Wechselungen so einzurichten, daß die bloße Bewegung der Hand das Pferd dazu bestimmet, ohne daß irgend eine andere Hülfe dazu kommt. Zur Uebung reitet er in der Mitte der Reitbahn in die Länge herunter, und wechselt auf dieser Linie zwey bis drey Mahl, bis es nach und nach diese Handlung mit vorzüg-

züglichster Leichtigkeit und Geschicklichkeit verrichtet, die er eben so wohl im Felde zu üben nicht unterlassen darf, weil ein Pferd draußen wegen der ihm vorkommenden, vielen Gegenstände nicht so viel auf seinen Reiter achtet, als im Reithause, da es nichts ungewohntes um sich siehet.

Die im vorstehenden angeführte Geschicklichkeit des Pferdes erfordert eine Zäumung, welche für dessen Empfindung und Gewächs zuträglich ist, mit welcher es gehörig zusammen geritten werden soll; wobey noch zu bemerken ist, daß man so wohl das Mundstück als Kinnkette auf die gehörige Stelle lege.

Der rechte Zeitpunkt ein Pferd zu zäumen, ist der: wenn es schulterfrey ist, seinen Kopf und Hals selbst trägt, und sich nach dem Zuge der Zügel beuget und wendet; und ein Pferd zäumen heißt: es mit einer Stange versehen, und durch selbige sowohl dessen Kopf in die gehörige Stellung zu setzen, als es an deren Empfindung zu gewöhnen, damit es selbiger folge. Die Stange muß nach dem Gebäude des Pferdes eingerichtet werden, und es liegt dem Bereiter ob, alle Theile, auf welche die Stange eine Wirkung hat, gehörig zu untersuchen, und sie darnach anzuordnen.

Wenn auch ein Pferd noch so gehorsam und folgsam ist, und der Führung mit der Trense und Kappzaum in alle Wege folget, so wird es doch nicht eben den Gehorsam bey der Zäumung zeigen, sondern es wird sich selbiger anfänglich oft widersetzen. Die gewissere Anlehnung des Mundstücks, und der Druck der Kinnkette, welches ihm beyde zuvor unbekannte Dinge waren, erregen eine so fremde Empfindung auf die Laden und das Kinn, daß sie ihm gänzlich zuwi-

der werden. Den Zug eines oder des andern Stangenzügels, oder beyder zugleich, wirken ganz anders, als das Anziehen eines oder des andern Trensen- oder Kappzaumzügels, oder beyder zugleich, daher es diesen ihm neuen und fremden Kennzeichen von des Reiters Willen, unmöglich Folge leisten kann. Es erfordert also die Zäumung einen ganz neuen Unterricht.

Die Lage des Mundstücks ist einen Finger breit über den Haken, und die Kinnkette, welche allemahl flach gedrehet in der Kinnkettengrube ruhen soll, darf nicht länger eingelegt werden, als daß man einen Finger zwischen die Kinnkette und den Ort, wo sie ruhet, stecken könne.

Anfänglich legt man dem Pferde eine Wassertrense oder den Kappzaum, an welchen von beyden es geführet zu werden gewohnt ist, mit der Stange zugleich an, und läßt es diese gewohnten Zügel, und nicht die Stangenzügel spüren, damit es in seinem Gange nicht gestöhret werde. Nach und nach, wenn das Pferd im Trabe gerade aus geritten wird, verkürzet man die Stangenzügel, und verschaffet dem Pferde einige Empfindung davon, die aber nicht schmerzhaft werden darf, damit es sich allmählig daran gewöhne. In den Wendungen darf es selbige aber noch nicht spüren, sondern man wendet mit den ihm bekannten Trensen- oder Kappzaumzügeln; denn man muß nur erst suchen, daß es den Druck des Mundstücks und der Kinnkette gewohnt werde, und eine Stütze auf selbiger suche. Aus diesem steten Anlehnen auf das Mundstück entstehet erst die Erkenntniß der Empfindung, welche dem Pferde auf die Laden und das Kinn verursacht wird, und die ihm in der Folge zur Richtschnur dienen soll, seine Handlungen dar-

darnach einzurichten. Sobald man merket, daß es das Mundstück nicht mehr scheuet, sondern sich vielmehr auf dasselbe stützet, welches nach einigen Uebungen geschehen wird, so fängt man an, mit den Stangenzügeln zu wenden, welche Wendungen man aber anfänglich auch durch die Trensen- oder Kappzaumzügel unterstützen muß, die man nach und nach verläßt, je mehr das Pferd, der Wendung der Stangenzügel zu folgen, sich geneigt zeiget. Hat man dieses auch erhalten, so sucht man die starken Empfindungen des Mundstücks wieder zu verfeinern, wozu man auch mit der Zeit gelanget. Um es in der Empfindung zu üben, reitet man sowohl im Schritt als Trab und Galopp viel enge Volten, um desto mehr Gelegenheit zum Wenden zu haben, nur darf man an die Wechselung mit den Stangenzügeln nicht eher denken, bis es erst völlig damit bekannt ist. Man wird es bemerken, daß es bey dieser Uebung, wenn der Reiter die gehörige Faust hat, das Anlehnen auf das Mundstück unvermerkt wieder verläßt, und mit lockern Zügeln fortgehet. Dieser Zeitpunkt muß dem Bereiter kostbar seyn, und muß er sich alle Mühe geben, das Thier durch die Leichtigkeit seiner Hand darin zu unterstützen, seine Führung nun so einrichten, daß sie an den Zügeln unmerklich wird, und seine Hand dem Pferde bey der Wendung nur eine leichte Empfindung verursacht, der es willig folgen wird. Auf solche Art wird durch eine geschickte Hand das leichteste Maul gemacht.

Ein Pferd zusammen reiten, heißt es dahin bringen, daß es im Gange mit seinen Theilen wohl vereinigt, den Kopf senkrecht trägt.

Sobald ein Pferd das Mundstück annimmt, d. i. sich dessen Wirkung nicht widersetzt, so ist

die

die Absicht es zusammen zu reiten, wozu die Stange das vorzüglichste und schicklichste Instrument ist. Mit der Trense oder dem Kappzaume ist es nicht möglich, und man hat auch bey deren Gebrauch mehr den Zweck, es aus einander zu reiten, und seine Glieder beweglich zu machen, welche, wenn man so weit ist, nun wieder vereinigt werden müssen. Man bewirkt das Zusammengehen des Pferdes, wenn man es bey dem Gange ermuntert, daß es mit dem Hintertheil vorwärts greife, wobey man es unmerklich zurückhält, und darauf achtet, daß der Kopf eine senkrechte Stellung annehme. Diese vereinigte Stellung muß das Pferd in allen Gangarten beobachten, welches nicht nur eine Zierde ist, sondern auch dem Reiter im Felde eine Sicherheit verschafft, weil es bey einem vereinigten Gange seine Kräfte anstrengt, und seine Gelenke gebraucht, da es im Gegentheile seine Gelenke, wenn es aus einander geht, gleichsam wegschleudert und leicht strauchelt. Ueberdem hat sich der Reiter bey dem Zusammengehen eines Pferdes der Zügel mehr versichert, und kann daher bey einem Vorfalle dem Pferde leichter zu Hülfe kommen, als wenn er es mit verhängten Zügeln aus einander dahin schlendern ließe.

Fehlerhaft ist ein Pferd gezäumt, wenn es im Mangel oder Ueberfluß gezäumt ist. Man hält es für eine gehörige, wenn der Kopf in einer senkrechten Lage gegen den Erdboden gestellt ist, welches man verstehen muß, wenn das Pferd mit allen vier Füßen auf der Erde steht. Diese Stellung ist dem Gewächse eines schönen Thiers eigen und angemessen, indem dadurch das Auge so gestellt ist, daß es sowohl vor sich, als in die Ferne und um sich sehen kann. Sobald der

Kopf

Kopf bey der Zäumung aus dieser Stellung weicht, sagt man, das Pferd sey fehlerhaft gezäumt. Dieser Fehler kann sich auf zweyerley Weise zeigen: einmahl, daß es die Nase vorwärts streckt, sich zu weit damit von dem Halse entfernt, und die parallele Stellung mit der Brust verläßt, welches man im Defect oder Mangel gezäumt seyn nennt; und zweytens, daß es sich mit der Nase dem Halse zu sehr nähert, und also auch auf diese Weise die parallele Stellung verläßt, welches im Exceß oder Ueberfluß gezäumt seyn heißt. Beydes entsteht durch eine schlecht eingerichtete Stange, oder durch eine schlechte Hand, oder es liegt auch der Grund davon im Bau des Pferdes selbst. Es gibt viele Pferde, welche, auch bey der besten Zäumung, mit der geschicktesten Hand nicht beygebracht werden können, z. B. die hirschhälsigen, solche, die einen zu engen Canal haben, und deren Gianaschen gleichsam in dem Halse stecken, und daher keinen Raum haben, den Hals aufzunehmen, welche beyde Arten die Nase vorwärts strecken. Im Gegentheile gibt es nun aber auch solche Pferde, welche die Nase von Natur vor der Brust tragen. So viel an dem Bereiter ist, muß er suchen, diese fehlerhafte Zäumung zu ändern, und sie regelmäßig einzurichten.

Aber nicht alle Pferde nehmen die Zäumung mit gleicher Geschwindigkeit und Gelehrigkeit an; sondern das Gebäude, die Kräfte des Pferdes, die Beurtheilung und geschickte Hand des Reiters bestimmen dessen Fortgang.

1) Kann das Gebäude des Pferdes eine Hinderniß werden, und dahin gehören die im vorstehenden angeführten, welche sich nicht beybringen können, diejenigen, welche falsche Hälse,

und

und die, welche zu empfindliche Laden haben. Bey den letztern ist alle Vorsicht nöthig, die ein Bereiter anzuwenden vermögend ist. Der geringste unzeitige Druck mit dem Mundstücke wird dem Pferde schmerzhaft, und man kann es oft nicht leicht genug machen.

2) Wird der Mangel der Kräfte ein Hinderniß der Zäumung. Es ist ein großer Fehler von Seiten des Bereiters, wenn er ein Pferd, das noch nicht seine völligen Kräfte hat, zäumen und zusammen reiten will, und da es Pferde gibt, welche nie genug Kräfte bekommen, so ist seine Mühe vergebens, wenn er solche gehörig zu zäumen sucht. Doch ist der Mangel der Kräfte nicht so häufig, und man kann in der Regel annehmen, daß wenn man Pferde schlecht gezäumt sieht, mit diesen ein Fehler in der Behandlung vorgegangen ist. Man sieht täglich die stärksten und vermögsamsten Pferde, denen es an nichts gebricht, was die Natur zur gehörigen Zäumung darstellen kann, aber die Kunst ist bey ihnen nicht beschäfftigt genug gewesen, die natürliche Geschicklichkeit nach Regeln zu bilden. Sie strecken gemeiniglich die Nase vorwärts, weil sie nicht angewiesen sind, sich ihrer Hanken zu bedienen, und ihre Kräfte zu vereinigen, deren Gebrauch mit der Zäumung in der genauesten Vereinigung steht.

Zu der Güte der Hand wird erfordert, daß sie leicht, weich und stät sey. Ein Bereiter wird am vorzüglichsten nach der Güte seiner Hand beurtheilet, und man hört überall, wo man die Geschicklichkeit eines Bereiters herausstreichen will, den entscheidenden Ausspruch: Er hat eine delicate Faust, oder eine gute Hand. Mit Recht hält man die gute Faust für die er-

ste Eigenschaft eines Bereiters, denn ohne solche ist er kein Bereiter zu nennen. Zu wissen, was zu einer guten Faust gehöre, erfordert nicht viel, und daher können auch sehr mittelmäßige Reiter ein richtiges Urtheil über die Faust eines andern fällen, aber sich selbst eine solche eigen machen, erfordert mehr Mühe, und muß die Natur den Grund dazu gelegt haben, die durch die Kunst entwickelt wird. Fällt jenes weg, so kann die Kunst nichts ausrichten.

Die Leichtigkeit, Weiche und Stätigkeit bestimmen diese Güte.

Leicht ist die Hand, wenn sie des Pferdes Maul nicht beschwert, und durch ein steifes Anhalten der Zügel dasselbe unempfindlich macht.

Weich ist sie, wenn sie sanft empfindet, und ihre Aktionen, welche die Wirkung auf des Pferdes Laden hervor bringen, eben so sanft einrichtet, wie man denn verlanget, daß ein geschickter Bereiter sein Pferd so führe und wende, daß bey allen Veränderungen, die es im Gange machet, doch nicht die geringste Bewegung der Hand zu spüren sey.

Stät ist sie, wenn sie auf einer Stelle ruhig bleibt, nicht hin und her fähret, und dem Pferde auf jeden Tritt einen Stoß in dem Maule verursacht.

Eine solche Hand ist allein geschickt, ein Pferd in die Hand zu richten und zu bewerkstelligen, daß es die erforderliche Anlehnung auf das Mundstück (l'appui à pleine main) erhalte.

Man sagt von einem Pferde es sey in die Hand gerichtet, oder welches einerley ist, es habe ein gutes Maul, wenn es den von der guten Hand eines Reiters gemachten Empfindungen

auf

auf die Laden eben so geschickt und leicht folget, als ihm selbige verursacht sind. Ganz nothwendig muß also das Pferd auch eine weiche, leichte und stäte Anlehnung auf das Mundstück haben; denn des Reiters Hand verursachet durch die Zügel, welche das Mundstück in Bewegung setzen, die Empfindung auf die Laden. So groß die Geschicklichkeit der Hand auch immer seyn mag, die Empfindung des Mundstücks auf eine kaum merkliche Art einzurichten, so muß ein in die Hand gerichtetes Pferd sie dennoch auf das genaueste und beste befolgen, und von einem solchen gilt die Entscheidung, es habe das beste Maul, (l'appui á pleine main).

Anfänglich muß man bey dem Gebrauch der Stange die Knebeltrense oder den Kappzaum beybehalten, nachher aber selbige mit einer Unterlegetrense vermechseln.

Der Gebrauch der Stangenzügel ist dem Gebrauch der Knebeltrensenzügel gleich. Er besteht:

1. in Anhaltung oder Verhaltung eines Pferdes, 2. im Nachgeben, 3. im Rechts- und Linkswenden.

Der Zug, oder das Anhalten oder Verhalten beyder Zaumzügel, bestimmen das Pferd, seinen Gang langsamer einzurichten, oder gar stille zu stehen; das Nachlassen beyder Zügel ist ihm eine Erinnerung, daß es seinen Gang beschleunigen solle, und der Zug des einen oder des andern Zügels nöthigen es, die eine oder die andere Wendung zu machen. Es ist und soll daher keine Veränderung mit den Stangenzügeln gemacht werden, sondern sie sollen eben so gebraucht werden, wie die Trensenzügel, ohnerachtet die Zügel bey der Zäumung an eine ganz andere

Ma-

Maschine befestigt sind, wie an der Wassertrense. Wenn man also rechts wendet, soll der rechte Zügel nicht zur Seite, sondern in die Höhe gezogen werden, und dabey der linke so viel nachgeben, als der rechte angezogen wird, damit er nicht zu frey werde, sondern dem Pferde noch immer so empfindlich bleibe, daß es mit der Krupe nicht ausweichen könne, welches es thun würde, so bald es gar keine Empfindung von dem linken Zügel spürete. Gerade das Gegentheil geschiehet, so bald man links wenden will.

Um die gesuchte Wirkung durch den Gebrauch der Stangenzügel zu erhalten, wird erfordert, daß man sie gehörig in die linke Hand, welches die Zügelhand (la main de la bride) genannt wird, nehme, und daß man die Handlungen der Faust so einrichte, daß sie natürlich den erwarteten Wirkungen gemäß sind. Die rechte Hand und die Schenkel des Reiters dienen nur, die linke Hand zu unterstützen.

Die Stellung der Hand, in welcher alle Bewegungen, das Pferd vermittelst der Zügel zu lenken, ohne Theilnehmung des Arms, gemacht werden können, und wodurch man die verlangte Wirkung erhält, ist nun folgende:

Man legt den Arm an dem Orte, wo der Hemdknopf zu sitzen pfleget, flach und sanft ohne Druck und Zwang etwa eine Handbreit über den Sattelknopf an den Leib, so daß die Hand drey Finger breit von dem Leibe entfernt bleibt, und das Gelenke derselben auswärts gebogen ist. In dem Gelenke der Hand so wenig, als in der Hand selbst, darf die geringste Steifigkeit anzutreffen seyn. Die Zügel, welche unter dem Daumen hervorragen, und über die Hand hängen, werden fest gehalten, und dergestalt gethei-

let, daß der inwendige Zügel vorne unter dem Daumen, der auswendige aber diesem zur Seite ruhe. Die Trensenzügel sind bekanntlich durch die ganze Hand gefaßt.

Ganz gemächlich kann man alsdann die Hand ohne Bewegung des Arms in dem Gelenke drehen, daß sich der kleine Finger zum Leibe nähere, wodurch beyde Zügel verkürzet, und also das Pferd, nach dieser mehr oder wenigern Bewegung, nothwendig still zu stehen, oder seinen Gang langsamer einzurichten bewogen wird.

Eben so leicht kann man auch die Bewegung der Hand so machen, daß der kleine Finger vorwärts geht, wodurch die Zügel verlängert, und das Pferd also mehr Freyheit bekommt, seinen Gang zu beschleunigen.

Der Arm wird in seiner Ruhe nicht gestört, wenn ich die Bewegung der Hand so einrichte, daß der kleine Finger nach der rechten Schulter nicht zur Seite, sondern aufwärts steigt, wodurch nothwendig der rechte Zügel verkürzet, und der linke um eben so viel als jener verkürzet wird, nachgeben muß, welches die Wendung rechts bestimmt.

Nie wird es nöthig seyn, den Arm an der Bewegung der Hand Theil nehmen zu lassen, in welcher man den kleinen Finger nach der linken Schulter auf vorbeschriebene Art erhöhet, wodurch der linke Zügel angezogen und verkürzt, der rechte aber in gleichem Maße nachgelassen wird. Diese Bewegung muß nothwendig die Wirkung hervor bringen, daß sich das Pferd links wendet, daher diese Bewegung die Wendung links bestimmet.

Ungeachtet die linke Hand den Gang des Pferdes allein richtet und es führet, so bedarf sie doch öfters einer Hülfe: denn man muß zu

Zeiten

Zeiten die Zügel verkürzen, sie verwechseln, damit der inwendige jedesmahl unter dem Daumen ruhe, und auch wohl die Trenserzügel gebrauchen, welches alles Verrichtungen der Hand sind, wobei der Reiter allemahl darauf achten soll, daß sich der rechte Arm nicht von dem Leibe entferne, welches eine Veränderung in seiner Stellung machen würde. Zu Zeiten bedarf das Pferd Hülfen mit den Waden oder Schenkeln, in welchem Falle bald der rechte bald der linke sein Geschäft findet, daher man die rechte Hand nebst den Schenkeln als Gehülfen der Zügelhand ansehen muß.

Alle Uebungen, zu welchen das Pferd mit der Wassertrense und Kappzaum angehalten ist, müssen mit der Zäumung wiederhohlt werden; damit es auch mit dieser alles zu machen, und der Wirkung der Zäumung zu folgen angewöhnt werde, bis es dahin gebracht ist, daß man von ihm sagen könne, es habe ein gutes Maul.

Der Galopp wird durch die Zäumung vollkommener gemacht; auch kann man das Pferd leichter und besser zum Gebrauche der Hanken durch selbige anhalten; wozu die Paraden und halben Paraden nützlich sind.

Eine halbe Parade bestehet in einem bloßen Verhalten der Zügel, wodurch ein Pferd zusammen genommen oder zurück gehalten wird, wenn es aus einander gehet, oder seinen Gang beschleunigt, wodurch der Vordertheil unterstützet, und der Hintertheil vorzugreifen angehalten wird. Dieses Verhalten geschiehet nur durch die Bewegung der Hand, dergestalt, daß der kleine Finger gegen des Reiters Leib etwas aufwärts gedrehet, auch gleich wieder nachgelassen, und in die vorige Stellung gebracht wird. Ein Kunst-

verständiger wird es leicht empfinden, daß dieses Verhalten oder diese halbe Parade, bey welcher das Pferd im Gange bleibt, nothwendig die Wirkung hervor bringen müsse, daß es seine Hanken gebrauche, zumahl wenn man mit der halben Parade eine Anfeurung verbindet, wie man es vorzüglich bey den Pferden, welche aus Faulheit auf die Faust dringen, und aus einander gehen, thun muß. Bey denjenigen, welche durch die Hitze angetrieben werden, fort zu eilen, und auf die Faust zu dringen, muß die Anfeurung wegbleiben. Es gibt auch solche Pferde, welche die halben Paraden nicht achten, sondern sich von ihrem Feuer so hinreißen lassen, daß sie fortfahren, dem Reiter auf die Faust zu dringen, und ihm dadurch beschwerlich zu werden, denen gibt man ganze Paraden, und läßt sie, nach Befinden der Umstände, scharf zurück treten, auch gleich von der Stelle wieder ansprengen, und wenn diese Correction noch nicht hinreichend seyn sollte, wiederholet man sie so oft als nöthig.

Wenn nun ein Pferd durch halbe und ganze Paraden zu dem Gebrauche seiner Hanken angetrieben wird, und die Güte des Galopps bloß auf dem Gebrauche der Hanken beruhet, so ist wohl nicht zu läugnen, daß durch selbige der Galopp verbessert werden könne. Der Kappzaum und Wassertrense sind aber nicht geschickt, dem Pferde weder eine ganze noch halbe Parade zu geben, sondern es wird eine Zäumung dazu erfordert, daher man mit Grunde sagen kann, daß die Zäumung den Galopp vollkommner mache. Dieß ist es nicht allein, was diese Wahrheit beweiset, sondern man merket die Verbesserung des Galopps in diesem Gange selbst, wenn das Pferd gezäumet ist, ohne daß man Paraden

und

und halbe Paraden anwendet, weil es mit der Zäumung beständig vereinigt ist, und auf den Hanken gehen muß, welches mit der Trense und Kappzaum nicht geschiehet, daher es durch die Zäumung in einem vereinigten und verbesserten Galopp bestätigt wird. Verläßt es diese Stellung, oder unterläßt es den Gebrauch der Hanken, so bedienet man sich erst der halben Paraden, und nach Befinden der Umstände, der ganzen Paraden.

Mit der Zäumung kann man daher den Galopp so vollkommen machen, daß er völlig nach der Cadence eingerichtet ist.

Bey der bisherigen Abrichtung ist hauptsächlich darauf zu achten, daß ein Pferd mit allen vorkommenden Gegenständen bekannt werde, und weder Tumult noch Lärm scheue, sondern bey allem beherzt vorüber gehe; zu welchem Ende man es fleißig in das Feld reiten muß.

Nichts ist unangenehmer, als wenn ein Pferd bey einem ihm vorkommenden Gegenstande stutzet, umwendet, sich fürchtet, und weder vorübergehen, noch sich demselben nähern will. Der größeste Theil der jungen Pferde pflegt sich auf eine solche Art bey einem ihm fremde vorkommenden Gegenstande zu bezeigen, wiewohl es auch einige gibt, welche von Natur auf alles beherzt losgehen, daher, um jenen die Furcht bey Zeiten zu benehmen, ist es nöthig, daß man sie, so bald sie die Führungen annehmen, durch das Feld und die Straßen reite, wo ihnen allerley Gegenstände vorkommen, die sie sehen und kennen lernen müssen. Es ist, zumahl in den ersten Zeiten, gut, wenn man sie in Gesellschaft eines thätigen Pferdes ausreitet, durch welches sie ermuntert wer-

den, auf alles loszugehen, nur muß man sich hüten, daß das thätige Pferd nicht voraus gehe, weil sonst ein junges Pferd nur gar zu leicht daran gewöhnet wird, einem andern zu folgen, und ohne eins vor sich zu haben, auf keinen Gegenstand allein zu bringen ist. Am besten ist, wenn es mit dem thätigen mit gleichen Schritten geführet, und nach und nach vor dasselbe voraus geritten wird, da denn, so bald es stutzet, das thätige gleich neben ihm ist, mit welchem es fortgehet. Je mehr und je öfter es hinaus geritten wird, desto beherzter wird es.

Ein Pferd darf auch keinen unvermuthet entstehenden Lerm scheuen, und sich davor entsetzen, zu welchem Ende es vom Anfange der Abrichtung an das Trommeln, das Schießen und die Fahne zu gewöhnen ist. Den Schuß zu ertragen, lehrt man am besten im Reithause und in Gesellschaft eines thätigen Pferdes. Ist es im Reithause allein, so beschüttet man erst die Pfanne der Pistole mit Pulver, und brennet es ab, um es erst an den Dampf oder Geruch zu gewöhnen, und unterhält es mit Schmeicheleyen und einer Hand voll Hafer, welchen derjenige, der das Pistol hat, bey sich führen, und dem Pferde reichen muß. Erträgt es dieses, so wird auch in den Lauf der Pistole Pulver geschüttet, damit es auch den Knall ertragen lerne. Jedesmahl, wenn ein Schuß geschehen, reitet man auf denjenigen, der die Pistole in einiger Entfernung abgefeuert hat, los, welcher das Pferd dann mit einer Hand voll Hafer bewillkommet. Nach und nach gewöhnt es sich so an den Schuß, daß es von selbst hingeht, und sich seinen Lohn fordert. Man feuert alsdann selbst auf dem Pferde sitzend ab, und bringt es so weit, daß man absitzet,

sitzet, über und unter dasselbe wegschießt, ohne daß es sich rührt, wobey man aber auch die Vorsicht gebrauchen muß, es zu verhüten, daß es nie von dem Pulver getroffen oder gar verletzt werde, welches ihm eine Furcht vor dem Schuß einflößen würde. Geberdet ein junges Pferd sich sehr widerspenstig bey dem Schießen, so muß man es nicht strafen. Man lasse es, wenn es bey dem Handhaben der Pistole nicht stehen will, fort galoppiren, feure ab, parire und streichle es. Dieses wiederhohlt man so oft, bis das Pferd des Ausreissens müde wird, und sich nicht mehr scheuet. Nach und nach wird es thätig und achtet des Schusses nicht.

Von einem eigentlich so genannten Schußpferde verlangt man überhaupt: 1) daß es den Schuß auf keine Weise achte. 2) Daß es ohne Gebrauch der Zügel, unter dem Reiter, sich nach der Wendung des Schießgewehrs so wohl im Stehen als Galoppiren drehe und wende, und auf das Wort in vollem Galopp parire, und 3) daß es bey dem Absitzen des Reiters still stehe, damit er über und unter dasselbe verdeckt und sicher schießen könne. Wenn diese Eigenschaften nicht vereinigt bey dem Pferde sind, so ist es kein Schußpferd.

Wie man dem Pferde das Stehen vor dem Schusse beybringt, ist vorhin schon gezeigt worden. Daß es still steht, wenn der Reiter absteigt, und über oder unter dasselbe weg schießt, dazu muß es auf folgende Art angewöhnt werden. Während der Zeit, wenn der Reiter dabey steht und schießen will, unterhält er es mit Hafer, und hängt den Zügel über den Arm, wovon es aber nicht die geringste Haltung verspüren darf, und so bald es sich bewegt, stellet er es in

die Stellung, in welcher es stehen soll, und schießt dann. Bleibt es nicht stehen, oder wird es nach dem Schusse unruhig, so läßt man es so stark wie möglich zurücktreten, führt es wieder auf den vorigen Platz, und wiederhohlt den Schuß.

Die Eigenschaft, daß es ohne Zügel wendet und pariret, setzt schon eine völlige Abrichtung voraus, und es muß schon völlig in die Hand gerichtet seyn, den Schenkel kennen, und auf den Hanken pariren.

Wenn ein Pferd so weit ist, so kann man erst daran denken, es zum Schußpferde abzurichten, und dann kommt es zuerst darauf an, es an die Parade ohne Zügel zu gewöhnen, daher man mit jeder Parade das o! verbindet, und sie nach und nach sanfter einrichtet, bis es auf den Laut, ohne den geringsten Zügelzug zu verspüren, von selbst pariret. Will es sich daran nicht kehren, so gibt man ihm eine starke Parade, und ruft das o! mit einer stärkeren Stimme aus, um es desto bemerklicher zu machen, daß dieses das Zeichen sey, auf welches es pariren müsse, womit man so lange fortfährt, bis es den verlangten Gehorsam beweiset. Man legt ihm im Galopp zuletzt den Zügel auf den Hals, und so wie es das o! höret, muß es wie eine Mauer stehen, worin man so weit gehet, daß man diesen Ton am Ende ganz leise ausspricht, welchem es dessen ungeachtet Folge leistet. Es ist auch der Gehorsam des Pferdes in solchem Grade nöthig, weil man ein solches Pferd auf der Jagd brauchet, wo ein wilder Gegenstand durch einen lauten Ton verscheuchet werden dürfte. Hat das Pferd hierin eine Fertigkeit, so fängt man an, es zu unterrichten, daß es auch ohne den Gebrauch

brauch der Zügel wende. Man fängt damit im Galopp an, worin es dem Pferde am merklichsten wird, und verbindet anfänglich mit der Wendung den Druck der Schenkel. Man legt nähmlich den auswendigen vorwärts, und den inwendigen zurück, und drückt sie so stark an, daß sie dem Pferde merklich werden müssen. In solcher Unterweisung reitet man fleißig kleine Volten, worin sich die Gelegenheit zum Wenden häufig zeiget, und vermindert nach und nach die Wendungen der Zügel, bis es den Schenkeln allein folgen lernet. Es ist erforderlich, daß man sich so gar bey dem ersten Unterrichte mit dem ganzen Leibe in dem Sattel und die auswendige Seite einwärts drehe, um es dem Pferde desto merklicher zu machen, welches sich nach und nach auch wieder verlieren kann. Nicht eher darf man aber mit der Drehung des Leibes aufhören, bis es sich nach selbiger ohne Zügel wendet, und wenn es das thut, so muß der Druck der Knie endlich allein wirksam werden, welcher sich auch selbst nach und nach verfeinern soll. Ist das Pferd auch hierin gehorsam, so ist es nöthig, daß es sich auch auf der Stelle nach den Schenkeln und der Bewegung des Gewehrs wende, damit der Reiter etwas fliegendes oder laufendes mit Gemächlichkeit schießen könne. Auch hierbey ist wieder zu Anfange die Wendung mit den Zügeln nöthig, mit welchen man den bemerkten Druck der Schenkel und die Bewegung des Leibes, die durch die Bewegung der Flinte von selbst erfolget, verbindet, bis es auch ohne Zügel sich nach den Kennzeichen der Schenkel und der Bewegung der Flinte auf der Stelle wendet. Alles dieses lehret man dem Pferde auf der Bahn, und so bald es hinlängliche Kenntniß

davon hat, und Gehorsam beweiset, reitet man es hinaus, um diesen Unterricht im Felde zu wiederholen.

Dieser Geschicklichkeit eines Schußpferdes füget man noch andere Dinge hinzu, welche aber nicht zur Reitkunst, sondern vielmehr zu den so genannten englischen Künsten gehören, und bestehen unter andern im Apportiren des geschossenen, oder im Ruthen- oder Handschuh-Nachtragen ꝛc.

Zu der Thätigkeit eines Pferdes, in so fern sie die Reitkunst angehet, gehöret noch, daß es das Fliegen der Fahne gewohnt werde, welches bey einem Soldatenpferde am röthigsten ist. Einem jungen Pferde ist dieser Gegenstand gemeiniglich sehr fürchterlich, daher man damit auch stufenweise zu Werke geht. Man hält die Fahne ganz aufgewickelt, und nähert sich mit selbiger dem Pferde, um ihm eine Hand voll Hafer zu reichen, während welcher schmeichelnden Unterhaltung man sie einige Hände breit abwickelt, und ihm damit den Kopf anwischet. Nach und nach wickelt man immer mehr ab, wodurch es auf eine unmerkliche Art sie ganz zu sehen bekommt, und es ertragen lernet, daß man sie vor ihm schwenket. Auf eine solche spielende Art fährt man damit so lange fort, bis sie der Reiter selbst auf dem Pferde annimmt und schwenket, woran es sich nicht kehren darf. Auch alsdann darf es nicht scheu werden, wenn er sie ihm vor die Füße wirft, über welches es beherzt weggehen soll. Eine solche zur Uebung zu gebrauchende Fahne muß von Taffent seyn, weil sie mehr Geräusch wie eine linnene verursacht.

Vor dem Trommeln scheuen sich die Pferde sehr, und besonders, wenn es hinter ihnen geschiehet. Man gewöhnet sie anfänglich im Stalle dar-

daran, und läßt vor jedesmahliger Fütterung die Trommel rühren, und nächst dem braucht man sie auch im Reithause, und gehet in der Uebung damit so weit, daß es selbige nicht nur von hinten und vorne leidet, sondern daß es auch unempfindlich bleibt, wenn sie der Reiter auf dem Pferde schlägt, wohin man es durch Schmeicheley und Hafer leicht bringet.

Große Steine, Mühlenräder, Wasserfälle und alle plötzlich erscheinende Gegenstände sind jungen Pferden fürchterlich, daher man sie daran zu gewöhnen suchen muß. —

Von den Schulen.

Schulen bestehen in künstlichen und regelmäßigen Gängen eines Pferdes. Sie werden eingetheilet: in niedrige, oder Schulen auf der Erde, und in erhabene, oder Schule über der Erde.

Zu den Schulen auf der Erde gehören:

1. Schulter einwärts, (Epaule en dedans,)
2. Kopf einwärts, Crupe hinaus, (la Téte dedans la Croupe dehors sur un Cercle,)
3. Traverse,
4. Passade,
5. Renverse, oder Volte renversée,
6. der spanische Schritt oder Tritt, (Passage,)
7. Der stolze Tritt, (Piaffe,)
8. Pirouette,
9. Terre à terre.

Zu den Schulen über der Erde gehören:

1. Pesade,
2. Courbette,
3. Mezair,
6. Ballotade,
4. Redop,
7. Capriole,
5. Croupade,
8. le Pas et le Saut.

Die

Die Benennungen dieser Schulen kommen größten Theils aus dem Italienischen her, weil diese Nation die Erfinder der Regeln der Reitkunst sind, und die Franzosen haben die Nahmen großentheils nur mit französischen Endungen versehen.

Zu Pferden, welche man in Schulen auf der Erde üben will, werden Pferde von erhabener Bewegung und Vermögen erfordert.

Die Schulen auf der Erde erhalten ihr Ansehen nicht sowohl von den Figuren, welche das Pferd auf der Erde beschreibt, oder von den Stellungen, die es dabey annehmen muß, als vielmehr von der Bewegung seiner Füße. Je erhabener es selbige gebraucht, und je mehr es bey dem Niedersetzen der Füße Stärke bezeigt, desto schöner sind die Schulen.

Die Schule, Schulter einwärts, besteht darin: daß ein Pferd, mit hereingebogenem Kopfe und der auswendigen Schulter, auf anderthalb oder zwey Fuß von einander entfernten parallel laufenden Linien, die inwendigen Füße über die auswendigen setzend, fortgeht, so, daß der vordere Theil auf der inneren, der hintere Theil aber auf der äußeren Linie bleibe.

Hierzu wird also 1) erfordert: daß der Kopf und die auswendige Schulter herein gebogen, also auf der rechten Hand rechts, und auf der linken Hand links gebogen seyn sollen, welche Beugung des Kopfes aber nicht stärker seyn soll, als daß der Reiter das inwendige Auge erblicke; 2) muß der Gang auf zwey Parallellinien geschehen, woraus folgt, daß das Pferd nie aus seiner einmahl angenommenen Stellung kommen, und mit dem Hintertheile bald mehr vorwärts, bald aber zurück bleiben solle, in welchem erstern

Falle

Falle die Linie erweitert, im letztern aber verengt würde, und also keine Parallel-Linien blieben; 3) diese Parallellinien sollen anderthalb oder zwey Fuß von einander entfernt seyn; woraus folget, daß das Pferd im Gange allemahl mit der Krupe so weit zurück bleiben müsse, daß die Hinterfüße von den Vorderfüßen, wenn man eine Perpendicularlinie dazwischen fallen ließe, nicht weiter als anderthalb oder zwey Fuß entfernet wären, welche Entfernung sich erweitert, je mehr es mit der Krupe vorwärts gehet. 4) Dieser Gang soll schränkend seyn, worin er sich von allen natürlichen Gängen auszeichnet; 5) der Vordertheil soll auf der innern, der Hintertheil aber auf der äußern Parallellinie, das ist, jener soll auf der von der Mauer am weitesten, und dieser auf derselben am nächsten gelegenen Linie gehen; 6) er soll fort oder vorwärts gehen, welches eine Eigenschaft ist, die er mit den natürlichen Gängen gemein hat, daher man auch ein Pferd in dieser Schule im Schritte reitet, traben und galoppiren läßt.

Diese Schule ist die vorzüglichste und nützlichste von allen, ein Pferd schulrernfrey zu machen, und es auf die Hanken zu setzen; und sie kann auf geraden, zirkelrunden oder oval laufenden Linien geübt werden.

Anfänglich übt man diese Schule im Schritt, nächstdem im Trab, und endlich im Galopp. Hierbey gebraucht man Vorsicht, daß sich ein Pferd im Schränken nicht trete.

So bald ein Pferd durch den Trab und durch die Pilaren so weit gebracht ist, daß es frey forttrabt, auch durch das öftere Beugen des Kopfes gewohnt ist, dem Zuge des einen oder des andern Zügels zu folgen, kann man ein Pferd

in diese Schule nehmen. Man darf nicht glauben, daß ein Pferd erst galoppiren, und völlig gezäumt seyn müsse, bevor man diese Schule mit demselben anfängt. Inzwischen schadet es auch nicht, wenn man bisweilen galoppirt, wenn nähmlich das Pferd so weit ist, daß es aus dem Trabe von selbst in den Galopp fällt

Die Ordnung in der Abrichtung eines Pferdes hat es erfordert, diese Schule erst hier zu erklären, die in Ansehung der Anwendung dem Galopp vorgehen müßte. Wir gehen daher bey unserm jungen Pferde auf den Zeitpunkt zurück, wo es in den Pilaren mit freyen Zügeln gearbeitet und getrabt wird, und wo man es schon unterrichtet hat, daß es mit einem Fuße in den Pilaren über den andern trete, wozu ihm die Hülfe mit der Peitsche gegeben ist. Wenn ein solches Pferd seine gewöhnliche Lection geendigt hat, so führt man es auf eine gerade Linie längs der Mauer im Schritt, und wendet es mit dem Vordertheil, auf der rechten Hand von der geraden Linie rechts weg, damit es mit demselben von der Linie anderthalb oder zwey Fuß entfernt sey. Sogleich wie diese Stellung da ist, und der Reiter hat den inwendigen Zügel um so viel verkürzt, als nöthig ist, des Pferdes Kopf einwärts zu beugen, so ermuntert er es in dieser schrägen Stellung zum Fortgehen, legt den inwendigen Schenkel hinter die Bauchgurte, damit es in der Krupe gerade zu gehen verhindert werde. Wenn das Pferd in diese Stellung gebracht ist, stockt es gewöhnlich, und will nicht fort, und wenn es darauf angefeuert wird, will es in die Volte dringen, und die Parallellinien verlassen; es ist daher nöthig, daß man sogleich bey der ersten Aufmunterung den auswendigen Zügel spüren

ren lasse, der es längs der Mauer vorführt, und auf den Parallellinien erhält.

Man fängt diese Uebung auf der rechten Hand an, und geht auf einer geraden Linie über die Bahn auf die linke Hand, um auch hier die Lection fortzusetzen. Ist es so weit gekommen, daß es diese Schule im Schritt machen kann, so muß es sie nun auch im Trabe fortsetzen, wobey der Bereiter vorzüglich darauf achten muß, daß es sich mit den Hinterfüßen nicht trete, welches zu geschehen pflegt, wenn es mit denselben nicht weit genug vorgreift.

In dieser Schule läßt man das Pferd auch galoppiren, welches ihm, da es seine Hanken schlechterdings stark gebrauchen muß, schwer ankommt; allein hat es hierin auch eine Fertigkeit erlangt, so geht es auch den angenehmsten Galopp gerade aus.

Die Schule, Kopf einwärts, Krupe hinaus, besteht darin: wenn ein Pferd mit einwärts gebogenem Kopfe, auf zwey nach Verhältniß seiner Länge von einander entfernten concentrischen Zirkeln, die inwendigen setzend, fortgehet, so, daß man von dem Auge des Reiters zwischen den Ohren des Pferdes durch nach dem Mittelpunkt dieser Zirkel allemahl einen halben Durchmesser ziehen kann. Diese Stellung wird man sich aus Fig. 7063 deutlicher vorstellen können; nur ist zu bemerken, daß das Pferd sich noch etwas mehr verkürzen müsse, als es hier aus weiterhin anzugebenden Ursachen geschehen gezeichnet ist.

Zu dieser Schule werden also folgende Stükke erfordert. 1) Der Kopf des Pferdes soll einwärts gebogen seyn, das ist, auf der rechten Hand rechts, und auf der linken Hand links, aber nicht stärker, als daß der Reiter das inwendige Auge

des

des Pferdes sehen kann. Das auf der Zeichnung abgebildete Pferd müßte daher eigentlich mehr herein gewendet werden, wodurch die Krupe der Schulter mehr gegenüber zu stehen käme, und sich also die Zeichnung mehr verkürzet zeigen sollte. Der auswendige Zügel trägt hierzu das mehrste bey, denn wenn dieser nicht fest gehalten wird, so beugt das Pferd nach dem Zuge des inwendigen Zügels zwar den Kopf mehr, aber die Stellung des Pferdes bleibt wie sie ist, und die Krupe bleibt zu viel zurück. Diese Wendung kann durch einen Druck des inwendigen Schenkels unterstützt werden, so ist sie desto wirksamer, welches bey jungen Pferden um so mehr nöthig seyn wird. Junge Leute, die reiten lernen, pflegen indeß das Pferd gewöhnlich in dieser hier abgebildeten falschen Stellung zu führen, und die Zeichnung ist deshalb so entworfen, damit sie diesen Fehler desto deutlicher einsehen und verbessern lernen.

2) Das Pferd soll auf zweyen nach dem Verhältniß seiner Länge von einander entfernten concentrischen Zirkellinien gehen. — Da die Krupe nur um ein weniges zurück bleibt, so müssen diese concentrischen Zirkellinien so weit von einander entfernt seyn, als die Länge des Pferdes beträgt. Es ist ein wesentliches Stück dieser Schule, daß das Pferd auf einer zirkelrunden Volte geführet werde; denn wenn diese wegfiele, könnte man auch die Stellung des Pferdes nicht auf vorbeschribene Art bestimmen.

3) Es soll die inwendigen Füße über die auswendigen setzen. Auf der rechten Hand setzet es also die rechten, und auf der linken Hand die linken Füße über.

4) Soll

4) Soll die Stellung so seyn, daß man von dem Auge des Reiters zwischen den Ohren des Pferdes durch nach dem Mittelpunkte der Volte einen halben Durchmesser ziehen kann. Diese Stellung muß allemahl und bey jedem Schritte beobachtet werden, sonst ist sie fehlerhaft, woraus folget, daß sich der Reiter bey dieser Schule ungemein leicht helfen könne.

Er nimmt in der Mitte der Volte ein Augenmerk, welches er als das Centrum des Zirkels ansiehet, und führet das Pferd so, daß er es zwischen den Ohren des Pferdes durch beständig im Auge hat; welches ihm die Regel vorschreibt, ob er es herein oder heraus wenden müsse, und ob er den Druck des Schenkels verstärken, oder ihn gar wegnehmen und den auswendigen anlegen solle, wenn es etwa mit der Krupe voraus ginge; welches letztere auch sehr leicht und häufig zu geschehen pflegt.

Diese Schule trägt zur Entbindung der Schultern nichts bey, wohl aber den Gehorsam des Pferdes zu befördern: und behält man sie, die Reihe der Schule dadurch zu verlängern, bey. Man muß sich dabey sehr hüten, (was im obigen auch schon erinnert worden) daß sich das Pferd im Schränken die Füße nicht zertrete.

Die Traverse bestehet darin, wenn das Pferd mit einwärts gebogenem Kopfe, auf zwey in der Länge des Pferdes entfernten Parallellinien dergestalt schränkend fortgehet, daß es die auswendigen Füße über die inwendigen setzet. Dazu gehört überhaupt folgendes:

1. Der Kopf soll einwärts gebogen seyn, das ist, auf der rechten Hand rechts, und auf der linken Hand links.

2. Es soll das Pferd auf zwey Parallellinien gehen. Hieraus folget, daß die Stellung desselben nicht verändert werden darf, und daß es weder mit der Krupe zurück bleiben, noch mit selbiger zu fleißig gehen solle, in welchen beyden Fällen die parallele Lage der Linien, auf welchen es gehet, allemahl verändert werden würde.

3. Diese Linien sollen in der Länge des Pferdes von einander entfernt seyn, woraus folget, daß der Hintertheil dem Vordertheile keynahe gegen über stehen müsse, wenn es in Traverse gehet.

4. Es soll schränken, die Füße über einander setzen, oder in der Queere gehen.

5. Die auswendigen Füße soll es über die inwendigen setzen. Hierin unterscheidet sich diese Schule von allen übrigen, welche schränkend gemacht werden, weil in solchen allemahl die inwendigen über die auswendigen gesetzt werden. Man lehret diese Schule einem jungen Pferde, wenn es den Schenkel genau kennet, und es ihm nicht mehr schwer fällt, die Füße über einander zu setzen, oder zu schränken. Der kürzeste und beste Weg, dazu zu gelangen, ist folgender: Wenn man es im Schritt geritten, und so eben durch eine Ecke geführet hat, so suchet man den Kopf des Pferdes allmählig mehr einwärts zu ziehen, und legt ihm dabey den auswendigen Schenkel an, damit es sich mit der Krupe von der Mauer entferne, und schränkend längs der Mauer oder Barriere hinauf gehe. Diese Stellung ist dem Pferde nicht mehr so fremde, da es, wie bey der Wechselung in der Schulter einwärts gesagt ist, durch die Diagonallinien schon dazu zubereitet ist. Auf der rechten Hand fängt man diese Uebung an. Durch das Anziehen des inwendigen oder

rech-

ten Zügels, welches bey der Wendung rechts geschiehet, wird es fortgeführt, und durch das Anlegen des auswendigen Schenkels, welchem es mit der Krupe rechts ausweichet, wird es bewogen, in der Queere rechts fortzugehen, es kann also nichts anders, als in der verlangten Stellung fortkommen.

Die Parallellinien der Traverse können

1. gerade, oval oder zirkelrund seyn.
2. Muß die auswendige Linie größer seyn, als die inwendige.
3. Ist es nicht thunlich, die Krupe in dieser Schule gegen die Mauer zu stellen.

Das nöthige Augenmerk bey dieser Schule ist, daß das Pferd mit seinem Hinter- und Vordertheil gleichviel Schritte thun soll, wenn es auf runden Linien gehet, wobey die Schritte des Hintertheils etwas abgekürzet werden müssen, welches eine große Genauigkeit bey der Führung erfordert.

Passaden bestehen darin: wenn ein Pferd durch eine Ecke geritten, und die ausgeritene Ecke mittelst einer Traverse gleichsam abschneidet, und wieder auf die zuletzt verlassene Linie kommt.

Aus dem gegebenen Begriff von Passaden sehen wir, daß man mittelst seitiger in Traverse eine Ecke abschneidet, daher ist es klar, daß das Pferd durch die Ecke selbst in Traverse oder auch auf einer Linie gerade aus kann gegangen seyn, und alsdann erst die Traverse anfängt, wenn es die Ecke abschneiden soll.

Die Passaden sind eigentlich nicht unter die Schulen zu zählen; sondern gehören zur Traverse, und sind wie halbe Volten zu betrachten, mittelst welcher man auf die andere Hand gehet. Machet man an dem andern Ende derselben Linie

gleich wieder eine Passade, so wird sie Repassade genannt.

Wenn von Passaden die Rede ist, so verstehet es sich, daß man in einer Ecke eine gewisse Figur mit dem Pferde beschreibt, wobey es in der Queere, und zwar in Traverse gegangen ist. Ein Pferd also in einer Passade führen zu wollen, setzt schon voraus, daß es in Traverse müsse geübt seyn, sonst ist es nicht möglich: wenn es aber darin zu gehen eine Fertigkeit erlanget hat, so muß man, um es zu Passaden zu gewöhnen, anfänglich nachstehende Stücke beobachten.

Sobald der Reiter an die Stelle kommt, auf welcher er sein Pferd zur Passade von der Linie führen will, stellet er sich vor, als wenn daselbst eine wirkliche Ecke wäre, durch welche er es in Traverse führen müßte, daher er auch da die Wendung und Führung eben so einrichtet, wie es bey der Traverse gelehrt ist. Dabey sucht er das Pferd, welches bey der Gelegenheit gerne zurück kriecht, vorwärts zu treiben, bis es an die Mauer mit Kopf und Krupe zugleich kommt, wodurch der Bogen, welchen es beschreibt, einem Stücke von einem großen Zirkel ähnlich wird. Je mehr nun das Pferd hierin geübt wird, desto kleiner und enger kann man die Passaden machen. Man bedienet sich ihrer, wenn das Pferd abgerichtet ist, zur Wechselung in allen Gängen, welches desto leichter zu begreifen ist, da ein Pferd die Traverse im Schritt, Trab und Galopp zu machen unterwiesen werden soll.

Die Schule Renverse, oder Volte renversée, bestehet darin: daß ein Pferd auf zwey in der Weite des Pferdes Länge parallel laufenden geraden Linien, den Kopf auswärts gebogen, schränkend, die inwendigen Füße über die auswendigen

zend den Kopf in die Volten, die Krupe nach der Mauer gerichtet, fortgehet, und ein Viereck beschreibt.

Zu dieser Schule wird erfordert 1. daß das Pferd auf zwey Parallellinien, und also in der Queer gehe, wie in der Traverse. 2. Diese Parallellinien sollen so weit von einander entfernt seyn, wie das Pferd lang ist, welches auch bey der Traverse erfordert wurde, und folgt daraus, daß die Krupe der Schulter gegenüber gehen müsse. 3. Die Linien, welche das Pferd beschreibt, sollen gerade, und also weder cirkelrund noch oval seyn. 4. Der Kopf soll auswärts gebogen seyn, worin sich diese Schule von der Traverse auszeichnet, weil er in der Traverse einwärts gebogen seyn mußte, und wovon sie auch die Benennung erhalten hat. 5. Das Pferd soll schränken, das ist, die inwendigen Füße über die auswendigen setzen, welches nicht minder einen Unterschied zwischen dieser Schule und der Traverse ausmacht, bey welcher der auswendige Fuß über den inwendigen gesetzt wird. 6. Soll der Kopf in die Volte, und die Krupe gegen die Mauer gestellt seyn, welches gerade das Gegentheil der Traverse ausmacht. 7. Soll durch diese Schule ein Viereck beschrieben werden. Wir sehen hier Merkmahle genug vor uns, wodurch sich die Traverse von der Renverse unterscheidet. Gemeiniglich wird es Anfängern schwer zu bestimmen, wenn sie ein Pferd in Renverse reiten sehen, ob es auf der rechten oder linken Hand geritten werde.

Es folgt weiter aus dem Begriffe:

1. Daß der Kopf in dieser Schule allemahl gegen die Mitte der Bahn gerichtet seyn müsse. 2. Daß der Hintertheil, welcher die auswendige Parallellinie beschreibt, einen weitern Weg neh-

men müsse, als der Vordertheil. 3. Daß die Schultern in diesem Gange gebunden seyn. 4. Daß es ein unbequemer und schwerer Gang für das Pferd sey.

In den Ecken findet sich für das Pferd die mehreste Schwierigkeit, selbige gehörig zu bestimmen, da es sie mit dem Hintertheile merklich machen, und einen weiten Umweg nehmen, auch zugleich mit dem Vordertheile gleich viele, ob wohl sehr abgekürzte Schritte thun muß. Auch der Reiter findet dabey Gelegenheit, seine Geschicklichkeit in Ansehung der Führung zu zeigen.

Man unterrichtet ein junges Pferd in dieser Schule nicht eher, bis es erst völlig den Schenkel kennt, ihm weicht und gehorsamet, und es völlig gebogen ist, alsdann geht man damit folgender Gestalt zu Werke. Wenn das Pferd in der Schulter einwärts geübt, und nun wieder auf die rechte Hand herunter geritten wird, und man durch die Ecke gekommen ist, so verhält man es, läßt es ein Paar Schritte gerade auf der Linie vorgehen, und führt es sodann in Renverse wieder hinauf. Dazu gelangt man, wenn man es rechts wendet, und den linken Schenkel anlegt. Die Wendung bestimmt es wieder den Weg hinauf zu gehen, woher es gekommen, und der linke macht, daß es in der Quer geht, und die Krupe mit dem Vordertheile zugleich bewegt. Bey der Wendung muß der linke Zügel, welcher nunmehr der inwendige wird, da er kurz zuvor in der Schule, Schulter einwärts, der auswendige war, wohl bewahret werden, damit er dem Pferde merklich werde, weil er die Krupe erhalten und führen muß. Der Kopf des Pferdes bleibt gebogen, wie er zuvor war, nur daß man gleich bey dem Anfange der Renverse

sagen

sagen muß, er sey auswärts gebogen, statt daß er kurz zuvor, wie es dieselbe Linie mit eben derselben Beugung des Kopfes herunter kam, einwärts gebogen war. Bey dem Gange, welcher anfänglich im Schritt besteht, sucht man die Beugung des Kopfes immer zu verstärken, wodurch die inwendige Schulter eine Erleichterung erhält, den Fuß überzusetzen. Aus dem Grunde ist man auch noch nicht so sehr darauf bedacht, die Krupe nachzutreiben; sondern man ist zufrieden, wenn sie nur einigermaßen folget. Wenn das Pferd einige Schritte in dieser Stellung gemacht hat, pariret man und schmeichelt es, worauf man wieder einige Schritte weiter geht, wieder pariret, und so wechselsweise fortfährt, bis man das Ende der Linien erreicht hat, von da man auf gleiche Art dieselbe Linie wieder herunter renversiret, nachdem man zuvor den Kopf auf die andere Seite gezogen hat.

Der Spanische Schritt (Passage) besteht in einem nach Zeitpunkten abgemessenen, abgekürzten, und taktmäßigen Trabe, in welchem das Pferd auf einer geraden oder zwey geraden parallel laufenden Linien, mit stark einwärts gebogenem Kopfe und Krupe, geht.

Der Grund, warum man einen Passagier — so nennt man das Pferd, welches diese Schule macht, — bey dem gerade aus gehen nur so viel bieget, daß man das inwendige Auge erblickt, welches man eigentlich halb gebogen nennt, besteht darin: damit es mit dem Halse erhabener bleibe, und mehr Freyheit zur Bewegung der Schultern behalte, welches, wenn es stark gebogen wird, nicht so ist, weil der Hals gemeiniglich dadurch herunter gezogen, und die freye Bewegung der Schultern und der stärkere Gebrauch

der Hanken gestört wird. Gibt es inzwischen Fälle, wo man dieses nicht zu befürchten hat, so kann man es auch auf gerader Linie stark biegen. Weit anders ist es, wenn es in der Quere auf zwey Linien geführt wird, da die stärkere Beugung dem Pferde die auswendigen Schenkel über die inwendigen zu setzen, beförderlich ist, und dem Pferde ein edleres Ansehen gibt, daher die Stellung des Pferdes eben so seyn soll, wie sie es in Renverse war.

Ueberhaupt können wir vier Stellungen annehmen, in welchen man diese Schule zu machen pflegt, und zwar 1. daß es auf gerader Linie so gehet, daß die Krupe der Brust gerade folgt, wobey es nur halb gebogen ist. 2. Daß es auf gerader Linie halb gebogen, mit halber Krupe einwärts (la demi-hanche dedans) gehet, welches geschieht, wenn der auswendige Hinterfuß dem inwendigen Vorderfuße gerade folgt. 3. Wenn es auf gerader Linie ganz gebogen wird, und mit der Krupe so stark einwärts geht, daß es beynahe zwey Linien beschreibt, welches der Franzose les deux bouts dedans nennt. Diese Stellung kommt der Traverse nahe. 4. Wenn es auf zwey Linien in der Stellung der Renverse fortgeht. Die erste Art ist zur Parade allenfalls für einen Officier zu gebrauchen, die übrigen werden auf Reitbahnen nach den Eigenschaften des Pferdes bald diese bald jene gewählet. Für die nach den Regeln des Verhältnisses gebaueten Pferde, wenn es ihnen sonst nicht an den zu dieser Schule nöthigen Eigenschaften fehlt, wird die zweyte Art müssen gewählt werden, und Pferde, welche lang sind, müssen zu der dritten Art angehalten werden, weil es ihnen gemeiniglich an Kräften fehlet, die Hanken in einer geraden Stellung zu gebrau-

brauchen, wie denn für solche diese Stellung erfunden ist, in welcher sie doch das Ansehen haben, als gingen sie auf den Hanken.

Diese Schule erfordert übrigens nicht nur ein überaus vermögsames, sondern auch eine vorzüglich starke und erhabene Bewegung habendes Pferd; ferner eine besondere Achtsamkeit des Reiters, indem die Schritte mit den Hülfen des Reiters genau übereinstimmen sollen.

Der Anfang, ein Pferd in dieser Schule zu unterrichten, geschieht in den Pilaren, zwischen welchen es, wie uns schon bekannt ist, zum piafiren angehalten wird, welches es endlich mit dem Reiter verrichten muß.

Die Benennung kommt von dem italienischen Worte: passeggiàre, spatzieren gehen her, und die Schule selbst ist von italienischen Autoren Passeggio genamt, welches die Franzosen durch das Wort Passage übersetzt haben.

Wenn ein Pferd gehörig zum Piaffiren angehalten ist, und es auch unter dem Reiter in den Pilaren regelmäßig verrichtet: so versucht man, ob es nicht mit dem Reiter, ohne in den Pilaren befestigt zu seyn, piaffiren wolle, welches es leicht thun wird, und wenn es das thut, so gibt ihm der Reiter bey jeder Aktion, die es mit den Beinen macht, eine Hülfe mit den Zügeln. Nähmlich, sobald das Pferd die Füße hebt, zieht er die Zügel durch eine unmerkliche Erhebung der Hand an sich, und in dem Augenblick, da es die Füße niedersetzet, und die andern erheben will, gibt er mit den Zügeln nach, und hebt auch gleich die Hand wieder; denn diese Hülfen müssen mit der Aktion des Pferdes genau übereinstimmen, woraus zu sehen ist, wie viel Achtsamkeit des Reiters dazu erfordert werde. Diese Hülfen

muß anfänglich der Reiter nach der Aktion des Pferdes einrichten, und nach und nach wird das Pferd an diese Hülfen gewöhnt, daß es seine Aktion darnach einrichtet, und durch ein längeres Anhalten der Zügel auch seine Füße länger in der Höhe zu halten bewogen wird. Ist das Pferd hierin feste, so ist es Zeit, an die Passage zu gedenken, und es in der cadenzmäßigen Bewegung vorgehen zu lassen, welche sich nach dem Temperament des Pferdes bildet. Hält das Pferd seine Kräfte zurück, so kann es der Reiter nach Beschaffenheit der Umstände auch mit ein Paar Sporen ermuntern; eilet es fort, und schleudert es weg, so nimmt er es mehr zusammen. Auf solche Art wird es unvermerkt in dem Gange befestigt, daß es selbigen auch ohne Hülfen verrichtet. Je länger das Pferd die zwey Füße über der Erde erhält, desto schöner und prächtiger ist die Passage, und muß man, da sich nur selten Pferde finden, die sich dazu schicken, ein solches wohl in Ehren halten. Macht ein Pferd die Passage auf einer Linie, so wird es nicht viel Schwierigkeiten setzen, weil es bereits den Schenkel kennet, welches ich voraus setze, sie auch auf zwey geraden oder zirkelrunden Parall-Linien, das ist, in Traverse zu machen.

Die Wechselung in dieser Schule geschiehet mit meistem Anstande in einer diagonal laufenden Traverse. Wenn man einen Passagier auf der rechten Hand geritten hat, so ist es auch nöthig, diese Uebung auf der andern vorzunehmen. Anfänglich kann man die Wechselung auf einer geraden oder diagonal laufenden Linie vornehmen, wenn es aber erst so weit ist, daß es diese Schule in Traverse machet, so verrichtet man sie auf zwey parallel laufenden Diagonallinien,

die man nach und nach verkürzet, bis sie gerade über die Bahn werden.

Um sich von dem prächtigen Ansehen dieser Schule zu überzeugen, muß man sie selbst sehen, so wird man sich nicht mehr wundern, wenn große Herren einen Geschmack daran finden.

Der stolze Tritt (le Piaffer) ist ein auf ein und eben derselben Stelle bleibender spanischer Schritt. Hierbey darf also das Pferd weder vorwärts noch zurück treten, und wird ihm diese Schule in den Pilaren gelehret.

Zu der Piaffe gehöret 1. eine trabmäßige Bewegung, oder eine Bewegung, die nach zwey Zeitpunkten und einer Zwischenzeit abgemessen ist. Zwey kreuzweise gegenüber stehende Füße muß also das Pferd zugleich aufheben und niedersetzen, und in eben dem Augenblick, da es selbige niedersetzet, muß es auch die andern beyden wieder in die Höhe heben, und so abwechseln. 2. Die Zwischenzeiten sollen nicht zu geschwinde vorüber gehen, und sich allemahl gleich seyn. 3. Sie soll auf einer und eben derselben Stelle geschehen, und 4. soll das Pferd die Beine, wo möglich, darin so hoch heben, daß das Knie und der Ellenbogen in einer horizontalen Lage sind, wie die Fig. 7060. zeiget. Es darf also des Pferd weder vorwärts noch zurück treten.

Wie der Anfang zu dieser Schule mit dem Pferde in den Pilaren gemacht werde, ist im obigen schon gezeigt worden. Nächstdem, wenn es ohne Reiter piaffirt, läßt man den Reiter aufsitzen, um auch mit solchem diese Schule in gehöriger Ordnung zu machen. Hierauf gewöhnet man es an die Hülfen, damit es auch, ohne in den Pilaren befestigt zu seyn, seine Lektion gehörig verrichte. Endlich wird es angehalten,

sie

auf jeder andern Stelle als zwischen den Pilaren zu machen.

Diese Schule trägt zur Entbindung der Schultern, wie wir gesehen haben, vieles bey, sie stärket den Gehorsam des Pferdes, und machet ein treffliches Ansehen. Weil es sich dabey sehr auf die Hanken setzen muß, so ist es begreiflich, daß die Hinterfüße nicht so hoch von der Erde gehoben werden können, als die Vorderfüße: und daß aus eben dem Grunde, wie bey der Passage bemerkt ist, ein Pferd von vielem Vermögen und erhabener Aktion dazu gewählet werden müsse.

Es ist daran zu gewöhnen, daß es durch ein Verhalten der Zügel und einen Zungenschlag in die Piaffe gebracht werde, und daß es in dem Augenblick damit aufhöre, wenn man die Zügel fallen läßt.

Die Pirouette besteht darin: daß ein Pferd, auf dem inwendigen Hinterfuß stehend, die beyden Vorderfüße in die Höhe, den auswendigen Hinterfuß ebenmäßig ein wenig von der Erde, einen Zirkel beschreibt, wovon der halbe Durchmesser die Länge des Pferdes ausmacht.

Diese Schule nebst den Passaden, Volten und halben Volten sind Kriegsschulen, die ihren Nutzen haben, um sich geschwind wenden zu können. In älteren Zeiten, als die Duelle mehr gebräuchlich waren, und man sie zu Pferde verrichtete, sich also auch zu Pferde darin übte, konnte man diese Schulen allerdings als nützlich ansehen; jetzt werden sich indeß wenig Gelegenheit finden, davon Gebrauch zu machen, am ehesten noch bey leichten Truppen im Felde. Auf Reitbahnen muß man freylich alle Schulen finden, und folglich auch diese, daher sie einem Bereiter nicht unbekannt seyn darf.

Diese

Diese Schule wird einem jungen Pferde erst im Schritt, dann im Trab, und endlich im Galopp gelehrt. Man wählt dazu die vermögsamsten Pferde, welche ihrer Hanken versichert sind.

Da sich das Pferd auf einem Fuße halten muß, so ist leicht zu schließen, daß das Pferd nicht schwach seyn darf. Das Pferd muß dabey entbundene Schultern haben, den Schenkel kennen und ihm weichen, und seine Hanken zu gebrauchen wissen. Ein gelassenes Pferd ist einem hitzigen vorzuziehen.

Wenn ein Pferd diese Schule vollkommen inne hat, so versteht es sich, daß sie allemahl gemacht wird, wenn das Pferd im Galopp ist; allein um sie dem Pferde beyzubringen, wählet man nicht den Galopp, sondern man reitet zuvor im Schritt, und sucht das Pferd nur erst dahin zu bringen, daß es mit dem inwendigen Hinterfuße nicht vom Flecke weiche, und die Volte nicht grösser mache, als es erfordert wird. Am besten ist es, wenn man das Pferd auf der rechten Hand reitet, und in eine Ecke kommt, so läßt man es eine Viertel- oder halbe Pirouette machen, welches man auf beyden Händen so lange übt, bis es darin eine Fertigkeit hat; doch muß man sich wohl hüten, daß man nicht immer auf einer und derselben Stelle bleibe, damit es nicht daran gewöhnt werde, sie auf eben der Stelle von selbst zu machen, sondern sie nur auf die ihm von dem Reiter gegebene Hülfe verrichte. Von der Mauer geht man auf eine gerade Linie in die Mitte der Bahn, und läßt sie auch da auf beyden Händen machen. Ist es auch hierin geschickt, so nimmt man es zusammen, und läßt es

diese Schule in einer trabmäßigen Action und endlich im Galopp machen.

Wenn das Pferd in dieser Schule nur einen halben Zirkel beschreibt, nennt man es eine halbe Pirouette. Inzwischen muß es immer ein schönes Ansehen geben, wenn ein Pferd zu einer ganzen Pirouette geschickt ist.

Zur Vollkommenheit dieser Schule gehört noch, daß es in derselben wechsele. Sobald das Pferd die Pirouette geschlossen, und in der Stellung, in welcher es dieselbe angefangen, die Füße auf die Erde setzt, nimmt man den Kopf desselben auf die andere Seite, und läßt die Pirouette auf eben der Stelle auf der andern Hand machen. Dabey muß man aber auswendig den Schenkel anlegen, und es bewahren, daß es nicht mit der Krupe ausfalle, wozu ein Pferd sehr geneigt ist.

Terre à terre ist ein Galopp, von zwey Zeitpunkten auf zwey Linien, so daß das Pferd die beyden Vorderfüße zugleich aufhebt und niedersetzt, welchen die Hinterfüße auf gleiche Art folgen, wobey es zugleich etwas vorwärts geht.

Diese Schule trifft man auf Reitbahnen noch seltener an, als die vorhergehende. Herr Gueriniere sagt indeß von ihr, daß sie von wahrhaft geschickten Reitern als ein Probierstein angesehen werde, woran man des Reiters und des Pferdes Geschicklichkeit prüfen könnte.

Da die Zeitpunkte in dieser Schule schnell auf einander folgen, so muß das Pferd seine Hanken mit Leichtigkeit und Geschwindigkeit niedersetzen, daher es nicht möglich ist, daß es damit so weit unter sich greife, als in einem andern Galopp. Die Bewegung der Hanken zeigt sich als eine durch eine Schnellkraft hervorgebrachte

Be-

Bewegung, wobey also die Sehnen und Muskeln beständig angestrengt seyn sollen. In dieser Schule stützet sich das Pferd mehr auf die auswendige Seite, als auf die inwendige, wie bey dem Galopp, und auch die inwendige geht der auswendigen vor, aber nicht so stark als bey jenem. Dabey ist der Hintertheil sehr zusammen gehalten, wodurch der Vordertheil Freyheit erhält, sich zu erweitern, welches den Grund abgiebt, daß die auswendige Schulter hinter der inwendigen etwas zurück bleiben muß.

Zu dieser Schule kann man nur solche Pferde abrichten, die freye Schultern haben, gezäumt sind, und vollkommen auch in Traverse galoppiren. Wenn es das letzte verrichtet, so nimmt man es etwas stärker zusammen, feuert es an, und unterhält es in aller möglichen Leichtigkeit, wodurch es mit den Hanken in die zuvor erwähnte Bewegung kommt, die den Vordertheil nachher nothwendig zu einer gleichförmigen Bewegung bestimmt. Man wird einsehen, daß wenn die Hinterfüße sich zugleich aufheben und niederfallen, es auch die Vorderfüße thun müssen, zumahl bey einem Pferde, dessen Gang schon nach Regeln gebildet ist. Sobald sich das Pferd in dieser Bewegung zeigt, muß es der Reiter darin unterstützen, und wenn es auch nur wenige Schritte gemacht, sogleich pariren, und durch Schmeicheln dem Pferde seinen Beyfall bezeugen. Diese Bewegung ist dem Reiter unbequem, weil er Stoß auf Stoß bekommt. Daraus folgt aber auch, daß zu dieser Schule ein fester Sitz erfordert werde; bey einem losen Sitze wird der Reiter das Pferd selbst hindern, diese Schule zu lernen.

Hat sich das Pferd in dieser Schule gezeigt, so bekommt es täglich fernern Unterricht darin aber in kurzen Lectionen. Hernach verlängert man die Lectionen, und macht die Volten bald größer bald enger. Mittelst Passaden oder Diagonallinien wechselt man von einer Hand auf die andere.

Die bey einem Pferde in dieser Schule vorkommenden Fehler sind: 1) daß es gern zurück kriecht, 2) daß es sein Vordertheil zu hoch hebt, und 3) daß es die Hanken nachschleppt, und die Sehnen nicht gehörig anstrengt. Der erste und dritte Fehler müssen durch die Schenkel, oder nach Befinden der Umstände wohl gar durch Spornstöße verbessert werden, damit es vorwärts gehe, und sein Hintertheil fleißig zu gebrauchen angehalten werde. Den zweyten Fehler zu verbessern, ist ein Werk der Hand, weshalb sie so tief wie möglich herunter gestellt werden muß.

Da man diese Schule übrigens als eine Reihe von lauter niedrigen Sprüngen ansehen muß, so ist leicht zu erachten, daß sie ein Pferd von vielem Vermögen erfordert. —

Zu den Schulen über der Erde gehört die Pesade. Diese besteht darin, daß ein Pferd mit seinem Vordertheil die vordern Schienbeine unter die Arme gezogen, sich auf die Hanken setzend, hoch heben, ohne daß es mit dem Hintertheile folget, oder aus seiner Stellung weichet.

Je stärker ein Pferd die Schienbeine unter sich ziehet, und je mehr es sich mit den Hufen den Ellenbogen nähert, desto schöner ist die Pesade. Das Pferd soll sich dabey auf die Hanken setzen, das ist, es soll die Hanken biegen und das Knie unter sich setzen, wodurch es sowohl in

den

den Stand kommt, seinen Körper in Gleichgewicht zu erhalten, als es auch verhindert wird, höher zu steigen, als es soll. Die Erhebung des Vordertheils soll ohne Begleitung des Hintertheils geschehen, das ist, es soll in der Pesade wieder auf denselben Fleck niederfallen, von welchem es in die Höhe gegangen, und wenn es deren auch mehrere nach einander macht.

Durch diese Erklärung wird man die Pesade von dem gewöhnlichen Steigen und Bäumen, welches aus Bosheit geschieht, leicht unterscheiden. Bey dem Bäumen stützet es sich gerade auf seine Hinterfüße, und beugt die Hanken nicht; es streckt die Vorderfüße vorwärts, oder haue damit in der Luft herum, und geht so hoch, daß es Gefahr läuft, das Gleichgewicht zu verlieren und überzuschlagen, wozu der Reiter durch den geringsten Ruck mit dem Mundstücke Gelegenheit geben kann.

Da die Pesade der Grund von allen erhabenen Schulen ist, so will ich hier unter Fig. 7064 ein Pferd in dieser Stellung abgebildet anfügen. Das Pferd wird in den Pilaren dazu angewöhnt, hernach muß es dieselbe aber im Freien, ohne auf dem Mundstück Hülfe zu suchen, bey der Passage oder am Ende einer Reihe von Courbetten machen.

Ehe man ein Pferd zu einer erhabenen Schule abzurichten anfängt, ist es nöthig, daß dessen Glieder gänzlich entbunden seyn, und daß es bey jedem Unterrichte völlig Gehorsam beweise. Ein Pferd, welches also zur Pesade angewiesen werden soll, muß schon durch die Pilaren oder den Trab entbunden, und in der Schule Schulter einwärts, den Galopp und andere seiner Fähigkeit gemäßen Schulen unterrichtet seyn.

Ein solches schnallet man zwischen die Pilaren, nicht aber mit der Pilarentrense, sondern mit dem Pilarenhalfter. Der Endzweck, warum wir uns zuvor in den Pilaren des Mundstückes bedienten, war: das Pferd mit selbigem bekannt zu machen, und es durch selbiges in eine der Regel gemäße Stellung zu bringen, welches jetzt nicht mehr unsere Absicht ist, sondern wir wollen vielmehr, es soll sich mit dem Vordertheile von der Erde heben. Hierbey ist es nicht zu vermeiden, daß es nicht zu Zeiten derbe Schläge absetzet, durch welche das Pferd mit Heftigkeit in die Pilaren gejagt wird; damit es sich nun nicht im Maule beschädige, so wählt man billig den Halfter, bey welchem man der Gefahr, Schaden zu thun, nicht bloß gestellet ist. Die Pilarenzügel müssen so lang geschnallet werden, daß es Freyheit genug habe, in die Höhe kommen zu können. Man sucht anfänglich nur das Pferd dahin zu bringen, daß es sich mit dem Vordertheile von der Erde hebe, ohne darauf zu achten, wie es selbiges verrichte; genug wenn es sich in die Höhe hebt, welches, wenn es geschehn, mit Schmeicheley belohnt werden muß. Zu Zeiten hält es schwer, und ein Pferd macht allerley Sprünge, ehe es weiß, was es machen soll, und es ist nicht zu rathen, es mit Schlägen dazu bringen zu wollen, wodurch der Widerwille gegen die Pilaren nur vergrößert wird; sondern es ist wirksamer, wenn vor den Pfeilern, zur Seite des Pferdes ein Mann steht, der die Pilarenzügel hebt, und es sanft mit einer Ruthe in die Kniekehle der Vorderbeine schlägt, und wenn sodann der hinter dem Pferde die Ruthe und Peitsche in Händen haltende Bereiter es anfeuert; so wird es dadurch endlich in die Höhe

zu gehen bewogen werden. Gehorsamet es in der Folge, und ist es so weit gebracht, daß es gern und willig in die Höhe geht, so sucht man die Erhebung den Regeln gemäß einzurichten, damit sie das gehörige Ansehen einer Pesade erhalte.

Die erste Sorgfalt ist: daß es seine Schienbeine der uns bekannten Regel gemäß, und wie es die Fig. 7064 zeigt, unter sich ziehe, wozu der vor den Pilaren stehende Mann behülflich ist, wenn er die Ruthe vorne unter die Brust des Pferdes legt, als wenn er es gleichsam mit derselben heben wollte, und wenn es sodann die Füße streket, so schlägt er auf selbige, damit es sie zurück ziehe, und unter die Arme lege. Wenn der Bereiter zu eben der Zeit seine Hülfe von hinten anwendet, so wird es bewogen, seine Hinterfüße vorzusetzen, und sich auf die Hanken zu stützen. Die wiederhohlte Uebung, wobey man es sich aber allemahl zur Regel macht, das Pferd nicht zu lange damit zu unterhalten, damit es nicht verdrießlich werde, bringt die Pesade immer zu größerer Vollkommenheit, und der Bereiter wird am Ende ihm nur die Ruthe auf die Krupe legen, oder die Zunge geben dürfen, so wird das Pferd sich willig bezeigen, das von ihm verlangte gehörig zu bewerkstelligen. Es ist aber nicht genug, daß es die Pesaden in den Pilaren mache, sondern es muß auch außerhalb derselben geschehen. Um desto geschwinder dazu zu gelangen, setzt man erst in den Pilaren einen Reiter auf, mit welchem es Pesaden zu machen gewohnt wird, der nur bloß deswegen darauf sitzt, damit es dessen Last empfinde, und sich dadurch nicht abhalten lasse, seine gewohnten Pesaden gehörig zu machen, nachher aber müssen dessen Hülfen es zur Ausübung derselben bewegen. Diese Hülfen

bestehen darin, daß er die Zügelhand gegen seinen Leib erhebe, und dem Pferde die Zunge gebe. Da der Bereiter seine dem Pferde bekannte Hülfen anfänglich mit denen von dem Reiter gegebenen verbindet; so gehorsamet es, und wenn der Bereiter die seinigen nach und nach unmerklicher einrichtet, und sie endlich ganz entzieht, so wird es an die von seinem Reiter gegebenen allein gewöhnt, und folgt ihnen eben so willig. Nach diesem ist es aus den Pilaren zu entlassen, und man sieht darauf, daß es diese Uebung an der Mauer auf die rechte und linke Hand verrichte, ehe es auf einem freyen Platze geschieht. Dabey darf der Reiter nicht leiden, daß es sich auf das Mundstück lehne, und auf selbiges eine Stütze suche; sondern wenn das geschieht, muß er es durch Zurücktreten und harte Paraden, die auf einen Galopp erfolgen sollen, in welchem man das Pferd einmahl herumreitet, verbessern, und gleich darauf wieder eine Pesade machen lassen, worin er diese Anlehnung auf das Mundstück nicht bemerken wird. Auf solche Art wird ein Pferd in den Pesaden vollkommen geschickt gemacht werden können, die man am Ende verschiedener Lectionen, als der Passage, Curbetten, Radop ꝛc. machen läßt, welche dem Pferde ein herrliches Ansehen geben.

Courbette ist eine erhabene Schule, in welcher sich das Pferd mit seinem Vordertheile hebet, die Knie bey der Erhebung so stark beuget, als möglich, die Schienbeine unter die Arme legt, mit dem Hintertheile auf der Erde bleibend vorgreift, den Vordertheil unterstützt und begleitet.

Einem Pferde die Curbetten zu lehren, muß es erst eine Pesade zu machen geschickt seyn, auf welche man die Curbetten bauet. Um die

rechte

rechte Höhe demselben in der Curbette bemerklich zu machen, welche geringer ist, als die in der Pesade, und um es stärker auf die Hanken zu setzen, oder es anzuhalten, daß es seine Hanken stärker beuge, als in der Pesade nöthig war, schnallet man es von neuem mit etwas mehr verkürzten Zügeln in die Pilaren, und läßt den Reiter gleich aufsitzen. Der Bereiter suchet den Hintertheil stark vorzutreiben, und der Reiter hebt die Zügelhand ein wenig, wobey er zugleich das Pferd mit beyden Waden an den Leib stößt, welches er sich als Hülfen zu den Curbetten wählet. Es bedarf nur einer kurzen Zeit, es in den Pilaren zu üben, und man kann schon den Unterricht im Freyen anfanzen. Wenn es aus den Pilaren entlassen wird, ist es am besten, daß man die Lection wieder an der Mauer vornehme, wie bey der Pesade geschehen. Die Hülfen, welche der Reiter dem Pferde dabey gibt, bestehen bey jeder Curbette in einem leichten Heben der Hand, welche so lange gehoben bleibt, als die Natur dem Pferde die Cadence der Curbette selbst vorgeschrieben hat, wonach sich der Reiter richten muß, und so bald der Vordertheil nieder fällt, muß er auch die Hand sinken lassen, und nachgeben, aber auch zu der darauf folgenden Curbette in eben dem Augenblicke wieder heben, in welchem es den Erdboden mit den Vorderfüßen berührt. Dabey soll das Augenmerk des Reiters darauf gerichtet seyn, 1. daß die Cadence beständig einerley bleibe, das ist, daß der Zeitraum, in welchem es in die Höhe steiget und sinket, weder beschleunigt noch abgekürzt werde, und. 2. daß die Schritte, welche das Pferd mit den Hinterfüßen thut, weder verlängert, noch verkürzt werden, sondern gleich groß seyn. Man

muß zufrieden seyn, wenn es zu Anfange an der Mauer drey bis vier Curbetten hinter einander regelmäßig macht, und es allemahl darauf weggeben, wodurch es bey gutem Willen erhalten wird. Ist die Uebung an der Mauer einige Zeit vorgenommen, und das Pferd gehorsamt, so wird es nunmehr in die Mitte der Bahn geführt, und auch da geübt, daß es auf gerader Linie bleibe. Es ist an der Mauer schon gewöhnt, daß es mit der Krupe nicht ausweiche, und es wird sich auch jetzt leicht gerade erhalten lassen, welches die Schenkel des Reiters bewerkstelligen müssen. Hierin wird es nun auf beyden Händen befestigt, und muß dabey angemerkt werden, 1) daß ein Pferd auf gerader Linie allemahl mit geradem Kopfe, Schultern und Hanken curbettiren solle, wenn es aber auf zwey Linien curbettiret, muß der Kopf einwärts gebogen werden, doch aber nur so wenig, daß der Reiter eben das inwendige Auge des Pferdes erblicke, 2) muß darauf geachtet werden, daß es, wenn es auf zwey Linien curbettiret, die Hinterfüße sowohl als die Vorderfüße gerade neben einander setze, damit keiner dem andern vorstehe, wie in der Schule Terre à terre, erfordert wird.

Die Curbetten können auf einer Linie gerade aus, oder auf zwey parallel laufenden, oder auch um einen Pfeiler gemacht werden. Hiebey hängt von der Figur der Volte nichts ab. Ein Bereiter muß aber nicht damit zufrieden seyn, die Courbetten gerade aus zu machen, sondern das Pferd muß selbige auch auf eben der geraden Linie zurück oder rückwärts machen. Bey diesem Unterricht muß ihm nothwendig, indem es niederfällt, Freyheit mit der Krupe gelassen werden, sonst kann es unmöglich mit selbiger zurück weichen,

chen, welches doch geschehen muß. Man läßt ihm also bey dem Niederfallen die Zügel nach, und sobald es mit dem Vordertheil die Erde berühret, zieht man die Zügel wieder an, damit es einen Schritt zurück trete, und gleich darauf wieder eine Courbette mache. Aus dem Grunde, damit das Pferd mit den Hanken etwas mehr Freyheit behalte, darf sich der Reiter nicht so sehr mit dem Leibe zurück legen, welches, wie wohl auch unrecht, in den gerade vorwärts gehenden Curbetten zu geschehen pflegt. Die Regel von der Stellung des Reiters ist, daß er allemahl gerade sitze, oder eine senkrechte Stellung gegen den Erdboden habe, das Pferd mache eine Bewegung, welche es wolle, aus welcher Regel der Schluß zu machen ist: daß alle mit dem Leibe zu machende Hülfen unregelmäßig und unerlaubt sind. Ferner muß das Pferd die Curbetten auf zwey parallel laufenden Linien zur rechten und linken zu machen angewiesen werden. Dazu sind die Hülfen, daß es, sobald der Vordertheil niederfällt, mit der auswendigen Wade eine Erinnerung bekomme, welche angelegt bleiben soll, sein Hintertheil zur Seite zu setzen, wobey es vorn mit der Zügelhand gehoben, und auf der rechten Hand ein wenig rechts, auf der linken aber ein wenig links, gewendet wird.

Hiebey ist zu bemerken, daß die Krupe nicht gerade dem Vordertheil gegenüber seyn könne, sondern etwas zurück bleiben müsse, sonst wäre es nicht möglich, daß es die Krupe, ohne dem Vordertheil vorzukommen, zur Seite setzen könnte.

Mezair ist nichts anders, als eine halbe Courbette, da sich das Pferd nicht so hoch hebt, wie in einer Courbette. Im übrigen hat diese Schule alles damit gemein; nur daß man sie

nicht auf einem Hufschlag, sondern zur Seite auf zwey parallel laufenden Linien machen läßt.

Wenn man ein Pferd auf zwey Parallellinien curbettiren läßt, so wird es der Redop in Courbetten genannt; wenn aber ein Pferd in der Traverse galopiret, wird es ein flüchtiger Redop.

Die Schule, welche jetzt unter dem Nahmen Redop bekannt ist, wurde in alten Zeiten Radop genannt, und das Wort kommt aus dem Italienischen Radoppiáre, verdoppeln, her, wovon das Substantivum Radop, Doppelsprung eines Pferdes abzuleiten ist.

Wahrscheinlich hat man dieser Schule den Nahmen daher beygelegt, weil sie in den ältesten Zeiten in Curbetten, deren eine Reihe auf einander folgten, und in einer engen Volte auf zwey Parallellinien gemacht wurde, wodurch die Curbetten, welche als Sprünge anzusehen sind, gleichsam verdoppelt wurden. Die richtigste Beschreibung des Redops ist es, daß er darin bestehe; wenn ein Pferd auf zwey Parallellinien curbettiret.

In den neuern Zeiten hat man, wiewohl höchst unrecht, auch unter dem Redop mit begriffen, wenn das Pferd in Traverse galoppiret, und eine Volte schließt, dem man den Nahmen eines flüchtigen Redops beygelegt hat. Wenn ein Pferd Curbetten in Traverse zu machen gelernt hat, oder es in Traverse galoppiret; so wird auch der Redop dem Pferde nicht mehr schwer, und kommt es nur darauf an, daß es die bey demselben gewöhnlichen Volten zu beschreiben lernt. Inzwischen muß man sich auch nicht einbilden, daß mit dem Redop gewisse Volten verbunden wären, an die man sich schlechterdings binden müßte; sondern es kommt vielmehr auf

die

die Curbetten und den Galopp in Traverse an, deren Vollkommenheit den Redop bestimmet, die Volten mögen im übrigen seyn, wie sie wollen. Man pflegt sie aber dennoch sehr einzuschränken, und nicht weitläuftig zu machen, weil es einem Pferde schwer fällt, und ihm den Athem nehmen dürfte. Eben zu dem Ende ist es auch erforderlich, daß man die Reprisen sehr abkürze, und es, nachdem es auf einer Hand redopiret und gewechselt hat, parire, und ihm wieder Athem gebe, worauf man nächstdem weiter geht, und nach abermahliger Wechselung die Schule beschließt, an deren Ende es sich gut ausnimmt, wenn ein Paar Pesaden folgen, mit welchen man das Pferd weggibt.

Den Unterricht hier anzugeben, den ein Pferd zum Redop erhalten solle, würde eine überflüssige Sache seyn, weil es zuvor gelehrt ist, wie ein Pferd auf zwey Linien oder in Traverse curbettire, welches nichts anders ist, als der Redop. Wir wollen nur noch einige nöthigen Anmerkungen hinzufügen.

1. Das Pferd darf in seinem Gange nicht gestöret werden, und deshalb muß man darauf achten, daß es in der gehörigen Stellung bleibe, und weder mit der Krupe der Brust vorgehe, noch selbiger nachbleibe.

2. Der Kopf des Pferdes soll zwar einwärts gebogen seyn, aber doch nicht stärker, als daß der Reiter das inwendige Auge erblicke. Würde er zu viel gebogen seyn, so bliebe die Krupe zurück, und es würde an dem Gebrauch seiner Hanken, welcher das wesentlichste bey dieser Schule ausmacht, gehindert.

3. Der Reiter muß genau auf den auswendigen Zügel achten, der die Krupe in Ordnung erhalten soll.

4. Sollen in allen Wendungen und Volten, sie mögen noch so klein seyn, jeder mit dem Vordertheil gemachte Schritt auch mit dem Hintertheil bemerklich gemacht werden, wenn er wegen der Enge der Volte auch nur wenige Zolle von der Stelle käme, und soll auch selbst in diesen Wendungen niemahls von der Stellung des Pferdes das geringste verlohren gehen.

5. Die Wechselung soll rein und genau zu einer solchen Zeit geschehen, wo sich das Pferd vorne hebet, welches die größte Zierde des Redops mit ausmacht.

Croupade ist ein Sprung, in welchem das Pferd, mit allen vier Füßen unter sich gezogen, von der Erde ist.

Bisher haben wir die Schulen über der Erde kennen gelernet, in welchen das Pferd sich nur mit dem Vordertheile erhob, und nun gehen wir in der Ordnung zu denen über, bey welchen alle vier Füße die Erde verlassen, wovon die Croupade die erste ist. Diese besteht in einem Sprunge, welchen das Pferd 1. senkrecht in die Höhe thun muß; 2. ziehet es während des Sprunges alle vier Füße unter sich; 3. muß das Pferd auf eben der Stelle, von welcher es in die Höhe gegangen, wieder niederfallen.

Diese Schule dem Pferde beyzubringen, erfordert, daß es erst völlig entbundene Glieder habe, und die Hand und den Schenkel kenne, alsdann sind die Pilaren der Weg, durch welchen es zu dieser Schule angehalten wird. Es verstehet sich von selbst, daß man es mit so vieler

Frey-

Freyheit zwischen die Pilaren schnalle, daß es in die Höhe zu gehen Raum habe. Nächstdem bemühet man sich, daß es vorn in die Hohe gehe, und die Vorderfüße unter sich ziehe, welches, wie es erhalten werde, bey den Pesaden gelehrt ist; nur ist hier der Unterschied, daß sich das Pferd nicht auf die Hanken setzen solle, sondern daß es vielmehr mit ungebogenem Hintertheil steigen müsse, weshalb man die Zügel der Pilaren auch lang genug macht. Gehet es in die Höhe, so suchet man durch Hülfe der Peitsche, daß es auch den Hintertheil von der Erde erhebe, weshalb man es mit selbiger auf die Krupe schlägt. Hier zeigt es sich bald, ob das Pferd bey der Erhebung des Hintertheils zu dieser Schule Neigung habe, oder zur Ballotade, oder zur Capriole; und zu welcher es sich geneigt zeigt, darin muß es unterhalten und befestigt werden. Wir wollen hier annehmen, es ziehe die Füße unter sich, und mache eine Crupade. Sobald das geschehen, geht man zu dem Pferde, schmeichelt ihm wegen seines Wohlverhaltens, und entläßt es auch nach Befinden der Umstände aus den Pilaren. Das ist die Art, wodurch man es in der Schule befestigt, worin es sich gezeigt hat. Man wiederhohlt diesen Unterricht jedesmahl, wenn es geritten ist, nur muß man anfänglich mit einem oder ein Paar Sprüngen, welche es ohne Reiter macht, zufrieden seyn, und darauf achten, daß der Sprung immer höher und regelmäßiger geschehe. Dazu gehöret, daß es mit seinem Rücken in der Luft horizontal bleibe, und also fast zu gleicher Zeit mit allen vier Füßen sich erhebe. Die Hülfe dazu wird so eingerichtet, daß man sie dem Pferde mit der Peitsche in eben dem Augenblicke gibt, in welchem es

vorn

vorn bereits erhoben ist; denn gibt man die Hülfe, indem es sich hebt, so fällt es gleich vorn wieder nieder, und schlägt hinten aus. Die Hülfe mit der Peitsche richtet man bey zunehmender Geschicklichkeit des Pferdes gelinder ein, und verbindet sie mit dem Zungenschlage, bis endlich die Peitsche ganz wegbleiben kann, und die Zunge allein zur Hülfe hinreichend ist. Macht das Pferd die Croupade ohne Reiter gehörig, so läßt man ihn aufsitzen, und hält es dazu an, daß es auch mit solchem seine Künste nach der Regel mache. Anfänglich muß das Pferd mit einem Kappzaum versehen werden, mit welchem es der Reiter hebt, und in der Luft erhält, bis es ohne diese Hülfen sich zu heben und in der Luft zu halten die Geschicklichkeit hat, da man sodann denselben wieder wegnimmt. Der Reiter versucht es selbst, ob er das Pferd durch das Zungengeben nicht vermögen kann, daß es einen Sprung thue, und wenn es dem nicht folget, so ist der hinter dem Pferde stehende Bereiter sogleich bereit, ihm die gewöhnliche Hülfe mit der Peitsche zu geben, welche zu vermeiden sich das Pferd endlich bequemet, des Reiters Hülfe mit der Zunge allein zu folgen. Ist es in den Pilaren so weit gebracht, so wird es aus denselben entlassen, und man gehet nun an die Mauer, wo es auf der rechten und linken Hand seine Sprünge machen muß. Von der Mauer geht man denn endlich in die Mitte der Bahn, und läßt es auch da seine Geschicklichkeit zeigen und üben.

Diese Schule läßt man das Pferd übrigens auf einer geraden Linie, oder im gerade aus gehen machen, nicht aber in den Ecken.

Ballotade ist ein Sprung, in welchem das Pferd mit allen vier Füßen unter sich gezogen,

zwar

zwar von der Erde ist, dennoch aber sich stellet, als wollte es mit den Hinterfüßen streichen, zu welchem Ende es die Eisen zeiget.

Diese Schule ist die andere, in welcher das Pferd mit allen vier Füßen in die Höhe gehet, und würde sie sich von der vorigen nicht auszeichnen, wenn das Pferd nicht seine Hinterfüße zeigte, anstatt daß es in der vorigen dieselben unter sich zog.

Alle Stücke und Eigenschaften, die man an einem Pferde finden muß, um es zur Croupade abzurichten, werden auch hier erfordert: wie denn auch die Abrichtung zur Ballotade eben dieselbe ist. Bey dem Unterrichte zeiget es sich, ob das Pferd zu dieser Schule Neigung bezeige, oder nicht, im ersten Fall wird es darin befestigt, im letztern gibt es wohl kein Mittel und keine Hülfe, es dem Pferde begreiflich zu machen, daß es bey dem Sprunge die hintern Hufeisen zeigen solle. Ist es dazu bereit, so wird es auf eben die Art darin befestigt, wie in der Croupade, und man bedient sich auch eben der Hülfen.

Diese Schule hat mit der Croupade in Ansehung der Führung alles gemein. Sie wird nähmlich auf geraden Linien in einer viereckigen Volte, und nicht in Wendungen oder Cirkeln gemacht, worauf es in Aktion oder Passage geführt wird.

Capriole besteht in den erhabensten und vollkommensten von allen Sprüngen, in welchen sich das Pferd mit dem Vordertheile so hoch hebt, als möglich, die Schienbeine unter die Arme legt, die Krupe gleichfalls dergestalt in die Höhe bringt, daß der Rücken des Pferdes in horizontaler Lage sey; wobey es zugleich mit den Hinterbeinen streicht, und die Köten in die Höhe

der Hanken bringet, auch nicht weiter als etwa einen vorwärts wieder niederfällt.

Die Benennung dieser Schule kommt aus dem Italienischen her; wo Capriola bekanntlich ein Luft- oder Rehsprung bedeutet, weil dieser Sprung mit dem von einem Rehe viel Aehnlichkeit hat.

Diese Schule ist 1) die erhabenste von allen, weil das Pferd mit seinem Vordertheil so hoch gehen muß, wie möglich, ohne den Hintertheil zu nöthigen, daß er an der Erde bleibe, welches geschehen würde, wenn es auf seinen Hinterbeinen senkrecht stände. 2) Die Schienbeine soll es unter die Arme legen, wie bey allen erhabenen Schulen. 3) Die Krupe soll auch so hoch erhaben werden, daß der Rücken in einer horizontalen Lage zu stehen komme, welches auch bey den beyden zuletzt erklärten Schulen über der Erde erfordert wird. 4) Es soll mit den Hinterbeinen streichen, das ist, sie von sich strecken, worin sich diese Schule von den andern auszeichnet, und 5) auf dem Platz, von welchem es in die Höhe gegangen, oder höchstens nur einen Fuß Länge, vorwärts wieder niederfallen.

Wenn sich ein Pferd in den Pilaren hebt, so muß man, um es zu dieser Schule abzurichten, wie bey den beyden vorhergehenden wohl darauf achten, daß es sich nicht auf die Hanken setze; denn wenn das geschieht, so ist es nicht möglich, daß es seinen Hintertheil in die Höhe erhebt, und mit den Hinterfüßen streicht; woraus folgt, daß es, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer seyn müsse, ein Pferd auf die Hanken zu arbeiten, Curbetten machen zu lehren, und es auch zugleich zu einem Springer abzurichten. Diese Stellung ist in Fig. 7065 abgebildet.

Man

Man pflegt ein Pferd, welches diese Schule macht, einen Springer zu nennen, und es ist diese Abrichtung nicht so schwer, wie die Wahl eines solchen Pferdes, da jetzt gute und brave Pferde sehr selten zu finden sind.

Es läßt sich weder durch das Ansehen noch in den ersten Tagen der Abrichtung beurtheilen, ob sich ein Pferd zu einer dieser drey letzten Schulen schicke; sondern man merkt nach und nach bey der Abrichtung, wie groß sein Vermögen und seine Leichtigkeit sey, und der darauf folgende Versuch in den Pilaren gibt der Sache den Ausschlag, ob man sich bey seinem Urtheile geirrt habe oder nicht. Alles was man bey der Wahl eines solchen Pferdes zur Regel nehmen kann, ist, das es nervig, leicht, vermögsam und von gutem Temperamente seyn, und eine gute Anlehnung auf das Mundstück haben müsse.

Die Abrichtung betreffend, so verstehet es sich von selbst, daß sie in den Pilaren geschehen müsse, wie aber dieses zu bewerkstelligen sey, wird man aus dem zuvor gegebenen Unterricht, wie man ein Pferd zu Balloraden und Crupaden abrichtet, ersehen können. Man Unterrichtet es erst, daß es, ohne sich auf die Hanken zu setzen, so sehr in die Höhe gehe, als möglich, um dem Hintertheile die Freyheit, streichen zu können, nicht zu benehmen, und wenn es dieses auf eine gegebene Hülfe, welche etwa in einem Zurufe oder Zungenschlage bestehen kann, willig thut: so gibt man dem Pferde mit der Peitsche einen Hieb, wodurch es auch den Hintertheil in Bewegung zu setzen, bewogen wird; welches alsdann der Zeitpunkt ist, wo man bemerken muß, zu welcher erhabenen Schule es von den Dreyen Lust und Geschick bezeiget, in welchen es sodann befe-

stigt

stigt wird. Hierbey ist es dennoch aber auch zu merken, daß, wenn ein Pferd auch gleich das erstemahl nicht streichet, man deshalb nicht gleich verzweifeln darf, sondern es gewöhnet sich nach und nach dazu. Gewissermaßen kann man auch ein Pferd zu dieser Schule, wenn es sonst zu irgend einer erhabenen Schule Geschick und Lust hat, zwingen, wenn man die Peitschenhiebe verstärket, welches aber bey den andern beyden nicht möglich ist; denn wenn es die schmerzhaften Streiche empfindet, so will es sich der Peitsche widersetzen, und streichet; allein es ist auf den Zwang nicht viel zu halten, weil der Unterricht ein Pferd boshaft machet, wovor man sie bey den drey letzten Schulen sehr bewahren muß *). Nach und nach, wenn das Pferd geübt wird, bekommt es von selbst Lust dazu, und es wird sich ganz leicht an die bloße Hülfe der Zunge gewöhnen, und nach deren Schlage streichen. Springt das Pferd in den Pilaren ohne Reiter regelmäßig, so muß es solches auch mit demselben lernen. Dieser sitzet stille, und soll nur durch seine Last dem Pferde beschwerlich werden. Hier ist wieder ein neuer Zeitpunkt der Widerspenstigkeit des Pferdes: denn es ist ein großer Unterschied, mit oder ohne Reiter zu springen, und gemeiniglich hat es dazu keine Lust, in welchem Fall der Reiter es zum

in

*) In älteren Zeiten, und vielleicht auch in den neuern, pflegte man an einem oder dem andern Orte die Hülfen in einem Stachel oder Springsporn, welcher vorn an einem langen Stocke befestigt war, bestehen zu lassen, mit welchem man dem Pferde, wenn es streichen sollte, einen Stoß von hinten gab; allein man ist von den üblen Folgen dieser Hülfe so sehr überzeugt worden, daß sie größtentheils abgeschafft ist. Das war das wahre Mittel, Pferde boshaft zu machen, und sie zum Schlagen zu reitzen. Die Peitsche bleibt immer das sicherste und beste Mittel, deren Empfindungen man nach allen Umständen verringern und vergrößern kann.

in die Höhe gehen ermuntern muß. Mit dem Kappzaum verhindert er, daß es den Kopf nicht herunter stecke, und durch Rührung der Ruthe bewegt er es, daß es sich hebe, wobey es denn der Bereiter an der gewöhnlichen Hülfe nicht fehlen läßt. Auf diese Art wird so lange fortgefahren, bis es der Hülfe des Reiters allein folgt, welches nach und nach auf eben die Art erhalten wird, wie es bey der Croupade gewesen ist. Springt es zwischen den Pfeilern, so muß es auch im Freyen seine Geschicklichkeit zeigen, und sich endlich mit bloßer Stange ohne Kappzaum führen lassen. In den ersten Zeiten, da es außer den Pilaren im Freyen geübt wird, läßt man den Sprung an der Mauer verrichten, und schnallet noch in den Kappzaum eine Longe, mit welcher man verhindert, daß es sich weder zu hoch hebe, noch auch daß es bey dem Niederfallen auf die Erde zu stark vorschieße. Diese Uebung wird auf der rechten und linken Hand vorgenommen, welcher endlich die auf einer geraden Linie, mitten in der Bahn, folget, bey welcher man weder Longe noch Kappzaum bedarf. Nachdem es sich auf einer geraden Linie zu springen fertig bezeigt, so läßt man es in einer Volte von vier geraden Linien, wie bey der Croupade und Ballotade, aktioniren oder passagiren, und auf jeder Linie drey Sprünge verrichten, wobey man es in Traversen durch die Volte wechselt, und auf der linken Hand eben die Lection wiederhohlt.

Es ist eines der nothwendigsten Stücke eines Soldatenpferdes, daß es über einen ihm vorkommenden Gegenstand, z. B. über einen im Wege liegenden Baum, bey halb aufgeräumten Verhacken, über Schlagbäume und Hecken u. s. w.

wegspringe, welches ihnen auf Reitbahnen muß gelehrt werden. Man hat dazu Springböcke, welche 5 Fuß hoch, und in welchen von der Erde auf alle 6 Zoll Zapfen gesteckt sind, welche 4 Zoll in die Länge haben, und vorn etwas abhängend sind. Imgleichen eine von Tannenholz, oval rund gehobelte zwey Zoll dicke und 9 bis 12 Fuß lange Stange, welche man auf die Zapfen in gleicher Höhe, anfänglich 1 oder 1 und einen halben Fuß hoch von der Erde legt, und das Pferd nöthigt, daß es hinüber setze. Die Zapfen sind desfalls vorn etwas abhängend, damit die Stange desto leichter herunter falle, wenn das Pferd im Uebersetzen daran stößt, und daher keinen Schaden nehmen könne, und der abhängenden Lage dieser Zapfen halber, ist die Stange oval rund, damit sie mit einer Zirkelrunde nicht von selbst herunter rolle. Nach und nach legt man die Stange immer um einen Zapfen oder 6 Zoll höher, wodurch das Pferd im Uebersetzen so fertig wird, daß es, wenn es sonst Leichtigkeit und Kräfte hat, über jeden Gegenstand, wenn er auch 4 Fuß über der Erde erhaben ist, wegsetzet, ohne daß es ihm scheint beschwerlich zu werden.

Die Führung und der Unterricht hiezu geschieht im Galopp, daß man es nähmlich, wenn es vor die Stange kommt, verhalte und es anfeure, welches ihm, sich zu erheben, zu einer Hülfe gereicht, und wenn die Hülfe wirksam ist, daß man ihm wieder Freyheit gebe, damit es den Sprung vollenden könne. Ein diese Uebung machendes Pferd nennen unerfahrne Reiter einen Springer, welcher Nahme aber nicht diesem, sondern demjenigen Pferde gebühret, welches eine Caprisle macht.

Le pas et le saut, ist eine aus Terre à terre, Courbette und Capriole zusammen gesetzte Schule, worin das Pferd mit Terre à terre den Anfang macht, darauf curbettirt, und mit der Capriole endet.

Zu dieser Schule gehört ein bereits völlig abgerichtetes, und in der Abnahme sich befindendes Pferd, welches, wenn es eine Capriole machen soll, um seine Kräfte zu sammeln, sich erst in einen kurzen Galopp, der einem Terre à terre ähnlich ist, setzt, darauf den Versuch zum Springen durch eine Erhebung macht, welche einer Courbette ähnlich ist, und endlich noch eine Capriole zuwege bringt. Durch solche abgenutzte Springer ist man auf eine neue Schule verfallen, die indeß füglich übergangen werden kann, da sie nichts ausgezeichnetes hat.

Mit noch mehrerer Unrichtigkeit verlängert man die Reihe der Schulen, durch den Galop gaillard, welcher darin besteht, daß ein Pferd im Galopp zu Zeiten einen Sprung mit einmischt, wovon ich hier füglich schweigen kann. —

Bey den erhabenen Schulen kann man zum voraus nicht mit Gewißheit bestimmen, man wolle dieses oder jenes Pferd zu dieser oder jenen Schule brauchen; sondern es zeigt vielmehr erst bey dem Unterrichte, zu welcher Schule ein Pferd das meiste Geschick hat, und hierin muß es unterrichtet und befestigt werden. Man wird nicht selten finden, daß man sich bey Aufstallung oder Ankaufung junger Pferde sehr oft in dem Gebrauche, wozu man es bestimmt, irret, weil ein solches Thier noch keinen Gang hat, und man also auch von dessen Bewegung oder von dessen Gebrauche seiner Glieder noch kein richtiges Urtheil fällen kann. So sieht man oft ein rohes

Pferd am Halfter einher führen, welches kaum seine Knochen aufhebt, um sich einen Schritt vorwärts zu bewegen. Diese geringe Bewegung seiner Füße und sein im übrigen geschickter Leist bestimmen das Pferd der Regel nach zu einem Campagnepferd; allein nach gesammelten Kräften und der Entbindung seiner Glieder zeigt es eine so erhabene Action, daß es zu dem bestimmten Gebrauche gar nicht schicklich ist, sondern sich mehr für ein Schulpferd paßt, und wohl gar sich für die erhabenen Schulen ausbildet.

Zu Uebungen und zur Vergrößerung der Geschicklichkeit des Reiters waren in alten Zeiten die Turniere üblich. Statt deren hat man die Karussels erfunden, die noch im Gebrauche sind.

Die Turniere waren Spiele oder Scheingefechte, zum Vergnügen und als Kriegsübungen. Sie hatten auch den Nutzen, daß die Landleute durch Wettrennen sowohl zu Pferde als zu Wagen, zur Zucht, zum Reiten und Abrichtung der Pferde gereitzt wurden.

Von den Turnieren muß man noch das Gesellenstechen unterscheiden. Jenes war das Gefecht vieler, dieses wenn verschiedene einzelne gegen einander die Lanzen brachen. Auf gleiche Art ist das Stechen im hohen Zeuge, welches nach den deutschen Turnieren gemeiniglich über eine Planke gehalten wurde, davon verschieden; nicht minder ein Pas d'armes, welches ein Gefecht war, wo gewisse Ausforderer gegen alle, die ankamen, den Posten vertheidigten, welches sich hernach insgemein mit der Folia, oder dem gemeinschaftlichen Gefechte aller, vertheilt gegen einander, endigte.

Bey dieser war die Anzahl der Rennen und Schwertstreiche bestimmt. Die Turniere wurden ausgeschrieben, und sowohl einheimische als ausländische Ritter eingeladen; es wurde turnieret und gefochten, Preise ausgetheilt und getanzt. In Frankreich kamen die Turniere im 11ten Jahrhunderte auf, und Richard, König von England, richtete 1094 Gesetze für die Turniere nach dem Muster der französischen ein. Sie waren häufig, und es durften nur turnierfähige Edele daran Theil nehmen. Bey dem Ausschreiben der Turniere beschickte der Fürst seinen Nachbar, oder andere Fürsten, die diese Spiele liebten, durch einen Ehrenhold, ließ ein Turnierschwert überliefern, und melden, daß er ein Turnier zu halten Willens sey. In der Einladung hieß es: es geschähe aus der Ursache, daß der Müssiggang sich nicht der jungen Leute bemeistere, der Adel zu den Waffen gewöhnt, und ihm Gelegenheit gegeben würde, sich vor dem Frauenzimmer hervor zu thun. Die Gelegenheiten zu solchen Turnieren waren Krönungen, Hochzeiten, Kindtaufen, Besuche der Fürsten, Gesandschaften, Belehnungen hoher Vasallen, Bewehrtmachung eines Prinzen, Concilia und Synoden der Geistlichen, und die Eingeladenen ermangelten selten, das Schwert und die Einladung anzunehmen, ihre Ritterschaft aufzubieten, um mit ihm selbst in dem Turniere, oder mit dem Marschall einzureiten, den er zu schicken beliebte. Jeder, den der Fürst unter seiner Ritterschaft aussuchte, schätzte es sich zur Ehre. Alle Turniere geschahen nach alten Gewohnheiten, aber sie wurden jedesmahl mit neuen Erfindungen geputzt, und alles angewandt, sie prächtig zu machen. Den Eingeladenen wurde durch einen Herold ein Verzeichniß von acht Per-

sonen überreicht, welches vier Edle und vier Ritter waren, Turniervögte genannt wurden, und für die Aufnahme der Fremden, die Freyheit des Turniers, und für die Aufrechthaltung der Gewohnheiten sorgen mußten.

Die deutschen Turniere wurden von dem Kaiser Heinrich dem Vogler angeordnet, und das erste 936 gehalten. Sie haben sich bis 1487 erhalten, in welcher Zeit man 36 große Reichsturniere zählt.

Bey allen Turnieren kam es bey dem Reiter auf einen guten Sitz, festen Leib, und geschickte Führung des Pferdes an, wozu denn auch vorzüglich ein gut abgerichtetes Pferd erfordert wurde. Weil nun die Turniere sehr häufig waren, und beynahe ein jeder Edler Turnier ritt und reiten mußte, (denn es war eine Strafe angesetzt, daß derjenige für turnierunfähig erklärt wurde, der dreymahl die Einladung zu turnieren ausschlug): so ist leicht einzusehen, daß man sich mit allem Fleiße auf die Pferdezucht und Reitkunst legte, und sich alle Mühe gab, die Pferde gehörig abzurichten. Die Pferdezucht und die Reitkunst fanden also eine Stütze ihres Ansehens in den Turnieren, die mit der Endschaft dieser Spiele zum Nachtheil des Soldatenstandes hinwegfiel.

Fast jede Nation hat von ihren alten Spielen Ueberbleibsel aufbewahrt, welche zum Theil aber so sehr geändert sind, daß sie den in den ältesten Zeiten üblichen kaum mehr ähnlich sind. Die Deutschen haben mit den Franzosen die Turniere in Karussels verwandelt, welche nicht gefährlich sind, dennoch aber Geschicklichkeit des Reiters, und ein wohl abgerichtetes Pferd erfordern; nur ist zu bedauren, daß sie jetzt sehr selten

ten gehalten, und mit so weniger Achtsamkeit abgeritten werden, so daß man dabey so wenig Geschicklichkeit des Reiters als des Pferdes wahrnehmen kann.

Ein Karussel *) besteht aber darin: daß eine Anzahl Reiter, einer nach dem andern, oder mehrere zugleich, in Volten oder Weitausreiten, mit dazu verfertigten Instrumenten, nach gewissen Gegenständen, in vollem Galopp, stechen, werfen, hauen oder schießen.

Die Reiter können in Quadrillen eingetheilt werden, die sich in der Kleidung und Equipage unterscheiden. Sie können einer nach den andern die dabey üblichen Stücke machen, oder es können auch mehrere zugleich reiten. Man geht dabey so zu Werke, daß man entweder bey jedem zu machenden Stücke eine Volte reitet, oder man reitet in dem ganzen Platze des Karussels nur einmahl herum, bey welcher Tour man alle Stücke nach einander weg macht, welches schon mehr Geschicklichkeit und Geschwindigkeit erfordert.

Die dazu gehörigen Instrumente sind:

1. Lanzen, Fig. 7066.
2. Darden, Fig. 7067.
3. Degen, Fig. 7068.
4. Pistolen, Fig. 7069.

Die Gegenstände bestehen:

5. in von Pappe verfertigten Köpfen, Fig. 7070.
6. Ringen, Fig. 7071.
7. Quintane, Fig. 7072.
8. Scheiben, Fig. 7073.
9. hohen und niedrigen Postumenten, Fig. 7074. A. und B.

*) Mein Vorgänger Krünitz hat die Beschreibung dieses Spiels nach Ritterspiel verwiesen; ich glaube es kann eben so gut auch hier abgehandelt werden, wo einmahl von den künstlichen Reitschulen die Rede ist.

Die Lanzen werden von trockenem Fichtenholze gemacht, damit sie leicht sind, und sich nicht krumm ziehen; der Kolben an selbigen aber ist schwer, und von Buchen- oder anderm festen Holze gemacht. Sie werden gebraucht, den Ring damit wegzunehmen, oder vor diesem nach dem Quintan zu stoßen, und sie auf selbigem zu zerbrechen, welches noch ein Ueberbleibsel des Turniers war.

Die Darden oder Javeline sind etwa 3 Fuß lange von schwerem Holze rund gemachte Stökke, deren eines Ende etwas dicker als ein Zoll, und mit einer eisernen Spitze beschlagen, deren anderes aber dünner ist. Mit diesen wirft man nach dem Kopfe oder einer Scheibe, auf welcher man einen gewissen Platz zu treffen verbunden ist.

Der Degen dienet zum hauen, denn man pflegt einen Kopf mittest eines Kohlstrauches oder Rübe auf eine menschliche oder auch thierische Figur, als Drachen, Löwen, Bären u. s. w. zu setzen und abzuhauen; oder zum stechen, indem man den abgehauenen Kopf von der Erde, oder einen auf einem niedrigen Postument stehenden aufhebt.

Die Pistolen werden mit Bauteillenpfröpfen geladen, und damit nach dem Kopf geschossen.

Die von Pappe verfertigten Türken- oder Mohrenköpfe werden auf hohe und niedriege Postumente gestellet, damit nach ihnen geschossen, gehauen oder gestochen werde. Stett dieser hat man auch thierische Figuren, wonach man haut, schießt und sticht.

Die Ringe werden mit den Lanzen entweweder von einer Linie oder von einem Stocke gefangen. Man verbindet auch mehrere Ringe, wie die Fig. 7071. zeiget, und macht den mittelsten

ften so enge, daß eben die Lanze durchfahren kann, und so wird die Geschicklichkeit des Reiters stufenweise geschätzt, je nachdem er den weitesten, mittlern oder engsten durchsticht.

Die Quintane sind auch auf verschiedene Arten gemacht, und bestehen in geharnischten von Holz gehauenen Bruststücken, welche in einem Gewerbe beweglich sind, und in der rechten Hand ein Schwert halten. Wenn nun der Reiter auf einen falschen Fleck trifft: so drehet sich der Quintan in dem Gewerbe, und der Reiter empfängt mit dem Schwerdte einen Schlag.

Die Scheiben dienen dazu, daß darnach geworfen oder geschossen werde, und braucht man sie anfänglich zur Uebung, bey einem ordentlichen abzureitenden Carussel setzt man an deren Stelle eine andere Figur.

Die Postumente dienen, die Türken- und Mohrenköpfe auf selbige zu setzen.

Die Anordnung eines Carussels, die Zierde der Pferde, und die Geschicklichkeit der Reiter bestimmen die Schönheit dieser Uebung.

Da man die Turniere wegen der damit verknüpften Gefahr und dabey oft entstandenen Unglücks, wovon uns die Geschichte traurige Beyspiele liefert, in Carussels verwandelte *), so behielt man anfänglich die Gesetze der Turniere, in so fern sie auf ein Carussel paßlich waren, bey, oder richtete sie darnach ein. Die Pracht und Zierde, sowohl der Reiter als der Pferde, blieben, ja man vergrößerte sie noch, und da, wo man große Carussels abritte, sahe man es einen dem andern zuvor thun, wobey sich der Fleiß

*) Die eigentliche Ursache, warum das ganze Ritterwesen aufhörte, lag tiefer, und war in dem veränderten Zeitgeiste gegründet, worauf ich mich hier nicht einlassen kann.

und die Geschicklichkeit der Bereiter in Angaben von allerley Volten, Gängen und Wechselungen der Pferde sehr auszeichnete. Man veränderte die Plane, welche die Reiter befolgen mußten, auf eine unzählbare Weise, wobey die Pferde bald rechts, bald links galoppiren, und also wechseln mußten; man suchte zwischen durch den flüchtigen Redopp und Pesaden anzubringen, wodurch der Reiter eine doppelte Gelegenheit fand, seine und des Pferdes Geschicklichkeit bemerklich zu machen. Ein noch in dem vorigen Jahrhunderte auf solche Art eingerichtetes berühmtes Carussel, welches auch wohl an Kostbarkeit seines gleichen nicht wieder gehabt hat, noch haben wird, war das, was am 6ten Junius 1709 zu Dresden in Gegenwart des Königs Friedrich von Dännemark, und des Königs von Polen, Friedrich Augusts, gehalten wurde, noch ein Damenringrennen und ein Fußturnier zugesellet, welches größtentheils von Infanterieofficieren angestellet wurde. Die Gesetze dieses Carussels dürften dem Leser vielleicht angenehm zu lesen seyn, weshalb ich sie hier anfügen will. Sie waren:

1. Die Mitrenner sollen alle auf einander wohl acht haben, damit sie das Ansprengen alle treffen, und die Paraden von allen vieren zugleich geschehen. Daraus erhellet, daß eine Quadrille zugleich geritten.

2. Bey der Quintane sollen die Lanzen also gebrochen werden, daß sie in die gemachten Zeichen treffen, sonst ist es nicht gültig.

3. Alle Zurüstungen sammt den Pferden sollen von den Herren Indicirern examinirt werden, und wer mit einer eingeschnittenen oder eingekerbten Lanze, oder auf einer andern List befunden wird, dem soll der Gewinnst abgesprochen werden. Diese Indicirer können mit den Turniervögten verglichen werden.

4. Die Javeline oder Darden, davon deren einen der Renner selbst führet, den andern aber von einem Bedienten zugelanget bekommt, müssen nicht am Ende angefaßt, sondern recht in der Mitten ergriffen, auch nicht in die gemachte Zeichen gesteckt, sondern par force hinein geworfen werden. Wären aber die Ziele schon ausgeworfen, daß die Javelines nicht recht fest darin stecken blieben, so soll es doch demjenigen, der wohl geworfen nicht schädlich seyn.

5. Die Säbelhiebe müssen mit der Schneide recht durchgehen, und die Rübe wie mit einem Messer durchschnitten, nicht aber abgebrochen seyn.

6. Wer den Säbel nicht recht blößen kann, sondern erst unter dem Arm herausziehen muß, verliert die Treffen, die er in selbigem Cours damit verrichtet. Wem aber im Batturen die Klinge zerspringt, der hat einen Cours nachzuthun.

7. Auch ist darauf acht zu haben, daß besonders bey der Hydra niemand einen unrechten Kopf weghaue, sonst hat derselbe das Treffen verloren, und der andere hat einen Cours nachzuthun. Desgleichen hat auch der einen Cours nachzuthun, dessen Kopf, ehe der Renner noch dazu kommt, von sich selbst abfällt.

8. Wer seines Pferdes nicht mächtig ist, und dasselbe entweder zur rechten Zeit nicht aus dem Galopp in die Carriere bringen kann, oder mit demselben stürzet, oder aus der Carriere kommt, ingleichen, wer ein Hufeisen, oder etwas von seiner Rüstung verliert, oder gar die Lanze wegwirft, der wird seines Treffens, jedoch nur von der Zeit an, da die Faute geschehen, verlustig; es wäre denn die Schuld an dem Reitknechte, daß er zu langsam zugegriffen, oder, daß der Verlust nur etwa in einem Bande oder anderer Kleinigkeit bestände.

9. Wenn wider Vermuthen ein Mitrenner einen Schaden, entweder durch einen Splitter von der Lanze oder Javeline, ingleichen durch den Säbel bekäme, und also seine Carriere nicht völlig verrichten könnte, so soll für den Chef der erste Mitrenner, für den Mitrenner aber der Chef die übrigen Cours vollbringen.

10. Dienet zur Nachricht, daß alle Köpfe zwar nur ein Treffen gelten; zum gleichen aber bey der

Quin-

Quintane und Javeline werden drey Zirkel, und zwar bey den innersten 3, bey den mittlern 2, und bey den äußersten nur 1 Treffen observiret.

11. Wenn um den Hauptgewinnst unterschiedene gleichen müßten, geschieht es nach allen fünf Köpfen, als mit der Lanze nach der Quintane, mit der Javeline nach dem ausgestopften Tyger und Löwen, und mit dem Säbel nach der Hydra und dem Satyr.

12. Weil auch der Beherrscher dieser Gegend, der Renner Geschicklichkeit aufzumuntern, 6 verschiedene Gewinnste, als 1. einen Hauptgewinnst, die bey allen 5 Thieren zusammen gemachten meisten Treffen; 2. auch einen auf die Quintane; 3. auf einen Tyger; 4. auf einen Löwen; 5. einen auf die Hydra; 6. einen auf den Satyr, besonders verordnet; so ist doch zu wissen, daß, wenn gleich einer den Hauptgewinnst empfangen, derselbe doch auch noch einen oder mehr Nebengewinnste durch sein Wohlverhalten erlangen könne.

13. Sonst stehet auch den Rennern frey, entweder auf alle Treffen, oder auch nur auf einen oder den andern Kopf, so hoch als sie wollen, mit einander zu pariren, jedoch, daß der Preis hernach in Stücke Silber verwandelt werde.

14. Die Gewinner werden ordinair von dem vorreitenden maitre de Camp mit Trompeten- und Paukenschall, vor das Judicirhaus oder Loge geführet, allwo sie ihren Dank empfangen, und nachmahls sich ein jeder bis zum Abzuge wieder zu seiner Quadrille verfügt.

15. Letztlich ist dabey das Verbot und die Warnung, daß, so sich jemand, mit verborgten Ahnen oder anderm falschen Vorgeben, zu dem Carussel eindringen würde, derselbe entweder so bald schimpflich abgewiesen, oder da es überlang oder kurz erfahren würde, mit nachdrücklicher Bestrafung angesehen werden, und ihm das dieses Mahl erpracticirte Mitrennen zu keiner Consequenz gedeihen solle.

16. Diejenigen aber, die sich dieses Punkts halber sicher wissen, die belieben auf der großen Rennbahn zu einem Carussel gefaßt zu erscheinen, und unter obigen Gesetzen ihr Heil ritterlich gegen die andern Mitrenner zu versuchen.

Hieraus

Hieraus können wir uns einen, obwohl dunkeln Begriff von der Art des Carussels und von dessen Einrichtung machen, welches mit den alten Turnieren noch sehr viel ähnliches hatte.

Die Nachricht, welche wir von dem dabey gehaltenen Damenringrennen haben, findet sich in des Florinus Hausvater, welche buchstäblich folgendergestalt lautet: —

„Es würd ein Dames-Ring-Rennen an bey mit gehalten, zu welchem die denominirten Dames und Cavaliers sich auf die assignirte Renn-Wägen gesetzet, nach deren Couleur sie ihre Kleidungen, Federn auf den Köpfen ꝛc. die Cavaliers allen Pferde-Zeug, Federn, Bändern und 6 Läuffern mit ihren Schürzen, Strümpfen und Mützen accommodiren müssen. Die Renn-Wägen waren alle künstlich gemacht, hinten mit einem hohen Sitz in der Figur eines Thrones, vorn war ein Sitz vor den Cavalier, welcher die Dame führte, so mit 2 Pferden mit Schellengeleute bespannt, und mit Federn auf den Köpfen gezieret waren. Jeder Wagen, wie gedacht, hatte seine besondere Couleur, einer vergüldet, der andere versilbert, und mit Taffent und Sammet beschlagen. Auf solche satzten sich die Dames und Cavalier, und fuhren nach der Ordnung und Couleur, nach welcher sich jeder Cavalier und Dame mit 6 Läufern mondiret hatten. Der Rennplatz war viereckig mit grünen Reißig künstlich beflochten, auch mit genugsamen propren Logen versehen; Auf dem Rennplatz stunden 12 Pyramiden mit guldenen Knöpfen, durch welche die Renn-Wägen fahren musten, allda nach denen 3 aufgehangenen Ringen die Dames in der mittelsten Carußel mit ihrem Führer und 2 Rennern oder Mandateurs zu beyden Seiten ebenfals nach dem Ringe mit renneten.“

Auch diese kostbaren Vergnügungen erhielten die Reitkunst und die Pferdezucht im Werthe und Achtung, weil man zu dergleichen Pferde von außerordentlicher Schönheit wählte, die noch dazu gut abgerichtet werden mußten. Alle diese Vergnügungen sind dahin, und man sieht

oder hört kaum von einem Carussel. In den neuern Zeiten hat man in Stuttgard noch sehr prächtige Carussels abgeritten, wobey es auch an schönen Pferden und kostbaren Equipagen nicht gefehlet hat. Außerdem höret man von dergleichen nicht, und man muß auch gern gestehen, daß, wenn sie der Mühe werth seyn sollen, einen Marstall erfordern, wo man die Pferde nach Gefallen wählen kann, dergleichen jetzt Ideale sind. Man siehet zwar wohl hier und da Carussels von ein oder zwey Quadrillen abreiten, welche, nach dem wenig erlaubten Aufwande, und der geringen Anzahl Pferde, so gut gemacht werden, wie möglich; allein, da man sich bey selbigen nicht die Mühe gibt, die Stücke mit aller Genauigkeit zu machen, und die Pferde dabey im gehörigen Gange zu erhalten: so nimmt sich ein solches Carussel für einen Kenner schlecht aus, und man erreichet auch den Endzweck, den Reiter geschickt zu machen, i. wohl abgerichtete Pferde, welche die Hand und den Schenkel des Reiters kennen und folgen. 2. Pferde, welche sich im geringsten nicht scheuen; 3. Müssen sie so gut abgerichtet seyn, daß sie auf die bloße Hülfe der Hand wechseln, den Galopp bald beschleunigen, bald verkürzen, ohne zu wechseln, wie es der Reiter verlanget. 4. Muß aber auch der Reiter sich eben so geschickt bey der Führung bezeigen, sonst wird die Geschicklichkeit des Pferdes nichts helfen. 5. Die Kleider und Equipagen der Pferde müssen mit gehörigem Geschmack gewählt werden, welches ein Geschäft für den Herrn bleibt, der das Carussel will arbeiten lassen. 6. Müssen die Volten und Erdplane gut angeordnet weden, bey welchen man Piruetten und alle dergleichen künstliche Gänge der Pferde

mit

mit einflechten muß, damit der Endzweck erreichet werde, welcher darin besteht, die Geschicklichkeit der Reiter und Pferde zu zeigen. 7. Gehören nothwendig Gesetze dazu, welchen sich die Reiter unterwerfen müssen.

Ein solches Carussel erfordert Nachdenken und Kunst eines Bereiters, dem die Abrichtung der Pferde, der Unterricht der Reiter und die Erdplane vorzuschreiben allein obliegen. Bey diesen muß er ja wohl darauf achten, daß er auch die Pferde habe, die den entworfenen Plan auszuführen im Stande sind, sonst wird er schlecht zu rechte kommen. Er muß dabey die Einrichtung treffen, daß etliche Reiter allein, und auch 2 und 4 zugleich reiten, damit unter den Quadrillen eine Abwechselung herrsche, welche dem Auge der Zuschauer gefällig ist.

Bey den Karussels pflegt man auch die Geschicklichkeit der Schulpferde zu zeigen, und Ballets abreiten zu lassen, worin die Action der Pferde mit dem Tact der dabey aufzuführenden Musik übereinstimmend ist. Man muß indeß nicht glauben, daß das Pferd sich nach der Musik bewegt, sondern die Musik wird nach der Action des Pferdes gesetzt. Es gehört viel Geschicklichkeit von Seiten des Reiters dazu, das Pferd so zu führen, daß es den beabsichteten Gang genau beobachte. Das Ganze ist übrigens doch nur eine Art von Spielerey, zur Tauschung und Belustigung der Zuschauer.

Von dem kunstmäßigen und geschickten Verhalten des Reiters beym Reiten.

Vom Auf- und Absitzen *).

Es ist für einen Reiter nichts unanständiger, und oft nichts gefahrvoller, als wenn er sich beym Aufsitzen weitläufiger Handgriffe bedient, an dem Pferde in die Höhe klettert und in den Sattel fällt. Eben so mißfällig ist es dem Kenner, wenn er manchen zwar nach Regel aufsitzen, aber dabey mit einer pedantischen Steifigkeit das Pferd besteigen sieht.

Wenn jemand gut und schön aufsitzen soll, so wird erfordert, daß er sich mit Sicherheit und einer gewissen Zuversicht dem Pferde nähert, die beym Aufsitzen nöthigen Vortheile und Handgriffe möglichst bestimmt und kurz macht, um mit Geschwindigkeit, Sicherheit, Anstand und Leichtigkeit sich aufs Pferd zu schwingen.

Wenn der Scholar auf einer Reitbahn dem Stallmeister, wie es üblich ist, sein Compliment gemacht hat, nähert er sich dem Pferde von vorne. Im Herangehen bemerkt man genau, ob das Pferd gehörig gezäumt und gesattelt ist, und ob es für den Reiter bequem zum Aufsitzen steht.

Das Pferd muß nähmlich nicht aus einander gestreckt, sondern gerade auf seinen vier Beinen stehe, weil es im entgegengesetzten Fall, wenn man es rasch angehen läßt, sich im Kreuze verrenken kann.

Alsdann tritt man an die linke Seite des Kopfes, um die Kinnkette einzuhängen. Dieses muß

*) André's gründliche Anleitung zur Reitkunst. Breslau, 1805. 8. S. 73 ff.

muß so geschehen, daß man in der Mitte noch einen kleinen Finger dazwischen stecken kann. Hierdurch erhält das Mundstück die nöthige Nachgiebigkeit und Freyheit, und wirkt dennoch beym geringsten Anziehen der Zügel. Falsch liegt die Kinnkette, wenn sie entweder über den Trensenzügel, oder ein oder mehrere Gelenke verdreht, eingehängt wird. Durch den ersten Fehler steigt sie aus der bestimmten Lage, wirkt folglich falsch; durch den andern leidet das Pferd die empfindlichsten Schmerzen, und es können traurige Folgen daraus entstehen.

Hat man die Kinnkette eingehängt, so faßt man die Trensenzügel von oben mit der linken Hand, so daß dessen flache und schwarze Seite sichtbar bleibt, und läßt ihn, indem man sich gegen die linke Schulter des Pferdes stellt, durch die Hand durchgleiten, bis er auf beyden Seiten des Halses in gleicher Länge herabhängt.

Hierauf ergreift man mit dem dritten Finger und Daumen der rechten Hand, in welcher man die Ruthe noch immer mit abwärts gekehrter Spitze hält, den Schieber, hebt die Zügel etwa eine Hand breit in die Höhe, theilt die Stangenzügel entweder mit dem kleinen oder auch mit dem vierten Finger der linken Hand, hält sie mit dem linken Daumen fest, schiebt alsdann mit der rechten Hand den Schieber in die Höhe, und läßt das Ende der Zügel auf die rechte Seit des Halses herabfallen. Hierauf legt man mit der rechten Hand den Trensenzügel über die Stangenzügel, daß sie einer über dem andern bequem in der Hand liegen. Alsdann wendet man die rechte Hand um, so daß der kleine Finger oben, und der Daumen abwärts gegen die linke Hand gekehrt ist, und steckt in dieser Stellung

die Ruthe in die linke Hand, daß deren Spitze aufrecht steht. Die linke Hand sinkt alsdann auf den Hals, etwa eine Hand breit vor den Sattel, so daß der kleine Finger auf denselben ruht, und der Daumen aufwärts steht.

Der dritte Finger und Daumen der rechten Hand fassen eine Partie Mähnenhaare, gerade unter der linken Hand, und legen sie in die linke ganze Hand, ohne daß diese ihre Stellung im geringsten verändert. Man schlägt diese Haare um den Daumen und dann zwischen den dritten und vierten Finger der linken Hand durch, welche sich dann fest schließt. Je unbeweglicher die linke Hand auf dem Halse ruht, desto leichter wird der Reiter im Bügel in die Höhe gezogen.

Die Zügel zieht man beym Aufsitzen so lange an, bis man sie ein wenig in der Hand empfindet; werden sie zu kurz genommen, so könnte das Pferd beym Aufsitzen in die Höhe gehen; läßt man sie zu lang hangen, so kann es, wenn es nicht gehalten wird, rasch vorwärts schießen: beydes ist gefährlich.

Hat man nun die Zügel und Mähnen nach der beschriebenen Art genommen, so tritt man mit der linken Seite des Körpers noch näher hinter die linke Schulter des Pferdes.

In diesem Standpunkte kann der aufsitzende weder von den Vorderfüßen des Pferdes gehauen, noch von den hintern geschlagen werden.

Das Aufsitzen selbst besteht nun in drey Tempos.

1) Der Reiter ergreift mit dem dritten Finger und dem Daumen der rechten Hand das untere Ende des Steigriemens, worin der Bügel befestigt ist, dreht ihn auf die flache Seite, und hält den Bügel dem Fuße entgegen, setzt

den

den linken Fuß bis an den Ballen hinein, und drückt das Knie fest gegen die Satteltasche, welches letztere besonders nöthig ist, um mit der Spitze des Fußes das Pferd nicht unter dem Bauche zu berühren, welches die mehrsten Pferde unruhig macht.

2) Der rechte Fuß, der bis dahin noch immer neben der linken Schulter des Pferdes ruht, verläßt diesen Standpunkt, berührt mit der Zehe der Mitte des Sattels gegenüber den Ereboden, — der ganze Körper folgt der Stellung desselben, — und erhält durch diese Berührung eine gewisse Schnellkraft, sich mit Leichtigkeit an dem Sattel in einer senkrechten Stellung in die Höhe heben zu können.

In dem Augenblick, wo der Fuß durch Berührung des Bodens sich in die Höhe schnellt, — und nicht eher, — ergreift die rechte Hand den After des Sattels, in der Art, daß der Daumen innerhalb des Sattels, die Finger aber außerhalb zu liegen kommen, und unterstützt den Körper bey dieser Hebung. Sobald der Körper auf diese Art in die Höhe gehoben ist, muß der Reiter bemüht seyn, ihn in einer senkrechten Stellung zu erhalten. Er muß zu dem Ende den Kopf, das Genick und die Schultern unmerklich rückwärts halten, den Rücken etwas einbiegen, die beyden Knie fest an den Sattel andrücken, die beyden Absätze niedriger als die Spitzen vom Fuße halten.

3) Steht der Aufsitzende nun in der beschriebenen senkrechten Stellung, so daß Absatz an Absatz ruht, so hebt er den rechten Schenkel wohl ausgestreckt, mit der Zehe des Fußes aufwärts, und von der Hüfte an einwärts gedreht, bis etwas über die Krupe des Pferdes. In dem Au-

genblick, wo der Schenkel die rechte am Aftes des Sattels ruhende Hand berührt, verläßt diese schnell denselben, stützt sich, in derselben Lage, daß die Finger abwärts, der Daumen aber oben zu liegen komme, etwas hoch neben dem Sattelknopfe, und empfängt auf diese Weise den Körper; der Schenkel hingegen schwingt sich in der beschriebenen gestreckten Haltung über die Krupe in den Sattel, und umschreitet folglich durch diese Bewegung einen halben Zirkel.

Das linke Knie muß hierbey fest an die Satteltasche gedrückt bleiben, und sich der ganze Körper, ohne vorn überzuhangen, wie um eine Axe um selbiges drehen.

Das Absitzen geschieht gleichfalls in drey Tempos. Die Vorbereitung dazu wird wie beym Aufsitzen gemacht. Man steckt die Ruthe wieder in die linke Hand, stützt diese eine Hand breit vor dem Sattelknopfe auf den Hals, und nimmt eine Partie Mähnenhaare nach der beschriebenen Weise.

1) Die rechte Hand stützt sich eben so wieder neben dem Sattelknopfe auf den Sattel, hebt den rechten Schenkel aus selbigem, und dieser schwingt sich gleichfalls einwärts gedreht und wohl ausgestreckt über die Krupe des Pferdes, und fällt neben dem im linken Bügel ruhenden Fuße, so daß die Absätze neben einander und etwas niedriger als die Zehen zu stehen kommen. Indem der Schenkel aber über der Krupe schwebt, so verläßt die rechte Hand schnell ihren Standpunkt, und ergreift den After des Sattels, um den Körper in der senkrechten Stellung zu unterstützen.

2) Der Reiter dreht die rechte Seite seines Körpers etwas abwärts vom Pferde, läßt, indem er mit dem rechten Fuße gegen die linke

Schul-

Schulter des Pferdes tritt, die rechte Hand los, beugt und drückt das linke Knie fest gegen die Satteltasche, damit die Spitze des Fußes das Pferd nicht berührt.

3) Die rechte Hand ergreift den Bügel an der Stelle, wo er im Steigriemen befestigt ist, und sobald der linke Fuß aus solchem heraus getreten, und auf die Erde gesetzt ist, so knüpft sie denselben bey einem Schulsattel auf; oder zieht ihn bey einem englischen Sattel in die Höhe, oder legt ihn vor dem Sattelknopf über den Wiederrist, welches der Reitknecht, der das Pferd in Empfang nimmt, auf der rechten Seite thut, damit das Pferd, wenn es sich der Fliegen abwehren will, nicht etwa in den Bügel mit dem Fuß gerathe, wovon man viele Beyspiele hat.

Die rechte Hand zieht alsdann die Ruthe in der Art aus der linken heraus, daß der kleine Finger oben, der Daumen aber unten zu stehen kommt; wendet sich dann, daß die Spitze der Ruthe abwärts hängt, und ergreift hierauf das Ende der Stangenzügel. Die linke Hand legt die Trense auf den Hals, läßt die Zügel ganz los, ergreift unter der rechten Hand den Schieber, und schiebt solchen so weit herab, daß die Zügel nicht zu weit herunter hangen; und die rechte läßt alsdann das Ende der Zügel fallen. Zuletzt wird die Kinnkette ausgehängt.

Diese beschriebene Art des Auf- und Absitzens, mit allen dazu nöthigen Vorbereitungen, ist bey einem hierin Geübten das Werk von einigen Secunden; und es ist nöthig, sich bis zur größten Fertigkeit darin zu üben, um mit Anstand und Sicherheit auf- und absitzen zu können.

Vom Sitze zu Pferde *).

So wie der Scholar aufsitzt, zieht er die Ruthe mit der rechten Hand aus der linken, entledigt sich der Mähnen, behält übrigens die Zügel, wie er sie beym Aufsitzen genommen.

Es ist indeß, um fest und standhaft zu Pferde zu sitzen, nicht nöthig, sich mit den Schenkeln immerwährend stark anzuklammern, oder wie man sich gewöhnlich ausdrückt, zu schließen; weil man hierdurch seine Kräfte ohne Nutzen zu sehr anstrengt, sich ermüdet, und weder gut noch schön reiten kann. Dagegen muß man sich bemühen, einen jeden Theil des Körpers in eine richtige Lage zu bringen, und einen geraden und standhaften Sitz anzunehmen. Frey und ungezwungen wird der Sitz nur nach langer Uebung, wenn man bey den verschiedenen Bewegung des Pferdes seinen Körper mit einer gewissen Ruhe, ohne sichtbare Anstrengung, im Gleichgewicht zu erhalten, und einzelne Theile des Körpers mit Anstand zu bewegen weiß, ohne zugleich andere in Unordnung zu bringen.

Der Oberleib muß bey einem richtigen Sitze auf der Spalte und die beyden Erhabenheiten der Gesäßknochen ruhen; hierdurch erhält der Körper die breiteste Unterlage, folglich die sicherste Haltung.

Um diese Stellung zu erhalten, läßt man den Scholaren den Mittelleib oder die Hüften vorwärts beugen; hierdurch bekommt er seinen ersten Ruhepunkt auf der Spalte; nun läßt man ihn seinen Kopf, das Genick und die Schulter allmählig rückwärts senken, bis er genau fühlt, daß er auch auf den beyden Gesäßknochen ruht, und

*) Andre a. a. O. S. 92.

und belehrt ihn, daß man diese Bewegung sich durchbeugen nennt.

Der Kopf muß gerade gehalten, und im Genicke der Hals etwas rückwärts gebogen werden. Ist der Körper gehörig durchgebogen, so bewirkt diese Haltung des Kopfs, daß sich die Schultern etwas rück- und abwärts senken. Hierdurch wölbt sich die Brust, der Rücken zieht sich ein, und der Körper erhält hierdurch eine etwas schräge Richtung nach hinten.

Die Arme müssen von den Achseln an, bis zu den Ellenbogen natürlich am Leibe herab hangen. Die Unterarme beugen sich in den Ellenbogen, und legen sich sanft an den Körper an, so daß die Hände in ziemlich gleicher Höhe mit den Ellenbogen ganz nahe beysammen, mit den Daumen gegen einander gerichtet, gestellt werden, ohne sie jedoch weder aus- noch einwärts zu krümmen. Sie sind etwa eine Hand breit vom Leibe entfernt, und halb so weit vom Sattelknopfe. Diese Stellung der Hand bestimmt zugleich das richtige Maß der Zügel.

Die Schenkel muß der Reiter von der Hüfte an bis zu den Knien zurückhalten, wohl ausstrecken und einwärts drehen, wodurch sich zugleich die Beine mit einwärts wenden. Die Knie sind sanft gebogen, so daß die Beine gerade und zwanglos, jedoch nahe am Pferde herab hangen. Die Ferse der Füße müssen niedriger als die Zehen gehalten werden.

Die linke Hand bleibt unverrückt in dieser Stellung, die rechte hingegen ergreift mit dem zweyten Finger und Daumen, die unter dem linken Daumen hervorragenden Stangenzügel, und zieht sie allmählig so lange aufwärts an, bis sie so kurz geworden sind, daß die linke Hand die

Wirkung der Stange auf die Laden empfindet. Der linke Daumen legt sich alsdann sogleich darüber, um das Durchgleiten der Zügel zu verhindern.

Von der Hand und von der Führung *).

Von einem guten Reiter verlangt man, daß er sein Pferd so zu führen wisse, daß es auf die unmerklichsten Bewegungen der Hand und Schenkel seinen Willen befolge. Das Pferd soll unter ihm ganz Maschine seyn; er soll auf dessen Füßen, wie auf seinen eigenen gehen.

Der Gang des Pferdes richtet sich nach der Art, wie es seinen Kopf und Hals trägt. Die Hand bestimmt nun aber durch den Zaum die richtige Stellung des Kopfes und Halses; sie muß also die ganze Maschine regieren.

Die erste nothwendigste Eigenschaft einer guten Hand ist nun die, daß sie stät sey, oder sie muß bey den verschiedenen Bewegungen des Pferdes ruhig in der verlangten Stellung, auf ihrem Wirkungspunkt verbleiben, ohne sich bald hoch, bald niedrig, weder rechts noch links bewegen zu lassen; weil sonst die Wirkung der Hand auf die Laden des Pferdes verschieden und unregelmäßig ist, und das Pferd irre geleitet wird.

Die zweyte Eigenschaft der Hand ist, daß sie weich sey. Sie muß bey der Stätigkeit so viel Biegsamkeit und Nachgiebigkeit besitzen, daß dem Pferde das Mundstück dadurch nicht im geringsten schmerzhaft werde.

Die dritte Eigenschaft einer guten Hand ist, daß sie leicht sey, daß sie sich gleichsam schwebend auf ihrem Wirkungspunkte zu erhalten wisse,

*) Andre a. a. O. S. 109.

wisse, und dem Pferde nicht gestatte, daß es sich auf die Hand lege und selbige beschwere. Durch eine schwere Hand wird das Pferd veranlaßt, sich auf die Hand zu legen, seine Stellung zu verlieren, und auf den Schultern zu arbeiten.

Nächst den erwähnten drey nothwendigen Eigenschaften ist nun wohl die vierte, nähmlich daß die Hand richtig und fein empfinde, das schwerste, aber unentbehrlichste Eigenthum einer guten Hand. Sie muß nähmlich genau empfinden, ob die Wirkung der Zügel zureichend ist, oder ob sie durch stärkeres gradweises Anziehen derselben verstärkt, oder durch unmerkliches Nachlassen vermindert werden müsse.

Die Bewegung des Nachlassens und Anhaltens, des Rechts- und Linkswendens, sind an sich so einfach, und so leicht zu lernen, daß es überflüssig ist, sie hier zu beschreiben. Von der erstern macht man Gebrauch, so oft man dem Pferde Freyheit geben will, wenn es sich z. B. zu sehr verhält, wenn man aus einem verkürzten Galopp in einem gestrecktern reiten, es laufen oder springen lassen will. Durch die zweyte wird das Pferd zum langsamen gehen, stillstehen oder auch zum Rückwärtsgehen genöthigt.

An allen diesen Bewegungen der Hand dürfen die Arme durchaus keinen Theil nehmen, sondern müssen unverändert in ihrer angewiesenen Lage bleiben, wenn der schöne Anstand nicht verloren gehen soll.

Von dem Gebrauche der Zügel im Schritte.

Die linke Hand muß allein das Pferd zu regieren wissen; da dieses aber schwer ist, so gibt man dem Anfänger den rechten Trensenzügel in

die rechte Hand, damit er mit selbiger in nöthigen Fällen die linke Hand unterstützen könne. Die rechte Hand nimmt den Trensenzügel in die ganze Hand, das untere Ende der Ruthe darf nicht unter der Hand hervor ragen.

Gibt der Lernende seinen Händen die angemessene Stellung, wo nähmlich die kleinen Finger über dem Sattelknopf, die Daumen aber gegen einander gerichtet stehen, und die Wirkung des Mundstücks in dieser Stellung sanft empfinden: so läßt man ihn den rechten kleinen Finger näher aufwärts an die linke Hand drehen, ohne daß jedoch der Daumen dabey seine Richtung verändern darf. Durch diese Lage der Hand wird die richtigste Wirkung des Trensenzügels, wenn der Reiter rechts reitet, bestimmt, und die Ruthe steht in derselben mit ihrer Spitze ein wenig gesenkt gegen das linke Ohr des Pferdes.

Jetzt gibt man dem Lernenden auf, sich an der entgegengesetzten Wand des Reithauses, zwischen den Ohren des Pferdes hindurch, jedoch etwas hoch, einen Gesichtspunkt zu wählen, sein Pferd mit beyden Schenkeln gelinde anzudrücken, und auf dieser geraden Linie in der Mitte der Reitbahn im Schritte vorzureiten.

Der Bereiter geht nebenher, führt seine Hand, sucht ihm die gleiche Wirkung beyder Zügel recht fühlbar in derselben zu machen, und erklärt ihm zugleich, daß auf einer geraden Linie ein Zügel so eben so wie der andere wirken müsse; aus diesem Grunde müsse man die Hand ja stät auf dem Mittelpunkt über dem Sattelknopfe führen.

Ohngefähr eine Pferdelänge vor dem Ende der beschriebenen Linie, ründet der Bereiter des

Lers-

Lernenden Hand stärker, und läßt ihn das Pferd still halten oder pariren.

Um nun rechts zu wenden, muß der dritte Finger der linken Hand (welcher besonders auf den rechten Stangenzügel wirkt) walzenförmig seine Richtung gegen das Gelenk der Hand verändern; dadurch hört die gleiche Wirkung beyder Zügel, welche das Pferd auf der geraden Linie zu gehen bestimmte, auf; der rechte Zügel verkürzt sich durch die Beugung der Hand, bewirkt folglich eine stärkere Empfindung auf die rechte Lade des Pferdes, und da der linke Zügel durch diese Bewegung der Hand nachläßt, so bestimmt dieser Druck des Mundstücks durch den rechten Zügel ein abgerichtetes Pferd, demselben zu folgen, und sich zu wenden; je nachdem nun der linke Zügel weitläufiger oder enger gegenwirkt, wird das Pferd veranlaßt weitläufiger oder enger zu wenden.

Zum guten Wenden wird nun aber erfordert, daß das Pferd weder seine Stellung verändert, noch in seinem Gange gestört wird: aus diesem Grunde muß die Verkürzung des Zügels allmählig und walzenförmig erfolgen, und die Schenkel des Reiters müssen durch gelindes Nachhelfen die Führung beständig unterstützen.

So bald das Pferd die Wendung gemacht hat, dreht der Lernende seine Hand wieder sanft in die erste Stellung des Gleichgewichts, um dem Pferde zu erkennen zu geben, daß es wieder in der geraden Linie fortgehen solle.

Der Anfänger muß gleich in den ersten Stunden mit einigen allgemeinen Benennungen bekannt gemacht werden, um die auf den Reitbahnen üblichen Ausdrücke zu verstehen. Man sagt ihm, daß den Umfang der Reitbahn umrei-

ten weit ausreiten heiße. Ferner reite man das Pferd entweder auf die rechte oder auf die linke Hand. Auf die rechte Hand oder rechts reiten, bedeute, wenn man dem Pferde den Kopf rechts gestellt habe, um es bey vorkommenden Wendungen rechts herum zu wenden: man reitet folglich rechts, wenn sich die rechte Seite des Reiters und Pferdes in der Reitbahn, die linke hingegen an der Wand oder der Umgebung des Reitplatzes befinde.

Auf die linke Hand reiten, heißt, das Gegentheil vom rechts reiten beobachten: wenn man nähmlich dem Pferde den Kopf links gestellt habe, so müsse man es auch bey vorkommenden Wendungen links herum wenden: in dem Falle befinde sich auf der Reitbahn die linke Seite des Reiters und Pferdes in der Reitbahn, und die rechte an der Wand.

Ferner pflege man, nach der Terminologie der Reitkunst, diejenige Seite sowohl des Reiters als des Pferdes, auf welche Hand er reite, die inwendige, oder die innere, die entgegengesetzte hingegen die auswendige oder äußere zu nennen. Dieser Ausdrücke bediene man sich auch bey den einzelnen Theilen. So sage man z. B. die inwendige Hand, der inwendige oder innere Zügel, der innere Schenkel, das inwendige Auge, — so wie auch die auswendige Hand, der äußere Zügel u. s. w.

Dann gibt man ihm die Regel, daß er die auswendige Hand (daß ist diejenige, die der Wand am nächsten steht) allemahl, etwa eine halbe Hand hoch, höher führen müsse, als die innere. Diese Regel ist zweckmäßig, um die richtige Stellung des Pferdes beyzubehalten; besonders aber setzt sie den

Leh-

Lehrer in den Stand, beyde Hände genau beobachten zu können, woran er gehindert wird, wenn beyde Hände in gleicher Höhe neben einander stehen, indem dann die eine durch die andere gedeckt wird.

Um nun ferner mit Richtigkeit links herum reiten zu können, ist noch eine Veränderung in der Stellung des Pferdes nothwendig: nähmlich der Kopf des Pferdes, der noch immer rechts gestellt ist, muß nun links gestellt werden. Zu dem Ende muß man die Zügel changiren, das heißt, man muß der Hand eine veränderte Richtung geben; auf der rechten Hand hat er nähmlich den innern Zügel ein wenig verkürzt, und beym Wenden die Hand so geführt, daß sich der dritte Finger gegen das Gelenk der linken Hand nähert.

Jetzt wird der rechte Zügel wieder um so viel nachgelassen, und die linke Hand verändert ihre Richtung in der Art, daß sich nun der kleine Finger derselben aufwärts und walzenförmig der rechten Hand nähert. Hierdurch verkürzt sich der linke Zügel seitwärts, und das Pferd biegt hierdurch seinen Kopf links. Die rechte Hand, die nun die auswendige geworden ist, wird nach der gegebenen Regel um eine halbe Hand hoch höher gehalten, und verändert dabey ihre Stellung in der Art, daß sich der kleine Finger derselben mehr von der linken entfernt, und seine Richtung mehr gegen die Wand nimmt, wodurch sich beyde Daumen mehr nähern.

Noch ist zu bemerken, daß der Anfänger eine Zeitlang sowohl ohne Sporen als Bügel reiten muß; und zwar aus folgenden Gründen.

Allen Lernenden wird es anfangs sehr schwer, ihre Schenkel in der flachen Lage, wie sie am

Pferde

Pferde herabhängen sollen, zu erhalten: sie wenden oft falsche Mittel zu ihrer Haltung auf dem Pferde an, und könnten daher das Pferd sehr leicht durch die Sporen beunruhigen, und durch die darauf folgende unerwartete, schnellere, oder zusammenfahrende Bewegung, so außer Sitz kommen, daß sie Gefahr liefen, herab zu fallen. Aus diesem Grunde erlaubt man den Scholaren nie eher mit Sporen zu reiten, bevor sie nicht ihren Körper, und besonders ihre Schenkel, sowohl im Schritte, Trabe, als Galopp ruhig zu halten im Stande sind.

Was hingegen die Bügel betrifft, so darf man sie aus folgenden Gründen den Anfängern nicht gestatten. Niemand kann einen recht zweckmäßigen Gebrauch von ihnen machen, der nicht ohne Bügel seinen Körper im richtigsten Gleichgewicht zu erhalten im Stande ist, indem sie den Schenkeln nur zu einem Ruhepunkte dienen, nicht aber die einzige Stütze der Haltung zu Pferde ausmachen sollen. Erlaubt man den Scholaren den Gebrauch der Bügel zu früh, ehe sie ihren Körper ohne Bügel im Gleichgewichte zu erhalten gelernt haben; so stützen sie sich gewöhnlich einzig auf sie, befinden sich in der größten Verlegenheit, und verlieren allen Sitz, wenn es sich ereignet, daß sie den einen oder den andern Bügel verlieren, oder wenn der noch schlimmere Fall eintritt, daß ein Steigriemen zerreißt, oder der Bügel zerbricht.

Da sich diese Fälle am häufigsten beym Exerciren der Cavallerie oder in Campagnen ereignen, so können Cavalleristen nicht genug im Reiten ohne Bügel geübt werden.

Sobald es dem Scholaren gelingt, das Pferd im Schritt ohne Beyhülfe längs den vier

Wän-

Wänden der Reitbahn zu führen, und zugleich jeden Theil seines Körpers in die richtige Lage zu ordnen, und darin zu erhalten; so ist der Zeitpunkt da, den Trab mit ihm anzufangen.

Je mehr es dem Lernenden gelingt, seinen Oberleib in einer recht richtigen Lage zu erhalten, desto weniger wird er durch die Bewegung des Trabes erschüttert, und desto leichter wird es ihm werden, sein Gleichgewicht zu erhalten.

Um das Pferd mit den Schenkeln zum Traben anzumahnen, schließt man nähmlich die Schenkel näher am Sattel, drückt die Knie allmählig stärker zusammen, und läßt die Hand zugleich ein wenig sinken. Auf diese Hülfe fängt ein gut gerittenes thätiges Pferd sogleich an, zu traben; bey Pferden von minderer Aufmerksamkeit läßt man die Waden leicht an den Bauch fallen.

Man muß dem Anfänger aber ein sehr bequemes Pferd zu reiten geben; denn kaum setzt sich das Pferd in die Bewegung des Trabes, so geht auch die Stellung des Anfängers verloren; er hat mit seinem Gleichgewichte zu kämpfen. Nur wenige haben Kaltblütigkeit genug, auf die Belehrungen des Unterrichtenden zu achten, und darnach ihren Sitz wieder zu ordnen; die allermeisten wenden eigne falsche Hülfsmittel an, besonders die Furchtsamen, und bey diesen häufen sich die Fehler so sehr, daß es dem Lehrer unmöglich wird, sie alle zugleich zu verbessern.

Das vorzüglichste Augenmerk des Lehrers muß daher noch immer auf den Oberleib und auf die Hand des Schülers gerichtet seyn. Man läßt ihn in den ersten Lectionen ganz langsam traben; gibt genau Acht, daß er sich richtig durchbiegt — wodurch die Arme die gehörige Anlage be-

bekommen, und es ihm möglich wird, die Hand auf ihrem Wirkungspunkte zu erhalten, damit das Pferd durch die Unstätigkeit derselben nicht im Gange gestört wird. — Man hält strenge darauf, daß er, so wie vorher im Schritte, jetzt im langsamen Trabe, sein Pferd immer auf geraden Linien führt, nicht zu früh wendet, aber bey den Ecken jedesmahl mit den Händen Bewegungen zum Wenden macht.

Je genauer das Pferd auf den geraden Linien geht, je richtiger es durch die Ecken geführt wird — desto weniger wird der Lernende seinen Sitz verlieren: denn alle irregulairen Tritte und Wendungen beunruhigen und erschüttern den Sitz des Reiters heftiger als die richtigen

Je nachdem es dem Anfänger mehr oder weniger sauer wird, beym Traben sein Gleichgewicht zu behaupten, je nachdem muß man ihn früher oder später wieder pariren und sich erholen lassen, indem es weit vortheilhafter für die Lernenden ist, einige Touren im richtigen Sitze, als eine halbe Stunde im fehlerhaften, zu traben.

Beym Pariren hat man vor der Hand nur darauf zu achten, daß das Pferd hierbey nicht im Maule geruckt, und mit dem ganzen Arme zurückgehalten wird. Man fordert den Lernenden auf, den Körper standhaft zu halten, um das Vorfallen zu vermeiden, und die Hände allmählig mehr in der Art zu ründen, daß sich die kleinen Finger rück- und etwas aufwärts dem Leibe so lange nähern, bis das Pferd diese allmählig wachsende Verkürzung der Zügel achtet, und still steht. Sobald diese Absicht erreicht ist, muß die Hand sogleich wieder nachlassen, damit der Druck des Mundstücks aufhört; denn ohne diese Vorsicht muß das Pferd zurücktreten, und

ein sehr empfindliches Pferd könnte sich wohl gar bäumen.

Nachdem man ihn nun die Zügel wieder hat changiren lassen, und alle Fehler, welche sein Sitz angenommen, berichtigt hat, so fängt man im Schritte an, und läßt ihn nachher das Pferd auch links treiben, und verfährt hierbey wie vorher auf der rechten Hand.

Von den Hülfen und Strafen *).

Unter dem Ausdruck Hülfen versteht man die Mittel, welche ein Reiter anwendet, um dem Pferde seinen Willen bekannt zu machen, und es sowohl in seiner Stellung als auch in einem gleichförmigen Gange zu erhalten; sie wirken auf das Gefühl und Gehör des Pferdes, und sollen die Stelle der Sprache ersetzen.

Es gibt gelinde und starke, richtige und falsche, auch zweydeutige Hülfen.

Gelinde oder feine Hülfen sind diejenigen, welche man dem Pferde ohne sichtbare Anstrengungen gibt. Sie haben ihre Gradationen, und sie bestehen im festern Zusammendrücken der Schenkel, im Drucke eines oder beyder Kniee, im Anlegen und Drücken, auch leichten Fallenlassen einer oder beyder Waden; im stärkern Treten auf einen oder den andern Bügel; und im gelinden Berühren der Schultern mit den Spitzen der Füße. Ferner im unmerklichen Senken oder Rückwärtshalten des Oberleibes, so wie auch im unmerklichen Vorbiegen desselben. Ferner im Heben und Senken der Vorderarme; im Vorhalten, im gelinden Hörenlassen, und im sanften Berühren der Ruthe.

Auch

*) Andre a. a. O. S. 150.

Auch die starken Hülfen haben ihre Gradationen, und sie bestehen im stärkern Anschlagen der Waden oder Beine an den Bauch des Pferdes; im stärkern Anschlagen der Spitzen der Füße an die Schultern; im Berühren und gelinden Stechen eines oder beyder Sporen; im stärkern Zwitschern der Ruthe; und im Fallenlassen derselben auf die Schulter, die Krupe oder Flanke des Pferdes; und im Zungenschlage.

Richtige Hülfen sind die zweckmäßige Auswahl derselben für jeden nöthigen Fall; so wie auch ein Zusammentreffen derselben, um die Handlungen des Pferdes genau zu bestimmen.

Falsche Hülfen sind solche, welche entweder in ihren Wirkungen dem Zwecke durchaus nicht entsprechen, oder auch solche, welche die Stellung oder den Gang des Pferdes in Unordnung bringen; ferner auch solche, welche für die Absicht entweder zu schwach oder zu stark gegeben werden.

Zweydeutige Hülfen sind diejenigen, welche das Pferd in seinen Handlungen irre leiten; wenn man sich nähmlich zu ganz entgegengesetzten Zwecken gleicher Mittel bedient. Z. B. viele Reiter schnalzen mit der Zunge, wenn sie das Pferd zurücktreten lassen wollen; da dieß aber eine anfeuernde Hülfe zum Vorwärtsgehen ist, so ist sie höchst zweckwidrig beym Zurückführen eines Pferdes.

Ein guter Reiter muß sich nur der richtigen, nie aber der falschen oder zweydeutigen Hülfen bedienen. Die gelindern sind den starken bey weitem vorzuziehen; jedoch macht die verschiedene Gattung der Pferde dennoch den Gebrauch der letztern oft nothwendig.

Die Wirkungen der erwähnten verschiedenen Hülfen sind vielfach. Des Zusammendrucks der beyden Schenkel oder auch der Knie bedient man sich, um das Pferd zum Vorwärtsgehen aufzufordern; diese Hülfe ist mit die allerfeinste, um ein Pferd hervorzutreiben, und setzt ein Pferd von Gefühl, so wie einen Reiter voraus, welcher sich nicht immerwährend an das Pferd anschließt, sondern mit Gleichgewicht reitet. Bey Pferden von minderem

Ge-

Gefühle erreicht man dieselbe Absicht, wenn man die beyden Kniee etwas öffnet, und hierauf etwas schnell zusammenstößt; so wie diese Hülfe auch zum Beleben des Hintertheils während des Trabens mit Nutzen anzuwenden ist.

Des Drucks des innern Schenkels oder Kniees allein bedient man sich, um ein Pferd, welches sich zu viel hereindrängt, durch diese Hülfe von diesem Fehler abzuhalten, und es wieder hinauszutreiben; — oder man hat die Absicht, es zu bestimmen, die Schultern mehr zu brauchen oder auch sich in den Rippen hohl zu biegen.

Die gleichzeitige Mitwirkung der Hand und Zügel muß bey allen doppelsinnigen Hülfen dem Pferde die Absicht des Reiters genau bestimmen: — eine einzelne Hülfe ohne Mitwirkung der Zügel, ist gleichsam wie ein einzelnes Wort einer Sprache zu betrachten; ohne die Verbindung mit andern bleibt der Sinn ungewiß und unverständlich.

Der Druck des äußern Schenkels oder Kniees hat die Absicht, ein Pferd, welches über die gerade Linie hinausdrängen will, hiervon abzuhalten, und wenn er fortdauernd erfolgt, es nach innen zu treiben.

Nächst den Hülfen der Schenkel und Knie sind die Wadenhülfen die allerzweckmäßigsten, deren sich ein Reiter bedienen kann.

Das wachsende Zusammendrücken beyder Waden treibt das Pferd vorwärts — oder, hält es vom fernern Zurücktreten ab — ferner bedient man sich der beyden Waden, um ein Pferd zusammen zu nehmen, und es mehr auf das Hintertheil zu setzen.

Das leichte Fallenlassen beyder Waden wendet man bey Pferden, welche auf den bloßen Druck der Waden nicht genug achten, zu gleicher Absicht an; bey lebhaften und empfindlichen Pferden belebt diese Hülfe das Hintertheil ungemein. Des einzelnen Drucks der einen oder der andern Wade bedient man sich, um ein Pferd dadurch zu bestimmen, nicht von der geraden Linie abzuweichen, oder, wenn der Druck fortdauernd erfolgt, demselben nach der entgegengesetzten Seite zu weichen.

Der stärkere Tritt auf die Bügel ist die allerfeinste Hülfe, deren sich ein Reiter bedienen kann. Man bedient sich ihrer in der Regel nur bey sehr

fein gerittenen Schulpferden, statt der Schenkel- und Wadenhülfen.

Der stärkere Tritt auf beyde Bügel treibt ein Pferd mehr vorwärts. Der stärkere Tritt auf den äußern Bügel bestimmt ein solches Pferd, dem stärkern Gewichte zu weichen und seitwärts zu gehen.

Der Tritt auf den innern Bügel bestimmt das Pferd auf den geraden Linien zu bleiben, wenn es zu viel in die Volte drängt.

Der Hülfe des Berührens oder leichten Fallenlassens der beyden Spitzen der Füße an die Schultern bedient man sich, um die Vorhand eines Pferdes mehr zu beleben; sie gehört zu den vorwärts treibenden Hülfen, und ist mit Vortheil bey Pferden anzuwenden, welche ungern an die Zügel gehen.

Das einzelne Berühren des einen oder des andern Fußes hat die Absicht, den berührten Vorderfuß mehr in Bewegung zu setzen. Diese Hülfe ist bey jungen Pferden häufig anwendbar, um sie zu einem gleichförmigen Gange anzuhalten.

Alle Schenkelhülfen, welche auf das Hintertheil wirken sollen, müssen hinter den Gurten, diejenigen hingegen, welche der Vorhand gelten, vor denselben gegeben werden.

Die Hülfen, welche man durch das Senken oder Vorbiegen des Oberleibes bewirkt, haben die Absicht, theils die Richtung der Kraft dadurch zu verstärken oder zu vermindern, theils dem Hintertheile mehr Gewicht zuzutheilen, oder, zu entnehmen.

Das Heben der Vorderarme hat die Absicht, die Vorhand des Pferdes aufzurichten, so wie besonders die Hände durch die Kraft der Vorderarme zu unterstützen, da hingegen das Sinken der Arme die Kraft mäßigen und dem Pferde mehr Freyheit gestatten soll.

Die Hülfen, welche man durch die Ruthe gibt, bestehen im gelinden Hörenlassen, im Vorhalten, und im Berühren einzelner Theile des Pferdes mit derselben.

Das Zwitschern oder Hörenlassen der Ruthe hat die Absicht, das Pferd zur Aufmerksamkeit oder zu mehrerem Fleiße aufzumuntern. Das Vorhalten geschieht, wenn man die Spitze der Ruthe auf die eine oder die andere Seite des Pferdekopfs sinken läßt, daß sie nahe neben dem Auge ihre Richtung vor-

vorwärts bekommt. Man bedient sich dieser Hülfe, wenn sich ein Pferd, aus Furcht vor einem Gegenstande, mit dem Vordertheile von der Linie hereindrängt, um es dadurch hiervon abzuhalten. Durch das Berühren hingegen sollen einzelne Theile zu größerer Thätigkeit angefeuert werden.

Bey Pferden, welche auf diese gelinden Hülfen zu der bestimmten Absicht nicht achten, bey solchen bedient man sich der stärkern Hülfen, das heißt, man gibt die angeführten Hülfen mit mehr Nachdruck und Schnellkraft, wendet auch wohl mehrere Hülfen zugleich an, welche dieselbe Absicht bewirken sollen.

Noch gehört zu den starken Hülfen der Zungenschlag. Diese Hülfe besteht in einem einfachen oder doppelten Schnalzen der Zunge, und hat die Absicht, ein phlegmatisches Pferd anzufeuern, und es, in Verbindung anderer Hülfen, hervorzutreiben. Man muß sich dieser Hülfe nur selten bedienen, weil das zu häufige Schnalzen mit der Zunge theils einen widrigen Eindruck auf das Gehör anderer Menschen macht, theils aber dazu geeignet ist, die Pferde unaufmerksam für diese Hülfe zu machen; denn die Pferde gewöhnen sich so sehr an diesen immer gleichlautenden Ton, daß sie am Ende gar nicht mehr darauf achten.

Zuletzt gehört noch das Berühren oder sanfte Stechen eines oder beyder Sporen zu den stärkern Hülfen.

Man bedient sich dieser Hülfe, wenn ein Pferd gegen den bloßen Druck der Waden zu gleichgültig ist.

Auch dieser Hülfe muß man sich nicht zu oft bedienen, weil sie manche Pferde leicht zum Zorn, zum Schlagen nach dem Sporn, — die Stuten besonders zum Schweifwedeln und noch widrigern Handlungen reizt.

Alle Hülfen müssen mit Anstand, mit Leichtigkeit und mit Präcision gegeben werden; die am wenigsten bemerkbaren sind die schönsten, aber selbst bey den starken Hülfen muß sich der Reiter keine weitläuftigen Bewegungen erlauben.

Die gelinden Hülfen erfordern viel Biegsamkeit, die starken hingegen müssen mit mehrerer Schnellkraft gegeben werden. Nur durch einen recht richtigen Sitz im Gleichgewichte erwirbt man sich die Vollkommenheit, feine und richtige Hülfen geben zu können.

Von den Strafen.

Strafen hingegen, sind die kräftigern Hülfsmittei, welche eine schmerzhafte Empfindung beabsichtigen, und welche man anwendet, wenn die Pferde für die Hülfen zu gleichgültig, zu unachtsam sind, oder sich durch offenbare Widersetzlichkeit dem Reiter widerspenstig bezeigen, um sie durch dieselben im ersten Falle zur ununterbrochenen Aufmerksamkeit für die Hülfen anzuhalten, — im andern, um sie dadurch zum Gehorsam zu zwingen.

Man bedient sich zu diesen Correctionen entweder der Sporen oder der Ruthe, oder beyder Strafmittel zugleich.

Wenn Pferde auf die stärkern Hülfen der Waden und der Schenkel zu unaufmerksam sind, wenn sie dem Schenkel nicht schnell weichen, wenn sie das Hintertheil aus Faulheit schleppen, in diesen Fällen bedient man sich der Sporen mit Nachdruck.

Man darf aber diese Strafe nicht, wie es sehr häufig geschieht, erst von weitem herholen, wenn sie die erwartete Wirkung leisten soll. Allemahl muß man zuerst die Waden mit immer wachsendem Drucke dem Bauche nähern, und alsdann erst die Sporen kurz und nachdrücklich, etwa einige Finger breit hinter den Gurten, in den Bauch stoßen.

Reiter, welche ihre Beine vorher weit vom Bauche des Pferdes entfernen, um dem Pferde die Sporen zu geben, verfehlen den beachsichtigtigten Zweck ganz. Die Pferde fahren zwar gewöhnlich schreckhaft zusammen, gerathen aber nur noch mehr dadurch in Unordnung. Allemahl muß der vorhergegangene Druck der Waden dem Pferde gleichsam ein Warnungszeichen seyn, daß die Sporen folgen, wenn es diesen nicht gehörig achtet.

Mit der Ruthe straft man die Pferde, wenn sie faul sind, wenn sie sich aus Bosheit der Absicht des Reiters widersetzen, wenn sie bösartig springen, sich bäumen, oder immerwährend ausschlagen.

So wie die Hülfen mit Leichtigkeit und Anstand gegeben werden müssen, so erfordern auch die Strafen richtige Beurtheilung der Gradation für jedes Pferd, in Hinsicht des Temperaments, Gefühls, des Alters, und besonders des Fähigkeitsvermögens.

Nie muß der Reiter ein Pferd aus Laune strafen, — nie im Zorne, niemahls, wenn ein Pferd erschrickt oder vor irgend einem Gegenstande sich scheuet; — kaltblütig muß er beurtheilen, ob das Pferd aus wirklicher Widersetzlichkeit sich dem Gehorsam entzieht, oder ob aus Mangel an Fähigkeitsvermögen, oder Mangel an Kräften.

Von den engern Wendungen und den Volten.

Wenn der Lernende nun so weit, als es im obigen beschrieben wurde, ist, so läßt man

ihn auf einem Froschsattel *) reiten; und nach einer kurzen Uebung wird er seinen Sitz auch auf diesem Sattel behaupten können.

Um aber den Lernenden sowohl im Sitze wie auch in der Führung immer mehr zu üben, läßt man ihn nun öfters engere Wendungen machen. Man fängt bey der leichtesten, bey der großen Volte an, und erkläret ihm, daß, wenn man die ganze Reitbahn, welche aus einem großen länglichen Vierecke besteht, der Breite nach in zwey gleiche Hälften theilt, man ein jedes dieser Quadrate eine große Volte nennet.

Man geht nun stufenweise zu den engern über: läßt ihn in der Mitte herauf reiten, das heißt, die ganze Reitbahn ihrer Länge nach theilen, wenn man nähmlich durch den Mittelpunkt der großen Volten eine gerade Linie abreitet.

Kreuzvolten nennt man, wenn man eine große Volte in der Art abtheilt, daß man sie sowohl in der Länge als Breite zweymahl, durch gerade Linien theilt, alsdann in der Ecke durch eine enge Wendung auf die andere Hand geht, und changirt.

Viertelvolten nennt man, wenn man eine große Volte in vier kleine Vierecke theilt; eine Viertelvolte ist folglich der vierte Theil einer großen Volte. Sie werden dann am richtigsten und schönsten ausgeführt, wenn eine so groß wie die andere abgeritten, und die Ecken gut ausgeführt werden; sie müssen sich eine die andere berühren.

Schleif-

*) Ein Froschsattel ist ein solcher, welcher vorne sowohl wie hinten, ganz niedrige Rauschen hat, und sich nur hierdurch im Wesentlichen von dem englischen unterscheidet.

Schleifvolten nennt man, wenn man abwechselnd eine Viertelvolte rechts, und eine links macht, so, daß man immer auf der Vereinigungslinie das Pferd changirt. Sie erfordern eine geschickte Führung, und machen die Pferde sehr aufmerksam.

Durchwenden bedeutet, das Pferd kurz und scharf wenden, und auf einer geraden Linie durch die Reitbahn führen. Man kann folglich auf jedem Punkte der Reitbahn durchwenden.

Bevor man den Lernenden irgend eine von diesen Touren reiten läßt, so pflegt man sie ihm vorher mit der Ruthe im Sande vorzuzeichnen, und nächst dem bemerkt man ihm Punkte an den Wänden, welche ihm die Distancen bestimmen und zum Gesichtspunkte dienen, damit er nicht auf unsichern Linien reite, und weder zu früh noch zu spät wende.

Für den Lernenden ist der Nutzen der Volten und veränderten Touren vielfach. Er gewinnt dadurch eine geschickte Führung, lernt die passendsten Hülfen anwenden, gewöhnt sich an Genauigkeit, reitet auf bestimmten Linien, übt das Augenmaß, — Vortheile, welche dem Cavalleristen ganz vorzüglich zu statten kommen, — und zugleich bekommt er dadurch immer mehr Gleichgewicht, und einen haltbarern Sitz, denn je enger die Volten geritten werden, desto mehr hat der Lernende mit dem Gleichgewichte zu kämpfen.

Hat nun der Scholar eine von diesen Volten sowohl auf der rechten als linken Hand, im Schritte beendet, so läßt man ihn wieder weitaus traben, und je leichter es ihm nun wird, sein Gleichgewicht zu halten, desto herzhafter läßt man ihn während des folgenden Unterrichts tra-

ben, wodurch sein Sitz immer ruhiger und fester wird.

Man läßt ihn nach und nach mehrere Gattungen von Pferden reiten, wodurch nur eigentlich ein Reiter gebildet werden kann: immer aber müssen diese seinen Kräften angemessen seyn. Je nachdem diese nun in ihrem Gebäude, Gefühl, Temperament, ihren Neigungen und Gewohnheiten von einander verschieden sind, desto mehr Gelegenheit hat man den Lernenden hierauf aufmerksam zu machen, und ihn mit den Ausnahmen von den gewöhnlichen Regeln, so wie mit alle Vortheilen, dieselben zu behandeln, bekannt zu machen.

Die bequemern Pferde läßt man ihn nun auch auf einem englischen glatten Sattel, aber noch immer ohne Bügel reiten, und so wie es ihm gelingt, die beschriebenen Volten im Schritt richtig zu vollführen, auch im Trabe üben.

Von dem Zirkel an der Longe *).

Gelingt es dem Lernenden nun, seine Positur und die Stellung des Pferdes sowohl auf den langen Linien, als auch in den engern Volten in Vierecken, im Trabe beyzubehalten; so ist es der wahre Zeitpunkt, ihn auch öfters an der Longe auf Zirkeln, und zwar Pferde, welche hart traben, reiten zu lassen. Dies ist eine vortreffliche Uebung, welche ganz vorzüglich dazu beyträgt, dem Lernenden einen immer haltbaren Sitz zu geben; aber diese Schulübung hat ihre große Schwierigkeit.

Das Verfahren des Bereiters, den Lernenden zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten zur brin-

*) Andre a. a. O. S. 181.

bringen, beschreibt uns Herr Andre, indem er seine Unterrichts-Methode darlegt.

Dieselben zu überwinden gibt Herr Andre folgende Anleitung.

Ich stelle mich auf den Mittelpunkt der grossen Volten, sagt er, und nehme das Maß der Longe länger oder kürzer, je nachdem ich den Lernenden auf einem weitern oder engern Zirkel traben lassen will; das einmahl bestimmte Maß behalte ich aber bey, und fordere den Lernenden nun auf, meine Longe aufzusuchen, das heißt, so weit zu reiten, als es ihm das Maß der Longe gestattet. Er stellt alsdann seine linke Hand genau über den Mittelpunkt des Sattelknopfs, verkürzt den innern Stangenzügel etwas mehr, und rüadet die Hand stärker in der Richtung des linken Gelenkes, (ich nehme an, daß ich ihn auf die rechte Hand reiten lasse,) so, daß das Pferd den Kopf und Hals stärker hereinbiegt, als auf der geraden Linie: die rechte Hand unterstützt die Führung, der kleine Finger derselben, welcher den Trensenzügel in Bewegung setzt, drängt immerwährend walzenförmig drehend gegen die linke Hand, welche sich aber durchaus nicht von ihrem Standorte verdrängen lassen darf, wenn die Gegenwirkung des äußern Zügels richtig erfolgen soll.

Er bemüht sich nun, das Pferd immer so weit zu führen, als es das Maß der Longe gestattet; die Hände müssen sich immerwährend auf ihrem Wirkungspunkte befinden, und das Pferd anhaltend durch die unmerklichsten Bewegungen derselben, sowohl in der gebogenen und aufrechten Stellung, als auf den Zirkellinien zu erhalten suchen. Damit er nun die Schwierigkeiten überwinden lernt, bey jedem Tritte mit seinem Körper außer der Volte zu fallen, so mache ich ihn mit folgenden Vortheilen bekannt.

Je herzhafter die Bewegung des Pferdes ist, desto mehr muß man den Oberleib aus den Hüften größer machen, und die Lenden von den Hüften an herunter strecken. Durch diese Vortheile wird der Sitz standhafter, und der Reiter vereinigt seinen Schwerpunkt um so genauer mit dem des Pferdes, je tiefer er im Sattel sitzt, wodurch die Gegenwirkung unendlich schwächer wird.

Nächst-

Nächstdem muß man aber auf dem Zirkel mit der innern Seite des Körpers mehr vorrücken, wie auf der geraden Linie. Dieses Vorrücken muß vorzüglich in der Hüfte anfangen, und die übrigen Theile des Körpers müssen dieser vorschiebenden Bewegung der Hüfte natürlich folgen: der innere Schenkel muß wohl ausgestreckt, und das Knie wohl einwärts gedreht fester an die Satteltasche, jedoch nicht todt, angedrückt werden, das heißt, der Druck muß verstärkt und vermindert werden, je nachdem es die Umstände erfordern; hierdurch wird das Pferd vorzüglich bestimmt, die Schulter gleichfalls zu biegen, welches durchaus nothwendig ist, wenn es gehörig auf dem Zirkel traben soll.

Die äußere Seite des Körpers befindet sich folglich mehr zurück; der äußere Schenkel nimmt nun im Knie eine etwas stärkere Biegung an; und die flache Wade legt sich gelinde hinter die Gurte an den Bauch, um durch dieselbe den äußern Hinterfuß des Pferdes gleichfalls auf der Zirkellinie zu erhalten, und ihn am Ausfallen zu verhindern; die Wade wird daher nach den Umständen weich, oder mit mehrerem Nachdrucke gegengehalten. —

So wie nun der Lernende, nach einiger Uebung, Sitz und Führung auch in dieser Lection beybehält, so lasse ich das Pferd öfters durch einen zu Fuße Folgenden, unerwartet herzhaft hervor treiben, arretire es schnell durch die Longe, ziehe es bisweilen mit derselben unvermuthet in den Zirkel — wodurch ungleiche und stärkere Tritte erfolgen, die den Sitz des Reiters noch mehr beunruhigen; da ich ihm aber zugleich die Hülfsmittel angebe, wie er sich in dergleichen Fällen zu benehmen hat, so gewinnt durch alle diese Uebungen der Lernende täglich mehr, und lernt im eigentlichen Wortverstande reiten.

Will das Pferd den Zirkel verengern, (in dem Falle wird die Longe schlaff,) so führt der Reiter die linke Hand stärker einwärts gedreht zurück, drengt die rechte Hand schärfer gegen, wodurch sich die Zügel mehr seitwärts verkürzen; das innere Knie unterstützt die Führung durch wachsend stärkeres Andrücken, und die Schultern werden hierdurch wieder hinaus gedrängt.

Fällt das Pferd mit dem Hintertheile zu viel herein, so führt man die linke Hand einwärts gerundet

rändet genau nach dem Mittelpunkte des Körpers, daß sich die Zügel in der Richtung des Halses verkürzen; ob höher oder tiefer, richtet sich nach dem Gebäude des Pferdes und der Neigung, wie das Pferd den Kopf und Hals zu tragen geneigt ist — die rechte Hand arbeitet den Trensenzügel auf ihrem Wirkungspunkt scharf aufwärts, und die innere Wade treibt die Krupe wieder hinaus.

Fällt das Pferd mit der Kruppe aus, so muß der äußere Zügel stärker in der Richtung nach dem Nabel zurückgehalten werden, und die äußere Wade muß die Krupe wieder auf die Zirkellinie hinein treiben.

Beym unerwarteten heftigern Verdringen des Pferdes muß der Reiter seinen Rucken standhaft halten, die Schultern ein wenig senken, wodurch der Oberleib eine schrägere Lage, folglich mehr Richtung der Kraft bekommt — die Hand steigt und verhält zugleich das Pferd fortdauernd, bis es derselben nachgibt, und wieder das erstere gleiche Tempo des Trabes annimmt, sodann sinkt und mäßigt sie aber den Druck durch ein gelindes Nachlassen.

Ziehe ich das Pferd mit der Longe kurz herein, so muß der Reiter seine äußere Schulter standhaft zurückhalten, und das Pferd durch die Hände schnell wieder auf die Zirkellinie hinausführen.

Vom Pariren im Trabe.

Bey Beendigung einer Reprise muß sich der Lernende bemühen, das Pferd allemahl auf einer geraden Linie zu pariren, niemahls muß man das Pferd auf Zirkellinien still halten: die innern Schenkel, auf welchen ungleich mehr Last ruhet als auf den äußern, würden dadurch ungemein geschwächt, der innere Hinterfuß würde die ganze Masse des Gewichts allein auf sich nehmen müssen, wodurch dessen Federkraft gelähmt, und viele Fehler und Gebrechen, nahmentlich Spath, Gallen, Piphaken und Kurbe dadurch veranlaßt werden würden.

Beym Pariren im Trabe muß ferner das Pferd allemahl gehörig versammelt werden, und

je

je gedehnter der Trab ist, je mehr das Pferd aus einander ist; desto stärkere Hülfen muß man anwenden, es zu versammeln.

Man nähert nähmlich in dem Augenblicke, wo die Hand das Pferd zum Pariren verhält, die Waden hinter die Gurte an den Bauch, drückt sie wachsend stärker zusammen, läßt auch wohl zugleich die Ruthe herzhaft hören, je nachdem das Pferd mehr oder weniger für die Hülfen aufmerksam ist, bis man empfindet, daß es sein Hintertheil mehr unter sich biegt; in diesem Moment gibt man durch die Hand den letzten Druck in die Zügel.

Von den halben Arrets.

Dem Pferde einen halben Arret geben, heißt die Bewegung der Hand durch die Hebelkraft des Vorderarms unterstützen, die Zügel mit mehrerem Nachdrucke wirken lassen, um das Pferd in dem Augenblick, wo es seine Stellung verlieren will, oder verloren hat, durch diesen stärkern Anzug der Zügel wieder in dieselbe zurück zu bringen, und darin zu bestätigen.

So oft nähmlich die Wirkung der leichten Hand nicht zureichend ist, so oft die Hand durch zu starkes Drängen des Pferdes gegen das Mundstück belästigt wird, so werden dem Pferde halbe Arrets oder halbe Haltungen gegeben.

Alle halbe Arrets müssen in Verbindung mit zweckmäßigen Schenkelhülfen gegeben werden; die Empfindlichkeit des Pferdes muß den Grad dieser Hülfen bestimmen. Bloß wenn ein Pferd sich aus Hitze übereilt, und in die Zügel drängt, gibt man ihm halbe Arrets ohne Beyhülfe der Schenkel. Für Pferde aber, welche das Mundstück scheuen, zu leicht in der Hand

sind

sind, sind die halben Arrets nicht anwendbar. Diese muß man durch passende Schenkelhülfen so lange hervortreiben, bis sie Anlehnung auf das Mundstück nehmen.

Vom Zurückführen.

Der Gebrauch des Pferdes macht es nothwendig, daß man es auch öfters rückwärts gehen lassen muß. Selbst die Dressur des Pferdes bringt dieses mit sich, es befördert die Aufmerksamkeit desselben, das Pferd lernt der Hand nachgeben, den Kopf und Hals stät halten, sein Hintertheil gehörig unter sich bringen. Die allermeisten Pferde haben aber eine große Abneigung gegen diese so nützliche Uebung.

Soll ein Pferd gehörig zurücktreten, so muß es vor allen Dingen recht versammelt und in die Hand gerichtet seyn, d. i. der Kopf und Hals muß sich in gerader Richtung mit dem Rücken und Hintertheile befinden; es muß Fuß für Fuß zurücktreten, einen Hinterfuß um den andern gehörig unter sich biegen, ohne mit der Krupe weder aus noch herein zu fallen; keinen Tritt mehr zurück thun, als ihm abgefordert wird, und auf jede Aufforderung zum Vorwärtsgehen bereit seyn.

Das Verfahren des Reiters hierbey ist folgendes. Er ründet die Hand, daß sich die Zügel in der Richtung des Nabels verkürzen; und indem er die Hand nach diesem Richtungspunkte verhält, so senkt er zugleich allmählig die Schultern rückwärts, bis das Pferd diesem wachsenden Drucke der Zügel weicht, und den Vorderfuß zum Zurücktreten hebt. In diesem Augenblick mäßigt die Hand nur fühlbar die Wirkung der Zügel, und so wie das Pferd den Tritt beendet hat,

hat, so schließen sich die vorher stät und weich herabhangenden Schenkel, mit wachsendem Drucke fester an den Sattel, um das Pferd am willkührlichen Zurückweichen zu behindern. So wie es nun auf diese Hülfe achtet, und seine Haltung auf dem Hintertheile behält, ohne weiter zurück zu weichen: so muß der Druck der Schenkel gleichfalls gemäßigt werden. Bey jedem folgenden Tritte verfährt man eben so, die Hand fängt allemahl wieder zuerst an zu wirken, denn der erste Druck der Zügel muß allemahl gegen den Kopf und Hals gerichtet seyn, diese theilen ihn den Schultern mit, und die Schenkel verhindern das Pferd am schnellern oder willkührlichen Zurücktreten, und am Ausfallen der Krupe.

Vom Galopp.

Die Erklärung des Galopps und der verschiedenen Abänderungen desselben ist im obigen schon gegeben worden. Hier mögen nun noch folgende Bemerkungen Platz finden.

Der richtige Galopp verhält zwey verschiedene Benennungen, je nachdem die Bewegungen der Füße in demselben erfolgen. Greift das Pferd nähmlich mit seinen beyden rechten Füßen den linken vor, so galoppirt das Pferd rechts; greifen dagegen die beyden linken Füße den rechten vor, so galoppirt das Pferd links.

Die Bewegung der Füße geschieht je nachdem der Galopp erhabener, verkürzter, cadencirter, — oder niedriger und freier ist, entweder in vier oder in drey Tempo.

Der Galopp in vier Tempo ist nur den vortrefflichsten Pferden eigen, welche bey dem regelmäßigsten Gebäude sehr viel Biegsamkeit und Schnellkraft der Hinterfüße besitzen; man findet

ihn

ihn daher nur bey auserlesenen Schul- und Paradepferden. Der gewöhnliche Galopp besteht in drey Tempo.

Beym Rechtsgaloppiren setzt das Pferd den linken Hinterfuß zuerst auf die Erde, nimmt seinen Ruhepunkt darauf, und diese Bewegung macht das erste Tempo. Hierauf hebt sich der rechte Hinter- und linke Vorderfuß, und fallen, wie im Trabe, übers Kreuz zugleich auf den Boden; dieses macht das zweyte, und endlich der rechte Vorderfuß das dritte Tempo aus.

Bey dem erhabenen Galopp in vier Tempo fällt der linke Vorderfuß nicht zugleich mit dem rechten Hinterfuße auf den Boden, sondern er macht für sich ein eignes Tempo, und zwar das dritte aus.

Beym Linksgaloppiren bewegen sich die Schenkel des Pferdes gerade nach der entgegengesetzten Ordnung.

Falsch galoppirt das Pferd, wenn es, statt die beyden inwendigen Füße den äußern vorzusetzen, nur mit einem inwendigen Fuße vorgreift. Auch sagt man, der Reiter galoppirt sein Pferd falsch, wenn er auf die rechte Hand reitet, und das Pferd galoppirt links, und umgekehrt. Man wird leicht einsehen, daß ganz bestimmte Hülfen erforderlich sind, um das Pferd in die künstliche Stellung zu bringen, durch welche es sich sogleich in den richtigen Galopp setzen muß, wovon ich hier aber schweige, da dieses im obigen schon abgehandelt ist.

Da das Pferd, wenn es rechts galoppirt, seinen vorzüglichsten Ruhepunkt auf dem linken Hinterfuße nimmt, und dieser Fuß, so lange der Galopp nicht unterbrochen wird, bey jedem neuen Sprunge seine Federkraft äußert: so erniedrigt

sich die linke Seite des Pferdes bey jedem Ansprunge um ein merkliches, und die rechte wird um so viel erhabener. Sowohl das Senken oder den Zusammendruck, wie auch die Losspannung der Federkraft dieses Hinterfußes empfindet jeder Reiter, welcher richtig zu Pferde sitzt, sehr lebhaft, unter der linken Seite des Gesäßes, um so mehr, je mehr Schnellkraft das Pferd dabey anwendet. Galoppirt hingegen das Pferd links, so nimmt es seinen vorzüglichsten Ruhepunkt auf dem rechten Hinterfuße, und aus demselben Grunde muß der Reiter auch unter der rechten Seite des Gesäßes eine stärkere Bewegung empfinden, als unter der linken. Auf diese Art kann der Reiter immer wissen, wie das Pferd unter ihm galoppirt.

Das Pferd kann aus dem Galopp am zierlichsten parirt werden; nur muß der Reiter durchaus den richtigen Zeitpunkt dazu wahrnehmen. Versäumt man diesen, so kann das Pferd nur auf den Schultern parirt werden, welches gegen alle Regeln des guten Reitens ist.

Will man ein Pferd aus dem Galopp pariren, so muß man den Zeitpunkt wählen, wo es mit der Vorhand erhaben, und im Begriff ist, durch Vollendung des Sprunges den Raum zu umfassen. Das ganze Gewicht des Pferdes ruht in diesem Augenblick auf dem Hintertheil, und man kann es in dieser Stellung auf dem Flecke still halten, ohne weder große Gewalt anwenden zu dürfen, noch dem Pferde dadurch nachtheilig zu werden. Die Hülfen der Hand und Schenkel müssen aber genau übereinstimmen, und der Reiter muß seinen standhaften Sitz behaupten. Man läßt in dem Moment die Schenkel mit mehrerem Nachdruck wirken, umfaßt das

Pferd

Pferd wohl mit den Dickbeinen, und treibt das Hintertheil mit immer wachsendem Drucke der Waden stärker hervor, um es dadurch zu bestimmen, seine Haltung, so viel es die Natur des Pferdes erlaubt, auf dem Hintertheile zu nehmen.

So wie man nun empfindet, daß das Pferd die Krupe senkt, wodurch es vorn erhabener wird, arretirt man das Pferd durch die Hand, die sich auf ihrem Wirkungspunkte mit einem gewissen Nachdrucke, und zwar in der Art drehet, daß sich die Zügel auf- und rückwärts in der Richtung des Nabels verkürzen. So wie nun das Pferd mit seinen vier Beinen fest auf dem Boden steht, muß man die Wirkung der Zügel durch allmähliges Nachgeben der Hand mäßigen, und den Zusammendruck der Schenkel vermindern. Je mehr nun das Pferd mit seinen Hinterfüßen unter dem Bauche vorgreift, je tiefer sich die Krupe dabey senkt, um so mehr ist es auf dem Hintertheile parirt. Aber nur die vermögsamen, gesunden und biegsamen Pferde kann und darf man in der Art pariren. Pferde die schwach vom Hintertheil sind, Gebrechen an den Hinterfüßen haben, zu lang und schwach vom Rücken sind, und junge Pferde, denen die nöthige Biegsamkeit noch fehlt, darf man nicht in einem Tempo und plötzlich pariren. Bey diesen Pferden muß der Zusammendruck der Waden viel gemäßigter, und nur so stark seyn, daß das Pferd, wenn es allmählig durch die Hand arretirt wird, nur einigermaßen seine Haltung auf dem Hintertheile nimmt, und nicht auf den Schultern parirt. Man nennt diese Art still zu halten, das Pferd im Gleichgewichte pariren.

Weder bey der erstern noch bey dieser Art zu pariren, darf der Reiter rückwärts werfende

Bewegungen mit dem Oberleibe machen, noch darf der Arm durch ruckende Bewegung Theil daran nehmen. Doch muß der Reiter in dem Augenblick, wo er das Pferd mit den Schenkeln mehr umfaßt, und das Hintertheil hervortreibt, den Rücken standhaft halten, den Oberleib etwas rückwärts senken, und der Vorderarm sich in eben dem Augenblick mit einem gewissen Nachdruck an den Mittelleib anschließen, um den beym Pariren gewöhnlichen heftigen Bewegungen widerstehen zu können.

Anweisung zur Carriere *)=

Unter Carriere versteht man das schnellste Laufen, dessen das Pferd fähig ist. Das Pferd ordnet seine Schenkel in der Carriere nach den Gesetzen des Galopps, aber die Bewegung erfolgt so schnell, daß man nicht, wie im Galopp, drey Tempo, sondern nur zwey zu bemerken im Stande ist; desto lebhafter empfindet man aber ob es rechts oder links läuft, oder wenn es falsch wird.

Um das Pferd aus dem gestreckten Galopp in die Carriere zu setzen, gibt man die Hand allmählig mehr nach, bis es so viel Freyheit erhalten hat, als es dessen größere Ausdehnung nöthig macht. Die Hand nimmt alsdann einen ruhigen Standpunkt an, sucht dem Pferde durch walzenförmiges unmerkliches Annehmen und Nachlassen der Zügel das Gefühl im Maule zu erhalten; durch gelinde halbe Arrets, welche in einer senkrechten Richtung gegeben werden müssen, bemüht sie sich, das Pferd am Hinuntersinken des Kopfes und Halses zu verhindern, um es möglichst im Gleichgewichte zu behalten.

So

*) Audre a. a. O. S. 257.

So wie die Hand nun dem Pferde die ersten Grade der mehreren Freyheit zur Carriere gibt, in dem Augenblicke treiben die beyden Waden durch wachsend stärkern Druck das Hintertheil gleichfalls stärker hervor; und in dem Grade das Pferd durch die Hand mehr Freyheit bekommt, in demselben Grade müssen die Schenkelhülfen verdoppelt werden: das leichte und geschwinde Anschlagen der flachen Schienbeine an den Bauch hinter den Gurten ist das zweckmäßigste Mittel, das Hintertheil zu beleben, und die Geschwindigkeit des Laufens zu vermehren; nur muß man diese Hülfen nicht weit herhohlen, sondern die Schienbeine müssen die Bewegung so nahe wie möglich am Pferde machen.

Je genauer die Uebereinstimmung der Schenkelhülfen mit dem Nachgeben der Hand und der Führung zusammen treffen, desto sicherer und gleichförmiger läuft das Pferd. Selbst beym stärksten Laufen muß der Reiter das Pferd beständig in der Hand empfinden, nie muß man dem Pferde die Zügelfreyheit durch Vorstreckung des ganzen Arms ertheilen, wodurch die Zügel ellenlang flottiren, und das Pferd zum Wechseln und Straucheln veranlaßt wird; unverändert muß der Arm seine Lage behalten, und dem Pferde die Freyheit nur durch die Hand ertheilt werden.

Das Temperament und das Gefühl des Pferdes muß die Gradation der Hülfen bestimmen; in den Fällen, wo die angegebenen noch nicht zureichen, kann man zugleich die Ruthe hören lassen und mit der Zunge klatschen — die phlegmatischen wohl auch nach vorheriger Annäherung der beyden Waden mitunter beyde Sporen kurz fühlen lassen.

Da die Sätze in der Carriere so schnell und lebhaft auf einander folgen, so wird dadurch der Sitz des Reiters ungemein beunruhigt, besonders bey kurzrückigen, und solchen Pferden, welche zu steil in den Sprunggelenken stehen, (das heißt, wo der Winkel, welchen der obere Schenkel mit dem Beine bildet, zu stumpf ist). Man muß daher alle Mittel anwenden, den standhaften Sitz zu behaupten; nächstdem muß man den Oberleib mit geradem Rücken etwas vorwärts halten, die Lenden mit mehr Nachdruck an den Sattel anschließen, und nur die Schienbeine müssen in den Knieen leicht beweglich bleiben, um das Hintertheil zu beleben.

Aus der Carriere kann man das Pferd weder kurz wenden, noch mit einemmahle schnell pariren, zu der einen wie zu der andern Handlung wird eine gehörige Zusammenfügung des Pferdes erfordert; da sich aber in der Carriere ein jeder Theil des Pferdes in einer ausgedehnten Lage befindet, so muß das Pferd erst wieder versammelt und dann erst in einigen Tempo parirt werden. Sobald der Reiter das Pferd aus der Carriere wieder parireu will, so hält er seinen Oberleib allmählig mehr rückwärts,ründet die Hand immer schärfer nach der Richtung des Nabels, und gibt mit dieser verhaltenden Hand wiederholte halbe Arrets, bis die Vorhand wieder emporgerichtet, und das Pferd seine Haltung wieder auf dem Hintertheile genommen hat; alsdann parirt der Reiter das Pferd, gerade so wie beym Galopp die Anweisung dazu gegeben wurde.

Daß der Unterricht zur Carriere den Lernenden im Freyen gegeben werden muß, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Von dem Gebrauche der Steigbügel.

Wenn die Lernenden so viel Gleichgewicht erlangt haben, daß sie mehrere Gattungen von Pferden, und zwar auf englischen Sätteln, sowohl auf geraden Linien als auch in engeren Wendungen, und ganz besonders auf dem Zirkel, an der Longe, im Schritte, Trabe und Galopp auf der rechten wie auf der linken Hand reiten können, ohne den richtigen Sitz zu verlieren, wenn sie die nöthigen Hülfen mit Bestimmtheit und Fertigkeit geben können: dann ist es der wahre Zeitpunkt, wo man ihnen die Bügel geben muß.

Ohne die strengste Aufsicht des Lehrers nehmen die Lernenden, sobald man ihnen die Bügel gestattet, auch einen andern Sitz an, besonders diejenigen, welche nur einige Monathe reiten lernen, und welchen man daher genöthigt ist, die Bügel früher zu geben.

Der Grund liegt darin, daß sie falsche Mittel anwenden, um die Bügel nicht zu verlieren, oder daß das Maß der Bügel entweder zu kurz oder zu lang genommen wird. Der Lehrer muß daher gehörig beurtheilen, worin die fehlerhafte Haltung besteht, und die richtigen Hülfsmittel angeben.

Das erste, worauf man genau achten muß, besteht darin, daß die Bügel gleich lang auf beyden Seiten geschnallt werden. Ist der eine Bügel kürzer als der andere, so geht das richtige Gleichgewicht verloren, die größere Last ruht auf dem längern Bügel, die Haltung wird unbequem und verliert allen Anstand.

Um das Verziehen der Riemen zu verhindern, ist es gut, wenn man die Steigriemen eines neuen Sattels, in den ersten Monathen des

Gebrauchs, von acht Tagen zu acht Tagen wechselt.

Der Bügel, welcher die erste Woche der linke war, wird in der nächsten Woche auf die rechte Seite geschnallt, und so abwechselnd fortgefahren, bis sich die Riemen nicht mehr dehnen.

In der Voraussetzung, daß die Steigriemen von gleicher Länge und die Löcher derselben in gleichen Distancen eingeschlagen sind: so findet der Reiter ohne Weitläuftigkeit das richtige Maß der Bügel, wenn er solche nach der Länge seines Armes, und zwar in der Art abmißt:

Man gleitet mit dem dritten Finger der rechten geöffneten Hand am Steigriemen unter der Satteltasche in die Höhe, bis sich die Spitze des benannten Fingers auf dem Punkte befindet, wo der Steigriemen in die Krampe an den Stegen des Sattels befestigt ist, streckt in dieser Lage der Hand den Arm wohl aus — die linke Hand ergreift alsdann den Steigbügel, und mißt ihn nach der Länge dieses Arms. Je genauer nun der Bügel die vollkommene Länge des Arms bis an die Brust hat, je richtiger wird das Maß des Bügels seyn; man darf nun nur zählen, in welchem Loche des Steigriemens dieses Maß gefunden ist, um für den rechten Bügel dasselbe Loch zu bestimmen.

Bey Pferden, welche sehr dick von Körper sind, so wie bey denjenigen, welche eine zu schlanke Leibesgestalt haben, entsteht hierdurch eine geringe Differenz dieses vorgeschriebenen Maßes der Bügel. Bey den erstern müssen sie um etwas länger, so wie bey den letztern etwas kürzer geschnallt werden.

In dem Falle, wenn die Schenkel und Beine gehörig geordnet sind, kann man folgende Regeln festsetzen:

Re,

Die Bügel müssen so geschnallt werden, daß die Spitzen der Füße drey Zoll höher als die Absätze ihre Lage bekommen. — Werden sie kürzer geschnallt, so verändert sich dadurch der ganze Sitz, die Knice steigen in die Höhe, und die Beine und Füße nehmen dadurch ihre Richtung vorwärts nach den Schultern des Pferdes. — In dieser Lage kann man nur sehr unvollkommen auf das Pferd wirken.

Werden sie länger als das bestimmte Maß geschnallt, so daß die Zehen niedriger als die Absätze ihre Lage bekommen: so kann der Reiter wenig Vortheil von ihnen haben, die ganze Haltung zu Pferde wird in dieser Lage zu weich, zu unstät — er kann den heftigen Bewegungen des Pferdes nicht gehörig widerstehen; besonders beym Sturz eines Pferdes setzt er sich der Gefahr aus, sich einen Bruch zu stoßen, im Bügel hängen zu bleiben und geschleift zu werden. Denn sind die Bügel zu lang, so bekommt der Reiter beym Stürzen des Pferdes keine Hebung, wodurch er bügellos wird; sondern der Oberleib fällt vor und die Bügel gleiten bis an die Absätze des Fußes zurück. Hingegen durch die beschriebene Stellung des ganzen Körpers, durch das richtige Maß der Bügel, vermeidet der Reiter nicht allein diese Gefahren, sondern wenn sein Sitz recht standhaft ist, und er sich beym Fallen oder Stürzen des Pferdes nicht verziehen läßt, so wird sich dasselbe sehr häufig an diesen haltbaren Sitz wieder stützen und auf die Beine kommen.

Ist der Sturz aber so vehement, z. B. in der Carriere, wo es oft unmöglich wird, das Pferd vom Stürzen abzuhalten, so bekommt doch der Reiter durch die Stellung seines Körpers, und durch das richtige Maß der Bügel beym

Niederstürzen einen solchen Schock und Hebung, wodurch er bügellos wird, und gewöhnlich mehrere Schritte über die Ohren des Pferdes wegfliegt. Diese Art zu stürzen bleibt immer noch die am wenigsten gefährliche; — es ist bey derselben dem Menschen mechanisch, die Hände vorzuhalten, wodurch schon der Schock sehr vermindert wird; — man wird auf die Weise weder durch das Pferd beschädigt, noch läuft man Gefahr, im Bügel hängen zu bleiben und geschleift zu werden.

Durch das bestimmte Maß der Bügel erhalten die Beine nicht allein mit Bequemlichkeit ihre Ruhepunkte, sondern sie finden auch bey allen nöthigen Fällen eine Stütze an denselben.

Uebrigens muß man in der Art in die Bügel treten, daß die Steigriemen flach am Sattel herabhängen, und sich die scharfe Seite des Steigriemens auswärts befindet.

Bevor die Lernenden die Bügel gehörig benutzen lernen, verfallen sie in manche Fehler.

Oft treten sie bis an den Absatz in den Bügel: hierdurch verliert der Fuß die elastische Bewegung welche er erhält, wenn man die Ballen gehörig auf den Bügeln ruhen läßt; man setzt sich folglich beym Fallen oder Stürzen eines Pferdes den erwähnten Gefahren aus.

Der Reiter muß, wenn der Bügel zu weit zurückgeglitten ist, während des Reitens die Fußzehe anhaltend so lange auf- und niederbewegen, ohne jedoch das Bein Theil daran nehmen zu lassen, bis sich der zurückgeglittene Bügel wieder unter dem Ballen befindet, alsdann läßt er den Fuß mit niedrigem Absatz darauf ruhen.

Oft steifen sich die Lernenden mit niedrigen Zehen auf die Bügel, in dem Falle steigen die

Kniee

Kniee in die Höhe, und die Sporen nähern sich dem Bauche des Pferdes.

Durch das Strecken der Schenkel und Niedrighalten der Absätze wird dieser Fehler vermieden.

Häufig verlieren sie den einen oder den andern, oder wohl gar beyde Bügel.

Dieses kann den besten und geschicktesten Reitern begegnen, gerade denen am ersten, welche sich nicht immerwährend auf die Bügel steifen. Dieser Fall ereignet sich häufig, wenn man auf Gras, oder im Winter auf Eis gegangen ist, wodurch die Sohlen der Stiefeln glatt werden.

Es ist dieß kein grobes Versehen; nur darf der Reiter weder seinen Sitz dadurch verlieren, noch darf er das Pferd in seinem Gange arretiren, sondern er muß den Bügel in derselben Cadance des Reitens, in welcher er denselben verloren hat, ohne darnach zu sehen, mit dem größten Anstande und Leichtigkeit wieder zu finden wissen.

Anweisung über diejenigen Gegenstände, welche dem Reiter häufig im Freien vorkommen *).

Es kommen bey dem Gebrauche des Pferdes im Freien viele Dinge vor, mit welchen man die Lernenden auf der Reitbahn zwar theoretisch bekannt machen kann; doch ist es besser, bisweilen ins freie Feld mit ihnen zu reiten, und sie praktisch zu belehren, wie sie sich zu benehmen haben.

Reitet man im Freien, so nimmt man ein für allemahl an, daß man auf der rechten Hand rei-

*) Andre a. a. O. S. 275.

reitet; daher sucht man dem Pferde den Kopf ein wenig rechts zu stellen, ungefähr so viel, daß, wenn man geradeaus sieht, man das Auge des Pferdes ein wenig bemerken kann.

Die Ruthe führt man beym Spatzierenreiten immer mit abwärts gekehrter Spitze, oder steckt sie unter den linken Arm — theils um den Schein der Pedanterie zu vermeiden, theils weil man öfters genöthigt ist, den Hut abzunehmen, und weil es gegen die Höflichkeit streitet, jemanden mit aufgehobener Ruthe zu begrüßen.

Ferner muß man immer mit einer gewissen Aufmerksamkeit den Weg beobachten, auf welchem man das Pferd führt, und dem Pferde beständig den besten Weg aufsuchen, soviel es die Umstände nur immer erlauben. Diese Aufmerksamkeit ist der Reiter seiner eigenen Sicherheit, so wie der Erhaltung seines Pferdes schuldig. Allen Dingen, welche die Hufe und Füße der Pferde verletzen können, z. B. Glas, Scherben, spitzen Steinen, u. dergl., muß man daher sorgfältig ausweichen.

Reitet man auf schlechtem Terrain, so muß man dem Pferde mehr Freyheit lassen, damit es den Weg vor sich sehen, und seine Tritte selbst wählen kann.

Eben so verfährt der Reiter auf schlüpfrigem Terrain. Wenn es z. B. stark geregnet hat, so gleiten die Füße der Pferde auf fettem oder lehmigem Boden häufig aus; in dem Falle muß man sich mehr dem Instinkte des Pferdes vertrauen, ihm selbst überlassen, sein Gleichgewicht wieder zu suchen; künstelt der Reiter bey diesem Ausgleiten zu viel, so kann dieß am ersten bewirken, daß das Pferd fällt.

Es ist immer sicherer, mitten durch den Koth, als auf abhängenden Fußwegen zu reiten, besonders wenn man unbeschlagene Pferde reitet.

Auch muß man sich hüten, auf schlüpfrigem Terrain, und besonders auf Rasen, auf einmahl und kurz zu pariren; man läuft dabey Gefahr, mit dem Pferde zu überschlagen.

Reitet man bergauf, so muß man dem Pferde die nöthige Freyheit dazu geben, den Oberleib mit geradem Rücken mehr vorwärts biegen, die Schenkel fester an den Sattel anschließen — und ist der Berg sehr steil, so ist es in dem Falle erlaubt, mit der rechten Hand zugleich in die Mähnen einzugreifen, um sich dadurch mehr Haltung zu geben. Durch die Anwendung dieser Vortheile wird der Reiter sowohl seinen Sitz behaupten, als auch dem Pferde das Klettern unendlich erleichtern.

Reitet man dagegen bergunter, so muß man die Hand niedrig über den Sattelknopf stellen, die Zügel so viel verhalten, daß das Pferd nur Fuß für Fuß herabgehen kann; und damit es seine ganze Haltung auf dem Hintertheile nimmt, so muß der Reiter seinen Oberleib zugleich allmählig rückwärts senken, und das Pferd mit den Schenkeln und Waden wohl umfassen, damit es das Hintertheil senkt, und in der geraden Richtung behält. Auf diese Weise wird man das Pferd auch bergab mit Sicherheit führen können.

Häufig hemmen Gräben, Barrieren, oder Hecken den Weg des Reiters; will man den Weg verfolgen, so bleibt nichts übrig, als sie zu überspringen.

Das Pferd muß gehörig versammelt seyn, um seine Kräfte vereinigen zu können, wenn man es zum Springen auffordern will. Man muß

die

die anfeuernden Hülfen zum Springen, nach dem Temperament des Pferdes, und der mehr oder wenigern Bereitwilligkeit, mit welcher das Pferd zu springen geneigt ist, wählen. Das Auge des Reiters muß den wahren Zeitpunkt zu treffen wissen, in welchem dem Pferde die Zügelfreyheit gegeben werden muß.

So wie sich nun der Reiter dem Graben oder der Barriere mehr nähert, so versammelt er das Pferd immer mehr, verhält es fortdauernd, bis er etwa einen Schritt vor den Gegenstand des Ueberspringens gekommen ist — alsdann feuert der Reiter das Pferd durch die Schenkel zum Springen an, und ertheilt ihm in demselben Moment die volle Freyheit der Zügel. Der Reiter muß seinen Sitz mit Anstand zu behaupten suchen: den Oberleib recht standhaft halten, und die Schenkel in dem Augenblicke des Ueberspringens fest zusammenschließen, damit er durch den heftigen Schock nicht aus dem Sattel geworfen wird.

Der Vorderarm behält seine Lage an dem Mittelleibe; nur durch die Hand, welche ihre Ründung plötzlich aufgibt, so, daß sich der kleine Finger nach der Richtung des Halses verändert, wird dem Pferde die Freyheit ertheilt, und so lange gelassen, bis das Pferd den Sprung beendet, und mit seinen vier Beinen den Boden wieder erreicht hat, alsdann wird es durch die Hand wieder nach den Regeln des Parirens arretirt.

Man muß dem Pferde die Freyheit zum Springen ja nicht früher ertheilen, als etwa einen Schritt vor dem Graben oder der Barriere — noch es früher arretiren, bevor es den Sprung nicht vollendet hat; der Reiter setzt sich in beyden

den Fällen der Gefahr aus, daß es mit dem Hintertheile auf der Barriere hängen bleibt, oder den Sprung über den Graben nicht vollenden, und gefährlich stürzen kann.

Ueber Stege zu reiten ist immer höchst gefährlich. Je länger und schmäler sie sind, und je tiefer der Graben ist, über welchem sie liegen, um so gefahrvoller wird das Darüberreiten: durch den kleinsten Zufall kann das Pferd fehltreten, oder, besonders bey Regenwetter, ausgleiten, und dadurch herab in den Graben stürzen.

Wenn man daher auf unbekannten Wegen reitet, so thut man am sichersten, wenn man auf der Landstraße bleibt, und die Fußwege vermeidet. Kommt man aber dennoch in den Fall, daß man durch einen Steg über einem Graben aufgehalten wird, so ist es weniger gefährlich, wenn der Graben anders nicht zu breit ist, ihn zu überspringen, als über den Steg zu reiten. Macht aber die Breite des Grabens das Ueberspringen unmöglich, oder gleichfalls gefährlich, und man will nicht wieder zurück in die Landstraße reiten, so verfährt man in dem Falle am sichersten, wenn man absitzt, und das Pferd hinüberführt: wenigstens theilt der Reiter auf diese Weise die Gefahr nicht mit dem Pferde, falls es hinab stürzt.

Ferner ereignet sich im Freyen öfters der Fall, daß die Pferde vor plötzlich erscheinenden Gegenständen erschrecken, vor manchen Dingen sich scheuen; sie stutzen daher oft unerwartet, das heißt, sie unterbrechen ihren Gang durch ein momentelles Stehen- oder Zurückbleiben.

Diese unerwartete Bewegung ist für den Sitz des Reiters höchst unangenehm, und für Personen, welche keinen richtigen Sitz haben, kann sie höchst gefährlich werden — besonders

wenn das Pferd im Galopp stutzt. Personen, welche dergleichen schreckhafte Pferde besitzen, müssen mit ununterbrochener Aufmerksamkeit reiten, nächstdem ihren Oberleib standhaft und etwas zurückhalten, damit sie durch diese unangenehme Bewegung nicht vor auf den Sattelknopf geworfen werden, und Gefahr laufen, sich einen Bruch zu stoßen.

Scheuet sich dagegen ein Pferd vor einem Gegenstande, welcher sich vor seinem Gesichte befindet, so gibt es seine Furcht dem aufmerksamen Reiter schon frühzeitig durch eine zögernde ungewisse Bewegung in seinem Gange zu erkennen, und ohne zweckmäßige Gegenhülfen von Seiten des Reiters kehrt es sich plötzlich um, und ist dann mit vielen Schwierigkeiten nur wieder herum und vorwärts zu bringen.

Sobald daher der Reiter diese gespannte Aengstlichkeit im Blicke und Gange seines Pferdes bemerkt; so muß er sehr auf seiner Hut seyn, sich bemühen, das Pferd durch die Hand in der Stellung zu behalten, um das Umkehren zu verhindern: die Schenkel müssen die Hand in diesem Bemühen unterstützen, das Pferd kräftiger beysammen halten, und gegen die Hand hervortreiben, um es vom Zurückkriechen abzuhalten. Zwischen diesen Hülfen muß man dem Pferde sanft zureden, und ihm schmeicheln, um es allmählig mit dem gefürchteten Gegenstande vertraut zu machen.

Pferde, welche sich vor einem Gegenstande scheuen, der sich ihrem Auge nur von einer Seite bemerkbar macht, suchen ihren Körper davon zu entfernen, und springen schnell auf die entgegengesetzte Seite.

Hat der Reiter richtiges Gefühl, so wird er häufig durch die zweckmäßigen Hülfen diesem Seitwärtsprellen vorbeugen können, wozu freylich der richtigste Sitz und eine große Fertigkeit der Hülfen erforderlich ist.

Ferner muß der Reiter, wenn er in Gesellschaft anderer Personen reitet, alle laute Hülfen sorgfältig vermeiden. Dahin gehört ganz besonder das Klatschen mit der Zunge. Diese Hülfe beunruhigt feurige und hitzige Pferde ungemein, und man wendet öfters alle Besänftigungsmittel vergebens an, wenn sie einmahl durch diese Hülfe alarmirt sind, sie wieder in einen ruhigen Gang zu bringen. Dieses kann häufig dadurch geschehen, wenn man sein eignes Pferd mehr verhält, damit das hitzige oder unruhige Pferd etwa um einen Pferdekopf voraus geht; in dem Falle nehmen feurige Pferde gewöhnlich wieder einen ruhigen Gang an.

Viele Pferde haben endlich die Gewohnheit, wenn sie durch tiefen Sand oder, besonders durch Wasser geritten werden, sich niederzulegen und sich darin zu wälzen. Das Erwarten dieses möglichen Falles, eine zuvorkommende Aufmerksamkeit auf denselben, und eine gewisse zusammengefügte Stellung des Pferdes wird das Pferd von dieser Unart leicht abhalten.

Von den Fehlern, welche die Lernenden am gewöhnlichsten während des Unterrichts in ihrer Stellung und Führung anzunehmen pflegen.

Der Sitz im Gleichgewichte, verbunden mit Haltbarkeit, gibt dem Reiter die schönste und natürlichste Stellung zu Pferde, verschafft ihm die Bequemlichkeit, Sicherheit, und die schnellste

Wirksamkeit auf das Pferd; ein jeder einzelne Theil des Körpers muß aber das seinige dazu beytragen, um dieses Gleichgewicht nicht zu verlieren.

Der Kopf, als der oberste Theil am Körper, trägt viel zu dessen richtiger Haltung bey. Fällt der Kopf vorwärts, so zieht er die Schultern mit vor: hierdurch krümmt sich der Rücken, der Hintere hebt und entfernt sich von seinen vorzüglichsten Ruhepunkten. Fast allen Anfängern ist dieser Fehler eigen; sie wollen beständig auf die Hand oder auf den Pferdekopf sehen.

Hängt der Reiter den Kopf auf die eine oder andere Seite, so biegt sich allmählig der Körper in der Hüfte darnach hohl, und das richtige Gleichgewicht und der schöne Anstand gehen verloren.

Häufig sehen die Anfänger nach den Theilen, an welchen Fehler verbessert werden, oder sie wollen den Lehrer ansehen; sie drehen alsdann den Kopf rechts oder links: im erstern Falle schiebt sich gewöhnlich die linke, im andern die rechte Schulter vor, die gerade Richtung des Körpers geht hierdurch verloren.

So nachtheilig die fehlerhafte Haltung des Kopfes auf den Körper wirkt, so sehr erleichtert dagegen die richtige Haltung desselben, besonders Anfängern, den ganzen Körper in der zweckmäßigsten Stellung zu erhalten.

Der Hals soll gerade und aufrecht stehen. Da der Kopf durch den Hals bewegt wird, und durch ihn seine Richtung bekommt, so nimmt der Hals allemahl Theil an der fehlerhaften Haltung desselben.

Die Schultern sollen etwas rück- und abwärts gesenkt werden: die richtige Haltung des

Kopfes

Kopfes und Halses erleichtert den Schultern diese vortheilhafte Lage beyzubehalten, ungemein.

Durch das Senken und freye Herabhangen der Schultern wird die Brust gewölbt; die Lungen erhalten hierdurch mehr Raum, können sich folglich freyer ausdehnen; die Brust wird auf diese Weise gegen die oft heftigen Erschütterungen geschützt.

Die Anfänger ziehen die Schultern oft in die Höhe; diese fehlerhafte Haltung gibt aber dem ganzen Oberleibe eine gespannte gezwungene Stellung, welche besonders nachtheilig auf die freye Bewegung der Vorderarme wirkt.

Der Rücken des Reiters muß eingebogen und durch die richtige Lage der bereits benannten Theile etwas schräge und rückwärts gehalten werden. Hierdurch gewinnt der Oberleib mehr Richtung der Kraft, einen schönen freien Anstand und Haltbarkeit.

Dieser so geordnete Körper hat drey Ruhepunkte zur Grundlage, welche er auf der Spalte und den beyden Erhabenheiten der Gesäßknochen annehmen soll. Je bestimmter er diese Ruhepunkte auf der Mitte des Sattels nimmt, um so genauer vereinigt er seinen Schwerpunkt mit dem des Pferdes, und erhält dadurch den Vortheil, daß die Gegenwirkung des Pferdes sanfter, und sein Sitz durch die Bewegung nicht so heftig erschüttert wird.

Der Hintere muß gleichförmig auf der Mitte des Sattels ruhen.

So lange nun der Körper, wenn er durch die Bewegung des Pferdes erschüttert und gehoben wird, in der verlangten Richtung wieder auf diese Ruhepunkte durch seine eigene Schwere zu-

rückfällt, so lange dauert das Gleichgewicht des obern Körpers.

Dieses Gleichgewicht geht verloren, wenn der Körper vorfällt, wenn er zu stark rückwärts liegt, sich in der einen oder andern Hüfte hohl beugt, und wenn der Hintere nicht gleich auf der Mitte des Sattels ruht.

Fällt der Oberleib vor, so werden die Zügel länger; fällt er zurück, so werden sie kürzer. Schwankt der Körper vor und zurück, so ist die Wirkung untermischt.

Durch den ersten Fehler wird die Vorhand des Pferdes beschwert, und das Pferd wird dadurch veranlaßt, mit dem Hintertheile hoch, und auf den Schultern zu arbeiten.

Durch den zweyten Fehler wird das Hintertheil zu viel belastet, die Zügel halten zugleich das Pferd von vorn zurück, der freie Gang wird folglich dadurch gehemmt, und die Stellung des Pferdes wird zu gezwungen.

Durch den dritten Fehler wird die Stellung des Pferdes gleichfalls gestört, und der Gang unterbrochen und ungleich.

Die Schenkel von der Hüfte bis zu den Knieen müssen zurückgehalten, wohl ausgestreckt, und einwärts gedrehet werden, ohne daß der obere Körper seine Ruhepunkte und Richtung im geringsten verlieren darf.

Durch diese Lage der Schenkel nimmt der Reiter den wenigsten Raum im Sattel ein, sitzt dem Mittelpunkte des Pferdes am nächsten, folglich am bequemsten Platze; er kann das Pferd durch diese Lage der Schenkel wohl umfassen, am nachdrücklichsten darauf wirken, und die Beine nehmen durch diese Anordnung der Schenkel die allervortheilhafteste Lage an; denn alle fehlerhafte

hafte Haltungen der Schenkel wirken auf die Beine zurück.

Die Beine müssen in den Knieen eine sanfte Biegung annehmen, durch ihr eigenes Gewicht flach, gerade, ruhig, frey und zwanglos nahe am Pferde herabhangen. Die Haltung des Reiters gewinnt durch diese Lage der Beine noch mehrere Berührungspunkte und Festigkeit; nächstdem erhält er durch sie die Vortheile, alle nothwendige Hülfen mit Leichtigkeit ohne alle weitläufige Bewegungen, von diesem Mittelpunkte aus geben zu können.

Die Füße müssen in den Ferfen niedriger als die Zehen gehalten werden. Nur in dieser Lage können die Muskeln der Schenkel und Beine nöthigenfalls ihre wahre Spannkraft äußern, und mit Nachdruck wirken; nur durch diese gemeinschaftlich richtige Lage der Schenkel, Beine und Füße werden die edleren Theile bey unerwarteten heftigen Bewegungen gegen Quetschungen und Verletzungen gesichert, — nur in derselben wird der Körper immerwährend nach seinem Ruhepunkte zurückgezogen.

Wie manchen Unarten der Pferde mit Vortheil zu begegnen ist.

Wenn Pferde beym Aufsitzen nicht ruhig stehen wollen, es sey nun, daß sie auf der Stelle trappeln, vorwärts fahren, oder rückwärts kriechen: so sitzt man nicht auf, sondern tritt vor das Pferd, faßt es in die Zügel, und läßt es Fuß für Fuß, so viel wie möglich in richtiger Stellung, vier bis sechs Schritte zurück treten. Das Pferd wird alsdann wieder vorgeführt, und man versucht aufs neue aufzusitzen; so wie es sich nur im geringsten unruhig bezeigt, so läßt

man es aufs neue, und mehrere Tritte zurück gehen. Man wiederhohlt den Versuch zum Aufsitzen und die angegebene Correction so lange, bis das Pferd kein Glied mehr bey dem Aufsitzen bewegt. Der Aufsitzende muß bey jedem Tempo des Aufsitzens eine Pause machen, und wenn das Pferd ruhig steht, es in derselben liebkosen, und ihm seine Zufriedenheit zu erkennen geben. Augenblicklich muß er aber wieder absitzen, und das Zurückführen wiederhohlen, sobald sich das Pferd bey dem zweyten oder letzten Tempo unruhig bezeigt.

Ferner muß man dergleichen Pferde, wenn sie auch beym Aufsitzen ruhig gestanden haben, dennoch nicht sogleich vorwärts reiten, sondern allemahl ein Weilchen stehen lassen. Hierdurch bekommen sie immer mehr Ruhe und lernen Geduld.

Von Seiten des Bereiters gehört indeß eine gute Portion Kaltblütigkeit und Geduld zu dieser Correction, besonders in den drey ersten Mahlen, wo man häufig eine halbe Stunde und längere Zeit nöthig haben wird, bevor man seinen Zweck erreicht.

Um hitzige Pferde, die immer voreilen, und kein anderes Pferd vorbey gehen lassen wollen, in den Schritt zu bringen, ist folgendes Verfahren anzuwenden. Man reitet sie in einer sehr unbequemen Stellung des Kopfes und des Halses. Man sucht einem solchen Pferde den Kopf und den Hals bis auf den höchsten Punkt in die Höhe zu richten, und gibt ihm dabey halbe Arrets, welche aber nur beabsichtigen, den Kopf des Pferdes in eine horizontale Lage zu bringen, und deshalb nur in einer senkrechten Richtung gegeben werden dürfen. Diese widernatürliche

natürliche Stellung versetzt den ganzen Körper des Pferdes in eine große Anspannung, und um derselben einigermaßen auszuweichen, ist es genöthigt, seine Zuflucht zum Schritte zu nehmen.

So wie das Pferd das erste Tempo des Schrittes macht, gibt man ihm mehr Freyheit, bis man endlich so weit nachläßt, daß das Pferd die richtige Stellung wieder angenommen hat. Aeußert es aufs neue unruhige Eile, so verfährt man auch sogleich wieder auf die beschriebene Weise. Das Pferd lernt hierdurch sehr bald, daß seine wilde Hitze ihm nur eine unbequeme Stellung zuzieht.

Pferden das Schnellen oder Schlagen mit dem Kopfe abzugewöhnen, welches für den Reiter so lästig ist, und oft gefährlich werden kann, muß man die Hand niedrig und unerschütterlich halten, und so, wie das Pferd die Bewegung mit dem Kopfe äußert, es jedesmahl durch passende Schenkelhülfen gegen die Hand hervortreiben, wodurch eine schmerzhafte Empfindung auf die Laden bewirkt, und es vom Zurückbleiben abgehalten wird. Das Pferd legt seinen Fehler endlich ganz ab.

Das Bäumen ist vielen Pferden eigen, die nicht gehörig dressirt sind. Sie suchen sich ihres Reiters dadurch zu entledigen. Nur die schwachen Pferde schlagen indeß leicht über; die starken seltener, wenn der Reiter sie nicht selbst umwirft, oder sie sich nicht selbst aus Bosheit überschlagen.

Die Correction dieses Fehlers erfordert einen Reiter, welcher einen haltbaren Sitz hat, die Hülfen und Strafen mit Fertigkeit zu geben weiß, und dabey die nöthige Entschlossenheit besitzt.

Für diejenigen Pferde, welche sich aus Muth und Kraft widersetzen und bäumen, ist das wirksamste Mittel, daß man sie nach dem Bäumen in die Hand zurücktreten läßt, und so wie sie das Rückwärtsgehen durch abermahliges Bäumen unterbrechen wollen, ihnen, während sie noch im Bäumen begriffen sind, einige recht herzhafte Hiebe in die rechte Flanke gibt, und so wie sie mit dem Vordertheil wieder auf die Erde kommen, sie aufs neue zurücktreten läßt.

Gehen sie einige Tritte zurück ohne zu bäumen, so muß man gleich wieder vorwärts reiten, ihnen schmeicheln, und ihnen seinen Zufriedenheit zu erkennen geben; bäumen sie aber aufs neue, so müssen sie auch anhaltend zurück geführt werden.

Schwache Pferde muß man aber mit dem zu häufigen Zurückführen verschonen; diese straft man bloß während des Bäumens mit der Ruthe, läßt sie ein paar Tritte zurück gehen, und feuert sie dann zum schnellen Vorwärtsgehen an.

Diese Correction ist für die mehrsten Liebhaber indeß wohl eine zu schwierige Aufgabe, und sie werden daher wohl thun, sie Sachverständigen zu überlassen. Doch werden sie sich beym hohen Steigen weniger Gefahr aussetzen, wenn sie, so wie das Pferd Miene macht, sich zu heben, mit der rechten Hand den Trensenzügel, mit ausgestrecktem Arme so nahe wie möglich nach dem Kopfe des Pferdes hin gegen die Schultern desselben herunter drücken. Durch diese Hülfe werden viele Pferde vom Steigen abgehalten; die Schenkel müssen das Pferd aber zugleich vorwärts treiben.

Beym hohen Bäumen aber muß der Reiter den Oberleib, so stark er kann, vorwärts biegen, die Hand so tief wie möglich, und zwar in

der Richtung führen, daß der Druck des Mundstücks dadurch niederwärts wirkt; die Schenkel muß er nächst den Waden fest anschließen; und wenn das Pferd sehr steil bäumt, so kann er in dem Falle mit der rechten Hand in die Mähnen eingreifen.

Durch das Vorbiegen des Oberleibes behält der Reiter seine aufrechte Stellung, und das Hintertheil des Pferdes wird dadurch unendlich erleichtert.

Durch die verlangte Führung in Verbindung dieses Sitzes wird der Druck des Vordertheils nach der Erde befördert — das Pferd wird folglich nicht so leicht überschlagen — woran häufig der Reiter Schuld ist, wenn er mit dem Oberleibe zurück fällt uud sich rückwärts an die Zügel hält. —

Viele Reiter sagen häufig von ihrem Pferde, daß es unter ihnen b o c k e, wenn es nur einige Freudensprünge macht.

Die Sachverständigen verstehen aber unter dem Ausdruck B o c k e n die boshaftesten Sprünge, deren das Pferd fähig ist. Der Kopf und Hals des Pferdes befindet sich in dem Falle zwischen den Vorderbeinen, der Rücken ist hoch gekrümmt, das ganze Pferd zusammen gezogen; und in dieser Stellung strengt es seinen Körper in den regellosesten Sprüngen an, um sich seines Reiters dadurch zu entledigen.

Nur sehr wenige kraftvolle und im Balgen recht geübte Reiter werden bey einem wirklich ernstlich bockenden Pferde ihren Sitz auf einem englischen Sattel zu behaupten im Stande seyn — die meisten werden beym ernstlichen Bocken abgeworfen.

Pferde, welche biegsam gearbeitet sind — auf die halben Arrets den Kopf und Hals zurückgeben, können bey einiger Aufmerksamkeit des Reiters nicht mehr bocken.

Von rohen Pferden ist hier die Rede nicht, daher will ich meinen Lesern nur Mittel angeben, wie sie Pferde zu behandeln haben, welche Neigung zum Bocken äußern.

Empfindliche Pferde, welche zu fest gesattelt sind, oder auf welche man sich unmittelbar gleich nach dem Satteln — wenn dieß gleich vorschriftsmäßig geschehen ist, setzt — Pferde, welche mehrere Tage Ruhe gehabt haben — Pferde, welche ein mißtrauisches und zorniges Temperament haben — schwache Pferde — dergleichen Pferde äußern häufig die Neigung zum Bocken.

So wie der Reiter bey jeder von diesen Gattungen Pferden empfindet, daß sie mit gekrümmtem Rücken gehen, so muß er seinen Oberleib recht standhaft halten, die Hände weiter als gewöhnlich vom Leibe entfernen, und dem Pferde durch anhaltende halbe Arrets, in senkrechter Richtung den Kopf und Hals soviel wie möglich in die Höhe richten, und im Genick biegsam zu machen suchen.

Er muß dabey so weich wie möglich auf dem Pferde sitzen, und nur durch sanftes Anlegen der Waden, das Pferd gegen die Hand vortreiben.

Durch diese Hülfsmittel wird das Pferd nicht im Vorwärtsgehen gehindert, die hoch aufgerichtete Stellung des Kopfes und Halses bewirkt, daß es den Rücken einbiegen muß, und durch die sanften Wadenhülfen wird es bestimmt, das Hintertheil mit Biegsamkeit nachzusetzen.

So

So wie der Reiter empfindet, daß das Pferd völlig ohne gekrümmten Rücken frey vorwärts geht, so läßt er dem Pferde stufenweise den Kopf und Hals wieder bis zur natürlich richtigen Stellung herunter — immer aber muß er bey dergleichen Pferden aufmerksam seyn, daß er sie in dieser Stellung sichert.

Alle dergleichen Pferde darf man nicht gleich nach dem Aufsitzen schnell zusammennehmen — am wenigsten fest auf ihnen sitzen, dieses Benehmen reitzt sie am allererstenzur Widersetzlichkeit, weil sie dem Zwange dadurch zu entgehen glauben.

Das Allergefährlichste, was einem Reiter begegnen kann, besteht wohl mit darin: wenn sein Pferd im schnellsten Laufe unaufhaltsam durchgeht.

Pferde, welchen der Hals gehörig biegsam gemacht ist, und welche richtig gezäumt sind, können nicht durchgehen.

Die Pferde von schlechtem Gebäude, welche entweder den Hals zu stark krümmen, und die Nase vor die Brust nehmen — oder die hirschhälsigen, welche die Nase zu hoch tragen, und gewöhnlich Sterngucker genannt werden — haben die meiste Neigung zum Durchgehen.

Die erstere Gattung kann man um so weniger aufhalten, weil die Wirkung der Stange durch diese Stellung des Kopfes und Halses durchaus gehemmt wird; dennoch ist das Durchgehen dieser Gattung weniger gefährlich, weil sie doch ihren Weg und die Gegenstände vor sich zu bemerken im Stande sind.

Die andere Gattung ist man zwar eher zu tourniren im Stande; aber da diese ihren Kopf gegen den Himmel gerichtet haben, so läuft man desto mehr Gefahr, mit ihnen zusammen zu stürzen,

da sie keinen Gegenstand nahe vor sich gewahr werden können.

Bey beyden Gattungen von Pferden verfährt der Reiter am zweckmäßigsten, wenn er nähmlich ein freyes Terrain vor sich hat, und nicht fürchten darf, auf Abgründe oder sonst gefährliche Gegenstände zu stoßen — daß er gar keine Notiz vom Durchgehen zu nehmen scheint, sondern dem Pferde die volle Zügelfreyheit läßt, und es noch außerdem durch Sporen und Ruthe zum stärksten Laufen anfeuert.

Je weitläuftiger das Terrain ist, je vortheilhafter ist dieß für den Reiter, und je mehr zweckt es auf die Correction des Pferdes ab.

Empfindet nähmlich der Reiter, daß das Pferd im starken Laufen nachläßt, so muß er es fortdauernd dazu anhalten, bis es wirklich anfängt matt zu werden, alsdann fängt er erst an sich der Zügel zum Arretiren zu bedienen; läßt es sich aufhalten, so muß er es einige Tritte zurücktreten, und eine kurze Distance wieder vorwärts galoppiren lassen, dann wieder pariren und zurücktreten lassen.

Auf diese Weise wird das Pferd durch seine eigene Bosheit gestraft; es lernt bald einsehen daß es sich vergeblich abmattet, und unterläßt die fernern Versuche zum Durchgehen.

Hat der Reiter aber kein freyes Terrain vor sich, so ist seine Lage um so gefahrvoller.

Bey der ersten Gattung von Pferden, welche die Nase vor die Brust aufsetzen, muß man sich mit stark verkürzten Zügeln der Perpendikularlinie der Stange nähern, und dem Pferde in dieser Richtung vehemente halbe Arrets geben, um zu versuchen, ob man den Kopf des Pferdes nicht wieder in die Höhe zu bringen im

Stande

Stande ist — gelingt dieß nicht, so muß man sich bemühen, dem Pferde die Richtung gegen irgend einen unüberwindlichen Gegenstand — ein Haus — einen Thorweg — oder Mauer — zu geben, um es auf die Weise zum Stillstehen zu bringen.

Denselben Zweck muß man auch bey der andern Gattung, den Sternguckern, zu erreichen suchen, nur muß man bey diesen mit der rechten Hand so nahe wie möglich bey der Stange in den Stangenzügel eingreifen, die Nase herunter zu bringen, und sie auf die Weise zu tourniren suchen.

Oefters gehen aber Pferde, welche vortreffliche Mäuler haben, lediglich durch, weil sie von Reitern geritten werden, welche eine schlechte Faust haben.

Man muß daher niemahls ein durchgehendes Pferd immerwährend zurückhalten. Die Hand muß die Wirkung des Mundstücks beständig wieder mäßigen, damit dem Pferde das Gefühl im Maule nicht betäubt wird.

Schriften über die Reitkunst.

In den Werken, die von den Pferden und der Pferdezucht überhaupt handeln, und welche im 11oten Theile angeführt sind, kommen auch manche Anweisungen zur Reitkunst vor. Im obigen sind auch schon verschiedene Werke, besonders das Prizeliussche und das des Herrn Andre genannt worden. Ich will daher nur noch folgende hinzufügen.

The History and Art of Horsemanship. By Richard Berenger, Esq. Gentleman of the Horse to His majesty. In two volumes. London 1771. 4. mit vielen Kupfern.

Die

Die Reitkunst nach der Theorie und Ausübung aus den Grundsätzen der Anatomie ꝛc. erwiesen von Herrn Du Paty de Clam. Aus dem Franz. mit Kupf. Bern 1778. 8.

J. Marchand, Königl. Stallmeisters, kurze und deutliche Anweisung zur Reitkunst, zum allgemeinen Gebrauch für die Kavallerie und für alle Liebhaber der Reitkunst. 3. Ausgabe. Berlin 1794. 8.

Reitkunst zum Selbstunterricht, nebst einer Abhandlung von den Krankheiten der Pferde und ihren Kuren. Von J. F. Beyer. 3te Auflage Leipzig 1808. 8. Für Reisende zu Pferde sind im Art. Reise, oben, S. 195 einige nützliche Werke angegeben worden.

Köllner's Lehrbuch über die Reitkunst. Greiz 1790. 8.

Von dem Nutzen dieser Art von Bewegung für den Hypochondristen, s. Th. 27. S. 640. S. auch Th. 71, S. 620.

Von Maschinen, die das Reiten ersetzen, zur Bewegung und Erschütterung des Leibes, S. Th. 71, S. 592 fl.

Reitkünste, allerley schwere und künstliche Arten zu reiten, auf- und abzuspringen, auf dem Pferde während des Laufens zu stehen, und sonst ungewöhnliche Sachen vorzunehmen, wie es die Kunstreiter zu thun pflegen, welche sich für Geld sehen lassen. Das wesentliche, worauf es hierbey ankommt, ist die **Voltigierkunst**, wovon im Art. **Leibesübungen**, Th. 72, S. 864 fl. schon gehandelt worden. Das übrige sind willkührliche Zusätze, die von der Laune und der Geschicklichkeit der Reiter abhangen, wozu man hier wohl keine Anleitung suchen wird.

Die ersten Kunstreiter, welche sich in den neuern Jahrhunderten sehen ließen, scheinen aus dem Oriente gekommen zu seyn; wenigstens diejenigen, welche im 13ten Jahrhundert am Byzan-

zantinischen Hofe waren, und durch ganz Europa zogen, kamen aus Aegypten. Sie standen im Galopp auf den Pferden, sprangen im Jagen herunter und hinauf, schwangen sich um das Pferd ꝛc. Am Ende des 16ten Jahrh. zog ein Italiener umher, welcher diese Künste als Sklav in der Türkey gelernt haben wollte. Montagne sah ihn 1581 in Rom, und im folgenden Jahre war er in Paris.

Die Abrichtung der Pferde zu diesen Künsten ist überaus mühsam, und man muß die gelehrigsten Thiere dazu aussuchen. Im Art. Reitkunst, oben, S. 378 ist hiervon etwas berührt worden.

Reitküssen, ein ausgestopftes und der Länge nach durchnähetes Küssen, dessen man sich in manchen Fällen statt eines Sattels bedient.

Reitlaus, ein Nahme der Filzlaus.

Reitlehen, in einigen Gegenden ein Lehen, dessen Besitzer dem Lehnsherrn zu Pferde zu dienen verbunden war.

Reitmasche, nennen die Jäger eine fehlerhafte, nicht gehörig verbundene Masche, welche sich hin und her zieht.

Reitochs, ein unverschnittener, zur Zucht gehaltener Ochs; ein Zuchtochs, Brummochs, Bulle.

Reitpage, ein Page, welcher seinem Herrn zu Pferde folgt, besonders, wenn derselbe selbst zu Pferde ist.

Reitpferd, ein Pferd, welches bloß zum Reiten dienet, zum Reiten bestimmt ist. Die Abrichtung eines solchen Pferdes ist im Art. Reitkunst gezeigt worden. Von der Auswahl der Pferde zum Reiten sehe man den Art. Pferd, Th. 110.

Reitplatz, ein Platz, wo Pferde zugeritten, oder Personen im Reiten geübt werden. S. Reitbahn.

Reitrath, nur in einigen oberdeutschen Gegenden, ein Rechnungsrath, von reiten, rechnen.

Reitrock, ein bequemer Rock, welchen man beym Reiten trägt. Die Reitkleider, sowohl für Herren als Damen, sind der Mode eben so sehr unterworfen, als die andern Anzüge. Wenn ich hier auch die neuesten beschreiben wollte, würden sie in Jahresfrist doch schon veraltert seyn. Das beste ist wohl, sich bey der Wahl eines Reithabites mit seinem Kleidermacher zu berathen, wenn man sich um das, was modern anständig ist, nicht bekümmert hat, oder sich selbst keine geschmackvolle Erfindung zutrauet.

Reitsattel, ein Sattel zum Reiten, zum Unterschiede von einem Fuhrmannssattel, Trage- oder Saumsattel ꝛc. S. im Art. Sattel.

Reitschämel, in den Sägemühlen, dasjenige Gerüst, worauf der Sägeblock liegt.

Reitscheide, an den Pferdegeschirren, hohle lederne Scheiden, wodurch die Stränge oder Zugstricke gehen, damit sie die Pferde nicht beschädigen.

Reitschker, s. Reitsker.

Reitschmid, ein Hufschmid, so fern er bey einem Kriegsheere die Pferde der Reiterey zu beschlagen und zu curiren hat, und welcher am gewöhnlichsten der Fahnenschmid genannt wird. S. unter Schmid.

Reitschoß, in einigen Gegenden dasjenige Geld, welches die Leibeigenen den Grundherrn für die Erlaubniß zu heirathen bezahlen mußten *).

Reitschule, eine Anstalt, wo Unterricht im Reiten gegeben wird, ingleichen wo Pferde zugeritten wer-

*) Adelung leitet dieses Wort von reiten, sich begatten ab, zumahl da dieses Geld in andern Gegenden ähnliche Nahmen führt.

werden; auch das dazu bestimmte Gebäude. S. Reitbahn und Reitkunst.

Reitschüttungen, s. unter Schüttungen.

Reitsker, Reutschker, Breitlinge, Brätlinge, eine Art Blätterschwämme, Agaricus lactiflluus L., welche in den europäischen Waldungen häufig wachsen, und zu den leckerhaftesten und unschädlichsten Schwämmen gerechnet werden. Sie haben einen langen fleischfarbenen, in der Mitte des Hutes befestigten Stiel, einen flachen, fleischfarbigen, milchgebenden Hut, und rothbraune Blätter. Man sehe übrigens den Art. Schwamm, wo in der Abtheilung der Blätterschwämme von diesen und andern die Rede seyn wird.

Reitsoden, sind Soden oder Rasen, welche aus Noth von einem Vorlande genommen werden müssen, das nicht hinreichende Höhe hat, und also mit Reit, Reet oder Schilf in seinen sumpfigen Gründen durchwachsen ist. So wie diese Rasen vergehen, machen sie die Deicherde locker, und geben Gelegenheit, daß Mäuse und Ratten sich da einnisten.

Reitstall, ein Stall in welchem sich Reitpferde befinden; ingleichen, an Höfen, die sämmtlichen, zu einem solchen Stalle gehörigen Bedienten und Knechte.

Reitstange, das wichtigste Stück an einem Reitzeuge. Die Haupttheile bestehen aus den beyden Stangen selbst, dem Mundstücke, der Kinnkette und Schaumkette. Man hat deutsche, polnische, englische und französische Reitstangen. Die deutschen Kutschpferde haben stets ein flaches Hauptgestelle, und insgemein ein hohles Mundstück, nebst einem birnförmigen Ueberwurf mit einem Wirbel und Zügelring. Bey einigen ist der Schenkel stark gebogen, bey andern nur we-

nig, und noch andere haben gerade Schenkel, die eben so flach sind, als das Hauptgestelle, und auch mit diesem in gerader Linie fortgehen. Die letztere nennt man **Wallachenkandaren**. Ueberhaupt ist bey den gebogenen Schenkeln zu merken, daß sie entweder vor der Linie des Hauptgestelles nicht vorspringen, und dann sagt man, sie gehen nach dem Limal: oder sie springen vor, und alsdann sagt man, es sind vorgeschossene Schenkel; oder ihre Biegung reicht nicht bis an die ganze Linie des Hauptgestelles, und alsdann nennt man sie zurück geschossene Schenkel.

Die Stangen selbst werden erst im Groben von schwedischem Eisen aus einem Stücke geschmiedet, und an den Stellen, wo das Mundstückloch und der Ueberwurf entstehen soll, zieht der Sporer mit der Finne des Hammers ein breites Stück aus, und macht vorher an der Ecke des Amboßes einen doppelten Amboß. Soll der Schenkel eine runde Gestalt erhalten, so senkt man ihn auch wohl nach dem Schmieden in einem runden Einschnitt eines Gesenks. Ist eben dieser Theil gebogen, so krümmt man ihn mit dem Hammer auf dem Amboß aus freyer Hand, und beyden Stangen muß eine gleiche Krümmung gegeben werden. Das Hauptgestelle wird kürzer gemacht, als der untere Theil, daher muß der Lappen für das Mundstückloch etwas über die Hälfte des Ganzen ausgeschmiedet werden. Gewöhnlich ist dieses Loch rund, und wird daher mit einem runden Dorn gelocht, auf der runden Spitze des Sperrhorns erweitert, und mit der Feile weiter ausgebildet. Auf eben die Art wird auch der Ueberwurf verfertigt. Das vierkantige Loch desselben wird auf dem Sperrhorn mit dem Meißel kalt ausgehauen, und die

Löcher, worin die Kinnkette hängt, werden erst mit einem Kerner vorgeschlagen, und alsdann mit einem spitzigen Droll durchgebohrt. Ueberdem wird noch auf der innern Fläche jeder Stange unter dem Mundstückloch mit einem Meißel ein schmaler Einschnitt geschlagen, damit bequem Löcher durchgebohrt werden können, wenn an der Stange messingene Buckeln befestigt werden sollen. Alle Stücke werden mit der Feile bearbeitet, und mit der Schlichtfeile abgezogen. Auf der Spitze des Ueberwurfs wird auf dem Sperrhorn ein Loch durchgeschlagen, wodurch man den Zapfen des Wirbels steckt, dieser wird kalt um den Zügelring gebogen.

Bey den mehrsten Stangen hängt das Mundstück mit denselben fest zusammen. Bey den englischen sind aber beyde Stücke an einander wie ein Gewinde beweglich. In diesem Falle wird nun der Kopf des Mundstücks fester an das Mundstückloch angezogen. Wenn beyde Hälften auf die gedachte Art an den Stangen befestigt sind, so wird der Zapfen an der Spitze der einen Hälfte des Mundstücks in das Loch der andern gesteckt, und man biegt den Zapfen kalt zu einem Ringe um, und verknüpft hierdurch die Hälften des Mundstücks und zugleich die beyden Stangen.

Reitstange, englische, das Hauptgestelle und die Schenkel an diesen Stangen sind nur dünne und rund. Der Ring für den Zaum ist plattrund, und der Ueberwurf halbrund. Das Mundstück ist massiv, an der Stange beweglich, und hat keine Schaumkette.

Reitstangen, französische. Sie gleichen den Wallachenkandaren, denn die Stangen sind flach und gehen nach dem Lineal. Bloß das

Mundstück wird nicht so, wie an den übrigen Stangen, befestigt, sondern der zertheilte Kopf jeder Hälfte des Mundstücks ist nur so hoch, als der Mundstückring, außer daß auf jeder Seite des Kopfs noch ein schmales Stück gleich einem Zapfen steht. Auf jeder Seite eines Blechs, das man den Boden nennt, und so breit ist, als der Abstand beyder Hälften des Kopfs an dem Mundstück, wird nach dem nur gedachten Zapfen ein Einschnitt ausgefeilt. Die Einschnitte des Bodens werden in die Zapfen eingepaßt, und beyde Theile aufs beste mit dem Hammer zusammen getrieben.

Reitstangen, polnische. Diese weichen von den deutschen Reitstangen nur darin ab, daß ihre Schenkel stark gebogen sind, und zwischen beyden Hälften des Mundstücks ein Galgen mit einem Niedt an jedem Ende des Galgens befestigt ist; oder daß auch nur die beyden Hälften des Mundstücks sehr stark gekrümmt sind.

Reitstecken, Haftstecken Befestigungen, an den Ufern der Donau, an welche die Schiffe sicher anlaufen und anlegen können.

Reitstiefeln, große starke Stiefeln, mit steifen Stulpen zum Reiten. S. im Art. Stiefel.

Reitstock, an einer Drechselbank die bewegliche Säule mit einer krummen Pinne. Sie ist etwas kürzer, als der Stock mit der geraden Pinne, der unbeweglich ist, damit er bey dem Drehen die rechte Hand nicht hindere. Demnach muß die krumme Pinne mit der geraden des andern Stocks parallel laufen, deswegen ist die krumme Pinne einem Haken gleich, und erhebt sich etwas über den Reitstock. Der Reitstock ist in der Waage der Drechselbank mit einem Keil beweglich befestigt, wenn man diesen heraus zieht, so

kann

kann man solchen in der Waage verschieben, und dem unbeweglichen Stock mit der geraden Pinne nähern, um dadurch die zu drehende Sache zwischen beyden zu befestigen, und wenn dieses geschehen, so wird der Reitstock mit dem Keil wieder befestigt.

Reittasche. Eine lederne Tasche, die im Kleinen das ist, was der Bettsack im Großen ist, außer daß sie noch einen Riem zum Umhängen erhält. Sie ist viereckig und ihr Flügel oder Decke kann mit einem Riem angeschnallt werden. Sie wird aus Hammelleder gemacht und mit Leinwand gefuttert.

Reittenne, in der Landwirthschaft eine Tenne, auf welcher das Getreide ausgeritten, d. i. von Pferden oder Ochsen ausgetreten wird, zum Unterschiede von einer Dreschtenne oder Scheuntenne.

Reitvogt, in einigen Gegenden, z. B. im Schleswigschen, ein obrigkeitlicher Beamter, welcher die landesherrlichen Einkünfte an einem Orte oder in einem Bezirke einnimmt oder berechnet. Von reiten, rechnen. Daher die Reitvogtei, der Bezirk eines solchen Vogtes.

Reitwurm, Reitkröte, Gryllus Gryllotalpa Linn., s. den Art. Maulwurfsgrille, Th. 85. S. 702 fl.

Reitz, dasjenige an einem Dinge, was sinnliche Begierden in uns erweckt, wo es doch nur in engerer Bedeutung üblich ist, von demjenigen, was einem lebhaften Grad angenehmer Empfindungen in uns hervorbringt; subjective, diese angenehme Empfindung selbst. In der engsten Bedeutung, dasjenige an Personen, was einen lebhaften Grad des sinnlichen Vergnügens erregt, und nicht bloß in der körperlichen Schönheit besteht.

In den schönen Künsten wird Reitz gewöhnlich für das genommen, was man sonst mit

dem Worte Grazie belegte. Ein gewisser Grad des Gefälligen und Anmuthigen, das die Zuneigung aller Herzen gewinnt, das uns für Personen, Handlungen, Reden und Betragen völlig einnimmt, würde also darunter zu verstehen seyn.

Aber nicht jede Schönheit, nicht jede das Gefühl erweckende Vollkommenheit, wirkt die innige Zuneigung und Gewogenheit, die man in dem engern Sinne Liebe nennt, und die allemahl eine gewisse Zärtlichkeit in sich schließt. Man sieht schöne Personen, deren Gestalt großes Wohlgefallen ohne merkliche Zuneigung erweckt. Man fühlt die besten Verhältnisse und das schönste Ebenmaß der Form, und die untadelhafte Gestalt; das Auge verweilet mit Vergnügen und Wohlgefallen darauf: aber alle Wirkung dieser Schönheit scheint bloß in einer Belustigung der Phantasie oder der Sinnen zu bestehen, sie erweckt nichts von dem süßen, mit Verlangen verbundenen, tief in dem Herzen sitzenden Gefühl. Es fehlt dieser Schönheit an Reiz, sie ist eine Venus, ehe die Grazien in ihren Dienst gekommen.

Bisweilen sieht man auch Schönheit mit Hoheit verbunden, die Hochachtung und Ehrfurcht erweckt; eine Schönheit wie Juno und wie Minerva sie besaßen. Dort kündigt sie die Königinn der Götter, hier die Göttinn der Weisheit, des Verstandes und des Verdienstes an. Ihr Anblick erweckt Bewunderung und Verehrung, zu ernsthafte Regungen, als daß das Herz sich dabey irgend einen zärtlichen Wunsch erlaubte. Hier ist aller Reiz in Größe und Hoheit übergegangen. Die Grazien sind nicht vornehm genug, diese Hoheit zu begleiten. Wenn Juno reizend seyn will, muß sie etwas von ihrem Ernst ab-

ablegen, und den Gürtel der Venus auf eine Zeit borgen.

Nicht anders verhält es sich mit jeder andern Art des sinnlich Vollkommenen. Unter den verschiedenen Menschen, mit denen wir umgehen, finden sich solche, deren Betragen in jeder Absicht großes Wohlgefallen erweckt; man findet sie in allem, was sie thun, und in der Art, wie sie es thun, untadelhaft und unverbesserlich, und schöpft deswegen Vergnügen aus ihrem Umgange. Aber noch stellt sich dabey die zärtliche Empfindung, die tief im Herzen Wunsch und innige Zuneigung hervorbringt, nicht ein. Auf der andern Seite sehen wir hochachtungswürdige Menschen, an denen alles groß, aber mit Ernst und Hoheit verbunden ist. Der Umgang weder mit der einen, noch mit der andern Art solcher Menschen hat das, was man eigentlich das Reitzende des Umganges nennt. Dieses stellt sich nur da ein, wo wir bey dem ganzen Betragen vorzügliche Annehmlichkeit empfinden, die im eigentlichsten Sinn einnehmend ist.

So gehören zu einer dieser drey Gattungen alle gute Schriftsteller, alle gute Künstler mit ihren Werken: und jedes gute Werk der Kunst hat entweder bloß gemeine untadelhafte Schönheit, oder diese mit Reiz verbunden, oder endlich Hoheit und Größe.

Es wäre ein kühnes, und vielleicht auch ohnedem in Absicht auf den Nutzen nicht sehr erhebliches Unternehmen, wenn man die nähere Beschaffenheit des Reizenden, in jeder Gattung der ästhetischen Gegenstände, genau zu zergliedern suchte. Der Liebhaber, der nur etwas von feinem Gefühl hat, empfindet es leicht; und wenn man den Künstler, dessen Genie weder bloß auf

das Große und Strenge bestimmt, noch bloß auf schlechte Richtigkeit und Wahrheit geht, überhaupt ermahnet, er soll bey allen seinen Werken wohl Acht haben, ob sie in ihrer Art Annehmlichkeit und Lieblichkeit vertragen, und, wo sie statt haben, besondere Rücksicht darauf nehmen: so hat man ihm ungefähr alles gesagt, was sich hierüber verständlich und bestimmt sagen läßt.

Denn dieses, was dem Künstler in dieser Absicht am nöthigsten ist, daß er alle Gegenstände seiner Kunst, sowohl in der Natur, als in den Werken anderer Künstler, mit genauer Aufmerksamkeit betrachten, die eigentliche Art und den Charakter eines jeden richtig fassen soll, versteht sich von selbst. Durch eine solche Betrachtung aber wird er, wenn er das Gefühl dazu hat, das blos Schöne, das Reizende und das Große von selbst entdecken, und gehörig von einander unterscheiden. Dieses Gefühl wird ihm ferner von der näheren Beschaffenheit des Reizenden mehr anzeigen, als die mühsamste Entwicklung desselben ihn lehren würde. Wer wird es unternehmen, einem Menschen von etwas feinem Gefühl für die Schönheiten des Gesanges ausführlich zu zeigen, worin das Reizende in den Melodien irgend eines Componirten bestehe? Oder wer wird sich unterstehen, die Lieblichkeit der Lieder eines Anakreon oder Petrarcha, oder Metastasio zu zergliedern? dem Mahler das Colorit eines Titians, oder die Zeichnung eines Raphaels und Guido, dem die Grazien vorzüglich hold gewesen, ausführlich zu beschreiben? Besser kommt man zum Zweck, wenn man sagt: Sing und horche; lies und empfinde; sieh und fühle — und dann sing, und lies, und siehe wieder, und mache dir ein tägliches Geschäfte daraus; dadurch wirst

du

du dich mit den Grazien deiner Kunst bekannt machen.

Reitzbar, was sich reitzen läßt, oder was der Empfindungen oder sinnlichen Eindrücke fähig ist. Die Nerven sind reitzbare Fibern. In noch weiterem Verstande braucht man es auch von solchen Theilen, welche der Empfindung fähig zu seyn scheinen. So nennt man diejenigen Theile an manchen Pflanzen, welche sich bey der geringsten Berührung zusammen ziehen, reitzbar.

Reitzbarkeit, Irritabilität, diejenige Eigenschaft eines Dinges, da es reitzbar ist. Man versteht hierunter die Eigenschaft des organischen Stoffes, von gewissen, dazu fähigen Körpern oder Gegenständen afficirt und verändert zu werden. Man nennt diese Eigenschaft auch Zusammenziehbarkeit, weil die organische Faser oder Fiber, sobald sie in irgend einem Punkte gereizt wird, sich augenblicklich nach diesem Punkte hin zusammen zieht oder verkürzt, wenn sie vorher gerade war. Bald nach der Zusammenziehung oder Verkürzung folgt eine Ausdehnung oder Verlängerung, und diese wechselsweise Spielung dauert in allmählig abnehmenden Graden so lange fort, als der Reiz wirkt. Ist die gereizte Fiber spiralförmig, so erfolgt eine successive Zusammenziehung und Ausdehnung aller Durchmesser, also im Ganzen eine peristaltische Bewegung. Ist sie aber ringförmig, so ist die Wirkung des Reizes Verengerung.

Es scheint aus allen Erscheinungen, welche die Reizbarkeit darbietet, unwidersprechlich zu erhellen, daß sie eine ganz eigenthümliche, und in ihrer Art einzige Kraft sey, welche sich nicht nur wesentlich von der Sensibilität oder dem Empfindungsvermögen, sondern auch hinlänglich von der

Elasticität oder der Federkraft unterscheidet, obgleich mehrere das Gegentheil behaupten.

Von der Sensibilität unterscheidet sich die Reizbarkeit nicht nur in ihren Wirkungen, sondern sie hat auch in ganz andern Theilen ihren Sitz. In dem thierischen Körper inhäriirt sie der Muskelfaser; dahingegen die Nerven der Sitz der Empfindung sind. Daher finden wir, daß die reizbarsten Theile des thierischen Körpers, z. B. das Herz, wenig oder gar keine Empfindung haben; andere dagegen, die mit einem hohen Grade der Sensibilität begabt sind, wenig Reizbarkeit zeigen. Wäre Sensibilität und Reizbarkeit einerley, wie ließe sich das bekannte Phänomen erklären, daß ausgeschnittene Theile des thierischen Körpers sich noch fortbewegen, wenn die Empfindung schon längst aufgehört hat. Wir sehen dieß unter andern an dem ausgeschnittenen Herzen eines Frosches und anderer Thiere.

Die Verschiedenheit der Reizbarkeit von der Elasticität läßt sich eben so deutlich darthun, obgleich man nicht läugnen kann, daß erstere einen gewissen Grad der letztern voraussetzt. Zwar sagt Platner (s. Quaest. physiolog. p. 104.), der Unterschied zwischen beyden Eigenschaften bestehe bloß darin, daß die Elasticität durch einen Druck, die Irritabilität aber durch einen Reiz erregt werde; allein, wenn man auch zugeben müßte, daß darin der einzige Unterschied bestehe, wie folgt daraus, daß beyde Eigenschaften ihrer Natur nach einerley sind? Welch eine ganz andere Beschaffenheit der ersten Bestandtheile und ihrer Verbindungs- und Wirkungsart setzt es nicht voraus, sich von allen Seiten her nach jedem Punkte zusammenziehen, wenn auch nur der subtilste Reiz der Luft, der Temperatur und des

Licht-

Lichtstrahls denselben trifft, und bloß einem äußern Drucke nachgeben. Um das letztere zu erklären, sind die mechanischen Gesetze hinlänglich; da das erstere ohne eine innere, freylich bis jetzt unerklärbare Lebensluft nicht gedacht werden kann.

Die Verschiedenheit der Reizbarkeit von der Elasticität ergibt sich aber noch aus andern Umständen. Wir nehmen beyde Eigenschaften in derselben Faser und sogar im umgekehrten Verhältnisse wahr; wir bemerken, daß trockne Fasern sehr elastisch seyn können, da sie hingegen nicht eine Spur von Reizbarkeit zeigen. Bey jungen Thieren sind die Muskelfibern weit reizbarer, als bey alten; dagegen nimmt man an denen der letztern mehr Elasticität wahr. Den Polypen und ähnlichen Geschöpfen darf man eben keine sonderliche Elasticität beylegen; gleichwohl besitzen sie einen hohen Grad der Reizbarkeit, ohne welche sich die sichtbare Einwirkung der Lichtstrahlen auf einen Körper ohne Augen wohl nicht erklären ließe. Endlich ist auch die Elasticität nicht bloß eine Eigenschaft des organischen Stoffes, sondern in sehr hohem Grade auch des unorganischen, z. B. des Stahls.

Auf die Reizbarkeit der thierischen Faser wirken mancherley Mittel, die man in natürliche und künstliche abtheilen kann. Zu jenen gehört Wärme, Kälte, Licht, Nahrung, Umlauf des Bluts und der übrigen Säfte und der Nervenreiz; zu diesen kann man verschiedene äußere Betastungen rechnen, z. B. das Stechen, Kneipen, Ritzen, Brennen; imgleichen Salze und Säuren, und besonders die Elektricität, Opium und ähnliche Substanzen zerstören die Reizbarkeit. Der große Haller war der erste, welcher die wichtige und

fruchtbare Eigenschaft der Reizbarkeit ihrer Natur und ihrem Sitze nach erkannte. Er untersuchte auch zuerst ihre Erscheinungen und Wirkungen, und stellte eine Theorie davon auf. Seit seinem Zeitalter ist man zwar um vieles weiter gekommen; doch sind die Meinungen über diese für die Physiologie so ungemein wichtige Materie noch sehr getheilt. So weit jetzt die Grenzen unserer physiologischen Erkenntniß reichen, müssen wir die Reizbarkeit als das oberste Lebensprincip betrachten, wobey jedoch Empfindungsvermögen und Seelenkräfte von dem so vieldeutigen Begriffe Leben nicht ausgeschlossen werden darf. Haller sahe die Reizbarkeit als Princip des Lebens und als eine von dem Empfindungsvermögen verschiedene, aber demselben untergeordnete Eigenschaft an.

Alle andere Hypothesen, wodurch man von jeher die Erscheinungen des thierischen Lebens zu erklären gesucht hat, sind unzureichend, und heben die Hauptschwierigkeit nicht. Diejenigen, welche das thierische Leben bloß für das Resultat eines combinirten Mechanismus ansehen, können zwar für sich anführen, daß die Wirksamkeit mechanischer Gesetze in dem thierischen Organismus jetzt außer allem Zweifel gesetzt sey; indeß was folgt daraus? doch wohl nicht, daß alle dabey mitwirkenden Kräfte bloß mechanisch sind, wonach das Thier und der Mensch selbst eine bloße Maschine wäre! Willkühr in der Bewegung gehört nothwendig zum Charakter des thierischen Lebens, und sie setzt in dem organischen Stoffe der Thiere eine eigenthümliche Beschaffenheit voraus, die sich aus bloß mechanischen Gesetzen unmöglich erklären läßt. In dem Empfindungsvermögen darf man das Lebensprincip eben so

wenig

wenig suchen; denn das schon angeführte Beyspiel des Lebens vollen Herzens zeugt dagegen. Eben so sehr streitet gegen diese Hypothese die mächtige Lebenskraft in den nervenlosen Insekten.

Wollte man das Lebensprincip außer dem thierischen Körper suchen, und es bloß durch den Einfluß der Seele erklären, so läßt sich nicht begreifen, zu welchem Zwecke die Natur die großen Anstalten gemacht habe, die wir in dem System der Muskeln bewundern. Wer wird es leugnen, daß die Seele Einfluß auf dem Körper habe? Aber wodurch wird der thierische Körper dieses Einflusses fähig? Würde zur Hervorbringung des Lebens nichts weiter erfordert, als Verbindung der Seele mit einem Körper, so dürfte man dreist behaupten, daß auf diese Art auch die vaucansonschen Automaten belebt werden könnten.

Die Irritabilität hingegen ist ganz dazu geeignet, als Erklärungsgrund des thierischen Lebens dienen zu können. Man kennt ihren Sitz; man weiß die Mittel, sie zu erregen, und hat ihre Wirkungsart erforscht; dessen ungeachtet bleibt uns noch manche wichtige Frage zu beantworten übrig. Wenn es auch entschieden ist, daß die Reizbarkeit in den Muskelfasern des thierischen Körpers ihren Sitz hat; so ist deshalb noch nicht ausgemacht: welchem Theile derselben sie zukomme? Viele in dieser Rücksicht ersonnene Hypothesen sind ohne Grund, und lösen den Knoten nicht. Man weiß, daß die Muskelfasern aus erdigen Theilen und aus der thierischen Gallert (Leim) bestehn; den erstern darf man offenbar keine Reizbarkeit beylegen; folglich muß sie in der Gallert liegen, welche auch in der That sehr geschickt ist, sich wechselsweise zusammen zu

ziehen

ziehen und auszudehnen. (Siehe Sömmering vom Baue des menschlichen Körpers. Muskellehre. §. 49.) Hiernächst frägt sichs: welchen Gesetzen die Reizbarkeit folge? Welches ihre Grade und welches ihre unmittelbaren Wirkungen sind? — Hierüber sind zwar schon mannichfaltige Versuche angestellt worden; doch liegt die Sache bis jetzt noch in Dunkel gehüllt vor den Augen des eifrigsten Forschers. Gewiß ists, daß die Reizbarkeit ihre verschiedenen Grade hat. So hat man z. B. wahrgenommen, daß sie in der Jugend größer ist, als im Alter; eben so größer beym weiblichen, als beym männlichen Geschlechte. Ohne Zweifel hat sie auch Einfluß auf den Charakter des Alters und des Geschlechts; auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie mit den Krankheiten in Verbindung steht.

Was die Irritabilität an sich sey, darüber wagte der unsterbliche Haller nichts zu entscheiden, sondern er begnügte sich bloß, sie faktisch erwiesen zu haben. Neuere Physiologen haben darüber mancherley Meinungen geäußert, die aber nichts weiter, als Hypothesen sind. Sie anzuführen, würde zu weitläuftig seyn. Es steht zu erwarten, daß wir vielleicht bald durch die jetzt mit so vielem Eifer und so glücklichem Erfolge betriebene Anwendung der Chemie auf die thierische Oekonomie überhaupt, und insbesondere auf diese Materie, die erwünschten Aufschlüsse erhalten werden.

Die Frage: ob Reizbarkeit auch den Vegetabilien zukomme, ist sehr bestritten worden, und wird es noch. Ohne den Meinungen deter beyzutreten, welche die Aehnlichkeit der Gewächse mit den Thieren so weit treiben, daß beyde Reiche beynahe in Eins zusammen fließen,

darf

darf man denn doch wohl mit Grunde auch den Pflanzen die Reizbarkeit nicht absprechen. Eine Menge von Erscheinungen sprechen zu sehr für diese Eigenschaft, als daß man sie wegläugnen könnte. Die vegetabilische Faser zeigt sehr deutlich diejenige Art von Zusammenziehung und Ausdehnung, die wir an der thierischen Fiber Irritabilität nennen. Diese Eigenschaft nimmt man aber bey den Gewächsen nicht allein in den Fibern, sondern auch im Zellgewebe wahr. Vergl. den Art. Pflanze, Th. III, S. 421 ff.

Die Art und Weise, wie die Reizbarkeit das Princip der Bewegung und des Lebens sey, ist nicht schwer zu begreifen. Sobald die Muskelfaser des thierischen Körpers durch irgend eine von den oben genannten natürlichen Reizen aufgeregt wird, so zuckt sie, der Muskel verkürzt sich, die Bewegung wird auf alle mit ihm verbundenen Theile fortgepflanzt, und es entsteht Bewegung aus einem innern Princip. Diese ist theils gleichförmig oder stätig. z. B. Blutumlauf; oder willkührlich, in welchem Falle sie durch eine eigenmächtige Aktion der Seele auf die Lebensgeister bewirkt wird. Wenn man nun bedenkt, daß die Seele auf das Nervenprincip und dieses durch die Reizbarkeit der Muskelfiber auf diese und mittelst derselben auf alle übrigen Theile des Körpers wirkt, innere und äußere, willkührliche und unwillkührliche Bewegung erzeugt, so sieht man ein, daß die Reizbarkeit mit Recht das Lebensprincip genannt wird.

S. Neues Natur- und Kunstlexikon von Lippold, herausgegeben von Funke. II. Weimar 1802. 8. S. 793 ff.

Iths Versuch einer Anthropologie. I. S. 53. und bes. S. 156 und fern.

Grens Journal der Physik. B. III. 2tes und 3tes Heft.

Schäffer über Sensibilität als Lebensprincip in der organischen Natur. Frankfurt 1793.
Gallinis Betracht. über die neuern Fortschritte in der Kenntniß des menschlichen Körpers. Aus dem Ital. Berlin 1794. Kap. 2. S. 56.
Rafn's Entwurf einer Pflanzenphysiol. S. 106.
Brandis Versuch über die Lebenskraft. Hannover 1795.
Ackermanns Versuch einer phys. Darstellung der Lebenskräfte organischer Körper. S. 104.
Reils Archiv für Physiologie. I. H. 1. S. 101.
Scherers Versuch einer popul. Chemie. S. 359.
Bonnets Betracht. über die Natur. I. S 276. II. S. 179.
Dessen Betracht. über die organisirten Körper, übersetzt durch Göze. I. Vorr. LXV. S. 178.
Von Humboldt über die gereizte Muskelfaser.

In wie fern man den Pflanzen eine Art der Reitzbarkeit beylegen können, ist oben, S. 510 und im Art. Pflanze, Th. 111, S. 421 fl. schon berührt worden. Da indeß diejenigen Umstände, worauf die Reitzbarkeit der Pflanzen beruhet, viel weniger bekannt sind, als dieses bey den Menschen und Thieren der Fall ist: so will ich hier einige Bemerkungen über die Reitzbarkeit der Vegetabilien mittheilen, die von dem Herrn James Eduard Smith *) herrühren. Derselbe sagt:

Da ich öfters gehört hatte, daß die Staubfäden des Berberis communis einen beträchtlichen Grad von Reitzbarkeit besäßen, so stellte ich in dem Garten zu Chelsea d. 25sten Mai 1786 an einer Blume, die vollkommen aufgeblühet war, einen Versuch dieserhalb an. Es war ungefähr 1 Uhr Nachmittags an einem schönen warmen Tage bey nur ganz schwachem Winde.

Die Staubfäden solcher Blumen, welche offen waren, lagen rückwärts gebogen gegen das Blatt, und also von demselben bedeckt. Keine Erschütterung des Stammes schien auf sie einige Wirkung zu

*) Philosoph. Transact. Vol. LXXVIII. P. I. übersetzt in Lichtenberg und Voigte's Magazin VI. 2. S. 34. fl.

äußern. Jetzt berührte ich mit einer feinen Spitze sanft die innere Seite an einem von den Fäden, und augenblicklich sprang er von dem Blatte zurück, und berührte mit dem Staubbeutel die Narbe. Ich wiederhohlte diesen Versuch verschiedentlich, so daß jetzt, nachdem ich alle Fäden der Blume berührt hatte, alle ihre Staubbeutel in dem Mittelpunkte über der Narbe lagen.

Drey Zweige mit Blumen nahm ich mit mir nach Hause, und setzte sie in ein Wassergefäß; des Abends machte ich einen Versuch an verschiedenen von diesen Blumen, welche ich bey mir im Zimmer hatte, und jedesmahl sahe ich eben den Erfolg.

Um aber nunmehr zu untersuchen, in welchem Theile eigentlich die Reizbarkeit herschend sey, so schnitt ich mit einer sehr feinen Scheere eines von den Blättern ab, wobey ich zugleich alle mögliche Sorgfalt gebrauchte, den Staubfaden, welcher sehr nahe dabey stand, nicht zu berühren. Hierauf berührte ich mit einem sehr fein zugespitzten Federkiel die äußere Seite des Fadens, welcher neben dem Blatte gewesen war, streifte ihn von oben bis unten herab, allein ich spürte nicht die geringste Bewegung. Eben damit berührte ich den hintern Theil des Staubbeutels, dann dessen Spitze, Seiten und endlich auch die innere Seite; allein immer noch ohne Erfolg. So wie ich aber den Federkiel von dem Staubbeutel gegen die innere Seite des Fadens noch so leise herab führte, so sprang derselbe gleich mit Gewalt vorwärts gegen die Narben. Dieses wiederhohlte ich zu verschiedenen Mahlen mit einer feinen Borste, einer Feder und mit verschiedenen andern Dingen, wodurch auf keine Weise die Struktur des Theils verletzt werden konnte, und stets erfolgte eben die Wirkung.

Bey einigen Staubbeuteln bediente ich mich einer Pinzette, so daß ihre Fäden vollkommen die Narbe berühren mußten; indessen verursachte dieses doch keine eigenthümliche Zusammziehung des Fadens, denn nur so lange, als ich sie mit dem Instrumente bog, blieben sie, so bald, als ich es aber wegnahm, so ging der Staubfaden wieder zu dem Blatte, vermöge seiner natürlichen Elastizität zurück. Brachte ich aber die Pinzette gegen den reizbaren Theil, so sprang der Staubbeutel unmittelbar gegen

die Narbe, und blieb daselbst. Ein sehr schneller und heftiger Stoß an irgend einen Theil des Staubfadens dürfte indeß öfters eben diese Wirkung äußern, als man bey Berührung des reitzbaren Theils wahrnimmt.

Hieraus sahe ich nun, daß die erwähnte Bewegung von einem hohen Grade der Reitzbarkeit an der Seite eines jeden Fadens zunächst des Fruchtknotens herrührt, wodurch er sich bey der Berührung zusammzieht, diese Seite kürzer wird, als die andere, und solchemnach der Faden gegen die Fruchtknoten getrieben wird. Etwas eigenes in der Struktur dieses oder jenes Theils des Fadens konnte ich nicht bemerken.

Diese Reitzbarkeit in den Staubfäden findet zu jeder Zeit statt, nähmlich nicht bloß dann, wenn die Blume sich ihrer Befruchtung nähert. In einigen Blumen, welche nur in so weit eröffnet waren, daß sie mit Mühe eine Borste zuließen, schienen doch die Fäden eben so reitzbar zu seyn, als in den vollkommen geöffneten Blumen; auch in verschiedenen alten Blumen, deren Blätter nebst den an ihnen hangenden Staubfäden eben abfallen wollten, zeigten doch noch die zurückbleibenden Fäden, so wie selbst sogar diejenigen, welche bereits gefallen waren, eben so viel Reitzbarkeit, als ich irgend bemerkt hatte.

Aus einigen Blumen nahm ich sorgfältig den Fruchtknoten weg, ohne jedoch den Fäden nahe zu kommen, worauf ich einen davon mit einer Borste berührte, der sich sogleich unmittelbar zusammen zog, und da die Narbe nicht mehr zugegen war, so bog er sich darüber weg, gegen die entgegenstehende Seite der Blume.

Ich hatte bereits bemerkt, daß die Staubfäden in einigen Blumen, welche gereitzt worden waren, sich wieder in ihre eigentliche Lage in die Wölbungen der Blätter zurückzogen, welches auch, wie ich bald fand, bey allen früher oder später geschah. Ich berührte daher einige Fäden, welche vollkommen ihre ehemahlige Lage wieder angenommen hatten, und fand, daß sie sich eben so leicht, als vorher zusammen zogen. Dieses wiederhohlte ich drey oder viermahl an ein und eben demselben Faden. Auch versuchte ich einige mitten in ihrem Zurückgange zu reitzen, welches aber nicht immer denselben Erfolg hatte;

hatte; nur wenige äußerten während des Berührens eine geringe Reitzbarkeit.

Der Endzweck, den diese merkwürdige Einrichtung der Natur bey der ihr eigenthümlichen Oekonomie der Pflanze zu erreichen sucht, ist sehr leicht zu entdekken. Wenn die Staubfäden in ihrer eigenen Lage stehen, so werden auf diese Art ihre Staubbeutel von der Höhlung des Blattes vor dem Regen geschützt. In dieser Lage bleiben sie wahrscheinlich so lange, bis irgend ein Insekt kommt, um den Honig der Blume einzusaugen, zwischen den Fäden herumirret, und jederzeit sie unvermeidlich an dem reitzbarsten Theile berührt. Auf diese Art folgt die Befruchtung; und eben zu der Zeit, wenn im heitern Sonnenschein alle Insekten herumirren, geschieht es, daß der Blumenstaub vornähmlich zur Befruchtung geschickt ist. In der That wäre es ein der Untersuchung würdiger Gegenstand, einen Berberisbeerstrauch in seiner Blüthe so zu stellen, daß weder Insekten noch eine andere reitzende Ursache auf ihn Einfluß haben könnte, um auf diese Art zu erfahren, ob in diesem Falle die Staubbeutel sich von selbst der Narbe nähern, und ob der Same fruchtbar werden würde.

Ich bin in diesen Bemerkungen über die Berberisbeere um so mehr ausführlich gewesen, weil ungeachtet verschiedene Schriftsteller von der Reitzbarkeit ihrer Staubfäden Nachricht gegeben, doch keiner, so viel ich weiß, den eigentlichen Theil bestimmt angegeben hat, wo der wahre Sitz der Reitzbarkeit in den Staubfäden liegt, oder zu welchem Endzweck sie diene; wenigstens haben sie ihre Untersuchungen nur obenhin angestellt, so daß es scheint, daß es einer von dem andern entlehnt habe. Gmelin *), welcher eine eigne Abhandlung über die Reitzbarkeit der Vegetabilien geschrieben, hat doch eigentlich nichts neues in Rücksicht dieses Gegenstandes gesagt, der hauptsächlichste Theil seiner Abhandlung enthält ein Nahmenverzeichniß von Pflanzen, bey welchen er gefunden hat, daß sie keine Reitzbarkeit besitzen.

Indessen ist die Berberis nicht die einzige Pflanze, an welcher man diese Eigenschaft wahrnimmt. Die Staubfäden der Opuntia, (Cactus Tuna) sind

*) De irritabilitate vegetabilium, Tub. 1768. 4.

gleichfalls sehr reitzbar. Diese Staubfäden sind lang und sehr biegsam, und stehen in großer Menge in dem Innern der Blume rund herum. Steckt man einen Federkiel oder eine Feder zwischen dieselben, so fangen sie innerhalb zwey oder drey Secunden an, sich auf einer Seite sanft niederzulegen, und in kurzer Zeit haben sie sich alle gegen den Fruchtboden der Blume gezogen. Die Bewegung der Venusfliegenfalle, (Dionaea muscipula) des Fühlkrautes (Mimosa sensitiva und pudica) sind zu bekannt, als daß ich ihrer hier erwähnen wollte. Eine gleiche Erscheinung hat man an dem Sonnenthau (Drosera) wahrgenommen, wo auch schon eine oberflächliche botanische Analogie eine Veranlassung geben muß, sie zu erwarten. Alle diese Bewegungen haben, wie ich glaube, sicher ihren Grund in einer gewissen Reitzbarkeit *). Indessen müssen wir aber nicht ihre übrigen Bewegungen damit verwechseln, die, so wunderbar sie auch beym ersten Anblick sind, doch ganz allein aus mechanischen Grundsätzen erklärt werden können **). Die Staubfäden des Glaskrautes (Parietaria) z. B. werden vermöge der Blätter des Kelchs in so einer gekrümmten Lage gehalten, daß, so bald sich der Kelch völlig entfaltet, oder auf andere Art weggenommen worden, die an sich sehr elastischen Staubfäden unmittelbar auffliegen, und mit Heftigkeit ihren Blumenstaub umher streuen. Einen ähnlichen Umstand habe ich vor kurzem an den Blumen des Sichelkrautes (Medicago falcata) bemerkt. In dies-

*) Bey Drosera habe ich nie eine eigenthümliche Bewegung wahrgenommen. Die Borsten, womit die Blätter besetzt sind, tragen an ihrem Ende ein klebriges Tröpfchen. So wie ein Insekt eins dieser Tröpfchen berührt, ist es, wie an einer Leimruthe gefangen. Es bemüht sich nun, sich los zu machen, streckt seine Füße nach den andern Borsten aus, bleibt auch da kleben, und zieht endlich alle Borsten, die es erreichen kann, an sich. Das sieht denn so aus, als wenn die Borsten sich umgekrümmt hätten, das Insekt zu fangen, da doch das Insekt sie bloß an sich gezogen hat. Fl.

**) Etwas unbestimmtes findet sich noch immer bey diesem Ausdrucke. Auch bey jener eigenthümlichen Reitzbarkeit muß noch ein dazu geschickter mechanischer Bau vorhanden seyn, um jene Reitzbarkeit an dem Theile ausüben zu können, welcher die Anlage hat, unter gelegenen Umständen irgend eine Bewegung hervorzubringen.

dieser Pflanze werden die Befruchtungstheile vermöge der schifförmigen Lage der Blume, ungeachtet des Bestrebens des jungen Fruchtknotens, die eigenthümliche schifförmige Gestalt anzunehmen, in einer sehr gedrängten Lage gehalten. Wenn aber zuletzt der Fruchtknoten mehr Stärke verlangt, und das Schiff mehr geöffnet wird, so setzt er sich durch einen schnellen Sprung in Freyheit, wodurch zu gleicher Zeit der Blumenstaub in hinlänglicher Menge gegen die Narbe geführt wird. Ganz das nähmliche erfolgt, wenn man die Blume reitzt, um auf diese Art das Schiff allmählig zu öffnen.

So wie man aus diesen Versuchen sieht, daß die Vegetabilien mit den Thieren gemeinschaftlich eine Reitzbarkeit besitzen, so giebt es auch Pflanzen, welche mit einer Art von freywilliger Bewegung begabt sind. Zufolge dessen, was Linné angemerkt hat, daß die Raute täglich einen ihrer Staubfäden gegen den Staubweg bewege, untersuchte ich die afrikanische Raute (Ruta chalepensis), welche nur sehr wenig von der gemeinen Raute verschieden ist, und fand viele von den Staubfäden in derjenigen Stellung, wie er sie beschreibt, daß sie ihre Staubbeutel über der Narbe hielten, indeß diejenigen, welche noch nicht an die Narbe gekommen waren, auf den Blättern rückwärts lagen, welches auch bey denen statt fand, welche bereits ihre Bestimmung erfüllt hatten, und jetzt ebenfalls zu dieser ihrer eigenthümlichen Lage zurückgekehrt waren. Als ich sie vermittelst eines Federkiels zu reitzen versuchte, fand ich sie sämmtlich von aller Reitzbarkeit entblößt. Es sind steife, starke, konische Körper, und lassen sich, ohne zu zerbrechen, nicht aus der Lage bringen, in welcher sie einmahl liegen. Die nähmliche Erscheinung findet man bey verschiedenen andern Blumen, allein nirgends ist es auffallender oder besser untersucht worden, als bey der Raute.

Ich hätte gewünscht, ein Beyspiel dieser freywilligen Bewegung in einer und derselben Pflanze, zugleich mit Reitzbarkeit verbunden, anzutreffen; allein ich muß gestehen, daß ich keines angetroffen habe. Vermöge der Analogie sollte man es nicht unwahrscheinlich vermuthen, daß die Venusfliegenfalle, und vielleicht der Sonnenthau in ihren Staubfäden eben die Bewegung wie die Raute, das Ein-

blatt (Parnassia) und das Steinbrech (Saxifraga) haben, da ihre Blätter zugleich Reitzbarkeit besitzen. Allein, wenn dieß der Fall wäre, so wäre es eben das, als ob der Sitz dieser beyden Eigenschaften, da sie so verschieden und entfernt von einander sind, so wenig Verbindung mit einander haben, als ob er in zwey verschiedenen Pflanzen wäre. Der Unterschied zwischen Thieren und Vegetabilien ist also der, daß, obschon einige der letzteren Reitzbarkeit besitzen, andere eine Art von freywilliger Bewegung, selbst in einem höheren Grade, als viele der erstern, diese Eigenschaften bisher doch nur bey Thieren in einem und demselben Theile verbunden angetroffen worden sind. Selbst die Scharte (Sertularia) macht in Rücksicht dieser Bemerkung keine Ausnahme. Der gröszere Theil ihrer Substanz gleicht in so fern diesen Pflanzen, daß sie unendlich theilbar ist, und keine Reitzbarkeit und freywillige Bewegung besitzt; allein ihre belebten Blumen oder Polypen, worin eigentlich ihr Leben besteht, sind mit beyden Eigenschaften in einem hohen Grade begabt.

Ich kenne die Meinung verschiedener Naturforscher, daß jeder Theil der Vegetabilien nothwendig einen gewissen Antheil von Reitzbarkeit besitzen müsse, da das Fortstoßen ihrer Flüssigkeit nicht wohl auf irgend eine andere Art gedacht werden könnte. Bey einer Unterredung mit dem berühmten Bonnet über diesen Gegenstand erklärte sich dieser Naturforscher, daß er davon völlig überzeugt sey, und daß er keinesweges zweifle, wenn man Säuren oder andere reitzende Flüssigkeiten in die Gefäße einiger Pflanzen gösse, daß man vermittelst eines Mikroskops nicht sowohl zu gleicher Zeit das Fortstoßen des Saftes, als auch die Zusammenziehung, wodurch dieses bewirkt würde, sehen sollte. Mit dem ganzen liebenswürdigen Enthusiasmus, den man an ihm bewundert, drang er besonders in mich, diese Untersuchung anzustellen. Indessen gestehe ich, daß der Vorschlag zu wichtig ist, um ihn selbst auszuführen; vielmehr wünschte ich, daß irgend jemand sich dazu aufmuntern lassen möchte, welcher mehr Zeit und Fähigkeit zu solchen Untersuchungen besitzt, und welcher nicht sowohl mit aller Genauigkeit und einem gewissen Antheile von Kaltblütigkeit dergleichen Versuche

suche anstellete, als vielmehr sie mit aller Treue und Unpartheilichkeit wieder erzählte.

Noch will ich zum Schlusse einer andern sonderbaren Eigenschaft erwähnen, welche die Vegetabilien gemeinschaftlich mit den Thieren zu besitzen scheinen, obgleich freylich immer in einem viel geringeren Grade, nähmlich diejenige Eigenschaft, vermöge welcher sie nur allein eines Grades des Wirkens, unzertrennlich von ihrer Gesundheit, fähig sind. Dieser Grad überspannt bewirkt Krankheit oder Tod. Vermittelst dieser Grundkraft allein kann ich mir jetzt erklären, wie verschiedene Pflanzen einen gewissen Grad Kälte viele Winter hinter einander vor der Blüthe aushalten können, daß sie aber dann bey der ersten herannähernden Kälte absterben, ohne daß irgend eine Kunst vermögend ist, sie den Winter über zu erhalten. Allein noch ein auffallenderes Beyspiel erwähnt Linné, ohne es jedoch zu erklären, in seiner Abhandlung über die Geschlechter der Pflanzen, in Rücksicht der langen Ausdauer des Staubweges am weiblichen Hanfe, wenn er der Befruchtung von dem männlichen Blumenstaube nicht ausgesetzt wird; daß aber hingegen diejenigen, welche von dem Blumenstaube befruchtet worden, unmittelbar verwelken und vertrocknen. In diesem Falle glaube ich, daß in jenen Staubwegen, die der Blumenstaub befruchtet, und die folglich ihr ihnen bestimmtes Geschäft verrichtet haben, die Lebenskraft weit eher erschöpft werde, als in solchen, welche diesen Reiz nicht erhalten haben. Aus eben diesem Grunde geschieht es vielleicht, daß alle Blumen, wo die Zeugungstheile vertilgt sind, und also keine Befruchtung statt findet, ungleich länger vollkommen bleiben, als einfache von derselben Gattung, wie dieses unwidersprechlich der Fall ist mit dem Mohn, den Klapprosen ꝛc. Im einfachen Mohn fällt die Corolle in wenigen Stunden ab, da sie im vollen verschiedene Tage steht. Mit Hinzuziehung anderer Beobachtungen dürfte dieses wahrscheinlich zu der Entdeckung des wahren Nutzens der Corolle der Pflanzen, und des Antheils, den sie bey der Befruchtung leistet, führen, als worüber noch alle Muthmaßungen nichts wahrscheinliches geliefert haben.

Diejenigen Körper, welche vermöge ihres Reitzes auf die thierischen Fasern wirken, so daß diese ihre Reitzbarkeit zeigen können, sind verschiedener Art: als chemisches Gift, aufgestreuetes Salz, Weingeist, kalte Körper, eine heftige Hitze, das Kratzen mit einem Metalle und der elektrische Funken. Die Reitzbarkeit, welche man gewöhnlich in einem lebendigen Thiere beobachtet, bleibt doch auch eine Zeitlang nach dem Tode desselben (wie man bey einem geschlachteten Thiere bemerkt) zurück, am längsten aber bey kaltblütigen Thieren. Sie unterscheidet sich von der, allen Fasern gemeinschaftlichen Spannkraft und einer todten Zusammenziehung, die man bey todten Thieren wahrnimmt, und macht ein besonderes, der thierischen Muskelfaser allein eigenthümliches Vermögen aus, wodurch deren wesentliches Unterscheidungsmerkmahl zugleich bestimmt wird, so daß man mit Wahrheit behaupten kann, jede Muskelfaser sey reitzbar. Diese Reitzbarkeit ist ferner von jedem andern Vermögen verschieden, und man muß sie zu den Hauptquellen der Bewegung in dem thierischen Körper und zugleich zum Leben zählen. Ueberdem ist die Reitzbarkeit nicht überall in einerley Grade. In dem Herzen, in den Muskeln, die zum Athemhohlen dienen, in den Gedärmen ist sie stark; in den willkührlichen Muskeln aber ist sie schwächer; in den Gefäßen, in den Häuten ist sie nur sehr geringe. Ihre Wirkung ist auch nicht in allen Theilen gleich beständig, regelmäßig und bestimmt.

Von den galvanischen Reitzmitteln sehe man den Art. Reitzmittel.

1. Reitzen, nur bey den Jägern üblich, wo es das Locken der Thiere durch Nachahmung ihrer Stimme bedeutet. Der Hase ꝛc. läuft auf das Reitzen,

Reitzen, wenn er dieser nachgeahmten Stimme folgt.

2. Reitzen, 1) Empfindungen, sinnliche Eindrücke hervorbringen. Besonders, lebhafte sinnliche Empfindungen erregen. 2) Durch Bewegungsgründe zu einer Veränderung bestimmen; größesten Theils veraltet. 3) In gewöhnlicherer Bedeutung durch Erregung lebhafter sinnlicher Begierden zu etwas bringen. Jemanden zum Bösen, zum Zorn reitzen. Einen hohen Grad angenehmer Empfindungen erwecken, wo auch das Mittelwort reitzend sehr üblich ist, und auch passive gebraucht wird, in einem vorzüglichen Grade anmuthig.

In der Mahlerei gebraucht man reitzend für das französische gracieux, und sagt ein reitzender Ton, eine reitzende Figur, ein reitzendes Ganzes, reitzende Umrisse, um anzudeuten, daß alle diese Dinge einen Anblick machen, welcher den Augen gefällt, und in der Seele Zuneigung, Empfindungen, und etwas, wodurch man beym Anblick dieser Gegenstände angenehm ergriffen wird, erregen. Man muß aber das Reitzende nicht mit dem Schreckenden verwechseln, welches auch stark auf die Seele wirkt. Eine Figur, ein Gemählde kann schön, ohne jedoch reitzend seyn, denn die Schönheit entsteht aus der sichtbaren Uebereinstimmung der Theile zum Ganzen; das Reitzende aber kommt aus dem Innern der schmeichelhaften Bewegungen, welche bey Erblickung des Gegenstandes in der Seele erregt werden.

Reitzke, der, s. Reitsker.

Reitzmittel, sind solche Arzeneymittel, welche mechanisch, oder auch durch ihre innere Schärfe die thierischen Fibern angreifen und zum Zusammen-

ziehen bringen, und die Bewegung und den Zufluß der Säfte befördern.

Von den galvanischen Versuchen, die Nerven, und durch diese die Muskeln durch künstliche Mittel zu reitzen, und in Bewegung zu setzen, ist im Art. Muskel, Th. 98, S. 740 fl. gehandelt worden. Hier mögen noch ein paar Versuche stehen, die deshalb interessant sind, weil sie an menschlichen Theilen gemacht wurden.

In dem klinischen Institute in Jena wurde ein vom Knochenfraße stark angegriffenes Bein, durch den Herren Hofrath Loder gleich über dem Knie abgenommen, und der Herr Hofr. Loder überließ es dem Herrn Professor Voigt, einige Versuche über das galvanische Reitzmittel anzustellen. Dieses geschah in Gegenwart des Herren Geh. Rathes von Goethe, des Herrn Hofrath Hufeland, Herrn Prof. Göttling und vieler Theilnehmer am klinischen Institute. Der Herr Hofrath Loder selbst konnte wegen Besorgung des Verbandes nicht gleich anfangs mit zugegen seyn. Gleich in den ersten Augenblicken nach der Amputation präparirte der Herr Prosector Homburg mit großer Behendigkeit den Nevus poplitaeus heraus, wo ihn Herr Eichwedel sogleich mit Stanniol belegte, und dann diesen Stanniol und einen entblößten Theil des Nerven mit Silber zugleich berührte, da sich dann unten im Fuße bey den Zehen sehr lebhafte Zuckungen zeigten. Noch lebhafter wurden diese aber, wenn statt des Silbers Zink zur Berührung genommen wurde. Wählte man hingegen zu dieser Berührung Stahl, Messing, Glas, Horn, Siegellack, Papier, oder einen Federkiel, so erfolgte nicht die mindeste Zuckung.

Gleich nach diesem Versuche armirte man neben diesem Nerven ein Bündel Muskelfasern mit Silber, die Armatur des Nerven aber blieb Eranniol. Man berührte beyde Armaturen zu gleicher Zeit mit Messing; die Zuckungen zeigten sich, wiewohl sehr schwach. Nahm man zur Berührung einen goldenen Draht, so wurden die Zuckungen schon lebhafter. Belegte man den Nerven mit Zink, und berührte diesen nebst dem auf dem Muskel liegenden Silber zugleich mit Messing, so zuckte der Fuß noch stärker. Nahm man zur Berührung Gold, so erfolgten die Zukkungen wieder um etwas lebhafter. Ueberlegte man das Silber oder den Zink mit Glas, so zeigte sich gar nichts.

Man belegte nun den Nerven mit Silber und die Muskelfasern mit Gold, und berührte dann diese beyden Metalle zu gleicher Zeit auch mit Gold; es zeigten sich nicht die mindesten Zuckungen. Nahm man aber bey diesen Belegungen zur Berührung Messing, oder Stahl, so erfolgten Zuckungen. Ueberhaupt zeigten sie sich am lebhaftesten unter allen, wenn bey der silbernen Armatur des Nerven und der goldnen des Muskels Zink zur Berührung gebraucht wurde. Sie erfolgten indessen auch, wenn die Armatur des Nerven aus Zink bestand und zur Berührung Gold, Silber, Messing oder Stahl genommen wurde.

Jetzt war der Fuß schon 25 Minuten vom Körper getrennt, und die Zuckungen erfolgten immer noch lebhaft. Man ließ nun den Fuß 5 Minuten ruhen; es wollten sich aber nach dieser Zeit, aller angewandten Mittel ungeachtet, keine Zuckungen mehr zeigen. Man überstrich den Nerven mit übersaurer Salzsäure, welche nach den

Ver-

Versuchen des Herrn v. Humbold von beträchtlicher Wirkung gewesen ist, belegte ihn dann wieder mit Zink, die Muskelfasern mit Gold, und zur Berührung nahm man Silber; allein es erfolgten keine Zuckungen. Man verfolgte hierauf den Nerven weiter und fand ihn noch warm. Der Anfang vom Schienbeinnerven wurde mit Zink, und ein frischer benachbarter Muskel mit Gold belegt. Die Berührung geschah mit Silber, allein es erfolgten keine Zuckungen. Man überstrich den Nerven mit Ol. Tar. per deliq. und brachte alsdann die vorerwähnte Armatur wieder an; allein es zeigte sich keine Spur von Zuckungen mehr, obgleich der Fuß noch zuletzt in warmes Wasser gelegt wurde. Es muß indeß hierbey nicht unbemerkt gelassen werden, daß sich der Fuß in sehr geschwollenem Zustande befand, und die Haut äußerst ungeschmeidig war, so daß man vermuthlich aus diesen Ursachen manche schwache Zuckungen, die im gesunden Zustande vielleicht noch erfolgt seyn würden, jetzt nicht wahrnehmen konnte.

Reitzeug, die Handlung des Reißens; auch dasjenige an einer Person oder Sache, was reißet, wofür in manchen Fällen Reitze doch edler ist.

Reizker s. Reitsker.

1. **Rekel**, der, in einigen Gegenden Recklein, ein Collectivum, eingesalzene und getrocknete, lange Streifen, welche aus der Haut und dem Fette einer Art Schollen, Hippoglossus Linn. geschnitten werden. S. Raff, welches die auf ähnliche Art zubereiteten Floßfedern sind.

2. **Rekel**, der, ein nur in den niedrigen Sprecharten übliches Wort, welches neben dem Begriffe der Größe zugleich den Begriff der Plumpheit, Grobheit und Verächtlichkeit hat. a) Ein großer

großer Hund, im verächtlichen Verstande. Ein Bauerrekel, ein solcher Bauerhund. b) Ein grosser, grober, ungeschickter Mensch, im verächtlichsten Verstande, und nur in den niedrigsten Sprecharten, wo auch die Wörter sich rekeln, sich auf eine äußerst ungesittete Art ausdehnen, auflegen, Rekelei, grobes, ungesittetes Betragen ꝛc. bedeuten.

Relais, 1) der Ort, wo frische Pferde genommen werden; 2) der Ort, wo man Jagdhunde hinstellt, auf das Wild zu warten; 3) Aufenthalt und Erhohlung an einem Orte. Die Soldaten liegen auf Relais, wenn sie sich an einem Orte so lange aufhalten, bis von denselben eine gewisse geforderte Summe aufgebracht worden.

Relation, 1) Bericht, Berichtserstattung; 2) Beziehung oder Bezug; 3) bey den Mathematikern diejenige Größe, durch welche erklärt wird, wie vielmahl eine kleinere in einer größern befindlich ist, oder um wie viel jene von dieser übertroffen wird.

Relativ, Bezug habend, beziehend, heißen solche Eigenschaften, von welchen man nur Bedingungs- oder vergleichungsweise sprechen kann. So ist z. B. die Erde relativ groß, und zugleich relativ klein, jenes in Bezug auf einen Berg, oder dergleichen, dieses auf die Sonne; und das Wasser ist relativ schwer, mit der Luft, und relativ leicht, mit dem Queckſilber verglichen.

Relaxiren, 1) schlaff oder loser machen, ausdehnen, erweitern; 2) erlassen, aufheben, einer Verbindlichkeit entledigen.

Relegation, überhaupt Verweisung, Landesverweisung, besonders aber eine mildere Art derselben, welche Studenten wiederfährt, wenn sie sich wichtiger Vergehen gegen die academischen Gesetze schul-

schuldig gemacht haben. Eine solche Relegation schließt gewöhnlich nur von einer Universität aus; erfolgt sie aber cum infamia, oder mit Ehrloserklärung, so verhindert sie auch die Aufnahme auf irgend einer andern Universität. Man sehe den Art. Universität.

Relevationsgeld, eine gewisse Taxe, welche die Hinterlassenen der Lehensleute in England, wenn sie zur Volljährigkeit gelangen, bis wohin sie unter der Vormundschaft des Königs stehen, erlegen müssen, das Lehen zu releviren, und den freyen Besitz desselben zu bekommen.

Relevіren, 1) aufhelfen, 2) lösen oder ablösen, 3) ausheben, auszeichnen, hervorstehen oder vorspringen machen, 4) den Kopf eines Pferdes, wenn es ihn zu sehr hangen läßt, in die Höhe ziehen, und ihm die gehörige Haltung geben.

Relevium, einerley mit Relevationsgeld, überhaupt Lehengeld.

Relief, in den bildenden Künsten, erhabene Arbeit, welche in Basrelief, halb oder flach erhabene, und Haut-relief, ganz oder hoch erhabene Arbeit getheilt wird.

Eine halb erhabene Arbeit (en bas-relief, en demi-bosse, en basse-taille) hat einige vom Hintergrunde losgemachte Partien, obgleich alles übrige an denselben anhängt. Es gibt davon indeß verschiedene Arten. Die erste Art ist diejenige, in welcher die vordern Figuren gänzlich vom Grunde losgemacht zu seyn scheinen; in der andern sind die Figuren weit weniger erhaben; in der dritten haben sie nur den kleinsten Vorsprung, wie auf Medaillen, Vasen, Cameen ꝛc. Was man eine ganz erhabene Arbeit nennt, (en plein-relief, en ronde-bosse) ist eine Figur, oder eine Gruppe, die an keinem Hintergrunde an-

angemacht ist, wie nähmlich die Statuen, die auf einem Fußgestelle frey da stehen.

Religion, lat. Religio, 1) in der weitesten Bedeutung, in welcher es im Lateinischen mehrere Arten von Verbindlichkeit bedeutet, belegt man die kirchlichen Orden bisweilen mit dem Nahmen der Religionen, wovon indeß vorzüglich nur die Religion von Maltha in deutschen Schriften sonst vorkam. Man versteht einen durch gewisse Regeln und Gesetze eingeschränkten Stand darunter. Daher stammt das auch im Deutschen übliche der Religiose, eine Ordensperson, statt des niedrigen Mönch.

2) In engerer Bedeutung, dasjenige, was die Menschen sowohl unter einander als auch zugleich mit Gott verbindet, wo es in doppelter Bedeutung gebraucht wird.

a) Objective, die Art und Weise der Verehrung Gottes, der auf gewisse Wahrheiten von Gott gegründete Dienst desselben. Die heidnische, die jüdische, die mahomedanische, die christliche Religion, welche man die vier Hauptreligionen zu nennen pflegt. Auch besondere Arten dieser Hauptreligionen bekommen bisweilen den Nahmen der Religion. Die katholische, die reformirte, die lutherische Religion. Die wahre Religion, im Gegensatze einer falschen. Die natürliche Religion, im Gegensatze der geoffenbarten.

In engerer Bedeutung versteht man unter Religion schlechthin oft die geoffenbarte christliche Religion.

b) Subjective, die dieser Art und Weise der Verehrung Gottes gemäße Gesinnung, daß darin gegründete Verhalten. Ein Mann ohne Religion, der sich zu keiner Religion bekennt,

der

der sich von der Wahrheit keiner Religion überzeugen kann; in engerer Bedeutung, der kein Christ ist. Viel Religion haben, die Religion, zu welcher man sich bekennet, eifrig ausüben.

Die weitere Auseinandersetzung der verschiedenen Religionen ist kein Gegenstand, worauf ich mich hier einlassen dürfte. In wie fern es dem Staate zustehet, Kenntniß davon zu nehmen, was die Statseinwohner für eine Religion haben, und ob ihre Religionsgrundsätze für das öffentliche Wohl auch nachtheilig sind, ist im Art. Polizey, im 114ten Theile schon untersucht worden. Hier will ich nur noch etwas zur Beantwortung der Frage hinzufügen, wie es zugeht, daß die Länder, in denen die christliche Religion herrscht, auch in Hinsicht des äußerlichen bürgerlichen Wohls Vorzüge vor andern Staaten haben? — ein Punkt, der die volle Beherzigung der Regenten werth ist, und sie aufmuntern muß, die christliche Religion immer in Ansehn zu erhalten.

Selbst die Feinde der christlichen Religion können es nicht leugnen, daß die Länder, wo sie herrschend ist, sey es eine von den bekannten Arten, welche es wolle, glücklicher sind, als diejenigen Staaten, wo die mahomedanische, die heidnische oder eine andere Religion die Oberhand hat. Es ist hier nicht bloß von den Aufklärungen des Geistes die Rede, welche das rechtverstandene Christenthum bewirkt, denn das gelehrteste Volk ist nicht immer das glücklichste; sondern wie gesagt, auch von dem allgemeinen bürgerlichen Wohl.

Zur Erklärung dieser Erscheinung, und zur Ehre des Christenthums kann man so viel sagen:

Diejenigen Länder, wo das Christenthum herrscht, sind 1) nie einer ganz despotischen Re-

Regierung unterworfen, und wenn die Gesetze des Landes den Regenten auch nicht binden, so lassen die unter Christen allgemein anerkannten Grundsätze doch nicht zu, die Menschheit so mit Füßen zu treten, wie dieses in barbarischen Staaten nur zu oft zu geschehen pflegt. So weit die christliche Religion reicht, werden 2) gesetzlich keine die Menschheit empörenden Handlungen öffentlich gutgeheissen *); und 3) keine, die Natur und Vernunft beleidigenden Laster sind durch eine allgemeine Aufnahme autorisirt und schuldlos gemacht.

Jeder der den Zustand der alten Welt, und der jetzigen, so weit sie außer dem Bereiche der christlichen Religion sich befindet, kennt, wird zugeben müssen, daß diese drey Vorzüge ihr nicht zukommen.

Die ganze alte gesittete Welt (denn mit dem Zustande der rohen Scythen werden wir doch den unsrigen nicht vergleichen wollen) seufzete, das kleine Griechenland ausgenommen, unter dem härtesten Despotismus. Hinrichtungen und Wegschleppung ganzer Nationen, beständiger innerer Krieg und Vergießung des Bürgerbluts, entweder durch des Henkers Schwert, oder welches schrecklicher ist, durch das Schwert des Bruders, völlige Beraubung eines gewissen Besitzes, auch der kleinsten Glückseligkeit, an der einen Seite, die gränzenlose Ueppigkeit, Uebermuth, Wollust und Hartherzigkeit an der andern; Entvölkerung, Armuth, kochendes Gefühl der Unterdrückung, das in Unmenschlichkeit ausartet, so bald

*) Die Autodafees haben freylich beynahe den Charakter der Menschenopfer; doch auch ihr Zeitalter ist vorüber gegangen, und die Menschlichkeit hat gesiegt.

bald es den Tyrannen nicht mehr fürchten durfte: das sind die Farben, welche die Geschichtschreiber zu dem dunkeln Gemählde des Zustandes der alten Welt brauchen. Wer glaubt, wir gäben sie zu stark an, der schlage seinen Tacitus, der schlage die zwar minder philosophischen Geschichtschreiber des persischen Reichs auf, und lese.

Alles dieses gilt jetzt, im strengsten Verstande, von den asiatisch-mahomedanischen Reichen, den einzigen, die in der Ferne mit den christlichen Staaten verglichen zu werden verdienen. Jeder wird es eingestehen, der die täglichen Auftritte des Aufruhrs, des Blutvergießens und der Grausamkeit, die uns die öffentlichen Blätter aus diesen Gegenden berichten, erwägt.

Durch die ganze alte Welt herrschte das gesetzmäßige Recht, den überwundenen Feind zum Sklaven zu machen, zum Sklaven, über dessen Leben und Tod der Eigensinn, der Zorn, die Besoffenheit, die Wollust eines einzelnen Mannes Herr war. Die Sklaverei ist noch jetzt in mahometanischen und heidnischen Staaten in Gebrauch, und es werden alle Rechte der Menschheit mit Füßen getreten.

Nach den Aussprüchen der durch das Christenthum gebildeten Gesetzgeber ist indeß jede Ausübung einer gesetzmäßigen Gewalt eines Mannes über den andern, wenn nicht eine unvermeidliche Nothwendigkeit dieselbe fordert, eine Tyrannei, die in christlichen Staaten nicht geduldet wird.

Grausamkeit bezeichnete den Charakter der alten Welt. Der überwundene Feind hatte keine Wahl als Sklaverei oder Tod. Grausamkeit bezeichnet noch jetzt den Charakter aller Nationen, die keine Christen sind, wenn man die sanftmüthigen Hindus ausnimmt, und bey den Mahome-

medanern ist sie gesetzlich geduldet, vorzüglich gegen Menschen von einer andern Religion *). Auch die Kriege dieser und aller alten Nationen sind und waren grausam, daß die Menschheit nicht selten vor ihnen erbebt.

Man schaudert, wenn man lieset, daß die Römer, ein Volk, das den Weich der Menschenliebe, der Rechtschaffenheit, des Edelmuths kannte, daß dieses Volk Armeen von Sklaven **) gegen einander, und mit wilden Thieren kämpfen ließ, und das Blut strommeise fließen sahe, zur Ergötzlichkeit und zum Schauspiel. Ist etwas das das Verabscheuungswürdige eines solchen Auftritts erhöhen könnte, so ist es der Gedanke, daß Religionsgebräuche ihm den Ursprung gaben ***).

Die Menschenopfer sind allen heydnischen Nationen, selbst den Griechen die wir so gern vergötterten, eigen. Menschenopfer sind eben so ungerecht als unvernünftig. Einen Menschen wider seinen Willen zum Besten des Landes aufopfern, heißt ihn ermorden.

Aber Grausamkeit ist nicht das einzige Laster der alten Welt. Die gesitteten Nationen derselben, die Asiaten, die Griechen, und die Römer verstanden die Kunst, mit ihr Weichlichkeit in hohem Grade, zu verbinden, Weichlichkeit, die alle Syranken, die uns Natur, Gesundheit,

*) Die Verfolgung der Ketzer, welche man den Christen vorwerfen kann, und welche oft mit vieler Grausamkeit getrieben wurden, sind dem Christenthume an sich ganz fremd, und Leidenschaftlichkeiten der Verblendeten. Mögen alle zur Erkenntniß kommen, daß ihre Religion eine Religion der Liebe und der Duldung ist.

**) Trajan, Roms bester Fürst, ließ innerhalb hundert und drey und zwanzig Tagen 10,000 Menschen, in diesen Spielen sich unter einander hinrichten.

***) Der Anfang war Opferung der Feinde auf dem Grabe der Helden zur Versöhnung ihrer Manen.

häusliche und Staatsglückseligkeit verschreibt, durchbrach, die viehische Wollüste so allgemein machte, so durch die verbreitete Gewohnheit das Auffallende davon nahm, daß nicht allein alle Geschichtsschreiber davon als von einer höchstens leicht zu entschuldigenden Sache reden, daß die Dichter sie nicht allein ohne Bedenken erheben, sondern auch die Gesetze ihnen nur sehr weitläuftige Schranken setzen, *) und selbst einen Sokrates ein noch nicht völlig wiederlegter Verdacht der strafbarsten Ausschweifungen drückt. Man braucht vielleicht keinen stärkern Beweis, wie weit die Weichlichkeit in der Hauptstadt der gesitteten Welt zur Zeit der Geburt Christi getrieben wurde, als daß damahls ihr Fürst für nöthig fand, seine Unterthanen durch Belohnungen zum Ehestande aufzumuntern.

Ich schaffe diese Klagen nicht, ich finde sie. Man lese den Sueton, den Juvenal, den Martial.

Daß die christliche Welt ohne einzelne, ohne viele falsche Bekenner der Lehren Jesu sey, die einzeln in ihren Handlungen eben so lasterhaft handeln, wer wird das behaupten? Daß christliche große Städte, ein London, ein Paris, einzeln ähnliche Scenen der Ueppigkeit darbieten, wer wird das läugnen? Aber das Laster ist durch keinen allgemeinen Hang der Nation zu demselben autorisirt, der bey weitem größere und der bessere Theil der Nation erkennet es für Laster, und strenge Gesetze nöthigen es im Dunkeln zu schleichen.

Ueberhaupt wüßte ich nicht, daß jemand den Thatsatz, daß unsre jetzige christliche Welt besser sey, als die alte heydnische, aus Gründen, die

*) z. B. das Gesetz in Absicht junger Athenienfischer Bürger.

die wichtiger wären, als die in Candide vorgetragen werden, geläugnet hätte. Aber es ist nicht erwiesen, sagt man, daß dieses eine Folge der christlichen Religion sey. Das Bessere, was die jetzige Welt vor der alten voraus hat, ist eine bloße Wirkung des verfeinerten Verstandes der Menschen. Wo diese Verfeinerung ist, da wird auch eine größere Sittlichkeit entstehen. Die mittlern Zeiten werden euch lehren, daß dieser Einwurf gegründet ist. In den mittlern Zeiten vom siebenten bis ins siebenzehnte Jahrhundert war die jetzige christliche Welt auch schon christliche Welt, und die jetzige mahomedanische Welt war auch mahomedanische Welt. Aber ihr werdet doch nicht behaupten wollen, daß die damahlige christliche Welt besser gewesen sey, als die römische oder griechische? Ihr werdet doch nicht läugnen wollen, daß die damahlige mahomedanische Welt besser war, als die damahlige christliche? Seht so hat Religionstheorie nichts gethan, und Verfeinerung der Kenntnisse alles.

Bey der Beantwortung dieses Einwurfs müssen wir den letzten Theil desselben zuerst erwägen. Man kann es gerade zu eingestehen, daß die christliche Welt der mittlern Zeit, den Zeiten der Griechen und Römer nachstehen muß, und daß die mahomedanischen Nationen einen fast vier hundert Jahre daurenden Zeitpunkt hatten, wo sie die Christen eben so sehr an Kenntnissen des Verstandes, als an Sittlichkeit übertrafen *). Das Gegentheil hätte den Lauf der Natur widersprochen. Das was damahls Christenthum hieß, war nicht Christenthum. Es war

*) Nähmlich unter den arabischen Dynastien, seit Al Raschid Zeiten, bis auf die Unterjochung der Araber von den Türken und Mogolen.

ein Gebäude, das Mönchslist aus Aberglauben und Kenntniß der menschlichen Leidenschaften aufgebauet hatte, das darauf zweckte den Layen einfältig und abhängig zu erhalten, und das anstatt das Herz zu bessern, den Menschen ruhig sündigen lehrte. Die Hölle kann keinen arglistigern verderblichern Grundsatz hervorbringen, der, fest geglaubt, so gerade zu im Stande ist, unser Gewissen bey Begehung der ärgsten Gottlosigkeit zu befriedigen, als den: du kannst diese Sünde durch körperliche Büßung, durch verdienstliche Werke, oder durch Geld gut machen und ihre Strafen von dir abwenden. Der Rachgierige, der Neidische, der Wollüstige, was übernähme er nicht in dem Augenblicke, wo seine Leidenschaft einen gewissen Gipfel erreicht, um sie befriedigen zu dürfen. Eine solche Lehre muß nothwendig alle Sittlichkeit aufheben, und wenn die Christen damahls in einigen Stücken nicht so weit gingen, als das verderbte Asien und Rom, so war es nicht Mangel an gutem Willen, sondern Mangel an Bekanntschaft mit den verfeinerten Stuffen der Weichlichkeit. Diese Lehre, verbunden mit einem hohen Grade von Barbarey, mußte freylich Unmenschen hervorbringen, und wir dürfen uns gar nicht wundern, wenn wir einen so außerordentlichen Abstand zwischen dem Charakter eines edeldenkenden, sanftmüthigen, schonenden Saladins, und den Charaktern der zu den ärgsten Lastern hingerissenen Kreuzbrüder, die sich Streiter Jesu nannten, finden. Aber was kann hieraus gefolgert werden? Heißt das uns nicht offenbar hintergehen wollen, wenn man die damahlige Religion des gröbsten Pabstthums für christliche ausgibt, und dann aus deren Mangel an Wirkungskraft Schlüsse auf die Ohnmacht

des

des Christenthums überhaupt macht? Wir sagen nicht, die christliche Religion, sie mag durch absichtliche Menschensatzungen so verderbt seyn als sie will, werde den Endzweck ihres Stifters erfüllen, sondern sie erfülle ihn alsdann, wenn sie in der Reinigkeit beybehalten wird, in der sie Christus lehrte. Gegen sie aus den Zeiten des Pabstthums widrige Schlüsse machen, (und das thut Voltaire und seine Nachfolger ohne alles Bedenken) heißt auf den Mangel der Kräfte eines Riesen schließen, wenn man ihn durch Hinterlist in festgeschmiedete Fesseln gelegt hat.

Wenn man bestimmen will, ob die christliche Religion etwas zu den Vorzügen beygetragen hat, die die Länder, in denen sie die herrschende ist, vor andern genießen, so kann dieses allein durch die Untersuchung geschehen, ob alle oder einige ihrer Lehren so beschaffen sind, daß sie Einfluß auf die bürgerliche Verfassung eines Staats haben, und zu der Bildung desselben etwas beytragen können. Es würde indessen noch nicht genug seyn, wenn man dieses bloß theoretisch bejahen könnte, sondern es muß erwiesen werden, daß dieser Einfluß praktisch da sey, und daß durch sie diese Vorzüge hervorgebracht werden. — Der enge Raum erlaubt nicht, daß wir diese Materie hier vollständig abhandeln; denn sie ist sehr reich. Aber wir können doch etwas davon sagen.

Die christliche Religion ist die Religion der bürgerlichen Freyheit. Sie hat diese Eigenschaft allen Ländern in höhern oder geringern Grade mitgetheilt, die sie aufgenommen haben.

Bürgerliche Freyheit genießet jeder Staat, wo Gesetze und Einer herrschen, eben

so gut, als der, wo Gesetze und viele herrschen. In einem jeden Lande, wo Grundgesetze sind, von denen einzelne hinzukommende Gesetze Modificationen bleiben, die nicht der Eigensinn der gesetzgebenden Gewalt, sie mag in den Händen einer oder mehrerer Personen seyn, sondern die Abänderung der Umstände hervorbringen, gibt es keinen Despotismus. Man denke sich aber einen solchen Staat, der keine Grundgesetze hätte, einen neu entstehenden Staat, (denn die jetzigen haben sämmtlich Grundgesetze,) der sich einen Christen zum Gesetzgeber und Regenten wählte, so würde die christliche Religion, wenn der Regent dieses Staats ihren Unterricht getreu befolgte, selbst verursachen, daß dergleichen Grundsätze entständen, und o! wie herrlich, wie dem allgemeinen Anspruche der Menschen auf gleichen Antheil an der Glückseligkeit die Vereinigung zu einer Societät ihnen geben soll, gemäß, wie dem Despotismus gerade entgegen stehend, würden sie seyn!

Bedenke, würde die christliche Religion, dem Regenten oder dem Gesetzgeber sagen, daß die Geschöpfe, denen du jetzt Vorschriften ihres Thuns und Lassens geben willst, dir und einander völlig gleich sind. Es setzt niemand in eine andre Klasse von Wesen, daß die Namen und Wappen, oder auch wenn du lieber willst, daß die Thaten seiner Vorfahren nicht aufgezeichnet sind, oder daß sein Vater keine Reichthümer für ihn gesammelt hat. Der Niedrigste und der Aermste ist ein Mensch. Du bist weder mehr noch weniger, dein Adel und deine Reichen sind weder mehr noch weniger. Er hat ein Recht zu allen den Glückseligkeiten, die du ihm in seinem Stande geben kannst, und wenn du ihn drückest,

so

so begehest du eben ein solches Verbrechen, als wenn du den Vornehmsten und Reichsten drückst. Irre dich nicht zu glauben, daß dein Werth gröſſer sey, als seiner, weil sein Geschäft geringer ist, als das deinige. Es hängt nur in sehr geringer Maße von uns ab, ob wir zu wichtigen oder zu unwichtigen Geschäften bestimmt seyn wollen. Jedes von deinen Dörfern hätte vielleicht einen Hermann, einen Carl, einen Heinrich, einen Luther hervorgebracht, wenn nicht kalte Dürftigkeit das lebhafte Feuer mit dem ihr Herz geschwängert war, erstickt, wenn nicht eiserne Nothwendigkeit sie an den Pflug geheftet, und den edlen Strom ihrer Betriebsamkeit gerinnen gemacht. Sie wären das was du bist, und mehr als du, wenn sie die Vorsehung in deine Umstände gesetzt hätte.

Ist aber der Gedanke, daß alle Menschen das sind, was du bist, daß sie alle zu gleicher Glückseligkeit von ihrem göttlichen Lehrer gewiesen sind, nicht hinlänglich dich zu bewegen, die dir anvertrauete Gewalt nicht zu mißbrauchen, so höre einen andern Ausspruch. Es wird eine Zeit kommen, und siehe, sie ist nahe, wo du nicht mächtiger bist wie jener, wo es ihm erlaubt seyn wird, dich zur Rechenschaft zu ziehen, und wo du mit ihm vor einem Richter stehest, der dich für völlig gleich mit ihm halten wird, weil er dich mit ihm aus einerley Stoff erschaffen. Wähle jetzt aus seinen Händen Strafen oder Belohnungen; als die erlangen können, denen der Schöpfer einen unwichtigern Theil der Verwaltung seiner groſſen Haushaltung anwies, als dir. Laß jetzt die Furcht und Hoffnung das über dich gewinnen, was vorher Gerechtigkeitsgefühl nicht

konnte. Mißbrauche deine Macht nicht zur Tyrannei.

— Sehr wohl, wird man hierauf antworten. Aber was ist hierin denn vorzügliches oder neues? Was ist darin das der heydnischen Religion fehlte? Lehrten die Philosophen nicht eben so gut, daß alle Menschen einander gleich wären? Droheten sie nicht den Tyrannen eben so gut Strafen und Belohnungen nach diesem Leben?

Dieses ist weder in der Theorie, noch in der Ausübung wahr. Weder der speculativische Philosoph noch der gemeine Heyde lehrten Gleichheit unter den Menschen. Man könnte es von den ersten einräumen, ohne Schaden davon zu befürchten, da theils alles, was daraus fließen würde, dieses wäre, daß die heydnische Religion gut gewesen, so lange sie das war, was wir natürliche Religion, die Grundlage der christlichen, nennen; theils da es bekannt ist, wie wenig Einfluß der Philosophen Meinungen auf das ganze Religionssystem hatten. Wollten sie aber ihrer Logik getreu bleiben (welches zwar bey den alten Philosophen eben so wenig allezeit der Fall ist, als bey den neuern) so mußte der Emanist glauben, daß er auch dem Stoffe nach, ein der Gottheit nähers Wesen sey, als seyn Scythischer Sclave, und der Dualist, daß ihn ein größerer Theil der Weltseele durchflösse, als den asiatischen Barbaren. Von dem Materialisten, der allenthalben verschiedene Grade der Verfeinerung der Materie fand, versteht es sich von selbst. Das Religionssystems des gemeinen Haufens zweckte gerade zu dahin ab, die Begriffe der Gleichheit unter den Menschen zu zerstören, in dem es Vergötterung der Menschen nach dem Tode lehrte, und selbst in den schönsten Zeiten der Republik den auf

sei-

seine Freyheit stolzen Römer zwang, vor den Altären des Quirinus zu knien. Wahrlich man kann sich keine Lehre denken, die geschickter wäre, den Stolz der Götter der Erden zu nähren, als daß sie auch nach dem Tode Gebieter der Menschen blieben, und wir dürfen uns keinesweges verwundern, daß sie zu jeder Zeit den Nebucadnezars, den Alexanders, den Caligulas den Kopf verwirrt, und sie aufgemuntert hat, auf die Ehre der Anbetung schon in diesem Leben Anspruch zu machen.

Daß der Grundsatz der heydnischen Religion, nach welchen Menschen Götter werden könnten, selbst nach dem Gefühl derjenigen, die seine Wahrheit nicht ableugnen dürften, der Freyheit schadete, siehet man daraus, daß nie eine freye Republik einen Menschen unter die Götter versetzet hat.

Ein Arm der christlichen Religion, der sich dem Heydenthum am mehrsten nähert, besonders in Absicht des Einflusses der Priester auf Staatssachen, die strenge papistische Religion, ist daher, nach einer schon sehr alten Bemerkung, die geschickteste für einen strengen monarchischen Staat. — Der strenge Episcopal in England lehret den leidenden Gehorsam.

Niemand wird hieraus Gift saugen. Auch da ist bürgerliche Freyheit, wo Gesetze und Einer herrschet.

Die zweyte Ursache, warum die Länder, in denen die christliche Religion herrschet, bürgerlich glücklicher sind, als die übrigen, ist, weil ihr Hauptgrundsatz, ihr Charakter allgemeine Liebe ist.

Daß der Geist die Grausamkeit in unsern Nationen vertilgt ist, daß es ein Grundsatz geworden

worden, auch gegen einen Feind die Pflichten der Menschlichkeit zu beobachten, daß die Denkungsart selbst derjenigen, die Pflicht und Dienst nöthigt, Gefahr und Tod über ihre Mitmenschen zu bringen, sanfter, milder, zum Schonen bereitet, da wo sie schonen können, geworden, das Knechtschaft oder Tod nicht stets das Loos überwundener Völker ist, daß Krieg nicht mehr die Länder in Einöden verwandelt, das haben wir der Lehre zu danken, die uns von Jugend auf, unter tausend Modificationen, als die Summe des ganzen Gesetzes predigte: Liebe Gott über alles, liebe deinen Nächsten als dich selbst! Zwar hat dieser Grundsatz nicht immer gewirket, diejenigen die die unglücklichen Einwohner von Mexico und Peru erwürgten, nannten sich auch Christen, Christen haben Religionskriege unter sich geführt, und die Pariser Bluthochzeit, die Irische Verschwörung, Scenen, vor denen die Menschheit bebt, angestifter. Aber dergleichen einzelne Beyspiele können, wenn sie auch nicht aus Zeiten und von Völkern hergenommen sind, deren Religion den Nahmen des Christenthums fälschlich behauptete, einer allgemeinen Erfahrung nicht schaden, die niemand ableugnen kann, und die beweiset, daß in den christlichen Ländern mildere Sitten und eine menschliche Denkungsart herrschen, als in den übrigen Welttheilen, und zwar nicht aus Instinkt, oder durch Wirkung eines warmen, zur Unthätigkeit wirkenden Klimas, sondern nach Grundsätzen und Raisonnement. Wir sehen diese Denkungsart in gleichen Schritten mit der größern Reinigkeit der Religion wachsen. Schwerlich wird jemahls wiederum ein Religionskrieg unsre Gegenden verwüsten. Man erwäge den Unterschied der Umstände, die die Aufhebung der

Tem-

Tempelherrn und des Jesuitenordens begleiteten. Welche abscheuliche Scenen von Grausamkeit damahls gegen unschuldige Leute, wenigstens in Absicht derjenigen unschuldig, die ihre Hände in Blut tauchten. Wie leicht würde es gewesen seyn, Gründe für eine gleiche Härte in Absicht der Jesuiten aufzufinden, wenn man die Denkungsart der damahligen Zeit gehabt. Man vergleiche das Verfahren der österreichischen und französischen Ministerien gegen die Protestanten in den jetzigen Zeiten mit ihren Schritten in Absicht derselben am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts. Damahls Dragonnaden, Vertreibung, Galeeren-Strafen und Tod für diejenigen, die sich weigerten, in die Messe zu gehen. Jetzt entweder laut zugestandene oder doch wenigstens ungestörte Uebung der Religion, neu angelegte Kirchen und Bethäuser, öffentliche Vertheidigungen der abweichenden Glaubensgenossen vor Gericht ꝛc. Das 18te Jahrhundert, besonders seine zweyte Hälfte hat außerordentlich viel dazu beygetragen, das Licht der Religion in seiner Stärke darzustellen. Die Wirkung seines Glanzes ist merklicher in katholischen Ländern gewesen, weil stärkere Dunkelheit darin herrschte. Aber sie ist nicht minder stark in den unsrigen, und wird es noch mehr werden, wenn jederman nach des Apostels Ausspruch glauben wird, das es ihm nicht erlaubt sey, einem fehlenden Bruder anders, als mit sanftmüthigem Geist zu recht zu helfen.

Wir haben nur einen kleinen Theil desjenigen gesagt, was hierher gehört. Die christliche Religion ist die Religion der Vernunft. Die Befolgung vieler ihrer Lehren ist feine Staatsklugheit; sie macht die Länder blühend, durch

Vor-

Vorsorge für die Bevölkerung, und durch Aufmunterung zur Arbeitsamkeit, und heitert den Geist auf, durch Zugestehung eines jeden unschädlichen Vergnügens. —

Religionsbeschwerde, 1) die Beschwerde oder Klage über gekränkte oder gehinderte Ausübung der Religion. 2) Beschwerden oder Bedrückungen anderer um der Religion willen, und in deren Ausübung; die Religionsbedrückung.

Religionsedikt, ein die Religion betreffendes Edict; in engerer Bedeutung, ein Edict, worin die Religion eines Landes bestimmt und festgesetzt wird. So, oder Restitutionsedikt, wurde auch ein Decret genannt, durch welches Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1629 forderte, daß die Protestanten alle eingezogenen geistlichen Güter zurückgeben sollten, welches jedoch die Wendung, welche der 30jährige Krieg durch Hinzukunft der Schweden nahm, und der darauf erfolgte westphälische Friede verhinderten.

Religionseid, ein Eid, vermittelst dessen man sich zu einer Religion bekennet, sich, dieselbe zu lehren und zu behaupten verbindet.

Wo man die Sache etwas strenge nimmt, werden dem angehenden Prediger die Hauptglaubenssätze, ja wohl ein ausführlicheres Glaubensbekenntniß, wie in den sogenannten symbolischen Büchern, vorgelegt, und er muß an Eides Statt bezeugen, daß er von der Wahrheit und Uebereinstimmung derselben mit der heil. Schrift, so wie von ihrer Heilsamkeit für die Menschheit innig durchdrungen sey, und sie in dieser Hinsicht nicht nur lehren, sondern auch mit Eifer ausbreiten wollen. Wenn der Religionseid bloß in einer Anheischigmachung bestände, diese oder jene Glaubenspuncte zu lehren: so könnte auch jeder

Nicht=

Nichtchrist mit gutem Gewissen ein christliches Lehramt annehmen, und unbefangen fortpredigen, so gut wie ein jeder griechische oder römische Mythologie lehren kann, ohne im geringsten von ihrer Wahrheit überzeugt zu seyn. Man hat deshalb in verschiedenen Ländern die Sache etwas sehr strenge nehmen zu müssen geglaubt, um zu verhindern, daß keine abweichend gesinnte ein Lehramt erhielten. Da es indeß unmöglich ist, die Verschiedenheiten in den Ueberzeugungen bey selbstforschenden Männern zu verhindern, da also mancher von Kopf und Herzen sehr treffliche Mann gerade durch das ihm so dringend zur Pflicht gemachte eigene Studium auf abweichende Ansichten, die nicht mit dem übereinstimmen, was man zu Luther's Zeiten oder später als ewige, unumstößliche Religionswahrheit festsetzte, gerathen kann: so ist es sehr zu billigen, wenn die geistlichen Oberen die Schranken des Religionseides nicht zu enge ziehen, um den Zartfühlenden nicht vom Lehramte abzuschrecken, und den Leichtsinnigen nicht zum Heuchler zu machen. Man sollte gewisse alte Formeln, die mehrentheils nur einen polemischen Werth haben, und für unser Zeitalter wenig mehr passen, stillschweigend auf sich beruhen lassen, wie man das schon hier und da gethan hat, aber desto mehr Werth auf solche Sätze legen, die unmittelbar auf die Moralität wirken; und bey der Prüfung angehender Lehrer sollte man nicht zu ängstlich nach diesem oder jenem Glaubenssatze forschen, sondern darnach, ob es ein Mann von freundlichem Herzen und musterhaften Sitten ist, dem man es zutrauen darf, daß er ein Vorbild seiner Gemeine in allem, was der Menschheit geziemt, seyn werde.

Religionseifer, der Eifer in seiner Religion und für dieselbe, ein starker und thätiger Eifer, sich alle dem zu widersetzen, was der Religion, zu welcher man sich bekennt, entgegen ist.

Religionsfreyheit, die Freyheit, sich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher man will. In engerer Bedeutung, die Freyheit, die Religion, zu welcher man sich bekennt, öffentlich auszuüben. Im Art. Polizei ist hiervon mehr gesagt worden.

Religionsfriede, wird der am 25sten September 1555, zwischen den protestantischen und katholischen Ständen des deutschen Reichs zu Augsburg geschlossene Friede genannt, in welchem den Protestanten freye Religionsübung zugesichert wurde. Diesem Frieden ging ein Religionskrieg vorher, welchen die Folgen von Luther's Reformation veranlaßten. Schon im Jahre 1530 verbanden sich mehrere der Stände, welche die Reformation begünstigten, zu Schmalkalden, um sie nöthigen Falls mit den Waffen zu vertheidigen. Ein 1532 zu Nürnberg geschlossener Religionsvergleich sicherte ihnen zwar volle Glaubensfreiheit zu; weil sie aber von Seiten Kaisers Karl V. und der katholischen Stände manche Bedrükkungen erfahren mußten, traten sie 1537, ebenfalls zu Schmalkalden, in einen noch festeren Bund zusammen. Nach gegenseitigen Streitigkeiten brach endlich 1546 ein Krieg aus, welcher anfänglich einen sehr unglücklichen Gang für die Protestanten nahm, so daß die beyden Häupter derselben, der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich der Großmüthige, und der Landgraf Philipp von Hessen, in des Kaisers Gefangenschaft geriethen. Die Protestanten besorgten schon, das verhaßte Interim, welches ihnen so wenig Freiheiten ließ, werde zum Vollzug gebracht

bracht werden; allein die Lage der Dinge änderte sich bald zu ihrem Vortheil. Verbunden mit den übrigen Protestanten war Moritz von Sachsen, welchem der gefangene Churfürst die Chur hatte überlassen müssen, im Kriege gegen Karl V. so glücklich, daß er ihn zu dem Passauer Vertrage nöthigte, dem nachher der Religionsfriede folgte. Nach diesem sollten die Protestanten ihre Lehre da, wo sie üblich war, mit völliger Freiheit und allen bürgerlichen Rechten ausüben können; auch sollte alle geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit des Pabstes und der katholischen Bischöfe über die Protestanten einstweilen und bis zu einer künftigen Vereinigung der lutherischen und katholischen Parthei aufgehoben seyn. Ferner wurde den Protestanten, welche alle, ihnen entrissenen Kirchengüter zurück bekamen, verstattet, der Religion wegen aus einem deutschen Lande in das andere auszuwandern; auch wurde der Uebertritt von einer Religion zur andern vergönnt, für welchen Fall sich jedoch die katholischen Stände vorbehielten, daß, wenn ein Bischof oder anderer Geistlicher die lutherische Religion annehmen würde, er hierdurch alle seine Länder und Einkünfte verlieren, das Kapitel auch befugt seyn sollte, an seine Stelle sofort einen andern zu erwählen. Dieses wurde Reservatum ecclesiasticum, geistliches Reservat oder Vorbehalt, genannt, welches die Protestanten auch in Betreff der lutherischen Bischöfe festsetzten. Bestätigt und in verschiedenen Punkten erläutert wurde dieser Friede späterhin durch den westphälischen, durch welchen auch die Reformirten mit den Lutheranern gleiche Rechte erlangten.

Religions-gravamina, oder **Beschwerden**, heißen diejenigen Beschwerden, welche die Protestanten

in Deutschland gegen die Katholiken, oder diese gegen jene führten. Die erstern wurden auf dem Reichstage bey dem Corpore Evangelicorum angebracht, welches deefalls bey dem Kaiser Vorstellungen machte.

Religionskarte, eine Landkarte, worauf die Länder nach den Religionen der Einwohner abgetheilt sind; s. im Art. Landkarte. Th. 60, S. 85.

Religionskrieg, s. im Art. Krieg.

Religionspartei, eine Partei, das ist, ein Theil einer Kirche, welcher in den Grundwahrheiten und dem darauf gegründeten Gottesdienste von derselben unterschieden ist, und mit den übrigen in keiner Kirchengemeinschaft steht. So sind die Katholischen, Lutheraner und Reformirten Religionsparteien in der christlichen Kirche. Betrifft die Abweichung nur den Gottesdienst oder keine Grundwahrheiten, so pflegt man sie eine Religionsgesellschaft zu nennen. So sind die Herrenhuther keine Religionsparthei, sondern nur eine Religionsgesellschaft.

Religionsspötter, eine Person, welche über eine Religion spottet; in engerer Bedeutung, jemand, der aller Verehrung Gottes spottet.

Religionsstreit, ein Streit in der Religion oder um derselben willen; die Religionsstreitigkeit.

Religionsübung, 1) die freye Ausübung der Religion, zu welcher man sich bekennt, der gemeinschaftliche Gottesdienst. 2) Die Ausübung der Vorschriften einer Religion in einzelnen Fällen.

Religionsverwandte, derjenige, welcher sich mit dem andern zu einer und eben derselben Religion bekennt.

Religionszwang, der Zwang in der Ausübung der Religion, im Gegensatze der Religionsfreyheit.

Religioſe, der, ein Ordens- oder Kloſtergeiſtlicher; ſ. im Art. Religion, oben S. 527.

Reliquien, 1) überhaupt Ueberreſte, Ueberbleibſel; 2) Ueberreſte von Heiligen, entweder Theile ihres Körpers oder auch von Dingen, von welchen ſie Gebrauch machten, oder mit welchen ſie in Verbindung ſtanden.

Es iſt ein ſehr natürliches Gefühl, die Ueberreſte von verdienten Perſonen mit einer Art von Ehrfurcht zu betrachten; und wenn es ungezweifelte Ueberreſte von Heiligen gäbe, und dieſe Heiligen wirklich große Verdienſte um die Menſchheit gehabt hätten, und ihre Geſchichte nicht mit Fabeln beladen wäre, würde es wohl niemand tadeln, wenn gefühlvolle Menſchen ihre Ueberreſte mit Sorgfalt aufbewahrten, — verweilt man doch ſo gern bey den Gräbern berühmter Männer und wünſcht, ein Andenken von ihnen zu haben. Allein, wie es gewöhnlich, oder doch oft mit den Reliquien geht, muß man die Leichtgläubigkeit bemitleiden, die vor jedem Knochen niederfällt, der dieſem oder jenem Heiligen zugeſchrieben wird; weiß man doch, daß die Päbſte an den Gebeinen der großen Begräbnißhöhlen bey Rom einen unerſchöpflichen Schatz von Reliquien hatten, die ſie unter dieſen und jenen Nahmen verſchenkten, und die man mit der größten Ehrfurcht anzunehmen gewohnt war. (Man ſehe den Art. Katakombe, Th. 35. S. 713 f.) Wie weit die fromme Einfalt hier und da wohl ging, läßt ſich daraus abnehmen, daß Göcking, wenn vielleicht auch nur im Scherze, ſchreiben konnte:

Drauf ging der Prior weiter
Und zeigte uns ein Stückchen von der Leiter,
Die Jakob einſt im Traum geſehn.

Reliquie präſtiren, heißt bey den Kaufleuten, beweiſen, wie man anvertrauetes Gut verwaltet habe, und das übriggebliebene davon, der Berechnung gemäß, herausgeben und wieder erſtatten.

Rellen, ſ. Rillen.

Rellmaus, Siebenſchläfer, Myoxus, Glis esculentus Blumenbach, ſ. im Art. Haſelmaus, Th. 22, S. 197.

Relocation, ein Vertrag, durch welchen man etwas bis auf Wiederverkauf pfandweiſe bekommt.

Reluiren, wiedereinlöſen, daher die Reluition, die Einlöſung. Letzteres iſt in Sachſen eine Rechtswohlthat, vermöge welcher einem, der ſich durch gerichtliche Adjudication und Subhaſtation eines liegenden Grundes oder einer andern Sache von Werth übereilt ſieht, frey ſteht, ſolche, gegen Erlegung des Werthes und der Gerichtskoſten, auch Darſtellung eines beſſern Käufers, zurück zu fordern, und wieder einzulöſen, wenn dieſes in einer gewiſſen Friſt geſchieht. Dieſe iſt gewöhnlich ein Jahr, welches Reluitions-Jahr heißt.

Remboursement, Erſtattung der Koſten, welche man auf Rechnung desjenigen, für den ſie aufgewendet worden ſind, entnimmt; z. B. die Erſtattung der Koſten, welche durch Proteſtation eines Wechſels veranlaßt worden ſind. Ueberhaupt Zurückzahlung, Wiedererſtattung oder auch wohl Bezahlung.

Remedium, außer der allgemeinen Bedeutung, wo es im Lateiniſchen ſo viel als Mittel, Hülfsmittel iſt, verſteht man darunter ein Rechtsmittel, deſſen man ſich wider ein geſprochenes oder eingehohltes Urtheil, oder wider einen Beſcheid, wie auch in einigen andern Fällen bedient, welches in einer gewiſſen Friſt, die in den erſten Fällen 10 Tage iſt, geſchehen muß. Dieſes heißt Läu-

terung, wenn die Beschwerden desfalls bey dem Richter, Apellation aber, wenn sie bey einer höhern Instanz angebracht werden.

Bey den Münzen nannte man ehedem die Abweichung von dem gehörigen Schrote und Korn so, zumahl bey kleinen Münzen, indem man immer Schwierigkeit hatte, das vollkommene Verhältniß darin zu beobachten. Jetzt hat man, bey der Genauigkeit, womit die Münzwardeine arbeiten, dieses Verhältniß so viel wie möglich festgesetzt, und es wird kein irgend etwas bedeutendes Remedium gestattet.

Remel, 1) ein unförmlich dickes Stück Holz, besonders ein ästiges Stück Brennholz, welches nicht kleiner gespalten werden kann. 2) Im Bremischen ist es ein Bündel Flachs von 10 Pfund; 3) auch eine von der Flugschaar ausgeworfene Erdscholle.

Remessarella, bey Wechselgeschäften, ein angehängter Wechselbrief, welcher auf eine kleinere Summe gestellt ist.

Remesse, Remisse, franz. Remise, 1) alles baare Geld, welches zum Einkauf oder zu andrer Bestimmung von den Kaufleuten anders wohin gesendet wird. 2) Das Geld, welches so wohl von dem Factor als Schuldner für übersendete und verkaufte Waaren anders woher kommt. 3) Ein jeder Wechselbrief, welchen man seinem Correspondenten zu dem Ende zusendet, um Zahlung davon zu besorgen, oder solchen weiter zu verhandeln, und 4) jeder Rückwechsel im Geben oder Uebermachen und zusenden der Gelder in Retour. Zum Unterschiede kann man die beyden ersten Geldremessen, und die beyden letzten Wechselremessen nennen.

Remessenbuch, auf Handlungscomtoiren, wo große Geschäfte getrieben werden, und viel mit Wechseln zu thun ist, dasjenige Auxiliar- und Hülfsbuch, in welchem alle Wechselbriefe, so wie die Correspondenten solche remittiren, aufgezeichnet werden, damit deren Valuta beygetrieben werde. Wenn die protestirten Wechselbriefe wieder zurück gesendet worden, so wird solches in diesem Buche an dem Rande mit einem P. angemerkt, auch der Tag der Zurücksendung. Sind sie hingegen acceptirt, so wird an den Rand des Buches, da, wo dieser Wechsel notirt ist, ein A hingeschrieben, nebst dem Tage der Acceptation.

Reminiscere, heißt der zweyte Sonntag in der Fasten, von den Anfangsworten der an demselben gebräuchlichen Antiphone aus Psalm 25, 6. Reminiscere Domine miserationum tuarum, gedenke Herr an deine Barmherzigkeit ꝛc.

Reminiscenz, 1) Erinnerung vergangener und geschehener Dinge. 2) In Schriften Stellen, welche an früher vorgebrachte, oder auch an ähnliche von andern Schriftstellern erinnern.

Remise, Schuppe Behälter; s. **Wagenschauer**. **Remisenwagen** wird einem Fiacre entgegengesetzt, weil jener nicht wie dieser auf öffentlichen Plätzen hält.

Remiß, 1) Nachsicht, Erlaß einer Schuld, Erlaß eines Theils derselben. **Remißschreiben**, die Antwort eines Richters auf ein **Compaßschreiben**, d. i. ein solches in welchem er um gerichtliche Hülfe ersucht worden ist.

Remission, Erlaß, Nachlaß. Besonders Erlaß der schuldigen Zahlung der Steuer und anderer Abgaben der Unterthanen und des Mieth- und Pachtgeldes, oder eines Theils desselben, wegen Unglücksfälle und Beschädigungen, die nicht von der

der Schuld des Miethers oder Pächters herrührten.

Da dieses ein oft in Betracht kommender Punkt ist, worüber zwischen dem Eigenthümer und dem Pachter eines Landgutes ꝛc. Uneinigkeit entstehen kann, wenn dabey nicht alles nach klaren Vorschriften abgemacht wird: so muß ich mich hier etwas ausführlicher darauf einlassen.

Die Beurtheilung, ob ein angezeigter Schade an den Feldfrüchten sich dazu eigne, daß man eine Remission bewilligen müsse, und die Berechnung derselben ist ein nicht unbedeutendes Geschäft der Kammerkollegien eines Landes. An sich ist es nichts mehr als billig, den Unterthanen und Pächtern bey Verheerung ihrer Saaten durch Hagelschlag, Wasserfluthen und sonst einen verhältnißmäßigen Theil ihrer Steuern und Pächte zu erlassen; denn wenn bey den Unterthanen der Gewinn wegfällt auf welchen die Contribution gegründet ist; so ist es offenbar, daß sie schwerlich Statt finden kann, wenn nicht die Unterthanen die Substanz ihres Vermögens selbst angreifen sollten, welches doch guten Cameralgrundsätzen gerade zuwider ist. Und wie kann mit Billigkeit einem Pachter zugemuthet werden, daß er das versprochene Pachtgeld völlig bezahlen soll, wenn er nicht durch seine eigene Schuld, sondern durch ungefähre unglückliche Zufälle, verhindert worden, denjenigen Nutzen aus dem gepachteten Gute zu ziehen, der ihm in dem Pachtanschlage angewiesen und berechnet worden, und welchen der Verpachter selbst, wenn er das Gut nicht verpachtet hätte, bey solchen Unglücksfällen nicht erhalten haben würde?

Wir werden diese Materie nicht besser abhandeln können, als wenn wir zeigen, was die

Landesgesetze verschiedener Staaten, sowohl in Ansehung der Unterthanen, als der Pachter, wegen des Remissionswesens verordnet haben.

Was nun erstlich das Remissionswesen in Ansehung der Unterthanen anbetrifft; so ist in Schlesien dieserhalb folgende Einrichtung gemacht worden *), die man als die Grundlage der nachfolgenden Anordnungen dieser Art betrachten kann, und ihrer Vortrefflichkeit und Billigkeit wegen immer vorzügliche Rücksicht verdient.

§. 1. Die Remission geschiehet an der Contribution, doch mit dem Unterschied, daß den immediaten Unterthanen in den Kammerämtern, nach Verhältniß der an den Steuern erlangten Remission, in allen festgesetzten Unglücksfällen, auch an den beständigen Gefällen und Getreidezinsen, welche sie den Aemtern zu entrichten schuldig sind, Erlaß gegeben wird. In Ansehung der mediaten Unterthanen aber, hängt es von den Grundherrschaften ab, was diese ihnen auch ihrer Seits an ihren Prästationen erlassen wollen.

Sodann ist zu merken, daß die Unterthanen nur in folgenden Unglücksfällen einen Erlaß bekommen, als 1) bey Hagelschaden, 2) bey Mißwachs, 3) bey Brandschaden, 4) bey Ueberschwemmungen, 5) beym Viehsterben, und 6) bey dem Pferdesterben. Bey allen übrigen Unglücksfällen, die den Contribuenten an ihren steuerbaren Pertinentien zustoßen, wird nichts vergütiget, weil die Contribution dergestalt eingerichtet worden, daß die schlechten und unglücklichen Jahre von den glücklichen und guten übertragen werden können.

Die

*) S. Remissionsreglement für die Contribuenten des Erbherzogthums Schlesien, und der demselben incorporirten Grafschaft Glatz, vom 31. Oct. 1743.

Die Remissionen oder Vergütigungen werden zu dem Ende gereichet, damit die Vasallen und Unterthanen in so viel besserm Stande erhalten werden, die Contribution zu rechter Zeit zu entrichten, und sie dadurch so viel mehr aufzumuntern, die schuldigen Landes Onera allemahl gern und willig abzuführen; daher denn auch dergleichen Unglücksfälle niemanden zu einem Vorwand dienen dürfen, mit den Steuern zurück zu bleiben, indem nach untersuchter Sache, und wenn der Schaden eines Contribuenten remissionsmäßig befunden worden, die Vergütigung dem Beschädigten mit einmahl bey der Kreissteuercasse bezahlt werden muß.

§. 2. Bey Hagelschaden. Wenn ein Contribuent durch Hagelschlag an seinen Feldfrüchten Schaden leidet, müssen die Grundherrschaften, oder deren Wirthschafter und Gevollmächtigte, und bey Domainengütern die Beamten mit Zuziehung der Schulzen und Gerichte des Orts, nebst den Contribuenten, die den Schaden gelitten, sich sogleich in das Feld verfügen, den Schaden genau besichtigen, so weit derselbe im Felde gehet, mit Pfählen oder Sträuchern abstecken, die Aussaat an welcher der Schaden geschehen, nach Anzahl der Scheffel taxiren, nach folgendem Schema unter A. specificiren, solche Specification an den Landrath des Kreises einbringen, und um die Untersuchung gebührend anhalten.

A.

Bey dem Dorfe Freudenberg im Rosenburgischen Kreise haben nachbenannte Herrschaften und Unterthanen durch den am 24. Jun. a. c. gefallenen Hagel an ihrer Aussaat Schaden gelitten:

		Die Aussaat, welche beschädigt worden.			
		Art der Aussaat.	Preßl. Maß.		
				Sack.	Mz.
	I. Im Winterfelde.				
	1. Auf den Hufen.				
1	Das Dominium Herr von Seebach	Weitzen Roggen		7 34	8 12
2	Das Dominium Herr von Redlich	Roggen		47	—
3	Der Bauer Peter Starke	Weitzen		3	4
4	— — Hanns Lange	Roggen		7	12
5	— — Michel Krohne	Roggen		4	—
6	Der Gärtner Joachim Stein	Weitzen		1	2
7	— — Jürge Freyberg	Roggen		2	—
8	Der Bauer Peter Korte	Flachs		1	8
9	— — Andreas Schirrholz	Hirsen		—	12
	2. Auf den vier Ruthen.				
10	Das Dominium Herr von Seebach	Weitzen		6	12
11	Der Bauer Michel Krohne	Roggen		2	—
12	— — Hanns Lange	Roggen		3	4
13	Der Gärtner Jürge Freyberg	Weitzen		—	11
14	— — Joachim Stein	Roggen		4	—
15	Der Bauer Peter Korte	Roggen		2	—
	3. Auf den Sandkaveln.				
16	Das Dominium Herr von Seebach	Roggen		5	7
17	Der Bauer Andreas Schirrholz	Roggen		1	—
	Lat.			134	12

		Die Aussaat, welche beschädigt worden.		
		Art der Aussaat.	Preßl. Maß.	
			Sch.	Mz.
	Transport	— —	134	12
	II. Im Sommerfelde.			
	1. Auf den Hufen.			
18	Der Bauer Hanns Schirrholz	gr. Gerste	3	—
19	Der Bauer Michel Krohne	kl. Gerste	4	—
20	Der Gärtner Joachim Stein	Haser	—	12
21	Das Dominium Herr von Redlich . . .	Hafer	18	—
22	Der Bauer Peter Korte	kl. Gerste	2	8
	2. Auf den Grundstücken.			
23	Das Dominium Herr von Seebach	Erbsen	5	—
24	Der Bauer Peter Starke	Flachs	1	8
25	— — Peter Korte	Buchweitzen	—	12
26	Das Dominium Herr von Redlich, gemenget .	Hafer Wicken	2 2	— —
	Summa der Aussaat:	— —	174	4

3. Auf

		An Heu hat Schaden gelitten
	3. Auf den Wiesen.	
		Fuder
27	Der Bauer Peter Korte . . .	3
28	Der Gärtner Joachim Stein . .	1
29	Das Dominium Herr von Seebach	10
30	Der Bauer Michel Krohne . .	2
	Summa an Heu:	16

Freudenberg den 25. Jun. 17 . .

N. N. Grundherrschaft, oder Wirthschafter für seinen Principal, oder königliche Beamte.

N. N. Schulze.

N. N.
N. N. } Gerichtsmänner.

Anmerk. Der Schaden, welcher auf den Wiesen geschehen, ist hier und in den Tabellen unter B. und C. nur zu dem Ende mit angehängt, daß solche auch bey der Ueberschwemmung gebraucht werden können, indem bey dem Hagelschaden wegen der Wiesen und dem Heuschlage nichts vergütet wird.

§. 3.

§. 3. Die Besichtigung und Haupttaxe des Schadens nimmt derjenige, welchem es von der Kammer übertragen wird, längstens 14 Tage vor der Aernte, mit Zuziehung zweyer Ackerverständigen, und bey großem Schaden zu dieser Besichtigung und Taxe besonders verpflichteten Leute, vor.

Damit die Taxe so viel zuverlässiger und geschwinder zu Stande gebracht werden könne, müssen in jedem Kreise, nach dessen Größe und Beschaffenheit, zwey, vier, sechs und mehr Schulzen und Gerichtsmänner, welche gute Erfahrung haben, den Ackerbau und die Einsaat richtig zu beurtheilen, und solches zu Papier zu bringen, und ein für allemahl dahin vereidet werden, daß, so oft sie zu Taxirung eines Mißwachses, Hagel- oder Wasserschadens berufen werden, sie dazu sich willig finden lassen, und den Schaden, welcher wird angewiesen werden, nach ihrem besten Willen und Verstande richtig schätzen, und dem zur Taxe verordneten Commissarius anzeigen wollen. Es darf jedoch, wie es sich von selbst versteht, kein Taxator zur Schätzung seines eigenen, seiner nächsten Verwandten oder des Dorfes Schadens, worin er wohnt, zugelassen werden.

§. 4. Wenn nun die veranstaltete Untersuchung vorgenommen wird; so muß der Commissarius denen, welche darum angehalten, den dazu bestimmten Tag in Zeiten bekannt machen, und dieselben erinnern, daß sie sich in dem Termin zu Hause halten, und den erlittenen Schaden auf dem Felde anzeigen sollen. Desgleichen muß er zwey von den vereideten Schätzern dahin bestellen, und bevor die Taxe vorgenommen wird, dieselben an ihren Eid erinnern. Hiernächst muß er den Schaden nach der Ordnung, wie solcher

in

in der Specifikation unter A. angezeigt worden, von jedem Contribuenten den Schätzern anweisen lassen, welche sodann wohl erwägen müssen, wie viel Scheffel auf den angewiesenen Ort ausgesäet worden, wie viel davon hätten eingeschnitten und erdroschen werden können, wenn die Beschädigung nicht geschehen, und wie viel Scheffel hingegen nach der Beschädigung nur ausgedroschen werden können? Welches alles der Commissarius nach dem Schema sub B. in die gehörigen Columnen richtig ansetzen muß.

Die von den Extrahenten übergebene Specifikation der beschädigten Saat darf der Commissarius den Taxatoren nicht bekannt machen, sondern muß dieselbe dazu gebrauchen, daß, wenn die Taxatoren solche Aussaat viel geringer oder höher angeben, als die Specifikation besaget, er die Taxatoren erinnere, die Güte und Größe des Ackers, und was darin ausgesäet werden könne, besser zu erwägen.

Wenn auch die Taxatoren unter sich, über das Quantum der Einsaat oder des Ertrages, sich nicht vereinigen können; muß eines jeden Angabe besonders notiret, und von dem geringsten und höchsten Satz das Mittel angenommen werden.

Bey der Leinsaat wird nur notiret, was ausgesäet worden, und ob davon $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder mehr, durch den Hagelschlag verdorben sey; was in der Braache etwa gesäet und beschädigt worden, wird gar nicht taxiret, weil die Braache an keinem Orte zum Contributionsanschlage gekommen ist.

Die Taxatoren müssen ihre Meinung über die Anzahl der Scheffel, die ausgesäet worden, ob das 3te, 4te oder 5te Korn davon ausgedroschen werden könne, wenn sie unbeschädigt geblie-

Actum Freudenberg im Rosenburgischen Kreise den 4. Jul. 17..

Nachdem die hiesige Grundherrschaft und Gemeine unterm 25. Jun. jüngsthin eine Specifikation von erlittenem Hagelschaden übergeben, ist zu Taxirung ein Termin auf heute angesetzt, und haben der Schulze zu Kummerau N. N. und der Schulze zu Seedorf N. N. nachdem sie ihres Eides, welchen sie als Schätzer geleistet, erinnert worden, solchen Schaden folgendermaßen geschätzet:

	Nahmen der Felder und Verunglückten.	Die Aussaat welche beschädigt worden.			Würde ohne Beschädigung getragen haben.			Kann aber nach der Beschädigung nur bringen:		Also fehlen:	
		Sorten der Aussaat.	Schfl.	Mtz.	Körner:	Thut in Summa: Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
	I. Im Winterfelde.										
	1. Auf den Hufen.										
1	Das Dom. Hr. v. Seebach	Weitzen	7	8	5	37	8	18	12	18	12
		Roggen	34	12	4	139	—	96	8	69	8
2	— — Hr. v. Redlich	Roggen	47	—	4	188	—	94	—	94	—
3	Peter Starke . . .	Weitzen	3	4	5	16	4	8	2	8	2
4	Hanns Lange . . .	Roggen	7	12	4	31	—	15	8	15	8
5	Michel Krone . . .	Roggen	4	—	4	16	—	8	—	8	—
6	Joachim Stein . .	Weitzen	1	2	5	5	10	1	13	3	13
7	Jürge Freyberg . .	Roggen	2	—	3	6	—	3	—	3	—
8	Peter Korte . . .	Flachs	1	2	½ vom ganzen	—	—	—	9	—	9
9	Andreas Schirrholz .	Hirsen	—	12	6	4	8	2	4	2	4
	Lat.	— —	109	4	—	443	14	221	8	223	8

CON-

	CONTINUATIO der Taxen.	Die Aussaat welche beschädigt worden. Sorten der Aussaat.	Schfl.	Mtz.	Würde ohne Beschädigung getragen haben. Körner:	Thut in Summa: Schfl.	Mtz.	Kann aber nach der Beschädigung nur bringen: Schfl.	Mtz.	Also fehlen: Schfl.	Mtz.
	Transport	— —	109	4	—	443	14	221	8	223	8
	2. Auf den vier Ruthen.										
10	Herr von Seebach . .	Weitzen	6	12	4	27	—	13	8	13	8
11	Michel Krone . . .	Roggen	2	—	3	6	—	3	—	3	—
12	Hanns Lange . . .	Roggen	3	4	3	9	12	4	14	4	14
13	Jürge Freyberg . .	Weitzen	—	11	5	3	7	1	$11\frac{1}{2}$	1	$11\frac{1}{2}$
14	Joachim Stein . .	Roggen	4	—	4	16	—	8	—	8	—
15	Peter Korte . . .	Roggen	2	—	$3\frac{1}{2}$	7	—	3	8	3	8
	3. Auf den Sandkaveln.										
16	Herr von Seebach .	Roggen	5	7	3	16	5	8	$2\frac{1}{2}$	8	$2\frac{1}{2}$
17	Andreas Schirrholz .	Roggen	1	—	$3\frac{1}{2}$	3	8	1	12	1	12
	II. Im Sommerfelde.										
	1. Auf den Hufen.										
18	Hanns Schirrholz . .	gr. Gerst	3	—	4	12	—	6	—	6	—
19	Michel Krohne . .	kl. Gerste	4	—	$3\frac{1}{2}$	14	—	7	—	7	—
20	Joachim Stein . .	Hafer	—	12	3	2	4	1	2	1	2
21	Herr von Redlich . .	Hafer	18	—	$3\frac{1}{2}$	63	—	31	8	31	8
22	Peter Korte . . .	kl. Gerste	2	8	4	10	—	5	—	5	—
	2. Auf den Grundstücken.										
23	Herr von Seebach .	Erbsen	5	—	$3\frac{1}{2}$	17	8	8	12	8	12
24	Peter Starke . . .	Flachs	1	—	$\frac{1}{4}$ vom ganzen	—	—	—	—	—	12
25	Peter Korte . . .	Buchweitz.	2	—	3	6	—	3	—	3	—
26	Herr von Redlich . .	Hafer	2	—	3	6	—	3	—	3	—
		Weitzen	2	—	4	8	—	4	—	4	—
	Summa	— —	174	10	—	671	10	337	6	338	2

CON-

	CONTINUATIO der Taxe.	Die Aussaat, welche beschädigt worden:			Würde ohne Beschädigung getragen haben:		Kann aber nach der Beschädigung nur bringen.	Also fehlen:
	3. Auf den Wiesen.							
27	Peter Korte . . .	Heu	—	—	—	—	3	Fuder
28	Joachim Stein . .	—	—	—	—	—	1	
29	Herr von Seebach . .	—	—	—	—	—	10	
30	Michel Krohne . .	—	—	—	—	—	2	
	Summa an Heu	—	—	—	—	—	16	Fuder

Womit also diese Taxe, nachdem den Interessenten solche vorgelesen worden, geschlossen ist. Actum ut supra.

N. N. Der Landrath; oder hierzu bestellter Commissarius.

N. N. }
N. N. } erforderte Taxatores.

C.

Auszug der Taxe, welche am 4. Jul. 17.. über den Hagelschaden bey Freudenberg im Rosenburgischen Kreise gehalten worden.

	Nahmen der Felder und der Verunglückten.	Fehlende Körner nach der Taxe. Sorten des Getreides.	Schf.	Mtz.	Thun an Gelde nach dem Werth des Katasters. Werth für 1 Schef. Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Der dritte Theil, welcher vergütet wird. Rthl.	Sgr.	Pf.
	1. Herr von Seebach.	Weitzen	18	12	—	23	17	23	4½			
1	Auf den Hufen . . .	Roggen	69	8	—	20½	59	8	13½			
10	Auf den Ruthen . . .	Weitzen	13	8	—	23	12	22	9			
16	Auf den Sandkaveln .	Roggen	8	2½	—	20½	6	23	3 2/3			
23	Auf den Grundstücken .	Erbsen	8	12	—	20¼	7	11	6¾			
	Summa	—	118	10½	—	—	104	17	1 1/3	34	21	12 1/3
29	Auf den Wiesen . .	Heu 10 F	—	—	—	16	6	16	—	2	5	6
	Summa	—	—	—	—	—	111	9	1 1/3	37	3	1/3
	Herr von Redlich.											
2	Auf den Hufen . . .	Roggen	94	—	—	20	80	7	—			
21	Auf den Hufen . . .	Hafer	31	8	—	15	19	16	9			
26	Auf den Grundstücken .	Hafer	3	—	—	15	1	21	—			
		Wicken	4	—	—	20½	3	10	—			
	Summa	—	132	8	—	—	105	6	9	35	2	3
	3. Peter Starke.											
3	Auf den Hufen . . .	Weitzen	8	2	—	23	7	18	15			
24	Auf den Grundstücken .	Flachs	—	12	1	16	1	6	—			
	Summa	—	8	14	—	—	9	—	15¼	3	—	5¼
	4. Hanns Lange.											
4	Auf den Hufen . . .	Roggen	15	8	—	20½	13	5	13½			
12	Auf den 4 Ruthen . .	Roggen	4	14	—	20½	4	3	16⅜			
	Summa	—	20	6	—	—	17	9	12⅜	5	19	4⅛
	5. Michel Krohne.											
5	Auf den Hufen . . .	Roggen	8	—	—	20½	6	20	—			
11	Auf den 4 Ruthen . .	Roggen	3	—	—	20½	2	13	9			
19	Auf den Hufen . . .	kl. Gerste	7	—	—	18	5	6	—			
	Summa	—	18	—	—	—	14	15	9	4	21	3
30	Auf den Wiesen . . .	Heu 2 F	—	—	—	16	1	8	—	—	10	12
	Summa	—	—	—	—	—	15	23	9	5	7	15

Nahmen

	Nahmen der Felder und der Verunglückten.	Fehlende Körner nach der Taxe. Sorten des Getreides.	Schfl.	Mtz.	Thun an Gelde nach dem Werth des Katasters. Werth für 1 Schefl. Sgr.	Hl.	Schfl.	Sgr.	Hl.	Der dritte Theil, welcher vergütet wird. Schfl.	Sgr.	Hl.
	6. Joachim Stein.											
6	Auf den Hufen	Weitzen	3	13	— 23		3	15	$12\frac{1}{2}$			
14	Auf den 4 Ruthen . .	Roggen	8	—	— $20\frac{1}{2}$		6	20	—			
20	Auf den Hufen	Hafer	1	2	— 15		—	16	$15\frac{3}{4}$			
	Summa	—	12	15	— —		11	4	$10\frac{1}{8}$	3	17	$9\frac{3}{8}$
28	Auf den Wiesen . .	Heu 1 F	—	—	— 16		—	16	—	—	5	6
	Summa	—	—	—	— —		11	20	$10\frac{1}{8}$	3	22	$15\frac{3}{8}$
	7. Jürge Freyberg.											
7	Auf den Hufen	Roggen	3	—	— $20\frac{1}{2}$		2	13	9			
13	Auf den 4 Ruthen . .	Weitzen	1	$11\frac{1}{2}$	— 23		1	15	$9\frac{9}{16}$			
	Summa	—	4	$11\frac{1}{2}$	— —		4	5	$\frac{9}{16}$	1	9	$12\frac{3}{16}$
	8. Peter Korte.											
8	Auf den Hufen . . .	Flachs	—	9	1 16		—	22	9			
15	Auf den 4 Ruthen . .	Roggen	3	8	— $20\frac{1}{2}$		2	23	$13\frac{1}{2}$			
22	Auf den Hufen	kl. Gerste	5	—	— 18		3	18	—			
25	Auf den Grundstücken .	Buchweitz	3	—	— $20\frac{1}{2}$		2	13	9			
	Summa	—	12	1	— —		10	5	$13\frac{1}{2}$	3	9	$16\frac{1}{2}$
27	Auf den Wiesen . . .	Heu 3 F	—	—	— —		2	—	—		16	—
	Summa	—	12	1	— —		12	5	$13\frac{1}{2}$	4	1	$16\frac{1}{2}$
	9. Andreas Schirrholz.											
9	Auf den Hufen . . .	Hirsen	2	4	4 4		9	9	—			
17	Auf den Sandkaveln .	Roggen	1	12	— $20\frac{1}{2}$		1	11	$15\frac{3}{4}$			
	Summa	—	4	—	— —		10	20	$15\frac{1}{4}$	3	14	$17\frac{1}{4}$
	10. Hanns Schirrholz.											
18	Auf den Hufen . . .	gr. Gerste	6	—	— 18		4	12	—	1	12	—
	Summa per se.											

RE-

	RECAPITULATIO des vorstehenden Extracts.	Verlust, so zu vergütigen, an Getreide: Schfl	Mtz.	Heu: Fuder	Thut an Gelde nach dem Werth des Katasters: Sthr.	Sgr.	Hl.	Der dritte Theil, welcher vergütet wird. Sthr.	Sgr.	Hl.
1	Herr von Seebach	118	$10\frac{1}{2}$	10	111	9	$1\frac{13}{32}$	37	3	$\frac{17}{32}$
2	Herr von Redlich .	132	8	—	105	6	9	35	2	3
3	Peter Starke . .	8	14	—	9	—	$15\frac{3}{4}$	3	—	$5\frac{1}{4}$
4	Hanns Lange . .	20	6	—	17	9	$12\frac{3}{8}$	5	19	$4\frac{1}{8}$
5	Michel Krohne .	18	—	2	15	23	9	5	7	15
6	Joachim Stein .	12	15	1	11	20	$10\frac{1}{8}$	3	22	$15\frac{3}{8}$
7	Jürge Freyberg .	4	$11\frac{1}{2}$	—	4	5	$\frac{9}{16}$	1	9	$12\frac{3}{16}$
8	Peter Korte . .	12	1	3	12	5	$13\frac{1}{2}$	4	1	$16\frac{1}{2}$
9	Andreas Schirrholz	4	—	—	10	20	$15\frac{1}{4}$	3	14	$17\frac{1}{4}$
10	Hanns Schirrholz .	6	—	—	4	12	—	1	12	—
	Summa	338	2	16	302	17	$15\frac{15}{32}$	100	21	$17\frac{5}{32}$

ben wäre, und was nach der Beschädigung ausgedroschen werden könne, zwar deutlich und laut anzeigen, daß alle Interessenten solches hören können; es darf sich aber kein Interessent unterstehen, ihnen darin einzureden, noch weniger sie auf einige Art zu bedrohen, bey Verlust der zu hoffenden Remission; sondern allein der Commissarius kann erforderlichen Falls, und wenn er merket, daß die Taxatoren die Sache nicht mit genugsamer Einsicht und Ueberlegung behandeln, ihnen nöthige Erinnerungen geben.

Wie denn auch der Commissarius sich darauf gar nicht einlassen darf, wenn wider die Schätzung der Taxatoren von den Interessenten etwas eingewendet werden wollte; indem es hierbey bloß auf dieser Leute Pflicht und Würdigung ankommen muß.

Wenn die Taxe im Felde von einem Schlage oder Revier Ackers geeignet und zu Protokoll genommen worden, muß solche, ehe zur Taxe eines andern Schlages geschritten wird, den Extrahenten vorgelesen, allenfalls auch, wenn die Grundherrschaften oder königlichen Beamten dabey zu ihrer Nachricht ein Nebenprotokoll halten, eines mit dem andern verglichen werden; und wenn auf diese Art alle Schläge abgemacht sind, wird die Summe gezogen, das Protokoll geschlossen, und von dem Commissarius und den Taxatoren unterschrieben.

§. 5. Wenn die Taxen von den Dörfern, welche ihren Schaden angezeigt, aufgenommen und geendigt worden, muß der Commissarius von jedem Dorfe besonders, daraus einen Auszug nach dem Schema unter C. machen, und darin nachweisen, wie hoch eines jeden Contribuenten Schaden sich belaufe, und was demselben darauf

zu

zu vergütigen ist. Der Werth des verlornen Getreides muß darum allemahl so hoch gerechnet werden, als solches in den Katastern bey jedem Orte zur Contribution angeschlagen worden, wenn auch der Marktpreis zu der Zeit höher oder geringer seyn möchte.

§. 6. Es wird aber dem Beschädigten an solchem Werthe der dritte Theil vergütet, und dieses trägt so viel und fast noch mehr aus, als der Kornbau und die davon abhangende Viehzucht zur Contribution angeschlagen worden. Wie diese und andere Remissionen jedesmahl nach Verhältniß der zu entrichtenden Contribution reguliret werden müssen: so muß auch derjenige, welcher durch Hagelschlag die ganze Ernte im Winter- und Sommerfelde verliert, oder kaum die Aussaat wieder gewinnet, so viel an Remission bekommen, als die Contribution von dem Kornbau und der Viehzucht auf ein ganzes Jahr nach dem Kataster ausmacht, in welchem Fall auch nach diesem Satze die Ausrechnung gemacht, und also im Gegentheil, wenn kein totaler Verlust vorhanden, auch niemahls eine ganz-jährige Contribution vorgeschlagen wird *).

Die Extracte sammt den Taxen und Specifikationen unter A. B. C. müssen die Commissarien sofort zur Kammer einschicken, und dabey berichten, ob die Taxatoren sowohl, als die Contribuenten, sich nach dem Reglement bey Aufnehmung der Taxe gebührend verhalten haben, damit widrigenfalls wegen Bestellung anderer Taxatoren, als auch wegen Bestrafung der Contribuenten durch den Verlust der gehofften Remission, das Nöthige verfügt werden könne.

Bevor

*) Von andern Verhältnissen der Vergütung wird weiter unten die Rede seyn.

Bevor nun die Kammer die von dem Commissarius vorgeschlagene Remission zugesteht, und auf die Steuerkasse anweiset; muß die Taxe sammt dem Extract mit dem Kataster fleißig zusammen gehalten und erwogen werden: ob die vorgeschlagene Remission die von dem Kornbau und der Viehzucht zu entrichtende Contribution nicht merklich übersteige, nähmlich, ob z. B. nur etwa die halbe Ernte verlohren gegangen, und doch nicht eine 6 monathliche, sondern beynahe eine ganz jährige Remission an dem Contributionsquanto vorgeschlagen worden: in welchem Falle die Kammer solche Remission herabsetzt, oder wenn sie zu geringe vorgeschlagen worden, dieselbe erhöhet, und auf die Obersteuercasse assignirt.

§. 7. Bey Mißwachs. Wenn einer von den Vasallen oder Contribuenten einen Mißwachs oder Schaden, der durch anhaltenden Regen oder Nässe verursacht wird, an den Feldfrüchten im Winter- oder Sommerfelde zu haben vermeint; so muß sich derselbe per Memoriale bey der vorgesetzten Kammer melden, und um die Untersuchung anhalten. Es muß aber solches in Zeiten, und zum spätesten 4 Wochen vor der Ernte, geschehen, damit der Schaden noch auf dem Felde untersucht werden könne; widrigenfalls sich der Supplicant es sich selbst beyzumessen hat, wenn er keine Remission erlanget.

Wenn die königlichen immediaten Amtsunterthanen mit Mißwachs betroffen werden, müssen selbige sich bey den Beamten melden, diese aber bey der Kammer zu der obengesetzten Zeit um die Untersuchung anhalten.

§. 8. Die Untersuchung des Mißwachses oder Schadens an den Feldfrüchten wird von der Kammer dem Landrath des Kreises, oder einem

Deputirten, aufgetragen. Diese müssen dabey folgender Gestalt verfahren.

1) Muß der Landrath, oder Deputirter, welchem die Untersuchung aufgetragen worden, sich an den Ort verfügen, und mit zwey hierzu verordneten Schulzen oder Gerichtsmännern die Felder genau besichtigen, und den Schaden taxiren lassen.

2) Dabey muß wohl untersucht werden, ob etwa der Mißwachs von schlechter Bestellung des Ackers, oder auch daher rühre, daß untaugliche Saat genommen worden, als in welchem Fall sich der Verunglückte den Schaden selbst beyzumessen, und keine Vergütigung zu gewärtigen hat.

3) Diese Umstände müssen aufs genaueste zu dem hierbey zu haltenden Protocoll notiret, letzteres aber jedesmahl der Kammer mit eingesendet werden.

4) Wenn nun aber befunden worden, daß der Contribuent keine Schuld an dem Mißwachs hat; so wird von den hierzu vereideten Ackerverständigen und Taxatoren, sowohl das Winter- als Sommerfeld besichtigt, und pflichtmäßig geschätzt, das wie vielste Korn von jeder Sorte des Getreides, in beyden Feldern erbauet werden wird; und wird nicht allein diejenige Art des Getreides, welches mißgerathen, sondern alle Sorten des Getreides, auch diejenigen, wobey sich kein Mißwachs oder Schaden findet, taxiret.

Wenn dieses geschehen, und die Taxatoren dem Commissarius zu Protocoll angezeigt, das wievielste Korn, nach ihrem pflichtmäßigen Erachten, von jeder Sorte des Getreides erbauet werden wird: so wird die Ausrechnung des Schadens von dem Commissarius nach dem Schema un-

No.	Nahmen des Gutes und Eigenthümers.	Aussaat nach dem Kataster. Sorten.	Breßlauer Maß. Schfl.	Mez.	à	Thut an Gelde nach dem Preise wie im Kataster: Rthr	Sgr.	Hl.	Davon wird wegen des Mißwachses nur erbauet: à Korn	Körner Schfl.	Mz.	Thun an Gelde: Rthlr	Sgr	Hl.	Eine monatliche Contribution vom Ackerbau und der Viehzucht beträget: Rthr.	Ggr.	Pf.	Ist das Remittendum Auf Monate:	Die Contribution en Gelde: Rthr	Ggr.	Pf.
1.	Mankelwitz Dominium, dem Stifte gehörig.	Weitzen	25	2	1 Rtglr.	25	3	—	½	12	9	12	13	9							
		Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
		Erbsen	125	14	22 Sgr.	115	9	4½	1	125	14	115	9	4½							
		Gerste	58	—	10 Sgr.	45	22	—	2	116	—	91	20	—							
		Hafer	90	10	16 Sgr.	60	10	—	3	271	14	181	6	—	8	6	3⅓				
						246	20	4½	—	—	—	401	—	—	—	—	—				
	Eben solchergestalt wird bey den Bauern, und gleichfalls besonders mit den Gärtnern verfahren.					Ist also nicht völlig das 2te Korn erbauet, und das Remittendum:												6	49	13	7

unter D. gefertigt und sowohl von demselben, als den beyden Geschwornen unterschrieben.

5) Bey der Ausarbeitung des Schadenstandes wird zwar im Protocoll die Aussaat, welche der Verunglückte angibt, bemerkt, nicht aber in der Ausrechnungstabelle selbst zum Fundament angenommen; sondern es wird diejenige Aussaat, welche bey der Classificationscommission nachgeschlagen worden, auch hier angenommen; indem zu vermuthen ist, daß niemand weniger wird angegeben haben, als er wirklich aussäet. Ist aber solches aus Nebenabsichten von einem oder dem andern geschehen; so ist es auch billig, daß er darnach beurtheilt werde, wenn er der landesherrlichen Gnade bedarf.

6) Doch leidet dieses seinen Abfall in folgenden Fällen: Wenn jemand so weit durch andere Unglückefälle oder sonst zurückgekommen, daß er die ganzen Felder nicht besäen können, als in welchem Fall die wirkliche Aussaat, die er an Eides Statt angibt, angenommen werden muß; und dann, wenn die Felder nicht gleich, sondern über ein Malter Aussaat von einander verschieden sind, welchenfalls auch die wirkliche Aussaat angenommen wird; welche Umstände der Commissarius gleichfalls im Protocoll deutlich anzeigen muß.

7) Was in der Brache gesäet worden, wird nicht angenommen, indem auf solche Aussaat bey Regulirung der Contribution nicht Rücksicht genommen worden.

8) Auch wird kein Lein, Hanf, Hirse und dergleichen, mit angenommen; sondern nur Weitzen, Rocken, Gerste und Hafer, die Erbsen aber, welche nicht in der Brache gesäet worden, werden zum Rocken mitgerechnet, und das gemengte Korn zum Hafer.

9) Der Preis von jeder Art Getreide wird so angenommen, wie solches im Kataster zu Gelde angeschlagen ist.

10) Dem Landrath, oder Deputirten, dem die Untersuchung aufgetragen ist, so wie den Taxatoren, muß der Verunglückte, welcher um die Untersuchung des Mißwachses angehalten hat, bestimmte Diäten geben; und es darf ein mehreres weder an Diäten noch Pferdefutter, oder unter einem andern Vorwand weder gefordert noch angenommen werden.

§. 9. Wenn nun von dem Landrath der Schadenstand aufgenommen, ausgearbeitet und an die Kammer eingesandt worden: so wird dem Beschädigten die Vergütigung des Schadens folgendergestalt zugestanden, und die Remission von der Kammer assignirt.

1) Wenn nur die Aussaat, oder weniger erbauet worden, doch dergestalt, daß alle Arten der Aussaat zusammen, und eine der andern zur Hülfe gerechnet wird; so erhält der Beschädigte eine ganz jährige Remission der Contribution, die er vom Ackerbau und der Viehzucht desselben Gutes, worauf er Mißwachs gehabt, zu entrichten hat.

2) Wenn über die Aussaat doch nur das 2te Korn erbauet worden, bekommt der Beschädigte sechsmonatliche Remission von gedachter Contribution.

3) Wenn über 2 Körner, doch nur $2\frac{1}{2}$ gewonnen worden, wird dem Beschädigten dreymonathliche Remission von der Contribution zugestanden. Wenn aber über $2\frac{1}{2}$ Korn gebauet wird; so findet gar keine Remission Statt.

§. 10. Bey Brandschaden. Der Schade, welchen die Unterthanen durch Brand an ih-

ihren Häusern und Gebäuden leiden, wird ihnen durch die Feuersocietät vergütigt. Da aber die Contribution eigentlich von der jährlichen Nutzung der Güter entrichtet werden muß, und derjenige in weit größern Schaden gesetzt wird, welcher, nebst den Gebäuden, auch die Feldfrüchte, sammt dem Vieh, ganz oder zum Theil verliert: so wird auch wegen eines solchen Verlustes den Contribuenten eine billige Remission, doch unter folgenden Bedingungen, zugestanden:

1) Müssen die Verunglückten, so bald sie von dem erlittenen Brandschaden an den Landrath des Kreises berichten, eine deutliche Specification beylegen, was jeder Contribuent in den Scheunen und an Vieh in den Ställen verloren, so wie ein jeder seinen Verlust entweder durch ordentliche Wirthschaftsrechnungen, oder, in Ermangelung derselben, eidlich zu erhärten sich getrauet.

2) Diese Specification muß der Landrath oder bestellte Commissarius bey Untersuchung des Brandschadens mit zur Stelle nehmen, dieselbe mit den von den Grundherrschaften gehaltenen Wirthschaftsrechnungen zusammen halten, und ausfindig machen, ob von der letztern ganzen Ernte $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ oder ein mehrers verloren gegangen, und nach Verhältniß dieses Verlustes eine 1=, 3=, 6=, 9= oder mehrmonatliche Contribution vom Kornbau zur Remission vorschlagen.

Bey den Unterthanen aber, welche keine Rechnungen vorlegen, noch sonst den in den Scheunen verloren gegangenen Bestand hinlänglich erweisen können, muß der Landrath zwar der Verunglückten Gesinde und Nachbaren abhören, aber auch nach Beschaffenheit der Zeit, wenn der Brand bald nach der Ernte, oder wenn der Bau-

er gemeiniglich zur Hälfte oder ganz pflegt ausgedroschen zu haben, und nach andern vorkommenden Umständen pflichtmäßig beurtheilen, den wievielsten Theil er von der letzten Ernte verloren, und nach Verhältniß dessen eine 2=, 3, 4= oder mehrmonathliche Remission an der Contribution vorschlagen; und wenn so eines jeden Contribuenten erlittener Schade, und die nöthige Vergütigung ausfindig gemacht worden, muß er davon eine besondere Designation, nebst der Beschreibung des an den Gebäuden geschehenen Schadens zur Kammer einschicken.

3) Wegen des ausgedroschenen und auf den Schüttöden verbrannten Getreides wird nichts vergütet, weil solches mehrentheils mit dem Vorrath aus vorhergehenden Jahren vermengt wird; es wäre denn, daß dieser Verlust ganz ungezweifelt nachgewiesen werden könnte, wo denn derselbe dem Schaden, welcher in den Scheunen geschehen, mit zugesetzt, und in dem Vorschlag zur Remission darauf mit reflectirt werden muß.

4) Wegen des Viehes, das bey dem Brande verloren gegangen, geschiehet den Verunglückten eben solche Remission, wie bey dem Viehsterben, wovon bald mehr gesagt werden wird.

5) Wenn nun die Kammer die von dem Landrath eingeschickte Designation erwogen, und nach allen dabey vorkommenden Umständen die vorgeschlagene Remission weder zu erhöhen noch zu moderiren gefunden, muß dieselbe die Vergütigung auf die Obersteuercasse sogleich anweisen, und solche den Verunglückten angedeihen lassen.

§. 11. Bey Ueberschwemmungen. Diese mögen durch Ergießung großer oder kleiner Ströhme und Bäche, oder durch sogenannte Wolkenbrüche geschehen; so wird, wenn dadurch an den

Feld=

Feldfrüchten Schaden geschehen, mit der Specification, Untersuchung und Liquidirung des Schadens, auch mit der Remission, es eben so gehalten, wie es oben bey dem Hagelschaden gezeigt worden. Wenn aber das Getreide durch lange anhaltenden Regen und Nässe auf dem Halm oder auf dem Schwad verdirbt; wird es dabey wie bey dem Mißwachs gehalten. Weil auch durch dergleichen Unglück der Heuschlag sehr getroffen werden kann; so ist folgendes reguliret worden:

1) Aller Schade, welcher durch Ueberschwemmung der Oder, der Oppava, Neisse, Ohlau, Deichse, Schwarzwasser, Katzbach, Sprottau, Queis, Bober, Weida, Bartsch und anderer sich gewöhnlich und zum öftern ergießenden Ströhme an den Wiesen zu geschehen pflegt, wird gar nicht in Betracht gezogen, noch untersucht, weil darauf bey Einrichtung der Contribution schon gesehen, und nur so viel Fuder Heu zum Contributionsanschlage gebracht worden, als bey schlechten und guten Jahren, eines in das andere gerechnet, gewonnen werden können.

2) Wenn aber durch Wolkenbrüche und daher entstehende Fluthen und Ueberschwemmungen, ingleichen durch lange anhaltenden Regen und Nässe, der Heuschlag an andern Orten, welche an vorbemeldeten Ströhmen nicht gelegen, verderbet worden: müssen die Contribuenten den Schaden nach zweyspännigen Fudern bey den ruinirten Feldfrüchten mit specificiren, und diese Specification an den Landrath einschicken.

3) In dem zur Taxe gesetzten Termin werden die Taxatoren an Ort und Stelle geführt, welche in Gegenwart des Landraths und der Interessenten den Schaden nach zweyspännigen Frohnfudern schätzen müssen, der Landrath aber muß

solche in die Taxe und in den Extract nach dem Schema unter B. und C. bringen, und im übrigen damit wie bey dem Hagelschaden verfahren.

4) Wenn der Schade an den Wiesen geschehen, welche nach der Aernte gehauen werden, oder die Wiesen zu der Zeit, wenn die Taxe der Feldfrüchte vorgenommen wird, noch beschwommen sind; muß die Taxe des Heuschlages bis zur späten Heuärnte anstehen, und solche besonders aufgenommen werden; welches bey dem Grummet ebenfalls Statt findet.

5) Wenn auch die Wiesen durch dergleichen Ueberschwemmung so übel zugerichtet worden, daß davon in mehr als einem Jahre kein Heu gewonnen werden könnte; muß die Taxe auf Verlangen der Interessenten, in folgenden Jahren um die Heuärntezeit wiederhohlet, und davon an die Kammer berichtet werden.

6) Der Werth des Heuschlages wird so hoch, als in dem Contributionsanschlage, gerechnet, und darauf der dritte Theil vergütigt. Wenn aber das Gras schon abgemäht, und auf dem Schwade verloren gegangen wäre: so wird es noch ein halbmahl höher, und wenn es schon zusammen gebracht und in den Haufen verloren gegangen wäre, noch einmahl so hoch, und also nach dem Werth des Contributionsanschlages, doppelt gerechnet.

7) Sollte auch durch eine solche Ueberschwemmung ein großer Theil des Ackers, oder der Wiesen, weggerissen, oder mit Sand dergestalt bedeckt worden seyn, daß davon ferner kein Nutzen zu hoffen wäre, und die Interessenten deshalb eine beständige Remission haben wollen: so muß der Ertrag des ganzen Gutes und dessen sämmtlicher Contribuenten untersucht, und, nach den zur allgemeinen Classification der ganzen

zen Provinz festgesetzten Principe aufs neue zur Contribution in Anschlag gebracht werden, damit man zuvörderst sehen könne, ob das Gut nicht in andern wirthschaftlichen Stücken, sowohl überhaupt als bey einem und andern Contribuenten besonders, sich dergestalt gebessert, daß dieser Schade dadurch übertragen werden könne. Wenn aber dieses sich nicht findet, so muß davon das Quantum Remissionis nach den vorkommenden Umständen reguliret werden.

§. 12. Bey dem Viehsterben. Wenn ein Viehsterben im ganzen Lande oder auch in einzelnen Dörfern, welches aber in solchen Dörfern nicht bey einem oder zwey Wirthen allein bleibt, sondern allgemein wird: so müssen die Einwohner sich vor allen Dingen dabey nach den dieserhalb publicirten Edicten und Verordnungen verhalten, widrigenfalls sie keine Vergütigung zu gewärtigen haben.

1) Insbesondere müssen die Herrschaften so bald dergleichen Sterben im Dorfe entstehet sowohl ihren eigenen als eines jeden Einwohners Viehbestand an Kühen und Ochsen, die über zwey Jahr alt sind, durch Schulzen und Gerichte, in den Ställen pflichtmäßig untersuchen, und nach dem Schema unter E. beschreiben lassen, auch davon die Designation an den Landrath einsenden; sie müssen auch die Unterthanen erinnern, daß jeder seinen Abgang an dergleichen Vieh sofort, auf frischer That, dem Gerichte anzeige. Das Gericht aber muß darüber nach dem Schema unter F. ein besonders Register führen, und darin jedes Stück, das abgegangen, auf eines jeden Contribuenten Nahmen, mit Benennung des Tages, wo der Sterbefall geschehen, einschreiben, auch noch überdem mit jedem Contribuenten darüber besondere Kerbstöcke halten.

E.

	Designation des Rindviehes, das vor angehendem Viehsterben bey den Contribuenten des Gutes Freudenberg im Rosenburgischen Kreise befunden worden.	Zug-Ochsen.	Kühe u. junges Vieh über 2 Jahr alt.
	1. Bey der Grundherrschaft.		
1	Herr von Seebach . .	20	38
2	Herr von Redlich . .	16	31
	2. Bey den Bauern.		
3	Peter Starke . . .	4	7
4	Hanns Lange . . .	4	9
5	Michel Krohne . .	5	9
6	Peter Korte . . .	3	10
7	Andreas Schirrholz . .	4	10
8	Hanns Schirrholz . .	5	10
	3. Bey den Gärtnern.		
9	Joachim Stein . . .	2	3
10	Jürge Freyberg . .	2	3
11	Martin Dürre . .	2	4
12	Michel Kern . .	2	2
	4. Bey den Kutschern.		
13	Elias Hirsch . . .	2	3
14	Jürge Müller . . .	2	4
15	Paul Ehrlich . . .	—	5
	5. Bey den Freyleuten.		
16	David Morgen . .	—	3
17	Hanns Scholz . .	—	3
18	Peter Krüger . . .	—	4
	Summa	73	158

Freudenberg,
den 10. April 17..

N. N. Schulze.
N. N.
N. N. } Gerichte.
N. N.

F.

F.

Register über das bey dem Dorfe Freudenberg im Rosenburgischen Kreise an der Seuche nach dem 10 April 17.. gestorbene und angesagte Vieh.

		Zug-Ochsen.	Kühe u. junges Vieh über 2 Jahr alt.
	Den 11. April.		
1	Dem Bauer Hanns Schirrholz	1	1
2	Dem Gärtner Joachim Stein	—	1
3	Der Herrschaft Herr von Redlich	2	3
4	Dem Gärtner Martin Dürre	—	1
5	Dem Freymann Peter Krüger	—	1
	Den 12. April.		
6	Der Herrschaft Herr von Seebach	3	2
7	Dem Bauer Peter Starke	1	1
8	— — — Peter Korte	—	2
9	Dem Freymann Hanns Scholz	—	1
10	Dem Gärtner Jürge Freyberg	1	—
	Den 13. April.		
11	Dem Gärtner Michel Kern	1	1
12	Dem Bauer Michel Krohne	1	1
13	— — Andreas Schirrholz	—	1
	Den 14. April.		
14	Dem Bauer Hanns Langen	2	2
15	— — Hanns Schirrholz	1	2
16	Der Herrschaft Herr von Redlich	2	2
17	Dem Kutscher Jürge Müller	—	2
18	Dem Gärtner Joachim Stein	1	1
	Den 15. April.		
19	Dem Kutscher Elias Hirsch	1	—
20	— — Paul Ehrlich	—	1
21	Dem Bauer Peter Korte	—	2
22	— — Hanns Lange	2	2
23	— — Peter Starke	2	—
24	Der Herrschaft Herr von Seebach	4	3
	Latus	25	33

Den

		Zug-Ochsen.	Kühe und junges Vieh.
	Transport	25	33
	Den 16. April.		
25	Dem Gärtner Martin Dürre	—	2
26	Dem Bauer Michel Krohne	2	2
27	Dem Gärtner Jürge Freyberg	—	1
28	Dem Kutscher Elias Hirsch	—	2
	Den 17. April.		
29	Dem Freymann Peter Krüger	—	2
30	Dem Kutscher Paul Ehrlich	—	2
31	Dem Gärtner Jürge Freyberg	—	2
32	Dem Bauer Andreas Schirrholz	2	1
	Den 19. April.		
33	Dem Bauer Peter Starke	—	3
34	— — Michel Krohne	—	2
	Den 20. April.		
35	Dem Bauer Hanns Schirrholz	1	2
36	Dem Gärtner Michel Kern	—	1
	Den 22. April.		
37	Der Herrschaft Herr von Seebach	1	1
38	Dem Bauer Hanns Schirrholz	—	1
	Den 24. April.		
39	Der Herrschaft Herr von Redlich	2	2
40	Dem Bauer Michel Krohne	—	1
	Den 26. April.		
41	Dem Bauer Hanns Lange	—	1
	Den 28. April.		
42	Der Herrschaft Herr von Redlich	—	1
	Latus	33	62

Den

G.

Extract des Registers

über das Viehsterben zu Freudenberg im Rosenburgischen Kreise, welches 17.. vom 10. April bis den 8. May gewesen.

No. aus dem Register sub F.		Bestand vor dem Sterben.		Abgang in dem Sterben.		Bestand nach dem Sterben.		Sind über ⅓ gestorben:	
		Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.
	Der Grundherrschaft.								
	1. Herr von Seebach	20	38						
6	Den 12. April	—	—	3	2				
24	Den 15. April	—	—	4	3				
37	Den 22. April	—	—	1	1				
43	Den 30. April	—	—	—	2				
48	Den 5. May	—	—	—	2				
51	Den 6. May	—	—	2	—				
				10	10	10	28	3	—
	2. Herr von Redlich	16	31						
3	Den 11. April	—	—	2	3				
16	Den 14. April	—	—	2	2				
39	Den 24. April	—	—	2	2				
42	Den 28. April	—	—	—	1				
47	Den 4. May	—	—	1	1				
52	Den 7. May	—	—	—	2				
				7	11	9	20	2	1
	Den Bauern.								
	1. Peter Starke	4	7						
7	Den 12. April	—	—	1	1				
23	Den 15. April	—	—	2	—				
33	Den 19. April	—	—	—	3				
44	Den 30. April	—	—	—	1				
				3	5	1	2	2	3
	Latus	40	76	20	26	20	50	7	4

No. aus dem Register sub F.		Bestand vor dem Sterben.		Abgang in dem Sterben.		Bestand nach dem Sterben.		Sind über ⅓ gestorben.	
		Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.
	Transport	73	143	37	67	36	76	13	24
	3. Paul Ehrlich	—	5	—					
20	Den 15. April	—	—	—	1				
30	Den 17. April	—	—	—	2				
					3		2	—	1
	Den Freyleuten.								
	1. David Morgen	—	3	—	—	—	3	—	—
	2. Hanns Scholz	—	3	—	—				
9	Den 12. April	—	—	—	1				
					1	—	2	—	—
	3. Peter Krüger	—	4	—					
5	Den 11. April	—	—	—	1				
29	Den 17. April	—	—	—	2				
					3	—	1	—	2
	Summa	73	158	37	74	36	84	13	27

Anmerk. 1. Das junge Vieh, welches über 2 Jahr alt, es bestehe in Stieren oder Fersen, wird allemahl mit unter die Kühe angesetzt, weil dafür eben so viel, als für eine Kuh vergütigt wird.

2. Wird der Abgang über ⅓ allemahl nach der besondern Sorte gerechnet, z. B. es wären von 3 Ochsen und 9 Kühen nur 6 Kühe gestorben; so sind 3 Kühe über ⅓ gestorben, und zur Vergütigung anzuschlagen: wären aber 2 Ochsen und 5 Kühe gestorben; so muß 1 Ochse und 2 Kühe vergütigt werden; indem die Vergütigung geschehen soll, wenn auch nur bey einer Sorte etwas über ⅓, bey der andern aber gar nichts abgegangen wäre.

No. aus dem Register sub F.		Bestand vor dem Sterben.		Abgang in dem Sterben.		Bestand nach dem Sterben.		Sind über ⅓ gestorben:	
		Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.
	Transport	40	76	20	26	20	50	7	4
	2. Hanns Lange	4	9						
14	Den 14. April	—	—	2	2				
22	Den 15. April	—	—	2	2				
41	Den 26. April	—	—	—	1				
45	Den 2. May	—	—	—	1				
				4	6	—	3	3	3
	3. Michel Krohne	5	9						
12	Den 13. April	—	—	1	1				
20	Den 16. April	—	—	2	2				
34	Den 19. April	—	—	—	2				
40	Den 24. April	—	—	—	1				
				3	6	2	3	1	3
	4. Peter Korte	3	10						
8	Den 12. April	—	—	—	2				
21	Den 15. April	—	—	—	2				
				—	4	3	6	—	1
	5. Andreas Schirrholz	4	10						
13	Den 13. April	—	—	—	1				
32	Den 17. April	—	—	2	1				
50	Den 6. May	—	—	—	2				
				2	4	2	6	1	1
	6. Hanns Schirrholz	5	10						
1	Den 11. April	—	—	1	1				
15	Den 14. April	—	—	1	2				
35	Den 20. April	—	—	1	2				
38	Den 22. April	—	—	—	1				
				3	6	2	4	1	3
	Latus	81	124	32	52	29	72	13	15

No.

No. aus dem Register sub F.		Bestand vor dem Sterben.		Abgang in dem Sterben.		Bestand nach dem Sterben.		Sind über ⅓ gestorben.	
		Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochsen.	Kühe u. jung Vieh.
	Transport	61	124	32	52	29	72	13	15
	Den Gärtnern.								
	1. Joachim Stein	2	3						
2	Den 11. April	—	—	—	1				
18	Den 14. April	—	—	1	1				
				1	2	1	1	—	1
	2. Jürge Freyberg	2	3						
10	Den 12. April	—	—	1	—				
27	Den 16. April	—	—	—	1				
31	Den 17. April	—	—	—	2				
				1	3	1	—	—	2
	3. Martin Dürre	2	4						
4	Den 11. April	—	—	—	1				
25	Den 16. April	—	—	—	2				
43	Den 2. May	—	—	1	—				
				1	3	1	1	—	2
	4. Michel Kern	2	2						
11	Den 13. April	—	—	1	1				
36	Den 20. April	—	—	—	1				
				1	2	1	—	—	1
	Den Kutschern.								
19	1. Elias Hirsch	2	3						
28	Den 15. April	—	—	1	—				
	Den 16. April	—	—	—	2				
				1	2	1	1	—	1
17	2. Jürge Müller	2	4						
49	Den 14. April	—	—	—	2				
	Den 5. May	—	—	—	1				
				—	3	2	1	—	2
	Latus	73	143	37	67	36	76	13	24

No.

		Zug-Schien.	Kühe und jung Vieh.
	Transport	33	62
	Den 30. April.		
43	Der Herrschaft Herr von Seebach	—	2
44	Dem Bauer Peter Starke	—	1
	Den 2. May.		
45	Dem Bauer Hanns Lange	—	1
46	Dem Gärtner Martin Därre	1	—
	Den 4. May.		
47	Der Herrschaft Herr von Nerlich	1	1
	Den 5. May		
48	Der Herrschaft Herr von Seebach	—	2
49	Dem Kutscher Jörge Müller	—	1
	Den 6. May.		
50	Dem Bauer Andreas Schirrholz	—	2
51	Der Herrschaft Herr von Seebach	2	—
	Den 7. May.		
52	Der Herrschaft Herr von Nerlich	—	2
	Summa	37	74

§. 13. Wenn das Viehsterben aufgehört hat, müssen die Grundherrschaften vorerwähntes Register mit den Kerbstöcken zusammen halten, auch durch die Gerichte, sowohl bey ihnen, als bey einem jeden Unterthan, genau untersuchen lassen, ob nicht einer oder der andere noch mehr in Bestand habe, als er nach der vorhin erwähnten Designation und dem Register eigentlich haben sollte. Nach befundener Richtigkeit, muß aus dem Register von dem gestorbenen Vieh ein Extract nach dem Schema unter G. gemacht, solcher

cher an den Landrath eingeschickt, und um die Untersuchung des erlittenen Schadens bey demselben angehalten werden.

§. 14. Diese Extracte, sammt der vorerwähnten Designation des Bestandes vor dem Viehsterben, muß der Landrath mit zur Stelle nehmen, und die Verunglückten, welche über ½ an ein oder anderer Sorte ihres in der Designation enthaltenen Viehstandes verloren, Mann für Mann, und zwar was die Grundherrschaften anlanget, derselben Wirthschafter, Kuhpächter, und Hirten, in Betreff der Unterthanen aber auch die Dorfhirten, und nach Befinden derselben Gesinde darüber vernehmen, das Register sammt den Kerbstöcken darnach revidiren, was er richtig findet, in die Liquidation bringen, und was an ein oder anderer Sorte über ½ abgegangen, in den Dörfern zur Rechten der Oder gegen die polnische Gränze jeden Zugochsen zu 8 Thlr., jede Kuh und jedes Stück jung Vieh über 2 Jahren zu 6 Thaler ansetzen, und davon nur die Hälfte zur Remission vorschlagen, wie solches das Schema unter H. mit mehrerem nachweiset.

Wobey zu bemerken, daß, wenn bey der Ausrechnung der abgegangenen Stücke Brüche vorkommen, die über ½ sind, dafür ein ganzes angenommen, die Brüche aber, die unter ½ sind, nicht beachtet werden müssen.

No. aus der Desi gnation unter E.	H. Liquidation über das Viehsterben zu Freudenberg im Rosenburgischen Kreise, und was dafür zu vergütigen.	Gestorben Vieh über ½ des Stammes. Zug-Ochsen.	Kühe und jung Vieh	Wird vergütiget für 1 Ochsen à 5 Rt. 1 Kuh und jung Vieh à 3 Rthlr. Rth	Gr.	Pf.
	Den Grundherrschaften.					
1	Herr von Seebach	3	—	15	—	—
2	Herr von Redlich	2	1	13	—	—
	Den Bauern.					
3	Peter Starke . .	2	3	19	—	—
4	Hanns Lange . .	3	3	24	—	—
5	Michel Krohne .	1	3	14	—	—
6	Peter Korte . .	—	1	3	—	—
7	Andreas Schirrholz	1	1	8	—	—
8	Hanns Schirrholz	1	3	14	—	—
	Den Gärtnern.					
9	Joachim Stein .	—	1	3	—	—
10	Jürge Freyberg .	—	2	6	—	—
11	Martin Dürre .	—	2	6	—	—
12	Michel Kern . .	—	1	3	—	—
	Den Kutschern.					
13	Elias Hirsch . .	—	1	3	—	—
14	Jürge Müller . .	—	2	6	—	—
15	Paul Ehrlich . .	—	1	3	—	—
	Den Freyleuten.					
16	David Morgen .	—	—	—	—	—
17	Hanns Scholz . .	—	—	—	—	—
18	Peter Krüger . .	—	2	6	—	—
	Summa	13	27	146	—	—

§. 15.

§. 15. Diejenigen Contribuenten, welche an einer Sorte nur ½ oder weniger verloren, bekommen dafür keine Vergütigung; und diejenigen, welche darüber betreten werden, daß sie falsch und mehr Abgang angezeigt haben, als sie wirklich verloren, bekommen nicht allein keine Vergütigung, sondern werden auch noch wegen des begangenen Betrugs besonders bestraft. Und ist der Landrath angewiesen, bey Einsendung der Liquidation und der dazu gehörigen Akten an die Kammer, von dergleichen Umstand besonders zu berichten.

§. 16. Wenn des Landraths Bericht mit den Protokollen und Liquidationen von dem Viehsterben bey der Kammer eingekommen, und dieselbe befunden, daß der Schaden gehörig untersucht, hinlänglich erwiesen, und die Liquidation dem Reglement gemäß eingerichtet worden; muß die vorgeschlagene Remission auf die Obersteuercasse angewiesen, von dieser an die Kreiscasse remittirt, und allhier den Verunglückten ausgezahlt werden.

Die bey den Unglücksfällen den Unterthanen angewiesenen Vergütigungen müssen dieselben bey der Kreiscasse selbst in Empfang nehmen, und darf ihnen daran unter keinem Vorwand etwas abgezogen werden. Den Grundherrschaften und deren Pächtern oder Beamten ist eine Strafe von 100 Rthlr. darauf gesetzt, wenn sie die Vergütigungen für ihre Unterthanen erheben, als welches ihnen nur in dem einzigen Fall erlaubt ist, wenn bey Brandschaden das Dominium verbunden ist, das abgebrannte Gehöfte selbst und aus eigenen Mitteln dem Unterthan wieder zu erbauen. Wenn ein Steuereinnehmer sich verleiten läßt, die den Unterthanen assignirten Vergüti-

gütigungen den Dominiis zu bezahlen, muß er das Duplum zur Strafe erlegen, und wird noch dazu cassirt, und, dem Befinden nach, mit Festungsstrafe belegt. Die Schulzen und Gerichte aber, welche die assignirten Vergütigungen den Unterthanen verkürzen, und sich wegen Verwahrungen oder sonst etwas davon zueignen, werden zum Festungsbau verurtheilt, und an die Karre geschlossen.

§ 17. Bey dem Pferdesterben findet alles dasjenige Statt, was vorher wegen des Viehsterbens angezeigt worden. Jedes abgegangene Pferd, was 3 Jahr und darüber alt gewesen, und über $\frac{1}{3}$ des designirten Bestandes abgegangen, wird in den Dörfern zur Rechten der Oder zu 12 Rthlr., und zur Linken der Oder zu 15 Rthlr. angeschlagen, und davon die Hälfte dem Verunglückten vergütigt. Für die Füllen, welche unter 3 Jahren sind, ingleichen für die Pferde, welche den Dominiis abgehen, so fern letztere zu den Paß- und Kriegsfuhren nicht gebraucht werden, wird nichts vergütigt.

Remissionsverfassung in der Mark Brandenburg.

In der Mark Brandenburg ist die Remissionsverfassung sehr verschieden, indem es in einigen Kreisen damit so, und in andern wieder anders gehalten wird *).

Das Remissionswesen hängt von der Kammer oder jetzigen Regierung ab, doch so, daß die Kreisstände die vorkommenden Unglücksfälle durch die Landräthe oder Kreiseingesessenen untersuchen lassen,

*) S. von Thiele Nachricht von der Churmärkischen Contributions- und Schoßeinrichtung. Abschnitt 15 ꝛc.

lassen, und hernach diese Untersuchung bey der Kreisversammlung in Pleno durchgehen, und darüber entscheiden, ob eine Remission statt finde, und was den Verunglückten zugestanden werden solle. Damit die Unterthanen auf die Vergütigung nicht so lange warten dürfen, und wenn es nur gewöhnliche Baufreiheiten, Postfuhren und Kleinigkeiten betrifft, kann zwar der Landrath allein die Vergütigung bestimmen; diejenigen Sachen aber, welche eine Untersuchung und Besichtigung erfordern, als Viehsterben, Hagelschaden, Mißwachs, Versandung ꝛc. müssen in Pleno bey der Kreisversammlung vorgetragen, und da entschieden werden.

Die Unterthanen müssen sich deshalb entweder mit einem Memorial oder mündlich bey dem Kreisdirectorium melden.

Die Vergütigungsgelder dürfen nicht von den Landräthen, sondern müssen durch die Kreiseinnehmer baar ausgezahlt, oder in den Quittungsbüchern abgeschrieben werden, wenn zuvörderst die Assignationen vom Kreisdirector und sämmtlichen Landräthen, wo mehr als einer ist unterschrieben worden. Es darf auch kein Einnehmer für die Auszahlung der Remissions- oder Vergütigungsgelder irgend etwas nehmen; und der Fiscus ist angewiesen, hierauf genau zu achten.

Die Remissionen finden statt:

I. Bey dem neuen Anbau, und zwar
   1) bey denjenigen, welche ganz wüste Güter anbauen,
   2) bey dem Anbau abgebrannter Gebäude,
   3) bey denjenigen, welche statt alter Häuser oder Scheunen neue bauen.

II. Wegen erlittenen Schadens an Getreide, durch Mißwachs, Wasser, Hagelschlag, Heuschrecken ꝛc.

III.

III. Wegen Viehsterbens, sowohl am Hornvieh, als an Pferden und Schafen.

Doch findet in den verschiedenen zur Churmark gehörigen Provinzen einige Verschiedenheit statt, wie man das in dem angeführten Werke des Herren von Thiele sehen kann. Uebrigens ist aber schon die ganze Steuereinrichtung so gemacht, daß kleinere Schäden übertragen werden können.

In Sachsen.

Im Königreiche Sachsen werden denjenigen, welchen Hagel und Ungewitter ihr Getreide erschlagen, auf vorhergehende Berichte, nach Beschaffenheit der Schäden, Geld und Getreidezinsen, und Pächte von den Gütern, welche der Hagel berührt, auf das erste Jahr vollkommen, und auf das andere Jahr zur Hälfte erlassen. Im Fall dieser anderthalbjährige Remiß, wie sich zuweilen ereignet, nur etwas weniges austrägt, so ist dem Gutachten der Kammer überlassen, diese Erlaßzeit etwas zu verlängern. Auch bey Viehsterben wird es auf ähnliche Art gehalten.

Da es vordem unbestimmt war, ob der Remiß nur theilweise, nähmlich nur dasjenige, was auf den beschädigten Stücken haftet, oder auch die gesammten Abgaben, und also auch die Hufengelder erlassen werden sollen; ingleichen, ob dieser Erlaß lediglich auf die landesherrlichen unmittelbaren Amtsunterthanen, oder auch auf die mittelbaren Unterthanen oder Rittergüter, welche den Aemtern zinsbar sind, mit auszudehnen sey? so ist zur Regel festgesetzt worden, daß künftig bey dergleichen Unglücksfällen, sowohl den landesherrlichen unmittelbaren als den mittelbaren Unterthanen völliger Erlaß der anderthalbjährigen

Präſtationen, die Hufgelder allein ausgenommen, wiederfahren ſolle.

Von dem Erlaß, welchen man den Gutspächtern wegen erlittener Unglücksfälle zuzugeſtehen pflegt.

Ein Pachter iſt vielen Unglücksfällen unterworfen. Es können die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude abbrennen, wodurch er nicht allein um ſeine Mobilien, ſondern auch, und was das wichtigſte iſt, um ſein Vieh und Getreide, das in den Scheunen und auf den Böden lag, kommen kann. Mißwachs, Hagel, Wolkenbrüche, Ueberſchwemmungen, ſehr lange anhaltende Regen, Ungeziefer ꝛc. können ihnen die gehoffte gute Aernte in kurzer Zeit dergeſtalt vereiteln, daß er zuweilen kaum das Saat- und Brotkorn heraus zu bringen vermag; das Waſſer aber kann ſeine Wieſen ſo ruiniren, daß er an keine Heuärnte gedenken darf. Und welchen Schaden kann nicht das Viehſterben dem Pachter zufügen? Unter allen Unglücksfällen, welche den Pachter betreffen können, iſt aber wohl keiner ſo groß und beſchwerlich, als der Krieg, wo dem Pachter durch Contribution, Brandſchatzung, Plünderung, Raub und Brand, Durchmärſche und Einquartirung, Fouragirungen, Frucht- und andere Lieferungen, Kriegsfuhren, und auf viele andere Art, ſolche Schäden zugefügt werden können, daß ihm der Nutzen des Gutes, wovon er das Pachtgeld bezahlt, nicht allein ganz entzogen, ſondern auch, wenn ihnen die Früchte, Heu, Stroh und andere Produkte weggenommen, die Ochſen, Kühe, Kälber und anderes Vieh weggetrieben, die Pferde durch den Vorſpann ruinirt, oder wohl gar ſammt Wagen und Geſchirr zurückbehalten, und die vor-

vorräthigen Gelder ausgepreßt werden, er gänzlich an den Bettelstab gebracht werden kann.

Da man solche Zufälle nicht vorher sehen, oder wenn man sie auch erwartet, doch nicht abwenden kann, so ist es billig, daß die Last derselben nicht allein auf den Pachter falle. Doch kommt es hierbey vorzüglich darauf an, was in dem Pachtcontrakte wegen solcher Unglücksfälle verabredet und festgesetzt worden.

Nun sollte es zwar bey Verpachtungen eine der ersten Regeln seyn, daß die Pachtcontrakte dergestalt deutlich, vollständig und ordentlich abgefaßt werden, daß sie einen Unterricht für den Pachter und ein unstreitiges Gesetz für beyde contrahirende Theile auf alle vorkommende Fälle abgeben, und daß besonders in Ansehung des Punktes, wie es bey den mannigfaltigen Unglücksfällen gehalten werden solle, die Contrakte vollkommen deutlich und vollständig abgefaßt werden, um durch dergleichen besondere, die contrahirenden Theile als ein Gesetz verbindende und auf alle Fälle gerichtete Dispositionen allen Uneinigkeiten und Prozessen vorzubauen. Allein dergleichen vorsichtig abgefaßte Contract wird man wenig antreffen, und wenn man ja darin wegen der Unglücksfälle etwas verabredet, so geschieht das nicht deutlich und vollständig genug, und man bleibt gemeinhin bey dem Mißwachs und Viehsterben, in ziemlich allgemeinen Ausdrücken stehen.

Bey vorsichtig abgefaßten Pachtcontracten pflegt wegen der unvorhergesehenen oder unabwendlichen Unglücksfälle, und der deshalb statt findenden Remission alles gehörig in Betracht gezogen, und das nöthige festgesetzt zu werden. Wir wollen zu dem Ende die vornehmsten Unglücksfälle nach einander durchgehen.

I. Feuer ist ein so großes als schreckliches Unglück. Der Pachter wird daher ernstlich angewiesen, auf Feuer und Licht genaue Aufsicht zu führen, damit weder durch ihn, noch durch die Seinigen, noch durch sein Gesinde einige Verwahrlosung entstehe. Er wird daher auf das nachdrücklichste auf die landesherrlichen Feuerordnungen und Mandate, und dahin angewiesen, daß er weder den seinigen, noch dem Gesinde, noch auch den Unterthanen, im geringsten dagegen zu handeln gestatte, daneben auch das Feuergeräth beständig in Bereitschaft und gutem Stande erhalte. Wenn demnach durch des Pachters und der Seinigen oder seines Gesindes eigenes Verschulden ein Unglück entsteht, und Schaden verursacht wird: so ist es den Rechten und der Billigkeit gemäß, daß er den an den herrschaftlichen und Gutsgebäuden, den darin befindlichen Mobilien, Vieh und dergleichen entstandenen Schaden dem Verpachter ersetze.

Entsteht aber ein Unglück durch Wetterstrahl, oder durch einen in der Nachbarschaft ausgebrochenen Brand, oder sonst ohne des Pachters Verschulden: so wird zwar der Schaden an Gebäuden und dem Inventarium über den Verpachter, der an des Pachters eigenen Mobilien und Hausgeräth aber über diesen gehen; allein wegen des etwa mitverbrannten Getreides, Viehes und anderer Vorräthe, müssen sich beyde Theile besonders vergleichen. Gemeiniglich wird ein Unterschied gemacht, ob das Getreide noch in den Scheunen, oder schon auf dem Boden gewesen; nicht weniger, ob es von der dießjährigen Aernte ist, oder ob es noch alte Vorräthe sind, oder wohl gar aufgekauft ist. Da kommt es denn auf den Vergleich an. Von dem noch im Stroh

gewesenen unausgedroschenen Getreide trägt zuweilen Verpachter und Pachter jeder die Hälfte zu gleichen Theilen; ausgedroschenes Getreide hingegen und übrige Vorräthe auf dem Boden, in Gewölben und Kellern, nicht weniger Heu und Grummet, verunglückt dem Pachter allein. Futterfrüchte und Geströhde wird gar nicht gerechnet. Von dem mitverunglückten Vieh, welcherley Sorte es sey, pfleget Verpachter und Pachter jeder gleichfalls die Hälfte zu gleichen Theilen zu tragen.

II. In Ansehung des sich ereignenden Mißwachses, wird wohl das Billigste seyn, daß vor allen Dingen erörtert werde, ob derselbe total oder partial sey; und ob er sich auf alle Felder und auf alle Getreidesorten erstrecke, oder nicht? Im letztern Fall würde der Verlust, der etwa in einem oder anderm Stücke Feld, oder in einer oder andern Getreidesorte erlitten wird, mit dem Gewinn auf andern Feldstücken, oder in andern Getreidesorten, zu compensiren seyn, und folglich wird ihn der Pachter allein tragen. Ist aber der Mißwachs in allen Feldern und in allen Getreidefrüchten total, so, daß weder Samen noch Bröotung zureichend gewonnen wird, und der Pachter hat sich dabey kein eigenes Versehen oder Vernachlässigung, z. B. durch unordentliche oder ungebührliche Bestellung der Felder, Aussäung unreifer oder verdorbener Saatfrüchte ꝛc. zu Schulden kommen lassen: so werden die mißgerathenen Feldfrüchte kurz vor der Aernte, und wenn sie noch auf dem Halme stehen, durch besondere Commissarien und erfahrne Hauswirthe, gehörig taxiret, und darnach, ob der Schaden über die Hälfte oder über ein Drittel ist, die Remission reguliret. Man läßt auch wohl den Pachter die

Aernte, so geringe sie auch sey, gehörigermaßen einbringen, das eingebrachte Getreide aber durch ausdrücklich dazu verpflichtete Personen, oder in Beyseyn einer von der Herrschaft hierzu deputirten Person, gehörig ausdreschen, reinigen, und aufheben; nach dessen Vollbringung aber dasjenige, was an der Saat und Bröddung, auch Deputat-, Decem- und Zinsgetreide, auch Fütterungshaber noch fehlet, nach Scheffeln ausrechnen, und dem Pachter, nach demjenigen Preise, welcher im Pachtanschlage angenommen worden, vergütigen; der Preis mag sonst höher oder niedriger seyn. Oefters wird auch im Pachtcontracte eine gewisse Anzahl Acker oder Scheffel Landes bestimmt, welche mißgerathen seyn müssen, so daß, wenn sich der Mißwachs nicht auf so viel Feld erstreckt, der Pachter den Schaden allein tragen muß. Zuweilen wird auch festgesetzt, wie hoch der Schaden an vermuthlichen Scheffeln Ausdrusch seyn müsse, ehe der Pachter einige Vergütigung zu hoffen habe. So wird z. B. wegen des Getreides auf dem Felde oder in der Scheune verglichen, daß diejenigen Unglücksfälle und Schäden, welche unter der Hälfte oder bis auf dieselbe oder gleich sich belaufen und zutragen werden, der Pachter ganz allein und auf seine Gefahr ohne Wiedererstattung tragen; diejenigen Unglücksfälle aber, welche sich über die Hälfte belaufen, die Herrschaft pro rata übernehmen und nach Verhältniß ersetzen solle. Hierbey wird nach den Scheffeln der Aussaat und dem Ertrag der Einärntung, und zwar bey dem Wintergetreide auf vier Scheffel, bey dem Sommergetreide aber auf fünf Scheffel, Ertrag von einem Scheffel Aussaat gerechnet, und zwar in der Art, daß, wenn z. B. Pachter auf 100

Schef-

Scheffel Aussaat (wovon er 400 Scheffel Wintergetreide einärnten soll) auf die Winterfrucht nicht über 200 Scheffel, oder auf die Sommeraussaat nicht über 250 Scheffel Getreide einärntete, die Herrschaft dasjenige, was an der Hälfte der 200 Scheffel Winterausaat, oder 250 Scheffel Sommeraussaat fehlt, gut thun, und jeden Scheffel Wintergetreide, mit 15 Gr. und jeden Scheffel Sommergetreide, und zwar die Gerste mit 12 Gr. den Haber aber mit 10 Gr. ersetzen soll. Würde aber der Pachter die Aernte in der Winterfrucht auf 200 Scheffel oder darüber, und in der Sommerfrucht auf 250 Scheffel oder darüber, und also der Hälfte nur gleich bringen; so soll er weiter keinen Ersatz zu fordern haben, sondern den Abgang allein tragen.

Manchmahl werden gewisse Getreidesorten und andere Feldfrüchte benannt, über deren Mißwachs dem Pachter entweder Remission geschehen oder nichts vergütigt werden soll. Gemeiniglich geschieht die Remission bloß wegen des Mißwachses an den vier Hauptgetreidesorten, Rocken, Weitzen, Gerste und Hafer. Die übrigen Getreidesorten und Hülsenfrüchte aber, sowohl als das mangelnde Verkaufsgetreide, gehen lediglich über den Pachter. So wird auch die Gräserey, Heu und Grummet, Kraut, Rüben und andere Fütterungsfrüchte, nebst Stroh und Spreu, ingleichen Gartenfrüchte, Hopfen, Wein und Obst, und deren Mißwachs, gar nicht gut gethan.

Zuweilen soll der Mißwachs schlechterdings total, und dergestalt stark seyn, daß weder Saat- noch Brotkorn erbauet worden, ehe man von einiger Vergütigung hören will.

Manchmahl wird im Pachtcontracte versprochen, daß die Herrschaft, wenn sich der Schaden bey der Untersuchung über ein Drittel ausweisen sollte, solchen billig vergütigen wolle. Welches aber ein wenig zu allgemein und unbestimmt ist.

III. In Ansehung des Schadens, der durch Wetterschlag, Hagel, Sturm und Ungewitter den Früchten zugefügt wird, wird es lediglich und in allen Stücken, wie bey dem Mißwachs, gehalten.

Wenn wegen anhaltender Nässe das Getreide in der Aernte auswächset, und durch keinen menschlichen Fleiß gerettet werden kann; so wird der Schaden taxiret, und sodann, so viel den Rocken, Weitzen, Gerste und Hafer betrifft, falls diese sämmtlich verdorben wären, den Körnern nach, zuweilen zum dritten Theile vom Verpachter nach der Anschlagstaxe dem Pachter vergütigt.

Gleiche Bewandnis hat es auch mit Wolkenbrüchen und andern Wasserschäden. Wenn aber auf einem Gute ein Strohm zu Zeiten auszutreten, und Ueberschwemmungen zu verursachen pflegt: so muß auch der Pachter, wenn er Remission haben will, bey aufschwellenden Gewässern, in Aufwerfung nöthiger Dämme und andern Gegenanstalten nichts vernachlässigen, wodurch solche Gefahr gänzlich oder zum Theil abgewendet werden kann. Tritt aber der Strohm dennoch in die Felder, und es geschieht solches zur Herbst-, Winters- oder Fastenzeit, wenn das ausgewässerte Saatfeld wieder mit anderm Getreide besamet werden kann: so wird der Schaden gar nicht gerechnet. Geschieht aber solches später, oder wohl gar gegen die Aernte; so pflegt zu-

zuweilen der Verpachter, wenn auch dergleichen Ueberschwemmungen, der Lage der Felder halber, niemahls total seyn können, dennoch aus bloßer Billigkeit, den Schaden an dem verdorbenen Rocken, Weitzen, Gerste und Hafer, den Körnern nach, auf obigem Fuß, zum vierten Theil zu ersetzen.

VI. Auf eben solche Weise pflegt es auch gehalten zu werden, wenn die Aernte durch Heuschrecken vernichtet wird. Dahingegen wegen des Schadens, den die Raupen, Werren, Hamster, Mäuse, Schnecken, Vögel und anderes Ungeziefer verursacht, auch selbst wegen des Wildschadens, wenn er auch noch so beträchtlich ist, der Pachter so wenig eine Remission zu erhalten pflegt, als wegen des Mäusefraßes und der Kornwürmer auf dem Boden.

V. Bey dem Viehsterben *) pflegt vor allen Dingen ein Unterschied gemacht zu werden, unter dem zum Inventario mit angenommenen, und dem über selbiges eingebrachten, oder zugezogenen, oder zugekauften Viehe. Letzteres wird für des Pachters Eigenthum angesehen, und ihm daran nichts vergütigt. Stirbt also Vieh; so muß erst der Ueberschuß darauf gehen, ehe es an das Inventarium kommt. Unter dem Inventariumviehe selbst aber macht man wieder einen Unterschied zwischen dem alten oder zug- und nutzbaren, und dem jungen oder noch nicht nutzbaren Viehe; denn der Abgang dieses letztern wird gemeiniglich dem Pachter allein zugerechnet; ja manch-

*) Des Viehsterben, wenigstens durch die eigentliche Rinderpest oder Löserdürre, wird hoffentlich bald gar nicht mehr in Betracht kommen, da man durch Einführung eigener Viehassecuranzen, die jedes angesteckte Haupt gleich todt schlagen und ersetzen, den Verheerungen desselben vorbeugen kann. S. den Art. Rinderpest.

manchmahl muß er auch wohl alles Geltevieh ohne Unterschied, es sey alt oder jung, allein über sich nehmen.

Sonst aber pflegt man von jeder Sorte Vieh, an zugbaren Pferden und Ochsen, und melkenden Kühen, nach Verhältniß des Viehgehalts, eine gewisse Anzahl der Stücke zu benennen, welche erst über den Pachter allein gehen sollen. Was aber über diese gesetzte Zahl, zu verstehen in einem Jahre, an den Inventariumstücken stirbt, darüber vergleicher man sich dann, was davon der Verpachter, oder noch der Pachter zu tragen habe. Z. B.

1) Von den zugbaren Pferden auf großen Gütern trägt Pachter die ersten sechs Stücke allein; was darüber stirbt, geht bis zum zwölften Stück inclusive über den Verpachter und Pachter zur Hälfte des Werths. Sollte noch mehr fallen, so gehen alle übrigen Stücke von und mit dem dreyzehnten über den Verpachter allein. Junge, noch nicht zug- oder tragbare Pferde und Fohlen, gehen allein über den Pachter.

1) Von den Zugochsen trägt Pachter die ersten vier Stücke allein; die folgenden vier Stücke Verpachter und Pachter zur Hälfte, und was noch darüber sterben sollte, Verpachter allein; dagegen die Stiere und Ochsenkälber allein über den Pachter gehen.

3) Von den melkenden Kühen trägt Pachter die ersten acht Stücke allein; die folgenden acht Stücke werden von beyden Theilen zur Hälfte getragen, Fehrsen und Kälber aber vom Pachter allein.

4) Mit dem Schafviehe pflegt man es auf eben diese Art einzurichten, doch so, daß des Schäfers Antheil, das Knechtevieh und die Lämmer

mer nicht mit in Rechnung gebracht werden. Z. B. Von den Schafen trägt von dem herrschaftlichen Gemengevieh Pachter die ersten hundert Stück allein; die folgenden zwey hundert Stück tragen beyde Theile zur Hälfte; was aber, von dem dritten Hundert an zu rechnen, noch mehr stirbt, geht über den Verpachter allein; alle Jährlinge und Lämmer aber allein über den Pachter. Der Schäfer trägt hierbey seinen Antheil, wie er einmengt; das Vor- und Knechtevieh hingegen stirbt seinem Besitzer.

5) Ziegen, Schweine und Federvieh, auch Tauben, gehen allein über den Pachter.

Wegen des obigen Pferde-, Rind- und Schafviehes aber ist zu merken, daß die darüber getroffene Verabredung bloß das Inventarienvieh betrifft. Wenn der Pachter über dasselbe, in dieser oder jener Sorte, mehreres Vieh hält: so geschieht solches lediglich auf seine eigene Gefahr, so, daß, bey sich ereignendem Sterben jedesmahl erst der Ueberschuß an Stücken darauf gehen muß, ehe etwas vom Inventario gefallen gerechnet wird.

Hiernächst müssen auch benannte Stücke in einem Jahre fallen, wenn sie gerechnet werden sollen, indem eine Zusammenrechnung aus einem Jahre ins andere nicht gilt.

Wegen des Werthes, nach welchem die Vergütigung geschehen soll, wird unter den Contrahenten verabredet, daß die Inventarientaxe so zum Grunde gelegt werden soll, daß z. B. bey dem Kuhviehe die Summe des Werths aller übergebenen Kühe nach der Mitteltaxe, durch die Zahl der übergebenen Stücke dividiret, und das ausgefallene Quantum der Grundpreis einer jeden melkenden Kuh seyn soll; und so auch mit

den

den Ochsen, Pferden und Schafen nach ihren Sorten.

Es versteht sich aber von selbst, daß der Pachter in Wartung und Pflegung des Viehes nichts ermangeln lassen, oder was zu Abwendung, oder wenigstens Verminderung des Unglücks hätte dienen können, vernachlässigt haben darf; im entgegengesetzten Fall ist es billig, daß er nicht allein selbiges allein trägt, sondern auch den Schaden und Nachtheil, welcher der Herrschaft und dem Gute daraus erwächst, gut thut.

Der Vergleich zwischen dem Pachter und Verpachter, wo eine gewisse Anzahl der Stücke Vieh benannt werden, welche erst über den Pachter allein gehen sollen, ist auch in der Uckermark gebräuchlich, wo z. B. verglichen wird, daß, wenn in einem Jahre nicht über 20 Haupt vom Vieh stürben, solchen Verlust der Pachter allein tragen, wenn aber über 20 Haupt abgehen sollten, solches der Verpachter vergütigen solle.

An einigen Orten vergleicht sich die Kammer mit dem Pachter dahin, daß, wenn bey einer Viehseuche die Hälfte des Viehes fallen sollte, die Kammer von dieser Hälfte die Halbschied übernehmen, und jede melkende Kuh, Stier oder tragbares Rind, dem Pachter mit vier Rthlr. vergütigen wolle.

Zuweilen pflegt man den Pächtern den durch das Viehsterben erlittenen Schaden durch eine Prolongation der Pachtcontrakte zu vergütigen.

So sind z. B. im Jahr 1748 wegen des damahligen großen Viehsterbens, den schwedisch-pommerischen Pfandinhabern der königlichen Domainengüter in Pommern und Rügen die Pfandcontracte, mit einer Zulage gewisser Prozente nach einem mit ihnen darüber getroffenen Vergleich,

gleich, prolongiret worden; jedoch unter der Bedingung, daß, wenn unter den Prolongationsjahren ihnen ein weiteres Unglück vom Viehsterben zustoßen sollte, sie dafür weder einige Linderung noch Prolongation fernerhin zu genießen haben sollten.

VI. Wenn die Fischerey einmahl ordentlich und richtig übergeben ist; so hat der Pachter forthin dafür zu sorgen. Gemeiniglich übernimmt er selbige als eisern; daher er dann auch diejenigen Schäden, welche sich im Sommer oder Winter, durch allerley Zufall ereignen, über sich ergehen lassen muß. Allein, wenn die Teiche gar ausreißen, und die Fischerei ganz, oder doch größtentheils darüber verloren geht; so ist es sehr billig, daß der Verpachter ihm den Schaden mit tragen helfe. Wie aber, und nach welchen Grundsätzen dieses geschehen solle; ist jedes Orts nach den Umständen, in welchen sich die Fischerei befindet, zu bestimmen *). —

Die Remissionsverfassung in den Königl. Preußischen Landen, in Ansehung der Pachter, beruht auf folgenden Grundsätzen, und verdient wegen ihrer Billigkeit besondere Beachtung.

Der Pachter kann einen Nachlaß an dem Pachtzinse fordern, wenn der gewöhnliche Ertrag des Gutes durch außerordentliche Unglücksfälle beträchtlich vermindert worden. Diese Befugniß fällt aber weg, wenn Unglücksfälle, die an und für sich zu den außerordentlichen gehören, in der Gegend, wo das Gut liegt, oder vermöge der innern Natur und Beschaffenheit des Gutes selbst, nicht ungewöhnlich sind; und aus den Umständen er-

*) S. von Bennigsen Abhandlung vom Pacht und Verpacht der Güter, §. 3-2.

erhellet, daß darauf in dem Anschlage, oder bey Bestimmung des Pachtzinses bereits Rücksicht genommen worden.

Der Pächter, welcher auf den Grund eines erlittenen Unglücksfalles Remission fordern will, muß denselben sofort, nachdem er sich ereignet hat, und ohne Zeitverlust, dem Verpächter anzeigen.

Dem Verpächter steht frei, sich von der Wirklichkeit und Erheblichkeit des angegebenen Unglückesfalles durch eigene Besichtigung zu überzeugen, oder auf gerichtliche Untersuchung darüber, nach Vorschrift der Prozeßordnung, anzutragen.

Befindet sich der Verpächter außerhalb der Provinz; und hat er auch den Pächter an einem Bevollmächtigten in Pachtangelegenheiten nicht verwiesen: so muß der Pächter, indem er die vorgeschriebene Anzeige macht, zugleich auf die gerichtliche Untersuchung selbst antragen.

Hat der Pächter die vorgeschriebene Anzeige in Zeiten zu thun unterlassen: so kann man in der Folge, unter dem Schutze eines solchen vergeblichen Unglücksfalles, keinen Nachlaß weiter erlangen.

Dergleichen Remission findet ferner nur alsdann statt, wenn nicht nur in derjenigen Wirthschaftsrubrik, welche der Unglücksfall betroffen hat, ein erheblicher Verlust nachgewiesen, sondern auch ausgemittelt ist, daß dieser Verlust durch den reichlichen Ertrag der übrigen Rubriken nicht ersetzt worden.

Der Pächter kann also nur in sofern Remission fordern, als er nachzuweisen vermag, daß das Gut in dem laufenden Wirthschaftsjahre, durch alle Rubriken zusammen genommen, nach

Abzug

Abzug der Ausgaben, nicht so viel, als der Pachtzins ausmacht, getragen haben. Das, was solchergestalt an dem Pachtzinse fehlt, ist der Verpächter zu erlassen verbunden.

Es muß also der Pächter, welcher auf einen Nachlaß Anspruch machen will, eine vollständige, mit hinlänglichen Beweisen versehene Administrationsrechnung für das laufende Jahr, dem Verpächter vorzulegen, bereit und im Stande seyn. In dieser Rechnung muß der Pächter auch dasjenige, was er von den Gutserzeugnissen zu seinem und seiner Familie Unterhalt verwendet hat, nach dem mittlern Marktpreise der nächsten Stadt in Einnahme stellen. Was er zur Saat und Ackerbestellung für das laufende Jahr verwendet hat, ist er in die Geldausgaben zu legen nicht berechtigt.

Dagegen muß von den Erzeugnissen des laufenden Jahrs dasjenige in Abzug gebracht werden, was etwa während des Laufes desselben, noch zur Ackerbestellung, ingleichen zum Futter für das Vieh und zur Speisung des Gesindes und der Deputanten bis zur nächsten Aernte erforderlich ist.

Ist auch dieses nicht vorhanden: so kann der Pächter so viel an Geld, als er zur Anschaffung des fehlenden wirthschaftlich verwenden muß, in Ausgabe bringen. Dagegen müssen die, nach Abzug dieser Wirthschaftsnothdurften etwa noch vorhandenen Vorräthe, nach den am Schlusse des Wirthschaftsjahres stehenden Preisen zu Gelde gerechnet, und der baaren Einnahme zugeschlagen werden.

Vorräthe von Rubriken, die gar nicht zum Verkaufe angeschlagen sind, kommen auch hier, weder bey der Ausgabe noch Einnahme, in Rech-

nung. Eben so wenig kann auf Ausgaben, Einnahmen, oder Bestände, welche in ein früheres Wirthschaftsjahr gehören, Rücksicht genommen werden.

Dagegen sind alle fixirte Zinsen und Hebungen des laufenden Wirthschaftsjahrs dem Pachter in Einnahme zu stellen, wenn sie auch noch nicht wirklich eingenommen sind; es wäre denn, daß der Pachter auch den Zinspflichtigen, vermöge des Gesetzes, einen Nachlaß zugestehen müßte. Ein Gleiches gilt von andern ausstehenden Resten für verkaufte Wirthschaftserzeugnisse aller Art; in so fern dieselben, wegen Unvermögens der Schuldner, nicht für offenbar verloren zu achten sind.

Uebrigens ist bey einer solchen Rechnung nicht auf das, was etwa nach dem Anschlage einkommen, oder ausgegeben werden soll, oder auf die im Anschlage angenommenen Preise, sondern bloß auf die wirkliche Einnahme und Ausgabe Rücksicht zu nehmen. Ausstellungen gegen diese Rechnungen, wegen schlechten, unordentlichen und nachlässigen Wirthschaftsbetriebes, finden nur in so fern statt, als sich der Pachter ein grobes oder mäßiges Versehen hat zu Schulden kommen lassen.

Ein Pachter, welcher dergleichen Rechnung nicht vorlegen kann, oder will, ist wegen der in einzelnen Wirthschaftsrubriken ihm betroffenen Unglücksfälle irgend einigen Nachlaß zu fordern nicht berechtigt.

Nur allein, wenn der Pachter an dem noch auf dem Felde befindlichen Getreide durch äußere Zufälle, als durch Frost, Dürre, Hagelschlag, Mäusefraß, Heuschrecken, Ueberschwemmung u. s. w. einen Mißwachs oder Verlust erlitten hat, steht es ihm frey, statt der vor-

zu-

zulegenden Administrationsrechnung, nur allein für diese Rubrik eine verhältnißmäßige Remission zu verlangen. Diese Befugniß findet aber nur alsdann statt, wenn der Pachter von der beschädigten Getreidesorte nicht so viel gewonnen hat, als zur Stadt für das folgende Wirthschaftsjahr, und zur Wirthschaftsnothdurft bis zur nächsten Aernte erforderlich war. So viel als hierzu fehlt, ist der Verpachter am Pachtzinse zu erlassen schuldig.

Ist nach einem Anschlage gepachtet worden: so werden für diesen besondern Remissionsfall, der Anschlag, und die darin angenommenen Preise, bey der Berechnung zum Grunde gelegt. Ist ohne Anschlag gepachtet worden: so muß der Ausfall und das Bedürfniß auf andre Art ausgemittelt, und das Fehlende nach den in der Provinz und dem Distrikte gesetzlich vorgeschriebenen, oder landüblich angenommenen Abschätzungsgrundsätzen, ins Geld gerechnet werden.

Was der Pachter zu seinem, seiner Frau und seiner noch unmündigen Kinder Unterhalte von der beschädigten Getreidesorte nöthig hat, wird in diesem Falle den daraus zu bestreitenden Wirthschaftsnothdurften beygerechnet.

Wegen Beschädigungen an Brachfrüchten, kann der Pachter weder auf Vorlegung einer Administrationsrechnung antragen, noch weniger eine besondre Remission fordern. Ist jedoch nach einem Anschlage gepachtet, und sind darin auch Brachfrüchte mit angeschlagen worden: so findet bey einem daran sich ereignenden außerordentlichen Unglücksfalle eben das statt, was bey andern angeschlagenen Getreiderubriken gilt.

Ueberhaupt kann auf Beschädigung solcher Wirthschaftsrubriken, welche in dem Anschlage

nicht mit aufgeführt, und sonst nicht in Anrechnung gebracht worden, irgend einige Remissionsforderung in keinem Falle gegründet werden.

Sind wegen der bey Unglücksfällen zu bewilligenden Remissionen besondre Verabredungen unter den Parteyen getroffen worden: so hat es dabey lediglich sein Bewenden.

Hat der Pachter durch eine solche Verabredung aller Remission entsagt: so kann er dergleichen, auch wegen der ungewöhnlichen Unglücksfälle nicht fordern. Hat er aber nur gewisse benannte Arten von Unglücksfällen übernommen: so bleiben ihm, wegen andrer Fälle, seine Rechte vorbehalten.

Bey einem durch Viehsterben sich ereignenden Unglücksfalle kann der Pachter eines ganzen Guts keine besondere Remission fordern. So weit aber daraus eine Unzulänglichkeit des Ertrags des Guts, im Ganzen genommen, entsteht, ist er auf Vorlegung einer Administrationsrechnung anzutragen berechtigt.

Hat jemand das Vieh auf einem Gute allein gepachtet, und geht dasselbe ganz oder zum Theil, durch einen Unglücksfall, welchen der Verpachter vertreten muß, verloren: so muß ihm der Zins davon nach Verhältniß der Zeit, und nach dem Gutachten vereideter Sachverständigen, erlassen werden. Doch muß er alsdann die zur Unterhaltung des gepachteten Viehstandes ihm angewiesenen Realitäten, nach gleichem Verhältnisse, entweder dem Verpachter überlassen, oder demselben berechnen.

Ist ein Brandschaden durch Unachtsamkeit oder Vernachlässigung des Pachters entstanden: so kann letzterer nicht nur keine Vergütigung fordern, sondern muß auch dem Verpachter den ver-

verursachten Schaden aus eignen Mitteln ersetzen. Ein Gleiches findet statt, in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, wo die Dienstherrschaft für einen durch ihr Gesinde angerichteten Brandschaden haften muß, wenn das Feuer durch die Dienstboten des Pachters verursacht worden. Ist aber der Brandschaden ohne des Pachters Schuld entstanden: so gehört solcher unter diejenigen Unglücksfälle, wegen welcher derselbe nach obigen allgemeinen Grundsätzen Remission fordern kann. Doch bedarf es keiner Vorlegung einer Administrationsrechnung, wenn der Pachter nachweisen kann: von einer geärnteten Getreidesorte durch den Brand so viel verloren zu haben, daß nicht so viel davon, als zur Saat und Wirthschaft bis zur nächsten Aernte erfordert wird, übrig geblieben sey. Alsdann kann er für diese einzelne Rubrik nach näherer Bestimmung der obigen Sätze Erlaß fordern.

Hat jedoch der Pachter von der Getreidesorte, welche der Schade getroffen hat, schon vorhin etwas abgesetzt; so muß er das daraus Gelöfete auf die ihm zukommende Vergütigung sich abrechnen lassen.

Auf verbranntes überjähriges Getreide kann nur in so fern Rücksicht genommen werden, als der Pächter dergleichen Vorrath zurückgewähren soll, und der Brandschade im letztern Jahre vor der Rückgewähr sich ereignet hat.

Was vorstehend von Brandschäden verordnet ist, gilt auch von einem an den schon eingesammelten Früchten, durch Ueberschwemmungen, und Gewalt des Wassers, erlittenen Verluste.

Den Wiederaufbau der ohne Schuld des Pächters abgebrannten, oder auf andere Art zu Grunde gerichteten Gebäude, ist der Verpächter

nach Möglichkeit zu beschleunigen verbunden. Läßt er es dabey an der gehörigen Betriebsamkeit, oder an den nöthigen Kosten fehlen; so trifft ihn aller durch solchen Verzug dem Pächter erweislich verursachte Schade. Bey dergleichen Wiederaufbaue ist der Pächter dem Verpächter mit Fuhren und Handdiensten vom Gute in so weit zu statten zu kommen schuldig, als er dieselben ohne Nachtheil seiner Wirthschaft entbehren kann.

Für diese Hülfe kann der Pächter nur in so weit Vergütigung fordern, als er für dergleichen bey der Wirthschaft entbehrliche Dienste, ein Dienstgeld von den Unterthanen zu verlangen berechtigt seyn würde.

Auch wenn die Gutswirthschaft ohne Dienste von Unterthanen, bloß mit eigenem Gespanne und Gesinde betrieben wird, ist der Pächter bey solchem Wiederaufbaue, unter der oben bestimmten Maaßgabe, damit zu helfen verpflichtet. Dagegen kann ihm nicht zugemuthet werden, Materialien des Guts, die er für seine eigene Rechnung zu verkaufen berechtigt ist, zum Wiederaufbaue abgebrannter Gebäude unentgeltlich zu verabfolgen. Ist jedoch nach einem Anschlage gepachtet worden: so muß der Pächter dergleichen Materialien, so weit sie nothwendig sind, für den Anschlagspreis liefern.

Wer einen Fischteich besonders gepachtet hat, kann nur in sofern Remission fordern, als der durch Ueberschwemmung oder andere Unglücksfälle entstandene Verlust die Hälfte des Besatzes übersteigt.

Für Beschädigungen der wilden Fischerey kann niemahls Vergütigung gefordert werden.

Unter welchen Umständen Pachtmüller Remission verlangen können, ist im Art. Mühle schon gezeigt worden. —

Vorstehendes sind die Grundsätze nach welchen die Remission regulirt wird, auf welche die Pächter der Privat-Landgüter im Preußischen Anspruch machen können.

Den Pächtern der Königl. Aemter und Vorwerke wird ebenfalls eine Remission bewilligt, wenn sie durch Unglücksfälle um die gehoffte Nutzung des gepachteten Grundstücks gebracht werden, und ich muß auch hiervon noch etwas hinzufügen. Es ist auch billig mit ihnen Nachsicht zu haben, weil die herrschaftliche Casse eher einen kleinen Ausfall leiden, als der Staatsbürger einen großen Schaden tragen kann; doch wird bey Zugestehung der Remission in einzelnen Fällen mit genauer Erwägung aller Umstände verfahren, weil der Pachter in allen guten Jahren nichts mehr gibt, und allen Vortheil zieht.

Remission oder Vergütigung des aus einer verpachteten Sache durch Zufälle nicht erhaltenen Nutzens findet indeß auch hier nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts nur statt, 1) wenn durch äußere Zufälle der veranschlagte Nutzen nicht erhalten wird. 2) Wenn diese Zufälle ungewöhnlich sind. 3) Wenn der Pachter am Schaden auf keine Weise Schuld hat; 4) der Schaden außerordentlich ist, und 5) die Nutzung noch nicht ein Eigenthum des Pächters geworden ist. Insbesondere wird im Preußischen Cameralwesen Remission zugestanden, 1) wenn der Pächter das ihm verpachtete Stück gar nicht nutzen kann, z. B. bey Versandung, Abbruch, Brand, Pest, Krieg ꝛc. 2) Wenn der Pächter im Verhältniß seiner zu entrichtenden Pacht einen außerordentlichen Schaden durch Mißwachs, Hagelschlag, Frost, Ueberschwemmung, Sturm, Viehsterben ꝛc. leidet. Bey Ziegeleien, Brau- und Brennereien, Fische-

reien ꝛc. wird indeß nach den Grundsätzen des Preußischen Cameralwesens keine Remission ertheilt.

Bey den Remissionsfällen erster Art, wo der Pächter das Grundstück gar nicht nutzen kann, wird dem Pächter die ganze Pacht erlassen; bey denen der zweyten Art muß der Pächter geringe Ausfälle tragen, sobald der Schade nicht das Ganze betrifft.

Von beschädigten Feldfrüchten im Sommer- und Winterfelde wird das nach der Kammertaxe oder dem Anschlagspreise vergütigt, was dem Pächter nach Abzug der Saat, an der Hälfte der angeschlagenen Nutzung durch den Schaden abgegangen ist. Dieser Schade wird zu dem Ende genau nach der wirklichen Aussaat und dem wirklichen Ausfall der Körner berechnet.

In Schlesien wird bey Hagelschaden der ganze Ausfall völlig vergütigt, in Ostpreußen beym Mißwachs und Hagelschaden dasjenige, was der Pächter nach Abzug oder exclusive des Wirthschaftskorns an der Saat und dem Pachtkorn verloren hat.

In einigen sonstigen königl. Provinzen wurde nicht nur das Saat- sondern auch das Wirthschaftskorn abgerechnet, und dem Pächter dasjenige vergütigt, was alsdann an der Hälfte des angeschlagenen Pachtkorns fehlte.

Auf den Ertrag der verschiedenen Getreidearten muß Rücksicht genommen, und die wirkliche Aussaat nach dem Saatregister und nach der Anschlagsaussaat verglichen werden. Erbsen und Wicken werden als Rocken, Hirse Gerste und Buchweitzen wie Hafer gerechnet. Von der Brache wird nichts vergütigt.

Bey eingetretenem großen Schaden, der sich zur Remission eignet, wird von der Königl. Kammer oder Regierung (wie diese Collegien jetzt

heißen) eine Untersuchung veranlaßt, und ausgemittelt, 1) wie stark die Aussaat sey, und wie viel Körner nach dem Anschlage hätten gewonnen werden können. 2) Wie viel Körner gewonnen sind, nach vollendetem Ausdrusche, und wie viele fehlen. 3) Wie viel der Schaden nach dem Anschlage an Gelde beträgt, und 4) wie viel Remission folglich zu ertheilen sey.

Nach solcher Untersuchung und darüber aufgenommenem Protocoll wird eine Remissionstabelle angefertigt, wovon man hierbey unter dem Buchstaben I ein Schema findet.

I.

Nachweisung des im Jahr 18.. bey dem Vorwerke und der deshalb dem Pächter

Nach den Untersuchungs-Protocollen ist ausgesäet, in Rücksicht auf den Anschlag.		Davon hätte nach dem Anschlage gedroschen werden sollen.			Nach den Untersuchungs-Protocollen ist gedroschen.	
Getreide-Arten.	Maß. S. M.	Körner. Scheffel S. M.		Thut an Gelde Rt. gr. pf.	Körner. S. M	Thut an Gelde. Rt. gr. pf.
An Weizen .	— 5					
— Roggen .	— 4					
— Roggen .	— 3					
— Gerste .	— 4					
— Hafer .	— 3					
Summa						

I.

N. N. unterm Amte N. N. gewesenen Mißwachses zu ertheilenden Remission.

Also Verlust gegen den Anschlag.		Davon muß der Pächter selbst tragen.			Bleibt also zur Remission.	
Körner.	Thut an Gelde.	Das Wirthschafts-korn.	Das halbe Pacht-korn.	Thut überhaupt an Gelde.	Körner.	Thut an Gelde.
S. M	Rt. gr. pf.	S. M.	S. M.	Rt. gr. pf.	S. M.	Rt gr. pf.

Wenn nach d. Verfassung auch das Wirthschaftskorn bezahlt wird: so fällt diese Colonne weg.

Nach

Nach den Grundsätzen in Ostpreußen besteht aber die Remissionstabelle aus 11 Columnen nach dem Schema K und fällt anders aus.

In Ansehung des Viehsterbens muß der Pächter in Schlesien, Ostpreußen und der Churmark, wenn $\frac{1}{6}$tel der Heerde fällt, (in den sonstigen westphälischen Provinzen wenn die Hälfte des Viehes gefallen war) den Schaden allein tragen; fällt aber mehr, so wird vom übrigen die angeschlagene Nutzung ihm vergütigt, wobey aber auf das Verhältniß des wirklichen Viehstandes gegen den Anschlag, auf Anzahl und Beschaffenheit des gefallenen Viehes, und auf die Zeit, wo es unbrauchbar geworden, Rücksicht genommen wird. Es erstreckt sich daher die Remission nicht bloß auf die Nutzung, sondern auch auf die Häuptzahl.

Der Werth des gefallenen Viehes wird nach den in den Anschlägen der Provinz der Zeit üblichen Preisen bestimmt. Güstvieh kommt nicht zur Remission, und der Rinderpest wegen todtgeschlagenes Vieh wird vom Kreise nach der Taxe wieder ersetzt.

Beym Schafsterben wird in Schlesien, wenn über die Hälfte ausstirbt für jedes Stück von der dem Pächter angeschlagenen Heerde 16 Gr. vergütigt. In andern königl. Provinzen aber wird beym Schafsterben keine Remission ertheilt.

Die Nachweisung einer fürs Viehsterben zu ertheilenden Remission wird in einer ähnlichen Tabelle als für den Getreidemißwachs angefertigt, wie hier das Schema dazu unter L. folgt *).

L.

*) S. Borowski's Abriß des praktischen Cameral- und Finanzwesens in den Königl. Preußl. Staaten. I. B. S. 144 fl. wo auch von den Remissionen gehandelt wird, die man den Unterthanen in Hinsicht der Steuern zuzugestehen pflegt, wovon im obigen indeß schon das nöthige vorkommt.

K.

Remissions-Tabelle

wegen des erlittenen Mißwachses des Vorwerks H. im Königl. Ostpreußischen Amte B. im Jahr 1798.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.
Nahmen des Amts und Vorwerks.	Die Aussaat nach dem approbirten Anschlage.	Davon hat nach dem Anschlage nach Abzug des Wirthschaftskorns gewonnen werden sollen.	Es sind wirklich ausgesäet worden.	Davon hätte nach Abzug des Wirthschaftskorns erbauet werden sollen.	Sind wirklich erbauet.	Also gegen Col. V.	Das Getreide beträgt nach der Cammertaxe.	Nach der in Col. IV. bemerkten Aussaat hätte gewonnen werden sollen.	Nach der Col. VI sind nur gewonnen.	Also gegen die Col. IX.
	Sfl. Metz.	Sfl. Metz.	Sfl Metz.	Sfl Metz.	Sfl. Metz.	Plus. Sfl Metz. Minus. Sfl Metz.	Plus. Rt. gr. pf. Minus. Rt. gr pf.	Sfl. Metz.	Sfl. Metz.	Plus. Sfl. Metz. Minus. Sfl. Metz.
An Weitzen — —	— —	— —	Weitzen — —	— —	— —	— —		Weitzen — —	— —	
— Roggen — —	— —	— —	Roggen — —	— —	— —	— —		Roggen — —	— —	
— Gerste — —	— —	— —	Gerste — —	— —	— —	— —		Gerste — —	— —	
— Hafer — —	— —	— —	Hafer — —	— —	— —	— —		Hafer — —	— —	

N. So viel als hier nach Abzug des Plus noch Minus bleibt, beträgt alsdann das eigentliche Quantum remittendum.

N. Die 3 letzten Colonnen werden nur zur Nachricht ausgefüllet, und wenn sich daraus ergibt, daß Beamter überhaupt weniger gewonnen hat, als er in Rücksicht der Aussaat und des angeschlagenen Korns zur Saat, Wirthschaft und Pacht hätte gewinnen sollen, so wird ihm das etwanige plus nach der 8ten Colonne, welches er über die Saat und Pacht, wobey nur Remission Staat findet, gewonnen, nicht in Abzug gebracht.

Noch ist zu bemerken, daß die wirkliche Aussaat in der Hauptsumme den Anschlag nicht übersteigen muß, wenn gleich die speciellen Getreidesorten nicht genau übereinstimmen und von selbigen von einer Sorte mehr, von der andern dagegen weniger ausgesäet worden.

L.

Nachweisung

der für das Viehsterben auf dem Amte N. N. im Jahre — zu ertheilenden Remission.

Nahmen des Vorwerks	Nach dem Anschlage und Inventarium soll seyn.			Nach der Untersuchung sind vor dem Viehsterben gewes.			Also gegen den Anschlag mehr.			Es sind davon gestorben.			Kommen zur Remission nach dem Anschlag u. Inventarium.			Betrag am Gelde. 1 Ochs à 1 Kuh à 1 Jungv. à		
	Ochsen.	Kühe.	Jungv.	Ochsen.	Kühe.	Jungv.	Ochsen.	Kühe.	Jungv.	Ochsen.	Kühe.	Jungv.	Ochsen.	Kühe.	Jungv.	Rt.	gr.	pf.
N. N.																		
Summa																		
Hiervon abgezogen ⅓ welches der Pächter trägt																		
Summa																		
Hierzu die nach der commissarischen Untersuchung zu vergütigende Molkenpacht nach dem Anschlage																		
Summa überhaupt																		

Von den Remissionsrechnungen.

Wenn nun auch die Grundsätze festgestellt sind, nach welchen die zu ertheilende Remission in vorkommenden Unglücksfällen ausgemittelt werden soll: so kommt es bey der wirklichen Ansetzung der Remission oft doch noch auf eine etwas verwickelte Rechnung an, um den wahren Betrag derselben auszumitteln. Ich halte es daher für zweckmäßig, hier nach Herrn Michelsen's politischer und ökonomischer Rechenkunst *) nachstehendes zu bemerken.

Wenn Remission ertheilt werden soll, so muß ein wirklicher Schade an denjenigen Dingen vorhergegangen seyn, woraus dasjenige erhalten wird, an welchem man die Remission fordert, und dieser Schade ist vor allen Dingen gehörig zu bestimmen. Von der Remissionsrechnung bey Fruchtschäden hauptsächlich zu reden, so muß dabey jedesmahl erst ausgemacht seyn, wie hoch sich der erlittene Schade belaufe, d. h was für ein Theil von dem ganzen Ertrage er sey?

Der ganze Ertrag ist hier offenbar der Nutzen, der aus dem Winterfelde, Sommerfelde und Brachfelde **) gezogen werden kann, oder in guten Jahren gezogen wird, und nach welchem die Abgaben eingerichtet sind. Hiergegen muß also jedesmahl der erlittene Schade, er mag nun nur das eine oder das andere Feld, oder alle Felder zugleich betreffen. gehalten werden.

Bey der Schätzung des Schadens kann, wenn dieselbe von mehrern Aestimatoren vorgenom-

*) 1. Theil, Halle 1782. 8. S. 420 ff.

**) Wir haben oben gesehen, daß die Beschädigung der Brache mehrentheils nicht vergütigt wird; denn kann also auch ihre Benutzung nicht mit in Anschlag gebracht werden.

nommen wird, sich ereignen, daß derselbe verschiedentlich angegeben wird. In diesem Falle muß man den Durchschnitt aller Schätzungen suchen, und das Resultat als den wahren Schaden betrachten. Würde z. B. ein Schade von dem einen $\frac{1}{4}$, von dem andern auch $\frac{1}{4}$, von dem dritten aber $\frac{1}{3}$ geschätzt, so wäre das Mittel aller dieser Schätzungen $\frac{\frac{1}{4} + \frac{1}{4} + \frac{1}{3}}{3} = \frac{10}{12 \text{ mal } 3} = \frac{5}{18}$, und dieser Schade wäre also in Anschlag zu bringen.

Gesetzt nun, daß das Land von einem Gute halte, an Winterfeld 300 Morg. u. ein Morg. 6 Rt. bringe
— Sommerfeld 200 — — — 4 — —
— Brachfeld 150 — — — 2 — —;
so ist der ganze Ertrag dieses Gutes in Ansehung der Länderey.

von dem	Winterfelde	1800	Rth.
— —	Sommerfelde	800	—
— —	Brachfelde	300	—, und
	also überhaupt	2900	Rth.

Nun entstehe ein Schade durch alle 3 Felder, und selbiger werde von drey Aestimatoren geschätzt

	von 1sten	2ten	3ten
im Winterfelde	450 Rth.,	450 Rth.,	600 Rth.
— Sommerfelde	400 Rth.,	264 Rth.,	350 Rth.
— Brachfelde	300 Rth,	300 Rth.,	300 Rth.;

so ist der Schade, der in Anschlag gebracht werden kann,

im Winterfelde	$\frac{1500}{3}$ Rth.	=	500 Rth.
— Sommerfelde	$\frac{1004}{3}$ Rth.	=	338 Rth.
— Brachfelde	—	—	300 Rth. also
	der sämmtliche Schade		1138 Rth., oder

von dem ganzen Ertrage $\frac{1138}{2900} = \frac{569}{1450}$.

Bis jetzt hat die nöthige Rechnung keine Schwierigkeit; allein wie soll nun die zu ertheilende Remission berechnet werden? Soll etwa der ganze Schade ersetzt werden? Unbillig wäre dieß unstreitig gegen den Güterbesitzer, indem er das Gut doch nicht so hoch verpachtet, als es der Pächter nutzen kann. Es ist daher billig, daß auch der Pächter einen Theil des Schadens trage, und es pflegt in den Landesgesetzen bestimmt zu werden, wie groß die Rimission seyn solle, wenigstens für einige Fälle. Es ist z. B.

wenn der Schade dem Ertr. gleich ist, die Remis. $\frac{3}{4}$ der Abgab.
— — — $\frac{2}{3}$ des Ertr. ist — — $\frac{1}{2}$ — —
— — — $\frac{1}{2}$ — — — — $\frac{1}{4}$ — —

und für geringere Schaden wird gar keine Remission gegeben.

Wie soll man nun aber die Remission bestimmen, wenn der Schade zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$, oder $\frac{2}{3}$ und 1 fällt? so daß die Verordnung der Landesgesetze dabey unverletzt bleibt. Wenn die vorhin angeführten Bestimmungen beybehalten werden, so kann man solches auf folgende Art thun.

Man sucht vor allen Dingen, was für ein Theil des Ertrags der erlittene Schade ist. Darauf theilt man das Ganze in so viel Theile, als der Nenner dieses Bruchs anzeigt, und schaltet zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ so viele Glieder ein, als dieser Nenner multiplicirt mit $(\frac{2}{3} - \frac{1}{2})$ oder mit $\frac{1}{6}$, angibt, mit andern Worten den 6ten Theil der angenommenen Theile; zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ aber schaltet man $\frac{1}{3}$ derselben ein. Die Differenz zwischen jeden zwey jener ersten Glieder ist $\frac{1}{4}$, dividirt durch $\frac{1}{6}$ des Nenners des Bruchs, welcher das Verhältniß des Schadens gegen den Ertrag anzeigt; zwischen jeden zwey der letztgedachten Glieder aber $\frac{1}{4}$, dividirt durch $\frac{1}{3}$ des Nenners des so eben gedachten Bruchs. Auf diese Art erhält man eine Tabelle, welche die Remission auch für

mehs

mehrere zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$, und $\frac{2}{3}$ und 1 befindliche Fälle enthält. Z. B. wenn der öfters gedachte Nenner 24 ist, so erhält man folgende Tabelle.

des Ertrags	der Abgaben
$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
$\frac{12}{24}$	$\frac{18}{24}$
$\frac{13}{24}$	$\frac{19}{24}$
$\frac{14}{24}$	$\frac{20}{24}$
$\frac{15}{24}$	$\frac{21}{24}$
$\frac{16}{24}$	$\frac{22}{24}$
$\frac{17}{24}$	$\frac{23}{24}$
$\frac{18}{24}$	$\frac{24}{24}$
$\frac{19}{24}$	$1\frac{1}{24}$
$\frac{20}{24}$	$1\frac{2}{24}$
$\frac{21}{24}$	$1\frac{3}{24}$
$\frac{22}{24}$	$1\frac{4}{24}$
$\frac{23}{24}$	$1\frac{5}{24}$
$\frac{24}{24}$	$1\frac{6}{24}$
$1\frac{1}{24}$	$1\frac{7}{24}$
$1\frac{2}{24}$	$1\frac{8}{24}$
$1\frac{3}{24}$	$1\frac{9}{24}$
$1\frac{4}{24}$	$1\frac{10}{24}$
$1\frac{5}{24}$	$1\frac{11}{24}$
$1\frac{6}{24}$	$1\frac{12}{24}$
$1\frac{7}{24}$	$1\frac{13}{24}$
$1\frac{8}{24}$	$1\frac{14}{24}$
$1\frac{9}{24}$	$1\frac{15}{24}$
$1\frac{10}{24}$	$1\frac{16}{24}$
$1\frac{11}{24}$	$1\frac{17}{24}$
$1\frac{12}{24}$	$1\frac{18}{24}$
$\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{2}$
1	$\frac{3}{4}$

Wäre der Nenner des Bruchs, welcher das Verhältniß des Schadens gegen den Ertrag anzeigt, so beschaffen, daß er durch 6 dividirt, keine ganze Zahl gäbe, so könnte man den Bruch in einen solchen verwandeln, dessen Nenner unter andern aus der 6 als Factor zusammen gesetzt wäre. Anstatt des Nenners 7 z. B. kann man 42 nehmen, und dann erhält man folgende Tabelle.

Schade des Ertrags	Remission der Abgaben
1/2	1/2
2/3	1/2 + 1/5 6
1/2 1/4	1/2 + 1/5 6 1/4
2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4
2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 1/2	1/2 + 1/5 6 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4
2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4 2/4

$\frac{2}{3} = \frac{2000}{4350}$ und 1, und ist von dem $\frac{4350}{4}$ oder 1405 Gliedern, welche zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ eingeschaltet werden müssen, das 307te. Da nun die Differenz jeder zwey auf einander folgenden Glieder zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ gleich ist $\frac{\frac{1}{4}}{1458} = \frac{1}{5800}$, so ist die für $\frac{1060}{1450}$ des Ertrags zu ertheilende Remission $\frac{1}{2} + \frac{307}{5800}$ der Abgaben.

Wenn bekannt ist, was für ein Theil der Abgaben die Remission ist, so ist die Remission selbst leicht zu finden. Hätten an einer Remission mehrere Antheil, so müßte darauf nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Antheil eines jeden an der ganzen Remission berechnet werden. Hierzu wird aber noch eine der oben, S. 607 angeführten ähnliche Bestimmung des Schadens eines jeden erfordert.

In dem Exempel oben, S. 607 wird, da der Schade $\frac{569}{1450}$ ist, wird gar keine Remission ertheilt.

Von der Remission wegen Kriegsschäden handelt ein eigner ausführlicher Artikel Th. 51, S. 645 — 857.

Das Remissionswesen im Preußl Staate ist durch folgende Reglements bestimmt worden.

Königl. Remissionsreglement für Ostpreußen und Litthauen, Berlin den 23sten May 1779.

Remissionsreglement für die Königl. Domänen in Pommern, vom 24sten Oct. 1763.

Regulativ Rescript für die Churmark, vom 6ten April. 1757.

Remissionsreglement für ꝛc. Cleve, vom 10ten Apr. 1771.

Remissionsreglement für ꝛc. Magdeburg vom 28sten Sept. 1730. — Für die Unterthanen des Herzogthums Cleve, vom 19ten May 1774. — Für Minden, Ravensberg, Lingen ꝛc. vom 18ten Jul. 1788. — Für die Grafschaft Mark, vom 22sten

Oct. 1774. — Für Schlesien, vom 31sten 1743; ingl. vom 14ten Febr. 1787.

Remissorial, ein Schreiben, durch welches der Oberrichter eine Rechtssache, die mittelst Appellation an ihn gekommen ist, an den Unterrichter zu weiterem Verfahren zurückweiset.

Remittent, im Wechselwesen, der Wechselgeber oder nur schlechthin der Geber, ingleichen der Herr des Wechselbriefes, der Absender eines Wechsels, der Ausgeber des Geldes, der Geld zu und auf Wechsel gibt, oder den Wechsel übermachen läßt; franz. Remetteur. Dieses ist eigentlich die erste Person bey einem trassirten Wechselbriefe, oder derjenige, der den Wechsel an dem Orte des geschlossenen Contractes von dem Trassirer für sich, oder eines andern Freundes Rechnung erhandelt, und den ihm eingehändigten Wechselbrief an gehörigen Ort versendet. Was ein Remittent in Ansehung des Wechsels zu beobachten habe, wird man im Art. Wechsel angegeben finden.

Remittiren, heißt im Handelswesen Aufschub oder Nachsicht geben, eine Schuld, oder einen Theil der Kaufsumme oder Schuld nachlassen; Geld zum Einkauf der Waaren oder für überschickte und verkaufte Waaren übersenden; Wechselbrief oder einen Rückwechsel an einen andern senden.

Remitz, ein Nahme der Beutelmeise, Parus pendulinus L.; s. im Art. Meise.

Remonstranten, heißen in Holland die Arminianer, weil sie 1609 den Staaten eine Remonstration übergaben, worin die 5 vornehmsten Lehrsätze ihres Glaubens enthalten waren. Man sehe Grabner [illegible] Niederlande S. 472.

Remonstration, Gegenvorstellung oder Beweis.

Remonte, heißen diejenigen Pferde, welche zum Ersatz des Abganges der im Kriegswesen nöthigen Pferde angeschafft und gebraucht werden. Das Remontiren oder Ergänzen dieses Abganges geschieht bey den europäischen Heeren entweder durch Aufziehen der Pferde in eignen Militärgestüten, oder durch Aufkaufen im In- oder Auslande. Im Art. Pferd, Th. 110. sind die verschiedenen Racen ausführlich beschrieben, welche sich zu dieser oder jener militärischen Bestimmung vorzüglich schicken, und man wird in der Inhaltsanzeige am Ende des Theils bald finden können, was man sucht.

Remonte- oder **Remontirungsgelder**, die zum Anschaffen der Pferde für die Reiterey bestimmten Gelder; auch so viel als Recrutirungsgelder.

Rempart, Ramport, 1) eine nahe an einer Festung gelegene Höhe, welche man befestigt, damit sie nicht der Feind zu seinem Vortheil benutzen können; Gränzbefestigung, Vormauer. 2) Der Zwinger, oder der leere Platz zwischen einer Stadtmauer und den Häusern.

Rencontre, 1) Bewegung, Zusammentreffen. 2) Ein kleines Gefecht, welches im Kriege ohne Absicht, auf bloß zufälliges Zusammentreffen zweyer Parteien erfolgt; daher auch im gemeinen Leben ein zufälliger Zwist. 3) Bey dem doppelten Buchhalten das Verweisen auf eine Seite in einem andern Buche.

Rendez-vous, sowohl der zu einer Zusammenkunft bestimmte Ort, als auch die Zusammenkunft selbst.

Rendiren, ein bey Kaufleuten gewöhnliches Wort, das so viel als austragen, machen, wiedergeben bedeutet. So sagen sie z. B. wie rendiret der Curs? d. i. wie hoch kommt die beständige Valuta in der variirenden zu stehen.

Renealmie, eine Pflanzengattung, welche in die erste Ordnung der ersten Classe des Linnéschen Systems, nach dem äußerlichen Ansehen aber zu den schilfartigen Gewächsen gehört. Die Blumenkrone ist dreytheilig, das Honigbehältniß länglich. Der Kelch einblätterig und reißt in 2 — 3 ungleiche Zähne. Der Staubbeutel sitzt dem Honigbehältniß gegenüber. Die Beere ist fleischig. Man kennt nur 2 Arten; 1) die hohe Renealmie, Renealmia exaltata, und 2) die überhangende, Renealmia *nutans*, Willd. die erstere wächst in Surinam, wird 20 Fuß hoch, und hat 5 — 6 Fuß lange, lanzettförmige, am Rande wellenförmig gebogene Blätter. Der Blumenstrauß kommt nahe über der Wurzel aus dem Stamme.

Die andere Art, Reneal. nutans, kommt aus China, und wird 10 — 12 Fuß hoch. Sie ist dem Ingwer an Wuchs und Blättern ähnlich. Ihre Blätter sind gewöhnlich 2 Fuß lang, lanzettförmig spitzig, und da, wo sie am breitesten sind, etwa 3 Zoll breit. Die obern sind schmahler. Die Wurzeln sind fleischig und gewürzhaft. Die Blumen erscheinen in hangenden Trauben, sind ziemlich groß und von artigem Bau, auswendig rosenfarbig, inwendig gelb und braunroth, und haben einen schwachen gewürzhaften Geruch. Durch welche Behandlung man sie zum Blühen bringt, ist im Allg. Teutsch. Gartenmagazin 1809. III. S. 91 fl. gezeigt worden.

Die Renealmia capensis, Houtt, gehört nicht zu dieser Gattung, sondern ist eine Pflanze aus der sechsten Classe des Linn. Systems.

Renegat, aus dem mittlern Lat. renegare, verläugnen, eine Person, welche ihrer Religion entsagt, und zu einer andern außer der christlichen über-

übergeht; wo es besonders von Christen üblich ist, welche zu der mahometanischen Religion übertreten.

Renette, aus dem Französ. Reinette, von Reine, Königinn, Apfel der Königinn, der Nahme einer schmackhaften Art Aepfel, welche auch Renetteäpfel, genannt werden; Engl. Rennetting. Es gibt indeß zahlreiche Abänderungen von renettartigen Aepfeln, wovon der Art. Malus, Th. 83, und besonders das dort befindliche Apfelregister nachzusehen ist.

Renette, ist auch ein Werkzeug von feinem Stahl dessen man sich bedient, eine Vernagelung an den Pferdefüßen zu untersuchen.

Renettenholz, ein Nahme der Ptelea viscosa Linn. S. im Art Klee, Th. 39. S. 727.

Renfort, die Theile oder Stücke einer Kanone, deren man drey hat, als das Bodenstück, Schildzapfenstück, und Mundstück. Man sehe den Art. Kanone.

Renke, die, eine im Oberdeutschen übliche Benennung einer Forellenart, welche sehr schmackhaft ist, ein überaus weißes Fleisch hat, aber im Augenblick stirbt, so wie sie aus dem Wasser kommt. Es ist höchst wahrscheinlich Salmo Wartmanni Bloch, Fische Deutschlands Taf. 105. welchen Bloch eigentlich Blaufelchen nennt, und sagt, daß er im 4ten Jahre Rhenken genannt werde.

Renken, wird im Oberdeutschen für lenken gebraucht, aber auch für recken. Im hochdeutschen ist es nur noch in den Zusammensetzungen ausrenken, einrenken und verrenken üblich, welche an ihren Orten nachzusehen sind.

Rennbahn, Circus, Stadium, war bey den alten Griechen und Römern ein langes schmales Gebäu-

bäude, das allezeit viel länger als breit war, worin die Wettrennen zu Fuße und zu Pferde gehalten wurden. Diese Gebäude waren nie bedeckt, sondern nur mit Mauern eingefaßt. Bey den Griechen hieß ein solches Gebäude Stadium, weil es mit ihrem Feldmaaß, das auch so genannt wurde, von gleicher Länge war, nähmlich 125 Schritt in sich faßte. Das Stadium war nur zum Wettlaufen bestimmt, der Ort aber, wo das Pferderennen gehalten wurde, hieß Hippodromos. Gemeiniglich war das Stadium mit dem Gymnasium verbunden, bisweilen aber machte es doch auch ein besonderes Gebäude aus, wie zu Korinth, zu Phocis, zu Elis, dessen Einfassung nur aus aufgeworfener Erde bestand, zu Sparta, wo es den Nahmen Dromos, führte, zu Theben, und zu Athen, welches das schönste und prächtigste war, und zu den Zeiten der Römer vom Herodes Attikus angelegt wurde.

Die Römer nannten diese Gebäude Circus, und sie waren bey ihnen zu verschiedenen Wettrennen mit Wagen, einzelnen Pferden und zu Fuße, als auch zum Ringen bestimmt. Eine von den schmalen Seiten, nähmlich die hinterste, war rund, die vorderste aber, durch die man einging, war gerade. Auf den beyden Seiten und an der Hintermauer waren Sitze für die Zuschauer, die man Fori nannte, stufenweise über einander angelegt, und darunter bedeckte Gänge und die Eingänge angebracht. An der vordern geraden Mauer befanden sich zu beyden Seiten des Haupteinganges zwölf Behältnisse (Carceres), worin sich die Wagen und Pferde aufhielten, um auf das gegebene Zeichen von hier auszulaufen. Innerhalb dieses Gebäudes war ein freyer, mit Sand bestreuter Platz (area), der durch ei-

ne

ne in der Mitte nach der Länge hin geführte breite, aber niedrige Mauer (Spina) in zwey Theile getheilt wurde. Um diese Mauer herum geschahen die Wettläufe, und zwar mußte jeder Sieger dieselbe siebenmahl umlaufen. Darum waren an jedem Ende der Spina drey kegelförmige Säulen (Metae) errichtet, auf denen Kugeln (ova vehiculorum) steckten, die, die Umläufe zu zählen, dienten, und entweder abgenommen, oder aufgesteckt wurden. Nicht weniger befanden sich auf dem Rücken der Spina kleine Tempel, Statuen, und bisweilen auch Obelisken. Der Circus maximus, den schon Tarquinius Priscus angelegt hatte, wurde in der folgenden Zeit nicht nur der größte, sondern auch der schönste in Rom.

Von den Circis haben gehandelt: Salmasius ad Solinum p. 655. seq. Graev. Thes. ant. Rom. Tom. IX. Poleni Thes. Tom V. Volkmann's Nachrichten von Italien. Th. II. S. 195. 224. 339. 515. 560. 588.

Bey einem Pferdegöpel ist Rennbahn der kreisförmige Platz, auf welchem die Pferde herum gehen.

Rennbaum, Rundbaum, der runde Baum eines Berghaspels, um welchen der Strick oder die Kette sich windet, welche den Kübel aus dem Schacht herauszieht.

Rennberg, oder **Werk**, dasjenige, was von dem Erze, wenn es durch die Renne läuft, abrieselt, oder sich abstößt. Man sagt auch bloß im Plur. die Rennberge.

Renne, in den niederdeutschen Gegenden wird die Gosse auf den Straßen, in welcher das Wasser rinnet, die Renne, die Rönne, der Rennstein genannt. Im Bergbau führt das Gerinne, wo-

durch man das Erz oder Gestein von einer Höhe hinab rollen läßt, den Nahmen der Renne.

Renneisen, im Bergbau 1) eine Kratze mit einem langen Stiele, den Ofen damit von den Ofenbrüchen zu reinigen, wo es für Reineisen zu stehen scheint. 2) Eben daselbst wird auch eine Art gereinigten Eisens welches mit hölzernen Hämmern so lange geschlagen wird, bis es völlig rein ist, collective Renneisen genannt.

Rennelmühle, s. Schussermühle.

Rennen, als ein Neutrum, 1) sich schnell bewegen, besonders sich schnell um seine Axe bewegen, daher noch der **Rennbaum**. 2) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, sich vermittelst der Füße sehr schnell fortbewegen, wo es von der äußersten Geschwindigkeit der Menschen und Thiere gebraucht wird, und daher mehr sagt als laufen. Ingleichen mit größter Geschwindigkeit reiten oder fahren. **Nach dem Ziele rennen**, es geschehe nun zu Fuße, zu Pferde oder zu Wagen. Figürlich, **nach etwas rennen**, sich mit vieler Geschäftigkeit um etwas bewerben. **In sein Verderben, in sein Unglück rennen**, ohne Ueberlegung demselben entgegen eilen. — Als ein Activum. 1) In der vorigen engeren Bedeutung, mit thätigen Nebenbegriffen. **Jemanden zu Boden rennen.** 2) In weiterer Bedeutung, schnell bewegend machen, von verschiedenen Arten der heftig schnellen Bewegung. Jemanden den Degen durch den Leib, oder das Messer in den Bauch rennen, für stoßen. Der Wein wird von den Weinfälschern **gerennet** und geschmiert, mit Wasser vermischt. In dem Hüttenbaue wird das Eisen gerennet, d. i. geschmelzet, welches auf dem Rennherde geschieht.

Von den verschiedenen Arten des Wettrennens in alten und neuen Zeiten, zu Fuße, zu Pferde oder zu Wagen, setze man den Art. Wettrennen.

Quintanrennen und Ringrennen sind besondere Uebungen beym Carousel, wovon im Art. Reitkunst oben, S. 423 schon gehandelt worden.

Kopfrennen, s. im Buchstaben K. und im Art. Ritterspiel.

Renner, ein jetzt ungewöhnliches Wort, welches aber ehedem sehr üblich war, einen Läufer zu bezeichnen. Von Pferden, welche zum Wettrennen abgerichtet sind, kommt es noch zuweilen vor.

Rennfahne, bey Belehnungen, s. Th. 69, S. 517.

Rennfeuer, nennt man das Luppenfeuer, durch welches leichtflüssige Eisensteine, und altes Eisen, in einem kleinen Ofen zum Rinnen gebracht werden.

Rennherd, in den Eisenhämmern, ein Herd, auf welchem das Eisen gerennet, d. i. geschmelzet wird.

Rennjagd, oder Rennjagen, eine Art der Jagd, da man das Wild mit Jägern zu Pferde und mit Hunden so lange verfolgt, bis es ermüdet; die Laufjagd. Für beyde ist indessen das französische Parforce-Jagd üblicher.

Rennkäfer, ein Nahme der Laufkäfer, Carabus. S. im Art. Käfer.

Rennsäule, Lenksäule, eine aufrecht stehende und in ihren Pfannen gelinde herumgehende Welle. Sie wird an den Ufern gebraucht, wo die Schiffe mit einem Pferde an einem langen Seil gezogen werden. Ihr Nutzen besteht darin, daß die Pferde, wo starke Krümmungen an den Flüssen vorkommen, wenn sie um diese herum gegangen sind, das Schiff nicht gerade nach sich, und also gegen das Ufer ziehen können. Sie sind in

Hol-

land besonders gebräuchlich an den Gräben, wo die Treckschuiten fahren.

Rennschiff, eine besondere Art leichter Schiffe, welche sehr geschwinde segeln, und auch Jagdschiffe heißen. In engerer Bedeutung ist es eine besondere Art dieser Schiffe, welche lang von Gebäude sind, und zugleich segeln und rudern, um desto geschwinder fortzukommen.

Rennschlitten, ein leichter Schlitten, vermittelst desselben schnell von einem Orte zum andern zu kommen; zum Unterschiede von einem Fuhrschlitten, auf welchem schwere Sachen fortgeschafft werden. Ist das Geschirr eines Pferdes vor einem Rennschlitten mit einem Schellengeläute versehen, so wird er ein Schellenschlitten genannt.

Rennschmiede, oder Herrenfeuerarbeit, eine Anstalt im Berg- und Hüttenwesen, das Roheisen in geschmeidiges zu verwandeln, oder eine Art der Frischarbeit. Man unterscheidet die deutsche, corsikanische und französische Rennschmiede, nach den verschiedenen Methoden, die man in dem einen oder andern Lande befolgt.

Rennse, im gemeinen Leben einiger Gegenden, ein Nahme des Labes oder Käselabes, weil es die Milch rinnen oder gerinnen macht. Bey einigen heißt es auch Rinsal.

Rennspiel, eine Art Spiele, worin man nach etwas rennet, es geschehe nun zu Fuße, zu Pferde oder zu Wagen. Auch die ehemahligen Turniere waren unter diesem Nahmen bekannt.

Rennspieß, auf der Reitschule und Reitbahn zum Ringrennen beym Karussel und anderm Luststechen, s. Th. 64, S. 704. und die dazu gehörige Figur 3903.

Rennspindel, bey den Schlössern, ein Bohrer, welcher vermittelst eines Riemens zum Rennen, d. i.

zur

schnellen Bewegung, um seine Achse gebracht wird. S. Drillbohrer.

Rennstein, am häufigsten im Niedersächsischen eine steinerne ingleichen eine gemauerte Rinne. So wird die Gosse in dem Steinpflaster daselbst häufig mit diesem Nahmen belegt.

Rennthier, Renthier, Cervus Tarandus, franz. le renne, rangier, Engl. the rein, raindeer, im Norweg. Reensdyr, bey den Lappen Raingo, ein vierfüßiges zweyhufiges Thier mit einem ästigen Geweihe, welches zu der Gattung der Hirsche gehört, in den nördlichsten Gegenden von Europa, Asien und Amerika lebt, und sehr schnell läuft.

Das Rennthier ist von den Alten und Neueren sehr oft mit dem Elent verwechselt worden, und erfordert daher eine genaue Beschreibung.

Des Plinius Alce und Machlis sind nicht zwey verschiedene Thiere, wovon das erste das Elent, das zweyte das Rennthier bezeichnet; sondern beyde Nahmen sind aus einer Verwirrung der Wörter entstanden, und zielen bloß auf das Elentthier. Er hatte von beyden alles aus dem Caesar entlehnt, und ist der erste Urheber der Verwirrung der Nahmen *).

So berühmt das Rennthier ist, so hat man doch bisher bey dem großen Schwall von Schriften, darin seiner gedacht wird, noch keine vollständige, eigentlich naturhistorische Beschreibung, noch weniger eine recht richtige und fehlerfreye Abbildung von beyden Geschlechtern **).

Schick-

*) Büffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere X. 192 — und die ungeheure Menge Schriftsteller von beyden Thieren, S. 178 — 186.

**) S. des Grafen von Mellin Monographie des Rennhirsches in den Schriften der berlin. Gesellsch. naturforschender Freunde 1. 3.

Schicklicher ist allemahl die Benennung Rennhirsch für das männliche, und Rennthier für das weibliche Geschlecht, und für beyde Rennwildpret.

Die gewöhnliche Länge eines dreyjährigen Rennhirsches beträgt 6 Fuß und etwas über 2 Zoll; die Höhe des Vordergestells 3 Fuß 10 und einen halben Zoll, des Hintergestells 3 Fuß 7 und einen halben Zoll. Dieß ist fast gleiche Größe mit einem zehnendigen Hirsche.

Der erste Anblick des Thieres scheint sehr plump, und möchte uns schwerlich überzeugen, daß es in dem flüchtigsten Trabe so erstaunlich schnell laufen könne. Wir werden aber durch seine Bauart und Bildung bald darüber belehrt werden.

Der Kopf ist lang und stark; die Nase breit, wie an einem Ochsen; die Nasenlöcher weit und offen. Die Nasenhaut ist fast bey allen andern Thieren glatt und feucht, hier aber mit kurzen, weißen und grauen Haaren dicht überzogen, um sie gegen Frost und heftige Kälte zu verwahren, da das Thier fast beständig seine Nahrung unter dem Schnee suchen muß. Die Stirn sehr breit. Die Augen groß, nach den Ohren zu; der Hals kurz, dick und niederhangend. Die Blätter oder Schultern ganz mit Wildpret überladen. Daher sein Ansehen einfältig, plump und schwerfällig.

Das Elent hat unter der Kehle eine Warze mit 2 Haarbärten; der Rennhirsch aber von der Gurgel an, bis eine Handbreit vor der Brust, eine breite Mähne, die wohl eine Spanne lang, und eine halbe Hand breit ist, sich wie ein Bart herunterzieht, und bey jeder Bewegung hin und her schwankt. Bey den Weibchen ist es nur ein dicker Haarschopf.

Die

Die Läufe sind schmal, und besonders die Röhren ungleich dünner, als bey dem Rothhirsch; die Schalen aber, oder die Hufe groß und breit, wie bey einem Ochsen, welches auf eine widrige Art absticht.

Gleichwohl befördert dieses alles die Schnelligkeit des Thieres im Laufen ungemein, und wir irren sehr, wenn wir bey den unförmlich scheinenden Theilen mancher Thiere bloß nach ihrem äußerlichen Ansehen urtheilen wollen. Da das Thier dazu bestimmt war, bloß in Schneegefilden der kältesten Länder zu leben; so mußte ihm der Schöpfer Hufe geben, deren breite Schalen das Einsinken in den gefrornen Schnee hinderten, mit welchen es vielmehr über denselben, wie auf einen geschornen Rasen, weggleiten konnte.

Hinter den Schalen liegen die Afterklauen, die noch einmahl so lang, als bey dem Rothhirsch sind.

Inwendig am Hinterlauf unter der Hesse hat das Thier einen ovalen, hornichten Fleck wie die Feigwarzen bey den Pferden, der mit weißen Haaren bewachsen ist. An den Vorderläufen nicht.

Der Bauch ist bey allen europäischen Thieren den Dachs ausgenommen, von einer hellern Farbe, als der übrige Leib, und mehrentheils weiß; bey dem Rennhirsch aber dunkel schiefergrau, fast schwärzlich, wie auf dem Rucken, und an den Läufen. Am Kopfe, Nacken und an den Keulen etwas heller; Hals, Bart, Mähnen, und die Kronen über den Schalen aber, nebst der Brust, ganz weiß.

Die Blume noch kürzer, als bey dem Rothhirsch, und dunkelgrau.

Das Gehörn des Rennhirsches besteht zwar aus eben der Materie, wie bey den Roth- und

Damm-

Dammhirschen; ist aber in der äußerlichen Gestalt ganz verschieden.

Es ist von hell-gelblichbrauner Farbe, ohne alle Perlen und Furchen, und noch weniger geriefl, als bey dem Dammhirsch.

Die Stangen sehr lang und dünne, und die Enden stehen, den Eissprießel ausgenommen, völlig wagerecht. Das Ende bestehet eben, wie bey den Dammhirschen, aus einer Schaufel, die aber an der Stange nicht weit herabreicht, auch am Rande längere und rundere Spitzen hat. Die Schaufeln hat es nicht vergeblich empfangen. Es gebraucht sie, den Schnee aufzuräumen, wozu insonderheit die dritte Schaufel sehr bequem ist *).

Die Zergliederung, welche der berühmte Camper mit einem, von Lappland über Drontheim und Amsterdam geschickten, und 1771 den 21sten Junius zu Gröningen angekommen. Rennthiere angestellt hat, macht uns die alten eines Barthoiins, Housteu u. s. w. entbehrlich.

Das Thier lebte nur 24 Stunden nach seiner Ankunft, weil es die Hitze der Himmelsgegend nicht vertragen konnte, und ein Geschwür zwischen der Mütze, oder dem zweyten Magen, und dem Zwerchfell entstanden war. So lange es lebte, fraß es mit Begierde Kraut, Brot und andere Dinge, und soff viel.

Es war ein Rennhirsch von vier Jahren, weil man an allen Knochen des Gerippes noch die Ansätze sahe. Nur im fünften Jahre erfolgt das völlige Auswachsen, woraus der Schluß gemacht wird, daß ein solches Thier wenigstens 20 Jahre leben kann.

Das

*) S. Klein Quadrup. dispositio §. 9. Tab. I.

Das Haar am Leibe war so brüchig, daß es queer abbrach, wenn man ein wenig daran zog.

An den Hinterfüßen zwischen den Zehen ein Gang, der eine öhlichte Feuchtigkeit von unangenehmen Geruch enthielt. In einem andern Rennthier nachher nur am Vorder- nicht am Hinterfuße. Besondere Aehnlichkeit mit dem guineischen Rehchen.

Die Augen einerley mit denen am Roth- und Dammhirsch. Der Stern liegt in der Queere, und die Traubenhaut ist braun, ins Schwarze fallend. Die Thränenhölen, wie beym Hirsch, mit einer weißlichen, harzichten Materie. Das oberste Augenlied hat lange und schwarze Wimpern, und ist nicht durchlöchert, wie einige vorgegeben haben; sondern ganz.

In der Unterkinnlade acht Schneidezähne, die sehr klein und lose sind; in der Oberkinnlade eben so wenig, als die andern wiederkäuenden Thiere. Augenzähne fehlen. An jeder Seite beyder Kinnladen sechs Backenzähne, oder 24.

Die Hörner waren im Wachsen: eins erst einen Zoll, das zweyte anderthalb Zoll hoch.

Die Eingeweide, wie bey den Dammhirschen. Die Gallenblase fehlte. Die Lunge groß, und die Luftröhre außerordentlich weit — zum schnellen Laufen nothwendig.

Das Herz von mittelmäßiger Größe, und enthielt, wie das vom Dammhirsche, einen kleinen Knochen, welcher an der großen Schlagader der halbmonförmigen Klappe zur Haltung diente. Eben dieser Knochen gibt der häutigen Wand zwischen den beyden Herzensäcken, und den Blutklappen der rechten Herzkammer, eine Festigkeit. — Also gehört er zu der Natur des Thieres, wie beym Elent und Hirsch, und ist nichts ungewöhnliches.

Unter der Haut des Halses ein merkwürdiger, und sehr weiter Sack, — in Gestalt einer kegelförmigen Röhre, die im Fortgange weiter, und von zwey langen Muskeln gehalten wird. Der Sack öffnet sich unter der Wurzel des Kehldeckels, daß man einen Finger hineinstecken kann.

Wenn das Thier mit Gewalt die Luft aus den Lungen stößt, wie bey dem Brüllen: so geht die Luft in diesen Sack, bläst ihn auf, und macht an der Stelle eine große Geschwulst, wodurch die Stimme sehr verändert wird. Die beyden Muskeln leeren den Sack wieder aus, wenn es aufhört zu brüllen. Eben diesen Sack hat der Prof. Blumenbach an dem ehemahls zu Cassel gewesenen Rennthiere entdeckt *). Viele Pavians und Meerkatzen haben einen ähnlichen Sack, und der Orang outang einen doppelten. Die weiblichen Thiere scheinen ihn nicht zu haben. Verschiedene Vögel aber, z. B. die Männchen der Säger-Enten, und anderer Vögel, sind damit versehen.

Sein Aufenthalt ist allezeit in den kältesten Polarländern, nicht sowohl in dicken Waldungen, als in Schneegebirgen, und auf großen, mit Mos bewachsenen Ebenen.

Es gibt wilde und zahme Rennthiere. Letztere machen den ganzen Reichthum der nordpolarischen Nationen aus.

Die wilden Rennthiere sind allezeit größer, stärker, und schwärzer von Farbe. Das äußere muntere Ansehen zeigt schon, wie viel Einfluß die Freyheit auf das Leben der Geschöpfe habe.

In Lappland, und in den nördlichen Provinzen von Asien, gibt es vielleicht mehr zahme, als

*) S. göttingische gelehrte Anzeigen 1773. St. 7.

als wilde Rennthiere; in Grönland aber sollen sie alle, nach dem Zeugniß der Reisenden, wild seyn, weil sich die Einwohner mehr mit See- als Landthieren abgeben.

Die wilden Rennthiere gehen heerdenweise zusammen. Auf Kamtschatka sieht man Rudel von tausend, und mehreren, welche die kalten Moosfelder dergestalt bedecken, daß sie von weitem, wegen des starken und ästigen Geweihes dieser Thiere, wie ein Buschwerk aussehen.

Die Nahrung der Rennthiere im Sommer sind in den Thälern allerley Kräuter, Blätter und Moose, wie die Natur gibt; allein der Sommer ist für sie eine schlechtere Jahreszeit, als der Winter. Sie werden mager, und von den Insekten so geplagt, daß sie kaum noch in der Haut hängen. Der Herbst und Winter ist für sie, und ihre Natur die vortheilhafteste Jahreszeit. Im Sommer gehen sie auch sehr begierig auf die Schwämme. Kommt eine zahme Heerde in einen Birkenwald; so ist sie nicht mehr beysammen zu erhalten. Alle Thiere zerstreuen sich, und suchen Schwämme. Oft genießen sie darunter den giftigen Fliegenschwamm; von welchem sie betäubt werden, und niederfallen. Doch schadet er ihnen nicht weiter. Das Fleisch ist unschädlich, wenn sie erst, nachdem ihnen der Rausch vergangen ist, geschlachtet werden. Tödtet man sie aber, sobald sie fallen, so werden alle, die das Fleisch genießen, so taumelnd und wahnsinnig, als hätten sie den Schwamm selbst gegessen.

Das besonderste ist, das der ganze Schwamm unverdaut weggeht, und daß er nichts als seinen narcotischen Hauch den Nerven mitgetheilt hat. Der Urin enthält die concentrirte Kraft dieses betäubenden Gifts, und führt es häufig wieder

aus dem Blute ab. Daher die Koräken, und andere sibirische Nationen, als große Liebhaber des Fliegenschwammes, welche sich keinen Vorrath desselben anschaffen können, den Harn von den damit berauschten Thieren auffangen, und sich darin besaufen *)!

Eben so sehr lieben die Rennthiere wieder den Urin der Menschen. Sobald sie sehen, daß jemand harnen will, laufen sie zu, und halten das Maul unter, lecken auch den Harn aus dem Schnee auf. Dadurch sollen sie besonders zahm, und ihrem Herrn getreu werden, wenn er sie oft von seinem Urin genießen läßt. Die Koräken führen daher allezeit Gefäße von Birkenrinde bey sich, in die sie harnen, und ihren, daran schon gewöhnten Thieren alle Morgen, kleine Portionen austheilen. Zu viel schadet ihnen, weil sie davon betrunken werden, und man sie in den Schnee eingraben muß. Vermuthlich geschieht solches, wenn der Mensch, von dessen Harn sie bekommen, nicht lange vorher vom Fliegenschwamm berauscht gewesen ist.

Die Sache läßt sich aus der Natur der widerkäuenden Thiere erklären, welche alle eine besondere Begierde, Salz zu lecken, haben. Die wilden Rennthiere lecken das Salz des Meereises, und die zahmen sind aus eben dieser Ursache nach dem Urin, wegen des darin enthaltenen Salzes, so begierig, da sie, besonders unter dem Schnee, nichts Salzhaftes bekommen können. —

Der

*) Der Fliegenschwamm, der bey uns Europäern für so giftig gehalten wird, dient den nordasiatischen Völkern wie das Opium den Türken. Sie sind sehr begierig darnach, um sich dadurch in einen berauschten Zustand zu versetzen. Zu starke Gaben sind indeß der Gesundheit sehr schädlich.

Der Winter ist, wie gesagt, ihre glücklichste Lebenszeit. Da gedeihen sie, und finden ihre beste Nahrung in der elenden, trocknen, korallenförmigen Rennthierflechte, dem sogenannten Rennthiermoos *). Es scheint einzig und allein für sie geschaffen zu seyn. Wie wollten sonst die armseligen Einwohner, die selbst nichts haben, so zahlreiche Heerden erhalten können? Längs dem Eismeer sind große Heiden, Wüsten und Gebirge ganz damit überzogen.

Ganz allein lebt das Rennthier im Winter davon. Durch seinen scharfen Geruch trifft es allezeit die Stellen, wo dergleichen steht. Der reisende Lappe überläßt es ihnen ganz ihr Futter zu suchen. Wenn sie anfangen, Gruben in den Schnee zu machen: so hält er inne, schlägt sein Zelt auf, und das Thier hat sein Futter gefunden. Mit seiner dritten Schaufel räumt es den Schnee weg, und muß es öfters mit den Füßen noch etliche Fuß tief unter dem Schnee hervorkratzen. Dieß ist der eigentliche wahre Nutzen der Schaufeln. Als Gewehr können sie solche nicht gebrauchen; denn gegen die Raubthiere wehren sie sich, wie das Elent, durch das Hauen und Schlagen mit den Vorderfüßen. Eben so wenig gebrauchen sie solche zum Durchstoßen des Eises, um zu dem Wasser zu gelangen, weil der Schnee in allen Fällen die Stelle desselben vertritt.

*) Der bekannte Lichen, rangiferinus Linn. Cenomyce rangiferina Achar., Cladonia rangiferina Hoffm. Von dieser Flechte kommen viele Abänderungen in den Gebirgen, so gar schon in den Wäldern der ebenen Länder vor. Die Rennthiere fressen aber auch das sogenannte isländische Moos, (Lichen islandicus L. Cetraria islandica Achar. Lobaria island. Hoffm.,) welches ebenfalls in den nördlichen Ländern überaus gemein ist, und vielet Begierde, so wie allerley andere Flechten.

Wer muß nicht über die Weisheit der schaffenden Vorsehung erstaunen, daß ein so zahlreiches Geschlecht von Thieren, die den in den unglücklichsten und unfruchtbarsten Gegenden wohnenden Menschen so nützlich, und ihr ganzer Reichthum sind, so das oft eine Familie an die 20000 Rennthiere hat, — von einer kleinen, dürren elenden Pflanze, mit der die Natur gleichsam ihre Blöße nur zu bedecken scheint, sich nicht nur ernährt, sondern so feist wird, daß man drey Queerfinger hohes Fett aus dem Rücken schneiden kann. Das Rennthier ist diesen dürftigen Menschen, und das Moos ist diesen Thieren alles. Es gibt ihnen alles, was sie brauchen, Kleider und Nahrung *).

Außer diesen besondern Umständen seiner Oekonomie, hat das Rennthier in seiner ganzen Lebensart noch so viele Eigenheiten, daß wir schwerlich bey einem andern Thiere so viele spezielle Beweise der Vorsehung finden, die alles an und außer seinem Körper für seine Erhaltung so weislich eingerichtet hat. Wir müssen nur den Umstand nicht aus den Augen verlieren, daß es beständig in Schneeländern lebt, und den Einwohnern das einzige Mittel zu ihrer Erhaltung seyn soll; so werden uns die vorzüglichen Eigenschaften desselben desto deutlicher in die Augen fallen, und desto wichtiger seyn.

1) Seine Nasenhaut ist mit Haaren gefüttert, damit sie keinen Schaden leide, da das Thier immer im Schnee wühlen muß.

2) Seine Füße sind recht zum Laufen gebauet, und seine grosen Lungen, und der besondere Luftsack stimmen dazu, damit es den Raubthieren,

*) Ein Verzeichniß der Futterkräuter des Rennthieres in Buffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere X. 313.

thieren, insonderheit den Wölfen, entgehe, und das schnellste Laufen aushalten könne. Denn es läuft schneller, als ein Pferd, und kann in einem Tage an die 30 Meilen machen.

3) Seine Füße kann es besser, als sein Gehörn, zur Wehr gebrauchen, und einen Wolf damit zu Boden schlagen. Oft überfällt die zahmen im Schlitten ein besonderer Starrsinn, daß wenn sie nicht laufen wollen, und Schläge bekommen, sich das Thier kurz umwendet, und mit den Füßen auf den Fahrenden zuschlägt, der sich alsdann geschwind mit dem Schlitten umwälzt, bis der Eigensinn vorüber ist.

4) Sein Gehörn, besonders die dritte Schaufel, dient ihm statt Schippe und Spadens, den Schnee über seiner Lieblingsspeise, dem Moose, wegzuschaufeln.

5) Sein Instinkt lehrt es, sich nicht einzeln in den Wäldern zu zerstreuen, sondern heerdenweise beysammen zu bleiben, weil ihm dann die Raubthiere nicht beykommen können.

6) Bey der geringsten Bewegung der Füße, schon wenn es nur, wie die Pferde, zusammenschaudert, entsteht an den Vorder- und Hinterfüßen ein besonderes, knarrendes Geklapper, welches man, wenn es in vollem Trabe ist, — denn das ist sein eigentlicher Gang — auf hundert Schritt hören kann.

Man hat davon manche Ursachen und Absichten angegeben, die aber nicht hinreichen, die Sache ins Licht zu setzen. Es sey z. B. in der Höhlung des Hufs ein Steinchen, in der Größe der Krebssteine, welches dieses Klappern verursache. Andere sind der Meinung, daß es von den losen Afterklauen herrühre, die im Laufen beständig über einander schlagen. Allein ein ge-

wisser Kavalier *) hat sich dicht an das Rennthier auf den Boden gelegt, und aufs genaueste auf die Bewegung der Füße Achtung gegeben, da er denn durch wiederhohlte Versuche wahrgenommen hat, daß das Klappern nicht von den Hufschalen, sondern von den Kniegelenken der Füße kommt, und das Geknarre allezeit stärker ist, wenn sich das Thier stärker bewegt.

7) Sie harnen sehr oft, und kommen leicht um, wenn man sie daran hindert. Die Koräken haben daher einen besondern Ruf, sie zum Harnen zu reizen, wie unsere Fuhrleute die Pferde durch Pfeifen.

8) Nicht minder merkwürdig sind die besondern Wanderungen, welche die wilden Rennthiere in ihrem Lande, nach der Jahreszeit halten. Sie ziehen beständig innerhalb gewisser bestimmter Gegenden in einem großen Zirkel herum, und kommen ungefähr alle anderthalb Jahre wieder auf die vorigen Weideplätze.

Gewöhnlich ziehen sie im Frühjahre von dem Eismeer nach Süden, in die Waldungen und hohen Gebirge, wo sie von den Insekten weniger geplagt werden. Im Herbst aber, wenn der größte Schnee fällt, begeben sie sich nach den kahlen und flachen Mooshaiden an der See.

Sie halten dabey aber einen beständigen Strich, das ist, einmahl gemachte Wege, von

der

*) Der Marquis d'Amezaga. S. Büffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere. X. 290. 291. Der Graf von Mellin sagt ebenfalls: „bey jedem Tritt, den das Thier thut, hört man über den Schalen ein Knakken, als wenn man kleine Steine schüttelte, oder dünne Stöcke zerbräche. Wenn es die Schalen langsam auf die Erde setzt, hört man das Knacken eben sowohl, obgleich weniger stark, als wenn es schnell, und mit mehrerer Kraft auftritt, oder trabet" S. Schriften der berl. Gesellschaft naturforschender Freunde. I. 19.

deren sie nicht einen Schritt abweichen. Diese Wege sind tief ausgetreten, wie hohle Wege, in welchen fünf bis zehn Rennthiere neben einander gehen können. Wo sie einmahl über einen Fluß geschwommen sind, da thun sie es wieder bey jeder Wanderung.

Diesen Umstand machen sich die Jäger an den nördlichen Strömen zu Nutze, und erlegen ihrer viele mit Geschoß und Lanzen.

Bey diesen Heerzügen halten sie eine gewisse Ordnung. Die Kühe mit den Kälbern müssen voran, worauf denn erst in einigen Wochen die Böcke folgen. Sie sind oft so zahlreich, wie mächtige Armeen, und kaum zu übersehen. Bey ihren Versammlungen grunzen sie wie die Schweine, und geben keinen andern Laut von sich.

Bey ihren Wanderungen verlieren sie ihre gewöhnliche Schüchternheit, und wenn sie über einen Fluß setzen, lassen sie sich durch nichts irre machen.

9) Zu den Besonderheiten dieses Thieres gehört auch noch das Abwerfen des Gehörns, dessen Bau und jährliches Abfallen es zu der Verwandschaft mit dem Hirschgeschlechte bringt.

Unter allen diesen hornträgenden Thieren aber ist dieses die einzige Art, bey der das Weibchen eben sowohl, wie das Männchen, mit Hörnern, nur kleinern, versehen ist.

Der Bock wirft sein Gehörn allezeit nach der Brunst ab, welches im Januar *) geschieht; das Aufsetzen aber dauert bis in den August, da er feget; also dauert solches weit länger, als bey dem Dammthiere. Die Kuh aber behält es, bis sie geworfen hat: gemeiniglich am fünften Tage

*) Wenn das Gehörn abgeworfen ist, müssen sie mit den Füßen den Schnee zum Aufsuchen der Nahrung wegscharren.

nach der Geburt, gerade um die Zeit, wo das Junge anfängt zu laufen, und der Mutter zu folgen.

10) Kein einziges Thier aus dem Hirschgeschlecht bekommt Geweihe von solcher Länge, und mit so ausgebreiteten Zweigen als das Rennthier. Denn man findet Geweihe unter den wilden, die sich fast eine Klafter oder 6 Fuß ausbreiten *). Einer von den Zinken der Hörner, der über den Kopf nach vorn zu ausläuft, pflegt sich außerordentlich zu verlängern und schaufelförmiger zu werden, wie die andern. Allein diese dritte verlängerte Schaufel, ist, wie wir schon einige Mahl erinnert haben, die Schneeschaufel des Thieres, und ist, nicht ohne Absicht, verlängert, damit sie von den andern in der Arbeit nicht gehindert werde.

Das neue Gehörn bleibt aber mit Enden und Stellung ein Jahr, wie das andere: im ersten, wie in den übrigen, und in diesen, wie im ersten. Es ist also daran das Alter des Thieres nicht zu erkennen. In einigen Jahren wird es größer, in andern kleiner, welches auf Weide und Wohlbefinden ankommt.

In der Fortpflanzung haben die Rennthiere ebenfalls manche Besonderheit.

Die

*) Colinson versichert in einem Schreiben an den Hrn. von Büffon vom 6ten Febr. 1765: er habe von den ausgegrabenen großen Hörnern in Irrland, bey welchen oft das ganze Thierskelet gefunden werde, welche gesehen, die 10 Fuß zwischen ihren äußersten Gelenken gewesen wären, und Enden gehabt hätten, welche vorn nach dem Gesicht des Thieres, wie bey dem Rennthiergeweihe, ausgelaufen wären. Nach neueren Vergleichungen ist dieses fossile Thier kein Rennthier, sondern eine jetzt nicht mehr vorhandene Art der Elenthiere gewesen, und man hat sogar Geweihe gefunden, die sich 14 Fuß ausbreiten. S. Herrn von Wildungen's Jagdkalender für 1800, wo ein solches Geweihe abgebildet ist.

Die wilden sowohl, als die zahmen, belaufen sich im Herbst, zu Ende des Septembers, da die Hirsche mit dem ersten dieses Monats den Anfang machen. Die Böcke geben in dieser Zeit den widrigsten Geruch von sich, das man sie schon von Ferne wittern kann.

Vierzig Wochen geht die Kuh trächtig. Nach dieser Zeit setzt sie ein, höchstens zwey Kälber, welche wie die Hirschkälbchen gefleckt sind. Da sie bloß auf dem Schnee geboren werden, so muß man ihre harte Natur bewundern. Es gibt auch unter ihnen Gelte-Thiere, die gar nicht tragen, und sehr fett werden.

Merkwürdig ist es, daß die Zahl der weiblichen Geburten allezeit die männlichen übertreffen soll. Nach fünf Tagen wirft die Mutter das Gehörn ab, und das Junge folgt ihr, gegen welches sie ungemeine Zärtlichkeit und Treue beweiset. Einjährige Kälber gebären schon wieder, und fahren damit bis in ein ziemliches Alter fort. Wenn sie, wie einige vorgeben, auf 100 Jahre alt würden, und wie man an zahmen bemerkt haben will, zuletzt ganz einschrumpften: so würde ihre Vermehrung ins Unendliche gehen, und das Gleichgewicht übersteigen; allein die Natur hat auch hier Gränzen gesetzt, weil die trächtigen Kühe gar oft, wegen des starken Laufens, und wegen der vielen Schrecke von wilden Raubthieren, unzeitige Geburten bekommen.

Die Lappländer, die sich vorzüglich mit der Rennthierzucht abgeben, suchen ihre Race dadurch zu verbessern, daß sie wilde Böcke unter ihre Heerden lassen; und bleiben zur Brunftzeit mit den zahmen Thieren in den Wäldern. Die davon fallenden Thiere sollen zur Arbeit weit stärker und dauerhafter, auch viel schneller im Lau-

fen

fen seyn, und werden daher vorzüglich zu den Schlittenreisen gebraucht. Die überflüssigen Bullen kastriren sie, und verrichten diese Operation mit den Zähnen.

Bey der Brunftzeit gibt es oft blutige Kämpfe unter den Böcken. So sanftmüthig sonst diese Thiere sind: so wüthend werden sie alsdann, wie die Hirsche, und stoßen sich mit solcher Hitze, daß sie sich oft, wie diese, mit den Geweihen verwickeln, und man sie beyde todt findet.

Das Alter soll sich eigentlich nicht über 14 Jahre erstrecken. Die Böcke sterben einige Jahre eher. Vor ihrem Enden werden ihnen die Zähne los, und fallen aus, daß sie sich nicht mehr ernähren können.

Zuweilen fallen ganz weiße Rennthiere, die aber keine besondere Art ausmachen. Eine weiße Art bleibt genau in dem Landstriche ihres Kirchspiels. Im südlichen Theile desselben z. B. sieht man selten eins; aber etwa acht Meilen nördlicher ist wenigstens jedes fünfte weiß.

Die Verbreitung dieses Thieres fängt von dem höchsten Polarlande, Spitzbergen an, wo es nur den weißen Fuchs und weißen Bär neben sich hat. In Grönland ist es eben so wohl zu Hause, als in Lappland, Norwegen, bey den Ostiaken, Samojeden, Tungusen, Koräken und Kamtschadalen; überhaupt längs dem ganzen Eismeere.

Häuslich sind sie besonders bey den Lappen, Ostiaken, Koräken, und andern Nationen in Sibirien.

In Amerika lebt dieses nähmliche Thier an der Hudsonsbay, in Kanada, selbst bey Quebek,

und

und in den bewohnten Theilen Akadiens, unter dem Nahmen Karibou *).

Die Stelle im Cäsar von dem Hercynischen Walde muß vielleicht nicht bloß von unserm jetzigen Harzwalde, der sich nur auf Sachsen einschränkt, verstanden werden. Wahrscheinlich hat er darunter auch andere, noch mehr östlich gelegene Länder mit begriffen. Sonst müßten unsere Gegenden ehemahls viel kälter gewesen, und bey zunehmender Wärme von diesen Thieren verlassen seyn, welches freylich auch so unmöglich nicht ist.

In der alten Welt geht das Rennthier nicht so tief herunter. In Europa erst jenseit des 61sten Grades. Doch findet man eine kleinere Race in Sardinien. In dem nordöstlichen Asien aber fand Gmelin bey den Tungusen, und Pallas bey den Udinskischen Bergtartaren, wilde und zahme Rennthiere.

Auch in der großen Tartarey bey den Drochontaren finden sich Thiere, unter dem Nahmen Oron, die sie vor den Schlitten spannen; es sind keine andere, als Rennthiere. —

Von den Versuchen, das Rennthier bey uns anzuziehen, ist nicht viel zu halten, da unser Klima ihm zu milde ist. Doch hat man Beyspiele, daß es sich diesseit der Ostsee fortpflanzt. Der Markgraf von Schwedt, welcher viel auf die Cultur des Wild und Viehstandes wandte, ließ auch vor 30 Jahren sowohl aus Lappland als Rußland Rennthiere nach Schwedt bringen, um zu sehen, ob sie sich begatten und werfen würden. Beydes geschah, und es wurden im Jahr 1783 drey Kälber, ein Hirsch und zwey Thiere gesetzt, die sich auch sehr gut befanden, obgleich das hiesige Klima ihrer Natur wenig angemessen ist.

Weitere

*) Erxleben Mammal. p 307. Donndorffs zool. Beytr. 2c. I. 603. V Caribou.

Weitere Nachrichten von den in Schwedt gehegten Rennthieren findet man in des Herren Gr. von Mellin Geschichte des Rennthiers.

Die Feinde und Widerwärtigkeiten, womit die Rennthiere zu kämpfen haben, bestehen vorzüglich in folgenden:

1) Wenn sich im Herbste eine so dicke Eisrinde über den Boden legt, daß sie nicht durchbrechen und ihre Nahrung hervorhohlen können, oder

2) ein so hoher Schnee fällt, daß es ihnen unmöglich wird, bis auf die Erde und zu der Flechte zu kommen, dann müssen viele verhungern.

3) Gesellen sich dazu verschiedene Krankheiten, als Schwindel, wenn sie sich immer links umdrehen, Geschwüre an den Schenkelmuskeln, und andere mehr, welche ihnen in sofern nachtheilig werden, weil sie dann ihren Feinden nicht entlaufen können.

4) Der Wolf ist ihr gefährlichster Feind, besonders wenn die Rennthiere sich im Nebel zerstreuet haben, und von einer Heerde Wölfe angefallen werden.

5) Sehr nachtheilig sind ihnen, außer den Mücken, die sie fürchterlich plagen, insbesondere die Bremen, von denen eine Art ihre Eier auf den Rücken der Rennthiere fallen läßt, welche dort auskriechen, sich in die Haut einfressen, und dicke, immer triefende Beulen verursachen, worin die Larve sich bis ins folgende Jahr aufhält, wo sie sich verpuppt und in die Fliege verwandelt. Die Puppe hat die Größe einer Eichel, und man kann sich vorstellen, wie schmerzhaft solche Beulen den Rennthieren seyn müssen, die, wenn sie von vielen derselben geplagt werden, leicht daran

ster-

sterben, öfters zum dritten Theile. Auch werden die Häute durch die vielen Löcher sehr verderben. Diese Breme heißt Oestrus Tarandi, und ist ganz rauch. Es ist ein sonderbares Schauspiel, die Rennthiere vor dieser Breme fliehen zu sehen. In der Zeit, wo sie ihre Ankunft vermuthen, haben sie gar keine Ruhe zu fressen, richten alle Augenblick den Kopf mit aufgesperrten Augen in die Höhe, und horchen umher. Werden sie eine gewahr, und sind sie in Freiheit, so laufen sie auf die höchsten Berge, wo es so kalt ist, daß die Breme ihre Verfolgungen aufgeben muß. Da die wilden Rennthiere dieses schon früher thun, als die zahmen, welche oft zu spät dahin getrieben werden, so leiden die ersteren auch weniger davon als die letzteren. Die Breme fliegt inzwischen immer über dem Rücken der Thiere, und benutzt jeden Augenblick, wo sie still stehen, ihre Eier auf den Rücken fallen zu lassen. Das beste Mittel, die Rennthiere gegen dieses Uebel zu schützen, ist der Theer, den man ihnen auf den Rücken streicht, oder wenn sie schon Beulen haben, in die offene Wunde tröpfelt. Nur sind die Lappen mit der eigentlichen Natur der Beulen nicht bekannt, und wissen es nicht, daß sie von den Bremen herrühren, daher sie denn die Vorsichtsmittel oft versäumen.

Eine andere Breme, Oestrus nasalis, legt ihre Eier in den Nasenschleim. Die gleich auskriechenden Maden gehen aufwärts und verpuppen sich endlich in der Kehle unter der Zungenwurzel.

Zu den physikalischen Irrthümern in Ansehung dieser Thiere gehört unter andern die Meinung, daß sie eine besondere Oeffnung im Felle über den Augenbraunen hätten, durch welche sie durchschielen könnten, wenn sie bey star-

kem Schneegestöber die Augen schließen müßten. Ferner, daß die Rennthiere den Pocken unterworfen wären. Man hat die Bremsenbeulen dafür angesehen.

Von dem Schaden, den dieses friedliche Thier anrichtet, ist nichts zu sagen; denn daß es sich bisweilen gegen seinen Treiber kehrt, und ihn mit den Füßen hauet, wenn er es zu hart behandelt, kann man nicht so nennen, da man solchen Auftritten vorbeugen kann, wenn man das Thier milder behandelt. Der Nutzen des Rennthieres aber ist sehr beträchtlich, und die nördlichen Länder würden zum Theil ohne dasselbe gar nicht bewohnt werden können.

Wenn der Lappe sein Rennthier und dieses seine Rennthierflechte hat, so sind beyde geborgen, und brauchen weiter nichts. Einige Thiere sind schon hinreichend, eine kleine Familie zu erhalten. Die Reichen besitzen aber wohl gegen 20000 Stück. Sie zeichnen sie an den Ohren, und theilen sie in so viele Classen, daß sie, ob sie sie gleich nicht zählen können, die fehlenden gleich vermissen. Diejenigen Lappen, welche kleinere Heerden haben, geben jedem Thiere einen Nahmen.

Es ist eine sehr gute Eigenschaft dieses Thieres, das es so leicht zahm wird, und zum Tragen, Fahren und Reiten abgerichtet werden kann, überdem aber die ganze Familie ernährt, und nicht von dieser sondern von der Natur erhalten wird; denn sie werden zu keiner Jahreszeit in Ställen gefüttert, sondern in die Wälder und Gebirge gejagt, die allen gemein sind *).

Des

*) Für Ackerbautreibende ist die Nachbarschaft der Rennthierbesitzer sehr lästig; denn die letztern wollen keine Einzäunungen dulden, sondern überziehen mit ihren Heerden Felder und Wiesen und verwüsten sie. Und wo ein Rennthier gegraset hat, weidet kein Rind.

Des Abends treibt man sie zu mehrerer Sicherheit in Schuppen und Hürden, wozu Hirten und Hunde gebraucht werden.

Alle Morgen werden sie gemolken, und dann ausgetrieben. Die Jungen bleiben 2 — 3 Jahr bey der Mutter; im 4ten aber werden sie erst zur Arbeit angewöhnt. Fällt dem Lappen ein zahmes, oder zerreißt der Wolf einige: so ist der Verlust bald wieder ersetzt, indem man nur hingeht und einige wilde einfängt, die sich bald zähmen lassen.

Das Rennthier gibt Milch, Butter, Käse, dabey müssen sie, wie die Kamele, alles Geräthe tragen, wenn man in die Gebirge zieht. Einige werden geritten, andere müssen den Schlitten ziehen.

Das Fahrzeug, vor welches man den Rennhirsch spannt, ist ein Schlitten, den der Lappe Pulka nennt. Er ist ungemein leicht, wie ein Kahn gestaltet, unten mit einem Kiele, um desto besser auf dem Schnee fortzugleiten. Nur Ein Mensch kann darin sitzen, eigentlich rückwärts liegen, mit ausgestreckten Füßen, und mit einer übergeschnürten Rennthierhaut bedeckt.

Vermittelst eines einzigen Stranges von Rennhirschleder noch mit den Haaren, wird das Thier angespannt. Dieser Strang wird dem Thiere um den Hals gelegt, hängt vorn an der Brust herab, und wird zwischen den beyden Hinterfüßen durchgezogen, und vorn in einem Loche der Pulka befestigt. Unten am Gehörn wird eine Leine gebunden, die der fahrende Lappe in der Hand hält, und bald rechts, bald links wirft, nachdem das Thier auf die eine oder andere Seite gehen soll. In der andern Hand führt er einen kurzen Stav, mit welchem er bald rechts,

bald links steuert, damit der Schlitten nicht umfällt.

Dieses Fuhrwerk geht erstaunlich geschwind, zumahl wenn sich das Rennthier erst in seinen vollen Trab gesetzt hat, und man kann damit in einer Stunde 2 — 3 deutsche Meilen zurücklegen.

Die Lappen stellen damit große Reisen an, ihre Waaren zu transportiren, und zugleich für sich und ihre Thiere den nöthigen Proviant mitzunehmen. Für die letztern besteht solcher in Rennthiermoos, welches mit Schnee und Eis durchknetet, und in kleine Kuchen oder Brote getheilt wird, die das Thier begierig frißt, und zugleich Durst und Hunger stillt.

Bey einer solchen Reise folgt immer eine Pulka der andern auf einer Bahn, die ganz schmahl wie eine Furche ist, und auf welcher die Thiere hinter einander forttraben.

Wie groß aber ist der Nutzen dieses Thieres nach seinen besondern Theilen — so wohl im Leben, als nach dem Tode *)?

1) Das Fleisch des Rennthieres ist ungemein schmackhaft, und fetter, als das der Hirsche. Die Lappen essen es gekocht, gebraten, geräuchert und eingesalzen

2) Die Zunge, das Gehirn, das Bruststück und das Netz, halten die Ostiaken für die größten Leckerbissen, und bewirthen damit ihre Gäste, da sie sehr gastfrey sind.

3) Bey den Wanderungen der Rennthiere sind die Indianer in Amerika sehr aufmerksam, und tödten ihrer oft eine große Anzahl, bloß um der

*) Kurz, und vortrefflich der ganze Nutzen des Rennthieres in Bertuchs Bilderbuche für Kinder, woraus auch viele Große noch lernen können. Nr. V. B. I. N. 25. das Rennthier.

der Zungen willen. Das Fleisch pflegen sie auch zu räuchern. Das Fett verkaufen sie in Blasen an die Engländer, die es statt der Butter gebrauchen.

4) Aus dem Blute werden Suppen und Würste gemacht.

5) Die Milch der Kühe ist dick und nahrhaft, als wenn Eyer darin geschlagen wären. Mit dreymahl so viel Wasser vermischt, bleibt sie noch so fett, wie unsere beste Kuhmilch, und nimmt in drey Mahl 24 Stunden in gläsernen Gefäßen keine Säure an. Die Kühe werden täglich dreymahl gemolken, und geben jedesmahl mehr als ein Viertelmaß. Die daraus gemachten Käse sollen vortrefflich: die Butter aber etwas talgicht und unschmackhaft seyn. Es wird auch eine Art von Dickmilch daraus bereitet.

Zum Wintervorrath lassen die Lappen die Milch in Thiermagen mit allerley wilden Früchten, Blau , Preißel- und Mosbeeren, frieren, hauen ein Stück ab, und genießen es so *). Ihr Leckerbissen ist Sülzmilch von Rennthiermilch mit Fettkraut **) gestehend gemacht.

6) Aus dem Blute, mit Mehl vermischt, machen die Wogulen einen guten Leim, und die Lappen Würste, entweder allein, oder mit wilden Beeren vermischt, womit sie den Magen des Thiers füllen. Das frische Blut trinken sie wider alle innere Krankheiten.

7) Die Haut des Rennthiers hat einen vielfachen Nutzen: sie wird zur Kleidung, zu Zelten, zu Bett- und Schlittendecken gebraucht. Da sie sehr glatt ist, so wird sie höher, als Gemsen-

*) S. Georgi's Rußland 4. Leipzig S. 8.
**) Pinguicula vulgaris Linn.

leder, geschäzt, und ein starker Handel damit getrieben.

Die Ostiaken tragen ihre Kleider von diesen Fellen. Ihre gewöhnlichen Beinkleder sind sämisch gegerbte Häute von Rennthieren, oder von gewissen Fischen, Quappen *), die genau schließen, und bis an die Kniee reichen.

Ihr Lager besteht insgemein aus Rennthierfellen und etwas Heu auf platter Erde.

Die Samojeden machen sich auch ihre Kleider aus dessen Häuten, und wickeln ihre Todten darein.

Die Lappen machen ihre Oberröcke daraus, gewöhnlich von den Fellen der Kühe: die harige Seite außen. Ein häßliches Ansehen; aber doch ein guter Regenkittel. Wenn sie auf ihren Seereisen vom Wasser naß werden; so wälzen sie sich, so bald sie ans Land kommen, im Schnee, wodurch sich das Salz, das sonst den Fellen schadet, herauszieht.

Ihre Handschuhe sind von eben diesen Fellen: die Haarseite außen; inwendig stecken sie Gras **). Die Sohlen ihrer Schuhe bestehen aus dem Fell vom Kopfe der Rennthiere; das Oberleder aber aus dem Fell der Füße. So tragen sie die Berglappen.

Die Kamtschadalen besticken ihre Kleider von Rennthierfellen am Rande mit den Haaren vom Halse des Thieres.

Die Tunguſen gebrauchen sie außer den Kleidungsstücken zu den zierlichsten Ueberzügen ihrer Köcher.

Die Grönländer tragen davon allezeit zwey Paar Beinkleider; beym Unterpaar die Haarseite inwendig.

Die

*) Eine Kabeljauart: Gadus Lota.
**) Von Carex vesicaria.

Die Ostiaken tragen Strümpfe von jungen kurzhaarigen Rennthierfellen, und darüber Stiefeln, aus riemenweise zusammengesetzten Rennthierpfotenfellen, an welchen die borstigen Haarfleckchen zwischen den Klauen des Thieres, statt der Sohlen, zusammen genähet werden, womit sie, wegen ihrer sträubigen Richtung besser auf dem Schnee gehen können.

Die russischen Kaufleute handeln damit, und sie werden in Sibirien sowohl, als in Rußland, auf Winterreisen gern getragen.

Die Tungusen machen sich ebenfalls davon Halbstiefeln mit geräucherten Sohlen, und die Kat-Jacken bey Kamtschatka tragen Schneeschuhe von Rennthierfellen, und nennen sie Torpasen.

8) Mit den Haaren der Rennthiere werden Sättel, Stühle, Polster und Decken ausgestopft *). Die Samojeden gebrauchen das Haar, als ihr gewöhnliches Räucherwerk, und die Weiber müssen sich bey gewissen Naturperioden damit räuchern **)

9) Aus den Hörnern machen sich alle nördliche Nationen Schaufeln, und allerhand nützliches Hausgeräth.

In Lappland kocht man daraus einen guten Leim; ja wenn sie noch jung und weich sind, schneidet man sie in Scheiben, und ißt sie entweder roh, oder als einen Sallat.

10) Die Blase des Thiers dient den Lappen zu Beuteln, oder statt der Branntweinflasche.

11) Die Sehnen werden gespalten, getrocknet, und statt der Faden zum Nähen gebraucht. Die Lappen verarbeiten sie sogar wie Flachs zu Hemden, und drehen starke Schiffseile daraus,

*) S. Berlin. Samml. IX. 52
**) Ludovici Kaufmannslex. IV. 1051.

welches indeß wohl mehr eine Curiosität als ein eigentlicher Gebrauch ist, da man vielleicht die Sehnen von 1000 Thieren zu einem etwas starken Seile gebrauchen würde.

12) Aus den Gedärmen werden gute Strikke gemacht, und der Inhalt derselben ist den gar nicht ekeln Koräken eine Leckerspeise. Sie essen ihn, theils mit Löffeln, als eine sehr gesunde Speise, theils hängen sie ihn auf, daß er sauer wird, und bereiten daraus Magenwürste *).

13) Aus den Knochen verfertigen die Lappen besondere Bilderchen, Bogen und andere Sachen, wie auch Messer. Das rohe gefrorne Mark der Knochen essen nur die Reichen, und ehren Freunde sehr, wenn sie es ihnen vorsetzen.

14) Die Klauen sind ihre Trinkgeschirre, und sie dienten ehemahls, wie Elentsklauen, den den Abergläubigen gegen den Krampf.

Wegen des ungemeinen Nutzens wird dieses Thier von verschiedenen Nationen für heilig gehalten.

Die Samojeden lassen ihre Leichen durch diese Thiere auf den Begräbnißplatz bringen, wo sie getödtet werden, und mit ihrem ganzen Geschirr auf dem Grabe liegen bleiben.

Die Ostiaken opfern bey Leichen mehrere Rennthiere und mit dem Blute des Herzens wird das Maul des Götzen gesalbet. Bey grossen und allgemeinen Opfern treiben die Reichen ihre beste Rennthiere zur Schlachtbank, da man denn nur dahin sieht, daß sie schnell genug getödtet werden. Je geschwinder das Thier fällt, desto angenehmer ist das Opfer dem Götzen **).

Auch

*) Büffons N. G. der vierfüß. Thiere X. 304.
**) S. Büffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere X. 378.

Auch bey Krankheiten opfern sie diese Thiere. Kopf und Hörner kommen auf einen Pfahl; das Fleisch wird verzehrt, mit dem Fett aber die Stirn, und der leidende Theil des Kranken beschmiert *).

15. Noch eines besondern Nutzens muß ich gedenken, den die Rennthiere in Norwegen den Einwohnern leisten: daß sie nähmlich die schädlichen Bergmäuse wegfressen, und nach denselben sehr begierig seyn sollen **). Sie laufen ihnen, nach dem Bericht der Lappländer, wenn sie solche zu sehen bekommen, einen weiten Strich aus dem Wege nach, und verschlucken sie, wo sie solche nur finden. Aus Hunger mögen sie solches wohl nicht thun; sondern sie nehmen sie vielleicht als eine Arzeney, wie die Schafe die Meyerspinnen, (Phalangium Opilio).

Da dieses Thier den nördlichen Völkern von der Vorsehung als die größte Wohlthat zugegeben ist; so kann man leicht denken, daß sie die wilden durch allerley Arten von Jagd werden zu bekommen suchen.

Jede Nation hat darin ihre eigene Methode, und manche mehr, als eine. Der Lappländer geht mit seinem Hunde ordentlich aus, das Rennthier zum Schuß zu bringen. Damit dieser aber nicht belle, wird ihm ein Maulkorb angelegt.

*) S. Gatterer vom Nutzen und Schaden der Thiere I. S. 180 No. 99. Pennants Thiergeschichte der nördlichen Polarländer I. 28. 29.

**) Linné selbst hat diese Nachricht angeführt in dem 2ten Bande der schwedischen Abhandlungen S. 77. und macht den Zweifel dagegen, daß ihr Magen nicht so beschaffen wäre, daß sie Fleisch fräßen. Allein Goeze hat doch auch gesehen, daß ein Pferd die Ratzen in der Krippe gefangen, zerbissen und verschluckt hat.

Die Mäuse sind die sogenannten Lemmings, Mus lemmus. L.

Auch werden zahme Rennthiere ausgetrieben, die wilden zu locken. Auf dem hohen gefrornen Schnee werden sie am leichtesten gefangen, weil sie durchtreten, und nicht fortkommen können; der Lappe aber mit seinen langen hölzernen Schlittschuhen wie ein Pfeil darüber wegfährt.

Durch Treibjagen bringt man sie auch zusammen, wobey die Samojeden sich einer besondern List bedienen. Wenn eine wilde Heerde in der Nähe eines Berges weidet; so hängen sie alles, was sie von Kleidern und anderem Plunder bey sich haben, rund um den Fuß des Berges an Stangen auf, und machen mit aufgepflanzten Fittigen von Gänsen und Wasservögeln eine weite Straße gegen den Berg zu, in welche sie die Rennthiere von ferne zusammentreiben. Sobald sich diese zwischen den Fittigen befinden; so fahren die Weiber mit den Schlitten vor die Oeffnung, und schließen das Wild von dieser Seite ein. Die Thiere, die keine Ausflucht wissen, fangen an, rund um den Berg zu laufen, und fallen den angestellten Schützen in die Hände.

Die listigste Art des Fanges der Rennthiere bey den Samojeden ist, die wilden Rennthiere durch die zahmen zu fangen. Sie nehmen gegen den Herbst zur Brunftzeit einen zahmen recht starken Bock, und suchen damit die wilden auf. Diesem legen sie Schlingen zwischen die Hörner, und befestigen sie mit ganz losem Bast. Damit geht der zahme Bock, der die Sache schon versteht, hitzig auf die wilde Heerde los. So bald der wilde Rennhirsch seinen Nebenbuhler erblickt, beginnt der Zweykampf, wobey sich derselin den Schlingen verwickelt, und von dem andern

bern niedergehalten wird, bis die Jäger dazu kommen, und ihm den Rest geben *).

Von den zahlreichen Schriften über das Rennthier mögen hier folgende als die vorzüglichsten genannt werden.

Büffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere X. 178. Mart. Ausg. mit dem lehrreichen Anhange des Hrn. Profess. Otte, S. 270 — 380. (S. 179 — 180 alle mögliche Schriften vom Rennthiere.)

Des Grafen von Mellin Naturgeschichte des Rennhirsches: in dem 1sten Bande der Schriften der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, S. 1 — 35. Tab. I. II.

Desselben Nachtrag dazu im 4ten Bande dieser Schriften, S. 128. Tab. V — VIII.

Abhandlungen der königl. schwedischen Gesellschaft der Wissenschaften XXXVI. 129. Holsten Naturgeschichte des Rennthiers.

Leem von den Lappen in Finmarken, S. 95.

Pennants Thiergeschichte der nördlichen Polarländer I. S. 25.

Funke Naturgeschichte und Technologie I. 133.

Gesellschaftliche Erzählungen I. 337. von den Besonderheiten des Rennthieres.

Boromski gemeinnützige Naturgeschichte des Thierreichs I. 3 St. S. 73. No. 5. Tab. 30.

Schreber's Säugthiere IV. Tab. 247. A. Cervus Tarandus Linn. Mas. — 247. B. Cervus Tarandus Linn. Femina. — 247. C. Cervus Tarandus Linn. sibiricus — 247. D. Cervus Tarandus Linn. pullus.

Donndorff's zoologische Beiträge I. 598. No. 4.

Camper's Naturgeschichte des Oran-Outang, einiger andrer Affenarten, und des Rennthiers. 1791. 4. S. 69.

Goeze's europäische Fauna III. S. 100. aus welchem schätzbaren Werke die vorstehende Uebersicht auszugweise entlehnt ist.

*) Von der Rennthierjagd der Indianer und Engländer in Nordamerika s. Pennant's Thiergeschichte der nördlichen Polarländer I. 29.

So wie alle weit verbreiteten Thiere, besonders wenn sie gezähmt und als Hausthiere gezogen werden, in ihrer Gestalt sehr abzuändern pflegen, so hat man auch beym Rennthier außer der gewöhnlichen lappländischen Race noch einige Spielarten wahrgenommen, die sich durch die Abweichungen an den Hörnern unterscheiden. Die lappländische Race wird, um sie von den übrigen zu unterscheiden, Cervus Tarandus α) *rangifer* genannt, und die Diagnose, cornibus ramosis recurvatis teretibus, summitatibus palmatis, wodurch man das Rennthier von den übrigen Arten der Hirschgattung auszeichnet, bekommt dann noch die nähere Bestimmung: cornuum summitatibus omnibus palmatis. — Die grönländische Race, Cervus Tarandus β) *groenlandicus*, hat ganz behaarte Hörner: cornibus teretibus ab imo ad summum cute pilosa tectis, naso piloso. Die nordamerikanische Race, Cervus Tarandus γ) *Caribou*, hat gerade Hörner, bey denen nur ein Ast, und zwar nahe an der Basis nach vorn gekehrt ist: cornibus rectis, ad basin ramo unico antrorsum verso.

Rennthierbremse, s. im vorstehenden Art. oben, S. 638.

Rennthierflechte, Rennthiermos, Lichen rangiferinus Linn. s. im Art. Lichen, Th. 77, S. 606 fl.

Rennthierkäse, s. im Art. Rennthier, oben, S. 643.

Rennthierleder, s. im Art. Leder, Th. 68, S. 660.

Rennwerk, s. Rennberg, oben, S. 617.

Renomist, im gemeinen Leben, besonders auf Universitäten, ein Mensch, der wegen seiner Rauf-

und

und Streitsucht berühmt ist, und in weiterem Verstande, der seinen Ruhm in Beleidigung des äußeren Wohlstandes und der guten Sitten setzt.

Renoviren, erneuern, abputzen ꝛc. Einen Wechsel renoviren heißt die Zeit der Einlösung weiter hinaus setzen.

Rentamt, ein Amt, welches sich mit der Einnahme und Berechnung der Renten eines anderen, besonders eines Landesherren beschäfftigt. Ingleichen in manchen Gegenden ein Landesbezirk, in welchem die Einnahme und Berechnung der landesfürstlichen Renten jemanden anvertrauet ist; das Kammeramt, und oft nur das Amt schlechthin. In Baiern führen auch die Landesregierungen den Nahmen der Rentämter, vermuthlich auch so fern sie mit Einhebung der Renten zu thun haben.

Rente, und noch häufiger im Plural, die Renten, die Einkünfte, dasjenige, was einkommt, besonders von Grundstücken und Kapitalien. Getreiderenten, Getreidepreisen. Besonders in Gelde, wo es theils von den obrigkeitlichen Einkünften in Gelde gebraucht wird; theils auch von den Zinsen eines Kapitals, doch nur noch in einigen Redensarten, von seinen Renten leben, von seinen Interessen. Leibrenten, hohe Zinsen von einem Kapital, welche man nur auf Lebenszeit ziehet. In einigen oberdeutschen Gegenden wird auch eine Anstalt, wo landesfürstliche Einkünfte eingenommen werden, die Rent oder Rente genannt. Von dieser Art war die Rent zu Lohnck, ein churmainzisches Zollamt am Rheine, welches aus einem Rentpräsidenten, einem Director, einem Rentmeister, sieben Rentofficianten ꝛc. bestand.

Die ausführliche Abhandlung von Leibrenten, Jahrrenten und Tontinen findet man Th. 71, S. 1 — 426.

Renteney, eine Anstalt, in welcher obrigkeitliche Renten eingenommen werden, wo es zuweilen auch Rentey Renterey, Rentnerey, Rentkammer, Rentamt, Rentmeisterey ꝛc. lautet, und bald mit dem, was man sonst auch die Kammer nennt, gleichbedeutend ist, bald auch noch von derselben unterschieden wird. In Sachsen sind die Renterey und die Rentkammer zwey besondere, dem Kammer-Collegium untergeordnete Behörden, welche verschiedene Arten von Renten einzunehmen haben. Man sehe übrigens den Art. Kammer-Collegium, Th. 33, S. 207 fl.

Rentenierer, Rentierer oder Rentner, der von seinen Renten, d. i. Interessen lebt, Ital. Renditario.

Rentenrechnung, s. den Art. Leibrenten, Jahrrenten und Continen, Th. 71, S. 1 fl.

Rentgülden, heißt in den mannsfeldischen Bergwerken die Ausbeute, wenn sie den Kostenaufwand übersteigt.

Rentiren, Vortheil bringen, einbringen, abwerfen.

Rentkammer, s. im Art. Renteney.

Rentmeister, derjenige, welcher die Renten eines andern einnimmt und berechnet. In engerer Bedeutung derjenige, welcher einer Rentkammer oder Rentey vorgesetzt ist. S. Renteney. Daher die Rentmeisterey, dessen Amt und Bezirk.

Rentoiliren, ein altes Gemählde auf neue Leinwand ziehen, und das beschädigte ausbessern. S. im Art. Oehlmahlerey, Th. 104, S. 701 fl.

Rentriren, heißt bey den Schneidern eine Naht an einem Tuchkleide auf der äußern Seite mit Seide übernähen, steppen; franz. rentraire.

Rentschreiber, der Schreiber bey einem Rentamte, oder bey einer mit dem Nahmen der Rente belegten

legten Einnahme, wofür an einigen Orten auch Renteyschreiber üblich ist.

Renuiten, hießen in den älteren Zeiten Mönche, welche nicht in Clausur lebten, sondern umher zogen.

Renunciation, Entsagung, Verzichtleistung, Lossagung. Es ist eine Handlung, wodurch einer bezeugt, daß er seinem Rechte, welches er hat, oder zu haben vermeint, entsage, und sich dessen begebe. Sie geschieht entweder gerichtlich oder außergerichtlich, und zwar vornähmlich in Wechselsachen, in Ansehung der Appellation, Recognition eines Wechselbriefes, wie auch der Meßfreiheit, und anderer dem Aussteller desselben zustehenden Rechtswohlthaten.

Renzel, s. Ränzel.

Reolen, s. Riolen.

Reparatur, Ausbesserung, besonders an Gebäuden, Schiffen ꝛc.

Was die Reparatur der schadhaft gewordenen Gebäude betrifft, so gibt es Fälle, wo die Obrigkeit den Besitzer zwingt, dieselbe vorzunehmen, wenn nähmlich ein Gebäude, das an öffentlicher Straße liegt, oder von Miethsleuten bewohnt wird, den Einsturz droht. Nach den preußischen Gesetzen muß es der Eigenthümer, so weit es zur Erhaltung der Substanz und Verhütung alles Schadens und Nachtheils für das Publikum nothwendig ist, in baulichem Stande unterhalten. Vernachlässigt er diese Pflicht dergestalt, daß der Einsturz des ganzen Gebäudes, oder eine Gefahr für das Publicum zu besorgen ist, so muß die Obrigkeit ihn zur Veranstaltung der nothwendigen Reparatur, innerhalb einer nach den Umständen zu bestimmenden billigen Frist, allenfalls durch Zwangsmittel anhalten. Sind

diese

diese fruchtlos, so ist die Obrigkeit den nothwendigen Bau auf seine Kosten zu veranstalten berechtigt. Kann oder will er die Kosten nicht herbeyschaffen, so kann die Obrigkeit dergleichen Gebäude zum öffentlichen Verkaufe ausbieten. Dem Käufer eines solchen Gebäudes muß allemahl die Wiederherstellung desselben zur Bedingung gemacht werden. Das außerdem erlegte Kaufgeld kommt dem bisherigen Eigenthümer, oder dessen Gläubigern zu Gute. Doch muß davon dasjenige, was die Obrigkeit etwa schon auf einstweilige Veranstaltungen zur Abwendung dringender Gefahr hat verwenden müssen, zuvor abgezogen werden. Findet sich kein Käufer, so müssen die auf dem Grundstücke versicherten Gläubiger über die Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung des Gebäudes vernommen werden. Können diese sich darüber nicht vereinigen, so muß das Gebäude demjenigen unter ihnen, welcher außer der Wiederherstellung desselben die vortheilhaftesten Bedingungen für seine Mitgläubiger und den Eigenthümer anbietet, zugeschlagen werden. Will auch kein Gläubiger das Gebäude als Meistbietender erstehen, so ist der erste unter ihnen den Zuschlag, gegen die bloße Uebernahme der Wiederherstellung, zu verlangen berechtigt. Will dieser von seinem Rechte keinen Gebrauch machen, so geht dasselbe auf die folgenden, immer nach Ordnung der Priorität, über. Will keiner von den Gläubigern die Wiederherstellung des Gebäudes übernehmen, so muß dasselbe der Kämmerey des Ortes zugeschlagen werden. Der Magistrat ist alsdann berechtigt, dergleichen Gebäude einem jeden, unter der Bedingung des zu vollführenden Baues, als sein freyes Eigenthum zu überlassen. So lange jedoch der

wirk-

wirkliche Zuschlag an einen solchen dritten Uebernehmer noch nicht erfolgt ist, behält der bisherige Eigenthümer, so wie jeder Gläubiger desselben, das Recht, sich annoch zur Ausführung des Baues zu melden; in welchem Falle sie indeß der Obrigkeit genugsame Sicherheit wegen Vollführung des vorzunehmenden Baues nachweisen müssen. — Wenn das Gebäude einem der Gläubiger zugeschlagen wird, so verlieren die übrigen, und wenn dasselbe der Kämmerey anheim fällt, so verlieren alle Gläubiger ihr Recht an dergleichen Grundstücke. Der Eigenthümer wird in einem solchen Falle von der Zeit an, wo das Gebäude der Kämmerey überlassen wurde, und er sich also aller fernern Nutzung desselben begeben muß, von der weitern Entrichtung der darauf haftenden dinglichen Lasten frey. Kann auch durch das Veranstalten des Magistrats dergleichen verfallenes Gebäude nicht wieder hergestellt werden, so ist, bey fortdauernder Gefahr für das Publicum, die Obrigkeit berechtigt, dasselbe abbrechen und die Materialien an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Das daraus gelöste Geld aber kommt der Kämmerey, welche bisher die nothwendigen Unterhaltungskosten hat hergeben müssen, zu statten.

Wenn jemand die ihm obliegende Unterhaltung öffentlicher Gebäude, Wege, Brücken ꝛc. vernachlässigt, und die an ihn ergangene Aufforderung fruchtlos gewesen ist: so soll die Obrigkeit die nöthigen Reparaturen von Amtswegen veranstalten, die Kosten aber von ihm durch Execution beytreiben lassen. Außerdem aber hat derselbe eine Geldbuße oder verhältnißmäßige Leibesstrafe verwirkt.

Bey allen Bauen und Reparaturen müssen die unmittelbaren Aufseher die erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit nicht durch das Herabfallen der Materialien, durch den Einsturz der Gerüste, oder auf andere Art, jemand beschädigt werde. Dergleichen Bauplätze sind mit Stangen dergestalt einzufassen, daß besonders Kinder und Thiere von Betretung solcher gefährlichen Stellen zurückgehalten werden.

In wiefern wegen Reparaturen der Miether die gemiethete Sache räumen müsse, ist schon im Art. Miethwohnung berührt worden.

Dem Pächter macht man es gewöhnlich zur Pflicht, die Wirthschaftsgebäude in Dach und Fach, so wie die Dämme, Deiche, Wege, Gräben, Brücken, Verzäunungen, Gehege, Mühlen und Wasserleitungen in gutem Stande zu erhalten.

Alle Reparaturen, die durch ein, auch nur geringes Versehen des Pächters nöthig werden, ist er selbst zu übernehmen verbunden. Auch für den durch seine Familie und Gesinde angerichteten Schaden haftet der Pächter in diesen und allen übrigen Fällen. Andere Reparaturen, die ohne sein Verschulden nöthig werden, muß er in so fern tragen, als sie bloß mit den Materialien des Gutes, und durch die Arbeit des Gesindes und der Dienstleute bestritten werden können. Reparaturen und Baue, die nicht mit dem Gesinde und den Dienstboten allein zu bestreiten sind, oder wozu Materialien, welche das Gut selbst nicht erzeugt, angeschafft werden müssen, ist der Verpächter zu besorgen verpflichtet. Der Pächter muß ihm aber ohne Zeitverlust das dringende dieser Reparaturen anzeigen, und seine weitern Anordnungen erwarten. Auch bey den dem Verpächter obliegenden Reparaturen ist der Pächter

mit

den Materialien des Gutes, und mit den Diensten der Unterthanen, so weit letzteres ohne Unterbrechung des Wirthschaftsbetriebes geschehen kann, zu helfen verpflichtet. — Zu Reparaturen verpachteter Mühlen ist der Müller in der Regel nur mit seinen persönlichen Diensten und Kunstkenntnissen unentgeltlich beyzutragen schuldig.

Hauptreparaturen nennt man solche deren Kosten, mit Inbegriff der zu Gelde berechneten Materialien den vierten Theil der Nutzungen desjenigen Jahres übersteigen, in welchem der Zufall, welcher eine Reparatur nöthig machte, sich ereignet hat.

Reparaturen der Dienstwohnungen, besonders der Pfarr- und Schulgebäude werden gewöhnlich auf Kosten der Gemeine, oder des Patrons bestritten. Doch kommt es hierbey auf das Herkommen eines jeden Ortes an, indem oft auch der Prediger zu kleinen Reparaturen seiner Wohnung und Gebäude verbunden ist.

Im See- und Assecuranzwesen ist oft von Reparaturen der Schiffe die Rede. Wenn jemand auf Schiffsfracht versichern läßt, pflegt er gemeiniglich um so viel weniger Assecuranz auf Casco zu nehmen. Obwohl die Assecuranz auf Casco ihrer Natur nach von Frachtversicherungen verschieden ist, so muß man doch allezeit bey Aufmachung der Rechnung um einen Assecuranzschaden zu beweisen und einzufordern, oder um die Bergekosten zu repartiren, erst beyde überhaupt und hernach jeden Artikel besonders untersuchen und gegen einander halten. Denn es geschieht oft, daß die Eigenthümer, wenn sie auf Casco oder den Körper des Schiffs Assecuranz thun lassen, die Ausrhedung mit darunter begreifen. Weil aber die Ausrhedung, Verproviantirung,

der Verderb oder die Verringerung der Materialien durch die Zeit und den Gebrauch insgesammt aus der Frecht herfließen müssen, so hat man sich in Acht zu nehmen, daß es nicht beym Theilen doppelt ausgerechnet, oder eben so assecurirt werde. Auch hat es sich schon zugetragen, wenn nicht zum vollen assecurirt worden war, und es auf einige Salvirungskosten ankam, daß man vergaß, den Assecurirten selbst für den zu wenig versicherten Theil des Werths vom Schiff und der Fracht mit contribuiren zu lassen. Wenn Schiffe Unglück gehabt und Schaden genommen haben, welche eine Reparatur auf der Assuradöre Kosten erfordern, werden durch die Rheeder, Schiffer oder ihre Kommissionäre, welche die einzige Aufsicht über solche Ausbesserungen an dem Ort haben, wo sie vorgenommen werden müssen, sehr oft Unterschleife verübt. Der erste Schritt, der gemeiniglich bey solcher Gelegenheit (an Orten, wo niemand von obrigkeitswegen zur Untersuchung solcher Sachen angestellt ist) geschieht, ist der, daß sich der Capitän eines solchen Schiffs an einen Kaufmann, der sein Freund, oder ein Korrespondent der Rheeder, oder an die Schiffer von andern Fahrzeugen wendet, und diese ersucht, ihm beyzustehen, damit durch Schiffszimmerleute, welche er selbst oder der Kaufmann wählt, der Schade besichtigt und die Kosten der Reparatur geschätzt werden. Bey dieser Besichtigung und Schätzung geht es natürlich nicht ohne Parteylichkeit ab, und die Assuradöre werden sehr leichtsinnig für Leute angesehen, die von rechtswegen die Kosten bezahlen und die Vergütung thun müssen. Hierauf wird diese Besichtigung und Schätzung mehrentheils förmlich den Assuradören mitgetheilt. Diese bedenken sich nicht viel;

viel; zweifeln nicht, daß die Assecurirten oder ihre Agenten ehrlich dabey zu Werke gehen, und so handeln werden, als wenn es für sie selbst wäre, besonders, wenn das Schiff an einem entfernten Orte liegt. Mittlerweile wird die Reparatur besorgt: es wird eine anderweitige Besichtigung von fernerm Schaden eingesandt, welcher erst dann sich offenbarte, als alles genau untersucht worden war, und man ans Ausbessern wirklich Hand gelegt hatte. Natürlich erfolgt nun auch eine neue Schätzung der weitern Kosten.

Die Assuradöre verlassen sich noch immer darauf, daß man gerecht gegen sie handeln werde; endlich kommt der ganze Belauf der Reparatur zum Vorschein, und dieser macht doppelt so viel als die Schätzung; kommt oft dem wahren Werthe des Schiffes gleich, übertrifft auch wohl die höchste Taxierung desselben in der Polize. Was ist dabey für die Assuradöre zu thun? Nichts, als geduldig zu bezahlen. Sie haben kein Mittel in Händen, sich gegen Ungerechtigkeit zu verwahren, oder zu verhüten, daß nicht außer den wirklich beschädigten Theilen oder Stükken des assecurirten Schiffs, die Arbeiter das alte, verfaulte oder abgenutzte Holz, Eisen, Tau- und Segelwerk ꝛc. wegthun, und neues an die Stelle setzen, und gleichsam neu bauen. Die Rechnungen werden ja sogar endlich von den Werkleuten mit der Erklärung attestirt, daß die Arbeiten nur zur Reparirung des Schadens vorgenommen worden seyn. Im Grunde aber haben vielleicht die Rheeder die meiste Ursache zufrieden zu seyn. Diese haben auf Kosten der Assuradöre ein neues und in manchem Betrachte viel verbessertes Schiff erhalten, welches von Anfang an schlecht gebauet, ein zusammen geflicktes Wrack-

stück war. Der Mißbrauch solcher Sachen geht so weit, daß es unredliche Schifferheeder gibt, die auch an Werften und dergleichen Antheil haben, und durch die vorgedachten Mittel und Wege ein einträgliches Gewerbe treiben, indem sie zugleich Kaufmann, Befrachter, Schiffszimmermeister, Assecuranzmäkler ꝛc. sind! Billig sollte solchen Leuten das Handwerk gelegt werden.

Repartiren, ein besonders bey dem Wechselgeschäft gebräuchliches Wort, welches eintheilen bedeutet. So sagt man Wechselbriefe in repartirten Summen ausstellen, d. i. Wechselbriefe in verschiedenen oder getheilten Summen ausstellen.

Repartition, heißt eine Theilung unter viele Personen, die einen gemeinschaftlichen Nutzen von einer Sache haben, und die Rechnungsart, diesen Antheil eines jeden zu finden, die Repartitions-, überhaupt aber auch die Gesellschaftsrechnung. Hauptsächlich wird dieses Wort bey den Kaufleuten gebraucht, wenn von dem Nutzen die Rede ist, den die Actien, die man in dem Kapital einer Compagnie hat, bringen. Diese Vertheilungen der Compagnien geschehen gemeiniglich in Gelde zu so und so viel Procent des Kapitals oder der Actien, welche die Interessenten darauf haben. Doch geschehen sie auch in Waaren, in solchen nähmlich, die mit den Schiffen angekommen sind. Solche Bestimmungen des verhältnißmäßigen Antheils kommen indeß auch bey vielen andern Geschäften im gemeinen Leben vor, und es ist deshalb wohl der Mühe werth, die Sache etwas genauer zu entwickeln, da im Art. Compagnierechnung, Th. 8, S. 279 nicht viel mehr als eine Erklärung des Worts vorkommt.

1. Wenn

1. Wenn mehrere Personen Capitalien zusammen schießen und anlegen, und der Antheil am Gewinn und Verlust, dem eine jede nach ihrer Einlage von dem nach einiger Zeit entstandenen sämmtlichen Gewinne und Verluste erhalten muß, bestimmt werden soll: so sind entweder sowohl die zusammen geschossenen Kapitalien als auch die Zeiten des Gebrauchs derselben gleich, oder es sind solches zwar die Zeiten, aber nicht die Kapitalien, oder die Kapitalien sind gleich und die Zeiten ungleich, oder es sind sowohl die Kapitalien als die Zeiten ungleich. Wenn sowohl die zusammen geschossenen Kapitalien als auch die Zeiten des Gebrauchs derselben gleich sind, so hat natürlicher Weise auch eine jede der interessirten Personen gleichen Antheil an dem nach einiger Zeit entstandenen sämmtlichen Gewinne und Verluste, und man hat, um den Antheil einer jeden zu finden, nichts weiter nöthig, als denselben durch die Anzahl aller Personen zu dividiren. In diesem Falle hat man daher auch zur Beantwortung der hierher gehörigen Fragen nichts weiter zu wissen nöthig, als einmahl den sämmtlichen Gewinn und Verlust, und die Anzahl der dabey interessirten Personen. Exempel sind hier überflüssig.

2. Sind aber die Kapitalien ungleich und die Zeiten gleich, so richtet sich der Antheil am Gewinne und Verluste nach dem zugeschossenen Kapitale, so daß der Antheil eines jeden Interessenten an dem vorhandenen Gewinne und Verluste von diesem Gewinne und Verluste eben der Theil seyn muß, der sein eingelegtes Kapital von der Summe aller zusammen geschossenen Kapitalien ist. Gesetzt, daß vier Personen, A, B, C, D, in eine Masscopey geben, und zwar zu gleicher Zeit,

A	—	1000 Rthlr.	
B	—	780	—
C	—	1550	—
D	—	830	— also

zusammen 4160 Rthlr., und nach einiger Zeit 1560 Rthlr. gewonnen haben: so ist

das gegebene Kapital von				von der ganzen Summe
A	—	—	—	$\frac{100}{416}$
B	—	—	—	$\frac{39}{208}$
C	—	—	—	$\frac{115}{416}$
D	—	—	—	$\frac{83}{416}$ und es

erhält daher		von dem Gewinne		d. h.
A —	$\frac{100}{416}$	× 1560 Rthlr.	—	375 Rthlr.
B —	$\frac{39}{208}$	× 1560 Rthlr.	—	292½ —
C —	$\frac{115}{416}$	× 1560 Rthlr.	—	581¼ —
D —	$\frac{83}{416}$	× 1560 Rthlr.	—	311¼ —

3. Florencourt hat folgendes Exempel. Es geben in eine Mascopey

A — 2000 Rth.
B — 1000 Rth.
C — 1500 Rth., und gewinnen damit 1000 Rth. Da die ganze zusammen geschossene Summe 4500 Rth. ist, so ist

das gegebene Kapital von				von der ganzen Summe
A	—	—	—	$\frac{20}{45}$
B	—	—	—	$\frac{10}{45}$
C	—	—	—	$\frac{1}{3}$ und es

erhält daher		vom Gewinne		d. h.
A —	$\frac{20}{45}$	× 1000 Rth.	—	444 Rt. 10 Gr. 8 Pf.
B —	$\frac{10}{45}$	× 1000 Rth.	—	222 Rt. 5 Gr. 4 Pf.
C —	$\frac{1}{3}$	× 1000 Rth.	—	333 Rt. 8 Gr.

zusammen 1000 Rth.

4. Sind die zusammen geschossenen Kapitalien gleich, die Zeiten aber ungleich, so richtet sich der Antheil der Interessenten am Gewinn und Verlust nach der Größe der Zeit, welche ein jeder sein Kapital in der Masseyen gehabt hat. Treten z. B. vier Personen, A, B, C und D zusammen, so daß zwar ein jeder gleich viel Kapital gibt, C aber 3 Monat und D 5 Monat später beytreten, als A und B sich vereinigt haben, so haben, wenn nach einem Jahre 800 Rth. gewonnen oder verloren worden, gegen den Theil, den A und B daran erhalten, C zu fordern $\frac{3}{4}$ und D $\frac{7}{12}$. Es muß also der ganze Gewinn oder Verlust durch $3\frac{1}{3}$ getheilt werden, wodurch man 240 Rthl. erhält, und

es erhält				von diesen Theilen			also
A	—	—	—	1	—	—	240 Rthlr.
B	—	—	—	1	—	—	240 Rthlr.
C	—	—	—	$\frac{3}{4}$	—	—	180 Rthlr.
D	—	—	—	$\frac{7}{12}$	—	—	140 Rthlr.
				zusammen			800 Rthlr.

5. Will man von den Behauptungen, worauf die bisherigen Rechnungen sich gründen, den Grund allgemein haben, so findet man ihn in dem Satze, daß sich die Wirkungen wie die Ursachen verhalten. Die eingelegten Kapitalien und die Zeit, welche dieselben stehen bleiben, sind hier die einzigen Ursachen des zu vertheilenden Gewinnes und Verlustes, die in Anschlag gebracht werden können, und je größer oder je kleiner dieselben sind, desto größer oder kleiner muß auch ihre Wirkung, oder der Antheil am Gewinn oder Verluste seyn. Nach dieser Bemerkung und den bereits betrachteten Fällen sieht man bald, wie man die Berechnung anzustellen habe, wenn so-

wohl die eingelegten Kapitalien als die Zeiten derselben ungleich sind.

6. Ist dieses, so ist der bequemste Weg, das verlangte zu finden, der, daß man die Einlage eines jeden Interessenten mit der Zeit, welche dieselbe steht, multiplicirt, und dann wie §. 2 und 3 verfährt. Wenn z. B. 4 Personen, A, B, C und D zusammentreten, und geben

A 1000 Rth., und zwar sogleich
B 1500 Rth. nach 3 Monaten,
C 2100 Rth. nach 5 Monaten, und
D 1800 Rth. nach 6 Monaten.

damit in einem Jahre 1000 Rth. gewinnen, und gefragt wird, wie groß der Antheil eines jeden am Gewinne sey? so ist solches eben so viel, als ob

A 12 × 1000 Rthl. = 12000 Rth.
B 9 × 1500 Rthl. = 13500 Rth.
C 7 × 2100 Rthl. = 14700 Rth.
D 6 × 1800 Rthl. = 10800 Rth. gäbe, und alle dieses Geld gleich lange stehen ließen. Es erhält also

	vom Gewinne	d. h.		
A	— $\frac{4}{17}$ —	235 Rth.	7 Gr.	$\frac{12}{17}$ Pf.
B	— $\frac{2}{34}$ —	264 Rth.	16 Gr.	$11\frac{5}{17}$ Pf.
C	— $\frac{42}{170}$ —	288 Rth.	5 Gr.	$7\frac{13}{17}$ Pf.
D	— $\frac{18}{85}$ —	211 Rth.	13 Gr.	$4\frac{4}{17}$ Pf.
in Summa		1000 Rth.		

7. Die Größen, nach welchen bey den Aufgaben der Gewinn- und Verlustrechnungen die Antheile an dem Gewinne und Verluste festgesetzt werden, werden oft der Fuß genannt; §. 2 sind es 1000 Rth., 780 Rth., 1550 Rth., 830 Rth., in dem Exempel des vorhergehenden §. aber 1000 Rthl. auf 1 Jahr, 1500 Rthl. auf 9 Monat, 2100 Rthl. auf 7 Monat, und 1800 Rthl. auf

6 Monat. Dieser Fuß ist entweder einfach, wie §. 2 und 3 und 4; oder zusammengesetzt, wie §. 6. Um so kurz als möglich zu rechnen, hat man vorzüglich darauf zu sehen, daß man den gegebenen Fuß durch so kleine Zahlen als möglich ausdrucke.

8. Oft ist es zur Verkürzung der Rechnung vortheilhaft, wenn man zuvörderst das pr. C. des Gewinnes oder Verlustes sucht, und dann hiernach das verlangte findet. Gesetzt z. B. daß die ganze angelegte Summe 5000 Rthl., und der ganze Gewinn oder Verlust 500 Rthl. wäre; so käme auf 100 Rthl. 10 Rthl.. Hätte nun dazu gelegt

A 1600 Rthl.,
B 1200 Rthl.,
C 750 Rthl., und
D 1450 Rthl., so sähe oder fände man ohne Schwierigkeit, daß empfange

A 16 × 10 Rthl. = 160 Rthl.
B 12 × 10 Rthl. = 120 Rthl.
C $7\frac{1}{2}$ × 10 Rthl. = 75 Rthl.
D $14\frac{1}{2}$ × 10 Rthl. = 145 Rthl., und alle
also 500 Rthl.

9. Eine der ersten Anwendungen der bisher erläuterten Regeln findet bey den Concursen statt, und zwar auf verschiedene Weise. Einmahl kann es sich ereignen, daß unter mehrere Gläubiger, deren Forderungen zu einer Classe gehören, eine Summe vertheilt werden soll, die kleiner als ihre Forderungen zusammengenommen ist, und daß also die Frage entsteht, wie viel kann für Hundert gegeben werden? oder, wie viel bekommt ein jeder nach Maßgabe seiner Forderung? Hat z. B. ein Gläubiger A 1000 Rthl.,

ein anderer B 800 Rthl., und ein dritter C 1700 Rthl zu fordern; und es sind nach Abzug aller Unkosten nicht mehr als 1500 Rthl. da; so werden anstatt 3500 Rthl. 1500 Rthl. vertheilt, so daß also ein jeder nur $\frac{3}{7}$ seiner Forderungen erhält. In diesem Falle werden 42 Rthl. 20 Gr. $6\frac{6}{7}$ Pf. anstatt 100 Rthl. gegeben, und es erhält also

A	statt 1000 Rt.	nur	428 Rt. 13 Gr. $8\frac{4}{7}$ Pf.
B	— 800 Rt.	—	342 Rt. 20 Gr. $6\frac{6}{7}$ Pf.
C	— 1700 Rt.	—	728 Rt. 13 Gr. $8\frac{4}{7}$ Pf.
u. alle in all.	anst. 3500 Rt.	nur	1500 Rt. — —

Das bey einer wirklichen Vertheilung die Brüche bey den Pf. nicht geachtet werden, ist natürlich und bekannt; der Rechner darf sie indeß nicht sogleich aus der Acht lassen, um die Uebereinstimmung der Theile mit dem Ganzen vor Augen zu legen.

10. Ferner sind oft die angewandten Kosten nach Maßgabe dessen, was ein jeder aus der Masse empfängt, zu vertheilen. Wenn z. B. A, B und C im vorhergehenden §. als erste Gläubiger ihre Forderungen ganz erhalten könnten, so müßten sie gleichwohl die bis zur Einkunft der zu ihrer Befriedigung nöthigen Gelder angewandten Kosten tragen. Wie hoch sich dieselben nun auch belaufen mögen, so muß davon tragen

A $\frac{10}{35} = \frac{2}{7}$
B $\frac{6}{35} = \frac{8}{35}$
C $\frac{17}{35} = \frac{17}{35}$, und auf eine ähnliche Art in ähnlichen Fällen. Man sieht hieraus, daß hier keine neue Regeln nöthig sind, und es wird derjenige, der das bisherige eingesehen hat, auch bey solchen Fällen keine Schwierigkeit finden, wenn die Kosten classenweise, d. h. so

wie

wie sie zur Eintreibung des zur Befriedigung einer jeden Classe nöthigen Geldes haben gemacht werden müssen, vertheilt werden sollen.

Ein ausführliches Exempel eines Classifications-, Prioritäts- oder Locationsurtheils, das nach sächsischen Rechten eingerichtet ist, findet man aus Menkens Tract. Synopt Proc. Jur. Comm. etc. P. II. p. 292. — 295 in Polack's Mathesi forensi S. 86 — 90.

11. Bey Vertheilungen der Erbschaften finden sich oft Bedingungen, welche die Bestimmung des Theils eines jeden Erben einem ungeübten schwer machen, und die wichtigsten dieser Fälle sollen jetzt kürzlich betrachtet werden. Fälle wie folgende: Die ganze Verlassenschaft soll in 12 gleiche Theile getheilt werden, und A 5, B 4 und C 3 solcher Theile erhalten; oder: A soll von der Verlassenschaft selbst $\frac{1}{2}$, B $\frac{1}{3}$ und C $\frac{1}{6}$ bekommen; gehören hierher nicht, ein jeder sieht da von selbst, wie die Rechnung einzurichten sey.

12. Es sollen sich 3 Personen A, B und C in eine Erbschaft von 10000 Rthl. so theilen, daß A $\frac{1}{3}$, B $\frac{1}{2}$ und C $\frac{3}{4}$ bekömmt. Wenn eine solche Bestimmung da ist, so sieht man bald, daß der Sinn derselben nicht seyn könne, daß

A — $\frac{1}{3}$ × 10000 Rth. = 3333 Rth. 8 Gr.
B — $\frac{1}{2}$ × 10000 Rth. = 5000 Rth. und
C — $\frac{3}{4}$ × 10000 Rth. = 7500 Rth. erhalten solle,

denn sonst müßten 15833 Rth. 8 Gr. zu vertheilen gegeben seyn. Hierdurch wird weiter nichts als das Verhältniß der Theile von A, B und C gegen einander angezeigt, und der Sinn der Aufgabe ist: Es sollen sich A, B und C in 10000 Rthlr. so theilen, daß sich ihre Theile gegen einander wie $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ verhalten. Bringt man nun diese Brüche auf einerley Benennungen, so

erhält

erhält man anstatt derselben $1\frac{4}{2}$, $1\frac{6}{2}$, $1\frac{9}{2}$, und anstatt des gedachten Verhältnisses die Zahlen 4, 6 9. Man muß also die 10000 Rthlr. in 19 Theile theilen, und davon A 4, B 6, C 9 geben, so daß also

A $\frac{4}{19}$ × 10000Rt. = 2105Rt. 6Gr. $3\frac{15}{19}$Pf.
B $\frac{6}{19}$ × 10000Rt = 3157Rt. 21Gr. $5\frac{1}{19}$Pf.
C $\frac{9}{19}$ × 10000Rt. = 4736Rt 20Gr $2\frac{18}{19}$Pf.

und alle in allem — — 10000Rt. erhalten.

13. Wenn also eine Summe in Theile getheilt werden soll, und die Größe dieser Theile durch Brüche bezeichnet ist, welche zusammen genommen nicht ein Ganzes ausmachen; so muß man die Vertheilung so machen, daß der Antheil eines jeden in der ganzen zu vertheilenden Summe so enthalten ist, als der für den Antheil eines jeden gegebene Bruch in der Summe der Brüche. Das Exempel des vorhergehenden §. kann zur Erläuterung dieser Regel hinlänglich seyn.

14. Gesetzt, daß folgender Fall vorkäme: Es sollen sich 4 Brüder in eine Erbschaft von 1000 Rthlr. dergestalt theilen, daß der 2te 100 Rthl. weniger bekommt als der älteste, der 3te 75 Rthl. mehr als der 2te. und der 4te 60 Rth. mehr als der dritte; so sieht man nach einigem Nachdenken bald, daß man nur irgend einen Theil zu wissen brauche, um darauf alle übrige mit leichter Mühe bestimmen zu können. Man vergleiche daher alle zu suchende Theile gegen irgend einen derselben, z. B. gegen den ersten; so ist der Theil des

1ten = 1
2ten = 1 — 100Rt.
3ten = 1 — 100Rt. + 75Rt. = 1 — 25Rt.
4ten = 1 — 100Rt. + 75Rt. + 60Rt. = 1 + 35Rt.

und alle 4 Theile zusammen = 4 — 90 Rth., d. h.

der

der Theil des ältesten viermahl genommen ist um 90 Rthl. gröſser als 1000 Rthl. indem die folgenden Theile zusammen genommen 1000 Rthlr. gleich seyn sollen. Ist nun dieß, so sind 1000 Rth. + 90 Rth. oder 1090 Rth. das vierfache des Theils des ältesten, und sein Theil also gleich $\frac{1090}{4} = 272\frac{1}{2}$ Rth. Es erhält also

der älteste	—	$272\frac{1}{2}$	Rthl.
— 2te	—	$172\frac{1}{2}$	—
— 3te	—	$247\frac{1}{2}$	—
— 4te	—	$307\frac{1}{2}$	—
also		1000	Rthlr.

15. Es soll eine Erbschaft von 20000 Rth. unter 3 Söhne und 2 Töchter dergestalt vertheilt werden, daß ein Sohn so viel als der andere, und eine Tochter auch so viel als die andere erhalten soll, der Theil eines Sohns soll aber viermal so groß seyn, als der Theil einer Tochter; es wird gefragt, wie viel sowohl ein jeder der Söhne als eine jede der Töchter erhalten müsse? Weiß man hier z. B. wie viel eine Tochter erhält, so ist alles übrige bekannt. Setzt man nun den Antheil einer Tochter 1, so erhält von den zu vertheilenden 20000 Rthl.

die älteste Tochter	1	
— 2te	—	1
der älteste Sohn	4	
— 2te	—	4
— 3te	—	4, alle also zusammen den Theil

einer Tochter — 14 mahl, das heißt, das ganze Erbtheil der 20000 Rth. ist vierzehnmahl so groß, als der Antheil einer Tochter. Es erhält also eine

Tochter $\frac{20000}{14}$ Rth. $= \frac{10000}{7}$ Rth. $= 1428$ Rth. 13 Gr. $8\frac{4}{7}$ Pf. und ein Sohn 5713 Rthlr. 6 Gr.

6 Gr. $10\frac{2}{7}$ Pf., als das 4fache davon. Da also bekommen soll

die älteste Tochter	1428 Rt.	13 Gr.	$8\frac{4}{7}$ Pf.	
— 2te —	1428 —	13 —	$8\frac{4}{7}$ —	
der älteste Sohn	5714 —	6 —	$10\frac{2}{7}$ —	
— 2te —	5714 —	6 —	$10\frac{2}{7}$ —	
— 3te —	5714 —	6 —	$10\frac{2}{7}$ —	so erhalten

alle insgesammt 20000 Rt., und die herausgebrachte Bestimmung ist die wahre.

16. Ein Vater stirbt, und hinterläßt am Vermögen 22000 Rthl. Nach dem Testamente soll seine Frau, welche schwanger ist, wenn sie einen Sohn zur Welt bringt, von dem ganzen Vermögen $\frac{1}{3}$, und der Sohn $\frac{2}{3}$; wenn sie aber mit einer Tochter niederkommt $\frac{3}{5}$ und die Tochter $\frac{2}{5}$ erhalten. Es fügt sich aber, daß die Mutter mit einem Sohne und einer Tochter zugleich niederkommt. Es ist die Frage, wie viel jetzt ein jeder von dem hinterlassenen Vermögen bekommen muß, wenn des Vaters Wille erfüllt werden soll. Betrachtet man diese Aufgabe genau, so findet man bald, daß der Sohn noch einmahl so viel als die Mutter, und die Tochter nur $\frac{2}{3}$ des Antheils der Mutter bekommen soll. So oft daher die Mutter 1 erhält, bekommt der Sohn 2, und die Tocher $\frac{2}{3}$; oder, so oft die Mutter 3 erhält, bekommt der Sohn 6 und die Tochter 2. Man hat also nur nöthig, das ganze Vermögen in 11 Theile zu theilen, und der Mutter 3, dem Sohne 6, und der Tochter 2 solcher Theile zu geben. Es erhält also die Mutter 6000 Rthl., der Sohn 12000 Rth. und die Tochter endlich 4000 Rthl., welche Summen zusammen 22000 Rthl. ausmachen.

17.

17. Wenn das sämmtliche hinterlassene Vermögen, in dem Falle, daß die erbenden Kinder noch minderjährig sind, so lange ungetheilt bleibt, bis das älteste großjährig geworden und unterdeß von den Interessen die Erziehungskosten bestritten, und das übrige zum Kapitale geschlagen wird; ferner das älteste Kind nun seinen Theil erhalten, und mit dem übrigen eben so als vorher mit dem ganzen Vermögen bis zur Großjährigkeit des zweyten Kindes u. s. f. verfahren werden soll; so ist das ein Fall, dessen Berechnung zwar weitläuftig aber nicht schwer ist, und daher auch nur berührt werden darf.

18. Die eigentliche Repartitions- und Contributionsrechnung. — Wenn der Fuß, nach welchem die Repartition gemacht, oder die Contribution entrichtet werden soll, erst festgesetzt ist, so unterscheidet sich das übrige Verfahren bey dieser Rechnung von dem Verfahren bey der Gewinn- und Verlustrechnung, nachdem auch da der Fuß festgesetzt ist, nicht. Von der Art und Weise bey Repartitionen und Contributionen den Fuß festzusetzen, braucht daher hier nur geredet zu werden, und das kann auf eine viel kürzere Art geschehen.

19. Der Repartitions- und Contributionsfuß ist entweder einfach, oder zusammengesetzt. Wenn z. B. die Vermessung eines ganzen Amtes zu 200 Rthl. verdungen worden ist, und die Feldmark

des Dorfes A hält 1000 Morgen
— — B — 1200 —
— — C — 1700 —
— — D — 1400 —; so ist,

wenn bey der Vertheilung der 200 Rthl. Unkosten auf die Morgenzahl allein gesehen werden muß,

der

der Repartitionsfuß ein einfacher Fuß: wenn aber wegen der Lage und der Beschaffenheit der Felder nicht bloß auf die Morgenzahl, sondern auch auf die zur Vermessung nöthige Zeit gesehen werden muß; so wird derselbe dadurch zusammengesetzt. Bey dem berührten einfachen Fuße müßten die Beyträge von A, B, C und D sich gegen einander verhalten, wie 10, 12, 17, 14 und also

A geben $\frac{10}{3}$ × 200 Rthl.
B — $\frac{12}{3}$ × 200 Rthl.
C — $\frac{17}{3}$ × 200 Rthl.
D — $\frac{14}{3}$ × 200 Rthl. Wären aber auf die Vermessung

der 1000 Morgen verwandt 10 Tage
— 1200 — — — 15 —
— 1700 — — — 14 —
— 1400 — — — 8 —, und müßte also auch hierauf gesehen werden; so wäre der zusammen gesetzte Fuß

für das Dorf A = 10 . 1000 = 10 . 10
— — — B = 15 . 1200 = 15 . 12
— — — C = 14 . 1700 = 14 . 17
— — — D = 8 . 1400 = 8 . 14, und es müßte also beytragen

das Dorf A = $\frac{10}{60}$ × 200 Rth.
— — B = $\frac{12}{70}$ × 200 Rth.
— — C = $\frac{17}{45}$ × 200 Rth.
— — D = $\frac{8}{45}$ × 200 Rth.

20. Diejenigen Dinge, welche bey der Bestimmung des Repartitions- und Contributionsfußes in Anschlag gebracht werden dürfen, müssen als wahre Ursachen dessen, was repartirt oder contribuirt werden soll, angesehen werden können. Ob dieß sey oder nicht? und wenn es nicht gerade zu statt findet, in wiefern es sey? hierüber

hat

hat man vor allen Dingen nachzudenken und zu entscheiden. Die Ertheilung besonderer Regeln hierzu würde hier indeß zu sehr ins Weite führen, daher es gegenwärtig an dem allgemeinen genug seyn mag.

Michelsen's Anleitung zur juristischen politischen und ökonomischen Rechenkunst. I Th. S. 278 fl.
v. Clausberg's demonstr. Rechenkunst IV. 1312.
Lempe Erläuterungen der Kästnerischen Anfangsgründe der Arithmetik Geometrie und Trigonometrie I Th. S. 285.
Polack's Mathes. forens. S. 77.
Wiedeburg's kurzgefaßte practische Mathematik für diejenigen, welche sich auf Rechtsgelehrheit, Cameralwissenschaft und Oekonomie legen.
Fr. Chr. Lorenz Karsten's Rechenkunst.
Florencourt's Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechenkunst.

Von der Haferreyrechnung, welche auch ein Theil der Gesellschaftsrechnung ist, sehe man den Art. Haferey.

Repaß, der Zurücktritt eines Pferdes.

Repen, des Flachses, s. Th. 76, S. 180 im Art. Lein.

Reper, und **Reperbahn**, s. den Art. Seiler.

Repercussion, 1) das Zurückwerfen der Strahlen; s. im Art. Licht, Th. 77. 2) In der Arzeneykunst, das Zurücktreiben der Feuchtigkeit.

Repertorium, ist eine Art eines weitläuftigeren oder ausführlicheren Registers oder Inhaltsverzeichnisses, zuweilen aber auch ein Buch, welches alles, den von ihm umfaßten Gegenstand betreffend, enthält, ohne sich dabey an alphabetische Ordnung zu binden.

Repetent, Repetitor, heißt besonders derjenige, welcher auf Akademien mit Studierenden die Vorlesungen, oder die darin gelehrten Wissenschaften wiederhohlt, um sie ihnen tiefer einzuprägen.

Repetieren, wiederholen. Daher die Repetieruhr, eine Schlaguhr, welche nicht nur die Stunden schlägt, zu welcher Zeit man will, sondern welche auch noch die Viertelstunden schlägt. Das Repetierwerk, die sämmtlichen dazu gehörigen Stücke in einer solchen Uhr; der Repetierstift, ein Zapfen in diesem Repetierwerke, worauf sich die zu demselben gehörige Feder der Auslösung, die Einfallschnalle, der Schöpfer, der Rechen, und der Sperrkegel bewegen.

Da sich die Vorrichtung, wodurch in den verschiedenen Arten der Uhren das Wiederhohlen der Stunden ꝛc. bewirkt wird, ohne Beschreibung der Uhrwerke selbst nicht deutlich machen läßt, so muß ich die nähere Abhandlung davon bis zum Art. Uhr versparen. Ich merke bloß an, daß Herr Elliot in London vor einigen Jahren eine sehr vereinfachte Repetiereinrichtung an Uhren erfunden, beschrieben und abgebildet hat, wovon man im Magazin aller neuen Erfindungen No. 40. Leipzig bey Baumgärtner (1807) 4. S. 224, und Taf. II. Fig. 3. 4. daselbst das weitere finden kann.

Repetierstift, s. im vorstehenden Artikel.

Repetieruhr, s. im Art. Uhr.

Repetiervogel, s. im Art. Nachtigalle, Th. 100, S. 147. die Anmerkung.

Repetierwerk, s. im Art. Uhr.

Repignoration, die Einlösung eines Pfandes; auch die Gegenpfändung, wenn z. B. bey der Ausübung eines streitigen Rechtes A von B, und bey einer andern Gelegenheit wieder B von A gepfändet wird.

Replik, eine Antwort oder Erwiederung, die Gegenantwort des Klägers auf die Verantwortungs- oder Einwendungsschrift des Beklagten.

Re-

Repolon, die halbe Volte, welche ein Pferd, mit einwärts gekehrter Krupe, in 5 Tempen macht.

Repositorium, ein Gestell oder Fachbret, Sachen, besonders Bücher aufzustellen.

Repoussoirs, sehr stark gezeichnete, oder stark schattirte Gegenstände, welche man vorn in einem Gemählde anbringt, damit andere entfernter erscheinen.

Repphuhn, eine Art wilder Hühner, welche die Größe einer Taube haben, sich gern auf den Feldern und Aeckern aufhalten, und daher in einigen Gegenden auch Ackerhühner, Feldhühner genannt werden; Tetrao Perdix L.

Das allgemeine Kennzeichen der ganzen Gattung Tetrao, wofür man im Deutschen den Nahmen Berghuhn *) hat, und wozu auch der Auerhahn, der Birkhahn, das Haselhuhn, die Wachtel und andere Vögel gehören, besteht darin, daß sie in der Gegend der Augen einen kahlen warzigen Fleck haben. Einige von diesen Vögeln haben rauche oder befiederte, andere glatte Füße. Das Repphuhn gehört zu der letztern Abtheilung, und wird überhaupt so unterschieden; Tetrao *Perdix*, macula nuda coccinea sub oculis, cauda ferruginea, pectore brunneo, pedibus albidis. Linn. Syst. Nat. Tom. I. P II. p. 757. Büffon nennt es Perdrix grise. Hist. nat. des ois. II. p. 401. Pl. enl. n. 27. Sonst heißt es im Deutschen noch Reb- Rufhuhn und Wildhuhn.

Die Länge beträgt 12½ Zoll. Die Flügelbreite 18 Zoll 6 Linien. Das Gewicht 12 bis 13 Unzen.

Unter den Augen befindet sich ein kahler warziger Fleck. Der Leib ist aschgrau, schwarz

*) Man sollte lieber Wildhuhn sagen.

und roth gemischt. Unter dem Bauche laufen weiße Linien, die mit weißlichen halben Monden ziemlich regelmäßig besetzt sind.

Die Nasenlöcher sind über die Hälfte mit einer Art von Klappe bedeckt, die aber eine weichere Beschaffenheit als bey den Hühnern hat.

Der kahle Fleck zwischen den Augen und Ohren ist bey dem Hahn von lebhafterer Röthe, als bey dem Huhn. Auch unterscheidet sich dieser durch den großen auf der Brust befindlichen, rostfarbigen Fleck, der in der Jägersprache der Schild genannt wird, und wie ein Hufeisen gestaltet ist. Das Weibchen ist gar nicht beschildet. Außerdem hat das Männchen noch einen stumpfen Sporn.

In jedem Flügel 22 Schwung- und im Schwanze 18 Ruderfedern. Flügel und Schwanz sind sehr kurz.

Goeze hat viele dieser Vögel zergliedert, und den Kropf ungleich kleiner, als bey andern hühnerartigen Vögeln gefunden. Eine Taube kann fast zweymahl so viel beherbergen, als ein Repphuhn.

Im Magen bey den Alten nichts, als Spuren von Körnern und Sämereyen. Zwischen denselben eine beträchtliche Menge Gries, oder kleiner Sand, wie bey allen kornfressenden Vögeln, zur Zerreibung der Speisen.

Der Aufenthalt des Repphuhns ist in ganz Europa bis Schweden, aber nicht bis Norwegen, in allen gemäßigten Theilen von Rußland und Sibirien, wo sie an steilen, felsichten, der Sonne ausgesetzten Bergen, und wo der Schnee nicht zu tief liegt, überwintern.

In Schweden graben sich ganze Familien unter den Schnee, leben darunter, und lassen an jedem Ende ihrer Wohnung ein Luftloch.

Auf

Auf der Insel Kreta, und in ganz Griechenland gibt es keine Repphühner dieser Art. Sind sie doch nicht einmahl in allen europäischen Gegenden gleich zahlreich anzutreffen. In Afrika und Lappland vermißt man sie gänzlich, und es scheint, daß sie mit eben der Sorgfalt große Hitze, wie große Kälte zu vermeiden suchen. In Livland finden sie sich; aber in den gemäßigten Provinzen Deutschlands und Frankreichs sind sie im größten Ueberfluß. In Preußen waren sie ehemahls in großer Menge. König Friedrich Wilhelm ließ viele einfangen, und nach der Mark in die Waldungen des Jagdschlosses Wusterhausen bringen, wo in manchen Jahren 4000 und mehrere geschossen wurden.

Am Harze herum hat man daran keinen Mangel; sie erstrecken sich aber nicht weiter, als bis an das Vorholz des Unterharzes. Weiter hinein in die Wälder gehen sie nicht, und man wird z. B. bey der Roßtrappe, nie ein Repphuhn gesehen haben.

Ihr gewöhnlicher Aufenthalt sind flache Saat- und Kornfelder; auch nach der Aernte Stoppelfelder. Am liebsten legen sie sich auf wohlbestellten Aeckern, die reich an Mergel sind, theils weil sie da volle Nahrung an Insekten und Getreide, theils das ihnen sehr zuträgliche Mergelsalz finden. Sie liegen auch gern in kleinen Gebüschen, an Abhängen der Berge, auf angränzenden Wiesen; aber nur am Tage, oder wenn sie verjagt sind. Des Abends und Nachts finden sie sich wieder auf den Feldern ein. Die Dämmerung, und mondhelle Nächte sind eigentlich die Zeit, da sie auf Nahrung ausgehen, am Tage halten sie sich stille.

Im Winter, wo sie bey uns bleiben, und nicht wegziehen, bey großem Schnee kommen sie näher in die Gärten der Städte und Dörfer, um Schuß zu suchen. Dann suchen sie gemeiniglich einige kahle Stellen auf den Lehmwänden, oder hinter den Zäunen, u. s. w.

Man wird nie gehört haben, daß sich die Repphühner auf Bäume setzen. Bloß die Angst und Furcht macht es, daß sie zuweilen auf die Bäume flachten. Natürlich ist es ihnen nicht.

Ihre Nahrung besteht im Sommer in allerley grünen Sämereyen, und zarten Pflanzen: als Laktuke, Cichorien, Vogelkraut, Saudistel, Kreuzkraut; insonderheit die Spitzen der grünen Saat. Im Winter wissen sie die grünen Saatspitzen unter dem Schnee hervorzuholen, oder sich auf den Lehm- und Wellerwänden, wo allerley Unkraut wächst, kahle Stellen zu kratzen. Ist alles verschneiet, so suchen sie warme Quellen, und begnügen sich mit den wenigen, am Rande derselben stehenden Gewächsen.

Im Sommer sollen sie nie saufen; sondern den Thau auf den Pflanzen schlürfen.

Die erste Nahrung der Jungen sind Ameiseneyer, und andere kleine Insekten in der Erde, im gepflügten Acker, auch zartes junges Gras. Es soll eine geraume Zeit vergehen, ehe sie sich, im Hause aufgezogen, an Körner gewöhnen.

Will man sie in großen, oben mit Garn überzogenen Verschlägen erhalten, so kann man ihnen Schrot und Weitzen geben; der Boden muß aber mit Gras bedeckt seyn.

Diese Vögel leben sehr gesellig, und in beständig treuer Monogamie; so daß der Hahn seine einmahl gewählte Henne nie eher, als durch den Tod verläßt.

Jede

Jede Familie: das alte Paar mit den Jungen, die ein Volk genannt wird, hält sich so lange beständig zusammen, bis sie entweder zerstreuet, oder tüchtig wird, sich selbst Paarweise fortzupflanzen.

Diese Vögel sind an sich stark von Fleisch, aber arm an Federn.

Sie sind äußerst scheu und wild; lassen sich aber doch, wenn sie in einem Volke beysammen liegen, so nahe kommen, daß man sie treten möchte. Der Hahn ist der erste, der mit einem starken Kakerkaker gerade in die Höhe steigt. Diesem folgt das Volk augenblicklich mit eben solchem Geschrey und Lärm, daß man ordentlich erschrickt, wenn man vor sich hingeht, und keine Absicht hat, die Hühner aufzusuchen.

Der Hahn ist auch gemeiniglich das erste Opfer, das der Jäger nimmt. Dann ist das Volk ohne Anführer und zerstreut sich kaum auf einige hundert Schritte aus einander. Der Jäger sucht sie mit dem Hunde auf, und wenn ers darauf setzt; so muß ihm keins der ganzen Familie entgehen. Läßt er aber den Hahn entwischen; so gelingt es ihm wohl noch einmahl, das Volk aufzujagen; allein der Hahn führt es bald über der Gränze.

Kommt der Abend, so ist es ein Vergnügen, die Locktöne zu hören, mit welchen die Henne ihre zerstreueten Kinder zusammen ruft. Da hört man bald hinter, bald vor, bald neben sich den einfachen Ton: Kriä, der auf eben die Art beantwortet wird, und dieß dauert so lange, bis sie alle zusammen sind. Der Ton klingt fast wie eine Säge. Das wußten die Alten schon, und haben vielleicht aus diesem Grunde, als Fabel-

dichter, den Erfinder der Säge in ein Repphuhn verwandelt.

Wenn man mit dem Hunde Hühner aufsucht; so geschieht es oft, daß sie denselben dicht an sich kommen lassen. Dieser steht unbeweglich, weil er einmahl die Witterung in der Nase hat. Er steht, und steht; aber es will kein Huhn aufsliegen. Auf den Zuruf des Jägers springt er zu, und es ist nichts da. Der Hund ist unschuldig. Die Hühner aber sind auf der andern Seite des Stücks einige hundert Schritt weiter gelaufen.

Denn was sie nicht durch Fliegen vermögen, das richten sie durch desto schnelleree Laufen aus. Ihr Flug ist zwar schnell; sie können es aber nicht lange aushalten; sondern fallen auf einige hundert Schritt wieder nieder. Daher der Jäger immer sehen kann, wo sie bleiben, wenn er Lust hat, sie weiter zu verfolgen. Wenn sie aufgehen, pflegen sie erst gerade, wie der Hahn, in die Höhe zu steigen, hernach aber ziehen sie entweder links oder rechts, schnurgerade seitwärts, und dann ist es die beste Zeit, eins oder das andere aufs Korn zu nehmen. Wer blind unter den Haufen schießt, wird selten etwas treffen.

Der Hahn bewacht und beschützt seine Familie, so weit seine Kräfte reichen, mit unglaublicher Treue. Oft hat man es gesehen, daß er langsam und mit schleppenden Flügeln fortgeflattert ist, um den Jäger und den Hund an sich zu locken, irre zu machen, von der Brut abzuziehen, und dieser Zeit zu lassen, sich durch schnelles Laufen in Sicherheit zu setzen *).

Er brütet zwar nicht mit; aber er sucht sonst seiner Familie alle mögliche nützliche Dienste zu leisten.

*) Mehrere Beyspiele der List und Vorsichtigkeit der Repphühner in der Onomatol. Forestali III. 141.

leisten. Nicht selten hat man im Felde zur Zeit eines Gewitters beyde Aeltern neben einander sitzen, und die untergekrochenen Jungen mit ihren Flügeln vor dem Regen bedecken sehen, deren Köpfe denn von allen Seiten mit blinkenden Augen hervorragen. Wenn das Volk nur aus 16 oder 18 besteht, und sie sind schon etwas erwachsen: so ist es der Mutter unmöglich, sie zu bedecken. Der Vater tritt also zu, und verrichtet gleiche Pflicht.

Wenn man öfters vor Tage, und vor Aufgang der Sonne im Felde ist; so hört man ihren Morgenruf, der sicher dreymahl wiederhohlt wird, und jedesmahl aus zehn und mehreren einzelnen Rufen besteht. Am Ende fliegen sie auf, und begeben sich dahin, wo sie den ganzen Tag über liegen bleiben, wenn sie nicht verstört werden.

Vor den Raubvögeln haben sie eine solche Furcht, daß eins, wenn ers im Fluge verfolgt, gleich vor ihm niederfällt, und sich greifen läßt. Der Herr von Rochow hat davon eine eigene Erfahrung gemacht. Es habe, erzählte er, der Raubvogel ein Huhn vor dem Holze verfolgt, welches endlich wohl zwölf Schritt vor dem Räuber niedergefallen, und frey sitzen geblieben sey. Der Raubvogel habe sich hierauf niedergelassen, und das Huhn eine Zeitlang angesehen, welches wie betäubt gesessen, und, wenn es gewollt, leicht ins Gebüsche schlüpfen können. Endlich sey der Raubvogel ganz gelassen zugehüpft, habe das Huhn, welches sich gutwillig greifen lassen, angepackt, und angefangen, es mit den Krallen zu pflücken.

Man sollte dieß fast für eine Art von solcher Betäubung halten, in welche die Thiere und Vögel vor der Klapperschlange fallen; allein alle

Umstände geben es, daß es bloß die Furcht vor dem gegenwärtigen Raubvogel gewesen sey, welche das Huhn aus aller Fassung, sich zu retten, gebracht hat.

So groß die Treue dieser Vögel gegen ihre eigene Brut ist; so groß ist die Eifersucht gegen ein anderes Volk. Das Repphuhn verfolgt und tödtet ohne Erbarmen alle Jungen seiner Art, die nicht zu seiner Familie gehören; das Fasanhuhn hingegen besitzt eine allgemeine Zuneigung zu allen Jungen seiner Art. Mutterlose Fasanenkinder haben die Erlaubniß, dieser gutwilligen Mutter zu folgen.

Die Repphühner nisten um die Zeit, wenn die Früchte beginnen zu schoßen. Das Nest wird auf der platten Erde auf etwas Gras oder Geniste gemacht, und das Huhn legt 18 bis 20 gesprenkelte Eyer. Das Huhn brütet allein; der Hahn aber ist immer in der Nähe, ihm das Warnungszeichen zu geben, wenn Gefahr vorhanden ist.

Die Paarzeit fällt bey uns in den April und May, die Brützeit in den Junius, und die letztere dauert drey Wochen. Sie brüten nur einmahl.

Man findet die Nester oft in den Fußtritten der Pferde, oder einer andern kleinen Vertiefung, wo einige Fasern von dem kurzen Ackermiste zur Unterlage dienen *). Sie nisten insgemein mitten in einem Kornstücke oder in einem dicken Grasebusche einer Wiese, und legen das Nest etwas hoch an, damit es vor Ueberschwemmungen gesichert ist.

Die

*) Einige sagen: sie baueten das Nest wie einen umgekehrten Zuckerhut in der Erde, wovon in unsern Gegenden aber keine Beyspiele gefunden werden.

Die Mutter brütet mit solcher Treue, daß ihr die Federn unter dem Bauche ausfallen, und sie sich öfters von den Schnittern auf den Eyern greifen läßt. Ja! daß bey dem Mähen einem brütenden Repphuhn der Kopf bisweilen gerade weggehauen wird, und der blutige Rumpf auf den Eyern liegen blieb!

Zuweilen macht sich ein Hahn an zwey Hennen, welche dann ihre Eyer in ein Nest legen, und sie beyde gemeinschaftlich ausbrüten. Daher kommt es, daß manchmahl ein Volk aus dreyßig und mehreren besteht.

Man sagt auch, daß die Henne, wenn sie um der Nahrung willen vom Neste geht, die Eyer bedecken soll, damit sie Niemand finden oder sie nicht kalt werden mögen.

Sobald die Jungen aus dem Eye fallen, laufen sie, wie die Mäuse, fort, und haben oft noch ganze Stücke von Schale an sich hängen. Trifft man ein solches Völkchen an, wenn sie beysammen sind; so ist es ein Gewimmel, wie in einem Ameisenhaufen, wenn sie aus einander laufen.

Beyde Aeltern führen sie mit großer Sorgfalt, und lehren sie Ameisenever und andere kleine Insekten fressen. Jede Familie bleibt bis in den Herbst, und den Winter durch beysammen, bis sie sich im folgenden Frühjahre trennt, und zu eigener Fortpflanzung Anstalt macht.

Die jungen Repphühner haben vom Anfange an gelbe Füße, die hernach weißlich, in der Folge bräunlich, und endlich bey drey- oder vierjährigen ganz schwarz werden. Ein Umstand, wornach sich das Alter derselben ziemlich genau beurtheilen läßt.

Ein Repphuhn soll 7 Jahr alt werden.

Zu den Feinden der Repphühner gehören die Raubvögel und Füchse. Die ersten verfolgen die Hühner unaufhörlich, und wenn eins von dem Truppe abgesondert ist; so ist es verloren. Der Fuchs beschleicht öfters die brütende Henne auf dem Neste, und stellet den Jungen sehr nach. Ein gleiches thun die Feldmarder und Wieseln. Daher alle diese Thiere der Feldjagd sehr nachtheilig sind. Auch die Dorfkatzen pflegen sich des Abends ins Feld zu begeben, und den Rebhühnern nachzujagen.

Da sie zur niedern Jagd gehören; so werden sie von den Menschen auf verschiedene Art verfolgt.

Die gewöhnlichste ist das Schießen vor dem Hunde, wodurch man sie aber nur einzeln bekommen kann.

Außerdem bedient man sich des **Klockengarns**. Dieses ist ein weites Garn, unten mit einem klockenförmigen Beutel. Wenn der Jäger ein Volk in einem Stücke merkt; so stellt er das Garn unten am Ende auf, und fängt von oben an, wenn es finster ist, mit dem wohl abgerichteten Hunde zu treiben. Dieser darf nicht weiter als vor des Jägers Füßen Schritt für Schritt gehen. Die Hühner fliegen nicht auf; sondern laufen gerade im Stücke herunter. Endlich kommen sie in die Flügel des weit gestellten Garns, welches nach hinten zu immer enger wird. Sind sie darin; so treibt der Jäger zu, und das ganze Volk läuft zuletzt in den Klockenbeutel, und wird gefangen *).

Sie

*) Von dieser, und einer andern Art, die Repphühner zu fangen: der Steige: s. Bechstein's Spaziergänge III. 66 Umständlicher in Gatterer vom Nutzen und Schaden der Thiere II. 285 bis 303.

Sie werden auch oft unter dem Tiraß oder dem Wachtelnetze gefangen; ingleichen in den aufgespanten Lerchennetzen, und mit Falken gebeizt.

In Sardinien fängt sie der Campidanese in langen engen Netzen in der Form eines Sackes. Vor sich her trägt er ein leinenes Tuch, mit zwey Löchern, durch welche er sieht, und die Hühner ins Netz treibt: öfters in einigen Tagen auf 500. Zwey Jäger haben in einem Tage 107 Stück geschossen. — Von der Jagd setze man unten noch mehr.

Der Nutzen dieser Vögel ist bekanntermaßen sehr beträchtlich. Es ist unter allem Federvieh in unsern Gegenden das angenehmste Wildpret.

Das Fleisch ist zart, mürbe, überaus wohlschmeckend, und hat zwey vorzügliche Eigenschaften, daß es ungemein saftig ist, ohne fett zu seyn. Den alten Hahn ausgenommen, welcher zähe und hart ist.

Eine Repphühnerpastete mit Fisch wird für eine der größten Delikatessen gehalten. Die Grönländer aber ziehen vielleicht die in den Gedärmen befindliche Unreinigkeit nach ihrem Geschmack noch vor.

Die Repphühnereyer, insonderheit das Gelbe, werden unter die kräftigsten und nahrhaftesten Speisen gerechnet, auch für große Herren auf verschiedene Weise zugerichtet.

Die Federn sind gut in Betten zu gebrauchen. Sie haben den durchdringendsten Geruch, wenn sie angezündet werden, und man hat mit einer angbrannten Repphuhnsfeder, vor die Nase gehalten, hysterische Personen aus der tiefsten Ohnmacht erweckt.

Von den jungen Repphühnern werden viele Ameiseneyer und schädlichen Korninsekten vertilgt.

Man

Man kann auch den Nutzen von ihnen haben, daß man sie jung aufzieht, da sie dann im Hofe wie zahmes Hausgeflügel brüter. Doch muß man die Vorsicht gebrauchen, den Jungen gleich viele Ameiseneyer und frisches Wasser zu geben. Sonst leben sie kaum zwey Tage *).

In Sardinien sind sie in solcher Menge, das der Tagelöhner, der Sonnabends Brot und Schnecken ißt, des Sonntags Repphühner speißt. Es ist wohlfeiler, als das gemeine Fleisch. Ein Repphuhn von 14 Unzen kostet drittehalb Soldo: (ein Soldo macht 12 Denari oder $2\frac{1}{7}$ Groschen) **).

Wo sie in großen Schaaren wohnen, mögen sie wohl am Getreide, Weizen, Gersten, Erbsen, Hirse, u. s. w. auch an der grünen Saat, keinen geringen Schaden thun. In den Weinbergen sollen sie die Reben beschädigen, und eben davon Reb- oder Rebenhühner heißen. Andere leiten ihren Nahmen von dem niedersächsischen reppen, sich schnell bewegen, ab.

Zu den Irrthümern und Vorurtheilen gehört, das die Alten vormahls das Mark, das Gehirn, die Leber, die Galle, und das Blut der Repphühner als besondere Arzneyen verordneten.

Schriften.

Büffon's Naturgeschichte der Vögel von Martini. VI. 12. das gemeine graue Repphuhn.
Müller's Linnéisches Natursystem II. 438. no. 13. Tab. 24. F. 5. das graue oder gemeine Repphuhn.
Blumenbach's Handbuch der Naturgeschichte 4te Ausg. 204. no. 2 das Reppfelthuhn.
Frisch Vögel Tab. 114. Feldhuhn.

Bos

*) S. Lichtenbergs Magaz. für das Neueste der Phys. ꝛc. III. B. 1 St. S. 63. 65.

**) Martial sagt schon: Carior est perdix, sic sapit illa magis.

Borowski gemeinnützige Naturgeschichte des Thierreichs. II. 195. no. 9. das graue, gemeine Repphuhn.
Bocks Naturgeschichte von Preußen. IV. 399. no. 148. das Reppfeldhuhn.
Naturforscher XVII. 72. no. 148. das graue gemeine Repphuhn; Feldhuhn.
Fischers Naturgeschichte von Livland 2te Aufl. 204. no. 187. Reppfeldhuhn. Vermehren sich in manchen Jahren sehr; in schneereichen Wintern aber werden sie selten.
Pennant's arktische Zoologie. II. 298. A. das gemeine Repphuhn.
Borns Petinotheologie. II. 281. das Feld- oder Repphuhn.
Cetti Naturgeschichte von Sardinien. II. 110. das Repphuhn.
Bechsteins Spaziergänge III. 66. 70. 72. das gemeine Repphuhn.
Beseke Beytrag zur Naturgeschichte der Vögel Curlands. 71. no. 148. das Feldtrerphuhn.
Gatterer vom Nutzen und Schaden der Thiere II. 284. no. 252. Reppfeldhuhn.
Wirsing's illum. Nester und Eyer. Tab. 4 6.
Klein's Vogeleyer. S. 32. Tab. 15. F. 5.
Scopoli Ann. I. hist. nat. p. 121. no. 175.
Goeze's europäische Fauna V. B. II. Abth. herausgegeben von Donndorf S. 326. woraus die obigen Bemerkungen entlehnt worden sind.

Der Herr Bechstein hat in seiner gemeinnützigen Naturgeschichte der Vögel Deutschlands die Varietäten oder Verschiedenheiten, die man bey den Repphühnern findet, genauer untersucht, und er führt davon folgende auf. Man findet nach ihm

1) „graumeiße oder ganz graue Repphühner, (Perdrix grise blanche) wie bey andern Vögeln, die rothe Augen haben. Sie sind gewöhnlich gelblich weiß und haben eine graulichte Schattirung von der dunklern Zeichnung der gemeinen."

2)

2) „Bunte (Perdix varia), die z. B. einen weißen Kopf, oder weiße Flügel und Schwanz, oder neben ihrer ordentlichen Farbe andere weiße Theile haben.“

„Von dieser Varietät beschreibt auch Latham in seiner allgemeinen Uebersicht der Vögel noch einen schönen Vogel. Der Oberkopf war braun mit gelbrothen Flecken; Augenkreis, Kinn und Kehle waren gelbroth; der Vorderhals und die Brust aschgrau, fein schwarz gesprenkelt; auf der Brust das Hufeisenfleck; der Bauch und After gelblich weiß; die obern Theile fast wie die am gemeinen Repphuhne, aber schöner gefleckt.“

3) „Das Repphuhn mit dem Halsbande (Perdix torquata). Es ist entweder ganz so gestaltet, wie ein gemeines Repphuhn, hat nur ein breites weißes Halsband, oder es ist folgendermaßen gezeichnet.“

„Latham beschreibt es. Der Kopf und die Hälfte des Halses ist bräunlich aschgrau mit schwarzen Strichen; und um den Hals läuft ein weißes Halsband; der Unterleib ist gänzlich weiß; die Kopfplatte ist gerade wie beym gemeinen Repphuhne, nur blässer.“

4) „Das Bergrepphuhn *) (Perdix montana. La Perdrix de montagne. Buff.“

„Wenn es gegründet wäre, daß dieß Repphuhn, dem man eigentlich das mittlere Deutschland

*) Frisch der davon in seiner Vorstellung der Vögel Deutschlands Taf. 114 B. eine schöne Abbildung geliefert, und diesen Vogel zuerst und vielleicht allein nach dem Leben beschrieben und gekochen hat, sagt: Dieß Feldhuhn ist seltner in unsern Gegenden, als das vorhergehende (gemeine) und ist bey Anclam geschossen worden. Es wird flugweise angetroffen, da zuweilen 50 bis 70 Stück sich bey einander befinden. Es ist noch in keinem Auctore beschrieben. Die Farbe am Kopfe, Schnabel und Klauen ist dem Repphuhne vollkommen gleich.

land zum Vaterlande gibt, in Heerden von funfzig bis siebenzig Stück angetroffen würde, so würde man es mit Recht zu einer eignen Art machen können. Allein dieß ist sehr unwahrscheinlich; denn alsdann müßte es bekannter und mehr beobachtet worden seyn, als es ist. Und in der That wird es auch allenthalben in Deutschland nur sehr einzeln und selten angetroffen; und zwar deswegen, weil es nichts anders als eine Varietät oder vielmehr ein sehr altes Männchen des gemeinen Repphuhns ist, dessen grauer Kopf und Hals die rothbraune oder gelbrothe Farbe der Kehle angenommen hat, so wie zuweilen die Wachteln an diesen Theilen die schwarze oder schwarzbraune Farbe ihrer Kehle erhalten, und an dessen Unterleibe die Farbe des so zarten Hufeisens, sich über Unterhals Brust, Oberbauch und Seiten verbreitet hat. Ich habe deren mehrere, aber allezeit unter den gemeinen Rebhühnern angetroffen und noch in diesem Winter, wo es vor dem Thüringer Walde so außerordentlich viel Rebhühner gab, wurde eins den 4ten Januar auf der Jagd geschossen, aber auch so sehr mit Hasenschrote zerschmettert, daß es zum Ausstopfen ganz untauglich war. Es war nur etwas heller, als es gewöhnlich beschrieben wird, und der Unterleib hatte in dem Kastanienbraunen eigne weiße Flecken. Vielleicht, wenn es noch ein Jahr gelebt hätte, würde es so dunkel geworden seyn, wie diese Vögel gewöhnlich angegeben werden."

„Seine Gestalt und Größe ist natürlich die des gemeinen Rebhuhns, und obgleich einige den Schnabel und die Füße als roth beschreiben, so ist dieß doch wohl nichts weiter als ein Versehen, und der Schnabel ist allezeit grau, und die Füße sind grauroth*)."

„Kopf

*) So gibt auch Brisson die Farbe des Schnabels und der Füße an.

„Kopf und Oberhals sind gelb oder braunroth; Ober- und Unterleib kastanienbraun, dunkelbraun gefleckt, zuweilen an der Brust mit sehr breiten Flecken; die Deckfedern der Flügel dunkelbraun, mit weißen Schäften und dergleichen oder braun gesprenkelter Einfassung; der Unterbauch, After und die Schenkel weiß; Schwungfedern und Schwanz dunkelbraun, weiß eingefaßt.“

„Man sieht auf dem ganzen Vogel die hellen Zeichnungen der Federn ausgedruckt, wodurch es also mehr als zu ausgemacht ist, daß der Vogel keine eigne Art, sondern nur eine Varietät eines gemeinen Repphuhnes ist.“

Wie man Repphühner ziehen, fangen und jagen könne, lehrt Herr Bechstein in dem angeführten Werke III. B. Leipzig 1791. 8. S. 535 fl.

Sie lassen sich leicht zähmen, und wenn man dem Weibchen die Flügel beschneidet, und es in einen Garten setzt, wohin keine Hunde und Katzen kommen, so locken sie wilde Männchen herbey, nisten daselbst, und man kann sie in kleine grüne Hüttchen, die man in einem Winkel desselben anlegt und mit Fallthürchen versieht, des Abends, wie die zahmen Hühner eintreiben, und dadurch vor dem Marder, Uhu ꝛc bewahren.

Zu diesem Behufe sucht man Nester auf, nimmt die Eyer heraus, und legt sie einer Haushenne unter, die deren vier und zwanzig ausbrüten kann, und sie alsdann, wie ihre eignen Küchlein führt und zusammen lockt.

Von den jungen Weibchen läßt man im folgenden März eins oder mehrere, wenn der Garten groß ist, mit abgeschnittenen Flügeln laufen. Der Garten muß aber mit Bretern verschlagen, und oben herum mit Dornen vor den

Katzen

Kaßen verwahret werden. In etlichen Taxen wird ein oder, wenn es mehrere Hennen sind, mehrere Hähre da seyn, und sich nicht von den Weibchen trennen lassen, und wenn man sie des Tages zwanzig Mahl fortjagte. Wenn sie so den März hindurch aus- und eingeflogen sind, und die Weibchen zu treten angefangen haben, so fängt man diese zu Anfang des Aprils, reißt ihnen alle Stumpfe der abgeschnittenen Federn einen nach dem andern aus, und läßt sie wieder in den Garten hinlaufen. Der Hahn setzt seine Besuche nach wie vor fort, und wenn die Henne zu Anfange des Mays flugfähig ist, so folgt sie ihm aufs Feld. Von der Zeit an wird man sie den ganzen Sommer über selten oder gar nicht mehr im Garten sehen, besonders wenn dieser sehr klein ist. Im Herbst aber werden sie wieder erscheinen, und wenn es nicht eher seyn sollte, bis im November, oder wenn der erste Schnee fällt. Man körnet sie alsdann mit je zuweilen ausgeworfenem Weitzen an. Sie werden auch nicht allein kommen, sondern ihre ganze Nachkommenschaft, eine ganze Schaar von Jungen, mitbringen, die man alsdann nach Belieben einfangen kann.

Haben sie das erste Jahr keine Jungen aufgebracht, wie es ja nicht selten geschieht, daß ihre Brut von Raubthieren und Raubvögeln vernichtet wird, so darf man sie nur, ohne sie zu fangen, füttern, und sie werden das folgende Jahr ihr Kostgeld bezahlen.

Wenn man von solchen eingefangenen jungen Hennen das kommende Jahr wieder zwey oder drey fliegen läßt, so werden sich auch im Herbst mehr Familien einstellen, die sich alsdann nicht leiden wollen, weswegen man Anstalt

trifft, eine nach der andern für die Küche wegzufangen.

Ein solcher Garten oder Verschlag ist viereckig und groß genug, wenn er zehn Schritt lang und zehn Schritt breit ist. Man baut in demselben in einer Ecke ein Hüttchen von ungefähr drey Ellen Länge und anderthalb Ellen Breite, das aber nicht höher seyn darf, als daß ein Repphuhn aufrecht darin stehen kann. In dasselbe geht ein Thürchen, das man nach Gefallen aufziehen und niederlassen kann; durch dasselbe treibt man die Henne des Nachts in das Hüttchen, um sie vor den Nachstellungen der Eulen und Marder ꝛc. zu sichern. Man macht es aber um deswillen so niedrig, damit, wenn der wilde Hahn etwa auch einmahl mit hinein liefe, er sich den Kopf nicht einstößt, welches aber geschehen würde, wenn es auch nur einen Fuß hoch wäre. In ein solches Hüttchen lassen sich auch die Jungen treiben und fangen. Man darf auch die Henne nicht eher, als wenn es ganz dunkel ist, hinein treiben, und wenn man ein Licht dazu nehmen sollte; sehr früh muß sie wieder herausgelassen werden, damit sie die Gesellschaft des Hahnes lange und oft genug haben kann. Den ganzen März und April hindurch darf im Garten kein Gebüsch aufkommen, sonst versteckt sie sich dahinter, und läßt sich nicht eintreiben. Sie braucht auch jetzt keinen Hinterhalt, denn vor den Raubvögeln kann sie sich sogleich in das Hüttchen verkriechen, in welches man ohnehin auch ihr Futter und Wassergeschirr setzt, damit sie sich immer in der Gegend desselben aufhält. Vor dasselbe schüttet man etwas Wassersand, in welchem sich diese Vögel gern baden.

Sobald zu Anfange des Mays die Henne den Garten verlassen hat, so besäet man ihn, damit die Familie im Herbst Stoppeln und etwas grüne Weizensaat antreffe; und ein Jäger, der nur einigermaßen mit den Rebhühnern umzugehen weiß, wird sie demunerachtet in das Hüttchen zu treiben, oder sonst zu fangen verstehen.

Es geschieht auch nicht selten — und dann fast allemahl, wenn der Garten nicht weit vom Felde liegt — daß die Familie nicht bis im späten Herbst außer dem Garten bleibt, sondern schon um Bartholemäi sich einfindet, und dann ist es gut, wenn sie, um sich zu verstecken, Getreide vorfindet. Wenn Henne und Hahn aber gar ausbleiben, weder um Bartholomäi, noch beym ersten Schnee sich einstellen, so ist es ein sicheres Zeichen, daß sie durch Raubthiere oder auf eine andere Art ihr Leben eingebüßt haben. Man muß daher darauf bedacht seyn, das kommende Frühjahr wieder eine neue Henne in den Garten setzen zu können. —

Gewöhnlich schießt man sie vor einem Hühnerhunde und fängt sie in Haarschlingen (Laufdohnen), die man auf ihre Wege, die sie durch die Hecken und das Gebüsch fast einmahl wie das anderemahl nehmen, stellt. Da aber hierbey alt und jung, und Weibchen und Männchen, deren letztere es, wie bey den zahmen Hühnern, immer mehrere gibt, ohne Unterschied getödtet werden, so fängt man sie lieber in Netzen, deren es verschiedene Arten gibt, um die Alten wenigstens wieder loslassen zu können. Hier sind die vorzüglichsten.

1. Das Hochgarn (weil es wie ein Tagelerchengarn in die Höhe gestellt wird). Man kann es zu allen Jahreszeiten brauchen, und es

kommt alles darauf an, daß der Jäger den Flug (Fall) der Hühner kennt, um darnach das Netz sowohl in Ansehung der Gegend als der hohen und tiefen Stellung und des Windes zu richten. Es ist nähmlich bekannt, daß sie alle Morgen und alle Abend durch einerley Gegend fliegen, und wenn sie in der Dämmerung aufgejagt werden, niedrig, kaum Manns hoch, und des Nachts beym Mondschein, obgleich nicht weit, doch allezeit hoch fliegen. Nach diesen Beobachtungen wird allezeit das Netz aufgestellt, und der Fang ist gewiß.

Die Hochgarne werden auf folgende Art verfertigt. Man fängt sie mit dreyhundert Maschen an; die Maschen können drey Zoll weit seyn. Zuerst strickt man dreymahl mit dünnem Bindfaden herum; alsdann strickt man mit gutem festen Zwirn fort, bis sie die Höhe von funfzehn Ellen haben. Unten herum werden sie auch dreymahl mit dünnem Bindfaden durchgestrickt. Oben reihet man sie an einen starken Bindfaden, und schleift von zehn zu zehn Maschen einen knöchernen oder messingenen Ring ein. Hierzu gehört nun eine Hauptleine, Fingers dick, woran das Garn mit den Ringen gereihet wird. Unten durch wird auch eine kleine Leine, welche nicht so stark als die obere seyn darf, gezogen.

Dieser Hochgarne kann man etliche Stück haben. Die Stellung derselben geschieht auf folgende Art. Man nimmt zehn Ellen lange Stangen, und stellt eine Wand von etlichen dieser Hochgarne an den schicklich gewählten Platz. Indessen müssen diese Hochgarne mit der untersten Leine auf zwey Ellen hoch vom Boden an den Stangen fest angebunden seyn, die Oberhauptleine aber neun Ellen hoch an den Stangen oben ankommen, so daß das Garn unten viel Busen gibt, und neben der Unterleine hinunter noch auf dem Boden aufliegt. Es muß aber deswegen unten viel Busen haben, damit, wenn die Hühner einfliegen,

und

und da sie, wie man leicht denken kann, schon ziemliche Stärke im Fluge haben, und kurz hinter und neben einander herkommen, die vordersten mit dem Garne eine Ecke hinaus fliegen können, und daß, da es so weit hinaus reicht, die hintersten auch schon in dem Garne sind, und nicht sogleich wieder herausfliegen können.

Wenn die Garne gestellt sind, so gehen zwey bis drey Jäger ins Feld, suchen mit dem Hunde die Felder gegen die Garne zu ab, nehmen auch wohl (da es so noch besser geht) etliche Leute mit, daß sie in einer Linie neben einander, wie im Treiben, gehen, damit sie die Hühner also nach den Garnen zu treiben. Fliegt nun ein Volk Hühner in die Garne hinein, so haben sich schon zwey oder drey Männer vorher dabey gelegt, um Acht zu geben. Diese laufen hierauf alsbald auf die Garne, heben die Stangen gleich heraus, werfen das Garn hurtig vollends über die Hühner her, und lösen sie aus, geben auch den andern, welche treiben, ein Zeichen, daß sie so lange stille stehen bleiben, bis die Garne wieder gerichtet sind. Alsdann treiben jene wieder fort auf die Garne zu.

Es können mit diesen Garnen sehr viele Hühner gefangen werden, auch die allerscheuesten, die sonst in kein anderes Zeug eingehen wollen. Es ist auch eine kurze Arbeit, und die Hühner bleiben besser und unverletzter, als in den Steckgarnen.

Der beste Fang ist gegen die Abendzeit, und auch bey nebeligem Wetter. Obgleich die Netze etwas kostbarer, als Steckgarne und Treibzeuge zu seyn scheinen, so bringen sie doch das ihrige reichlich ein, wo viele Hühner sind; und sind in manchen Gegenden die Hühner selten, so schafft

man sich dieselben desto eher an, weil man damit allezeit etwas auerichten kann, besonders wenn die Hühner stark beschossen sind.

2) Das Steckgarn. Dieß steckt man weitläuftig an denjenigen Ort auf, wo sie sich gewöhnlich niederlassen, und jagt sie durch einen Stöber- oder Hühnerhund auf, damit sie hinein laufen, welches sie auch mit der größten Eile und Heftigkeit aus Furcht vor den nachfolgenden Hunden thun. Im Gebüsch, hohen Grase und Getreide geht dieser Fang am besten.

Man kann der Steckgarne zwanzig bis vier und zwanzig Stück nehmen. Wenn man aber weitläuftige Büsche hat, so muß man mehrere haben Will man die Hühner damit fangen, so sucht man sie mit einem vorstehenden, oder auch nur mit einem Spionhunde auf. Stieben sie auf, und fallen in einen Busch oder Rain, oder auch in Werder an den Flüssen und dergleichen, so steckt man die Garne dichte am Busche vor, wo man vermuthet, daß sie gern wieder herauslaufen, und sie gehen dann von selbst in die Garne. Die Garne müssen auch rechtwinklich gesteckt werden, damit, wenn die Hühner etwa in die Winkel gerathen, und wieder zurückprallen wollen, sie sich doch verirren und hineinkommen müssen. Sollten aber ja die Repphühner, wie es wohl öfters zu geschehen pflegt, zu lange liegen bleiben, so ist das beste Mittel, daß man sie wieder sprenge und aus einander presche; und wollten sie nicht aus einander, so schieße man unter sie. Gleich darauf werden auch die Steckgarne zwischen durch gesteckt, da sie denn nicht lange liegen bleiben, und sich wieder zusammen rufen.

Man kann sie auch mit einer dazu gemachten Pfeife oder Klutter von Birkenschale (wel-

che

che beide so gemacht, aber etwas stärker sind, als diejenigen, welche man bey Drosseln und dergleichen Vögeln gebraucht) aufmuntern, daß sie zu rufen anfangen. Wenn sie einander rufen und zusammen laufen wollen, so bleiben sie unterwegs in dem Steckgarne kleben; man kann alsdann bisweilen nach dem Steckgarne hingehen, und diejenigen, welche gefangen sind, auslösen.

Hat man erst die Alten, besonders das Weibchen, und setzt man es in einen hierzu von Leinwand gemachten Hühnersack, hängt diesen auch zwischen die Garne, so wird dieses durch sein Rufen die andern, die zu ihm gehören, gewiß herbey locken, und an eben die Stelle und in eben das Garn bringen, in welchem es sich selbst gefangen hat.

Man kann auch diese Steckgarne recht nützlich brauchen, wenn noch einzelne Aecker mit Früchten im Felde stehen; man steckt hier die Garne queer durch, und treibt die Hühner mit Husten und dadurch, daß man rings um sich herum mit Sand und Erde wirft, in die Garne.

3. Das Glockengarn. Davon sehe man oben, S. 684.

4. Die Steige. Hierzu braucht man ein grüngefärbtes Bret von der Größe eines mittelmäßigen viereckigen Tischblatts. Dieß wird auf vier Säulchen mit eisernen Spitzen so hoch aufgestellt, daß ein Repphuhn bequem darunter stehen kann. Im Winter streut man Stroh oben darauf. Ringsherum sind drätherne Fallthürchen, die sich einwärts leicht aufstoßen lassen, auf jeder Seite wenigstens sechs. Diese werden anfangs angebunden, damit die Hühner ungehindert durchlaufen, und die sowohl außerhalb als innerhalb derselben liegenden Körner auffressen

können. Wenn dieß etlichemal geschehen ist, so läßt man die Thürchen zufallen; die Hühner, die zu den Körnern wollen, stoßen sie von selbst auf, und schließen sich ein. Man fängt, wie leicht zu erachten, auf diese Art nicht wie bey dem Glockengarne die ganze Schaar auf einmahl.

5) Man bedeckt sie auch des Nachts, wie die Lerchen, mit einem Deckgarne (Nachtgarne). Doch gelingt dieser Fang im Winter nicht, wenn der Schnee knittert.

6) Die Rebhühner werden ferner vor einem abgerichteten Falken (Stockfalken, Habicht) sowohl gefangen als auch geschossen. Diese Art von Rebhühnerfang ist wohl die angenehmste, und dabey auch nicht umständlich. Wenn die Hühner in freyen Feldern liegen, so sucht man mit einem guten vorstehenden Hunde die Felder ab. Steht nun der Hund vor den Hühnern, so ruft man ihn ab, setzt den auf der Faust sitzenden Falken von der Faust auf die Erde, und geht um die Hühner herum, ruft den Vogel, indem er so steht, daß er gerade über die Hühner ziehen muß. Kommt er alsdann angezogen, und zwar dicht über der Erde hin, und setzt sich auf die Faust, so läßt man ihn etwas weniges krö-pfen (fressen), setzt ihn wieder an die vorige Stelle, und geht wieder um die Repphühner herum, daß der Falke gleich über den Hühnern ist, ruft ihn, daß er hernach gerade über dieselben herzieht, und wenn man dieß zur Sicherheit noch einmahl so macht, so drücken sich die Hühner vor ihrem Erbfeinde um desto fester und stiller an die Erde an.

Hierzu hat man auch einen Tiraß nöthig, welcher spiegelig gestrickt, und viel größer, als ein Wachtel Tiraß seyn, auch noch halb so weite

Maschen

Maschen haben muß, mit feinen langen Leinen. Man läßt, wenn man auf diese Art Hühner fangen will, den Tiraß aus einander, und an jede Leine faßt ein Mann, und zieht in der Geschwindigkeit über die Hühner, läßt den Tiraß mit den Leinen fahren, wenn er über die Hühner ist; die Jäger müssen aber auch sogleich hurtig ihre Röcke und Kleider ausziehen, und auf die Hühner decken, weil sie sonst leicht, wenn ihrer viel darunter sind, den Tiraß aufheben, oder etliche starke ihn zusammenziehen, da sie also zum Theil frey werden und davon fliegen.

Um gewiß zu wissen, wo die Hühner liegen, zieht man auch wohl mit dem Schilde, oder einem Schießpferde, von ferne herum, ob man die Hühner zu sehen bekommen könne. Man kann auch eine Stange von sechs bis acht Ellen nehmen, macht oben eine Krücke darauf, und die Stange unten spitzig. Wenn man den Falken hat überfliegen lassen, so setzt man ihn auf die Krücke, und stellt ihn über den Wind, daß ihn die Rebhühner sehen können, und desto besser halten. Dabey ist noch zu merken, daß man gegen den Wind tirassiren muß; so hebt der Wind das Garn desto besser, es zieht sich leichter und rauscht nicht sehr.

Ferner wird dieses auch auf folgende Art gemacht. Wenn der Winter mit allzu vielem Schnee anhalten will, darin die Hühner vielmahls darauf gehen, so nimmt man den abgerichteten Falken, und den Hühner-Tiraß, und zieht aus auf die Feder. Wenn ihrer zwey zu Pferde sind, so geht es am besten mit dem Tirassiren von Statten, indem diese den Tiraß recht hoch führen können, so daß er weder in dem gefrornen Schnee, noch etwas gefrorner Erde hängen bleibe.

Da

Da man nun die Hühner auf dem Schnee im Felde sehr weit liegen sehen kann, so nimmt man den Vogel, und läßt ihn zwey- oder dreymahl über die Hühner herziehen, und tirassiret, wie schon erwähnet; man zieht auch gleich die Kleider aus, und steigt vom Pferde, um sie darauf werfen zu können.

Auf diese Art kann man, wo Hühner sind, alle Tage etliche Ketten einfangen.

Auf die beschriebene Weise mit dem Tiraß fängt man die Hühner nur, wenn sie vollkommen stark sind. Denn zu jungen halbgewachsenen Hühnern kann man nur den Wachteln Tiraß brauchen, welcher enger, als jener, seyn muß. Daß derselbe so weit in Maschen seyn soll, geschieht deswegen, weil ein weites Garn, nach Proportion, besser fängt, als ein enges. So ist er auch leichter, indem er auf dreyßig und mehr Ellen breit, und fast eben so lang seyn muß, fliegt also besser, und liegt so stark zu Boden, als ein enger, in welchem mehr feiner Bindfaden seyn muß; zumahl da auch viel mehr Knoten darein gehören, da hingegen der Wachteln-Tiraß nur von Zwirn, und nur etwas über die Hälfte so groß zu seyn braucht.

Wenn unter die Hühner geschossen wird, so sind sie, besonders im freyen Felde, im Treibzeuge nicht zu fangen. Wenn es Buschhühner sind, da läßt es sich noch bisweilen thun, wenn man das Zeug mit Reisig recht verstecken kann: daher ist der abgerichtete Falke recht gut. Wenn man nun dergleichen Hühner weiß, so gibt man seinem Vogel des Abends Gewölle, und zieht alsdann aus. Ist kein Schnee, so muß man einen guten Hühnerhund haben, sucht mit demselben die Felder ab, hat aber jederzeit seinen Vo-

gel

gel bey der Hand, als wie zum Beizen, da man ihm die Langfessel mit dem Wirbel angebunden, und bloß mit der Kurzfessel auf der Faust sitzen hat. Sobald man an dem Hunde bemerkt, daß er an Repphühner kommt, so nähert man sich mit dem Vogel. Da sie aber nicht gerne vor dem Hunde halten wollen, und auffliegen, so wirft man sogleich den Vogel davon, welcher sie alsdann in die nächsten Büsche oder Dornenrainen, oder wo sie sich sonst zu verbergen suchen, hinein treiben wird, bisweilen auch wohl eins fängt. Wenn sie nun in ihrem Hinterhalte sind, so liegen sie oft so fest, daß man den Hund kann anziehen lassen, und sie werden so leicht nicht auffliegen, wenn man denselben nicht entspringen und sie heraussprengen läßt; da man denn eins nach dem andern herunterschießen kann. Sie fliegen nicht gern zugleich auf, sondern fürchten sich vor ihrem Feinde, dem Raubvogel. Stieben sie aber ja auf, so schickt man den Vogel noch einmahl hinterdrein, damit sie auf einander kommen, so kann man sie alsdann mit dem Hunde suchen, und nach und nach schießen.

Noch angenehmer ist es, wenn etwas Schnee fällt; alsdann sieht man sie recht weit liegen. Da die beschossenen Hühner zu der Zeit vollends nicht gern halten, sondern wohl auf etliche hundert Schritte die Köpfe in die Höhe recken, und fortgehen, so wirft man den Vogel daran, welcher sie bald in die Dornhecken oder Feldbüsche einschlägt. Alsdann kann man sie gut liegen sehen, und einer sie im Sitzen, der andere im Fluge schießen. Endlich

7) fängt man die Repphühner auch noch in der Schneehaube.

Die

Die Schneehaube wird also gemacht: Man strickt ein Stück spiegelig Garn von Bindfaden, welches wie eine Masche angefangen und bis auf zwanzig Maschen zugenommen wird; alsdann wird auf einer Seite, wie auf der andern, zugenommen, und so fortgestrickt, bis es vier Klafter lang ist. Hernach werden die beyden Enden zusammengestrickt, daß es viereckig ist, und vier gleiche Wände gibt; diese werden so eingetheilt, daß in jeder Ecke ein Spieß, ungefähr einen Daumen dick, von festem Holze eingebunden wird. Hierüber wird ein viereckig Stück Garn, auf spiegelig gestrickt, damit es gleich so weit und breit ist, daß es als eine Decke auf dem eingestrickten viereckigen Garne liegt, und auf demselben angestrickt und befestigt wird. In den Seitenwänden aber schneidet man etliche Maschen heraus, und strickt hingegen in jeder eine Einkehle hinein, wie in einem Garnsacke. An dem Himmel oder der Decke wird auch in der Mitte ein Bindfaden mit einem kleinen Heftel angebunden.

Diese Schneehaube wird, wenn Schnee gefallen ist, dahin gestellt, wo sich Repphühner aufhalten. Es werden die vier Spieße am Garne recht viereckig in die Erde fest eingestochen; das Garn muß auch recht straff stehen. Der Heftel an dem Himmel wird ebenfalls fest eingebracht; er dient dazu, daß, wenn Hühner in der Haube sind, sie nicht so hoch mit dem Himmel anfliegen können. — Hernach streuet man Weizen, Gerste und dergleichen, und körnet die Hühner vorher dahin an, wo die Schneehaube zu stehen kommt, macht glatte Steige im Schnee nach den Einkehlen zu, wirft Getreide darauf einzeln hin, in der Haube aber desto mehr, und auch einen Büschel Weizenähren, daß sie etwas zu hacken darin finden. Auf diese Art werden sie nun dem Futter nachgehen, und in die Einkehlen hineinkriechen. Da sie aber inwendig enge sind, so können sie nicht wieder heraus, bis man sie auslöset.

Diese

Diese Art von Repphuhnfang ist sehr gut, und kostet nicht viel; man kann sich mit wenigen Kosten einige im Vorrath machen.

Benutzung der Repphühner *).

Das Fleisch der Repphühner ist wie oben schon bemerkt wurde, zart, wohlschmeckend, gesund, und hat diese vorzügliche Eigenschaft, daß es ungemein saftig ist, ohne fett zu seyn. Vom Julius bis zum Winter sind sie am besten; denn nach der Zeit haben sie mageres Futter, und daher auch mageres Fleisch. Die Jungen von sechs bis acht Wochen werden vorzüglich geschätzt, doch werden die Alten auch mürbe, wenn man sie einige Zeit todt hängen läßt. Man erkennt die Jungen an der braunen Schnäbeln und Füßen. Wenn man sie lebendig hat, so tödtet man sie um des bessern Geschmackes willen nicht, daß sie bluten (schweißen), sondern drückt ihnen nur den Kopf ein, oder weidmännischer und kürzer: man nimmt eine von den vordern Flügelfedern, und sticht sie ihnen hinter dem Genicke in den Kopf.

Um zum Verspeisen immer Hühner vorräthig zu haben, hat man gewisse Kasten, die man Repphühnerkasten nennt. Sie sind zwölf Fuß lang, und sechs Fuß breit, und die Höhe richtet sich nach den mehr oder wenigern Fächern, die man nöthig hat. Diese Fächer werden wie bey einem Bücherschrank und nicht höher gemacht, als daß ein Rephuhn aufrecht darin stehen kann. Auf einer oder beyden schmalen Seiten wird ein drätherneS Gitter angebracht. Auf der breiten Seite aber ist in der Mitte eine kleine Thür

zum

*) Bechstein, a. a. O. S. 550.

zum Einsetzen des Futters und Trinkens, und zum beliebigen Ausfangen. Den Boden bestreut man mit Sand, und den ganzen Kasten setzt man so, daß ihn die freye Luft durchstreichen kann. Wenn man ihnen zuweilen in dieser Gefangenschaft einen ganzen Krautkopf vorwirft, so nehmen sie vorzüglich gut zu. In solchen Kasten kann man auch einige von den Hennen halten, die man im Frühjahr gezähmt oder wild zur Nachzucht wieder fliegen lassen will *).

Die Eyer und besonders die Dotter werden unter die kräftigen und nährenden Speisen gerechnet, auch sogar den Hühnereyern vorgezogen; es ist aber gut, daß sie nur für fürstliche und andere Personen aufgesucht und künstlich und kostbar zubereitet werden, sonst würden diese Vögel bald ausgerottet seyn. Daß die Eyer auch die Unfruchtbaren fruchtbar machen, und den Säugenden viel Milch verschaffen sollten, ist Aberglaube.

Zurichtung derselben in der Küche **).

Rebhühner zu braten. Man rupft die Hühner bis auf den Kopf, nimmt den Kropf heraus, und schneidet sie unten wie ein Huhn, nimmt das Eingeweide heraus, wäscht sie mit Wein

*) In gebirgigen Gegenden, wo man fürchten muß, daß im Winter viel Repphühner verloren gehen, fängt man sie im Herbst und den ersten Wintertagen auf eine oder die andere oben angegebene Weise im Garne ein, setzt sie in Schoppen oder besonders dazu eingerichtete Kammer, die man, damit sie ihre Köpfe nicht zerstoßen, oben mit einer Tuch- oder Garndecke überzieht, und füttert sie des Winters mit Weizen, Gerste und Krautköpfen. Im Frühjahre läßt man sie denn wieder im Reviere los So kann man dieses vortreffliche Federwildpret in den rauhesten Gegenden erhalten.

**) Allgemeines Küchenlexicon. II. Col. 505.

Wein oder Essig, und steckt die Füße unterwärts. So läßt man sie alsdann im Wein, wozu etwas Essig gemischt ist, zwey bis drey Tage liegen. Wenn sie gebraten werden sollen, so wäscht man sie nochmahls mit frischem Wein aus, spickt sodann die Brust und Schenkel, mit klein geschnittenem Speck, würzt sie mit Salz, Pfeffer, Muskatenblüthen und Cardamom von innen und aussen wohl, und läßt es also eine Weile in dem Gewürz liegen. Sodann steckt man es, wie andere Hühner an den Spieß, der Kopf aber muß mit einem Papier verbunden werden, daß er nicht verbrennt, oder voll Schmalz wird. Endlich beträpfelt man sie mit Schmalz, und streicht sie mit Butter; man muß sie auch inwendig mit etwas heißem Schmalz betröpfeln, und sie so ganz langsam braten, daß sie saftig und lichtbraun werden. Alsdann trägt man sie trocken gebraten mit Citronen und Blumenwerk geziert auf den Tisch.

Repphühner zu braten auf andere Art, mit einer Brühe. Wenn die Repphühner gebraten sind, so löset man die Viertel auf, besteckt sie mit Zimmt und Nelken, legt sie in eine bedeckte Schüssel; drückt Pommeranzen- oder Citronsaft darauf, streut auch ein wenig Zucker, Trisenet, Zimmt und Pfeffer darauf, gießt ein wenig Wein, und etwas Rosen-, Weixel-, Holbeer- oder Citronessig daran, und läßt sie zugedeckt, auf Kohlen nur ein wenig aufsieden. Man übergießt die Hühner einigemahl mit Brühe. Man kann sie alsdann mit Citronscheiben auszieren, und klein geschnittene Schalen darauf streuen.

Repphühner à l'Estufade. Man spickt die Repphühner mit starkem Speck, passirt sie in der

Casserole mit zerlassenem Speck, daß sie hübsch braun werden, thut alsdann Brühe, Salz, Pfeffer und ein Büschchen feiner Kräuter daran, läßt dieses Ragout kochen, thut Champignons, Trüffeln, und Artischockboden dazu, gibt, wenn es gar ist, einen Coulis von Rindfleisch daran, und richtet es zum Vorgericht mit dem Saft von einer Citrone warm an.

Repphühner gebacken auf französische Art. Man hackt ein Stück dickes Fleisch von einer Kalbskeule, Rindsmark, frischen Speck, Champignons, Trüffeln, Zwiebeln, Petersilie und Brotkrumen, alles zusammen unter einander klein, salzt und zuckert es, und rührt einige zerklopfte Eyer darunter, belegt den Boden einer großen Tortenpfanne mit breiten Speckschnitten, und streicht das Gehäcke darauf, doch so, daß für die Repphühner ein leerer Platz bleibt.

Indessen werden die in vier Stücke zerschnittenen Repphühner mit Mehl bestreuet, zu dem zerlassenen Speck in die Casserole gethan, klein geschnittene Petersilie und Zwiebeln dazu gegeben, und braun geröstet. Dann hackt man Champignons, Trüffeln und Kälbermilch unter einander, thut sie mit Gewürz und einer guten Fleischbrühe daran; wenn sie darin ein wenig gekocht sind, werden sie trocken herausgenommen, in die Tortenpfanne zur Fülle gethan, und im Backofen gebacken, hernach wird das Ragout behutsam mit den Repphühnern auf eine Schüssel gethan, daß die Speckschnitte in der Tortenpfanne bleiben, der Coulis von Champignons, worin die Repphühner gekocht sind, darüber gegossen und der Saft aus ein Paar Citronen darauf gedrückt.

Repphühner gebraten mit Austern. Man zerdrückt den rein gemachten Repphühnern das

Brust-

Brustbein, legt sie in eine Pfanne mit frischer Butter, und läßt sie zugedeckt dämpfen, dann gießt man ein wenig guten Wein darauf, thut ausgelöste Austern, wie auch ganze mit ihren Schalen; von vier Citronen den Saft, Muskatenblumen, Pfeffer, Zucker, und ein Stück frische Butter dazu, und läßt es zusammen gut aufsieden. Man kann auch junge Hühner auf diese Art bereiten.

Repphühner gekocht auf sächsische Art. Man hackt den rein gemachten Repphühnern die Flügel ab, steckt die Köpfe vorn bey der Brust ein, spreizt die Beine hinauf, salzt sie ein, bestreut sie mit vermischtem Gewürz, belegt sie mit Lorbeerblättern, besprengt sie mit Essig, läßt sie zugedeckt also einige Stunden in der Beitze liegen, wäscht sie sodann aus, besteckt sie mit geschnittenem Zimmt und Nelken, thut sie an die heiße Butter in das Cassirol, deckt sie zu, und läßt sie dünsten. Man gießt alsdann gute Rindssuppe und Wein darauf, und giebt klein gehackte Pinien und Pistazien, wie auch klein geschnittene Citronschalen dazu. Wenn es gar ist, thut man nicht allzu scharf und allzu braun geröstetes Mehl dazu. Will man das Eingeweide weglassen, so zerklopft man vier Eyerdotter, zerreibt ein wenig Mehl daran, und rührt etwas von der Repphühnerbrühe darunter. Wenn man die Rebhühner in die Schüssel gethan hat, so streut man das übrige von den Pinien und Pistazien mit geschnittener Citronschale darüber, und gießt die Suppe darauf.

Repphühnerhaschee. Man hackt das Fleisch von gebratenen Repphühnern klein, und stößt es im Mörser. Sodann thut man in eine Cassirole ein wenig Schinkenessenz, das Gerippe der Repp-

hühner, welches vorher wohl gestoßen worden ist, nebst ein Paar Rokambolen dazu, läßt es über dem Feuer einige Mahl aufkochen, schlägt es darauf durch ein Haartuch, thut das Gestoßene in eine kleine Casserole, und gibt die durchgeschlagene Essenz, nebst einer zerdrückten Rokambole, und dem Saft von einer Citrone oder Pomerantze dazu. Man läßt es hierauf auf dem Feuer heiß werden, aber nicht kochen, kostet es, und richtet es für sich, oder unter andere Gerichte als ein Haschee warm auf.

Repphühner auf italienische Art. Wenn die Repphühner ausgenommen, und die Beine eingebogen sind, so macht man eine Fülle von den Lebern. Man läßt zu jedem Repphuhn sechs ausgeschälte Austern in einer Casserole auf dem Feuer ein wenig warm werden, putzt sie sauber aus, und legt sie auf einen Teller, läßt alsdann in einer Casserole ein Stückchen Butter in der Größe eines Eyes zergehen, thut die gehackten Lebern nebst den Austern, gehackte Petersilie, kleine Zwiebeln, Salz, Pfeffer, feine Kräuter, und feine Gewürze hinein, passirt alles in der Geschwindigkeit auf dem Feuer, und füllt damit die Repphühner.

Alsdann thut man Provenzeröhl in eine Casserole, nebst einigen Scheiben von einer großen Zwiebel, Petersilie, Basilikum, und den Saft von zwey Citronen, thut die Repphühner dazu, läßt sie auf dem Feuer den Geschmack annehmen, und eine Stunde darin liegen, steckt sie hernach an den Bratspieß, belegt sie mit Speckscheiben, befestigt sie mit Papier, und läßt sie gar werden. Hierauf läßt man andere Austern aus ihren Schalen in einer Casserole und in ihrem Wasser auf dem Feuer ein wenig warm, aber ja nicht hart wer-

werden, putzt sie sauber aus, thut vier oder fünf rohe Eyerdotter in eine Casserole, und die Hälfte von dem Mark einer in Würfel geschnittenen Citrone, ein wenig gestoßenen Pfeffer, Muskatennuß, gehackte Peterſilie, eine Rokambole und eine gehackte Sardelle, nebſt ein wenig Provenzeröhl, zwey Löffel voll weißen Wein, ein wenig Schinkenessenz und ein wenig Butter dazu.

Wenn die Repphühner gar sind, so nimmt man das Papier und die Speckſtreifen ab, legt sie ordentlich in die Schüſſel, und läßt die Sauce auf dem Feuer, unter beſtändigem Rühren, gar werden. Man thut alsdann die Auſtern in die Sauce, läßt sie darin nur warm werden, und richtet das Auſternragout über die Repphühner an.

Dergleichen noch anders. Wenn die Repphühner gebraten sind, so macht man eine Sauce auf folgende Art: Man nimmt einen Löffel voll Jus in eine Casserole, einen halben Löffel voll Coulis, und eben soviel Schinkenessenz, zwey Gläſer Champagner oder weißen Wein, eine in Scheiben geschnittene Zwiebel, Citronen, Sellerie, eine Spalte Knoblauch, ein halbes Glas Baumöhl, und ein wenig gestoßenen Koriander. Alles dieses läßt man auf dem Feuer mit etwas Kalbfleiſchcoulis allmählig kochen. Wenn es gut schmeckt, so reibt man es durch ein Haartuch, und thut hernach die Sauce in eine Casserole. Wenn die Repphühner gar sind, so macht man den Ueberzug ab, und legt sie in die Anrichteſchüſſel. Endlich läßt man die Sauce auf dem Feuer heiß werden, thut die Auſtern dazu, doch so, daß sie nicht hart werden, und richtet sie über die Repphühner warm an.

Repphühner mit Kapern. Die Repphühner werden gebraten oder in Butter gedämpft, dann wird guter Wein darauf gegossen, worauf man es dann ein wenig sieden läßt. Hernach wird in einer andern Pfanne auf braun geröstete Semmelscheiben etwas Hühnersuppe, und ein wenig Weinessig gegossen, gestoßene Muskatenblumen, viel Kapern und Zucker, und ein Stück frische Butter dazu gethan. Nachdem dieß zusammen ein wenig gekocht hat, so gießt man es auf die gebratenen oder gedämpften Repphühner.

Repphühner auf eine königliche Art. Wenn die Repphühner gehörig zugerichtet sind, so macht man die Haut über der Brust los. Man nimmt sodann das Fleisch von der Brust eines Kapauns oder geschnittenen Hahnes, schneidet es in dünne Scheiben, würzt es mit ein wenig Thymian, Basilikum, Muskatennuß und Salz, legt diese Scheiben zwischen Haut und Fleisch auf die Brust der Repphühner, räuchert sie über dem Schein des Feuers, macht auch eine gute Fülle von gebratenem Hühnerfleisch in den Leib der Repphühner, belegt sie mit Papier, steckt sie an den Bratspieß, und läßt sie gar werden.

Sodann schneidet man ein Pfund Kalbfleisch aus der Keule in Scheiben, thut noch ein Paar Schinkenscheiben, und eine in Scheiben geschnittene große Zwiebel und gelbe Rüben dazu, legt alles in eine Casserole, gießt gute Brühe darauf, und läßt es nebst einigen Semmelkrumen allmählig kochen. Hernach hackt man das Brustfleisch von einem gebratenen Kapaun klein, und stößt es im Mörser.

Wenn alles in der Casserole gehörig gekocht hat, so nimmt man die Fleischstücke heraus, zerläßt daß gestoßene Huhn in der Casserole,

und

und läßt alles zusammen einigemahl aufkochen, streicht es alsdann durch ein Haartuch, und thut es in eine Casserole, würzt es mit Muskatenblumen, und läßt es bey dem Anrichten nur heiß werden. Wenn die Repphühner gar sind, macht man die Beileidung ab, legt sie in die Anrichteschussel. und gibt die Sauce warm darüber.

Repphühner lange aufzubewahren. Wenn die Repp und Haselhühner gebraten sind, so besteckt man sie mit Zimmt und Nelken, läßt so viel weißen Wein, als nöthig ist, sieden, thut Zucker darein, legt die gebratenen Hühner in ein kleines ausgelaugtes Eichenfäßchen dicht bey einander, gießt den siedenden Wein darauf, und schlägt das Gefäß geschwind zu, daß kein Dampf davon geht, setzt es in den Keller, und läßt es kalt werden. Wenn man das Gefäß täglich einmahl wälzt, bleibt alles ein ganzes halbes Jahr lang gut. Anstatt des Zuckers kann man Pfeffer in den Wein mit sieden. Diese Repp- oder Haselhühner können so für sich aus dem Fasse gegessen, oder in Pasteten, Suppen, und andern Speisen zubereitet werden.

Repphühner à la Laudon. Die Repphühner werden rein gemacht, die Keulen und Brüste abgelöst, von den Lebern, Champignons und Trüffeln, wird eine Farce gemacht, die Brüste werden eingeschnitten, die Farce hineingestrichen, aus den Keulen die Knochen gelöst, die Sehnen ausgebogen, und die Keulen auch farcirt, zugenähet und gespickt, nachher in einer Braise gar gekocht, und in Glace gesetzt. Nun wird beym Anrichten folgende Sauce à la Laudon darunter angerichtet: Man putzt frische Trüffeln und Champignons sauber, wäscht sie ab, schneidet sie nebst einer Scheibe Schinken würf-

lich, schwitzt sie ein wenig in Butter und Mehl, füllt sie mit Jus auf, und gibt den Satz von einer Braise, in welcher Repphühner gar gekocht worden sind, mit dazu. Zuletzt wird die Sauce mit ein Paar Eyerdottern abgezogen, etwas Orangeschale dazu geschnitten, und der Saft daran gedrückt.

Repphühner à la Lucas, wird eben so bereitet, wie in dem Absatze: Repphühner gebakkene auf französisch, gezeigt worden ist.

Repphühner marinirte. Man marinirt sie in dem Saft von unzeitigen Trauben und von Citronen, mit Salz, Nelken, Chalotten und Lorbeerblättern, läßt sie ungefähr drey Stunden darin beitzen, macht hernach einen dünnen Teig, mit Mehl, weißem Wein und Eyerdottern an, taucht die Repphühner darein, backt sie sodann in zerlassenem Speck oder Schweinefett, und richtet sie zum Beygericht, mit gebackener Petersilie an. Man kann sie auch bey Vorgerichten zur Auszierung des Randes der Schüssel gebrauchen.

Repphühner in Muskatellertraubenbrühe. Man siedet oder bratet Reyphühner, und legt sie alsdann auf eine Schüssel, und gibt eine Brühe von Weinbeeren darüber.

Repphühner mit Muscheln. Man thut die gewaschenen und wohl gereinigten Muscheln in eine eiserne Pfanne, läßt sie in ihrer eigenen Feuchtigkeit sieden, bis die Schalen aufspringen, löst sie dann aus, und thut den Darm davon weg. Man schneidet alsdann die Muscheln scheibenweise, thut sie in eine Pfanne, dämpft sie in frischer Butter braun, thut alsdann geröstete Semmel dazu, rührt es zusammen, läßt es braun werden, und gießt alsdann guten Wein und etwas

was Hühnersuppe darauf. Endlich thut man klein geschnittene Citronschalen, und gestoßene Muskatenblumen dazu, rührt es unter einander, und läßt es ein wenig sieden, thut die gebratenen oder gedämpften Rebhühner dazu, und läßt alles zusammen gut aufsieden.

Repphühner in Paquet gemacht. Die Repphühner werden gehörig gereinigt, die Lebern und etwas Sardellen mit unter die Farce genommen, und die Repphühner damit farcirt oder gefüllt; dann bindet man sie mit Bindfaden zusammen, und gibt ihnen ein gutes Ansehen. Sodann läßt man in einer Cassercle, scheibenweise geschnittene Zwiebeln, Sellerie, Mohrrüben, Chalotten und magern Schinken, in Butter abschwitzen, und schwitzt zuletzt die Repphühner ein wenig darin, nimmt sie wieder heraus, legt sie auf ein Schweinnetz, auch einige Citronen und magere Speckscheiben darüber, und thut auch noch das Wurzelwerk, worin die Repphühner geschwitzt haben, und ein paar Nelken dazu, wickelt das Netz zusammen, schlägt einen Bogen Papier darum, und bindet es mit Bindfaden fest.

Dieß Paquet legt man in eine Casserole, und läßt es im Backofen eine Stunde backen. Alsdann wickelt man die Repphühner aus, und richtet sie mit folgender Sauce an: Man schneidet drey bis vier Scheiben Schinken, ein Paar Zwiebeln, Chalotten, etwas Rokambolen und Knoblauchwurzeln, Lorbeerblätter, Basilikum, Thymian, Gewürz, und ein wenig Champignons würflich, schwitzt alles mit einem Glas Provenzeröhl auf Kohlen, bis es gelb wird, füllt es dann mit Coulis auf, schneidet ein Paar Citronen und Sardellen daran, thut auch einen Löffel voll Kapern dazu, läßt die ganze Sauce wohl

durchkochen, und schäumt sie ab, thut noch ein Glas Champagner- oder Rheinwein hinzu, und läßt sie dann durch ein Haartuch laufen. Endlich zerstößt man ein eingebranntes Repphuhn, thut es in eine Casserole, füllt es mit obiger Sauce auf, streicht alsdann alles durch ein Haartuch, und schärft es mit Citronensaft ab.

Repphühner mit Pommeranzenbrühe. Man bratet oder kocht die Repphühner, wie oben gezeigt worden ist, läßt ein Stückchen Schmalz heiß werden, röstet einen Löffel voll Weitzenmehl darin, gießt ein Glas Wein, ein wenig Essig, und den Saft von einer Pommeranze dazu, würzt es mit Zucker, Neiken und Zimmt, schneidet alsdann eine schöne reife Pommeranze zugleich mit den Schalen in dünne Scheiben, und legt sie, wenn die obige Brühe zuvor aufgesotten ist, darein; läßt die Schnitte nur ein wenig mit aufsieden, und richtet sie hernach über die Repphühner an.

Repphühner mit Sellerie. Wenn die Repphühner zuvor präparirt sind, so werden sie mit etwas Speck durchgezogen, und mit einem Bindfaden umwickelt, daß sie nicht von einander fallen. Dann legt man in eine Casserole ein Paar Scheiben Speck, ein Paar Scheiben Hammel- oder Ochsenfleisch, setzt die Repphühner alsdann zum Feuer, und läßt sie langsam schwitzen, als wenn man eine Brühe machen wollte. Wenn es ganz eingebraiset ist, und unten braun zu werden anfängt, so gießt man etwas flüssiges darauf, was man hat, hackt die Leber und Magen klein, thut ein Paar geröstete Semmelscheiben, und ein wenig braunes Mehl daran, und kocht es damit durch. Man muß aber ja nicht mehr Flüssiges darauf gießen, als zur Brühe nöthig ist.

Wenn

Wenn die Repphühner gar sind, so nimmt man sie heraus, und streicht die Brühe durch ein Sieb. Den Sellerie muß man in etwas dicke Scheiben schneiden, allein gar kochen, und nebst den Repphühnern in den durchgestrichenen Coulis thun, dann ein wenig zusammen durchkochen lassen, und anrichten.

Repphüher mit Schinken. Man präparirt die Repphühner gehörig, stößt die Lebern, nebst geschabtem Speck, einer gehackten Zwiebel, Petersilie und einer Trüppel, mit Salz, Pfeffer, und ein wenig feinen Kräutern und feinen Gewürzen gewürzt, und füllt die Repphühner mit dieser Farce zwischen Haut und Brust. Alsdann macht man sie steif, belegt sie mit Speck, und steckt sie an den Bratspieß, schneidet magern und geschlagenen Schinken in Scheiben, belegt damit den Boden einer kleinen Casserole, bedeckt sie mit einer Schüssel, und läßt sie schwitzen. Wenn sie anfangen zu backen, so thut man so viel Mehl, als man zwischen zwey oder drey Fingern fassen kann, dazu, rührt es etwas um, und thut etwas Jus ohne Salz, und ein Bündchen Kräuter dazu, und läßt es allmählig bey gelindem Feuer kochen. Der Schinken muß aber wohl abgefettet werden. Man macht ihn hernach mit Kälber- und Schinkencoulis dicklich. Wenn die Repphühner gehörig gebraten sind, so nimmt man sie vom Spieße, thut den Speck ab, legt sie gehörig in die Schüssel, belegt sie mit den Schinkenscheiben, und richtet das Jus darüber an. Man richtet auch die gebratenen Repphühner mit allerley Ragouts an.

Repphühner in Schnitten. Man löst das Fleischichte von den vordern Vierteln oder der Brust eines gebratenem Repphuhns ab, mischt

etwas von gebratenen Kalbsnieren, mit dem daran befindlichen Fett, oder auch ein wenig Rinds- oder Ochsenmark darunter, hackt alles zusammen klein, thut etwas von geriebenem Eyerbrod, oder Semmelmehl dazu, schlägt einen Eyerdotter daran, macht den Teig in gehöriger Dicke an, salzt und würzt ihn mit Pfeffer, ein wenig Saffran, und Muskatenblüthen. Wenn man will, kann man auch klein geschnittene Elbeben und Weinbeeren darunter rühren, und sodann diese Fülle auf einige Schnitte von weißem Brot streichen, sie nochmahls in Schmalz, welcher nicht allzu heiß ist, ganz gelinde backen, und dann entweder trocken auftragen, oder eine gelbe süße Brühe darüber machen.

Repphühner auf spanische Art. Man nimmt Repphühner, welche einen starken Wildgeruch haben, gehörig aus, und macht sie steif, belegt sie mit Speck, und läßt sie am Spieße braten. Wenn sie gar sind, so stößt man eins davon mit der Leber im Mörser, läßt es in einem Löffel voll Schinkenessenz, und einem halben Löffel voll Kälberjus zergehen, und bey gelindem Feuer nur ein wenig aufsieden, und schlägt dann den Coulis durch ein Haartuch. Man gießt ferner zwey Gläser Champagnerwein in eine Casserole, und thut eine Scheibe von einer großen Zwiebel, und ein oder zwey Rokambolen dazu, und läßt es bis auf die Hälfte einkochen, läßt es hernach durch ein Haarsieb laufen, die Repphühner aber zerschneidet man, und thut sie in eine Casserole, thut auch den Champagnerwein, nebst zwey oder drey Löffel voll Baumöhl, und dem Coulis dazu, und läßt es allmählig auf glühender Asche aufwallen, nicht aber sieden. Man legt die Repphühner ordentlich in eine Schüssel, und

ko-

kostet den Geschmack der Sauce, drückt den Saft von zwey Pommeranzen dazu, und richtet die Sauce über die Repphühner warm an.

II. Das Rothhuhn, oder rothe Repphuhn.

Das Rothhuhn, Tetrao *rufus*, pedibus rostroque sanguineis, gula alba cincta fascia nigra albo-punctata. Linn. syst. 756. La Bartavelle ou Perdrix rouge de l'Europe. Buff. The Guernsey Partridge Lath. hat folgende Kennzeichen. Schnabel und Füße sind roth, die Kehle weiß und mit einer schwarzen weißpunktirten Binde eingeschlossen.

Es ist nach Bechstein ein Bewohner des südlichen Europa, des Orients und des nördlichen Afrika, und wird auf den Inseln Madera, Guernsey, Jersey und St. Helena ꝛc. angetroffen.

Im südlichen Deutschland, in Oesterreich und in Böhmen findet man es nur einzeln, auf den griechischen Inseln aber desto häufiger. Nach England kommt es selten.

Es ist größer als das Rebhuhn.

Seine Länge ist vierzehn und einen halben Zoll, und die Breite einen Fuß, neun und einen halben Zoll *). Der Schwanz mißt drey und einen halben Zoll und die gefaltenen Flügel reichen kaum über den Anfang des Schwanzes hinaus.

Der Schnabel ist 11 Linien lang und hochroth; der Augenstern gelbroth; die geschuppten Füße sind blaßroth, die Nägel dunkelbraun, die Mittelzehe einen Zoll, neun Linien lang, die hintere sechs Linien, und über derselben steht ein stumpfer Sporn.

Es

*) Var. Ms: Länge 13 Zoll; Breite 1 Fuß 8 Zoll.

Es ist ein schöner Vogel. Der Vorderkopf ist graubraun, der Hinterkopf rothbraun, mit zwey schiefen schwarzen Flecken auf jeder Feder; der Oberhals rothbraun; der Rücken, die Flügel und der Bürzel aschgraubraun, ersterer etwas dunkler, fast graubraun mit dunklern einzelnen Strichen; hinter den Augen ein scharlachrother warziger Augenfleck; die Augenlieder ebenfalls roth; die Wangen, Kehle und der ganze Vorderhals weiß; diese weiße Farbe wird von einer schwarzen Binde eingeschlossen, welche beym Anfange des Schnabels entspringt, alsdann auf beyden Seiten über die Augen weg, durch die Ohren durch, an den Seiten des Halses hin bis zum Anfange der Brust läuft, hier breiter und weiß gefleckt wird und zusammenfließt; die Brust ist blaß aschgrau; der Bauch, die Seiten, Schenkel und der After gelbroth, die Seiten mit weißen, schwarzen und orangenrothen mondförmigen Streifen geziert; die Schwungfedern graubraun, die äußern Fahnen nach der Spitze zu gelblich eingefaßt, die hintern grün gefleckt; der Schwanz besteht aus sechzehn Federn, wovon die vier mittlern graubraun sind, die nächsten fünf auf jeder Seite von eben der Farbe, aber mit gelbrother Außenseite, die fünf äußern gelbroth an beyden Seiten.

Das Weibchen ist am Vorderhalse schmutzig weiß, die Einfassung ist nicht so schön schwarz und weiß gefleckt, und der Oberleib ist mehr aschgrau.

In der Lebensart kommt dieß Rothhuhn fast gänzlich mit den Rebhühnern überein.

Es bewohnt aber mehr die hohen waldigen Gegenden, als die Ebenen, da hingegen das Rebhuhn die Ebenen den Waldungen vorzieht. Der

Jäger

Jäger hat also mehr Mühe in den Gebüschen dasselbe aufzusuchen.

Im Winter verbirgt es sich in den Felsenlöchern und andern Steinklüften.

Das Weibchen legt sechzehn bis achtzehn weiße, mit vielen rothen Flecken besprengte Eyer auf die bloße Erde, und zwar gern zwischen und unter Steine, und wird während des Brütens vom Männchen ganz verlassen.

Außer der Begattungszeit leben sie familienweise, wie die Rephühner.

Die Männchen schreyen zur Zeit der Paarung sehr, und wie man sagt, die Sylben Ego-cibis! *) eben so kämpfen sie auch alsdann wie die Rephühner und Wachteln mit ihren Nebenbuhlern.

Jung und alt sind nicht leicht zu zähmen, doch behauptet man, daß sie in Vogelhäusern bald zahm würden, und sich auch in denselben, wie die Rebhühner, fortpflanzten.

Ihre Nahrung besteht in Körnern, allerhand Sämereyen, Kräutern, Insekten, besonders Ameiseneyern.

Man sagt, die Natur habe sie mit dem Triebe der Vorsichtigkeit beschenkt, allemahl wenn sie auf einem Berge überrascht würden, sich in die Abgründe zu stürzen, und da so lange zu bleiben, bis die Gefahr vorbey sey.

In den Ebenen haben sie einen geraden und schnellen aber ungleich schwerern und geräuschvollern Flug als die Rephühner. Wenn sie unverhofft verfolgt werden, so fliegen sie nach den Ge-

*) Bey den Alten war dieser Vogel nicht nur in der Fabel berühmt, sondern auch deswegen, weil sein lautes wiederhohltes Rufen mit der Menschenstimme Aehnlichkeit habe.

Gehölzen, seßen sich da wohl gar auf die Bäume, oder scharren sich auch wohl unter das Moos.

Ob sie sich gleich volksweise zusammen halten, so herrscht doch keine so vollkommene Vereinigung unter ihnen, als unter den Rebhühnern. Sie fliegen weder gemeinschaftlich auf, noch nach einerley Seite, noch rufen sie sich nach der Zerstreuung wieder zusammen. Daher behaupten die Jäger, daß wenn man auf der Jagd auf eine Heerde (Kette, Volk) stoße, man sie alle nach und nach einzeln herabschießen könne, da immer nicht mehr als eins sich erhöbe und davon flöge.

Doch scheint dawider zu streiten, was Cetti *) von diesen Vögeln, die in Sardinien in der größten Menge angetroffen werden, und die vermuthlich die nähmlichen sind, sagt: "Es ist ein angenehmes Schauspiel, wenn die Rothhühner aus den Hainen getrieben werden, und in unzähliger Menge mit starkem Geräusche vorüber fliegen."

„Der Campidanese fängt sie mit langen engen Neßen, von der Form eines Sacks. Vor sich her trägt er ein leinen Tuch mit zwey Löchern, durch welche er sieht, und so die Rothhühner allmählig vor sich her in die Neße scheucht. In wenigen Tagen kann er auf diese Weise fünfhundert lebendig fangen. Ich kenne zwey Jäger, welche in einem Tage hundert und sieben Stück dergleichen Vögel geschossen haben. Campidano ist noch reicher an diesem Geflügel, als das obere Cap; doch findet man es durch die ganze Insel im Ueberfluß, ohne daß irgend ein Jagdgeseß existirt, oder beobachtet wird, wodurch der Begierde der Jäger und Vogelsteller Einhalt gethan würde.

*) In seiner Naturgeschichte von Sardinien (Uebers.) Leipzig 1783. 8. B. 2. S. 113.

würde. Das Rothhuhn ist daher den Nachstellungen der Jäger immer ausgesetzt, und oft tödtet er auf einen Schuß etliche, und schont der Brut nicht, wenn er sie antrifft.“

Zur Paarungszeit (Falzzeit) werden die Männchen mit Schlingen und Netzen gefangen, auch öfters mit den Händen gegriffen. Man pflegt sie auch mit den Locktönen des Männchens oder Weibchens zu der Zeit, wie die Wachteln, in vorgestellte Netze zu locken.

Das Fleisch wird für weit delikater als das Fleisch des gemeinen Repphuhns gehalten.

Man hat es auch mit gutem Erfolge versucht, sie in Menagerien wie die Fasanen zu halten, ob sie sich gleich nicht so gut gewöhnen lassen, auch nicht so gut fortpflanzen.

Ja man erzählt, daß sie auf der Insel Scio so zahm wären, daß man sie aufs Feld und wieder zurücktreibe, und sie folgten ihrem Herrn auf den Pfiff.

Auf der Insel Nausio sollen sie so häufig seyn, daß man sie in Rücksicht des Getreidefraßes für eine Pest hält, und die Eyer sorgfältig aufsucht, um sie dadurch zu vermindern.

Auf der Insel Cypern soll es auch gewöhnlich seyn, Schauspiele mit kämpfenden Rothhühnern zu geben.

Sonstige Nahmen sind noch: rothes Repphuhn; Berghuhn; Steinhuhn; rothes europäisches Repphuhn; italiänisches Repphuhn; welsches Repphuhn; rothfüßiges Repphuhn; Pernise; Crainisch; Cottorna.

Herr Bechstein fügt noch eine Kritik der Varietäten dieser Art bey. Er sagt:

„Ich kann die folgenden hierher gehörigen Vögel (besonders den ersten), welche Büffon

und andere für eigene Arten ausgeben, für nichts als Varietäten des Rothhuhns halten."

„Ich habe einmahl acht dieser Vögel beysammen gesehen, kann aber keinen Grund finden, weswegen ich sie als Arten zu trennen Ursach hätte. Schnabel und Füße sind allezeit roth.

a) Das griechische Rothhuhn. Perdix graeca Brissonii. La Bartavelle ou Perdrix grecque. Buff. The greek Partridge. Lath.

Es ist wenig verschieden, vielleicht bloß dem Geschlechte nach. Der Scheitel, Hals, die Brust und der ganze Oberleib sind aschgrau, an der Brust und am Rücken gelbroth überlaufen; der Unterleib, der Bauch und After verwaschen gelbroth; eine schwarze Binde geht von dem Schnabel unter die Augen bis zur Brust, wo sie sich vereinigt, und schließt die weißen Wangen, Kehle und Vorderhals ein; die Seitenfedern sind mit einer doppelten schwarzen Binde besetzt, oder halbmondförmig orangengelb und schwarz gezeichnet; die Schwungfedern braun, von außen rostgelb eingefaßt; von den vierzehn Schwanzfedern sind die fünf äußersten an der Wurzel aschgrau, alsdann gelbroth, die übrigen überhaupt aschgrau.

Es bewohnt vorzüglich Creta, Italien und die Alpengebirge.

b) Das barbarische Rothhuhn. Perdix rubra Barbarica Brissonii. La Perdrix rouge de Barbarie. Buff. The Barbary Partridge. Lath.

Es ist etwas kleiner als das Rothhuhn, und, wenn man rathen dürfte, wahrscheinlich ein Junges. Der Oberleib ist aschgraubraun, der Unterleib verloschen braun; der Hals hat ein kastanienbraunes Halsband, das mit kreisförmigen

weis-

weißen Flecken bezeichnet ist; die Gurgel ist aschgraublau; bey den Ohren ist ein brauner Fleck; die Seitenfedern sind einfach schwarz bandirt; die Seitenschwanzfedern von der Wurzel an weiß, von der Mitte an schmutzig goldgelb *)

Dieser Vogel kam aus der Barbarey.

c) Das weißbunte Rothhuhn, Perdix ruso-alba. Briss. La Perdrix rouge-blanche. Buft.

Eine, wie unter allen Vögeln, nicht ungewöhnliche Varietät des Rothhuhns, das man auch wirklich in Gesellschaft desselben gefunden hat. Es ist schmutzig weiß röthlich; der Oberkopf wie am gemeinen Rothhuhn; die Seitenfedern mit gelbrothen Bändern.

III.

*) Cetti beschreibt in seiner Naturgeschichte von Sardinien (Uebers.) Leipzig 1783. B. 2. S. 111. unter dem gewöhnlichen Nahmen des großen rothen italiänischen Rephuhns einen Vogel, der, wie er selbst sagt, mit den obigen Beschreibungen nicht übereinstimmt, aber hierher am meisten paßt.

Die Länge ist von der äußersten Spitze des Schnabels bis an die hintern Zehen neunzehn Zoll, und mit dem Eingeweide wiegt er vierzehn Unzen. Der Schnabel ist lebhaft korallenfärbig, die Schenkel und Füße aber sind minder hellroth. Von der schwarzen Linie, die die Kehle einfassen soll, ist nicht das geringste zu sehen, auch ist Kopf, Rücken und Brust nicht aschgrau. Vielmehr geht von der Wurzel des Schnabels eine glänzende kastanienbraune Binde den Kopf hinan, und am Halse befindet sich ein breiter Kragen von derselben Farbe, mit weißen Punkten. Rücken, Bürzel- und Schwungfedern mit ihren Deckfedern sind gelblichgrün, von den letztern sind zwölf azurblau mit rostfarbenen Säumen. Die Federn an den Seiten und am Bauche haben abwechselnde weiße, schwarze und graue Streifen. Uebrigens sind Männchen und Weibchen weder an der Farbe der Federn, noch an Größe verschieden, was auch immer andere davon versichern wollen. An den Füßen hat das Männchen bloß seinen Sporn vor dem Weibchen zum voraus.

Sie sind in Sardinien sehr häufig, so daß sie die Taglöhner daselbst des Sonntags essen können.

III. Der Frankolin. Tetrao *Francolinus*, abdomine gulaque atris, cauda cuneata. Linn. l. c. 756.

Frankolin ist der italienische Nahme dieses Vogels, weil ihm in Italien eine Art von Freyheit (Franchise) gestattet, und ein ernstliches Verbot, ihn zu tödten, gegeben wird.

In andern Ländern heißt er auch das Wiesenrepphuhn, — das indianische, zyprische Repphuhn ꝛc.

Der Frankolin ist nicht viel größer, als das gemeine graue Repphuhn; das Weibchen etwas kleiner, als das Männchen. Er hat schöne bunte Federn, und ein auffallendes orangefarbiges Halsband.

Da der Vogel sehr selten ist, so weiß man außer den Abbildungen, nicht viel von seiner Naturgeschichte.

Er scheint nur in wärmern Ländern fortkommen zu können. Italien, Sicilien, Spanien sind nur die einzigen europäischen Länder, wo man ihn antrifft. Er lebt aber auch auf den Inseln Rhodus, Zypern, und Samos, in der Barbarey, besonders in den Gegenden von Tunis, in Aegypten, vorzüglich auf den asiatischen Küsten, und in Bengalen.

Die Frankoline nähren sich von Getreide, und lassen sich auch wohl in Vogelhäusern, doch mit der Vorsicht, erziehen, daß man jedem Vogel seinen Schlupfwinkel anweiset, wo er sich tukken und verbergen kann.

Die Stimme ist ein starkes Gezische, das man in einer ziemlichen Entfernung hören kann.

Ihr Nutzen besteht in dem lieblichen und schmackhaften Wildpret, das den Fasanen und Repphühnern vorgezogen wird. Daher das strenge

Verbot, ihrer zu schonen, welches auch wegen ihrer Seltenheit nöthig ist.

Der wahre Frankolin wird mit verschiedenen andern Vögeln, die auch diesen Nahmen führen, verwechselt. So heißt es z. B. von dem Sertarischen Frankolin, daß er rothe Füße habe, und von Fischen lebe. Ein kleiner spitzbergischer Vogel, in der Größe einer Lerche, heißt auch Frankolin. Es ist aber ein Strandläufer, der sich nicht weit vom Ufer entfernt, wo er seine Nahrung, Seewürmer und Garnelen, findet. Auch das Birkhuhn wird Frankolin genannt, s. Th. 5, S. 383.

Es gibt übrigens noch verschiedene Arten der Gattung Tetrao, die zu der näheren Verwandtschaft der Reppühner gezogen werden könnten. Dieses sind aber ausländische Arten, die man in Europa noch nicht gesehen hat, und die ich hier der Kürze wegen übergehen muß. Von dem Auerhahn, dem Birkhuhn, Haselhuhn und andern bey uns vorkommenden Arten der Gattung Tetrao wird in diesem Werke in besondern Artikeln gehandelt, da nach dem von meinem Vorgänger Krünitz gewählten Plane alle sich etwas auszeichnende Thiere unter ihren eigenen Nahmen, und nicht nach ihren Gattungen oder systematisch in diesem Werke aufgeführt worden sind.

Reppühner, so nennt man auch eine Anzahl Granaten, die mit einer Bombe, an welche sie mit Ketten befestigt sind, zugleich auffliegen. Sie werden aus einem besondern **Reppühnermörser** geworfen, welcher in seinem Umfange oder Rande 13 kleinere Mörser für jene Granaten hat, welche mit der Bombe zugleich Feuer fangen. Man

braucht sie jetzt aber nicht mehr, da sie sich doch von einander losreißen und zu sehr zerstreuen.

Repphühneraugen, heißen die kleinen glänzenden, vielfarbigen Stellen, welche sich auf geschmolzenem Metalle zeigen.

Repphühnerkasten, s. im Art. Repphuhn, oben, S. 703.

Repphühnerkraut, s. Glaskraut.

Repräsentant, Abgeordneter an eines andern Stelle. Von den Repräsentanten einer Nation ist im Art. Regierungsform ausführlich gehandelt worden. In Hinsicht der Repräsentanten der Gemeinen und Corporationen überhaupt ist in den Preuß. Gesetzen folgendes angeordnet worden.

Die Ausübung der Gesellschaftsrechte kann einzelnen Personen, als Repräsentanten oder Stellvertretern der Gesellschaft, übertragen werden.

Ist die Bestellung von Repräsentanten in den Stiftungsverträgen oder Gesetzen nicht angeordnet: so gehört die Entscheidung der Frage: ob Repräsentanten bestellt werden sollen, zu denjenigen Angelegenheiten, welche in außerordentlichen Versammlungen, nach vorhergegangener Einladung sämmtlicher Mitglieder, abgethan werden müssen.

Zur bejahenden Entscheidung dieser Frage wird eine Mehrheit von zwey Dritteln der Stimmen der auf gehörige Einladung erschienenen Mitglieder; zur Wahl der Personen aber nur eine Mehrheit der Stimmen überhaupt erfordert.

Den Repräsentanten einer Corporation kommt nur die Ausübung der äußern Rechte der Gesellschaft, und die Besorgung der Geschäfte derselben mit Fremden außer ihr zu.

Dergleichen Geschäfte sind die Repräsentanten in der Regel ohne weitere Rückfrage mit der Gesellschaft abzuthun berechtigt.

Dagegen sind sie, wegen solcher Geschäfte, mit der Gesellschaft Rücksprache zu nehmen verbunden, wodurch unbewegliche Sachen derselben veräußert, oder verschuldet, oder die Mitglieder zu neuen oder erhöheten Beyträgen verpflichtet werden sollen.

Sind

Sind den Repräsentanten mehrere Einschränkungen nur durch ihre Instruction, oder vermöge eines besondern Herkommens in der Corporation, gemacht: so ist ein Fremder, der mit ihnen in Verhandlungen sich einläßt, an solche Einschränkungen nur so weit gebunden, als ihm dieselben hätten bekannt seyn können und sollen.

Das eigentliche Repräsentanten durch besondere Instructionen mehr, als die öffentlich bekannte Verfassung der Gesellschaft, oder die Landesgesetze mit sich bringen, eingeschränkt sind, wird nicht vermuthet.

Eine Corporation also, welche solche besondere Einschränkungen machen will, muß dafür sorgen, die ihren Repräsentanten ertheilte Instruction dergestalt öffentlich bekannt zu machen, daß dieselbe niemanden, der mit den Repräsentanten etwas verhandelt, ohne sein eignes grobes oder mäßiges Versehen verborgen bleiben könne.

Dagegen muß der fremde Contrahent die gewöhnliche Aufmerksamkeit anwenden, daß er solchen Einschränkungen der Repräsentanten, welche auf einem ununterbrochenen Herkommen bey der Gesellschaft beruhen, nicht zuwider handle.

Ob Repräsentanten, welche mit einem Fremden in ihrem eignen Nahmen Verhandlungen vornehmen, demselben dadurch nur sich selbst, oder die Gesellschaft verpflichten, muß nach eben den Regeln, wie bey Bevollmächtigten, beurtheilt werden.

Innere Gesellschaftsrechte kommen den Repräsentanten nur in so fern zu, als ihnen dergleichen durch die Stiftungsgesetze, durch ihre Instruction, oder durch ein ununterbrochenes Herkommen übertragen worden.

Von den Schlüssen der Repräsentanten gilt in der Regel alles, was von den Schlüssen der Gesellschaft selbst verordnet ist.

Wenn die Zahl der Repräsentanten bestimmt; und eine Stelle darunter durch den Tod oder sonst erledigt ist: so müssen alle Angelegenheiten, bey welchen keine Gefahr im Verzuge obwaltet, bis zu deren Wiederbesetzung verschoben werden.

Ist der Auftrag der Repräsentanten durch die Verfassung der Corporation auf eine gewisse Zeit eingeschränkt: so sind alle nach Ablauf dieser Zeit

vorgenommene Handlungen derselben für die Gesellschaft unverbindlich.

Ist keine Zeit dazu bestimmt: so dauert ihr Auftrag so lange, als er nicht durch einen Schluß der Gesellschaft wiederrufen, oder von ihnen selbst aufgekündigt worden.

Sollen Repräsentanten in Ansehung der Dauer ihres Auftrages nur durch ihre Instructionen, oder durch besondere Gesellschaftsschlüsse eingeschränkt werden: so gilt, wegen öffentlicher Bekanntmachung solcher Einschränkungen, eben das, was S. 727 verordnet ist.

Die Repräsentanten sind der Corporation von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen verbunden.

Dabey, so wie überhaupt wegen aller den Repräsentanten gegen die Corporation zukommenden Rechte und Verbindlichkeiten, worüber in den Stiftungsgesetzen, in ihrer Instruction, oder in besondern gesetzlichen Vorschriften nicht abweichende Bestimmungen vorhanden sind, werden die Repräsentanten als Bevollmächtigte, und wenn sie zugleich das Gesellschaftsvermögen administriren, als Verwalter fremder Güter angesehen und beurtheilt.

Die Corporation hat das Recht, ihre gefaßten Schlüsse wieder aufzuheben, und die von ihnen getroffenen Anordnungen zu widerrufen.

Die Mißbilligung der Corporation gibt ihr aber nicht die Befugniß, von Verhandlungen, welche die Repräsentanten mit Andern außer der Gesellschaft einmahl gültig geschlossen, und woraus letztere ein Recht erworben haben, abzugehen.

Diejenigen, welche von der Gesellschaft nur zu einem gewissen bestimmten Geschäfte bestellt worden, sind, wenn sie gleich den Nahmen der Repräsentanten führen, dennoch nur als Bevollmächtigte der Gesellschaft anzusehen.

Die Ausstellung einer Vollmacht im Nahmen der Gesellschaft gehört zu denjenigen Angelegenheiten, welche in außerordentlichen Versammlungen, nach vorhergegangener Einladung sämmtlicher Mitglieder, verhandelt, und nach der Mehrheit der Stimmen berichtigt werden müssen.

Allgem. Landrecht für die Preuß. Staaten. II. Th. VI. Tit. §. 114. ff.

Repräsentationsrecht, überhaupt das Recht, jemandes Stelle zu vertreten. Bey Erbschaften ist es das Recht der Enkel, an die Stelle ihres verstorbenen Vaters oder ihrer Mutter den vollen Antheil der Erbschaft, welcher jenen zugekommen seyn würde, zu erhalten.

Repräsentativ, heißt die Regierungsform eines Staats, wenn die Regierer ganz oder zum Theil aus, von dem Volke gewählten, Stellvertretern desselben bestehen. Man sehe im Art. Regierungsform die ausführliche Abhandlung hierüber.

Repressalien, Gegengewalt, angewendete Gewalt, ein von andern zugefügtes Unrecht dadurch zu rächen, oder ihm zum Ersatze zu nöthigen; besonders versteht man darunter außerordentliche Zwangsmittel, wodurch eine hohe Obrigkeit sich der Sache oder Unterthanen anderer Obrigkeiten bemächtigt, wenn ihr oder ihren Unterthanen von solcher Obrigkeit Gewalt angethan ist. Sie geschehen vorzüglich zu Kriegszeiten, wo ein Potentat, dessen Unterthanen Schiffe oder Güter weggenommen oder angehalten worden sind, desjenigen, der solches gethan hat, Unterthanen, Schiffe oder Güter confiscirt. Dieses sind Wegnahmen zur Wiedervergeltung. Da die Verzögerung einer Kriegserklärung zuweilen Privatleuten, welche durch fremde Landesherren gelitten haben, sehr nachtheilig seyn kann: so haben Englands Gesetze dem eigenen Bürger die Befugniß gegeben, zu Repressalien antreiben zu dürfen. Die Minister der Krone sind dazu angewiesen worden, daß sie auf Begehr Marke- und Repressalienbriefe ausfertigen. Das Verrecht, diese zu gewähren, ist genau mit dem andern, Krieg zu erklären, verbunden, auch hat man es augenscheinlich daraus hergeleitet. Denn dieß ist in der

That nur ein unvollständiger Zustand der Feindseligkeiten, und endigt sich insgemein mit einer förmlichen Kriegserklärung. Solche Briefe können nach dem Völkerrecht ausgefertigt werden, wenn die Unterthanen des einen Staats von denen des andern unterdrückt und beleidigt werden, und der Staat, zu dem der Unterdrücker gehört, ihnen Gerechtigkeit versagt. Es leuchtet aber ein, daß nur der höchsten Macht im Staate zukömmt, die Fälle zu bestimmen, wenn Repressalien erlaubt werden können, indem sonst jeder leidende Privatmann in seiner eigenen Sache Richter würde seyn wollen. In England wendet sich der um Repressalien oder Marke Bittende zuerst an den geheimen Siegelbewahrer, der unter dem geheimen Siegel, das Vorstellungsschreiben ausfertigt. Erfolgt darauf keine Genugthuung, so fertigt der Großkanzler unter dem großen Siegel Markebriefe aus. Vermöge dieser kann man das Eigenthum der angreifenden Nation wegnehmen, ohne daß der Wegnehmer Gefahr läuft, als ein Seeräuber verurtheilt zu werden. Wenn Schiffe durch Sturm oder ungestümes Wetter in den Hafen getrieben werden, so sind sie von dem Recht der Repressalien nach dem gemeinen Recht ausgenommen. Wenn aber solche Schiffe aus ihrem Lande der Confiscirung zu entgehen, geflüchtet sind, oder um eines andern Versehen willen, und hernach in einen Hafen getrieben werden, kann man sie da für eine Prise ansehen. Doch ist es nicht erlaubt, Repressalien wegen in einem Hafen etwas wegzunehmen, außer in solchen, die dem Fürsten, der die Briefe ausgab, gehören, oder dem Regenten wider dessen Unterthanen sie ausgefertigt wurden. Denn die Häfen anderer Staaten müssen durchs

aus unverleßlich bleiben, sollten es wenigstens seyn!

Réprise, heißt man eine Prise, die dem Feind wieder abgenommen wird. Diese Wiedernehmung kann durch Kriegs- oder Privatschiffe geschehen, und das wiedergenommene Schiff entweder eigenen Unterthanen, verbundenen Mächten, oder Neutralen zugehört haben. Nach wichtigen Gründen des natürlichen Rechts sollte die Rexrise allemahl dem Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten zurück gegeben werden; aber nach der eingeführten Meinung gibt man sie nur alsdann wieder, wenn entweder der Freund sie noch nicht rechtsbeständig besessen hat, oder sonst das so genannnte Jus postliminii eingeführt ist. In den mehrsten Gesetzen, ist der Fall, da ein den eigenen Unterthanen gehöriges Schiff wieder genommen wird, so bestimmt, daß, wenn das Schiff noch keine 24 Stunden in Feindes Händen war, nach andern, wenn es noch in einem sichern Hafen oder mitten unter einer Flotte aufgebracht war, es gegen einen Bergelohn wieder gegeben werden muß; nach gedachter Zeit aber wird es nicht in allen Ländern wieder gegeben, zumahl wenn es von Privatschiffen wieder erobert worden ist. Aber die Frage, ob eine Reprise einem fremden Eigenthümer wieder zugestellt werden müsse? ist in den wenigsten Gesetzen berührt. Sie muß also theils nach den besondern Verträgen hierüber, deren Zahl überhaupt nicht groß ist, theils nach dem Verhältniß der beyden respektiven Staaten, anders in Hinsicht der Alliirten, anders der Neutralität, beurtheilt werden. Nach eben diesen Gründen ist auch die Rückgabe zu ermessen, wenn ein wieder erobertes Schiff zum zweyten Mahl erobert wird.

Re-

Reprise ist auch die Wiederhohlung eines Haupttheils von einem Tonstücke; ferner auf der Reitbahn die Uebungen des Pferdes, welche durch Erhohlungszwischenräume zum Verschnaufen unterbrochen werden.

Reprobiren, 1) vorwerfen. 2) In den Rechten, den Gegenbeweis führen.

Reprooucent, der den Gegenbeweis führt.

Reproduciren, 1) wieder vorstellen, als bey einem rechtlichen Gegenbeweise bestätigende Documente oder Zeugen aufführen. 2) Wieder hervorbringen oder wieder erzeugen. Dieses geschieht vermöge der vielen Körpern eigenen Organisation, verlorne Theile wieder zu erzeugen; ein Vermögen, welches minder vollkommen organisirte Geschöpfe in einem höhern Grade besitzen, z. B. die Schnecken, welchen man schon an die Stelle des abgeschnittenen Kopfs einen neuen wachsen sahe, am stärksten aber bey den Polypen, weshalb im Artikel Polyp hiervon auch mit einiger Ausführlichkeit gehandelt worden ist. Auch der menschliche Körper reproducirt in einigem Grade verlorne Theile, z. B. Fleisch, Knochen und selbst Gehirn, welches auch bey den Thieren der Fall ist. Doch ist die Reproduction immer beschränkter, je vollkommener das Geschöpf ist, woher man die größten Wunder dieser Art auch nur bey den einfachen Gewürmen wahrgenommen hat.

Trembley zeigte zuerst durch Versuche, daß zerschnittene Polypen wieder wachsen, wie das im Art. Polyp schon erzählt worden. Hierauf machte man die Versuche auch an andern Geschöpfen und fand, daß die Erd- und Wasserregenwürmer wieder wuchsen, wenn ihnen Schwanz und Kopf abgeschnitten ward. Wenn man sie auch der Länge nach zerschnitt, so wuchsen

sen sie doch wieder ins Ganze. Eben dieses fand man am Kielfrosch und am Salamander; auch den jungen Kröten und Fröschen wuchsen die Beine wieder, die man ihnen abgeschnitten hatte. Von diesem allen machte Bonnet, Vandelli und Spallanzani Versuche. Ehe aber diese Versuche gemacht wurden, hatte schon Reaumur den neuen Anwachs der Krebsscheeren aufmerksam beobachtet, und Du Hamel versuchte sogar das Wiederwachsen der Knochen am Schenkel eines jungen Huhns. Hierauf fiel Spallanzani, Professor der Naturgeschichte in Modena darauf, die gemeinen Schnecken zu zerschneiden, und das Wiederwachsen derselben zu versuchen; es zeigte sich auch wirklich, daß der abgeschnittene Kopf und Schwanz der Schnekken wieder wuchs. Dieses geschah im Jahr 1766, wo er auch dem Bonnet hiervon Nachricht gab. — Im Jahr 1788 wurden in Göttingen verschiedene Versuche über das Wiedererzeugen der Theile an größeren Thieren, als Hunden und Schweinen, angestellt, woraus sich ergab, daß bey diesen die geschnittenen Wunden sich auch zusammen zu ziehen suchen, um die Lücke wieder auszufüllen. Einem Schweine hatte man an der Stirn einen Theil des Fleisches bis auf den Knochen rein weggeschnitten, und auch das Knochenhäutchen abgeschabt. Die Stelle wuchs zu, zog aber die benachbarten Theile so zusammen, daß dem Schwein das eine Augenlied ganz in die Höhe gezogen wurde.

Reproduction der Einbildungskraft ist das Vermögen, Vorstellungen ohne Gegenwart der Gegenstände wieder hervorzubringen.

Repromission, Gegenversprechung.

Reprotest, die Gegenverwahrung, welches gegen eingelegte Verwahrung geschieht.

Reps, ein Nahme der Brassica campestris und der Brass. Napus; s. im Art. Öhl, Th. 104, S. 514.

Repschläger, s. Seiler.

Republik, (der Ton auf der letzten Sylbe) von dem französischen Republique, und dieses aus dem Lat. Respublica, 1) im weitesten Verstande, der bürgerliche Stand, eine jede bürgerliche, aus mehreren häuslichen Gesellschaften zur Erhaltung äußerer Sicherheit zusammengesetzte Gesellschaft, welche auch ein Staat genannt wird. 2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung ist die Republik eine solche bürgerliche Gesellschaft, in welcher die höchste Gewalt mehreren anvertrauet ist, in welche eine moralische oder mehrer physischen Personen die Ausübung derselben besorgen. Daher der Republikaner, der Einwohner einer solchen Republik, republikanisch, einer Republik gemäß, in ihrer Verfassung gegründet.

Die republikanische Regierungsform ist 1) entweder aristokratisch, so nähmlich, daß mehrere der edelsten, oder reichsten Personen oder Familien im Besitze der höchsten Gewalt sind, oder

2) demokratisch, nach welcher dieselbe von allen Staatsbürgern, durch Erwählte, also in ihrem Nahmen verwaltet wird, oder

3) gemischt, in welcher die höchste Gewalt getrennt, und theils nach aristokratischen, theils nach demokratischen Grundsätzen verwaltet wird.

Monarchien, Aristokratien und Demokatien, in sofern dieselben nicht unter die gemischten Formen gerechnet werden können, werden mit dem Beyworte reine Regierungsformen bezeichnet.

Man kann hierbey aber nicht übersehen, daß diese Bezeichnung in Anwendung auf die sogenannten Demokratien nur sehr uneigentlich gebraucht werde. Eine reine Demokratie kann nur eine solche genannt werden, in welcher gar keine aristokratische Zumischung wahrzunehmen ist. In einer solchen muß ein jeder Bürger unmittelbaren Antheil an der Ausübung der höchsten Gewalt nehmen. Jede Repräsentation neigt schon zum Aristokratismus; wo eine Verwaltung durch dieselbe statt findet, wird die Theilnahme aller Staatsbürger an derselben nur ein nichtiges Luftgebilde ohne Realität und Wirksamkeit. Sollen aber die sämmtlichen Gesellschaftsglieder eine unmittelbare Theilnahme an der Ausübung der höchsten Gewalt conserviren und üben, so wird statt der höchsten Gewalt eine allgemeine Gewalt statt finden, die Gesellschaft wird nichts weiter als eine Gemeine seyn. Eine reine Demokratie kann daher mit Recht nur eine Gemeine genannt werden. Da nun aber eine Gemeine kein Staat ist, also auch keine Regierung hat, so kann auch eine reine Demokratie wohl eine Gesellschaftsform, aber nicht eine Regierungsform seyn; unter den Regierungsformen nur eine demokratische Aristokratie, oder aristokratische Demokratie statt finden, also auch nur eine gemischte Form in gewissem Betrachte demokratisch seyn.

Nähere Prüfung der Demokratie *)

I. Die Demokratie wird gewöhnlich die natürlichste Staatsverfassung oder Regierungsform ge-

*) Im Buchstaben D kommt schon eine Erklärung der Demokratie vor. Da die Geschichte der letztern Jahre indes vieles dazu beygetragen hat, die Begriffe von den ver-

genannt, und schon dadurch der Untersuchung, als diejenige, welche ihre Aufmerksamkeit vorzüglich und zunächst verdiene, anempfohlen. Noch mehr aber eignet sie sich dazu dadurch, daß man sie als das sicherste Schützungsmittel gegen Despotie angesehen, und sich oft mit den größesten Aufopferungen für dieselbe entschieden, und dieselbe errungen hat.

Die natürlichste Staatsverfassung nennt man die Demokratie deshalb, weil man es für natürlich hält, daß jeder Mensch sich selbst beherrsche, und sein eigner Unterthan sey, welches man nähmlich als wirklich und wesentlich in der Demokratie voraus setzt. Weit natürlicher scheint es, daß der Kultivirte den Unkultivirten regiere, d. h. wie der Mündige den Unmündigen, der Vormund den Pupillen regiert. Könnte man dieses als richtig annehmen, so fällt in die Augen, daß dadurch eine Aristokratie, und zwar die reinste und vollendentste begründet würde, und diese Regierungsform also als die natürlichste erscheine. Man kann indeß nicht läugnen, daß es in den frühern Zeiten schon demokratische Formen gegeben habe, wo noch gar keine moralische Kultur statt fand; und oft geschahe es nur durch die höchste Noth, daß die aufs äußerste gebrachten Staatsbürger aufstanden, und sich der Regierung bemächtigten. An sich kann man wohl nicht sagen, daß die Demokratie die natürlichste Regierungsform sey.

II. Die Grundbestimmung der Demokratie beruhet in der unmittelbaren Theilnahme alles Ge-

verschiedenen Regierungsformen zu erweitern und zu berichtigen: so scheint es mir zweckmäßig, hier noch etwas hinzuzufügen, wobey ich das treffliche Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft von Chr. Dan. Voß, (I. B. II. Th. S. 56 ff.) benutze.

Gesellschaftsglieder an der Regierung, oder Handhabung der höchsten Gewalt. Da nur dieses eigentlich und unbedingt statt findet, löset sich die höchste Gewalt in eine allgemeine Gewalt, die demokratische Regierungsform in eine Gemein-Verwaltung auf. In den verschiedenen Modificationen oder Bedingungen der Demokratie nähert sich dieselbe mehr oder weniger der Aristokratie oder Monarchie. Eine reine Demokratie kann also weder in abstracto noch in concreto gedacht werden, ist folglich eine auf Täuschung beruhende chimärische Vorstellung.

Nur die unmittelbare Theilnahme aller Staatsbürger, welche als solche die erforderlichen Eigenschaften haben, an der Ausübung der höchsten Gewalt kann den Begriff der eigentlichen und reinen Demokratie bestimmen. Es ist durchaus erforderlich, daß jeder Bürger einen gleichen Antheil an der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt habe und übe; daß alle ihr Urtheil und ihren Willen zu der Beschließung der Gesetze, und ihre Kräfte zur Ausübung derselben gaben; oder dafern dieses letztere nicht erforderlich seyn sollte, doch wenigstens ihre unmittelbare Willensbestimmung zu der Beauftragung derjenigen physischen oder moralischen Person geben, welche zur Ausübung einer Gewaltshandlung im Nahmen aller ausersehen ist.

Nun findet sich aber, daß gerade dieses den Charakter der Gemeine bezeichnet. Es läßt sich also nicht verkennen, daß in einer auf die angegebene Weise organisirten Gesellschaft keine höchste Gewalt, sondern eine allgemeine Gewalt, kein höchster Wille, sondern ein allgemeiner Wille statt finde. Folglich ist sie kein Staat und hat keine Regierung, also ist auch der Ausdruck „Demo-

kratie“ auch nicht die Beziehung einer Regierungsform, sondern mit Gemeine synonym.

Der unmittelbaren Theilnahme, setzen wir die Theilnahme durch Repräsentanten entgegen, als welche man schon für eine dem Geiste einer reinen Demokratie widerstrebende Unterwerfung erklären muß.

Sobald diesen Deputirten von den kommittenten Vollmachten zu Beschlüssen gegeben werden, ist ein Unterwerfungsvertrag da. Die Repräsentirenden geben den Repräsentanten Vollmacht, die Mittel zur Erreichung des Staatszwecks zu bestimmen, d. h. sie machen sich anheischig, die Wahl der Repräsentanten, als ihre eigene anzusehn, dem Willen derselben dieselbe Auctorität einzuräumen, als ihrem eigenen; sich in dem Verhältniß zu jenem der eigenen Willensbestimmung zu begeben, ihren eigenen Willen dem Willen der Repräsentanten zu unterwerfen, denselben zu gehorchen.

Gerade so geschieht es in dem Unterwerfungsvertrage, durch welchen ein Monarch stipulirt wird.

Werden den Repräsentanten von ihren Wählern auch einige Vorschriften, oder Verhaltungsregeln gegeben, so sind diese für nichts anders zu achten, als Bedingungen der Unterwerfung. Vollständige Verhaltungsvorschriften zu dem Betragen für die ganze Handlungsweise oder Verfahrungsart der Deputirten, oder eine ausführliche und genaue Bestimmung ihres Willens für alle vorkommende Fälle, z. B. in einer Nationalversammlung, können solche Cahiers nicht enthalten, denn diese lassen sich ohne Allwissenheit nicht geben. Sie enthalten daher nur Bestimmungen gewisser allgemeiner Grenzen der Unterwerfung.

In

In einer Repräsentation ohne Instruktion fallen auch diese hinweg, folglich ist in diesem Falle die Unterwerfung so unbedingt, als sie bey der Einsetzung einer unbedingten Monarchie nur immer seyn kann.

Nichts scheint daher seltsamer, als der Glaube, daß ein Volk, welches die physischen Personen seiner Regierung sämmtlich, oder für einen oder einige Regierungszweige, wählt, sich selbst regiere. Man merke nur einmahl genau auf dasjenige, was die zwanzig oder hundert Wahler thun, indem sie ihren Repräsentanten zum Nationalkonvent, Parlament ꝛc. oder zu den Verwaltern der exekutiven Macht wählen, und man wird finden, daß sie einen völligen Unterwerfungsvertrag vollziehen.

Indem sie dem Repräsentanten oder Direktor, oder Richter ihren Willen zu der Wahl der Mittel zur Erreichung des Staatszwecks (zu der Wahl der Gesetze, Anordnungen, Rechtssprüche ꝛc.) übertragen, subordiniren sie ihren persönlichen Willen dem Seinigen. Sie sagen nicht: unser Wille soll der Deinige seyn, (dann wäre es eine Uebertragung) sondern sie sagen: dein Wille soll der Unsrige seyn, unter der einzigen Bedingung, daß du stets die möglichste Erreichung des Staatszwecks wollest. (Was ist dieß anders, als jede andere Unterwerfung?)

Sobald die Wähler ihren Repräsentanten gewählt, d. h. sich unterworfen haben, haben sie weiter keinen Antheil an der Regierung, nur Täuschung und Wahn kann die Vorstellung erhalten: als ob der Bürger, der seine Stimme zu der Wahl eines Repräsentanten im gesetzgebenden Korps gab, auch durch ihn seine Stimme zu der Wahl der Gesetze abliege, sich selbst seine

Gesetze gebe, seine Auflagen auflege u. d. gl. Denn jene Stimme war genau genommen nichts anders, als seine Zustimmung zu dem Unterwerfungsvertrage, welchen die Wähler mit dem Gewählten schlossen.

Nimmt man nun hierzu noch, daß sich der Repräsentant meistens selbst wählen läßt, d. h. daß er durch seine Geistesübermacht die Willen der Wähler dahin bestimmt, daß sie sich dem Seinigen unter mehrern Konkurrenten unterwerfen, so stellt sich die Richtigkeit einer solchen Vorstellung (von fortgehender Theilnahme an der höchsten Gewalt) wie es uns scheint, im hellesten Lichte dar.

Wo der große Haufe wählt, ist nicht anzunehmen, daß er nach eigenem Urtheile wähle. Zu dem Geschäfte der Repräsentanten sind gewisse Talente und Kenntnisse erforderlich, welche der Wähler in der Regel nicht besitzt. Gleichwohl sind eben diese Kenntnisse und Talente dem Wähler erforderlich, um zu beurtheilen: ob der Kandidat dieselben besitze, wenn er vernünftig frey wählen will. Der Kandidat muß also dem Wähler glaubend machen, daß ihm die erforderlichen Eigenschaften beywohnen, oder welches einerley ist, den Willen desselben zu seiner Wahl bestimmen.

Allein gesetzt, man dürfte hier eine freye Wahl voraussetzen, so kann dennoch auch in diesem Falle nicht die Frage seyn: ob der Bürger nicht durch sein Wahlrecht einen Antheil an der Regierung behalte? Wir sehen nicht, warum dieß für eine Republik, wo ein Rath der Fünfhundert den Regenten ausmacht, anzunehmen seyn sollte, dafern man es nicht zugleich auch für eine Monarchie, wo einer zum Regenten von der Nation

tion gewählt wird, gelten lassen will. Und gleichwohl wird es hier Niemanden einfallen zu behaupten: in einer Wahl-Monarchie regiere sich das Volk selbst, weil es einen einzigen Repräsentanten für seine Souveränität gewählt, und sich dadurch diesem einen unterworfen hat. Wo ist aber der wesentliche Unterschied?

III. Wenn wir bisher die Unmöglichkeit einer reinen Demokratie, als Regierungsform erwiesen, so dürften wir uns den Beweis der Unwirklichkeit derselben wohl füglich ersparen können. Indessen ist es nicht überflüssig zu bemerken, daß derselbe aus der undemokratischen Art der Repräsentationen in den sogenannten Demokratien mit eben so vieler Anschaulichkeit als Gründlichkeit geführt werden könne.

In den bestehenden sogenannten demokratischen Repräsentationen fällt oder fiel der Aristokratismus nur zu deutlich in die Augen. Denn

a) zuerst ist überall das ganze weibliche Geschlecht von der Wahl und Repräsentation ausgeschlossen, wiewohl sich die rechtliche Unfähigkeit dazu durchaus nicht erweisen läßt. Alle Gründe, welche man zur Rechtfertigung dieser Ausschließung beybringt, sind aus der Klugheit entlehnt, also politisch. Daß diese ein rechtswidriges Verfahren nicht rechtmäßig machen könne, dürfen wir als ausgemacht annehmen. Es bleibt also diese Ausschließung, in so fern sie sich auf eine rechtswidrige Anmaßung des männlichen Geschlechts gründet, ein aristokratischer Despotismus.

Außer dieser unleugbaren aristokratischen Zumischung finden sich noch manche andere, deren Natur sich noch weniger verleuguet. Dahin gehört

b) der Unterschied zwischen Aktiv-Bürgern und nicht Aktiv-Bürgern. Wo derselbe statt findet, und den erstern vor den letztern die Repräsentation eingeräumt ist, werden die übrigen eben dadurch von aller Möglichkeit der Theilnahme an der höchsten Gewalt ausgeschlossen, sie sind genöthigt (denn auf ihren Willen wird dabey keine Rücksicht genommen) dem Willen ihrer (aktiven) Mitbürger zu gehorchen, in so fern nähmlich jene (freylich nur in einer Täuschung) Anspruch darauf machen, durch ihre Wahlfähigkeit fortwährend Theil an der Regierung zu nehmen.

Man sieht leicht, daß hier die höchste Ungleichheit des Verhältnisses statt findet, und da sich voraussetzen läßt, daß ein solches

aa) wider Willen der nicht aktiven Bürger statt habe;

bb) diese von jenen nur als Mittel zu ihren Zwecken betrachtet werden, so fällt der Despotismus, welcher hier herrscht, in die Augen.

Noch auffallender ist es da, wo der scheinbare Antheil an der höchsten Gewalt, oder die Wahlfähigkeit

cc) auf die Grundstückbesitzer, oder

dd) Inhaber einer (auf eine gewisse Summe bestimmten) Rente, oder

ee) die Betreibung gewisser Gewerbe, oder Geschäfte ꝛc. oder

ff) eine gewisse Zeit des Aufenthalts in dem Gebiete des Staats u. s. w. oder irgend eine andere, einen Theil der rechtmäßigen Staatsglieder ausschließende zufällige Bestimmung eingeschränkt ist.

Wir halten uns hierdurch befugt, folgendes als ausgemacht annehmen zu dürfen.

Ueber-

Ueberall, wo das Wahl- oder Stimmenrecht (die scheinbare Theilnahme an der höchsten Gewalt) nicht an dem allgemeinen und wesentlichen Charakter eines Staatsbürgers, sondern an zufälligen Accidentien, klebt, also nur einem Theile der Staatsbürger ausschließend zu Theil werden kann, ist Aristokratismus, folglich keine reine Demokratie.

IV. Was der gewöhnliche (als unrichtig im Vorigen erwiesene) Sprachgebrauch Demokratien nennt, sind aristokratische Regierungsformen. Die Ausübung der höchsten Gewalt wird in ihnen durch freye Wahl derjenigen Staatsbürger, welche im Besitze der Souveränität sind, einer bestimmten Anzahl Personen, in Folge gewisser Grundgesetze (konstitutionel) übertragen. Wiewohl deren Wahlfähigkeit nicht an Geburt, oder einen gewissen Stand gebunden, so wird sie doch durch anderweitige außerwesentliche willkührlich angenommene Accidenzien auf einen Theil der Staatsbürger, als ein Vorzug, ausschließlich und konstitutionel eingeschränkt. Der Aristokratismus kann hierin nicht verkannt werden.

Die freye Wahl der Repräsentanten, oder Verwalter der höchsten Gewalt nimmt man gemeiniglich als das Hauptkriterium der Demokratie an. Allein, in sofern bereits oben dargethan ist, daß diese Wahl eigentlich nichts anders sey, als eine Uebertragung, und eine solche Uebertragung ganz wesentlich eine Unterwerfung enthalte, wird auch jetzt einleuchten, daß die Wahl an sich eine Demokratie nicht hinlänglich charakterisire.

Noch weniger bestimmend ist die Zahl des physischen Personals, welche die moralische Per-

son des Regenten bildet. Es ist dieselbe nicht nur an sich, sondern auch in der Wirklichkeit sehr willkührlich, und liegt dabey kein bestimmtes Verhältniß zu der Zahl der Staatsbürger zum Grunde.

In Venedig, was Jedermann für eine Aristokratie erkannte, war das Verhältniß des Regentenpersonals zu der Volkszahl überhaupt, wie tausend ein hundert zu zwey Millionen sechsmal hunderttausend.

In Frankreich hingegen, was zu den Zeiten der Republik eine Demokratie hieß, wie siebenhundert fünf und funfzig zu fünf und zwanzig Millionen.

Es bliebe also allein die Bezeichnung, als demokratisch, übrig, nach welcher die Wahlfähigkeit der Repräsentanten der Regierungspersonen nicht von Geburt oder der Aufnahme in eine gewisse Volksklasse oder Kaste z. B. Adel, Clerus ꝛc. abhängig ist, sondern dieselbe entweder

a) allein durch die Fähigkeiten und Kenntnisse, welche die Ausübung der höchsten Gewalt fordert, oder

b) durch gewisse andere zufällige Qualitäten bestimmt werde, welche einen nahmhaften Theil der Staatsbürger willkührlich ausschließen und dadurch das Verhältniß der bürgerlichen Gleichheit verrücken.

Allein diese Bestimmung ist für willkührlich und keineswegs genugthuend zu erklären,

1) weil nicht erwiesen werden kann, (was doch hier als erwiesen vorausgesetzt werden muß) daß der wesentliche Charakter der Aristokratie darin bestehe, daß die Regenten-Personen, als solche, geboren und auf einen gewissen Stand eingeschränkt wären;

2) weil dagegen erwiesen werden kann, und als erwiesen vorausgesetzt werden darf, daß die Demokratie in ihrer wesentlichen Grundlage erschüttert wird, sobald einer gewissen Anzahl Staatsbürgern ausschließlich der Antheil an der höchsten Gewalt überlassen wird, der eigentlich allen gehört, und von diesen unmittelbar ausgeübt werden muß.

Dieß fällt um so deutlicher in die Augen, wenn man sich erinnert, daß

1) die Erblichkeit der Regierung für diejenigen, welche im Besitze derselben, nicht statt finden könnte, wenn ihnen dieselbe nicht von den Uebrigen, denen der Besitz ursprünglich zukam, unter dieser Bedingung überlassen wurde, daß

2) die Ausübung der höchsten Gewalt auf gleiche Weise der Kaste, oder dem Stande (z. B. Adel) ausschließend überlassen wurde, und daß die Handlung des Ueberlassens, sie mogte nun vorgehn, wenn sie wollte, doch einmahl vorgehen mußte; und daß sie in diesem wie im vorigen (N. 1.) Falle eine Wahl oder Bestimmung des Willens erforderte. Es geschah also in der entschiedensten Aristokratie nichts anders oder deutlicher, gerade dasselbe, was in den sogenannten Demokratien in gewissen Zeiträumen wiederhohlt wird.

Wollte man sagen, gerade darin bestehe das Wesen der Demokratie, daß die Wähler diesen Wahlaktus von Zeit zu Zeit wiederhohlen können, also auch von Zeit zu Zeit (alle drey, sechs Jahre) sich wieder im Besitz der höchsten Gewalt sehen, so müßte man dieß, unserer Einsicht zufolge, für eine eben solche Täuschung er-

klären, als die Idee einer Demokratie überhaupt ist. Denn mit den Repräsentanten in concreto tritt nicht auch der Repräsentant in abstracto mit zurück, und dieser letzte ist es eigentlich, welchem der wählende Staatsbürger seinen Willen übertragen, sich unterworfen hat. Sobald er den Unterwerfungsvertrag vollzogen, die scheinbar demokratische Constitution anerkannt hat, ist er Unterthan dieser Constitution, und in derselben bestimmten moralischen Regentenperson. Es steht ihm nicht frey, bey einer neuen Wahl der Repräsentanten seinen Willen und Antheil an der höchsten Gewalt zurückzubehalten, d. h. keinen andern an die Stelle des abgehenden Repräsentanten zu wählen. Sein Repräsentant in abstracto steht, so lange die Constitution steht; eben so lange besteht auch seine Unterwerfung, und eben so lange hat er keinen Antheil an der höchsten Gewalt. Der Akt des Wählens neuer Repräsentanten ist nicht sowohl für ihn ein Recht, als eine Pflicht. Er erfüllt dadurch eine Bedingung, unter welcher er sich dem Repräsentanten in abstracto unterwarf: daß ihm nähmlich gestattet seyn solle, diese constitutionelle Qualität, so viel an seinem Theile sey, von der einen physischen Person auf die andere überzutragen, oder hinüberzuheben.

Sehr unrichtig und völlig dem Geiste repräsentativer Systeme zuwider würde man daher behaupten: der Staatsbürger erhalte bey dem Wahlaktus neuer Repräsentanten-Personen seinen Antheil an der höchsten Gewalt wirklich zurück. Vielmehr ist anzunehmen, daß sein Antheil an der constitutionellen Qualität des Repräsentanten in abstracto hafte, sobald die Constitution dieses repräsentativen Systems bestehet. Die Re-

prä-

präsentation (z. B. für diesen nahmhaften Distrikt) dauert in abstracto fort, wenn auch der Repräsentant in concreto abgeht, und durch einen andern ersetzt wird.

Daher macht es im Wesentlichen keinen Unterschied: ob der Wähler bey seiner Wahl des Repräsentanten ihm seinen Antheil an der höchsten Gewalt gleich für die ganze Zeit der Dauer der Constitution, also für ihn und seine Nachkommen (ob er dazu berechtigt seyn könne, ist eine Frage, die hier nicht beantwortet werden kann,) überträgt, oder ob er sich vorbehält, denselben von ihm von Zeit zu Zeit auf eine andere physische Person zu übertragen, und diesen Uebertragungsakt selbst in Person, oder durch Commissionäre zu vollziehen. Eine erbliche Aristokratie bleibt eben so gut eine Repräsentationssystem, als eine sogenannte Demokratie, in welcher die Wähler die physischen Repräsentanten Personen alle drey oder sechs Jahre durch andere von ihnen gewählte ersetzen.

Wir glauben daher mit allem Fuge hierauf die Behauptung gründen zu können, daß jedes repräsentative System, als solches, dem Wesen nach, aristokratisch sey, folglich jede Regierungsform in so fern aristokratisch genannt zu werden verdient, als sie auf dem repräsentativen Systeme beruhet; daß als eine repräsentative Demokratie einen Widerspruch in sich selbst enthalte; folglich dieser Ausdruck unter die Worte ohne Sinn gerechnet werden müsse.

V. Wenn die bisher vorgetragenen Sätze richtig und gehörig erwiesen sind, so wird es kaum nöthig seyn, über a) die Existenz, b) Dauer und c) Zweckmäßigkeit derselben noch ernstliche Untersuchungen anzustellen.

Will

Will man jedoch im Vorübergehen einige Rücksicht darauf nehmen, so werden diese Aufgaben aus dem Wesen dieser Gesellschaftsform und der Erfahrung auf gleiche Weise leicht zu lösen seyn.

Als Resultat dieser Untersuchung dürfte sich, unserer Einsicht nach ergeben, daß

a) eine Demokratie nur da und so lange existiren und dauern könne, wo und so lange eine Gemeine in einer Gesellschaft dieser Art existirt und dauert; daß

b) eine Demokratie nur so lange und in so fern für zweckmäßig gelten könne, als sich dieß von der Gemeine behaupten läßt.

VI. Wenn nun also keine reine Demokratie als Regierungsform denkbar ist, noch weniger existirt, die modificirte oder sogenannte eingeschränkte Demokratie aber unter die aristokratischen Regierungsformen zu zählen ist: so darf man dieselbe ganz aus der Lehre von den Verfassungen und Regierungsformen verweisen, und nur eine Art von Republik, die Aristokratie als Regierungsform, der Monarchie, als solcher, entgegen stellen.

Von der Aristokratie.

I. Das Wesen der aristokratischen Regierungsform beruhet darauf, daß die Theilnahme an der Ausübung der höchsten Gewalt auf eine gewisse Anzahl Staatsbürger, Personen oder Familien, (dem nähmlichen Theile derselben) an welchen man, in irgend einer wesentlichen oder zufälligen Qualität, einen Vorzug wahrnimmt, oder wahrzunehmen glaubt, beschränkt ist; alle übri-

übrigen aber, bey welchen sich diese Qualität nicht findet, davon ausgeschlossen sind.

Durch den bey der Einsetzung dieser Staatsverfassung vollzogenen (oder zu präsumirenden) Unterwerfungsvertrag ist also einem Theile der Staatsbürger die Herrschaft über den andern eingeräumt worden.

Das Wesen der Aristokratie beruhet auf der Uebertragung der unmittelbaren Theilnahme an der Handhabung der höchsten Gewalt an einen Theil der Staatsbürger; auf dem dadurch bewirkten Ausschlusse aller übrigen, auf der von diesem Ausschlusse untrennbaren Unterwerfung aller übrigen unter einem Theil; in der- oder denjenigen Eigenschaften, welche die herrschenden zu diesem Vorzuge qualificiren und wesentlich oder willkührlich seyn kann, und wodurch dieselben zu dem Herrschergeschäft, oder Erreichung der höchsten Gewalt als vorzüglich geschickt gefunden oder präsumirt werden.

Die Form der Aristokratie, sie mag modificirt seyn, wie sie will, beruhet auf folgenden Prämissen. a) Nicht alle Staatsbürger können an der Ausübung der höchsten Gewalt Theil nehmen, denn ist die Gesellschaft so klein, daß sie daran Theil nehmen könnten, dann findet keine höchste, sondern eine allgemeine Gewalt statt; und ist dieselbe größer, dann ist es physisch unmöglich, daß alle eine unmittelbare Theilnahme ausüben können. b) Nicht jeder Staatsbürger ist gleich geschickt zur Theilnahme an der Handhabung der höchsten Gewalt; c) gewisse Qualitäten machen diejenigen, bey welchen sie sich finden, fähiger dazu, als diejenigen, bey welchen sich dieselben nicht finden. d) Diese Qualitäten sind in dieser Rücksicht denen, welchen sie beywohnen,

als Vorzüge anzurechnen. e) Die Klugheit räth, denjenigen, welche diese Vorzüge besitzen, die Handhabung der höchsten Gewalt, mit Ausschluß aller übrigen, zu überlassen.

Man sieht leicht, daß ein solches Räsonnement geführt werden könne von denen, welche diese Vorzüge besitzen oder zu besitzen glauben, oder von denjenigen, welche deren Mängel an sich erkennen, oder den Besitz bey andern wahrnehmen, oder präsumiren. Nach diesem Unterschiede wird sich in der Folge die Art und Weise der Entstehung dieser Regierungsform näher bestimmen lassen.

Die Bestimmung derjenigen Eigenschaften, welche man als zu der ausschließenden Theilnahme an der höchsten Gewalt vorzüglich qualificirend betrachtet, hängt von der Vorstellungsart ab, und muß auch nach der Verschiedenheit dieser sich modificiren.

Man sieht leicht, wie sich die Begriffe auch hier vermischen werden; wie man das, was für Vorzug überhaupt gilt, auch leicht zu einem Vorzuge in dieser Beziehung machen wird; wie also Zufälligkeit und Willkühr hier Einfluß erhalten, Unbestimmtheit und Schwanken hier wahrzunehmen seyn muß.

Eine solche willkührliche Bestimmung ist es, wenn man den Begriff der Aristokratie dahin beschränkt, daß in einer solchen Verfassung die Theilnahme an der höchsten Gewalt in gewissen (adlichen) Familien erblich sey. Denn das Forterben ist an sich eine zufällige Bestimmung und diese Erblichkeit der Theilnahme an der höchsten Gewalt kann eben so gut an Grundstücken (Landgütern) kleben, als sie der Persönlichkeit beywohnen

nen kann; anderer eben so zufälligen Bestimmungen hier zu geschweigen.

II. Diejenigen, welche sich im Besitze der aristocratischen Vorrechte befinden, sind von der Gesellschaft a) durch Wahl oder freie Unterwerfung darin gesetzt, oder b) haben sich dieselbe durch Usurpation, Unterjochung selbst angemaßt.

Im ersten Falle sind ihre Vorzüge von der Gesellschaft erkannt oder präsumirt.

Im letzten nur von ihnen selbst sich angemaßt.

Nur im ersten Falle darf man zugestehn, daß eine freye Staatsverfassung statt finden könne, denn nur in diesem läßt es sich, jedoch nur in einer Modification (der Aristokratie der Weisen) gedenken, daß der Zweck des Staats auch der Zweck der Aristokraten-Personen bey der Handhabung der höchsten Gewalt seyn werde.

Im zweyten hingegen ist als gewiß vorauszusetzen, daß gleich anfangs der Zweck des Staats verrückt worden; an die Stelle desselben die aristokratischen Herrscher-Personen ihre persönlichen Zwecke setzten; daß also in dieser Staatsform Despotismus herrsche. Doch hiervon in der Folge.

III. Wo die Aristokraten durch die Wahl des Volks bestimmt werden, da sind bey diesem gewisse Vorstellungen von Vorzügen, welche dazu besonders qualificirten und nach welchen sich diese Wahl bestimmen muß, als allgemein vorauszusetzen.

In so fern dieselben

a) auf richtigen Einsichten, oder

b) auf Vorurtheilen und Irrthümern beruhen können, wird sich auch die Wahl nach denselben mehr oder weniger als vernünftig und con-

konsequent; oder als unvernünftig, und willkührlich darstellen.

Es sind dahin zu rechnen,

a) Weisheit, oder höhere Kultur des Geistes und der Sittlichkeit überhaupt; wie auch Kenntnisse und Erfahrungen in Beziehung auf die möglichst zweckmäßige Handhabung der höchsten Gewalt insbesondere. Es verdienet diese vor allen und mit dem vollkommensten Rechte hier angeführt zu werden; denn sie ist die einzig wesentliche Qualität, wodurch ein Kandidat seinen Beruf und seinen Anspruch auf die Theilnahme an der höchsten Gewalt gehörig vor dem Tribunal der Vernunft dokumentiren kann. Wo dieselbe als eine solche anerkannt wird, da hat Vernunft und Einsicht die Grundgesetze der Staatsverfassung entworfen; Kultur des Geistes und der Sittlichkeit bey dem Unterwerfungsvertrage den Vorsitz geführt.

Die Bemerkung, daß die für diese Bestimmung erforderlichen Kenntnisse meistens aus der Erfahrung abstrahirt und nur mit kaltem Blute und ruhiger Ueberlegung (also im leidenschaftlosen Zustande) gehörig angewandt werden können, zu beyden aber ein gewisses Alter erforderlich ist, hat

b) das Alter zu einer — ursprünglich wohl nur — Nebenbestimmung der Wahl gemacht.

Man nimmt indessen leicht wahr, wie sich hier schon etwas Zufälliges in die Bestimmung der Wahlqualitäten einmischt. Was jedoch unter Einsichtsvollen nur eine zufällige Nebenbestimmung blieb, mußte unter weniger Einsichtsvollen oder Unkultivirten gar leicht zu einer wesentlichen und Hauptbestimmung werden. Das Alter war zu erkennen; die Weisheit mußte prä-

fumirt werden. Der Blödsichtigkeit war also jenes das sicherere Kennzeichen, und aus dem Sichern wurde es bald das Wesentliche. Das Alter und die Silberlocken bestimmten nun oder hier die Wahl; wie sie ehemahls oder dort die bewährte Weisheit bestimmt hatte.

Vielleicht nicht so weit ist die Abweichung, wo man eine zweyte zufällige Qualität,

c) Privatmacht, an die Stelle jener einzigen Wesentlichen setzte. Daß eine solche große Privatmacht, dem Zweck des Staats ausschließlich gewidmet, und von Weisheit und Patriotismus geleitet, ein trefflich wirksames Contingent zur höchsten Gewalt werden könnte; den Mangel wenigstens einer förmlich bestehenden executiven Gewalt ersetzen könne, mußte einleuchten. Bedürfniß und Gefühl des Schutzes, unter dem Schatten der Macht, übersprang dann die erwähnten Bedingungen und nun galt denn Macht und Ansehn für die einzig legitime Qualität zum Aristokratismus.

In so fern nun eine solche ungewöhnlich große persönliche Macht aus ungewöhnlich großem persönlichen Sacheigenthum hervorgeht, oder doch durch dasselbe befördert und erweitert werden kann, oder ein höheres Interesse für die Erreichung des Staatszwecks hervorzubringen im Stande ist, wird nun auch

d) Sacheigenthum an

α) Grundstücken, oder

β) Mobilien (alles Sacheigenthum, was nicht Grundstück ist), oder dem Repräsentationszeichen desselben

γ) dem Gelde, als eine solche Aristokratenqualität anerkannt, und dadurch die Wahl bestimmt.

Wenn man nun annahm oder festgesetzt hatte, daß persönliche Eigenschaften, oder Verhältnisse der Abhängigkeit, oder Eigenthumsrechte auf Grundstücke, bewegliches Sacheigenthum ꝛc. forterben könnten, so findet sich leicht, wie

e) Geburt auch in dieser Rücksicht nicht nur einen Werth bekommen, sondern wie sie auch als eine bestimmende, ja wesentliche Aristokraten-Qualität angesehn und behandelt werden konnte.

Ein gleiches gilt endlich:

f) von der Beschränkung der Wahlfähigkeit auf einen, oder einige Stände oder Casten, (Adel, Clerus) und Beschäftigungsarten ꝛc. oder andere zufällige Bestimmungen, deren Modifikation und Vervielfältigung nicht nur hypothetisch, sondern auch faktisch dargethan werden kann.

Von allen diesen, als wesentlich angesehenen und behandelten Qualitäten können wir jedoch unsers Orts, keine als die erste (die Weisheit) für wesentlich gelten lassen. In dieser ist Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit als derselben wesentlich beywohnend nicht zu verkennen, beruht also allein auf reiner Erkenntniß des Rechts und der Zweckmäßigkeit in den Staatsverhältnissen.

Alle übrige hingegen haben nur eine zufällige Hinwirkung zu dem mehr besagten Zwecke in sich, und beruhen, als Qualitäten des Aristokratismus, mehr oder weniger auf einer Verwechselung und Verwirrung der Begriffe, also auf Vorurtheilen oder Täuschung.

IV. In denjenigen Aristokratien, in welchen einzelne Personen oder Familien die höchste Gewalt durch Usurpation an sich gebracht haben, oder an sich zu bringen bemüht sind, werden besonders

sonders die zufälligen Aristokraten-Qualitäten theils als Vorwand, theils als Hülfsmittel zur Ansichreißung der höchsten Gewalt angewandt, und je nachdem sie für die wirksamsten und zweckmäßigsten gefunden werden als die einzig gültigen Kriterien der Aristokraten für die Zukunft festgestellt.

Wenn sich dieß meistens auf die Geburt, oder auf einen Stand, oder den Besitz gewisser Grundstücke beschränkt, so hat dieß seinen Grund hauptsächlich in den Erfahrungen über die noch größere Zufälligkeit, Wandelbarkeit, also Unzulänglichkeit aller übrigen zufälligen Qualitäten. Indessen, da auch ein Stand ganz aufgehoben, oder in andere Verhältnisse gesetzt werden, Grundstücke verloren oder veräußert werden können, so bleibt die Geburt meistens als das einzig für sicher gehaltene Kriterium dieser Art für die Aristokratie übrig.

Daher muß man es sich denn auch erklären, daß nicht nur die Geburtsaristokraten selbst, sondern auch prüfende Philosophen das Wesen der Aristokratie in der Forterbung durch Geburt gesetzt haben.

Wir hingegen sind der Meinung, daß diese Qualität nur unter den zufälligen die sicherste sey, um diese despotische Aristokratie zu erhalten, keineswegs aber die wesentlich nothwendige, um den Zweck der Aristokratie als Regierungsform zu erreichen, oder den Begriff derselben richtig zu bestimmen.

V. Aus dem bisher entwickelten dürfte nun erhellen, daß in einer Aristokratie den Aristokratenpersonen, oder Inhabern der höchsten Gewalt, dieselbe unbeschränkt, oder beschränkt überlassen seyn könne. Ersteres würde eine unbedingte, letzteres eine bedingte Unterwerfung voraussetzen,

erstere durch kein, letztere durch ein Grundgesetz, oder durch eine Constitution, bestimmt seyn.

Es ergibt sich wohl von selbst, daß man die unbeschränkte Aristokratie da voraussetzen darf, wo die höchste Gewalt von den Aristokratenpersonen durch Usurpation an sich gebracht worden. In sofern man in diesem Falle annehmen darf, daß die persönlichen Zwecke an die Stelle des Staatszwecks gesetzt, die Unterjochten also nur als Mittel betrachtet wurden, läßt sich auch voraussetzen, daß die Usurpatoren in der Regel sich nicht geneigt finden möchten, durch vorgeschlagene oder bewilligte Bedingungen ihrer höchsten Gewalt (konstitutionelle Einschränkungen) sich selbst die Hände zu binden. Auch bestätigt dieß die Erfahrung in den Staaten, in welchen uns die Geschichte den Utsprung dieser Regierungsform zeigt, oder ahnen läßt.

Sollten indessen die Usurpatoren der höchsten Gewalt durch Umstände oder Nebenabsichten veranlaßt werden, (etwa um ihrer Usurpation ein legales Ansehen zu geben) sich selbst Einschränkungen zu bestimmen, oder sich dergleichen scheinbar vorschreiben oder gefallen zu lassen, so werden sie doch sicher dahin trachten, es auch leicht dahin bringen, daß sie dadurch in der Ausübung ihrer höchsten Gewalt nicht eingeschränkt werden, so bald sie es selbst nicht wollen.

Die beschränkte Aristokratie wird sich dagegen eben so natürlich in solchen Staaten finden, wo diese Regierungsform durch freye Wahl des Volks entstanden ist. Hier darf man annehmen, daß das Volk dabey den Zweck des Staats vor Augen hatte, und die neu einzuführende Regierungsform nur als Mittel zu diesem Zwecke betrachtete.

In

In diesem Falle behielt sich das Volk entweder eine Oberaufsicht oder Revision der Verwaltung der Aristokraten vor; oder dafern man hiervon bereits das Unbequeme und Unzulängliche kannte, oder (wie es unvermeidlich war) in der Folge erfuhr, setzte es gewisse allgemeine Grundbestimmungen für die Handhabung der höchsten Gewalt, überhaupt in Beziehung auf den allgemeinen Zweck derselben Grundgesetze; oder eine detaillirte Bestimmung für die Richtungen und Grenzen der verschiedenen Zweige der höchsten Gewalt, und der Mittel zu den verschiedenen besondern, in dem allgemeinen sich vereinigenden Zwecken (eine Constitution) fest, welche auf der Grundgewalt des Volks beruhte, und durch die Souverainität desselben erhalten wurde.

Indessen muß man freylich auch annehmen, daß diese Bedachtsamkeit dem Volke entweder gar nicht beywohnen konnte (wenn es nähmlich z. B. aus Ueberdruß über unzweckmäßige Gemein-Verwaltung; oder aus unbeschränktem persönlichem Vertrauen in die Aristokraten-Personen zu dieser Uebertragung bewogen wurde) oder daß sie ihm in der Folge nicht weiter zu Nutzen kam, indem dieselbe durch Mißbrauch, welche die Aristokraten-Personen von der ihnen übertragenen Gewalt machten, außer Wirksamkeit gesetzt wurde.

Letzteres ereignete sich nur zu leicht, wo und wenn dieselbe erblich überlassen oder von den Aristokraten als solche usurpirt war. Daher es nicht nur hypothetisch, sondern auch faktisch bestehen kann, daß selbst in einer Aristokratie, in welcher diese Regierungsform durch freye Wahl des Volks entstanden ist, dieselbe dennoch unbeschränkt erfunden werden könne.

Die Einschränkungen in den beschränkten Aristokratien betreffen den Umfang der den Aristokraten-Personen überlassenen Macht, oder die Dauer derselben, oder auch beydes zugleich.

Ist der Umfang beschränkt, und die Dauer unbestimmt gelassen, oder auf Lebenslang, oder gar auch auf die ganze Nachkommenschaft, nach der allgemeinen Erbfolge des Sacheigenthums, oder einer besonders für diese stipulirten constitutionellen Norm überlassen: so werden jene Bestimmungen bald nach und nach erweitert, endlich ganz umgeworfen, aus der eingeschränkten, eine mehr oder weniger uneingeschränkte Herrschaft werden.

Etwas Aehnliches wird sich ereignen, wenn eine unbestimmte Gewalt auf eine genaue bestimmte Dauer übertragen worden. Ohne Zweifel wird dieselbe über lang oder kurz in der Unbeschränktheit ihrer Gewalt auch Mittel finden, die Schranken der Dauer entweder ganz umzustoßen, eine Wahl-Aristokratie erblich zu machen, oder die Schranken dennoch unwirksam zu machen, dergestalt, daß die Individuen auch dann noch, wenn sie von der gesetzlichen Theilnahme an der höchsten Gewalt entfernt werden, einen entscheidenden persönlichen Einfluß in die Verwaltung erhalten, oder ihre Entfernung von derselben verhindern (sich sogleich wieder wählen lassen) oder doch willkührlich abkürzen, (sich nach kurzen Zwischenräumen, so oft sie wollen, wieder wählen lassen).

Selbst da, wo allgemeine Grundgesetze, oder auch sogar eine genaue detaillirte Constitution, sowohl die Ausdehnung, als Dauer der Gewalt der Aristokraten-Personen, bey der Wahl dieser Verfassung, bestimmten, wird das Volk gegen

Miß-

Mißbrauch derselben nicht gesichert seyn; dafern es anstatt der einzigen wesentlichen Aristokratenqualität, oder neben derselben sich auch noch durch zufällige bestimmen ließ. Mögen dieselben alle, oder auch nur einzelne als den Beruf des Candidaten wesentlich bezeichnend, angesehn werden, so wird die Verrückung des Staatszwecks über länger oder kürzer eine unvermeidliche Folge davon seyn. Denn wo von dem Volke, in so fern es der wählende Theil ist, diese, oder eine von diesen zufälligen Accidenzien (z. B. Reichthum, Geburt u. s. w.) der einzigen wesentlichen Aristocraten Eigenschaft (Weisheit) gleich geachtet oder vorgezogen werden, da wird dieß auch von den Aristokraten selbst geschehn; da kann es nicht fehlen, daß der herrschende Theil der Gesellschaft die Vorstellung sich zu eigen mache: er herrsche, weil er reich, adlicher Geburt ꝛc. der gehorchende hingegen müsse gehorchen, weil er arm, bürgerlicher Geburt ꝛc. sey; daß jener sich gewöhnt, die Herrschaft als mit den angeführten zufälligen Accidenzien nothwendig verknüpft, also auch als persönliche Eigenschaft, persönliches Eigenthum zu betrachten; als solches es zu erhalten, zu erweitern, und zu seinen persönlichen Zwecken zu benutzen suchen.

VI. Da die meisten dieser Regierungsformen entweder durch Usurpation ihr Daseyn erhalten haben, oder doch bey der Bestimmung dieser Regierungsform, und Uebertragung der höchsten Gewalt zufällige (also unrichtige) Aristokratenqualitäten zum Grunde gelegt sind; dieselbe aber dann nur gegen Mißbrauch sicher gestellt werden kann, wenn man sich dabey auf die einzige wesentliche Aristokratenqualität beschränkt, so ergibt es sich von selbst, daß sich in dieser

Regierungsform sehr oft und sehr wesentliche Mißbräuche der höchsten Gewalt ergeben, ja der Staatszweck selbst durch dieselbe meistens gänzlich verrückt oder vernichtet, anstatt erhalten und erreicht worden sey und werden mußte. — Grund genug zu zweifeln, daß dieselbe sich als die möglichst zweckmäßige Form dürfte legitimiren können.

I. Daß diejenige Aristokratie, in welcher die einzig wesentliche Aristokratenqualität zum Grunde gelegt worden (die Aristokratie der Weisen) in so fern sie als existirend und fortdauernd gedacht werden könne, höchst zweckmäßig, wo nicht die möglichst zweckmäßige Regierungsform seyn müsse, ergibt sich schon aus dem Begriffe derselben. Allein, wo ist dieselbe? oder wie kann dieselbe auch nur als ausführbar, oder erhaltbar, geschweige denn als ausgeführt und erhalten, hypothetisch oder faktisch, erwiesen werden?

II. Daß die Aristokratien, so viele deren bestehen oder bestehen werden, von dem angegebenen Hauptmangel (einer Begründung zufälliger Aristokratenqualitäten, als wesentlicher) nicht frey seyn und nicht frey seyn können, läßt sich theils aus der Natur der Sache oder den allgemeinen Erfahrungen über die Menschen, und die Welt, theils aus der Geschichte oder den Erfahrungen über die bestehenden oder bestandenen Regierungsformen dieser Art unwidersprechlich darthun.

VII. Wir dürfen also wohl die Behauptung als im voraus erwiesen ansehn,

1) daß eine Aristokratie nicht füglich ohne Despotismus gedacht werden könne,

2) in allen bestehenden Aristokratien Despotie wirklich ausgeübt werde; daß dieselbe

3) dem Volke um so drückender werden müsse, indem a) nicht etwa einer, sondern so viele persönliche Zwecke an die Stelle des allgemeinen Staatszwecks gesetzt, b) das Volk also nicht etwa von einem, sondern von allen Aristokraten (und zwar einem jeden insbesondere) als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke angesehn und behandelt werde und eben dadurch c) nicht nur keine vereinigte Wirksamkeit zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, sondern d) im Gegentheil theils unter den Aristokraten selbst, theils unter den Aristokraten und dem Volke Mißtrauen, Gegenwirken und Streitigkeiten; also über kurz oder lang Auflösung und Zerrüttung des Ganzen unvermeidlich entstehen müsse.

Diese Bemerkungen dürften nun, über den Werth und die Zweckmäßigkeit dieser Regierungsform keinen Zweifel weiter zulassen.

1. In jeder Aristokratie (die einzige, die nirgends existirt, auch wohl vor der Hand noch nirgends existiren dürfte, ausgenommen) wird sich der Grundsatz ausbilden: die Aristokraten sind da um zu herrschen; das Volk um von den Aristokraten beherrscht zu werden. Die Folgen dieses Grundsatzes bedürfen keiner nähern Erläuterung; wo er angenommen ist, wird durch ihn Despotismus nicht nur unvermeidlich begründet, sondern auch von jeden Schranken gänzlich frey und leer erhalten. Die Erfahrung lehrt uns zur Gnüge, wie weit dieß getrieben werden könne.
2. Dieser Despotismus muß nothwendig dadurch sehr erhöht werden, daß er von mehreren (hundert, tausend) Personen oder Familien ausgeübt wird. Als Mittel zu vielen oft gleichartigen,

gen, oft aber auch abweichenden, oder geradezu sich durchkreuzenden Zwecken gebraucht zu werden, ist offenbar lästiger, als einen gleichen Mißbrauch nur von einem erfahren. Die Habsucht, der Ehrgeiz ꝛc. Eines ist doch in der Regel eher zu befriedigen, als die Habsucht, der Ehrgeiz ꝛc. von Hunderten u. s. w.

3. Bey weiten vergrößert wird dieß Uebel jedoch durch Wetteifer der Aristokraten unter einander, nicht nur das Volk, sondern auch die übrigen Aristokraten allein zu despotisiren.

Indem jeder bemüht ist, seine persönlichen Zwecke dem allgemeinen Zwecke unterzuschieben. muß ihm nothwendig sehr oft der gleiche oder verschiedene Zweck seines Mitaristokraten im Wege stehn. Der Reichthum, den der andere erpreßt, kann diesem nicht mehr zu Theil werden; die Gewalt, welche unter hundert vertheilt ist, kann auf jeden einzeln, der sie ganz auszuüben wünschte, nur ein hundert Theil betragen.

Nun weiß man, daß es in der Natur jeder egoistischen und habsüchtigen Leidenschaft liegt, alles allein besitzen zu wollen. Wer Reichthum begehrt, begehrt allein reich oder doch der Reichste zu seyn. Noch nothwendiger aber muß der, welcher herrschen will, wünschen, allein und alles zu beherrschen, denn jede Herrschaft neben ihm muß die seinige einschränken, ja ihn nicht selten in die Gefahr setzen, der seinigen ganz beraubt zu werden.

Man darf es also als etwas von dem Wesen der Aristokratien untrennbares ansehn, daß jeder Aristokrat sich bestreben werde, nicht nur das Volk, sondern auch die Aristokraten zu unterdrücken; daß zu dem Ende kleinere Verbin-

dun-

dungen, oder Aristokratien in der Aristokratie (Oligarchien) entstehen; dieses wieder Eifersucht, Zank, Gegenstreben u. s. w. zur unvermeidlichen Folge habe.

Nur dann werden die Aristokraten in völliger Harmonie seyn, wenn es darauf ankommt, das Gegenstreben des Volks nieder zu drücken.

4. Noch auf eine andere Weise wird das Volk der Gegenstand des allgemeinen Drucks auch der uneinigen Aristokraten. Jeder derselben, welcher durch einen Mächtigern bedrängt, oder eines Theils seiner rechtmäßigen Theilnahme an der höchsten Gewalt beraubt ist, sucht sich daher durch illegitimen und gelegentlichen Druck des Geringern schadlos zu halten. Die kleinen und ohnmächtigen Aristokraten sind daher stets die tyrannischten, so bald und so oft sie können.

5) Von einem solchen Druck findet keine Appellation statt; denn wenn auch eine völlige Oligarchie in der Aristokratie besteht, so hat doch der Oligarch mit dem Aristokraten, den er bedrückt, in Beziehung gegen das Volk völlig einerley Interesse; ja er muß es gern sehen, daß dieser sich hier für das, was jener ihm genommen hat, zu entschädigen sucht; dann scheint er weniger von ihm befürchten zu dürfen.

6. Die Folgerung für die Zweckmäßigkeit dieser Regierungsform ergibt nun aus Obigen wohl einleuchtend genug, daß sie in jeder Modification (die einzige mehr erwähnte ausgenommen) als eine gänzlich unzweckmäßige, und eben deshalb als eine höchst verderbliche Regierungsform zu betrachten sey.

Republicain, Francd'or, eine französische Goldmünze, welche nach einem Decrete vom 9ten Octob. 1793. ungefähr 7 Rthlr. 9 Gr. werth seyn sollte. 2) Eine Silbermünze, Francd'argent, welche mit dem Livre Tournois übereinkommt. Man hat einfache, doppelte und fünffache Francs.

Republicanisiren, monarchische Staaten in Republiken umschaffen; ein Wort, welches man bildete, als vor einigen Jahren die Handlung, welche es bezeichnet, von den Franzosen öfters ausgeübt wurde.

Repulsion, s. Zurückstoßen.

Requete, Supplik, Bittschrift. Unter der vorigen Regierung hatte man in Frankreich besondere Requetenkammern und Requetenmeister, von welchen letzten sich beständig einige um den König aufhielten, ihm die eingegangenen Bittschriften zu überreichen. Andere befanden sich bey den Parlementern, die Bittschriften durchzugehen, und ihr Gutachten darüber vorzutragen.

Requets, sind weiße Leinwande, die zu Vitre gewebt werden. Sie sind $\frac{7}{8}$ des ehemahl. par. Stabs breit, und dienen zu Betttüchern, Küchenhandtüchern ꝛc.

Requete, eine Art Pasteten, welche von zerstückten Tauben, deren Magen ꝛc. zubereitet werden.

Requiem, eine Musik bey feierlichen Seelenmessen; eine Composition eines Textes, welcher mit den Worten anfängt: Requiem aeternam dona eis Domine, gib ihnen Herr die ewige Ruhe.

Requin, der franz. Nahme des größten Hayfisches, Squalus Carcharias L.; auch des Seehundes.

Requiriren, heißt eine Obrigkeit, welcher der Verlangende nichts zu befehlen hat, um rechtliche

Hülfe ersuchen. Solche Bitten geschehen von einer Obrigkeit durch Requisitoriales, oder Requisitionsschreiben.

Requisit, Zubehör, nothwendige Eigenschaft, Erforderniß.

Requisiten-Inspector, ein Officier, welcher über alle zu einer Belagerung nöthigen Dinge die Aufsicht hat.

Requisition, hat in den letzten französischen Kriegen einen neuen Sinn bekommen, und bedeutet das erste Recht, welches der Staat in Kriegszeiten und andern Bedrängnissen an allen zur Beförderung des allgemeinen Besten nothwendigen Gegenständen rechtmäßig zu haben glaubt. So setzte Frankreich seine eigenen Bürger in Requisition, gegen die Feinde zu fechten, und in den feindlichen Ländern schrieb es Requisitionen an Geld, Vieh und allerley andern, den Heeren nöthigen Bedürfnissen aus.

Lehens Requisition, s. Lehensmuthung, Th. 69, S. 659.

Requisitionaire, der Agent oder Beamte, welcher das Requisitionsgeschäft betreibt.

Retkagadie, eine Art cyprischer Baumwolle.

Res, sowohl bey den Philosophen als Juristen, Ding oder Sache. Es kommt im Geschäftsstyle der Juristen in vielen Zusammensetzungen vor, die sich mehrentheils durch das beygesetzte Wort leicht erklären lassen. Res facti, Thatsache. Res integra, Sache in unverändertem Zustande. Res judicata, abgeurtheilte Sache, ingleichen ein rechtskräftiges Urtheil. Res litigiosa, unentschiedene Sache. Res fisci, die Kammergüter Res furtiva, gestohlene Sache, welche niemand an sich bringen darf, der es weiß, oder nur vermu-

muthen kann, daß solche gestohlen worden. Res inaestimabilis, deren Werth nicht angegeben werden kann. Res nullius, Sachen oder Güter, die keinen Herren haben. Res pessimi exempli, Sachen von üblen Folgen. Res publica, das öffentliche Beste, gemeine Wohl, gemeine Wesen. Res universitatis, Güter, welche einer Gemeine oder Stadt zugehören.

Rescontriren, s. Scontriren.

Rescribiren, respondiren, heißt bey Kaufleuten, wenn derjenige, auf welchen ein Wechselbrief trassirt wird, dem Trassanten oder Aussteller desselben, so bald er davon durch ein gehöriges Aviso benachrichtiget wird, zurück meldet, ob er solche Tratten annehmen wolle oder nicht. Dieses muß aber schnell geschehen, damit sich der Trassant darnach richten, und auf den einen oder andern Fall seine Maßregeln nehmen könne.

Reskript, aus dem mittlern Lat. Rescriptum, diejenige Schrift eines Landesherrn, worin er sich auf das Bittschreiben eines Unterthanen, auf die Anfrage eines Collegiums ꝛc. erklärt.

Reskription, Befehl, Auftrag. Ferner gewisse Staatspapiere der vormahligen batavischen Republik, wie auch der französischen, wo sie aber gewöhnlicher Inscriptionen genannt wurden. Sie wurden zur Zeit des herrschenden Geldmangels an Zahlungsstatt gegeben, verloren bald aber viel von ihrem Nennwerthe.

Anhang zum Artikel Reisebarometer.

Am Schlusse des Artikels Reisebarometer, oben, S. 213. erwähnte ich des von Herrn Professor Tralles verbesserten Barometers, ohne eine genauere Beschreibung davon geben zu können. Jetzt hat mein geschätzter Freund, der Herr Professor Jungius, die Güte gehabt eine Zeichnung von diesem Reisebarometer zu entwerfen, und sie mir zum Behuf der Encyklopädie zu geben. Ich theile diese Zeichnung unter Fig. 7075 mit; finde es indeß unnöthig, eine Beschreibung hinzuzufügen, da nach den im angeführten Artikel gegebenen Erklärungen jeder Sachkenner sogleich sehen wird, wie dieses Werkzeug eingerichtet ist.

Ende des hundert und zwey und zwanzigsten Theils.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleistert, damit sie bequem heraus geschlagen werden können.

Die Tabellen werden, nach Anweisung der darauf befindlichen Seitenzahlen, im Buche selbst befestiget.

Bücher,

Bücher,

welche in der Pauliſchen Buchhandlung zu Berlin noch um die dabey bemerkten herabgeſetzten Preiſe verlaſſen werden ſollen.

1) Beneckendorfs Oeconomia forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthſchafts-Wahrheiten, welche allen, ſowohl hohen als niedern Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig. 8 Bände. gr. 4. anſtatt 24 Rthl. um 16 Rthl.

2) — Auszug aus dieſem Werke in 3 Bänden. gr. 4. anſtatt 11 Rthl. 8 Gr. um 7 Rthl. 8 Gr.

3) Buffon, des Herrn Grafen von, allgemeine Naturgeſchichte. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt mit Anmerkungen, Zuſätzen und 22 Kupfern vermehrt von F. H. W. Martini, 7 Bände. gr. 8. 1771 bis 1775. Auf Druckpap. mit ſchwarzen Kupfern, anſtatt 5 Rthl. 20 Gr. um 3 Rthl. 12 Gr.

4) Buffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere. 23 Bde., gr. 8., dieſes Werk iſt mit dem 23 Bd. geendiget und enthält derſelbe das Regiſter über alle vorhergehende Bände. gr. 8. 1772 bis 1801. mit 488 ſchwarzen Kupfern. auf Druckpap. anſtatt 19 Rthl. 12 Gr. um 11 Rthl. 18 Gr.

5) Buffons Naturgeſchichte der Vögel, 35 Bde. und 2 Nachlieferungen mit Vögeln, wovon man die Abbildungen aus den ſeltenen und koſtbaren Büchern zur Zeit des Drucks nicht haben konnte, und wovon

im Original nicht ein einziges befindlich ist. gr. 8. 1772 bis 1810. Dieses Werk enthält nunmehr 1658 Kupfer und kostet auf Druckpap. mit schwarzen Kupfern anstatt 42 Rthl. nur 27 Rthlr. 6 Gr.

6) Dasselbe Buch mit 1658 illumin. Kupfern, anstatt 180 Rthl. 2 Gr. um 132 Rthl. 8 Gr.

7) Buffons Naturgeschichte des Menschen aus der französischen Urschrift übersetzt, und mit vielen eigenen neuen Beobachtungen, Anmerkungen und Erläuterungen, aus der Naturgeschichte des Menschen, versehen von F. W. Freyherrn von Ulmenstein. 2 Bände. mit 13 Kupfern. gr. 8. 1805 — 1807. auf Druckpap. anstatt 5 Rthl. 4 Gr. um 3 Rthl. 16 Gr. auf Schreibpap anstatt 5 Rthl. 20 Gr. um 4 Rthl. 8 Gr. auf Schreibpap. mit illumin. Kupfern, anstatt 6 Rthl. 18 Gr. um 4 Rthl. 22 Gr.

8) Burgsdorfs, F. A. F. von, Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungswissenschaft, mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditsch, 1ster und einleitender Theil, die Buche, mit 27 Kupfern. gr. 4. 1783. anstatt 4 Rthl. 18 Gr. um 3 Rthl. 4 Gr.
(Hierunter sind die 3 Titels-Kupfer mit begriffen.)

9) Dasselbe Buch mit illumin. Kupfern, gr. 8. anstatt 7 Rthl. 18 Gr. um 5 Rthl. 12 Gr.

10) Desselben Buchs 2r. Theil, 1r Band: die Eiche. Mit 9 schwarzen Kupfern. gr. 4. 1787. anstatt 3 Rthl. 4 Gr. um 2 Rthl.

11) Dasselbe Buch mit 9 illumin. Kupfern, gr. 4. anstatt 4 Rthl. 16 Gr. um 3 Rthl. 6 Gr.

12) Desselben Buchs 2r Theil, 2r und letzter Band, mit 11 schwarzen Kupfern. gr. 4. 1800. anstatt 4 Rthl. um 3 Rthl. NB. Von diesem Bande giebt es keine illumin Exemplare, weil es der Inhalt der Kupfer nicht erfordert.

13) Halle, J. F., Magie und fortgesetzte Magie oder die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewendet worden. 17 Bände mit vollständigem Register über das ganze, mit vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 33 Rthl. um 24 Rthl. 12 Gr.

14) Du Hamel du Monceau Anfangsgründe der Schiffsbaukunst, oder praktische Abhandlung über den Schiffbau, mit vielen Kupfern, aus dem Französischen nach der 2ten Ausgabe des Originals übersetzt von G. D.

Müller, Schiffs-Capitain in Stade. gr. 4. 1791. anstatt 7 Rthl. um 5 Rthl. 12 Gr.

15) Jablonski und Herbst Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte der Schmetterlinge, 1r bis 11r Band. gr. 8. mit 327 illumin. Kupfern in Quarto, anstatt 98 Rthl. 8 Gr. um 60 Rthl.

16) Desselben Buchs die Abtheilung der Käfer, 1 bis 10r Band, gr. 8. mit 203 sehr sauber illumin. Quarto-Kupfern, anstatt 64 Rthl. 12 Gr. um 40 Rthl.

17) Krünitz, Dr. J. G. Oekonomisch-technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, wie auch der Kunst- und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von H. G. Flörke, 1r bis 122r Band, mit sehr vielen Kupfern, gr. 8. anstatt 415 Rthl. 15 Gr. um 146 Rthl. 21 Gr.

18) Lacepede Naturgeschichte der Fische, als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte. Aus dem Französ. übersetzt von Loos, 1r. Band in 2 Abtheilungen und 2r Band in 2 Abtheilungen, mit 44 Kupfern, gr. 8. anstatt 6 Rthl. 22 Gr. um 5 Rthl. 2 Gr.

19) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 44 schwarz. Kupf. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 2 Gr. um 6 Rthl. 6 Gr.

20) Desselben Buchs auf Schreibpap. mit 44 illumin. Kupfern, gr. 8. anstatt 10 Rthl. 20 Gr. um 8 Rthl 8 Gr.

21) Loos Encyklopädie für Künstler, oder vollständige Anleitung, alle Arten Gold-, Silber- und andere Metallarbeiten zu verfertigen, Firnisse, Lack, Farben und andere zu den Künsten erforderliche chemische Producte zu bereiten, feine Arbeiten von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Stroh, Cedernholz und dergleichen zu verfertigen, nebst einer praktischen Anweisung zur Oel- und Pastellmahlerey, zum Emailliren, Bronziren, Graviren und Lackiren, zur Vergoldung und Versilberung auf Metall, Marmor, Holz, Leder, Favance, Porcellain ꝛc., aus den vorzüglichsten Schriften verschiedener Sprachen gesammelt, und zu einem allgemeinen Handbuche für Künstler, Chemiker, Fabrikanten und Oekonomen bestimmt. 6 Bände. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 12 Gr. um 6 Rthl. 8 Gr.

22) Schauplatz der Künste und Handwerke oder vollständige Geschichte derselben von den Herren der pariser Akademie der Wissenschaften verfertiget oder ge-

billiget, übersetzt und mit Original-Abhandlungen vermehrt. 16. 17. 18. 19. 20r Band, mit Register über alle 20 Bände, mit vielen Kupfern, gr. 4. anstatt 30 Rthl. 20 Gr. um 22 Rthl. 14 Gr.

23) Schütz, fortgesetzt von H. G. Flörke, Auszug aus des Herrn Dr. J. G. Krünitz's ökonomisch-technologischer Encyklopädie, 1r bis 32r Theil, welche 116 Theile des größern Werks in sich fassen, mit vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 86 Rthl. um 50 Rthl. 18 Gr.

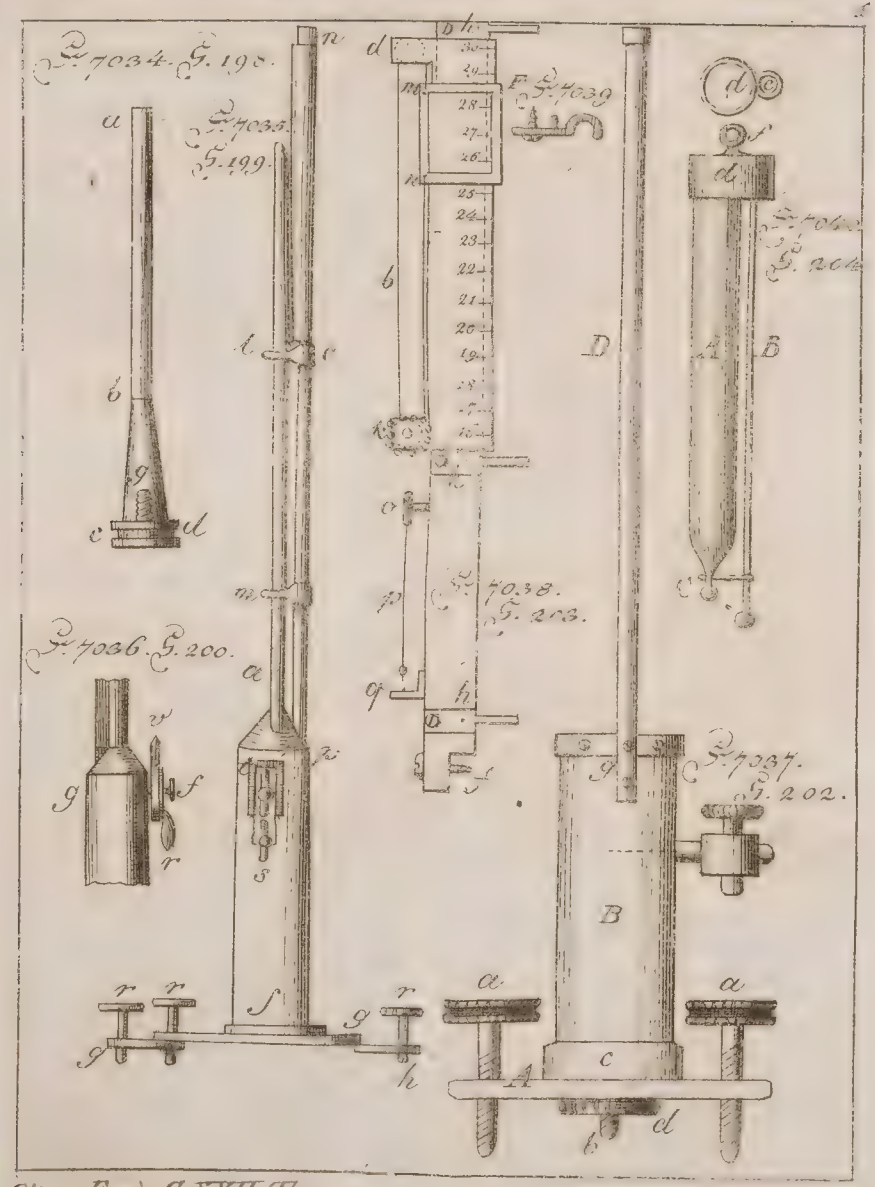

Dec. Enc. CXXII. Th.

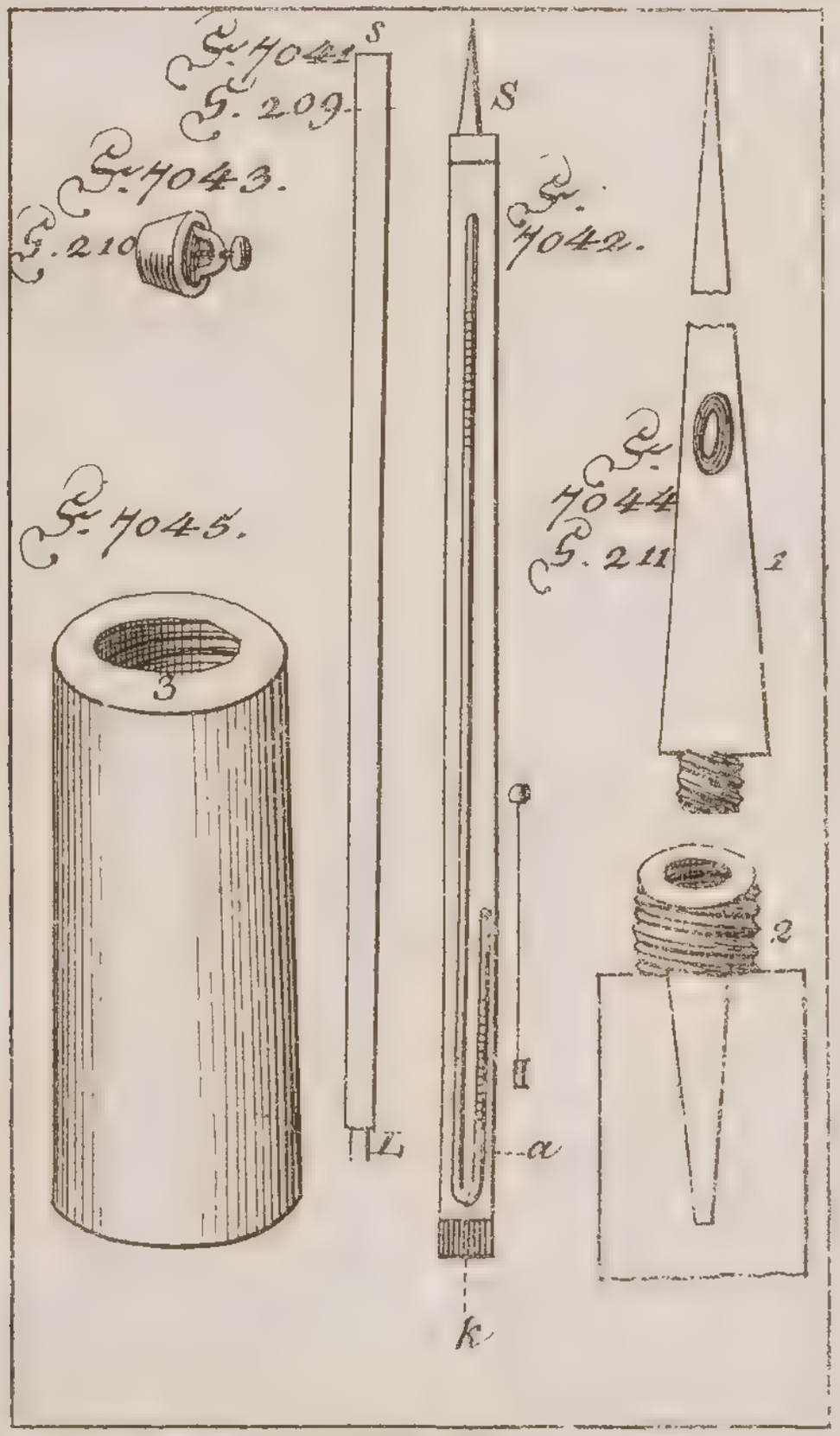

Oec. Enc. CXXII Th.

Maschine zum Enthülsen der Reiskörner.

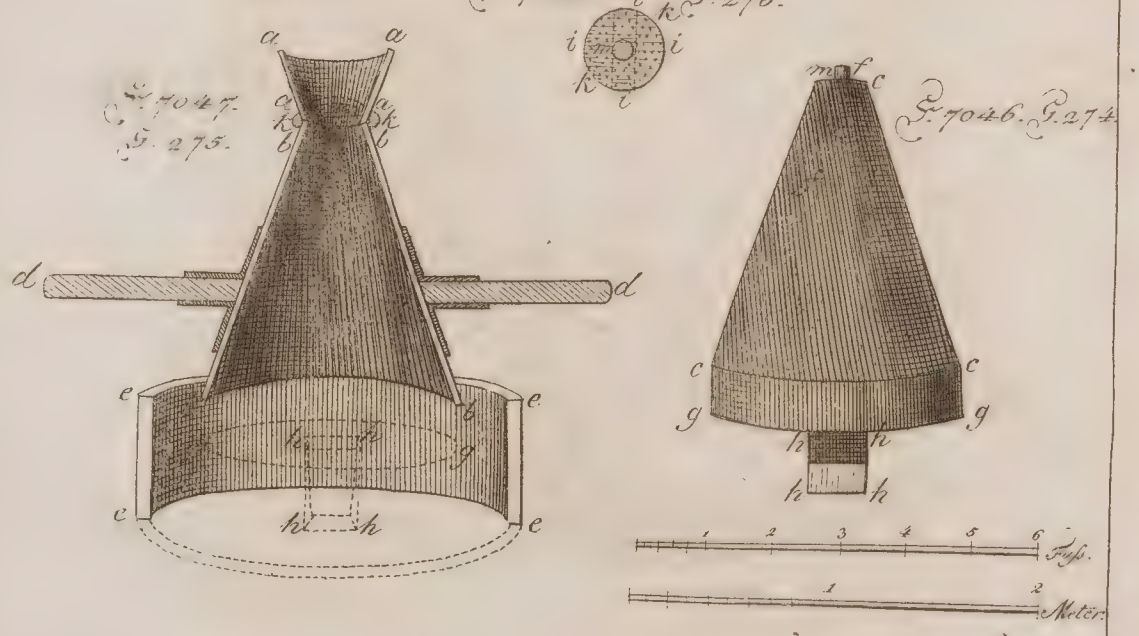

Oec. Enc. CXXII Th.

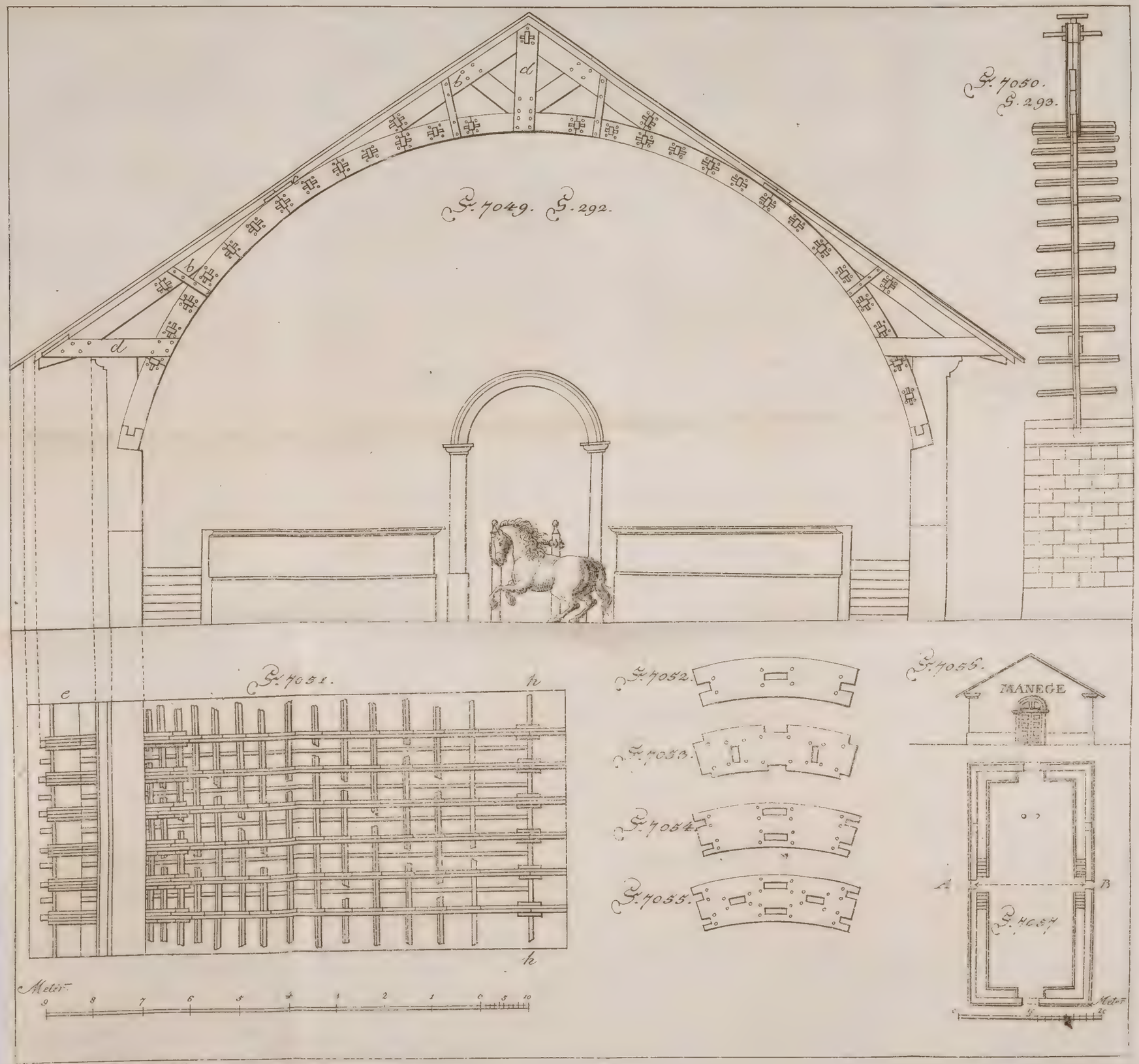

Ces. Enc. CXXII Th.

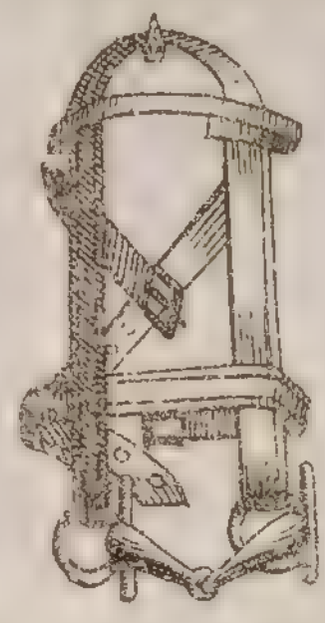

R. 7058. G. 325.

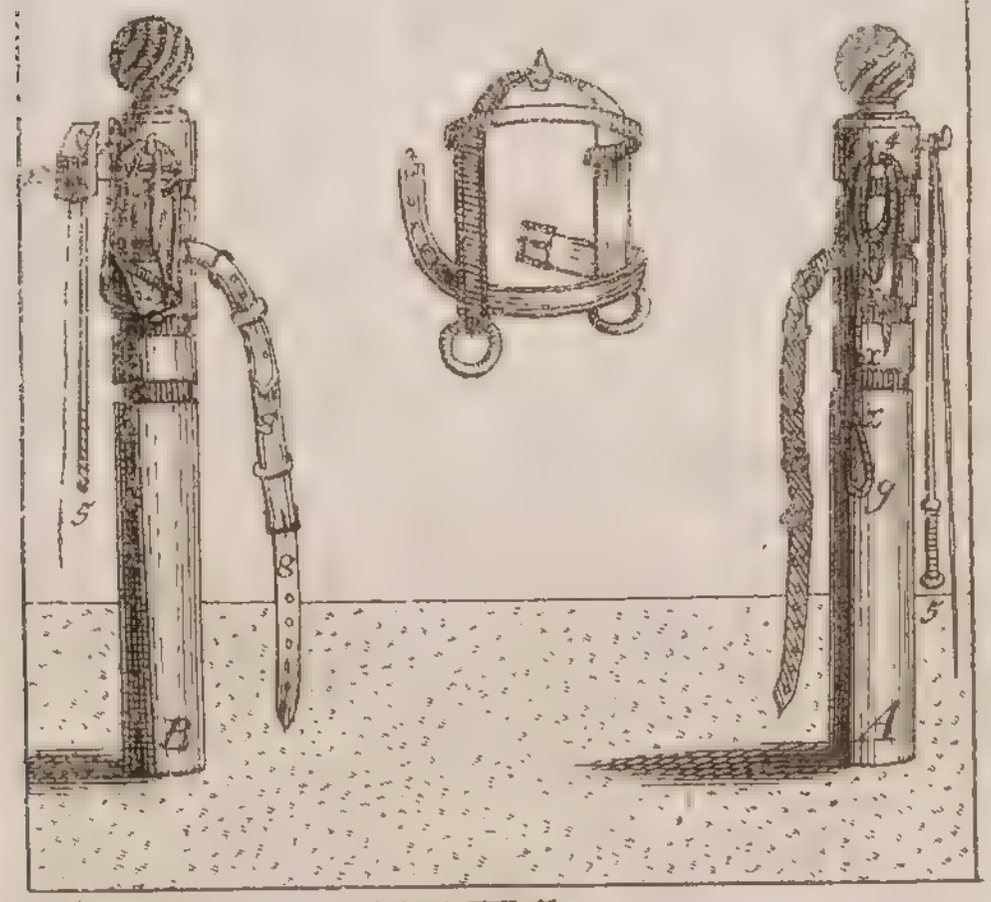

Sec. Enc. CXXIIIh.

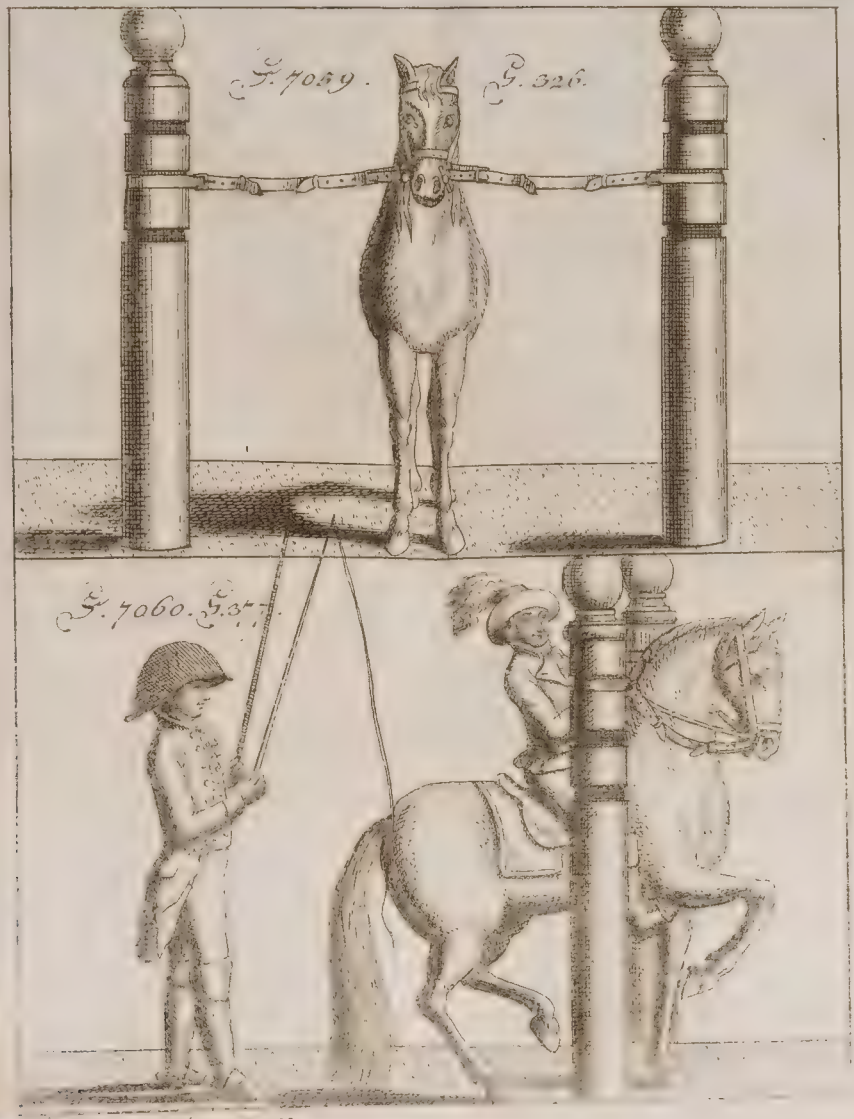

Vec. Enc. CXXII Th.

Cec. Enc. CXXII Th.

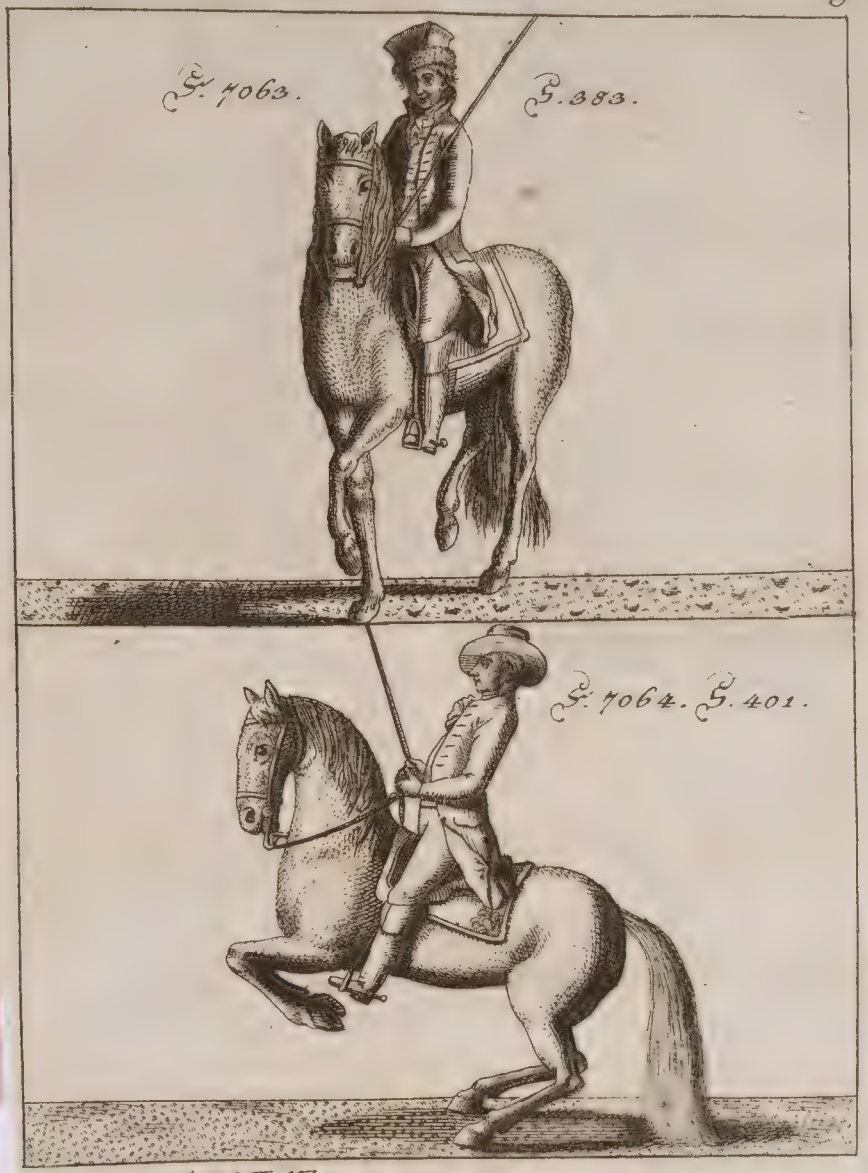

Oec. Enc. CXXII Th.

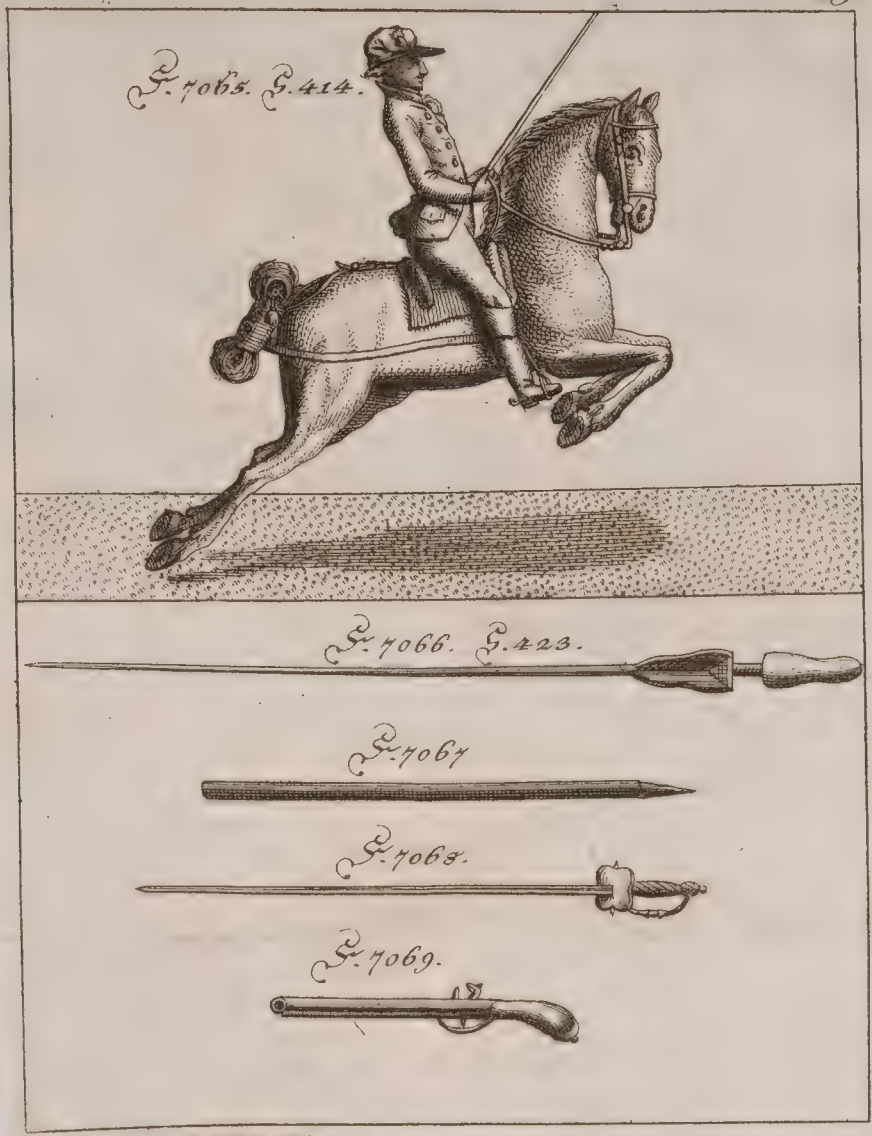

Sec. Enc. CXXII Th.

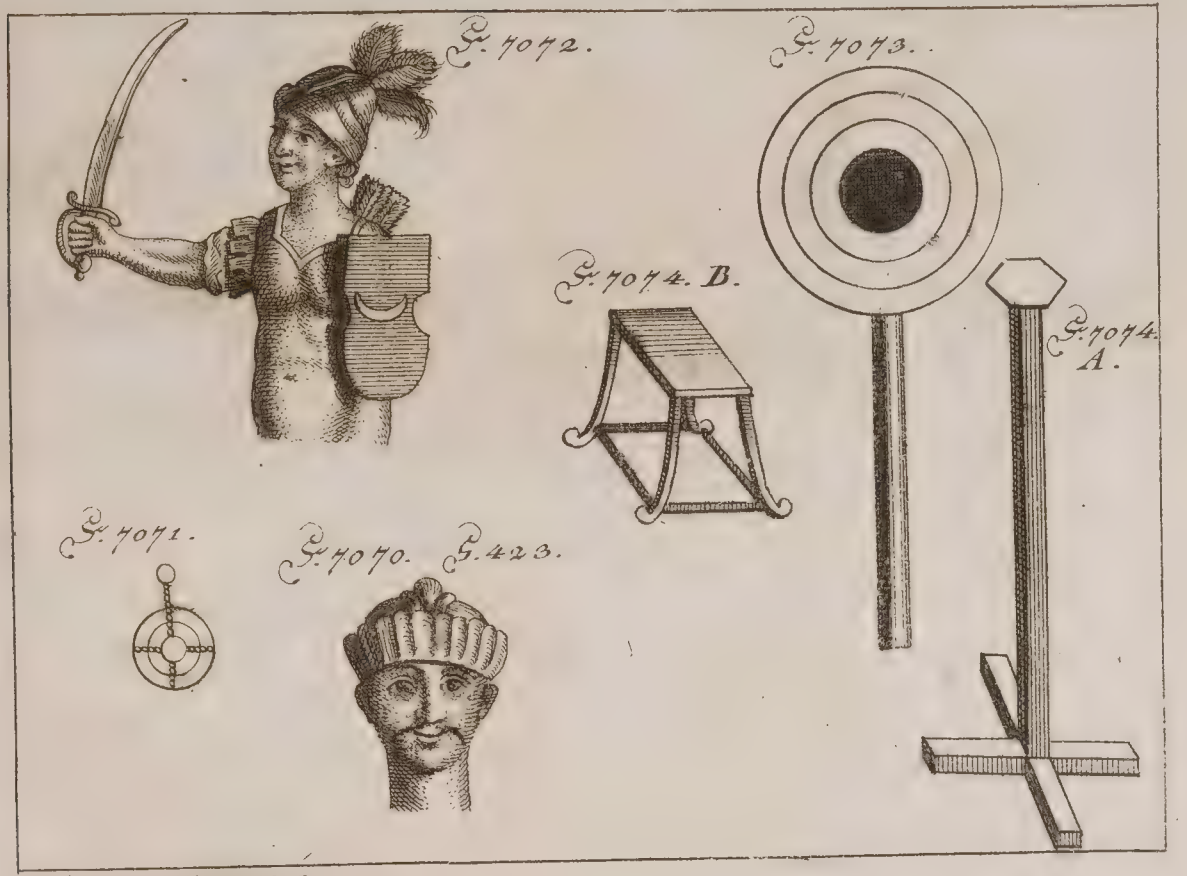

Oec. Enc. CXXII Th.

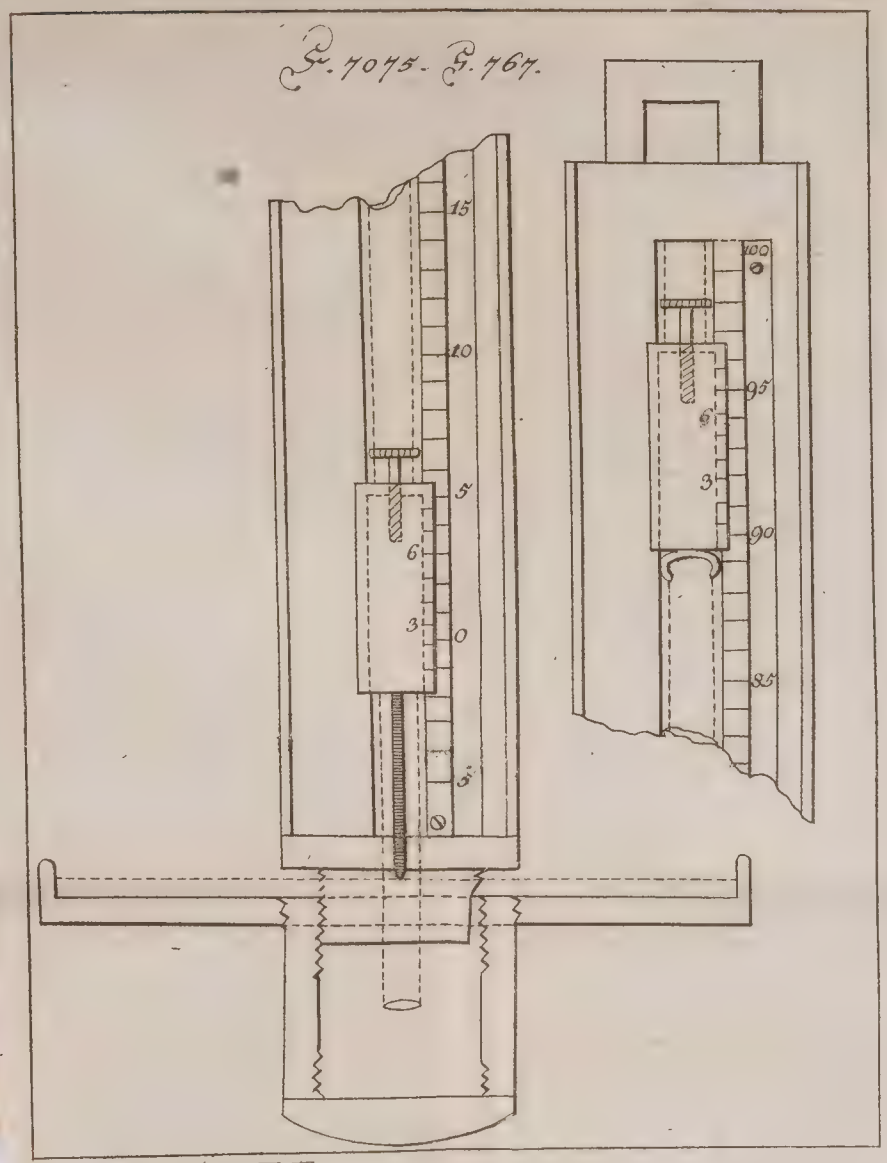
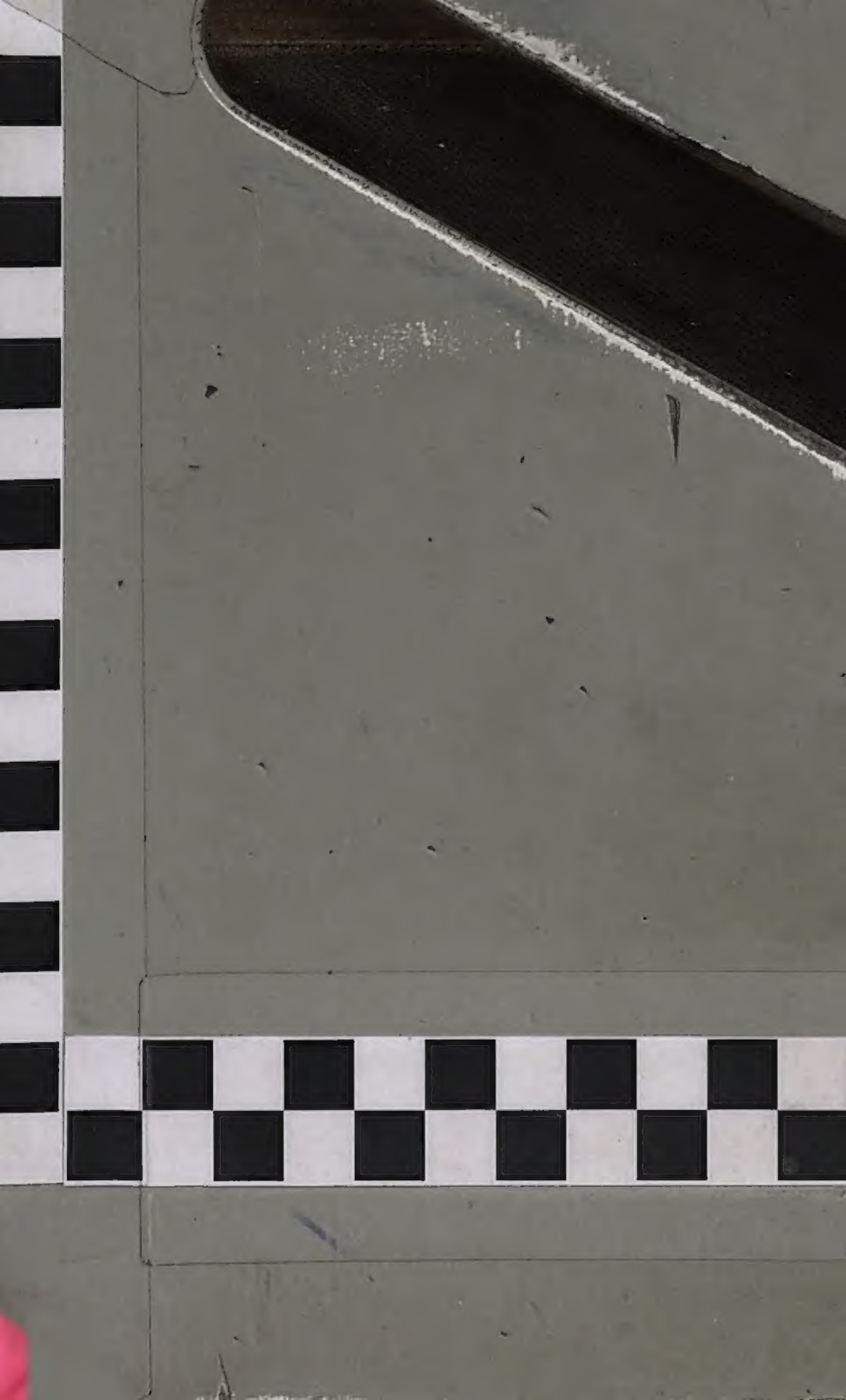
Oec. Enc. CXXII Th.